3 1761 07848460 7

Geschichte
des
Hauses und Landes
Fürstenberg.

Erster Band.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/geschichtedeshau01mn

Lithographie v. J. Felten in Carlsruhe

HOHEN-URACH *von der Südseite.*

Geschichte

des

Hauses und Landes

Fürstenberg.

Aus

Urkunden und den besten Quellen

von

Dr. **Ernst Münch**,

Königlich Niederländischem Professor und Bibliothekar
an der Königlichen Bibliothek im Haag.

Mit Kupfern, Urkunden und andern Beilagen.

Erster Band

mit 5 Kupfern.

Aachen und **Leipzig**,

Verlag von J. A. Mayer.

1829.

Ihro Hoheit

der

Durchlauchtigsten Frau und Fürstin

AMALIA,

Fürstin zu Fürstenberg,

gebornen Prinzessin zu Baden,

Markgräfin zu Hochberg, ꝛc. ꝛc.

unterthänigst gewidmet

vom Verfasser.

Der Verfaſſer dieſes Geſchichtswerkes, durch Geburt Bürger eines kleinen Freiſtaates, durch freie Wahl des Herzens und den Willen des Geſchickes Bürger eines konſtitutionellen Königreiches, in welchem fürſtliche und bürgerliche Tugenden ungeſtört nebeneinander glänzen dürfen, — gedenkt nicht ohne tiefe Sehnſucht der ſchönen Tage, da ihm vergönnt war, im geliebten Lande Schwaben ein ähnliches Bild zu erſchauen. Bei dieſer Erinnerung ſchwebt Euer Hoheit verehrungswürdige Geſtalt lebhaft vor ſeiner Seele und er ſieht die angebetete Tochter Karl Friedrichs,

erſtrahlend in jeder Liebenswürdigkeit ihres Geſchlechtes und ihres Standes, an der Seite des theuren Gemahles; die glückliche Mutter im Kreiſe ſechs blühender Kinder; die angebetete Schweſter, entgegeneilend dem Gruße des gemüthreichen Leopold, des ritterlichen Wilhelm, des teutſchgeſinnten Maximilian; er ſieht ſie von den glückſeligen Leiden der Mutterſorge zu den ſüßtröſtenden Tönen der Kunſt und zu den ernſten Sprüchen der Weisheit ſich neigen, und das Herz, welches in ſinniger Einſamkeit durch die heiligen Gefühle des Glaubens ſich geſtärkt, in dem

Reichthum der Natur und in den fröhlichen Beziehungen des geſelligen Lebens, noch einmal ſo ſchön, harmloſer Freude ſich erſchließen.

Dieſe ſtillen Empfindungen, von Stimmen wilder Partheiung oft kaum geſtört, nehmen bald einen andern Charakter an; von der Troſtloſigkeit des Gemüthes über ſo manche unwürdige Erſcheinungen des Lebens, über ſchwere Mißhandlung der Menſchenwürde, über treuloſen Bruch feierlicher Eide, über Mord der Völker und der Grundſätze, über gröbliches Spiel mit geiſtigen Heiligthümern, flüchten ſie ſich gern zu dem

Ernſt der Geſchichte, zu den Denkmalen der Vergangenheit.

Noch ehe ich aus Ludwig Wilhelm Auguſt's ſchönem Lande nach jener Erde wanderte, welcher ſechs Oranier unſterblichen Ruhm und der ſiebente die Freiheit und die Vereinigung erworben, fühlt' ich einen Drang, aus Quellen die Schickſale des berühmten Fürſtenhauſes zu ſchildern; eines Hauſes, welches mit Würtemberg eines und deſſelben Urſprungs, mit Habsburg nahe verwandt, und während der Dauer von ſieben Jahrhunderten faſt ununterbrochen ihm be-

freundet, die edelsten und berühmtesten Geschlechter zu seinen Sippen zählt; welches der Kirche mehr als einen Erzpriester von europäischer Bedeutsamkeit, dem Reiche der Teutschen Feldherren und Gesetzverwalter, den Häusern Österreich, Baiern, Sachsen u. s. w. Staatsmänner und Diplomaten ersten Ranges erzog; welches für die Interessen der Gesamt-Nation und die Politik des Erzhauses viele seiner edelsten Sprossen als Märtyrer heldenmüthiger Treue hingab, und welches fast in seiner Gesamtheit nur für dieselben dachte, wirkte und kämpfte; welches in großartiger Rechtlichkeit,

einzelne Rettung verschmähend, sein Schicksal an das der mitbedrohten Genossen knüpfte und für diese seine Grundsätze das Kostbarste opferte.

Ein solches Haus ist der Feder jedes Geschichtschreibers werth, welches auch seine persönliche Ansicht über die großen Verhältnisse der Geschichte und den geheimnißvollen Gang der Weltbegebenheiten seyn mögen. Wenn der Politiker den Untergang des Einzelnen für den höhern Plan des Ganzen in der göttlichen Weltordnung weniger bedauern mag, weil Staaten und Dynastien, gleich den einzelnen Menschen und ihren

Schickſalen, in der Hand des Herrn ſind: ſo darf der Hiſtoriker, welcher keine Leidenſchaften und keine Intereſſen kennt, ungeſtört bei den Grabmälern der Untergegangenen verweilen und unbedenklich den Ruhm ſelbſt derer bewundern, welche wider ſeine Väter, oder wider ſeine Grundſätze einſt gewirkt und geſtritten haben. Mit freier Selbſtſtändigkeit des Geiſtes daher, aus eigener Lieblingswahl, ohne irgend einen vorgefaßten Zweck hat der Verfaſſer dieſes Geſchichtswerkes an ſeine Aufgabe ſich gemacht, und es iſt vielleicht nicht unbillig und unzweckmäßig, daß ein geborner

Republikaner Thaten von Edlen und Fürsten schildert, nachdem Edle und Fürsten mit großer Unpartheilichkeit bereits auch Thaten des Bürgerthums und der Freiheit beschrieben haben.

Wenn in der Geschichte des Hauses Fürstenberg nicht alle Blätter das gleiche Interesse bieten werden und manche Perioden weniger reich an allgemein historischem Interesse sich darstellen, so entschädigen reichlich hiefür die Kirchenfürsten Kuno I. und II., durch Kraft des Glaubens und die Meinung der Zeit hochgeachtet, mehrmals Schiedsrichter in Angelegenhei-

ten der Päbſte und Könige; die Konrade und Hans von Freiburg und Neufchatel, der eine durch großſinnige Vollendung des edelſten Denkmales teutſcher Kunſt, der andere durch merkwürdige Schickſale im romaniſchen Helvetien, der dritte durch hochwichtige Geſchäfte für mächtige Staaten bedeutſam; es entſchädigen ferner die anziehenden Geſtalten der Heinriche, der Wolfgange, der Friedriche, der Chriſtoph, der Bratislaus, der Ferdinand Rudolf, der Franz Egon, Wilhelm Egon, Anton Egon, Hermann Egon, der Froben

Maria und der Ferdinand Maria, der Froben Ferdinand und Joseph Wilhelm Ernest, der Karl Egon und Anderer, als Männer der Politik bald für Österreich und Teutschland, bald für Frankreich und Europa wirksam, und durch Liebe und Haß, durch Würden und Undank gleich gefeiert; es entschädigen die Heldenbilder der Heinriche, der Wolfgang, der Wilhelm, der Jakob Ludwig, der Egone, der Ferdinand Friedrich, der Friedrich Rudolf, der Karl Egon, der Prosper Ferdinand, der Leopold Marquard, der Karl Aloys, bald

glorreiche Opfer kriegerischen Muthes, bald siegreiche Anführer vaterländischer Schlachthaufen; es entschädigen endlich milde, sinnige und gemüthreiche Frauen, aus deren langer Reihe ich nur Elsbeth von Solms, Eleonoren von Helfenstein und jene großherzige Elisabeth hier anführen will, welche, in verhängnißvollen Tagen stets an Geist und Kraft ein Mann, sonst zu allen übrigen Zeiten das Muster weiblicher Tugend und Liebenswürdigkeit darbot; welche von dem schönen Heiligenberg ruhig herniederblickend auf die Stürme des Schicksals, wie auf die sturmbe-

wegten Wellen des nahen lieblichen Bodensees, die Tage der Maneck und der Wartburg erneuert und in Albrecht Dürers und Leonardo da Vinci's ewigen Schöpfungen nicht minder, als in den Erinnerungen der Vorzeit, in den Schätzen der Natur und der Wissenschaft, innerm Geistesleben zu wucherischem Gewinne, zu schwelgen gewußt hat.

Im Begriff, zu den Thaten des erhabenen Königshauses überzugehen, unter dessen bürgerfreundlichem Scepter zu stehen ich seit mehr als einem Jahre das Glück genieße, und dessen Großmuth mir unbeschränkt

den unermeßlich reichen Vorrath geschichtlicher Schätze aufgeschlossen und Muße zur Vollendung eines zweiten, der Nachwelt vielleicht nicht ganz unwerthen Denkmals gegeben hat, wag' ich es, vom fernen Ufer der Nordsee her, diesen ersten Band meiner bisherigen Hauptarbeit Euer Hoheit unterthänigst zu übersenden, mit den wärmsten Wünschen für Höchstdero Wohl, so wie für das Wohl des edelmüthigen Karl Egon, der geistvollen Leopoldina und Höchst Ihrer beider Geschlechter und Freunde. Wenn etwas, das den Beifall sachkundiger, verständiger Männer verdienen

kann und die vaterländiſche Geſchichte vielleicht in manchen einzelnen Theilen vervollſtändigt, mit dieſem Buche geliefert worden: ſo iſt es ganz vorzüglich das Werk eines Fürſten, welcher, mit allen großartigen Beſtrebungen der neuern Zeit in Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben vertraut, und mit allen aufrichtigen Gefühlen befreundet, als eine Hauptzierde ſeines Geſchlechtes ſtets die Erhaltung der geſchichtlichen Erinnerungen deſſelben betrachtet, bedeutende Opfer nicht geſcheut und namentlich den Verfaſſer in den Stand geſetzt hat, in ſelbſtſtändiger Muße die reichen urkundlichen Vor-

räthe zu einem Ganzen zu verarbeiten. Diejenigen, welchen der Altvordern Ruhm gleichgültig ist, haben auch für sich in der Zukunft keinen zu hoffen. Die Edlern der Menschheit leben mit den abgeschiedenen Vorgängern in einem geistigen Bunde fort; die Kränze, welche um die Särge Jener geflochten werden, zieren das eigene frische Leben des gegenwärtigen Geschlechtes.

In tiefer Ehrfurcht ersterbend

Euer Hoheit

Haag, 15. September 1829.

unterthänigster Verehrer,
Dr. Ernst Münch.

Erstes Verzeichniß der Subscribenten.

		Dr. Bez.
Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Wilhelm Auersperg zu Wlaschim		1 —
Sr. Durchlaucht der Fürst Rudolph Kinsky zu Prag		— 1
Sr. Durchlaucht der Herzog von Aremberg in Brüssel		— 1
Sr. Durchlaucht der regierende Fürst zu Solms-Braunsfeld in Braunsfeld		1 —
Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Leopoldine zu Hohenlohe-Schillingsfürst, geb. Prinzessin von Fürstenberg in Donaueschingen		2 —
Aachen.	Herr von Coels, Landrath und Polizeidirektor	1 —
	„ Chr. Quix, Professor	1 —
	„ Gust. von Thimus	1 —
Altglashütte.	„ Hufschmidt, Pfarrer	1 —
Aulfingen.	„ Ernst, Revierförster	1 —
Bachheim.	„ Heim, Joh. Bapt., Pfarrer	1 —
Berlin.	„ L. Dehmigke, Buchhändler	1 —
Bern.	„ Graf Friedrich von Mülinen, Altschultheiß Exzellenz	1 —
Bettenbron.	„ Müller, Bauinspektor	1 —
Bichishausen.	„ Richter, Pfarrer und Dekanatskommissär	1 —
Biethingen.	„ Eitenbenz, Pfarrer	1 —
Blomberg.	„ Eisele, Rentmeister	1 —
Boll.	„ Scherer, Pfarrer	1 —

			Dr. Bel.
Bruchsal.	Herr	Franz Müller, Direktor des Großh. Blindeninstituts . .	1 —
Brüssel.	„	J. Frank, Buchhändler . .	2 —
Burgweiler.	„	von Seethal, Pfarrer . . .	1 —
Capenberg.	„	Staatsminister Freiherr von Stein, Exzellenz	1 —
Cassel.	„	J. J. Bohné, Buchhändler	1 —
Constanz.	„	J. H. Freiherr von Wessenberg Exzellenz, ehemaliger Verweser des Bisthums Constanz ꝛc. ꝛc.	1 —
Donaueschingen.	„	Baur, Postverwalter . . .	1 —
	„	Dr. Becker, Hofprediger .	1 —
	„	Becker, Professor	1 —
	„	Bruminel, Sekretär	1 —
	„	Delisle, Kanzlist	1 —
	„	Dilger, Oberforstmeister .	1 —
	„	Dirrhammer, Hofrath. . .	1 —
	„	Graf von Enzenberg Exzellenz, Präsident u. s. w.	1 —
	„	Eytenbenz, Dekan u. Stadtpfarrer	1 —
	„	Frey, Hofrath und Archivar	1 —
	Die	fürstliche Domänial-Kanzlei	10 —
	Das	fürstliche Hauptarchiv	10 —
	Herr	Guttenberg, Revisor . . .	1 —
	„	Hasenfratz, Sekretär. . . .	1 —
	„	Hauger, Haushofmeister. .	1 —
	„	Hinterskirch, Buchbinder .	2 —
	„	von Hornstein, Freih., K. K. Kämmerer und Hofkavalier	1 —
	„	Jäger, Professor	1 —
	„	Kallivoda, Kabinets-Expeditor.	1 —

		Dr.	Bel.
Donaueschingen.	Herr Keller, K., Kammermusikus	1	—
	„ Kirsner, Hofapotheker . . .	1	—
	„ von Koller, Oberforstrath und Hofkavalier	1	—
	„ Löw, Exhib. Protokollist. .	1	—
	„ Mayer, Revisions-Adjunkt.	1	—
	„ Merlet, Hofrath	1	—
	Die Museums-Gesellschaft	1	—
	Herr Pech, Revisions-Gehülfe .	1	—
	„ Rautter, Hofrath	1	—
	„ Dr. Rehmann, Hofrath und Leibarzt	1	—
	„ Rehstriner, Hoffourier. . .	1	—
	„ Baron Roth von Schreckenstein, Oberstallmeister . . .	1	—
	„ Salzmann, Revisor	1	—
	„ Seemann, Fiskal-Prokurat.	1	—
	„ Sulger, Kabinets- und Hofrath	1	—
	„ Unold, Bräuverwalter. . .	1	—
	„ Freiherr von Verschuer, Oberjägermeister	1	—
	„ Vollmar, Hofsänger	1	—
	„ Wagner, Archiv-Assessor . .	1	—
	„ Weishaar, Bauinspektor. .	1	—
	„ Weishaar, Rath und Ober-Revisor	1	—
	Madame Henriette Wohnlich, geborne von Theobald.	1	—
	Herr von Würthenau, Rechtspraktikant	1	—
	„ Zepf, Hofrath und Hofzahlmeister.	1	—
Ehingen.	„ Egle, Pfarrer	1	—

		Dr. Bel.
Eisenbach.	Herr Seemann, K., Revierförster	1 —
Emmerfelden.	„ Grausbeck, Pfarrer	1 —
Emingen ab Eck.	„ Jäger, Pfarrer	1 —
Engen.	„ Ekart, Bezirks-Amtmann .	1 —
	„ Feederle, Rentmeister . . .	1 —
	„ Dr. Meister, Amtsphysikus	1 —
	„ Münzer, Kaplan	1 —
	„ Rebstein, Amtsrevisor . . .	1 —
	„ Rutschmann, Kaplan	1 —
	„ Scherer, Landchirurg. . . .	1 —
	„ Schifer, Rentamtsscribent.	1 —
	„ Schuler, Stadtrechner. . .	1 —
	„ Witzig, Apotheker	1 —
	„ Zamponi, Geometer	1 —
Eslingen.	„ Erb, Pfarrer	1 —
Frankfurt a. M.	Die Brönnersche Buchhandlung .	2 —
Friedenweiler.	Herr Spekle, Pfarrer	1 —
Fürstenberg.	„ Arnold, Pfarrer	1 —
St. Gallen.	„ Huber et Comp., Buchhändl.	1 —
Geisingen.	„ Knupfer, Präceptor. . . .	1 —
	„ Dr. Martin, Amtsphysikus	1 —
	„ Merk, Rentmeister.	1 —
Göggingen.	„ Siegle, Pfarrer	1 —
Guttmadingen.	„ Winter, Deputat u. Pfarrer	1 —
Hammereisenbach.	„ Strobel, Jos., Revierförster	1 —
Hannover.	Die Hahn'sche Hofbuchhandlung für die Königliche Bibliothek	1 —
Haslach.	Herr Allgayer, Amtsrevisor. . .	1 —
	„ Baur, Rechtspraktikant . .	1 —
	„ Dr. Fändrich, Amtsphysikus	1 —
	„ Fischer, Rentmeister	1 —
	„ Hansjakob, Pfarrer	1 —
	„ Knupfer, pens. Amtmann .	1 —
	„ Kreuzer, Rentamtskontrol.	1 —

			Dr. Bel.
Haslach.	Herr	Wölfle, Bezirksamtmann .	1 —
Hattingen.	„	Zech, Pfarrer	1 —
Hausach.	„	Klehe, Anton, Handelsmann	1 —
Hausenvorwald.	„	Keller, J., Pfarrer	1 —
Hayingen.	„	Preis, Stadtpfarrer. . . .	1 —
Heidelberg.	„	Winter, C. F., Buchhändler	1 —
Heigerloch.	„	Clavel, H., Rentamtsaktuar	1 —
Heiligenberg.	„	Mader, Amtsrevisor	1 —
	„	Martin, Amtmann	1 —
	„	Mayer, Rath u. Rentmeister	1 —
	„	Mors, Amtsassessor	1 —
	„	Münzer, Rentamtskontrol.	1 —
	„	Vanotti, Rechtspraktikant .	1 —
	„	Vetter, Waisen-Cassier . .	1 —
	„	Dr. Winterhalter, Amtsphysikus	1 —
Heudorf.	„	Ott, Alois, Pfarrer . . .	1 —
Hüfingen.	„	Baur, Hofrath und Oberamtmann.	1 —
	„	Dr. Baur, Amtsphysikus .	1 —
	„	Dilger, Hubert, Rechtspraktikant	1 —
	„	Ganter, Rechtspraktikant .	1 —
	„	Gleichauf, Aktuar	1 —
	„	Guttenberg, Rentmeister .	1 —
	„	Müller, F., Rechtspolizei-Incipient	1 —
	„	Reebstein, Dekan u. Stadtpf.	1 —
	„	Reichlin, pens. Amtsrevisor	1 —
	„	Schwab, Bezirksamtmann.	1 —
	„	Zepf, Amtsrevisor	1 —
Imendingen.	„	Amtsbühler, Pfarrer . . .	1 —
	„	von Reischach, Freiherr . .	1 —
Inneringen.	„	Beller, Dekan und Pfarrer	1 —

		Or.	Vel.
Ippingen.	Herr Pflum, Pfarrer.	1	—
Jungenau.	„ Lang, Amtsschreiber	1	—
	„ Würth, Hofr. u. Obervogt	1	—
Kaltbron.	„ Gruber, Philipp	1	—
	„ Harter, Vogt.	1	—
	„ Hauer, Franz.	1	—
Kappel.	„ Franz, Pfarrer.	1	—
Karlsruhe.	„ Groos, Ch. Theod., Buchh.	1	1
Kirchen.	„ Fischer, Kämmerer u. Pfar.	1	—
Krähenbach.	„ Fürst, Karl, Revierförster.	1	—
Kreenheinstetten.	„ Meister, Pfarrer.	1	—
Krumbach.	„ Zepf, Pfarrer.	1	—
Leibertingen.	„ Knecht, Pfarrer	1	—
Leipzig.	„ Barth, J. A., Buchhändler	1	—
Lembach.	„ Kienzler, Pfarrer.	1	—
Lenzkirch.	„ Fikler, Pfarrer.	1	—
	„ Konanz, Karl, Revierförst.	1	—
Löffingen.	„ Bottlinger, Rentmeister . .	1	—
Mainz.	„ Kupferberg, Fl., Buchhändl.	1	—
Mauenheim.	„ Walzer, Pfarrer.	1	—
Melchingen.	„ Löhle, Pfarrer	1	—
Menningen.	„ Bauer, Pfarrer	1	—
Möhringen.	„ Beller, Bierwirth	1	—
	„ Bertsche, Lehrer	1	—
	„ Bertsche, Stadtschreiber . .	1	—
	„ Eytenbenz, Oberlehrer . . .	1	—
	„ Konanz, Revierförster . . .	1	—
	„ Leiber, Adolph, Stud. juri .	1	—
	„ Martin, Bürgermeister . .	1	—
	„ Müller, Casp., Rathsfreund	1	—
	„ Münzer, Staabswundarzt	1	—
	„ Reislin, Dekan u. Stadtpf.	1	—
	„ Rudolph, Rechtspraktikant	1	—
	„ Stoker, Amtsrevisor . . .	1	—

		Dr.	Bel.
Möhringen.	Herr Würth, B., Amtmann . .	1	—
	„ Zeller, Oberzoller	1	—
Möskirch.	„ Bertsche, Heiligenvogt . .	1	—
	„ Emmert, Rentbeamter . .	1	—
	„ Essig, Rathsschreiber . . .	1	—
	„ Feederle, Rentamts-Kontroleur	1	—
	„ Fischer, Bürgermeister. . .	1	—
	„ Fischler, Oberforstmeister.	1	—
	„ von Gagg, Rentmeister . .	1	—
	„ Ganter, Frühmesser	1	—
	„ Herrman, Hauptzoller. . .	1	—
	„ Provence, Amtsrevisor . .	1	—
	„ Schalk, Braumeister. . . .	1	—
	„ Schmidt, Hauptmann . . .	1	—
	„ Schwab, Bezirks-Amtmann	1	—
München.	„ Finsterlin, J. A., Buchhändler	3	—
Neudingen.	„ Deller, Pfarrer	1	—
Neustadt.	„ Engelsman, Staabschirurg und Hebarzt	1	—
	„ Fernbach, Bezirksamtmann	—	1
	„ Fürst, Joh., Revierförster	1	—
	„ Hetzel, Apotheker.	1	—
	„ Lahr, Aktuar.	1	—
	„ Dr. Martin, Amtsphysikus	1	—
	„ Martin, Rechtspraktikant.	1	—
	„ Mors, Amtsrevisor	1	—
	„ Schaller, Dekan u. Pfarrer	1	—
	„ Schmidt, Theilungs-Kommissär	1	—
	„ Würth, Amtsassessor. . . .	1	—
Neufra.	„ Ehinger, Pfarrer u. Schul-Inspektor.	1	—

		Dr.	Bel.
Neufra.	Herr Straßer, Rath u. Rentmeist.	1	—
Neuwied.	Die fürstlich Wied'sche Hof-Buch- und Kunsthandlung.	1	—
	Für die fürstliche Bibliothek. . .	1	—
Oberhomberg.	Herr Rees, Pfarrer	1	—
Ochsenbach.	„ Hug, Oberförster	1	—
Passau.	„ Pustet, Fr., Buchhändler.	1	—
Pfohren.	„ Hirt, Pfarrer	1	—
Pfullendorf.	„ Zwick, Gefällverwalter . .	1	—
Prag.	Die A. Borrosch's Buchhandlung für	2	1
	Herr Franz Frhr. v. Karg. . . .	1	—
	„ Ritter v. Lenz, K. K. Major	1	—
	„ Franz Rittinger, fürstlich Fürstenberg'scher Hofrath u. Güterinspektor in Rischburg und subscribirt zugleich für *	1	—
	„ * Alster, Fr., Rath u. Forstmeister in Bregl	1	—
	„ * Bayer, Ludw., Lokalist in Rentsch.	1	—
	„ * Bohntinsky, Joh., Rath u. Waldmeister in Pürglitz . .	1	—
	„ * Donda, Fr., Reitjäger in Rischburg	1	—
	„ * Eisele, Jos., Rentmeister in dito.	1	—
	„ * Fischer, Anton, Reitjäger in dito	1	—
	„ * Fischer, Joseph, Wirthschaftsverwalter in dito. . .	1	—
	„ * Fritsch, Joh., dito in dito	1	—
	„ * Gaube, Adolph, Grundbuchführer in dito	1	—

			Dr. Bel.
Prag.	Herr	* Grab, Anton, Pfarrer in Straschitz	1 —
	„	* Hasenöhrl, Jos., Amts- u. Wirthschafts-Direktor in Kruschowiz	1 —
	„	* Haas, J., Steuereinnehmer in Nischburg.	1 —
	„	* Hanausek, Wenzel, Schloßkaplan in Kruschowiz. . . .	1 —
	„	* Heyda, Paul, Pfarrer in Zbetschno	1 —
	„	* Kanzky, Wenzel, Pfarrer in Groß-Augezd	1 —
	„	* Kuhlhaneck, Wenzel, Amtsverwalter in Nischburg . .	1 —
	„	* Kurzweil, Jos., Lokalist in Hudlitz.	1 —
	„	* Lachenbauer, Leop., Schichtmeister in Neuhütten . . .	1 —
	„	* Mayer, Anton, Berg- und Hüttendirektor in Neu-Joachimsthal	1 —
	„	* Merlet, Franz, Reitjäger in Nischburg	1 —
	„	* Michalek, Anton, Pfarrer in Mutiowitz	1 —
	„	* Nedwied, Wenzel, Kaplan in dito.	1 —
	„	* Regedly, Jos., Steuereinnehmer in Nischburg. . . .	1 —
	„	* Nekola, Anton, Med. Dr. in Beraun.	1 —
	„	* Rittinger, Fr., Waldamtskontroleur in Nischburg. .	1 —

			Dr. Bel.
Prag.	Herr	*Rittinger, Joh., Reitjäger in Rischburg	1 —
	„	*Nowotny, Wenzel, Schloßkaplan in dito	1 —
	„	*Peigynach, Franz, Ober-Amtsaktuar in dito	1 —
	„	*Picha, Franz, Burggraf in dito.	1 —
	„	*Philipp, Johann, Waldbereiter in dito.	1 —
	„	*Poche, Franz, Gutsbesitzer in Hudlitz.	1 —
	„	*Poschta, Franz, Lokalist in Bratronitz	1 —
	„	*Roßmeisl, Felix, Rath und Oberamtmann in Pürglitz .	1 —
	„	*Roth, Franz, Wirthschafts-Verwalter in Rischburg. .	1 —
	„	*Roth, Wenzel, Revident in dito.	1 —
	„	*Schubert, Wenzel, Wirthschafts-Direktor in dito . .	1 —
	„	*Schwela, Ignatz, Schichtmeister in Rostok.	1 —
	„	*Schwibek, Jos., Ingrossist in Rischburg	1 —
	„	*Stollowsky, Franz, Rentmeister in dito	1 —
	„	*Tresky, Franz, Pfarrer in Herrndorf.	1 —
	„	*Webernitz, Johann, Kunstmeister in Neu-Joachimsthal	— 1 —
	„	*Wostatek, Jakob, Wirthschaftsbereiter in Rischburg	1 —

		Dr.	Bel.
Prag.	Herr * Zwierzina, Joh., Rentmeister in Rischburg	1	—
	„ Graf Franz von Sternberg-Manderscheidt, K. K. geheimer Rath, Exzellenz. . . .	1	—
	Die K. K. Universitäts-Bibliothek	1	—
	Herr Anton von Veith, Gutsbesitzer	1	—
Ravensberg.	Die Gradmann'sche Buchhandlung	1	—
Reiselfingen.	Herr Münzer, Pfarrer	1	—
Riedern.	„ Hag, Pfarrer.	1	—
Ringingen.	„ Eisele, Pfarrer.	1	—
Röhrenbach.	„ Faller, Pfarrer.	1	—
Saig.	„ Winterhalder, Pfarrer . .	1	—
Schaffhausen.	Die Hurter'sche Buchhandlung .	1	—
Storzingen.	Herr Eisele, Pfarrer	1	—
Stühlingen.	„ Federle, Amtsrevisor . . .	1	—
	„ Frey, Bezirksamtmann . .	1	—
	„ Hagenmeister, Amtsaktuar.	1	—
	„ Kehl, Waldmeister	1	—
	„ Meyer, Heiligenvogt. . . .	1	—
	„ Rosenstiel, Kaplan.	1	—
	„ Schättchen, Dekan u. Stadtpfarrer.	1	—
	„ Unold, Rentmeister.	1	—
	„ Winterhalter, Apotheker. .	1	—
	„ Würth, praktischer Arzt. .	1	—
Stuttgardt.	Die Frankh'sche Sortiments-Buchhandlung.	1	—
	Für die Königliche öffentliche Bibliothek	—	1
	Herren F. C. Loeflund & Sohn, Buchhändler.	1	—
Sumpfohren.	Herr Vetter, Pfarrer	1	—

		Or. Bel.
Thiergarten.	Herr Fauler, Eisenwerks-Admodiateur	1 —
	„ Manhardt, J., dito	1 —
Trochtelfingen.	„ Clavel, Obervogt	1 —
	„ Clavel, Karl, theolog. stud.	1 —
	„ Hirt, Pfarrer	1 —
	„ Waidman, Joh. Bapt. . .	1 —
Tübingen.	„ C. F. Osiander, Buchhändler, für die Universitäts-Bibliothek.	1 —
	„ Schönweiler, Direktor des K. katholischen Wilhelmsstifts.	1 —
Ulm.	Die Stettin'sche Buchhandlung für Herrn Anton Konenberg, fürstl. Waldburg-Zeilscher wirklicher Rath in Zeil	1 —
Unterbaldingen.	Herr Fischer, Pfarrer	1 —
	„ Kindler, Vogt	1 —
Untereggingen.	„ Schaumann, Pfarrer . . .	1 —
Urach.	„ Widmann, Pfarrer	1 —
Vöhrenbach.	„ Fischer, Pfarrer	1 —
	„ Hepting, Weinhändler. . .	1 —
	„ Stegerer, Staabschirurg u. Hebarzt	1 —
Waldhausen.	„ Rettinger, Oberförster. . .	1 —
Watterdingen.	„ Hägelin, Pfarrer.	1 —
Weißen.	„ Armbruster, Pfarrer. . . .	1 —
Welschsteinach.	Die Gemeinde	1 —
Wien.	Herren Schaumburg & Comp., Buchhändler.	1 —
Wieslikofen.	Herr J. L. Straub, Pfarrer und Schulrath	1 —
Wittichen.	„ Scholter, Pfarrer	1 —

		Dr. Bel.
Wolfach.	Herr Bauer, Stadtpfarrer . . .	1 —
	„ Dr. Duttlinger	1 —
	„ Baron v. Laßberg, Oberforstmeister	1 —
	„ Luger, Amtsrevisor	1 —
	„ Müller, Bezirks-Amtmann	1 —
	„ Schwab, Rath und Bergmeister.	1 —

Vorrede.

Der Plan zu diesem Werke wurde bereits im Jahr 1826 gefaßt auf vielfach erhaltene Ermuthigung von Seiten mehrerer meiner unvergeßlich theuren Freunde. Trotz des ziemlich bedeutenden Vorraths an Notizen und Nachrichten über das Haus Fürstenberg, welches nicht nur mit der Geschichte von Schwaben, Elsaß, Vorderösterreich und Helvetien in mannigfachen Beziehungen stand, sondern auch durch verschiedene berühmte Glieder in die teutsche Nationalgeschichte und selbst in die allgemeine europäische eingriff, fehlte es gleichwohl an einer pragmatischen Darstellung und erschöpfenden Behandlung des reichhaltigen Stoffes und vor allem an Zugänglichkeit der Quellen, welche aus leicht erklärbaren Gründen in einer sturmbewegten, trüben, gefahrvollen Zeit nicht erleichtert werden konnte. Als ich mein Vorhaben endlich kund that, geruhte Se. Hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Herr Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, auf den

Höchst Ihnen vorgelegten Plan, Ihre gnädigste Unterstützung mir zuzusichern, welche mir auch in jeder Hinsicht auf das genügendste geleistet ward. Ich erhielt die Erlaubniß, im Haupt-Archiv zu Donaueschingen, einem der reichsten und besteingerichtetsten, nach Bedürfniß zu sammeln und zu excerpiren; mit seltener Bereitwilligkeit ward das Geschäft mir erleichtert und eine große Zahl kopirter Urkunden und Materialien, auf Kosten Sr. Durchlaucht, verschafft. Dies geschah auch noch fortwährend nach meiner Entfernung aus dem Vaterlande. Der erste Band, durch die große Entfernung etwas verspätet, folgt hier; der zweite, größtentheils schon ausgearbeitet, wird spätestens zur künftigen Ostermesse erscheinen.

Von den Männern, welche das Unternehmen besonders thätig unterstützt haben, muß ich den ehemaligen Archivar, Herrn Hofrath Schlosser, jetzt ausschließlich in's Kollegium übergegangen, vor allen andern erwähnen und ihm öffentlich meinen wärmsten Dank für die Liberalität und Unverdrossenheit erstatten, mit der er der Sache, trotz einer Menge von Berufsgeschäften, sich angenommen. In seine Fußstapfen trat später auch der jetzige Herr Hofrath und Archivar Frey, welchem ich meine Erkenntlichkeit für geleistete Dienste ebenfalls nicht genug danken kann. An diese muß ich besonders reihen: meine trefflichen Freunde, Hofrath und Kabinetssekretär Sulger und Oberhofprediger Dr. Becker, welcher letztere besonders mit vielen ge-

druckten Materialien aus der fürstlichen Bibliothek mir aushalf; Hrn. Hofrath Merlet, welcher für die Erlangung der Copialien aus dem böhmischen Archive der regierenden Familie sich mühete; ferner den Herrn Alt-Schultheißen, Graf Friedrich von Mülinen zu Bern, den ehrwürdigen Gönner, Freund und Unterstützer schweizerischer und teutscher Geschichtforscher, durch eigene Untersuchungen und Geistesarbeiten den Gelehrten nicht minder, als durch altschweizerischen Biedersinn allen Guten theuer; den wackern Greis, Hn. Hofgerichtsrath K. Baumgärtner zu Freiburg, welcher Manuscripte und Excerpte mir mitgetheilt; meine gelehrten Freunde, Archivrath Dümge zu Karlsruhe, Hofgerichtsrath Merk und Archivrath Leichtlen zu Freiburg. Auswärts bringe ich den Manen des vor kurzem hingeschiedenen Grafen Firmas-Perrier, K. Fr. Generallieutenant zu Lautrach, und Hrn. Prof. Veesenmeyer zu Ulm, den gebührenden Zoll; sodann aber besonders dem Herrn von Champollion-Figeac, Conservateur der Königl. Handschriften zu Paris, welcher noch gegenwärtig mit Nachforschungen zum Behufe meines Werkes sich beschäftigt, und hochachtungsvoll erkenne ich die Bemühungen Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, Vicomte de Martignac, an, welcher mit großmüthiger Bereitwilligkeit alsogleich Befehle zu Mittheilung alles Brauchbaren aus den Königl. Archiven, im verflossenen Jahre, ertheilt hat.

Die benutzten handschriftlichen Quellen sind theils in Original, in den Urkunden des Donaueschinger Haupt- oder Central-Archives, theils in den beglaubigten Copeyenbüchern, welche hier gewöhnlich mit D. U. B. (Donaueschinger-Urkunden-Buch) der Kürze halber bezeichnet werden, eingesehen worden sind; von allen Urkunden, deren Inhalt entweder für einen Gütererwerb, oder für ein historisches Faktum wichtig war, hat man die Originalien, falls sie vorhanden, damit verglichen.

Nach den Urkunden selbst kommen viele handschriftliche Relationen und den Handschriften ähnliche, seltene Autographa.

Von ungedruckten Chroniken führe ich an: die Chronik der Grafen von Zimmern, Band I. und II. gr. fol. Eigenthum Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, im Hauptarchiv. Über diese, derselben Inhalt, Verfasser und Schicksale wird eine eigene Abhandlung vielleicht, zu Ende des Geschichtwerkes, Ausführlicheres melden. Sie gehört zu den kostbarsten historischen Handschriften Teutschlands.

Die Chronik der Grafen von Helfenstein, welche auch Pfister fleißig benutzt hat. Sie liegt, von Döpfer zubereitet, seit Längerm druckreif vor. Ebenfalls Eigenthum der fürstlichen Hofbibliothek.

Historia Fürstenbergica; rohe und geistlose, sehr oft apokryphe Compilation von Chroniken über die ältere Hausgeschichte, woraus jedoch wenigstens theilweise einige gute Notizen zu gewinnen waren.

Gabelkoferi Annales. Von Pfister ebenfalls partheienweise benutzt.

Wesentliche Dienste haben dem Verfasser die Manuscripte dreier frühern Archivare des fürstlichen Hauptarchives, nämlich die genealogischen und historisch-statistisch-topographischen Beschreibungen des Hauses und Landes Fürstenberg, von Döpfer, Müller und P. Merk geleistet, besonders wegen der darin gegebenen Fingerzeige zu bequemerer Auffindung der Urkunden, welche größtentheils in dem Döpfer'schen und Merk'schen Manuscript als Beilagen nummernweise aufgeführt sind. Da jedoch oft eine einzige Nummer auf ganze Fascikel von Urkunden sich wiederum bezieht, die sämtlich durchgegangen werden mußten, so ist dem Verfasser, trotz jener Erleichterung, mühesame Arbeit genug geblieben.

Über verschiedene andere handschriftliche Quellen und Materialien werde ich in der Vorrede zum II. Bande, auf den sie vorzüglich sich beziehen, berichten. Hinsichtlich der gedruckten, bemerke ich blos, daß ich alle Hauptsammlungen von Quellen-Schriftstellern, kirchlichen sowohl als weltlichen, besonders aber die Diplomatarien, Chroniken und Geschichtbücher von Österreich, Schwaben, Elsaß, Schweiz ꝛc. ꝛc. benutzt habe, und daß an den betreffenden Stellen die Gewährsmänner jederzeit angegeben worden sind, daher mir ein ausführliches Verzeichniß hier überflüssig scheint. Nicht aber kann ich umhin zu gestehen,

welch großen Reichthum an Materialien zur Geschichte der Grafen von Freiburg, meines verehrten Freundes Schreiber, des unermüdlichen Geschichtforschers, sinnigen Dichters und aufgeklärten Moralisten Urkundenbuch der Stadt Freiburg (in II Bänden und 4 Abtheilungen, Freiburg bei Herder) mir gewährt hat. Dieses Werk ersparte mir die mühesame Arbeit, in dem Archive von Freiburg, der mir unvergeßlich theuern Stadt meiner Wahl und meiner Sehnsucht, der Wiege meiner bessern Ideen und Gesinnungen, des Aufenthaltes vieler geliebten Freunde, der treuen Bewahrerin teutschen Sinnes und geistiger Freiheit, alles Einzelne selbst erst lange nachzusuchen. Es würde Undank seyn, bei diesem Anlaß von der Liberalität zu schweigen, mit welcher der wohllöbliche Stadtmagistrat von Freiburg, auf mein Ersuchen und Sr. Durchlaucht von Fürstenberg Verwendung den ungestörten Zutritt in jenes Archiv mir gestattete, einen Zutritt, der blos durch Schreibers rastlose Thätigkeit überflüssig geworden war. Einen gleichen Dank gegen das General-Landesarchiv in Karlsruhe und die höchste über dasselbe verfügende Behörde auszusprechen, ist nicht mindere Pflicht. Eine Reihe Urkunden, Urkunden-Auszüge und Inhalt-Anzeigen, welche auf Urach, Freiburg und Fürstenberg sich beziehen, verschiedene bereits gedruckte Dokumente theils beleuchten, theils berichtigen, theils ergänzen, sind, noch während des Druckes des I. Bandes, mir zugekommen, daher blos ein Theil noch

in dem Texte benutzt werden konnte, der Rest aber für den Nachtrag verspart werden mußte, was auch mit den von Paris noch zu erhoffenden Beiträgen der Fall seyn wird.

Vorliegendes Werk wird, sowohl hinsichtlich seines Inhaltes als seiner Ausarbeitung, mannigfache Verschiedenheiten und Unebenheiten darbieten, die aber nicht in dem Verfasser, sondern in der Sache selbst liegen. Das Interesse des Publikums und die Darstellungsweise des Verfassers werden mit dem Interesse der Perioden und mit dem Reichthum der Materialien steigen und fallen. Ein Theil des Werkes hat eine rein urkundlich-genealogisch-historiographische Richtung und geht blos den Geschichtforscher an, dem übrigens oftmals auch scheinbar unbedeutende Dinge zur Erhärtung, Widerlegung und Ergänzung anderer wichtig sind; dieser Theil kann daher oft, bei dem besten Willen des Verfassers, zu keinem größern Interesse sich heraufschrauben, als Schöpflin, Sachs, Herrgott, Neugart, Gerbert, Kreutter und Andern gelungen ist. Ein anderer Theil dagegen ist allgemein historischen Inhalts, theils weil die Begebenheiten in Verbindung mit größern, und auf einem ausgedehntern Schauplatze vorgehen, oder weil die Charaktere europäischer, großartiger, ausgeprägter, oder die Individualitäten moralisch- und ästhetisch-bedeutsamer sind; bald tritt daher die Kirchen-, bald die Militär-, bald die Kultur-, bald die Diplomatic-Geschichte in den Vorder-

grund; bald verschwindet das Allgemeine ganz und nur die Persönlichkeit hält das Interesse wach; es entstehen somit Memoiren, Biographien, Charakteristiken. Dies ist bei der Verschiedenartigkeit des Stoffes, der Begebenheiten, der Geschlechts-Linien, der Tendenzen, der Umstände nicht leicht anders zu machen.

Einleitung.

Über den Ursprung des Hauses Fürstenberg herrscht, wie nicht leicht über ein anderes Dynastengeschlecht, bei den ältern Genealogen Mannigfaltigkeit der Ansichten und mährchenhafter Daten. Bei Merowingen und Karolingern, (*) bei Agilolfingen, und Guelfen, (*) mit Habsburg und Zähringen gleichen Alters, erscheinen sie bereits, nach Angabe von Männern, welche sonst in vielfacher Hinsicht von vorzüglichen Verdiensten um Erforschung vaterländischer Alterthümer und der Schicksale erlauchter Geschlechter, wie anderwärts mannigfach, so hier ganz besonders, entweder durch verfälschte Beweisstellen anderer, oder durch eigene allzukünstliche Deutung einzelner Namen und Thatsachen zu historischen Abgeschmacktheiten verführt worden sind. Es ist aber nunmehr in die Verwirrung Licht gekommen und unumstößlich der Beweis geliefert, daß das gräfliche Haus Fürstenberg, welchem die späte Dankbarkeit

(*) *Eccard.* Origin. Habsb.

(*) *Bucellin.* Germania Topochrono stematographica. IV. *Lazius*, de migrat. gentium L. VIII. Vgl. *Crusius* I. 38.

des Oberhaupts des Reiches für eine lange Reihe von Verdiensten und für die Treue und den Ruhm von mehr als sechs Jahrhunderten, die Fürstenkrone gereicht hat, von dem schwäbischen Geschlechte der Grafen von Urach, stammt. Daher nehmen wir uns vor, die Quelle dieses letztern selbst zu untersuchen, seinen Fortgang zu verfolgen, und sein Ausströmen in zwei fruchtbare, hochherrliche Brudergeschlechter bis dahin zu schildern, wo beide sich wieder vereinigten, um stärker und reicher, abermals in vielen einzelnen Bächen, dem großen Strome der Geschichte des teutschen Vaterlandes im Allgemeinen zuzufließen. Bevor wir jedoch die Erzählung von dem Ursprung und den ersten Schicksalen jenes Geschlechtes selbst beginnen, ist ein kurzer Rückblick auf die vorangegangenen Begebenheiten im teutschen Vaterlande überhaupt und im Lande Schwaben insbesondere nothwendig.

Erſtes Buch.

Geſchichte der Grafen von Urach.

Erstes Kapitel.

Von dem Lande Schwaben und dessen Schicksalen überhaupt; von dessen Herzögen und edlen Geschlechtern bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. (*)

Nachdem durch das ruhmgekrönte Haus Otto's des Erlauchten das teutsche Reich aus seiner tiefen Erniedrigung, in die es, wenn du den einen Arnulf ausnimmst, durch das schwache Geschlecht der Karolinger gerathen war, wiederum erhoben, und die Nationalehre gegen Ungarn, Dänen, Slaven, Normannen, Franzosen und Welsche hergestellt worden; hatte die salisch-fränkische Dynastie, zuerst unter dem schwarzen Heinrich mit sieghaftem Erfolge, sodann unter dessen Sohn nicht ohne eine seltene Reihe von Niederlagen und Glückeswechseln, endlich unter Heinrich V. mit ehrenvollem Rückzug, wider die anschwellende Macht der Hierarchie zu streiten gewagt. In einer kurzen Zwischenperiode allgemeiner Ermattung sammelten die

(*) Ich verweise, was das Geschichtliche dieser allgemeinen Einleitung betrifft, hinsichtlich der allgemeinen teutschen Verhältnisse, auf die allbekannten größern Werke hierüber; und hinsichtlich der Schicksale Schwabens, auf die Werke von Crusius, Sattler, v. Raumer und Pfister.

Die Pag. 1 und 16 des Bogen 1 sind auszuschneiden und dafür diese einzuheften.

Parteien neue Kräfte zu Fortsetzung des Streites. Es erhob sich im Lande Schwaben ein Heldengeschlecht, reich an Geistesgröße und Gemüthskraft, durch einnehmende Persönlichkeit und ritterliche Tugend, wie durch klaren Weltverstand und tiefe Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit, Meister aller Leidenschaften derselben; sein Feldruf sammelte neu um sich herum, was zu Wiedergewinn entrissener Rechte und zu Bekämpfung überalpischer Anmaßungen Willen und Muth hatte. Es besaß alle Schlüssel zum Eingang der Herzen, und der Eigennutz, wie die Begeisterung dienten ihm dazu, den kühnsten Plan in's Werk zu setzen, welcher, außer der Erhebung der Gesamtnation und der Verherrlichung der römisch-teutschen Kaiserkrone, auch die des einzelnen Stammes und des herrschenden Hauses in sich aufgenommen hatte. Der Egoismus, sobald er durch die Art der Erstrebung des Einzelnen das Ganze zugleich mit befördert, wird in der Geschichte zur Tugend.

Nur von einem einzigen, aber ungeheuern und verhängnißvollen Irrthum waren die Hohenstaufen befangen; daß sie bei ihrem Tiefblick in die geschäftigen Leidenschaften der Höhern und in die wankelmüthige Beweglichkeit der Menge, welcher nur Intriganten und Werkzeuge sehen ließ, nicht an die Macht der Idee von politischer Freiheit bei den Italienern glaubten. Dieser Irrthum ließ sie, während doch sonst in Teutschland Bürgerthum nicht minder als Rittergeist und Wissenschaft und Kunst eben so sehr, als kriegerische Bildung, durch sie gepflegt wurden, den glücklichen Augenblick vernachlässigen, welcher sich ihnen darbot, um durch klugen Vergleich mit den neuen Ideen der rastlos thätigen und auf Listen ungewöhnlicher Art sinnenden Hierarchie die wichtigsten Bundesgenossen zu entziehen, und eine gemäßigte Freiheit bei den hellgebildeten Lombarden in dem Umkreise des großen Reiches mit zu dulden.

Durch den unversöhnlichen Widerstand von Seite der Monarchie in die Arme ihrer sonst natürlichen Feindin geworfen, zerstörte der Italische Republikanismus die kostbarsten Kräfte des römisch-teutschen Königthums, und die Unternehmungen der Hohenstaufen, nach langen Jahren höchsten Glanzes und Ruhmes, scheiterten an der Verbindung geistiger Despotie und politischer Freiheit.

Dieser Sieg selbst jedoch trug beiden Letztern keinen dauernden Gewinn, sondern wurde durch den Mißbrauch für Rom die Quelle sinkenden Ansehens in der moralischen Überzeugung der Völker; die Italischen Freistaaten aber, welche im Ganzen dennoch in eine falsche Richtung sich geworfen, zerfielen durch die innere Entzweiung, welche schon naturgemäß zwischen ihnen und dem Pabstthum bestanden, bald nach ausgestrittenem Kampfe gegen den gemeinsamen Gegner. Da sie gegen die mächtigeren Verhängnisse der Zeit und die stürmischen Wehen, die bei dem Entwicklungsgang republikanischen Lebens unausweichlich eintreten, in der nunmehrigen Isolirung sich nicht zu behaupten vermochten, fielen sie so vielen einzelnen, kleinern und größern Tyrannen, und endlich der Politik einiger europäischer Mächte heim, welche Italien fortan zum Hauptschauplatz ihrer Intriguen sich aussuchten.

In Teutschland selbst hatte der verhängnißvolle Streit Hohe und Geringe für und wider geparteiet, je nachdem religiöse Überzeugung oder politisches Interesse, vaterländisches Selbstgefühl oder persönliche Leidenschaft, instinktartige Neigung oder angeborner Widerwille der Stämme und der Volkshäupter besondere Oberhand gewonnen. Alle Verhältnisse aber wurden von dem Strom der großen Begebenheiten ergriffen; die Stellung der Fürsten und Edeln und das Verhältniß der Städte und der Freikörperschaften wechselten mannigfach.

Was durch den Fall des Hohenstaufischen Hauses untergegangen, wurde, nachdem seine Erbschaft unter Mehrere sich ausgeschieden, für die teutsche Nation, wenigstens theilweise, durch die Dynastie Habsburg gerettet. Diese verfolgte die gleichen großartigen Zwecke, wie die Hohenstaufen, nur mit dem Unterschiede, daß die Erhebung des Reiches der Vergrößerung der Hausmacht nachstand; und das, was jene dort in bitterer Fehde wider die Priester zu erringen strebten, hier von diesen im genauen Einverständniß mit denselben erwirkt wurde. Das Schwäbische Haus hatte um sich das Bürgerthum versammelt; in dem Österreichischen Hause fand der Adel seinen Hauptstützpunkt. Die Fürsten, zwischen Beide in die Mitte gestellt, neigten sich je nach dem Drange der Umstände und dem Gesetze der Zeit bald zu diesem, bald zu jenem mit größerer Vorliebe, bis die zunehmende Vergrößerungssucht im sechszehnten Jahrhundert mit dem demokratischen Geiste und den reformatorischen Ideen sich verband, um auf den Trümmern der Adels- und der Priestermacht, wie neben den erschütterten Säulen des kaiserlichen Thrones selbst, eigenthümliche Herrlichkeit aufzuführen.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen über die großen politischen Wechsel in Teutschland, deren Mittelpunkt Schwaben und das aus ihm hervorgegangene Königsgeschlecht gebildet haben, wenden wir uns zu den innern Verhältnissen des Landes bis zum ersten Erscheinen der Hohenstaufen, und zu der Stellung des Hauses Urach zu dem königl. Hause, den Herzogen Alemanniens und zu den übrigen Edlen. Hierauf wird im Verlauf der Geschichte desselben das mächtige Einwirken einzelner Glieder in die Begebnisse der Zeit, mitten unter schlichten Erwerbungsversuchen und bescheidenem Privatleben der Übrigen und eben so ihr Verhältniß zu den Staufischen Herrschern geschildert werden,

bis in der Verbindung mit Zähringen, in der Beerbung desselben und in dem festen Anschließen an Österreich für zwei von Urach abstammende Linien eine neue eigenthümliche Richtung und Geschichte beginnt. Das Einzelne wird nur durch das Allgemeine verständlich; dieses selbst aber gewinnt durch die Kenntniß einer reichen Summe von Einzelnheiten an Vollständigkeit des Inhalts und an Klarheit der Umrisse.

Als unter König Konrad I. nach der Kammerboten hinterlistiger, wiewohl nicht unverschuldeter Hinrichtung das Herzogthum Schwaben durch Burkhard I. wieder hergestellt worden, war das Verhältniß desselben zum teutschen Reiche äußerst locker und der Vasallen ungezähmter Stolz verweigerte, oftmal selbst in billigen Dingen, an das Oberhaupt der Nation den Gehorsam. Die getreuen Anhänger des Königs, die der Herzog aufgestellt, oder die, welche nach den gleichen Grundsätzen, Ansprüche auf Unabhängigkeit gegen diesen Letztern geltend zu machen suchten, erlitten mannigfache Beschwerung, und kamen nicht wider die Macht des trotzigen Burkhard auf. Es bestand somit im Lande einige Zeit hindurch der alte Zustand der Dinge, wie vor der Vereinigung Allemanniens mit dem Gesamtreiche.

Die Grafen, oder die Abgesandten des Herzogs, und die Vögte an der Spitze der Schöffen, richteten nach altgermanischem Brauch in den Gauen, und vor den Augen der Volksgemeinde; Fälle von größerer Wichtigkeit entschied das Landgericht, auf welches auch der Bischof nicht selten, entweder unmittelbar durch seine Gegenwart, oder mittelbar durch seine Anhänger Einfluß übte. Die Verhandlungen wurden, nachdem sie zu Ende, von der Hand eines Priesters niedergeschrieben; das Volk vernahm sofort mittelst öffentlicher Vorlesung den Inhalt der Urkunde, oder das, was ein der Schrift und der lateinischen

Sprache allein kundiger Mönch ihm daraus mitzutheilen für gut fand. Oft wurde, bereits nach einem Menschenalter, den Nachkommen der Betheiligten schwer, aus Vergleichung des Geschriebenen mit dem Verhandelten die ursprüngliche Wahrheit der Thatsachen heraus zu finden.

Der Gehorsam des Herzogthums Schwaben oder Allemannien, welchen der milde Konrad (I.) nicht zu Stande gebracht, ward durch den Arm des Siegers von Merseburg erzwungen. Es trat fortan der Herzog in sein altes gesetzmäßiges Verhältniß, als Statthalter des Königs, zurück. Doch blieb ihm in vielen wichtigen Angelegenheiten des Landes Ansehen genug, und über Klöster und Hochstifter, im Namen der Majestät, die Oberaufsicht. Des Königs und des Herzogs gegenseitige Rechtsverhältnisse sind jedoch im Verlaufe der Zeit mannigfach geändert, und nach und nach erst vollkommen geregelt worden.

Die Schicksale der Herzoge und der Großen des Landes im Einzelnen gehören zur Aufgabe des Geschichtschreibers von Schwaben, und bereits ist sie durch den gründlichen Fleiß geistvoller Männer (*) glorreich gelöst worden. Wir, zum Behufe unsers beschränktern Vorhabens, und die wir aus der reichen Krone edler Geschlechter eine der glänzendsten Perlen ausgesucht, bedürfen nur eines kurzen Ueberblickes der schwäbischen Geschichte, damit eine klare Ansicht von der Zeit, den Parteien und ihrer Stellung zu einander gewonnen werde.

Während und nach Burkhards I. tragischem Ausgang in Lombardien (*), wurde das verlassene Land von den Ungarn

(*) Unter welchen Pfister für die Gesammtgeschichte, v. Raumer aber für die Glanzpartie der Hohenstaufen obenan stehen; zwei Schriftsteller, die Teutschland mit Stolz sein eigen nennt.

(*) J. 926.

fürchterlich verwüstet. Die erste Rache an ihnen kam durch Irminger, einen Bewohner des Frickgaus; eine noch vollständigere durch Graf Luitfried im Suntgau, aus Etticho's Haus. Die wenigen bedeutenden Niederlassungen, Städte, Flecken und Klöster waren kaum der völligen Zernichtung entgangen. In den Gebirgen von Burgund zog das Ungewitter vorüber.

Hermann I., K. Konrads Neffe, durch ein Ehebündniß mit Burkhards Wittwe, Reginlinda, in seinem Ansehen befestigt, erhielt von dem neuen Könige, Heinrich dem Finkler, das Herzogthum. Seine Güter und Burkhards Erbe vereinigt, bildeten die Grundlage desselben. Burkhard II., ebenfalls mit dem Titel seines Vaters begabt, blieb in der Grafschaft desselben. Ein Theil des allemannischen Landes aber ist bei diesem Anlaß auf König Rudolf von Burgund gekommen.

Als bald darauf, nach dem Tode des Befreiers von Teutschland, die Ungarn, die Slaven, die Franken, die Herzöge des Reichs, der eigene Bruder und der eigene Sohn wider die Macht Otto's des Großen sich erhoben, blieb Hermann von Schwaben unverbrüchlich seiner Pflicht gegen das Gesamtvaterland und den König getreu und stritt an seiner Seite beharrlich und glorreich den gerechten Kampf. Viele Lehen und Güter gebändigter Vasallen wurden ihm und Udo seinem Bruder zur Belohnung dieser Dienste. Die von Eberhard gewonnenen Fränkischen Besitzungen aber kamen an das königliche Haus, durch Vermählung der schönen Ida, Tochter Hermanns, mit Otto's ritterlichem Sohne, Luithulf.

Nach diesem ward durch den Herzog zwischen Berengar und Otto, wiewohl nicht auf lange, vermittelt. Hermann, der trefflichste unter allen Fürsten Schwabens, starb 948. Durch ihn war Segen und Bildung in das Land zurückge-

kommen. Seine Gemahlin endigte als Nonne in der Reichenau.

Das erledigte Herzogthum wurde nunmehr mit Zustimmung der Reichsstände an Luithulf, Ida's Gemahl, übertragen. Auch der Breisgau, von eigenen Grafen nach wie vor verwaltet, befand sich unter den theils ererbten, theils erworbenen Besitzungen des Prinzen.

Dieser aber, durch allerlei vermeintliche sowohl als wirkliche Kränkungen in seinem Herzen tief erbittert, verband sich mit des Königs Feinden und sann auf Empörung. Als Berengar sich gedemüthigt, rief der Herzog selbst, mit der Größe des Verbrechens kaum nur vertraut, die Ungarn über das Reich herbei. Luithulf hatte solcher That keinen Gewinn, vielmehr verlor er, nachdem er zum drittenmal sich unterworfen und zum drittenmal den Schwur gebrochen, das Herzogthum Allemannien, und erhielt, als Reue und Unglück ihn genöthigt, zu des Vaters Herzen zu flüchten, blos in Italien noch Spielraum, um durch ruhmvolle Thaten sein Verbrechen auszusühnen. (953 — 54.)

Burkhard's I. und Reginlindens Sohn, dem Könige für und für mit Treue zugethan, empfing, als der zweite seines Namens, das erledigte Fürstenthum und vom Herzog Heinrich zu Baiern die Hadewig, nachdem dieselbe in stolzem Sinne die Hand eines griechischen Kaisers ausgeschlagen. Hohentwiel wurde der Sitz des Herzogthums; Zürich die Stätte der Volksversammlung.

Die große Schlacht auf dem Lechfelde, geliefert am Tage des heil. Laurentius 955, entschied wider die Übermacht der Ungarn, welche nach der all zu späten Reue Luithulfs, über den Lech bis an die Iler und in das Gebirge hereingebrochen waren; sie entschied für immer gegen dies kulturmörderische Volk. Die spätere Unterwürfigkeit, in welche es geistig und politisch unter die Nation der Teutschen ge-

kommen ist, schien eine glänzende aber schwere Rache des Schicksals. An dem Lechfeldsiege hatten die Schwaben einen ausgezeichneten Antheil.

Die Waffen der Schwaben und Burkhards Treue vollendeten auch Otto's, des nunmehrigen Kaisers, Sieg über Italien. Allemannien hütete fortan die Schlüssel zu diesem Lande. Nunmehr gingen die Tage der schönen, geistvollen und gestrengen Hadewig vorüber, welche zuerst gemeinsam mit ihrem Gemahle Burkard II., sodann während ihrer Wittwenschaft als Reichsverweserin und Regentin von Schwaben, und als Schülerin und Herrin des Jünglings Ekkehard (*), der Kultur des Landes pflog, und selbst griechische und römische Litteratur nicht minder, als Hochstifte und Klöster, begünstigte. (993.)

Die Erbgüter Burkards II., welchem Hadewig keine Kinder geboren hatte, fielen in Folge ihrer eigenen Anordnung an das königliche Haus; die Lehen des Herzogthums aber an das Reich zurück. Luithulfs und Ida's Sohn erhielt letztere, noch während der Hadewig Lebzeiten, aus den Händen des Ohms, K. Otto's II.; bald darauf auch das Herzogthum Baiern, in Folge der Bestrafung des rebellischen Heinrich.

Der mächtigste teutsche Fürst nach dem Kaiser, mit unbegrenztem Einfluß auf die Entschließungen desselben, und sein tapferster Feldherr, starb er zu Lucca, bald nach dem verhängnißvollen Saracenen- und Griechenstreit. (982.)

Konrad, des vielgetreuen Udo zweiter Sohn, wurde Nachfolger; er gab Baiern an Heinrich zurück und leistete

---

(*) Eine vollständige Biographie der so höchst interessanten Frau, bearbeitet aus dem vorhandenen Materiale, von Joseph Baader, s. im Schweizer Geschichtforscher, Jahrgang 1828.

König Otto III., wie seinem Vorfahr und Vater, die wichtigsten Dienste. Unter ihm sah man zum erstenmal Kampf der größern Gutsherren wider die geringern, und des dienstpflichtigen Volkes wider den Adel überhaupt. Diesmal fiel er zu Gunsten des Letztern aus. (992.) Konrad und Heribert, sein Bruder, starben im J. 995.

Hermann II., des Fränkischen Udo Sohn, Konrads Vetter, folgte als Herzog in Allemannien und Elsaß nach (997).

Die Lehen hatten um diese Zeit bereits angefangen, erblich zu werden. Nach Otto's III. Tode in Italien wählte die eine Partei Heinrich von Baiern, die andere den frommen Hermann von Schwaben zum Nachfolger im Reiche. Das Glück entschied wider Patroclus: Thersites siegte. Zu Bruchsal demüthigte sich Hermann vor dem Baiern: er erhielt dafür das Herzogthum zurück. (1004).

Die Verwaltung seines Sohnes, des Jünglings Hermann III., war für Allemannien mit mancherlei Ungemach und Verwirrung begleitet. Edle und Geringe haderten wider einander; das Ansehen der Gesetze minderte sich; die Heiligkeit der Religion versank zugleich mit den Sitten der Klöster. Der König selbst, im Lande häufig anwesend und wirksam, schaltete nach Belieben mit seinen Erbgütern, meist zu Gunsten der Klöster und Hochstifte. Wie dieselben an Besitzthum reicher geworden, wurden sie an Tugenden ärmer. Ihr Beispiel wirkte nachtheilig auf das Volk zurück. (1012).

Fünf Schwestern, Gisela, Mathilde, Brigitte, Gisberga und Hadewig erbten Hermanns III. Güter. Gisela erhielt die in Schwaben und wurde mit Ernst von Österreich vermählt, welcher darauf mit dem Herzogthum Schwaben belehnt worden ist. Mathilde, in der Folge die Gemahlin H. Konrads von Kärnthen, empfing die Güter im Elsaß; Brigitta wurde mit Adalbert, dem Nachfolger

Konrads verehlicht; Gisberga mit Markgraf Heinrich von Schweinfurth; Hadewig aber mit Graf Eberhard von Nellenburg.

Herzog Ernst von Schwaben starb frühe an den Folgen allzuleidenschaftlicher Jagdlust; seine zwei Söhne, Ernst (II.) und Hermann (III.) beerbten ihn. Die Wittwe, innerer Neigung entgegen, wurde mit Konrad, dem Sohne des Herzogs Heinrich von Franken, verbunden. Dieser erhob sich und die geistvolle, männlich gesinnte Gisela auf den Thron der teutschen Könige. (1024).

Herzog Ernst II., vergebens von dem edelgesinnten Stiefvater beschenkt und ausgezeichnet, fühlte über die Erbfolge desselben in Burgund, gemäß dem Letztwillen König Rudolfs, bittern Gram und unbezähmbaren Unwillen. Der treulose Rathschlag eines reich-stolzen Vasallen, des Welf von Ravensburg, stärkte in ihm die Gedanken des Aufruhrs. Aber derselbe endigte zu seinem Unglück. Alle Vasallen verließen den, welcher von seiner Pflicht gegen den obersten Herrn des Reiches geschieden, und zweijährige Haft auf dem Gibbichenstein schien hinlängliche Zeit zur Besinnung ihm gelassen zu haben.

Nicht dem also. Es gebrauchte der Prinz die durch der Mutter Thränen erwirkte Aussöhnung, und des Königs rückgekehrte Huld nur zu neuer Empörung. Des Reiches und der Kirche vereinigte Strafen fielen jetzt auf den Unglücklichen. Großmuth gegen den Freund und Noth der Verzweiflung machten ihn endlich zum Räuber. In der Grafschaft Baar endigte er in mörderischem Einzelgefecht mit einem seiner Feinde. Sein tragisches Geschick erwarb seinem Namen Mitleid und in Volksliedern bleibende Erinnerung. (1024 — 1030).

Hermann IV., Giselens Zweitgeborner, fiel, glücklicher in Vertheidigung des Kaisers und des Reiches, durch bös-

artige Seuche auf einem italischen Feldzuge dahingerafft. (1036).

Heinrich (III.) hatte, noch während seines Vaters Lebzeit, Burgund, Baiern und Schwaben erhalten. Auch das Elsaß kam, durch Erbschaft, vom Hause Hermanns an den schwarzen Heinrich; eben so das ganze westliche Alpenland. Durch die Erblichkeit, welche vielen Lehen gegeben wurde, sicherte der König sich einen Besitz, welcher kein ähnliches Beispiel in der Geschichte des Reiches vor ihm hatte.

Allemannien kam, nachdem Heinrich der Salier Kaiser geworden und die darin entstandenen Unruhen durch die Macht seiner Persönlichkeit gedämpft hatte, an Pfalzgraf Otto am Rhein, und nach dessen Tod, an Otto von Schweinfurth. Der reiche Welf (II.), Stifter von Weingarten, in Schwaben und Baiern unter allen größern Vasallen am meisten mächtig und ausgebreitet, erhielt das Herzogthum Kärnthen. (1045 — 1048). Durch des Kaisers Unternehmungen aber wurde das Ansehen der Herzöge bedeutend vermindert. — —

„Die großen Herzöge, sagt Pfister, wollten erbliche Macht; die Könige wollten dasselbige und die Alleinherrschaft dazu. Daß keines erreicht werden sollte, darin waren sie einander entgegen. Zwischen diesem Bestreben aber lag die Freiheit und die Größe des teutschen Reiches. Ohne die großen Reichsfürsten würde die Errichtung einer Monarchie leicht geworden seyn. Ohne die Hoffnung der Monarchie würden die Könige jene Anstrengungen für die Macht des teutschen Reiches nie gemacht haben. (*)

(*) Diesem allzustrengen und zu allgemein ausgedrückten Satze können wir nicht beipflichten. Es gab teutsche Königsgeschlechter, welche, wenn auch über dem Allgemeinen sich selbst nie ver-

„Dieses glückliche Verhältniß wird nun in diesem Zeitpunkt unterbrochen, indem die Lehen erblich werden. (*) Die Könige ließen dieses geschehen, damit sie durch die kleinen Vasallen das Übergewicht über die großen haben möchten. Daher werden auch die Herzogthümer, so nahe es oft daran war, am spätesten erblich. Die Macht der großen Herzoge fiel von selbst, wenn die Könige neue Häuser empor brachten. Aber auch diese konnten doch an nichts anderes denken, als der Macht des Königs Schranken zu setzen." —

Nunmehr gehen die Zeiten des großen Kampfes zwischen Kirche und Staat, und der großen Familien gegen das Königshaus der Salier vorüber. Gemeinschaftlich mit den Sachsen stehen die Schwaben hierin in vorderster Reihe. Zähringen, Rheinfelden, Welf erschütterten die Grundfesten der teutschen Monarchie, abwechselnd durch die Macht der Verhältnisse, durch des Pabstes Einfluß, durch die Fehler und Irrthümer Heinrichs, durch das Gebot der Nothwehr, durch den Vergrößerungsdrang der hohen Häuser und durch persönliche Leidenschaften in die Schranken getrieben. Schwaben, wie das Reich im Allgemeinen, partheiete sich auf Seite Rudolfs von Rheinfelden, welchen die Guelfische Parthei allem Recht entgegen zum Könige ausrief; Konstanz, Reichenau, Hirsau, Allerheiligen waren die wichtigsten in der Reihe der Gotteshäuser, welche gegen

---

gessend, dennoch die Macht des Reiches gemehrt haben, ohne die Tendenz, daraus eine Erbmonarchie zu machen. Diesen Gedanken hatten nur Einzelne; am unverholendsten äußerten ihn Heinrich VI. und Albert I.

(*) Daß das bisherige Verhältniß so besonders glücklich, und für die Einheit des Reiches und die Kraft des Königthumes so sehr von Nutzen gewesen, können wir nicht finden; diejenigen Regierungen, unter welchen die Macht der Herzöge am schwächsten war, zeigten sich als die glücklichsten und glorreichsten.

Heinrich IV. gestritten. Sodann eine Menge Vasallen und Dienstleute Bertholds und Welfs, zumal auf den Schwäbischen Erbgütern; der Pfalzgraf Hugo von Tübingen, die Grafen Hugo von Montfort, Marquard von Bregenz, Hartmann von Dillingen, Adalbert von Calw, und seine Söhne Bruno, Adalbert und Gottfried, Luithold und Kuno von Achalm, Poppo im Remsgau, die Söhne Rudolfs von Achalm und der Adelheid von Wülflingen. Die übrigen Glieder des Achalm-Urachschen Hauses standen auf Seite des rechtmäßigen Königes. Sie alle tagten mit Rudolf zu Eßlingen, wohin er im J. 1077 seine Anhänger in Schwaben berufen hatte.

Hier sind wir nunmehr auf den Punkt gekommen, wo wir den Ursprung des Geschlechtes beschreiben können, dessen Geschichte unsere Aufgabe ist. Demnach brechen wir den Faden der allgemeinen teutsch-schwäbischen Begebenheiten ab, um ihn von Zeit zu Zeit als Leitfaden des Ganzen durch die einzelnen Ereignisse jenes Hauses wieder aufzunehmen.

Grabmal des Grafen **EGENOS** *zu* **URACH** *des jüngeren, Herrn zu* **FREIBURG** *und seiner Gemahlin* **ADELHEID** *geb. Gräfin zu* **NEIFFEN** *Steht auf dem Gottesthof des Klosters Tennenbach.*

Litte. von J. Vetten

Zweites Kapitel.

Von dem gemeinsamen Ursprung der Geschlechter Achalm und Urach. — Die Stamburg Urach. — Rudolph und Egino, und ihre nächsten Sprossen.

Die Geschichte der Grafen von Urach hängt in ihrem Ursprung, wie bereits angedeutet worden ist, auf das innigste mit jener der Grafen von Achalm zusammen. Ob es gleich Schriftsteller, selbst von anerkannter Glaubwürdigkeit und entschiedenem Verdienste gegeben hat, welche jene erstere, wenigstens theilweise, mit Gründlichkeit beleuchtet; so war es dennoch erst dem gelehrten Fleiße des abgeschiedenen Jahrhunderts und besonders den Bearbeitern der schwäbisch-würtembergischen Landesgeschichten vorbehalten, über den gemeinsamen Ursprung beider berühmten Häuser von einem und demselben Stammvater befriedigende Aufschlüsse zu erhalten und zu gewähren. Wir liefern hier die Ergebnisse dieses kritischen Forschungsgeistes mit der Ausbeute eigenen Nachdenkens und Vergleichens, und finden den Ursprung des erlauchten Hauses, dessen Schicksale wir beschreiben, alt genug, um nicht erst zu altertümelnden Mährchen unsere Zuflucht nehmen zu müssen.

Von zwei Schlössern, Urach und Achalm, sind, aller historischen Wahrscheinlichkeit nach, die beiden Geschlechter dieses Namens entsprossen. Jenes lag ohnfern dem heutigen

Landstädtchen Urach im Königreich Würtemberg, am Ende der schwäbischen Alb, in dem sogenannten Uracher- oder Mezingerthal, durch welches der kleine Erms, nicht selten wild strömend, seine Wellen in romantischen Windungen dahin wälzt; auf einem Berge, der seines lieblichen Echos wegen höchst merkwürdig, und dessen stumpfer Kegel von seinem Fuß an mit Wald bewachsen, und von drei Seiten ganz frei steht.

„Die Burg — wir lassen hier für uns den sinnigen Beschreiber der Neckar-Alb, unsern Freund, Gustav Schwab, reden (') — beherrschte (in den Tagen ihrer größten Ausdehnung) den ganzen Rücken des Berges, und bot gegen die südliche Alb drei Terrassen dar. Zuerst die untere Burg auf dem in steile Felsen abstürzenden hintern Bergrücken, mit einer aus dem Felsen gehauenen Brustwehre, in deren Schutze die Kapelle der Burg stand."

„Zweitens, die obere Burg, die, unmittelbar über der untern stehend, ein sehr hohes Bollwerk zeigt, welches im Viereck aufgemauert ist, mit Halbmonden auf den Ecken und einem sehr steilen, starken Thurm, der den Haupteingang bedeckt."

„Drittens, über dem Bollwerk, auf dem vordersten Fel-

(') Die Neckar-Seite der schwäbischen Alb. Wegweiser und Reisebeschreibung, Stuttgard, 1823. 101 ff. u. f. f. Damit zu vergleichen ist die Beschreibung K. Jägers, des gründlichen Erforschers vaterländischen Städtethums im Mittelalter, (in Gottschalks Ritterburgen) welche wir leider zu spät zu Gesichte bekamen, und welche Schwab vorzüglich den Stoff geliefert. Memmingers Beschreibung des Oberamtes Urach, woraus vermuthlich allerlei noch zu gewinnen seyn dürfte, ist noch nicht erschienen.

Wir besitzen ein gelungenes Kupfer der Hohen-Urach von dem bekannten Künstler Duttenhofer.

fengipfel, die innere Burg oder das eigentliche Schloß, welches die Stirne in das Hauptthal hinabwies. Der einzige Eingang in die obere Burg ist in der östlichen, der Stadt zugekehrten Ecke. Vor dem Hauptthor, welches auf das Vollwerk führt, liegt ein breiter und tiefer Graben, welchen man in den Felsen gesprengt hat; ein anderer Graben trennte das Vollwerk von der innern Burg. Ihr Umfang war nicht von Bedeutung. Der Schloßhof beschrieb ein mittelmäßiges Viereck. Zwei Hauptgebäude umzogen die nördliche und östliche Seite; auf der Westseite lief eine hohe Mauer mit einem Thurm im Innern des Hofes; die Seite gegen das Vollwerk schloß der feste mit einer wehrhaften Plattform bedeckte Eingang. An den äußern Ecken standen sehr feste Thürme; zudem umlief die ganze innere Burg ein mit vielen Thürmen besetzter Zwinger.« — Also stellte sich diese Veste vor ihrer Zerstörung, und also zum Theil noch kennbar in den Ruinen dar.

Es hat Schriftsteller gegeben (*), welche wissen wollten, daß das ältere Urach auf dem benachbarten Hohenberg einst stand. Aber hiefür ermangeln vollgültige Beweise. Noch mehr gebrechen diese einer andern, der gemeinen Meinung, und aller kritischen Forschung widerstreitenden Ansicht, daß keineswegs jenes Würtembergische Urach, sondern eine andere Burg dieses Namens das Stammschloß des Geschlechtes sey, nämlich die am Bache Urach im Schwarzwald, zwischen Villingen und Freiburg, gelegene, von welcher ebenfalls dermal nur wenige Ruinen noch vorhanden sind. Als Grund, auf welchen diese Ansicht sich stützen soll, giebt man an: die Grafen von

(*) So z. B. Crusius und seine Nachschreiber.

Urach hätten in jener Gegend bedeutende Güter besessen. (*) Allein die Behauptung beider Badischen Historiographen, welche auch durch sie zuerst aufgekommen ist, wird sicherlich durch den Umstand aufgewogen, daß bereits zu Ende des eilften, und noch mehr zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, die Jahrbücher des Klosters Zwiefalten, eines für die Schwäbische Geschichte äußerst wichtigen Mönchsinstituts, häufig der Grafen Urach und Achalm erwähnen; ferner, daß durch sie dieses Kloster selbst ganz in der Nähe von Schwäbisch-Urach gestiftet und mit Gütern reich begabt worden ist.

Jene Güter dagegen, welche für den Breisgau'schen Ursprung des Grafenhauses zeugen sollten, sind sehr wahrscheinlich erst durch die Zähring'sche Erbschaft an Urach-Fürstenberg gekommen. Mit Recht glaubt daher der verdienstvolle Geschichtforscher, welcher die Schicksale der beiden Häuser zum Gegenstande seiner Behandlung gewählt hat, und welchen wir in der Hauptsache vorzugsweise zum Führer uns erkoren; (*) es dürfte das andere Schloß Urach vielleicht ein Graf dieses Namens, aber erst in späterer Zeit, und zwar namentlich nach dem Antritt jener Zähring'schen Erbschaft, oder wohl gar erst nach geschehener Veräußerung der an der Alb gelegenen Stadt und Burg Urach gebaut, und nach dem Namen des ehemaligen Stammschlosses seiner Familie also genannt worden seyn. Nicht minder richtig hält er dafür, daß auch der Name des Baches eben so gut von dem in dessen Nähe

---

(*) *Schöpflin*, Histor. Zaringo-Badensis T. I. p. 221. Sachs, Bad. Historie 1 I. 177. 1441.

(*) Schmidlin, Geschichte der ehemaligen Grafen von Urach und Achalm. (Beiträge zur Geschichte von Würtemberg Bd. I.

erbauten Schlosse, als derjenige des Schlosses von dem Bache herkommen konnte. (*)

Um den Ursprung der Familien Urach und Achalm selbst spielen, wie bei allen Dynastengeschlechtern des Mittelalters, die frommen Sagen des Volkes, der gutmüthige Glaube der Ahnen und die absichtlichen Übertreibungen schmeichelnder Genealogen; nicht selten auch kommen hinzu: Unkunde des Alterthums, Mangel an Kritik in Deutung seiner Denkmale und Nachlässigkeit in Sichtung der vorhandenen Quellen.

Könnte allzuleichtgläubige Phantasie uns verführen, solchen Geburten absichtlicher oder bewußtloser Täuschung uns geradezu hinzugeben, so würden wir schon im vierten Jahrhunderte den Heldenruhm jener Achalme bewundern, von welchen prunkvolle Inschriften mancherlei melden. (*) Aber auch nur ein flüchtiger Blick auf dieselbe, und eine auch nur oberflächliche Kenntniß von dem Geist, der Sprache, den Verhältnissen des Jahrhunderts, — und der Betrug und die Unmöglichkeit werden bald sich offenbaren. Die gleichen Widersprüche in den Begebenheiten und in der Zeitfolge lassen sich nicht nur bei einigen andern ähnlichen Inschriften aus dem achten Jahrhunderte (*) nachweisen, sondern es

---

(*) "Der Vellinger Bach, ohnweit Wimpfen am Neckar, welcher sonst Biberach hieß, erhielt seinen Namen von einem abgegangenen Orte Vellingen. Überhaupt heißt Urach nichts anders, als der Ursprung der Ach, oder eines jeden Baches, dergleichen auch einer gleich hinter der Würtemberg'schen Stadt Urach entspringt, der heutiges Tages, so viel ich weiß, keinen besondern Namen führt, ehemals aber vielleicht auch Urach genannt worden ist." — Schmidlin Seite 113.

(*) Vgl. z. B. diejenige des Klosters Zwiefalten v. J. 330. einen N. Comes de Achalm betreffend. Schmidlin, St. 113.

(*) In denselben ist von einem Grafen Luitpold von Achalm

rechtfertigt sich auch die völlige Verwerfung irgend einer Art von Aechtheit derselben durch das gänzliche Verstummen glaubenswerther Schriftsteller. Andere Berichterstatter, welche die Namen und Verdienste gedachter Grafen anführen, sind entweder ihres historischen Leumundes willen sehr unsicher, oder wegen Erwähnung von Personen und Orten, welche niemals vorhanden waren, mehr als verdächtig.

Größere Aufmerksamkeit dürften vielleicht zwei Egino's verdienen, welche in Urkunden des neunten Jahrhunderts vorkommen, und deren einer im Jahr 876 dem Kloster St. Gallen einige Güter zu Dettingen (wahrscheinlich dem nachmaligen Unter-Urach) gab; (*) der andere aber von König Arnulf im Jahr 889 als Vasall in den drei Gauen Bertholdsbar, Alpgau und Breisgau, einige Güter zu Vaganesheim, Pelaha, Husun, Egipeitingun und Veldperg erhielt. (*)

Im zehnten Jahrhundert erscheinen neuerdings Grafen von Urach und Achalm auf Turnieren und Hoffesten; (*) aber die Untersuchungen und Erfahrungen neuerer Zeit haben bewiesen, daß die Quelle, woraus diese Angaben, selbst durch Männer, wie Crusius, geschöpft wurden, zu zwei Drittheilen aus romanhaften Daten, absichtlichen Erfindungen und offenbaren Lügen besteht. (*)

---

oder Urach und dessen Theilnahme an Karl Martels Treffen beim Feilenforst die Rede; sodann von einem Kuno und einem Wilhelm von Achalm. Schmidlin, 114 — 118. Vgl. daselbst die ausführliche Kritik dieser Inscriptionen.

(*) Neugart. Cod. dipl. Alemann. I. 404.

(*) Idem 475. Vgl. Neugarts Anmerkung zu dieser Urkunde.

(*) Wilhelm von Achalm; Ulrich, Rudolf und Konrad von Urach. J. 938 — 948.

(*) G. Rixner's Thurnierbuch, lange Zeit hindurch die ergiebige Fundgrube für nachlässige Geschichtschreiber und

Endlich verdient auch noch der von Crusius und Besold angeführte Graf Wolfgang von Pfullingen und Achalm, welcher zu Ende des 10ten Jahrhunderts gelebt haben soll, und ein Wittbodo von Achalm, welcher zu Anfang des 11ten gelebt, keinen größern Glauben, aus Gründen, welche unser Würtemberg'scher Geschichtforscher hinlänglich dargethan hat. (*)

Die Inschriften des Klosters Zwiefalten selbst sind, wie nun erwiesen, kurz vor dem sechszehnten Jahrhundert verfaßt worden. Auch widerstreiten schon die Titel, welche diese angeblichen Grafen sich beigelegt, jeder Aechtheit, indem man historische Gewißheit besitzt, daß vor Mitte des eilften Jahrhunderts, als derjenigen Periode, in welcher die alte Gauen-Eintheilung des Teutschen Reiches allmählich außer Gebrauch gekommen, die Teutschen Grafen sich nicht nach ihren Stammburgen oder ihren Gütern, sondern blos nach ihren Taufnamen, Titeln und Würden, genannt haben. (*)

Erst um das eilfte Jahrhundert also beginnt einiges Licht zu dämmern. Erst jetzt tritt die wirkliche Geschichte

---

leichtgläubige Leser. Mit dieser Arche Noah der Genealogie ist leider das Himmelreich mancher edlen Familie eingesunken, welche ihren Ruhm mehr in der Zahl, als in den Verdiensten ihrer Altvordern gesucht. Rixner, einer der frechsten historischen Falschmünzer, hat in mannigfacher Beziehung einen unzuberechnenden Schaden durch die Verwirrung gestiftet, welche er in die Geschichte des Adels und mehr als eines Teutschen Landes durch seine Erdichtungen veranlaßte.

(*) Schmidlin, St. 119 — 127. Trittheim., Chron. Hirsaug. Sulger, Annal. Zwiefaltens, sonst die beiden Hauptquellen der ältern Zeit.

(*) Z. B. Egino Comes. Rudolfus Comes. Vgl. Pütter, Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reiches.

auf und öffnet die Grüfte preiswerther Degen dem forschenden Auge. Es hausten, etwa um die Mitte desselben, im Echazthale zwei Brüder, Egino und Rudolf, angeblich Söhne Wittbods, der, gleich dem spätern Wunnensteiner, den Namen des gleissenden Wolfes trug. Dieselben herrschten über eine Reihe von Ortschaften, darunter wir vorzugsweise Unterhausen, Kirchentellinsfurt, Möhringen auf den Heerden, Immerhausen, Bronweiler, Gomeringen, Ehmingen, Glems, Neuhausen, Dettingen, Metzingen, Kohlberg, Bempflingen, Niederich, Plinzhausen, Oferdingen, Mittelstadt, Altenburg, Rommelspach, Sickenhausen, Jetenbruck und einen Theil der ehemaligen Reichsstadt Reuttlingen anführen. Außer diesen Ortschaften besaßen sie noch viele andere Güter auf der Alb, in Rhätien, im Elsaß, in Franken und im Thurgau.

In zwei zierlichen Gebäuden wohnten sie, im Dorfe Reuttlingen, welchem die Huld der Kaiser nachmals die Thore und Rechte einer Stadt, und ungewöhnlicher Muth und Kunstfleiß beneidenswerthen Reichthum verliehen haben. Theils durch Kauf, theils durch Tausch (*) wurde vom ältern Bruder Egino der Berg Achalm erworben, und der Bau eines Schlosses darauf begonnen, oder vielmehr ein schon früher vorhandenes weiter ausgeführt. (**) Vor Vollendung desselben aber starb der Graf, und hinterließ dieselbe seinem Bruder Rudolf, welcher in der That den

---

(*) Zumal eines Gutes zu Schlatt, ohnweit Urach, von welchem die Schlattersteig ihren Namen hat.

(**) Pfister B. II. 132. Mit Recht bemerkt derselbe, daß schon des Berges Name auf einen ältern Ursprung deute. Sehr anziehend ist die von L. Uhland so ächtpoetisch aufgefaßte Volkssage von demselben.

Bau zu Ende brachte. Jener Egino (*) von Urach, der nun gleich um diese Zeit ebenfalls erscheint und als Gründer der Familie dieses Namens angeführt wird, muß, nach Vergleichung aller Nachrichten, als eine Person mit Egino von Achalm, und somit auch das Geschlecht der Urach als ursprünglich mit dem der Achalm ein einziges bildend, angenommen werden. (*)

Da zur Zeit des Erscheinens beider Brüder (1030 — 1036) die teutschen Grafen sich nicht nach ihren Schlössern schrieben, so wird Egino von spätern Berichterstattern bald Graf von Urach, bald, wie sein Bruder Rudolf, Graf von Achalm genannt. (*) Es ist ungewiß, ob er selbst noch, oder ob seine Söhne und Nachkommen erst eine Theilung sämtlicher Familiengüter vorgenommen. So viel ist sicher, daß er und seine Sprößlinge den Namen Urach ge-

---

(*) Der Name Egino, Egon, Ege, Egk und in mannigfach anderer Verstümmlung kommt außer in den Familien Urach, Freiburg und Fürstenberg auch sonst noch vor, jedoch nur in älterer Zeit. So tritt ein Egino im Interesse Heinrichs IV. auf, Rudolf von Rheinfelden, eines Mordversuches wider den Kaiser anzuklagen. (Voigt, Hildebrand, als Pabst Gregor VII.) Mehrmal erscheint auch dieser Name in der Kiburg'schen Genealogie. S. Dalp's Schweizerburgen B. I.

(*) Sulger, Crusius, Schmidlin. Von letzterm sind mit vielem Scharfsinn die Gründe entwickelt, auf welche diese Behauptung sich stützt.

(*) Da jener Ankläger Rudolfs mit keinem Familien- und mit keinem Amtsnamen aufgeführt wird, so ist unwahrscheinlich, daß es dieser oder ein früherer Achalm oder Urach gewesen sey; doch machen wir zum mindesten auf die Möglichkeit einer Verwandschaft aufmerksam, um so mehr, da ein Egino von Achalm oder Urach zu Heinrichs IV. Anhängern gehörte.

führt, während Rudolf und die seinigen fortwährend jenen von Achalm trugen.

Von den beiden Brüdern melden die wenigen vorhandenen Nachrichten Folgendes: Rudolf von Achalm kam durch seine Gemahlin Adelheide noch mehr als zuvor dazu, die Parthei des Pabstes in den unglückseligen Verwirrungen zu ergreifen. Sie war, wie wir oben bemerkt, die Tochter Graf Luitholds von Wülflingen und der Gräfin Williburg von Lachgow und Hessen, und eine Schwester Graf Hunfrieds von Mümpelgard. Der Pabst Leo, auf seiner Reise nach Teutschland, hatte ihre Burg mit einem Besuche beehrt. Von ihrer Frömmigkeit und Gastfreundschaft hingerissen, verehrte er ihr beim Abschied einen kostbaren Gürtel. Sein Andenken blieb lang in ihrem Herzen.

Die reizende Adelheide beglückte Rudolfen, dessen Besitzungen sich hin und wieder bis nach der Schweiz und dem Elsaß erstreckten, mit einer Menge von Kindern. Die Namen Egino, Wernher, Kuno, Luithold, Hunfried, Humbert, Beringer, Adalbert, Rudolf, Beatrix, Mechthilde und Williburg sind sämtlich auf uns gekommen.

Von diesen starb Egino, welchen man irrigerweise sehr oft mit seinem Onkel, Egino v. Urach, verwechselt, als Abt von St. Ulrich und Afra zu Augsburg (1109 — 1120). Die Kirche nahm ihn in die Zahl der Heiligen auf. (*)

Es ist sehr zu bezweifeln, ob der von Pfister als Sohn Rudolfs v. Achalm angeführte Egino, welcher sein Erbe im Elsaß erhielt, nicht eine Person mit dem Stifter von Urach sey. (*)

Werner ist derselbe, welcher als Bischof von Straß-

(*) In frühern Jahren war er mit einer Sophia, (ihr Geschlecht ist unbekannt), vermählt gewesen.

(*) I. 132.

burg das Schloß Habsburg erbauen ließ, und nach mannigfachen Schicksalen zu Konstantinopel in Gefangenschaft endigte. (*) Er blieb während der Regierung Heinrichs IV. einer seiner getreuesten und zugleich nützlichsten Anhänger. Seine Schlauheit spähete mehr als einmal die Plane der Feinde aus und er setzte schnell davon den Kaiser in Kenntniß. (*)

Kuno hauste gewöhnlich zu Wülflingen, sein Bruder Luithold auf Achalm. Beide stifteten das Kloster Zwiefalten (1080). Letzterer, Guelfe, trug große Güter vom Bisthum Würzburg zu Lehen. Der König beraubte ihn derselben. Der Graf rächte sich hiefür dadurch, daß er Heinrich die kleine Stadt Nürtingen und allerlei Gebiet um dieselbe entriß. († 1094) Kuno dagegen hielt desto eifriger an des Königs Parthei. (1098 oder 1099) Sein Sohn Luithold II., erzeugt mit einer schönen Leibeigenen Graf Hartmanns von Dillingen, gehörte zu den Lieblingen König Heinrichs. Derselbe hatte ihn frei und ebenbürtig erklärt, ihm auch den Grafentitel, gleich einem in rechtmäßigem Ehebette Gebornen, verliehen.

Hunfried (Humpfried), Humbert, Beringer, Adalbert und Rudolf starben in früher Jugend. Beatrix nahm den Schleier und endigte ihre Tage als Äbtissin zu Eschau im Elsaß. Mechtilde reichte G. Kuno

(*) 1065 — 1079. Vgl. meinen Aufsatz: Die Burg und das Geschlecht von Habsburg in Daly's Ritterburgen der Schweiz. B. I.

(*) Pfister redet von einer Tochter Graf Werners von Habsburg, welche früher mit Graf Ulrich von Lenzburg vermählt gewesen, jedoch um Bertha, K. Rudolfs Tochter willen, mit der er einst ein unerlaubtes, bald verrathenes Verhältniß gepflegt, und die er sodann zur Ehe zu nehmen gezwungen wurde, verstoßen worden sey.

von Lechsgemünd ihre Hand. Willeburg (Willibirg) endlich wurde die Ehefrau Graf Werners von Grüningen, eines Sohnes von Konrad, der sich auch von Würtemberg schrieb. Engelschalk, welcher hie und da auch von Urach genannt und mit einem spätern Urach dieses Namens nicht verwechselt werden muß, und Werner (II.) der jüngere waren ihre Söhne. Letzterer, welcher in letzter Zeit sich Graf v. Achalm, als Erbe der mütterlichen Güter schrieb, wurde mit Schild und Helm begraben; oder vielmehr Achalm und Würtemberg schmolzen zusammen in ein einziges Geschlecht. (*)

Von den beiden Häusern Achalm und Urach, so wie von den übrigen angeführten Schwäbischen Grafengeschlechtern, sagt Pfister mit Recht, was auch zum Theil schon das von uns früher Angemerkte bekräftigt: »Diese Häuser sind wohl so alt, als die Einrichtung der Grafschaften, oder wenigstens älter, als die Erblichkeit derselben. Da sie die mächtigern in ihren Gauen waren, so erhielten sie nicht allein das Grafenamt ausschließlich für ihr Haus, sondern auch, wenn eine Abtei oder Stadt in ihrer Nähe war, die Schutzvogtei über diese. Beides eine vielfache Quelle, ihre erbliche Macht zu erweitern. Andere haben angefangen, in ihren eigenen Besitzungen den Grafen-Namen zu führen ohne das Richteramt über den übrigen Gau. Durch die Erblichkeit der Lehen sind nicht nur die Gauen, sondern auch die Grafschaften vielfältig getheilt worden. (*)

(*) Über die Grafen v. Achalm vgl. als Hauptquellen: *Hess* Monim. Guelf. 204 sq.; *Berth. Constant.* p. 54 — 74. *M. Herrgott* C. D. N. 187. *Crusius* II. L. X. C. 15. Schmidlin Gesch. d. G. v. Urach und Achalm. Pfister II. 128 — 132. Besonders Note 271. L'art de vérif. les dates. T. XIV.

(*) B. II. S. 129.

Egino, der Stifter von Urach, wie es scheint, Anhänger des Könighauses und auch in die Lotharing'schen Händel verwickelt, soll um das Jahr 1050 gestorben und zu Straßburg begraben worden seyn.

Seine Gemahlin war Bertha, Gräfin zu Calw. Mit ihr zeugte er drei Söhne; Egino II., Gebhard und Konrad, bekannter unter dem Namen Kuno (von lateinischen Schriftstellern gemeiniglich Cono geschrieben). Die einzige Tochter hieß Mathilde, oder Mechthilde. Sie reichte ihre Hand dem Grafen Mangold von Sülmetingen, welcher in einem Treffen wider Kaiser Heinrich IV. blieb, (1086) und welchem sie zwei Söhne Egino und Ulrich, und eine Tochter, Mathilde, (im abkürzenden Volksdialekte Matza), geboren. Als Wohlthäterin der Armen und der Klöster, vorzüglich desjenigen von Zwiefalten, wurde sie in demselben auch neben ihrem Gemahle beigesetzt.

Drittes Kapitel.

Egino II. und dessen Kinder. — Gebhard I., Abt zu Hirsau und Bischof zu Speier.

Egino II. vermählte sich mit Kunigunden, Gräfin von Rheinfelden. (1) Er zeugte mit ihr vier Kinder, Egino (III.) und Gebhard II. (2); Udilhild (3) und Alberade. Von beiden Gatten ist in den Jahrbüchern weiter nichts aufgezeichnet, als daß ihre Leichen neben einander im Kloster Zwiefalten beigesetzt wurden. (4)

Von ihren Töchtern widmete sich Alberadis dem geistlichen Stande, und bekleidete längere Zeit hindurch zu Lindau die Würde einer Aebtissin in einem dortigen Frauenkloster. Erst gegen das Jahr 1131 vertauschte sie

(1) Schmidlin nennt sie ein Fräulein aus unbekanntem Geschlecht. Über das Geschlecht der Grafen und Edeln von Rheinfelden werde ich dereinst in der Geschichte meiner Vaterstadt, wozu ich seit Jahren sammle, ein Näheres abhandeln.

(2) Crusius (Paralip C. 5) giebt diesem noch zwei Brüder, Anselm und Rugger (vermuthlich Rütger); doch glaubt Schmidlin (St. 131) mit Recht, daß dieselben mit dem Geschlechte der Urach nichts gemein gehabt.

(3) Eins mit Adelheid, und häufig statt dieses Namens in ältern Urkunden gebraucht.

(4) Annal. Zwiefalt.

diesen Aufenthalt mit dem zu Zwiefalten, und ward daselbst ihren beiden Eltern zur Seite begraben. Sie galt für ein Muster von Demuth und Strenge. Ihre Schwester Udelhild selbst nahm sie zum Vorbild; doch übten die Reize des Lebens größern Einfluß auf diese, als auf Alberadis; denn sie reichte ihre Hand dem Grafen Friedrich von Zollern. Ihr Andenken blieb nicht minder in Zwiefalten heilig, durch eine Reihe frommer Stiftungen und großmüthiger Geschenke. Ihre Asche ruht neben der ihrer Eltern und Schwester daselbst, und gemeinschaftliche Jahreszeiten wurden, so lange das Kloster bestand, für ihr und ihrer Familie Seelenheil gefeiert. (1)

Der jüngere Sohn Egino's II., Udelhilds und Alberadens Bruder, Gebhard (II.), kommt in den Jahren 1120 und 1141 vor, und starb als Bischof von Straßburg. Der ältere, Egino (III.), welcher das Geschlecht weiter gepflanzt, hat in den Zeitbüchern nur wenige Spuren seines Daseins hinterlassen. Nur daß er im Elsaß viele Güter besaß, ist angemerkt worden. Man glaubt nicht ohne Ursache, daß seine Gemahlin Hadewig eine Gräfin von Habsburg war. Sie besuchten beide einst im Kloster Hirsau ihren Bruder und Schwager, den ältern Gebhard. (2) Auch von den Schicksalen ihres Sohnes, Egino's IV. und seiner Gemahlin, welche von einigen Hedewig und Gräfin von Habsburg, von andern Kunigundis, Gräfin zu Wasserburg, Tochter des Hallgrafen Engelbrecht, genannt wird, ist weiter nichts aufgezeichnet, als daß jener als Zeuge das Diplom unterschrieben, welches König Friedrich I. (1158) für die St. Martins-Kapelle in Monte Turicino ausgestellt, (3) letz-

(1) Sulger. Crusius II. VI. G. Friedenweil. Gottf. Gedächtn.
(2) Chron. Hirsang. p. 300.
(3) *Neugart* Cod. dipl. II. p. 95.

tere aber, gemeinsam mit ihrem Gatten (1160), dem Kloster Zwiefalten einen mit Gold durchwirkten Teppich geschenkt. (*) Aber ehe wir die Geschlechtfolge weiter fortsetzen, und zur Geschichte Egino's V., des Bärtigen, uns wenden, sind die reichhaltigen Begebnisse seiner beiden Ur-Oheime, der zwei jüngern Söhne des ersten Egino, Gebhard und Kuno, zu erzählen, durch welche der Name Urach nicht nur in Teutschland sehr bekannt, sondern selbst europäisch geworden und der Ruhm der Familie in bedeutendem Verhältniß gemehrt worden ist. Da noch kein Geschichtschreiber oder Biograph dem Leben Gebhards und der beiden Kuno's diejenige Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet hat, welche die Wirksamkeit dieser Männer verdient und welche dem hohen Range hinreichend entsprechen, den sie in der öffentlichen Meinung ihrer Zeitgenossen eingenommen, so ist es für den Historiographen des Hauses Fürstenberg eine doppelte Pflicht, diese Zierden desselben der Geschichte im eigentlichen Sinne zu gewinnen, und die größere Ausführlichkeit wird somit genugsam durch den Gegenstand selbst, wie durch den Zweck dieses Werkes gerechtfertigt.

Gebhard bildet zu seinem Bruder Kuno I. und zu seinem Urgroß-Neffen Kuno II., von welchen beiden ausführlich geredet werden wird, in vieler Hinsicht einen merkwürdigen Gegensatz. Sein Geist war, wie bei jenen, und zwar selbst in höherm Grade, durch Wissenschaft veredelt; von ascetischer Richtung schon frühe befreit, überschaute er kühnen Blickes, für jenes Zeitalter vielleicht nur allzu kühn, so manche Bestrebungen desselben. Der größte Theil seiner Jugend verstrich zu Strasburg, wo er

(*) Annal. Zwifalt. — *Hess;* Monum. Guelf. p. 221. worin auch ihr Mann als Geschenkgeber erscheint.

nicht nur mit Erlernung der Mutterſprache und des Lateiniſchen, ſondern auch mit Beredſamkeit, Politik, Geſchichte, Theologie und verſchiedenen andern Zweigen ſehr eifrig ſich beſchäftigte. Als Knabe ſchon erregte er Aufmerkſamkeit. Der kräftige Jüngling, begabt mit einer ſchönen, wenn gleich etwas unterſetzten Geſtalt, mit höchſt angenehmen Formen und mit einer unwiderſtehlichen Beredſamkeit, gewann ſich bald die Herzen. Sein ſcharfer Verſtand feſſelte die Geiſter an ihn. (*) Das Domſtift zu Strasburg wählte ihn zum Kapitularn (1080). In dieſer Stelle genoß er das Leben nach allen Richtungen und hielt Reichthum und Behaglichkeit, beſonders wenn der edlere geiſtige Zweck unſeres Daſeyns nicht darunter leden würde, keineswegs für Sünde. (*)

Das Mönchsthum, welchem man vergebens ihn zu gewinnen getrachtet, und die Mönche, in denen er nur unwiſſende

---

(*) *Trithemius* (Chron. Hirsang p. 88.) nennt ihn: Litteris et eloquentia singulariter imbutum. — Fuit — heißt es etwas weiter unten — statura corporis nec brevis nimium, nec longa proceritate deformis, sed debita mediocritate proportionatus, nigro capillo in circuitu capitis ornatus, corpore crassus, et pulchra moderatione dispositus. Cum adhuc puer esset, magistris ad dicendum litteras a parentibus traditus fuit, in quibus cum tempore usque adeo profecit, ut in omni litteratura, tam seculari quam divina, similem vix haberet. Erat enim vir undecunque doctissimus, et singulari eloquentia, tam in Romana quam Theutonica præditus.

(*) In Ecclesia Argentinensi Canonicus factus est, ubi cum divitiis auctus quotidie intumesceret, nihil minus quam conversionem cogitabat. Raro enim divitibus, maxime clericis, solet adesse compunitio, quia, quanto plus intendunt sæcularibus curis, tanto minus de sua sunt salute solliciti; alſo meint der aufrichtige Abt von Hirſau.

Müssiggänger sah, bildeten frühe den Gegenstand seines bittern Spottes, und seiner schneidenden Verachtung. Das Hauptziel seiner Angriffe aber war das Kloster Hirsau, damals eine der berühmtesten Benediktiner-Abteien. Da dasselbe im Elsaß viele Güter und Einkünfte besaß, so fehlte es Gebhard nicht an Gelegenheit, seine Abneigung kräftig genug es fühlen zu lassen.

Die armen Mönche geriethen dadurch in peinliche Verlegenheit, weil in dem Könige, der ihnen zürnte, (*) kein Hort, und in jenen stürmischen Tagen ein schützender, bewährter Freund eine Seltenheit war. Mannigfache Beschwerden und Vermahnungen von Seite des Abtes verhallten nutzlos. Endlich drang doch die Stimme heiliger und besonnener Männer an Gebhards Gemüth. Er entschloß sich zu einer Reise nach Hirsau, und wo möglich zu einem Vergleich.

Er kam mit seinem ganzen heiter spottenden Humor und mit vielem Weltlingsunglauben an die Heiligkeit des Klosters und seiner Bewohner. Aber es webete in demselben zu diesen Tagen der Geist eines wahrhaft frommen und verständigen Mannes, welchen Hirsau zu seinen gefeierten Äbten rechnet. Wilhelm, (*) nachmals in die Zahl der Heiligen versetzt, hatte seit Jahren die Angelegenheiten desselben bestens geleitet, und seine Gesinnungen auch den Brüdern eingeflößt. Die Ordnung, das Vertrauen, die Thätigkeit und die Eintracht der berühmten Anstalt, welcher auch wissenschaftliches Treiben nicht fremd war, ergriffen mächtig den Ankömmling, welcher sorgfältig alle Gebehrden, Mienen und Worte der Mönche belauscht hatte. Er gerieth mit dem Abte in ein gelehrt-religiöses

(*) Sie hielten zur päbstlich-guelfischen Partei.

(*) Vgl. über ihn Pfister I.

Gespräch über die Verachtung der Welt und ihrer Güter. Ein ungewöhnliches Feuer strömte aus Wilhelms Augen und Lippen. Das Gefühl der Anwesenheit eines durch Reichthum und Macht, wie durch geistige Waffen doppelt gefährlichen Gegners erhöhte seine Beredsamkeit, und der Zauber einer Mystik, wie die neuere Zeit in Zacharias Werner und andern Männern, bei denen die Phantasie über den Verstand vorwaltet, so sehr bewundert hat, schlug im Gemüthe des Grafen bisher ganz unbekannte Saiten an. Der stolze Geist widerstrebte; aber das Herz wurde, wie durch ein Wunder, bekehrt. Der in süßen Angewöhnungen des Lebens verweichlichte Domherr von Straßburg entsagte plötzlich zu Jedermanns Erstaunen seiner Pfründe, und nahm demüthig das Mönchsgewand in demselben Kloster, das er bisher so sehr befehdet hatte.

Nachdem er einige Zeit hindurch den übrigen Brüdern in Frömmigkeit und Selbstverläugnung vorgeleuchtet, kam über ihn die Versuchung des Herrn, wie zur Strafe für frühern Übermuth. Eine schmerzhafte Gliederkrankheit quälte ihn über ein Jahr lang, und machte ihn zu körperlichen und geistigen Anstrengungen gleich untüchtig. Nach Verlauf dieser Zeit legte sich das Übel größtentheils. Gebhard schrieb solches der wunderbaren Wirkung von Wilhelms eifrigem Gebete zu. Gleichwohl erzählt die Chronik von Hirsau selbst, daß an dem einen Fuß Zeitlebens eine Lähmung blieb, damit Gebhard, seiner größern Leiden eingedenk, hinfüro nicht mehr sündige. Der Glanz seines Geschlechtes, die Schärfe seines Verstandes, der kühne Flug seiner Phantasie, seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit und sein kräftiger Wille hatten ihn — nach Trithemius Ansicht — auf eine Höhe gestellt, auf der er leicht wiederum schwindeln konnte; darum that eine kleine Züchtigung von Gott ihm noth, damit er an das allgemein-

Loos der Sterblichkeit von Zeit zu Zeit wiederum erinnert würde. (*)

Sein entschiedenes Verdienst bestimmte den Abt, welcher fremde Talente gern neben sich vertrug und zum Flor des Klosters verwendete, daß er Gebhard durch den Konvent zum Prior wählen ließ, welches die erste Stelle nach der seinigen war. Auch in dieser leuchtete Gebhard allen übrigen Brüdern an Eifer und Würdigkeit voran. Er unterstützte Wilhelm in seinen Reformen und Planen gewissenhaft. Der Bau eines neuen Hauses und einer neuen Kirche wurde für zeitgemäß erfunden, und bis auf die innere Auszierung glücklich vollendet. Der Abt wünschte die Kirche dem heiligen Apostelfürsten zu widmen und zu dem Ende einige Reliquien von dem wahren Leichnam desselben zu erhalten. Der fromme Wahn der Gläubigen und die absichtliche Täuschung von Seiten der Personen, welche Macht und Geschicklichkeit hiezu hatten, gaben im Mittelalter lange Zeit der sichern Zuversicht Raum, daß solche Dinge wirklich zu erhalten seyen. Demnach wurde Gebhard zu einer außerordentlichen Sendung nach Rom ausersehen, um vom Papst Urban II. das Sehnlichgewünschte zu erhalten. Wilhelms Grüße und Briefe, wie der Unterhändler selbst, wurden freundlich aufgenommen; aber sie erreichten ihren Zweck keineswegs. Der römische Stuhl zog es vor, Kostbarkeiten dieser Art nur in seltenen Fällen und um hohen Preis zu verkaufen, oder ganz ungewöhnliche Dienste von Königen

(*) Nam cum esset tam generis nobilitate clarus, quam acrimonia ingenii sublimis, animique constantia, sapientia, scientia et eloquentia singulari, prærogativa insignis et magnæ quoque in sæculo reputationis, pia domini castigatione flagellatus est, ne forte, omnibus succedentibus prospere, mens in elationis ercum laberetur. *Chron. Hirs. p.* 89.

und Gemeinen damit zu belohnen. Es hörte aber Gebhard aus des Pabstes eigenem Munde von Haaren des heiligen Petrus, welche im Kloster Clugny aufbewahrt würden.

Mit dieser angenehmen Nachricht kehrte der Prior nach Teutschland zurück, und traf glücklich in Hirsau ein. Wilhelm sendete ihn nunmehr, nachdem er seine Botschaft vernommen, mit neuen Empfehlungsschreiben an seinen Freund, den frommen Abt Hugo, nach Clugny, und nahm rührenden Abschied von ihm mit räthselhaften Worten, welche eine Ahnung des Nimmersehens ausdrückten (*).

Gebhard erreichte diesmal den Zweck seiner Reise vollkommen, und kehrte, beschenkt mit drei Haaren vom Haupte des heiligen Apostels, die in silbernen Kapseln verschlossen wurden, nach der Abtei. Ehe er jedoch in derselben noch angekommen, erfuhr er schon den plötzlichen Hinschied seines Freundes und Obern, welcher gerade am Tage des Apostel-Festes vor sich gegangen war.

Gebhard gebrauchte die Vorsicht, die Reliquien nicht gleich mitzubringen, sondern bei einem Priester in der Nähe niederzulegen, damit sie sodann mit angemessenem Pompe von dort abgeholt werden könnten. Nach mehrwochentlicher Erledigung der Abtwürde wählte der Konvent einstimmig Gebharden zum Nachfolger des frommen Wilhelms (*), als bei weitem den fähigsten zu Beherrschung der Seelen (am 1. August 1091). Es verschob der neue Abt

---

(*) Vade quam celerrime, fili! quoniam, nisi Petrum et Paulum prævenias, non mihi sed tibi laboriosum iter assumpsisti. His dictis Gebhardus abitat, non intelligens, verba S. Abbatis quibus mortem suam imminere ad festum Apostolorum prophetico spiritu prædixit.

(*) Unanimiter elegerunt, virum ad regimen animarum satis idoneum. *Chron. Hirs. p.* 88.

jedoch seine Einweihung bis zu Ende März des folgenden Jahres. Nach diesem, als die Brüder ihre Verwunderung darüber länger nicht bergen konnten, versammelte er sie, und stellte ihnen frei, die getroffene Wahl zu bestätigen, oder zu einer neuen zu schreiten; dazu, daß seine Sitten, Manieren und Ansichten ihnen kund würden, habe er Zeit vergönnen wollen. Der Konvent begehrte mit jubelndem Danke von Gebhard, daß er an seiner Spitze bleiben möchte, und nun reiste er ohne Verweilen nach Konstanz, wo er von dem Bischof in Gegenwart einer Menge von Prälaten die Weihe empfing (1).

Der gelehrte und thätige Haymo, durch Aufbewahrung und Vervielfachung wichtiger Handschriften zur Dankbarkeit seines Vaterlandes berechtigt, wurde nunmehr sein vertrautester Rathgeber und Freund (2). Gebhard ernannte ihn zum Prior und sah in ihm den einstigen Nachfolger. Er vollendete die begonnenen Werke Wilhelms und entwarf und führte selbst viele neue aus. Dazu gehörten besonders mehrere kostbare Bauten von Filial-Klöstern, wobei die Großmuth frommer und patriotischer Bürger nicht minder, als Gebhards Sorge selbst sich thätig bewieß; Dazu eine mit großen Schwierigkeiten unternommene Wasserleitung, über welche er die berühmtesten Mechaniker zu Rathe zog, und durch welche er nicht nur ein Wohlthäter des Klosters, sondern auch der Umgegend wurde (3).

In allen Verrichtungen seines Amtes und seines Privat-

---

(1) Cal. April. in Natali St. Benedicti, institutionis suæ mense 8°, A. D. 1092.

(2) Die eigenen Schriften dieses Haymo sind häufig mit denen eines andern Haymo von Halberstadt verwechselt und zusammen geworfen worden. Trithem. p. 90.

(3) Trith. p. 94.

lebens behielt Gebhard übrigens jene Verstandesschärfe bei, wodurch er schon zu Straßburg so sehr sich ausgezeichnet hatte. Klugheit wurde auch jetzt wieder, sobald er in selbstständiger Lage sich fühlte, der vorherrschende Zug seines Charakters und die ascetische Richtung ließ mit jedem Tage sichtbarer nach. (*) Er kam in den neuen Verhältnissen mehr noch, als zuvor, mit Großen und Geringen in mannigfache Berührung, und der Ruf seiner Weisheit verbreitete sich durch ganz Teutschland. Wer auch nur einmal einen Vortrag von ihm gehört hatte, brach in Bewunderung aus und pries glückselig das Gotteshaus, dem solch ein Vorsteher geworden. Sehr häufig wurde er deßhalb mit zu den Berathungen der Fürsten gezogen. Seine Meinung, von süßem Zauber der Beredsamkeit unterstützt, und stets in anmuthig-heiterer Form angebracht, gab nicht selten bei zweifelhaften Fällen den Ausschlag (*).

Aber nicht nur moralisch mehrte sich durch Gebhard des Klosters Ruhm und Ansehen; auch in irdischer Rücksicht fand es den Segen, der mit seiner Leitung des Ganzen eingekehrt. Die Mayerhöfe, die Güter und die Einkünfte nahmen um ein bedeutendes zu. Viele, durch Geburt und Reichthum ausgezeichnete Männer, von Gebhards Namen angelockt, begaben sich mit all dem Ihrigen in das Kloster Hirsau. Unter seiner Pflege entfaltete sich auch das Talent

---

(*) In omnibus plus quam crederetur, astutus, quippe qui ratione utilitatis sæpe aliud simulabat, atque mente repositum gerebat. *Trithem.*

(*) Ad publica consilia principum frequenter vocabatur, in quibus cunctis admirabilis semper apparebat, cum et nectarea vis eloquentiæ, qua cunctos vincebat, mirandam in eo commendaret sapientiam, et ipsam facundiam admirabilem sapientia incredibilis redderet fructuosam. *Trithem.* p. 90.

des Jünglings Konrad, der als Mönch vor einiger Zeit eingetreten war. Als Theolog, Philosoph, Redner, Dichter und Tonkünstler, als Verfasser vieler verschiedenartiger Werke ehrten billig ihn seine Brüder und Zeitgenossen.

Der Antheil, welchen Gebhard an dem fortwährend blutigen Kriege zwischen den zwei großen Parteien des Tages nahm, geht nirgends klar hervor. Es scheint, daß er, seinem oben geschilderten Charakter getreu, lange sorgfältig alle nähere Berührung vermied, und kluge Unparteilichkeit fortbehauptete. Des Klosters Politik war übrigens von jeher genaues Anschließen an die Sache des heiligen Stuhles gewesen. Gebhard selbst hatte des Pabstes Urban II. persönliche Bekanntschaft in früherer Zeit genossen, als dieser noch, gleich ihm, Mönch vom Orden des heil. Benedictus war. Das gute Vernehmen blieb auch jetzt ungestört, und Urban bestätigte nicht nur die den Vorgängern zu Gunsten der Abtei ausgestellten Privilegien (1), sondern er gewährte selbst neue, (2) welche sehr bedeutend genannt werden konnten. Alle diese günstigen Ereignisse benutzte Gebhard, um den Flor der Anstalt auf's Höchste zu bringen. Damit hielten auch die Anordnungen im Innern gleichen Schritt. Es herrschte in der Abtei bis zum Jahr 1102 ein wunderbarer Geist der Ordnung, des Friedens und der Thätigkeit. Eine Reihe durch wissenschaftliches Streben hochachtbarer Männer zierten die Reihe der Ordensglieder. In jeder Tüchtigkeit war der Abt stets allen voran. (3)

Vom Jahre 1102 an jedoch ging in Gebhards Gemüth und Streben, so wie im Innern seines Klosters selbst, manche

(1) Trith. p. 95.
(2) Idem p. 96.
(3) Idem. p. 100.

wesentliche Veränderung vor. Der Abt vernachlässigte in etwas die Armen und Fremden, für deren Pflege und Nahrung seit ältern Zeiten eine eigene Anstalt im Kloster bestand. Überdies nahm er manche den bisherigen Übungen widerstreitenden Neuerungen vor, welche ungünstig auf die Stimmung der Menge und auf die Gesinnungen der Brüder zurückwirkten. Man gebrauchte demnach die List, von Zeit zu Zeit den heil. Wilhelm durch Erscheinungen über diese Mißbräuche zürnen zu lassen, und die wundersamen Gesichte sodann dem Abt durch die Senioren zu hinterbringen. Gebhard überrascht, und scheinbar oder mit Verstellung im Herzen bekehrt, nahm seine Verordnungen zurück. Aber in der Abtei herrschten seit dieser Zeit Uneinigkeit und Verwirrung. Vielleicht erklärt sich diese plötzlich eingetreten seyn sollende Sinnesänderung Gebhards und der schnelle Übergang von enthusiastischem Lobe zu bitterm Tadel desselben aus der veränderten Stellung des Abtes, so wie aus dem schmerzlichen Gefühl des plötzlichen Verlustes desjenigen, welcher bisher Hirsau's Zierde und Segen gewesen. Seine Verbindungen und Unterhandlungen zu Erreichung höherer politischer Zwecke waren vielleicht schon früher den schärfer sehenden Brüdern nicht unbekannt geblieben. Von daher sodann das Mißtrauen, die Furcht, die Verwirrung, die Mißkennung.

Der Nachfolger Urbans, Paschalis II., bauete auf Gebhard und seine Abtei mit großer Zuversicht. Nicht nur empfahl er ihm (*) Verfechtung der gemeinsamen Sache mit vielem Nachdruck, sondern machte ihn auch ganz besonders auf die gefahrvollen Umtriebe des Reformators Arnold von Brescia aufmerksam, welchen der Bischof von Konstanz bereits gebannt hatte, welcher aber nach der

(*) J. 1103.

Schweiz und den umliegenden Gauen hin bedeutend auf den Volksgeist einwirkte. (*) Noch wichtiger wurde er dem neuen König. Die Katastrophe Heinrichs IV. hatte um das Jahr 1105 ihren entscheidenden Punkt erreicht. Sein Sohn, gleichen Namens, von dem unversöhnlichen Pabste zum Aufstande bevollmächtigt und angetrieben, befand sich allmählig im Besitze der Herrschaft, und übte alle Zeichen der königlichen Würde aus, die bereits durch Reichsversammlungen und Päbste ihm übertragen worden war. Die vertriebenen Prälaten der guelfischen Partei wurden wieder eingesetzt und des alten Kaisers Anhänger auf das Äußerste bedrängt. Durch Ruthard, Erzbischof von Mainz, einen der einflußreichsten Rathgeber des jüngern Heinrichs, kam Gebhard zur nähern Bekanntschaft desselben. Er rief ihn mit zum Fürstenkonvente, der nach dem Einbruch in Baiern zu Regensburg gehalten wurde. Daselbst entwikkelte der Abt von Hirsau so viele Talente und so große Liebenswürdigkeit, daß er bei Jedermann Bewunderung und Neigung sich erwarb. Es war gerade um diese Zeit der Bischof Johann von Speier gestorben. Alsbald ernannte König Heinrich V., auf den Rath der Erzbischöffe von Mainz und Magdeburg, so wie der Bischöfe von Würzburg, Hildesheim, Endesborn, Halberstadt, Konstanz und Worms, so wie vieler andern geistlichen und weltlichen Fürsten, Gebhard v. Urach zum Nachfolger.

Als bald darauf der König durch die Umtriebe der Regensburger, welche fest an seinem Vater hingen, zur Flucht und zum Marsche nach Speier genöthigt wurde, setzte er in dieser Stadt, welche zugleich mit den Schätzen des alten Kaisers in seine Gewalt gerieth, den neuen Bischof

(*) Neugart, Cod. dipl. Alemanniæ T. II. p. 40. Franke und Beck: Arnold v. Brescia.

mit großem Pompe ein, nachdem dieser durch Ruthard die Weihung empfangen; am Tage Allerheiligen desselben Jahres, im 48. der Regierung Heinrichs IV., im 14. seiner äbtlichen Würde zu Hirsau, in der fünften Woche seiner Erwählung zu Regensburg. (*)

Er spielt von nun an, zumal in den letzten Tagen des Kampfes zwischen beiden Königen, Vater und Sohn, eine wichtige Rolle. Der bei Bingen verhaftete König Heinrich IV. wurde ihm aus besonderm Zutrauen in Verwahrung gegeben, bis er des unangenehmen Geschäftes durch Abführung des Gefangenen nach Ingelheim entledigt wurde. Der unglückliche Greis entrann hier nochmals nach Lüttich, und schrieb von dort aus, da Dürftigkeit sich gar bald einstellte, an Bischof Gebhard nach Speier um eine Laienpfründe. (*)

Allein dieser wagte es in seinen gegenwärtigen Verhältnissen zu König Heinrich und dem Pabste nicht, das Gesuchte ihm zu gewähren; ja selbst nicht, als Heinrich IV. bald darauf gestorben und in einem zinnernen Sarge nach Speier gebracht worden war, nur in geweihter Erde ihn zu bestatten, bis die Lossprechung vom Banne, erwirkt durch des Sohnes dringende Bitten, endlich erfolgte. (*)

Dürfen wir dem frommen und gelehrten, aber gleichwohl bisweilen leichtgläubigen Tritthemius glauben, so

---

(*) Trithem. p. 102.

(*) *Chapeauville*, Scriptor. ser. Leodiens. T. I.
Foulon Histor. Leodiens.
Bouille, histoire de Liège.
Dewez, Histoire du Pays de Liège. T. I.

(*) Autor vitæ Henrici IV. C. 9. I. L. I. C. p. 266. sqq. *Annal. Hildeshem.* Annalista Saxo ad a. 1104 — 1106. *Conrad Ursperg.* ad a. 1104 sqq.

fand Gebhard in seiner neuen Würde dasjenige keineswegs, was er darin gesucht haben mochte; die Achtung und die Liebe der Meisten gegen ihn verlor sich in gleichem Grade, als sein politisches Ansehen gestiegen war; ja bald gewann die Überzeugung Raum, daß er thöricht gehandelt, eine so berühmte Abtei, worin alles in Treuen ihm ergeben war, mit dem unruhigen Speier vertauscht zu haben. Und so wie man früher nichts als Tugenden an ihm gefunden hatte, so wollte man jetzt nichts als Unvollkommenheiten gewahren, und zwar in geistiger, wie in moralischer Beziehung. (*) Diese Änderung in Natur und Wesen Gebhards, welche die Chronik von Hirsau für eine Folge der vernachlässigten Rathschläge des heil. Wilhelms ansieht, (*) schwächte nicht nur die Ehrwürdigkeit seines Andenkens in dem verlassenen Kloster, sondern machte ihn selbst auch den Bürgern von Speier verhaßt. Diese letztern erlaubten sich sogar, unter den Fenstern des Bischofs satyrische Lieder zu singen und Spottchöre aufzuführen, so lange, bis Rotten bewaffneter Landesknechte den muthwilligen Troß auseinander trieben. Die Vorwürfe, die man Gebhard gemacht, und welche besonders auf Stolz, Härte und

(*) Nam etsi genere nobilis, moribus compositus, eloquio circumspectus, dulcis, sapiens et facundus fuit Abbas, tamen mox ut episcopatum assumpsit, universa hæc simul nescio qua ratione divinæ permissionis ita penitus amisit, ut in moribus rusticus, sermone imperitus et in conversatione omnibus inceperit esse onerosus. *Chron. Hirs.* p. 102. Ein großer Theil davon mag wohl, mit Wegnahme der Übertreibung, seine Richtigkeit haben, wenn wir bedenken, daß Gebhard damals schon betagt war, und die von den Berichterstattern ausdrücklich zugegebene Abnahme körperlicher Kräfte, ja die fortwährende Kränklichkeit auch auf Gemüth und Stimmung wirkten.

(*) Ibidem.

Habsucht sich bezogen, und die Abneigung seines Sprengels gegen ihn konnten übrigens aus dem Umstande sich einigermaßen erklären, daß die Speirer eifrige Anhänger des alten Kaisers waren, und dasjenige, was Gebhard in Folge gebieterischer Umstände und nach den Grundsätzen seiner Partei und nach Vorurtheilen des Zeitalters gegen die Person des erlauchten Unglücklichen thun mußte, nimmermehr ihm vergaßen. (*)

Aber in Hirsau selbst entstand über die künftige Stellung der Abtei zu ihrem alten Vorstande heftiger Streit. Die eine Partei im Konvente behauptete: das Kloster würde dadurch, daß es einen Bischof zum Abt besäße, nicht nur an Ehre, sondern auch an Interesse gewinnen; nicht nur hätte es von demselben nichts zu fürchten, sondern für und für eines kräftigen Schutzes sich zu erfreuen. Die andere Partei dagegen wendete ein: ein Abt, mit bischöflicher Würde geziert, werde nicht nur nichts zur Vertheidigung, sondern alles zur Zerstörung der Interessen des Klosters beitragen. Die Nothwendigkeit, in der er sich befinde, viele Kriegsknechte zu unterhalten; die Reisen, welche er, mehr als nöthig, von Zeit zu Zeit nach Hirsau unternehmen werde; ferner der Aufenthalt, welchen sein Gefolg und seine Trabanten in den Dörfern und Mayerhöfen der Abtei für längere Frist aufschlagen dürften, würden die Einkünfte derselben bedeutend verringern, ja zuletzt aufzehren. Überdies sey man auch dessen noch unsicher, ob nicht der Bischof Höfe und Güter mit Gewalt

(*) *Würdtwein*, Nova subsidia Diplomat. T. I. p. 134. sqq., sagt, ohne weitere gehässige Zusätze mit aufzunehmen, blos: Abeo tempore (acceptæ dignitatis episcopalis.) ita corporis et animi viribus cæpit deficere, ut de abdicando Episcopatu sæpius cogitarit.

an sich ziehen, und seinen Freunden und Vasallen zur Belohnung guter Dienste übertragen werde, was bereits, wie der Augenschein beweise, zum Verderben vieler Klöster in der Runde beigetragen habe. Gebharden selbst war sehr daran gelegen, beide Stellen zugleich bekleiden zu können. Sein Kanzler Gottfried bearbeitete daher unablässig die Gemüther der Mönche, auf daß sie in die Wünsche seines Herrn eingehen möchten. Der Bischof ließ an die vielen Wohlthaten sie erinnern, die sie von ihm empfangen, und verhieß ihnen noch größere in der Zukunft. Zu diesen mündlichen Unterhandlungen kamen Briefe über Briefe; und ein Sendling nach dem andern, stets in genauer Verbindung mit den geheimen Anhängern des Bischofs, arbeitete thätigst für ihn.

Die umsichtigern Mönche des Konventes jedoch waren durchaus gegen Gebhards Beibehaltung, und ihre Ansicht von der Nothwendigkeit einer neuen Wahl drang, nicht ohne heftigen Widerstand einer ansehnlichen Minderheit, endlich durch. Der betagte Bruno ward demnach am Tage des Apostels Andreas 1105 zum Bischof gewählt, und von dem päbstlichen Legaten Richard von Ostia am St. Stephanstage eingeweiht. Der neue Abt war ein stiller, ganz in sich gekehrter Mann und zur Führung von Geschäften eben nicht besonders geschaffen. Allein die Rücksicht auf seinen Bruder, der unter den schwäbischen Edlen zahlreichen Anhang besaß und gegen Gebhards Angriffe nachdrücklich schützen konnte, hatte seine Ernennung vorzugsweise durchgesetzt. Gebhard, durch seine Speierer Angelegenheiten und andere wichtige Geschäfte ohnehin genugsam beschäftigt, enthielt sich jeder Gewaltthätigkeit gegen Hirsau. Gleichwohl drängte ihn fort und fort ein geheimer Zug des Herzens nach dem Hauptschauplatze der Thätigkeit seines bessern geistigen Lebens; und je mehr das

Ende seiner Tage sich näherte, und je mehr die körperlichen Schmerzen zunahmen, desto stärker wuchs das Verlangen, denselben wieder zu sehen. Sein physischer Zustand verschlimmerte sich endlich rettungslos; er fühlte sich untauglich zu allen Verrichtungen seines Amtes, und faßte, von der innern Sehnsucht und dem Rathe seiner Freunde getrieben, den Entschluß, die bischöfliche Inful und mit ihr alle irdischen Sorgen zu verlassen, und in Hirsau's Einsamkeit seine gänzliche Auflösung abzuwarten. Schon waren alle Anstalten zur Reise getroffen und Gebhard bereits in den Wagen gestiegen, als sein Plan in der Stadt verrathen wurde, und die Einwohner von Speier einen förmlichen Auflauf erregten, um ihn an der Ausführung desselben zu hindern. Der Schritt des Bischofs schien schimpflich für sie, und sie baten deßhalb, in Schaaren Gebhards Wagen umlagernd, sich nicht also von ihnen zu trennen. Vergebens flehte der Greis, ihm seinen Willen doch zu lassen und sich selbst von seiner lästigen Gegenwart zu befreien, da er als ganz betagter und kränklicher Mann zur Seelsorge ferner nicht mehr tauglich sey; man fand es allzuungeziemend, den rechtmäßigen Seelenhirten körperlicher Gebrechen wegen geradezu zu entlassen und die Mönche zu Hirsau mit einer Pflege zu belästigen, die ihnen, den Bürgern von Speier, ganz eigentlich zustehe. Endlich kam man jedoch überein, ihm in einer Gegend des bischöflichen Sprengels eine angemessene Wohnung nebst hinlänglicher Bedienung auszumitteln, welche letztere bis an sein Ende ihn zu besorgen hätte. Nachdem man überdieß Gebhard noch versprochen, daß sein Körper auf jeden Fall in Hirsau beigesetzt werden sollte, ergab er sich ruhig in ihren Willen und verlebte in dem anmuthigen Bruchsal noch einige heitere Monate. Zu Anfang des Märzen 1108 befreite ihn endlich von allen Leiden des Alters der Tod.

Dem gegebenen Worte getreu führte man seine Leiche von Speier nach Hirsau, wo sie in der neuen Kirche unter dem Hochaltare zu ruhen kam. (1)

Die Theilnahme, welche Speier in der letzten Zeit ihm bewiesen, widerlegt zum Theil die Berichte von dem allgemeinen Haß des Volkes wider ihn, und vielleicht auch hatte dieser mehr dem politischen System, als der Persönlichkeit des Mannes gegolten. Vielleicht war es auch der den Bürgern eingeborne Geist der Unabhängigkeit und des Widerspruchs gegen ihre Bischöfe, der beinahe in jedem Jahrhundert, oft gewaltsam, sich offenbarte, was beide auch hier wider einander getrieben hat. (2)

Von Gebhards dankbaren Gemüthe gegen Hirsau zeugt außer dem, was die Jahrbücher der Abtei selbst gemeldet, auch noch eine Urkunde, in welcher er gemeinsam mit seinem Bruder Egino Güter zu Owen ihr vergabt. (3)

---

(1) Chron. Hirs. p. 112.

(2) Vgl. z. B. N. Vogt, rheinische Sagen, B. II. Mone Bad. Archiv Bd. I.

(3) *Crusius*, II. L. X. C. 15. Sattler, Schmidlin. Verschiedene Notizen zu Gebhards Lebensgeschichte geben auch das Liber Traditionum Hirsaugiens, welches Sattler benutzte, und Gabelkofers ungedruckte Chronik.

Viertes Kapitel.

Kuno I. (Konrad), Biſchof von Präneſte, Kardinal der römiſchen Kirche.

Von den Schickſalen der Jugend Kuno's I. iſt beinahe nichts bekannt; ja das Jahr ſeiner Geburt ſelbſt läßt nicht mit Beſtimmtheit ſich ausmitteln. So viel nur wiſſen wir, daß ſchon in frühen Tagen Eckel vor den gewöhnlichen Beſchäftigungen ſeines Standes ihn ergriff, und daß er, Kriegsruhm und Hofgunſt verſchmähend, in die Einſamkeit eines Kloſters ſich zurückzog. (*) Nicht lange jedoch blieben der Welt ſeine Talente verborgen, und er ſah ſich in der Folge wider ſeinen Willen beſtimmt, als regulirter Chorherr in St. Nikolaus Stift zu Arras einzutreten, oder vielmehr, er gehörte zu den vorzüglichſten Gründern und Wohlthätern dieſer geiſtigen Gemeine. (*)

Im neuen Berufskreis erwarb Kuno ſich durch Frömmigkeit und Kenntniſſe ſehr bald ungewöhnlichen Ruhm, und bereits Pabſt Gregor VII., welcher Männer dieſer Art

(*) Hic est Conon unus ex illis religiosis, qui eremiticam vitam apud truncum Berenger primo duxerunt.

Binius (Act. concil. Paris 1614. T. VI. C. 2.) Nach Oldoin und Ughelli, (Italia sacra T. I. Catal. Episcopor. Prænestinor.) war er Eremita Trenburgensis Ordinis Ambrosiani.

(*) Eggs, Purpura Sacra L. I. p. 51 — 52.

zu würdigen wußte, verwendete ihn mehrfach zu diplomatischen Geschäften, nachdem er von einer geistigen Würde zur andern emporgestiegen war. Es ist ungewiß, in welchem Jahre Kuno den Kardinalshut, mit dem Titel: „zur heil. Anastasia," erhielt. (*) Sehr wahrscheinlich aber ward er ihm noch bei Lebzeiten Hildebrands zu Theil. Zum mindesten sehen wir Urach während eines Pariser-Konziliums im Jahr 1076 als Zeugen bei der Eidesleistung Bischofs Robert von Chartres, welche in der St. Peterskirche vor sich ging, (*) ferner bei der traurigen Scene zu Canossa gegenwärtig, und zwar in des Pabstes unmittelbarer Nähe. Er saß unter den vertrautesten Rathgebern desselben, jedoch mit einem Herzen, darin teutsches Nationalgefühl nicht ganz erstorben war. Er gedachte der alten Majestät der Kaiser und der Huld, die sein Geschlecht von ihnen genossen. Überdieß jammerte ihn eines Fürsten, der doch immer noch das Oberhaupt seines ehemaligen Vaterlandes war, und der für die Verirrungen schlechtberathener Jugend schwerer, als irgend ein Mensch damals, büßte. Demnach äußerte er sich gemeinschaftlich mit einigen mildern Gemüthern in des Pabstes Gefolge über die Unwürdigkeit der Behandlung, welche nicht mehr so fast apostolische Strenge, als tyrannische Willkühr schien, (*) und er lag Hildebrand wirklich so lange an, bis der Kaiser endlich Einlaß und Lossprache von dem Kirchenbann erhielt. (*)

(*) Alph. Ciaconius, Vitæ Pontific. ac Cardinal. cum. Not. Oldoini T. I. p. 866.

(*) Acta Concilior. Paris. fol. 1614. T. VI. P. I. p. 1563 — 1564.; ebenso das Jahr darauf.

(*) Vg. die Epistol. Gregor. VII. selbst, darin der Pabst dieser Vorwürfe erwähnt.

(*) Eggs p. 51.

Dieselbe Gunst, welche Kuno von Urach bei Gregorius VII. genossen, fand er auch bei dessen Nachfolger, Paschalis II. Es ernannte ihn dieser zum Bischof von Präneste. Die damit verbundene Pfründe gehörte zu den ansehnlicheren, womit die Freigebigkeit der Päbste erprobte Treue ihrer Erzpriester zu lohnen pflegte. (*) Kuno verewigte in der Hauptstadt seines Sprengels dadurch sein Andenken, daß er einen Altar, zu Ehren des heil. Agapitus, in der dortigen Hauptkirche stiftete, unter welchen nachmals die Gebeine verschiedener Heiligen zu ruhen kamen. Die Einweihung ging mit großem Pompe vor sich, in Gegenwart mehrerer Bischöfe. (*) Gleich darauf ging Kuno als päbstlicher Gesandter nach Palästina, um den erkalteten Eifer der Kreuzfahrer zu neuen Anstrengungen für Erreichung des vorgesteckten Zieles anzufachen. Ein glänzender Beweis des großen Vertrauens, welches man in seine Talente, wie in seine Gesinnungen bereits gesetzt hatte. Er bewährte sich auch von nun an auf seinem neuen Posten daselbst, wie später nach seiner Rückkehr in Italien, als den begeistertsten Anhänger der Kircheninteressen. Bald fand er hinlängliche Gelegenheit, denselben seine ganze Thätigkeit zu weihen.

Die unglückseligen Verwirrungen, welche während Heinrichs IV. langer Regierung in Teutschland und Italien

(*) Ciacon (c. Not. Old. p. 866.) Ersterer, wie auch Panvinius halten Kuno von Urach für eine vom Bischof Kuno von Präneste verschiedene Person. Allein im Catal Episcopor. Prænest. (bei Ughelli l. c.) steht ausdrücklich Cuno Uracensis, und auch andere Schriftsteller mehr bestätigen die Identität der Beiden. Ciaconius selbst ist häufig sehr unkritisch und unlauter, und daher nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

(*) Ciacon. p. 866.

Kirche und Staat so sehr zerrüttet hatten, dauerten auch unter Heinrich V. fort, welchen die Gunst der Päbste erhoben, sein sicheres Gefühl des Nothwendigen jedoch an dem Reiche, über das er sofort zu herrschen kam, weniger, als an dem Vater, den er so sehr bekämpft, zum Verräther gemacht hatte. Durch das, was nunmehr zu Rom geschah, und wozu Prälaten eben sowohl, als Fürsten dem neuen Kaiser gerathen hatten, erhielten die Leidenschaften der Parteien neue Nahrung. Hatte Kuno in früherer Zeit über die Schändung der Fürstenwürde in der Person des mißhandelten Heinrichs IV. tiefen Unwillen gefühlt, und durch seine Fürsprache dem empörenden Schauspiel ein Ende gemacht; so konnte ihn nun auch anderseits der Gewaltstreich Heinrichs V., welcher die heil. Würde eines Vaters der Christenheit durch kriegsknechtisches Einschreiten, ja sogar durch Verhaftung des Pabstes selbst entweiht zu haben schien, nur mit äußerster Entrüstung erfüllen. Wir betrachten hier diese durch politische Nothwendigkeit gebotene Maßregel von dem Standpunkt aus, von welchem ein Kardinal der römischen Kirche, auch der hellgesinnteste, sie durchaus beurtheilen mußte. Der Eifer Samuels des Propheten ergriff den Legaten, der so eben noch im heiligen Lande für die Angelegenheiten der Christenheit sich mühete. Ihn entflammten die Erinnerungen der Vorzeit noch mehr, um, im Geiste jener hebräischen Seher, dem vermessenen Fürsten, welcher Hand an den Geheiligten des Herrn gelegt, kühn und trotzig entgegen zu treten.

Während demnach sein Freund und Ideengenosse Johann von Gaeta, (*) Bischof zu Tuskulum, von Rom aus das Abendland zur Bestrafung des Frevels in Bewegung

(*) Johannes Cajetanus.

ſetzte, verſammelte Kuno von Urach, (1) im Jahr 1111, zu Jeruſalem die Prälaten des Morgenlandes, und belegte König Heinrich, als «einen ruchloſen, gottvergeſſenen, tempelſchänderiſchen Tyrannen», feierlich mit dem Banne. Damit jedoch begnügte er ſich keineswegs, ſondern er ſchiffte ohne Zögern nach Europa über, durchzog Griechenland und verſchiedene andere Provinzen des Byzantiner Reiches, hielt allenthalben Synoden, und erneuerte auf jeder derſelben den ausgeſprochenen Bannfluch über den verruchten Unterdrücker der Kirche. Mit Recht preiſen die Geſchichtſchreiber derſelben die unerſchütterliche Kraft und den Feuermuth eines Mannes, welcher in ſo drangſalvollen Tagen als eine feſte Stütze dem wankenden Gebäude der Kirche ſich darbot. Es geſchah — ihrer Anſicht nach — durch wunderbare Fügung der Gottheit, daß an den Gliedern jene Stärke erfunden wurde, welche dem Haupte damals abging. (2)

Als im Jahre darauf (1112), zu Anfang des Aprils, Paſchal ein allgemeines Konzilium zu Rom im Lateran er-

---

(1) Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge. Bd. IV. St. 2. nennt, wahrſcheinlich aus Verſehen, den Biſchof von Präneſte Bernard.

(2) Inter quos (Prælatos.,) sicut Romæ Joannis Cardinalis Episcopi Tusculani, ut vidisti, virtus enituit, ita in Oriente, *Cononis*, s. *Cunonis* Cardinalis Episcopi Prænestini ingens animi fortitudo pluribus exemplis est declarata. — — Summam itaque in tanto naufragio Rom. Ecclesiæ ex sacerdotali constantia Conon sibi gloriam comparavit, laudemque immortalem. Itaque Deo mirabili modo operante, ut, quod defecit in capite robur, in cohærentibus membris magis ac magis accrevit, ad alligandum perfidum Regem in compedibus anathematis, et nobiles ejus in maledictionibus sempiternis. *Severin. Binius.* — *Conrad. Ursp.* — (Mansi Collectio. Concilior. noviss. T. XXI.) p. 48.)

öffnete, welches unter den daselbst gehaltenen das dritte hieß, eilte auch Kuno dahin, in der Absicht, für seine aus eigener Machtvollkommenheit im Namen des Pabstes ergriffenen Maßregeln die Bestätigung desselben, so wie die der versammelten Väter zu erhalten; was bei der Grellheit seines Auftretens in mehrern Fällen, und bei der beständig wachsenden Eifersucht unter den einzelnen Kardinälen zu seiner Beruhigung durchaus nothwendig war.

Die Versammlung war von mehr als hundert Prälaten verschiedenen Ranges besendet. Der Pabst, welcher gern auf eine gute Weise des Vertrages mit Heinrich V. sich entledigt hätte, anderseits jedoch den Vorwurf des Treubruchs scheute, nachdem dieser Vertrag auf die geheiligte Hostie beschworen und auf alle künftige Einwendungen (*) feierlich Verzicht geleistet worden war, trug das durch König Heinrich erlittene Ungemach vor, gestand die Ertheilung des Privilegiums der Belehnung mit Ring und Stab, welche in Banden ihm abgenöthigt worden, nach ausführlicher Geschicht-Erzählung; und indem er die heilige Schrift, die vier ersten allgemeinen Konziliumsbeschlüsse und die Verordnungen seiner Vorgänger, zumal der Päbste Gregor VII. und Urban II., mit den Armen umfaßte, rief er voll Nachdruck aus: «Was diese gelobt, lobe ich auch; was sie bestätigt, bestätige, — was sie verdammt, verdamme, — was sie verboten, verbiete ich ebenfalls. Weil nun aber das Privilegium, welches der König an sich gerissen, zum Pravilegium geworden, und es ebenso sehr dem heiligen Geiste, als den kanonischen Grundsätzen widerstreitet, so muß es durch eben dieselben verworfen werden.»

Die ganze Versammlung rief feierlich «Amen»! Darauf wurde über Heinrich der Bann von Neuem in aller Form

(*) Der heil. Vater versprach keinen Reservat. mental. Raum zu gönnen!

ausgesprochen. Kuno von Urach und Guido von Vienne waren die thätigsten Veranlasser, sowohl der Sinnesänderung Paschals, als des Beschlusses der Kirchenversammlung. Auf eine feine Weise ließ man jedoch den Pabst, als persönlich betheiligt, aus dem Spiel, und es war die Kirche, welche es übernahm, die ihrem geheiligten Vater zugefügte Unbild strenge zu rächen. (*)

Von nun an war Kuno unablässig bemüht, die Beschlüsse des Laterans in größtmöglichem Umfang durch alle Länder wirksam zu machen. Wir sehen ihn demnach eine Reihe von Privatkonzilien theils selbst eröffnen, theils eröffneten beisitzen. In allen goß er die ganze Bitterkeit seiner Seele über den himmelstürmerischen Kaiser aus.

Die erste dieser Versammlungen ward gleich im folgenden Jahre (1113) zu Benevent, die zweite im Jahr 1114 zu

---

(*) Chron. Cassin. (*Mansi*, Coll. Concil. Nov. XXI. p. 50. sq.) Man vgl. damit die holprige Beschreibung in leoninischen Versen, welche der kaiserliche Notar Gottfried von Viterbo, über diese Sitzung verfaßt. Das *Chron. Cassin.* (S. L'Abbé, Harduin und Mansi.) giebt treffliche Winke über die Sophistik, mit der man sich aus dem Dilemma herausgeholfen:

Papa professus est — heißt es unter andern — se non tam suâ quam eorum, qui secum vincti erant, liberatione, cum Imperatore fecisse, quod fecerat. *Se omnino entholicum* firma veraque ratione comprobavit. Privilegium, quod egerat, necessitate constrictus contra jus omne fecisse confessus est. — — Irritum judicatum est prædictum privilegium, *dataque est sententia excommunicationis in personam Regis, non a Papa, qui juraverat: se nunquam hoc facturum, sed ab Ecclesia injuriam patris sui vindicante. Fuerunt vero, qui dicerent: non licuisse filios ulcisci, quod pater remiserat, aliis decernentibus juste factum;* in quibus *Wido* Viennensis Archiep. cognatus ipsius Regis et *Cono* Prænest. Episc. qui maxime hujus sententiæ autores fuerunt.

Beauvais in Frankreich gehalten. (*) Letztere gewährt ein besonderes Interesse sowohl des merkwürdigen Handels mit Gottfried von Amboise, als verschiedener kirchenrechtlicher Verfügungen wegen, welche Kuno, unterstützt von seinem Freunde Erzbischof Radulph zu Rheims, auf ihr durchgesetzt hatte.

Der Bischof Gottfried von Amboise, welcher nachmals vieler Wunderthaten willen in die Zahl der Heiligen gekommen ist, hatte plötzlich vor den Mühseligkeiten seines Amtes und den Freuden der Welt unüberwindliche Scheu empfunden, und sich auf einer Art von Flucht in die Einsamkeit einer Karthause begeben, ohne jedoch hiefür höhere Ermächtigung erhalten, oder für die Hut der ihm anvertrauten Heerde durch Aufstellung eines Verwesers, oder Nachfolgers gesorgt zu haben. Die Einwohner von Amboise, mit Recht über ein solches Benehmen erbittert, sendeten Bevollmächtigte nach Beauvais und brachten an das Konzilium förmliche Klage über des Bischofs Pflichtvergessenheit. Sie wurden anfänglich von Radulph hart angefahren, deßhalb, daß sie es gewagt, den Frieden eines so heiligen Mannes zu stören. Ein um dieselbe Zeit eingekommenes Schreiben Gottfrieds voll Demuth und Selbstverläugnung rührte die Gesandten selbst nicht weniger, als die übrige Versammlung zu Thränen. Man beschloß genauere Prüfung der Sache und verschob den endlichen Beschluß auf die Sitzungen des künftigen Jahres zu Soissons, wohin die Synode verlegt wurde.

In der That versammelte man sich daselbst wiederum gegen das Neujahr 1115.

Die Kirchengesetze sprachen zu laut gegen Gottfrieds Schritt. Daher befahl ihm Kuno, unverweilt nach seinem

(*) Mansi L. C.

Sprengel zurückzukehren. Zu Rheims, wohin das wandernde Konzilium nach einiger Zeit bereits wiederum aus Soissons abgegangen war, brachte Radulph den durch Fasten, Wachen und Kasteiung ganz ausgemergelten Mann persönlich in die Versammlung, vielleicht in der Hoffnung durch seinen Anblick die Prälaten zu anderm Beschlusse zu stimmen. Allein Kuno, welcher einst den gleichen Kampf zwischen den Lieblings-Neigungen selbstischer Persönlichkeit und den Anfoderungen höherer Pflicht siegreich gekämpft hatte, bestrafte den Bischof mit harten Worten wegen so langer Versäumung hochwichtiger Berufsgeschäfte.

«Die Wohlfahrt vieler — rief er ihm zu — muß eigenem Interesse vorgezogen werden. Nicht behagliche Selbstrettung aus den Stürmen der Welt, sondern Mehrung der Anhänger Christi dient der Seele wahrhaft zum Heil. Dann nur — fuhr der Legat, dem Bestürzten näher tretend, weiter fort — dann nur wird der Herr einst auch zu dir sagen: Ey, du guter und frommer Knecht, weil du über Weniges getreu gewesen, so will ich dich über Vieles setzen. Geh' ein in die Freude deines Herrn!» — Der Bischof gehorchte mit Seufzen, ging nach Amboise und ward von dem verwaisten Sprengel mit Jubel, gleich einem ausgesöhnten Vater, empfangen. (*)

Wir kehren von diesem Akte strenger Gerechtigkeit unseres Legaten zu Rheims (*) noch einmal zu den Verhandlungen in Beauvais zurück, deren Beschreibung durch den Zusammenhang von Gottfrieds Handel unterbrochen wurde. Es setzte dort Kuno, welcher einerseits die Siche-

(*) Ironis Carnot. Epistolæ. — Cossart. — Binius. (*Mansi* l.c.) — Baron. Contin. Raynald.

(*) Auf dem Konzilium zu Rheims ward auch noch ein ärgerlicher Handel, Besançon betreffend, durch ein von Kuno mitunterzeichnetes Reskript des Pabstes ausgeglichen. Coll. Concil. ad. a. 1116.

rung des Besitzstandes der Kirche gegen Eingriffe weltlicher Macht zum Hauptziel seines Wirkens sich erkoren, anderseits aber seine Bemühungen für zweckgemäße Reform der so tief verfallenen Kirchenzucht mit nicht minderer Standhaftigkeit verfolgte, eine Reihe von Verfügungen durch, welchen sämmtlich er bereits früher erlassene Konziliums-Beschlüsse und päbstliche Dekrete zum Grund legte. — Sie bilden in ihrem Zusammenhange ein nicht unmerkwürdiges Gemälde von dem sittlichen Zustande des Priesterthums jener Zeit in mehr als einer Beziehung; wir ersehen auch zugleich aus ihnen, wie lange es gewährt hat,(1) bis die so tief eingreifenden Reformen Hildebrands, besonders hinsichtlich des Cölibats, unter der Geistlichkeit siegreiche Wurzel gefaßt.

Der glaubenseifrige Legat löste nun auch den Bann eines Mannes, welchen der vom heil. Stuhl niemals anerkannte Bischof Heinrich von Ravenna aus persönlicher Leidenschaft und aus heftigem Partheigeist ausgesprochen; ebenso den Eid eines Prälaten, welcher sich verbindlich gemacht hatte, das von einem gewissen Grafen Arnulf(2) ihm Entrissene fürder nicht mehr zu suchen. (3) Er verglich auch den Streit zwischen Balduin von Flandern und Bovo (4) dem Jüngern von St. Amand hinsichtlich verschiedener Meiereien. (5) Nach diesem belegte er, der Menschheit vielleicht nützlicher, als durch viele andere Verfügungen auf jener Synode, einen trotzigen Tyrannen, Thomas de Marla, der in der Umgegend die Rolle des

---

(1) Mansi l. c. Theiner Geschich. des Cölib.

(2) Der Geschlechtsname findet sich nicht genannt.

(3) Mansi XXI. p. 124 — 26.

(4) Vielleicht Boso? —

(5) Mabillon. Annal. Ordin. St. Benedicti T. V. p. 565.

Ezzelino de Romano, wiewohl im verkleinerten Maßstab, spielte und, umgeben von zahlreichen Trabanten und hinter starkbefestigten Schlössern der Macht des Königs und der Ahndung weltlicher Gesetze trotzte, mit dem Kirchenbanne. Das Wehe-Geschrei mißhandelter Familien und entweihter Klöster, so wie der Zorn des französischen Monarchen, des Oberlehnsherrn von Marla, bestimmten Kuno zu nachdrücklicher Bestrafung des kühnen Frevlers. (')

Natürlich wurde auch König Heinrich weder zu Beauvais, noch zu Rheims, noch auf den übrigen Synoden vergessen. Auf allen denselben, welche meist sehr zahlreich besucht

(') *Sulger*, Vita Caroli Crassi.

Mansi XXI. Thomas de Marla, homo perditissimus, Ludovico rege supradictis et multis aliis guerris attendente, pagum Laudunensem, Remensem, Ambianensem, diabolo ei prosperante, quia stultorum prosperitas eos perdere consuevit, usque adeo dilapidaverat, furore lupino devoraverat, ut nec clero ecclesiasticæ ultionis timore, nec populo, aliqua humanitate pepercerit: omnia trucidans, omnia perdens. Etiam St. Joannis Laudunensi monasterio sanctimonialium duas villas eripuit, fortissima castella Creciacum et Novigentum, vallo mirabili, altis etiam turribus tanquam proprias munierit, et sicut draconum cubile et speluncam latronum adaptans, totam fere terram, tam rapinis, quam incendiis immisericorditer exposuerit. Cujus intolerabili fatigati molestia, cum sederet Belvaci generali conventu Gallicana ecclesia, ut in hostes veri sponsi Jesu Christi hic etiam judicii primordia et damnativam incipiat promulgare sententiam: venerabilis St. Rom. Eccles. Legat. *Conon*. Præn. Ep., innumerarum pulsatus molestia querelarum, ecclesiarum, pauperum et orfanorum devexationem, tyrannidem mucrone B. Petri, anathemate scilicet generali, detruncans, cingulum militarem ei licet absenti, decingit, ab omni honore tamquam sceleratum, infamatum, Christi nominis inimicum omnium judicio deponit. —

waren, herrschte gegen jenen Monarchen ungewöhnliche Erbitterung. Es war der Eifer Kuno's in Rächung der Unbilden seines Herrn, welcher keine Gränzen mehr kannte, und zu Jedermanns Erstaunen bei jedem andern Volke wiederum die Nationalvorurtheile auf das gewandteste gegen denselben zu waffnen wußte. (1) Deßhalb trugen der König und seine Anhänger ihm Zeitlebens unversöhnlichen Haß, und die höchste Stufe der Ehren, wohin der Gang der Dinge und die natürliche Stimmung der Gemüther den Kardinal von Urach ohne Zweifel geführt hätten, ward vielleicht zweimal bloß deßhalb nicht erstiegen, weil Kuno's Gegenwart an der Spitze der Geschäfte ein unüberwindliches Hinderniß jeder Aussöhnung schien. Von Rheims zog der Legat noch im Jahre 1115 wiederum nach Chalons und rief auch nach diesem Orte ein französisches National-Konzilium zusammen. In den ersten Tagen des Julius eröffnete es sich. (2) Nachdem Kuno, seiner Gewohnheit nach, den Maßregeln wider Heinrich neue Kraft gegeben, verfuhr er auch gegen Geringere in vielfacher Hinsicht äußerst strenge. Die kritische Lage der Hierarchie in jenen Tagen gebot ihm dies System. Mehrere Bischöfe, welche aus nichtigen Gründen, oder aus politischen Rücksichten es versäumt hatten, in Chalons zu erscheinen, bannte er unerbittlich. Andere wurden sogar ihrer Weihen beraubt. Sehr vielen Äbten zerbrach er, als Unwürdigen, die Stäbe, und verbot ihnen die Ausübung irgend einer geistlichen Pflicht. (3)

Er nahm die Sache des Abtes Heinrich von St. Quintin gegen die Mönche von St. Vedastus in Schutz, welch letz-

---

(1) Cod. Mont. Dei (Mansi 132.)

(2) *Simon Dunelmens*, Histor. de gest. Reg. Angl. ad a 1115. *Ant. Pagi.*, Critica ad Baronium.

(3) Mansi p. 136.

tere den frommen Mann, im leidenschaftlichen Streit über den Sinn einer Urkunde, boshafter Weise verläumdet hatten. Für eine andere Kirche, St. Nikolaus, verwendete sich in einer Zuschrift an Kuno, als Vorsitzer des Konziliums, der heilige Ivo, Bischof von Chartres.

Beide Prälaten, Kuno und Ivo, standen in persönlicher Freundschaft und lebhaftem Briefwechsel mit einander. (*)

Während der Kardinal von Urach auf solche Weise in Frankreich für den heiligen Stuhl unermüdlich thätig sich bewies, handelte der Legat-Erzbischof Dieterich in Teutschland ganz nach seinem Willen und in Übereinkunft mit ihm, zumal auf der in Köln gehaltenen Synode (1116). Beide Männer hatten jedoch durch das, was seit Paschals Befreiung geschehen, so große Verantwortlichkeit auf sich geladen, daß wiederholte ausdrückliche Genehmigung aller ihrer Schritte und Verordnungen auf der nach Rom im Lateran ausgeschriebenen allgemeinen Kirchenversammlung ihnen sehr nothwendig ward. Sie säumten nicht, persönlich dabei zu erscheinen. Das vierte Lateranische Konzilium gehörte zu den merkwürdigsten jener Zeit. Es herrschte unter den Kardinälen und unter den übrigen Prälaten, bei aller Übereinstimmung in der Hauptsache, dennoch großer Zwiespalt der Ansichten über das Benehmen des Pabstes gegen den Kaiser, über die Zurücknahme des demselben verwilligten Privilegiums und über die künftige Stellung des römischen Stuhls gegen den Monarchen, welchen der Pabst, wie wir schon oben erzählt, unter Ertheilung der Hostie, vom Banne losgesprochen, seine Kardinäle jedoch neuerdings mit den schwersten Kirchenstrafen belegt hatten.

(*) Im Ganzen schrieb Ivo 4 Briefe an Kuno (Ivon. Carnot. Epist. 267 — 268. — 275 — 277.) Vgl. Pagi gegen Baronius, über das Datum der Briefe.

Nachdem daher einige Zeit hindurch über verschiedene, den Zweck der Versammlung nicht berührende Materien gestritten worden, nahm einer der fremden Bischöfe das Wort, und sprach also:

«Der Pabst, unser Herr und Vater, sollte sich erinnern, daß die zu gegenwärtigem allgemeinen Konzilium herbeigeströmte Menge von Priestern so viele Gefahren zu Wasser und zu Land nicht blos deßhalb bestanden hat, um, ganz gegen alle Ordnung, rein weltliche Dinge hier ausmachen zu sehen, sondern mit geistlichen und kirchlichen Gegenständen wollte man sich befassen. Demnach thut es vor allem noth, daß Seine Heiligkeit Ihre Herzensmeinung klar und unumwunden an den Tag gebe, damit die nach ihrer Heimath Zurückgekehrten doch wissen, was sie den Ihrigen zu melden haben.»

Der Pabst, in etwas bestürzt, erklärte über seine eigentliche Absicht bei Einberufung des Konziliums Folgendes:

«Nachdem der Herr mit mir nach seinem Willen gethan und mich und das römische Volk in die Hände des Königs gegeben hatte, erblickte ich täglich nichts als Mord und Brand, Raub und Ehebruch. Diese Übel wünschte ich von der Kirche und dem Volk zu fernen. Was ich that, geschah für diesen Zweck und für der Brüder Befreiung. Ich gestehe, übel gethan zu haben, allein ich bin von Staub und Asche. Betet mit mir zum Herrn, daß er verzeihe. Jene berüchtigte Schrift jedoch, welche in Kriegsgezelten aufgesetzt worden ist und mit Recht, ihrer Ruchlosigkeit willen, Pravilegium heißt, verdamme ich durch einen ewigen Bannfluch, damit die Schändlichkeit ihres Andenkens niemals untergehe, und ich bitte auch alle, dasselbe zu thun.« Die Versammlung rief einstimmig: «Es geschehe! es geschehe!« —

Nunmehr erstattete einer der Bischöfe Gott feierlich seinen

Dank über diese Äußerung aus des Pabstes eigenem Munde wider gedachtes Privilegium, welches nichts denn eitle Ruchlosigkeit und Ketzerei in sich enthalte. «Wie? — rief plötzlich ein Anderer ihm zu, — wenn jenes Privilegium Ketzerei in sich enthielt, so war derjenige, der es ausgestellt hat, ein Ketzer!»

Über das kühne Wort zeigte sich allgemeines Erstaunen; bei Vielen tiefe Entrüstung. «Was? — donnerte Johann von Gaeta daher — in Gegenwart von uns Allen, auf diesem hochehrwürdigen Konzilium, nennst du den römischen Pabst selbst einen Ketzer? — die Schrift, welche er ausgestellt, war zwar ein Übel, aber keine Ketzerei.» Der Andere vertheidigte nichts destoweniger beharrlich seinen Satz, und erklärte: «Nicht einmal ein Übel darf man den Schritt des Pabstes nennen, denn, wenn das Volk Gottes befreien, gewiß etwas Gutes genannt werden muß, so war die vom Pabst ergriffene Maßregel gut. Daß aber das Volk Gottes befreien etwas Gutes ist, dafür bürgt uns das Ansehen des Evangeliums, welches uns gebietet, selbst unsere Seelen für die Brüder hinzugeben.»

Der Pabst erschrak über die Wendung, welche die Erörterung seines Bekenntnisses genommen hatte, gebot ernstlich den Streitenden Schweigen, und rief: «Meine Brüder und Herrn! Vernehmet mich! Niemals noch hat diese Kirche Ketzerei bei sich gesehen, wohl aber sind alle Ketzereien vielmehr durch sie zertrümmert worden. Sie ist's, welche den über 300 Jahre hindurch siegreichen Arianismus endlich vernichtet hat. Von diesem Stuhl aus sind die Irrlehren des Eutyches und Sabellius, des Photius und Anderer in den Staub getreten worden. Für diese Kirche flehete der Gottes Sohn in seinen Leiden, als er sprach: «Ich habe gebetet für dich, mein Petrus, damit dein Glaube nicht wanke!» —

Tags darauf wohnte Paschal der Sitzung nicht bei, wohl aber derjenigen des folgenden Morgens. Die allgemeinen Kirchenangelegenheiten wurden mit gesteigertem Eifer erörtert. Die Partei Heinrichs V., besonders durch die Bemühungen des Abtes von Clugny, Pontius, des Hauptes der kaiserlichen Gesandtschaft, (1) war noch immer sehr einflußreich, und selbst in Mitte des Konziliums thätig, setzte den Bemühungen Kuno's, welcher die Natur des wider den Kaiser ausgesprochenen Bannes ausführlicher zu entwickeln bemüht war, standhaften Widerstand entgegen. Es kam darüber neuerdings zu heftigem Wortwechsel, welchen der Pabst endlich durch folgende Erklärung zu beiseitigen suchte: «Die erste Kirche, zu den Zeiten der Märtyrer, hat bei Gott und nicht bei den Menschen geblüht. In der Folge wurden Kaiser, Könige und Fürsten zum Glauben bekehrt. Alle diese ehrten ihre Mutter, die Kirche, wie gute Söhne zu thun pflegen, dadurch, daß sie Güter und Allodien, weltliche Ehren und Würden, ja selbst königliche Rechte und Insignien ihr verliehen; so z. B. Konstantin und einige andere Herrscher. Sofort begann die Kirche, wie bei Gott, also auch bei den Menschen zu blühen. Behalte darum sie, die Mutter und Herrin, das von Königen und Fürsten ihr Verliehene und theile sie davon ihren Söhnen gerade so viel mit, als sie gern will.» —

Nach dieser Anrede, in welcher die Naivheit ultramontaner Anmaßung nicht wenig sich geoffenbart, wiederholte Paschalis den Fluch Hildebrands über die Ring- und Stab-Belehnung durch weltliche Hände, sowohl gegen Geber als Empfänger. Des Königs war jedoch persönlich und

(1) Häberlin, T. Reichshistorie, (Allgemeine Welthistor. N. Z. B. I.)

namentlich noch immer nicht gedacht. Deßhalb trat Kuno, diesen Augenblick als günstig für sich erkennend, mit allerlei bittern Ausfällen auf seine Gegner vor, und rief, «Herr und Vater! gefällt es deiner Majestät und bin ich in Wahrheit dein Gesandter gewesen, und genehmigst du alles, was ich gethan, — so sprich es jetzt mit deinem eigenen Munde vor den Ohren dieser heiligen Versammlung aus, damit alle wissen, du habest mich gesendet!»

Hierauf erwiederte der Pabst: «In Wahrheit bist du als ein Legat von unserer Seite ausgeschickt worden, und was du und die übrigen Brüder, die Kardinalbischöffe, die Gesandten Gottes und der Apostel Petrus und Paulus mit der Vollmacht dieses unseres Stuhls gethan, bestätigt und gebilligt, das bestätige und billige ich auch; und was du und sie verdammt, das sey auch durch mich verdammt!» —

Nunmehr beschrieb Kuno die ganze Geschichte seiner diplomatisch-kirchlichen Laufbahn, von der Synode zu Jerusalem bis zur gegenwärtigen im Lateran, seine Schritte gegen den König, die Beweggründe hiezu und sein Bestreben, die Nationalkirchen allenthalben in ihrer Treue zu stärken. Die gleiche Genehmigung, welche so eben der Pabst ihm ertheilt, begehrte Kuno nun aber auch von den versammelten Vätern. Aber es fand sein Wunsch nicht ohne vielfachen Widerspruch und nicht ohne manchen feindseligen Ausfall bei einem Theil der Synode Gewährung. (*)

Die Beharrlichkeit, womit der Kardinal von Urach die Anerkennung der Gültigkeit seiner Amtsverrichtungen betrieb, erklärt sich, wenn man vernimmt, daß noch vor dem vierten Konzilium im Lateran eine große Versammlung von Bischöffen, auf Betrieb des Kaisers, statt gefun-

(*) Conrad. Ursperg. — *Mansi* pag. 145. sq.

den hatte. Derselben vertraute Heinrich seinen eifrigen Wunsch, mit der römischen Kirche wiederum sich auszusöhnen und alles Unrecht, welches er ihr zugefügt haben könnte, zu vergüten. Hiefür ging er die italischen und auch die teutschen Bischöfe um thätige Mitwirkung an und theilte ihnen bei diesem Anlasse allerlei nachtheilige Äußerungen des Pabstes gegen Kuno von Urach und Guido von Vienne mit. Paschalis sollte insgeheim bei Heinrich über die eigenmächtigen Schritte der Beiden scharftadelnd sich ausgelassen und die Hauptschuld der fortgesetzten Irrungen auf sie gewälzt haben. Ja der Kaiser ging noch weiter und eröffnete Erzbischof Hartwig von Regensburg im Vertrauen, er wisse es mit Bestimmtheit, daß der Legat Kuno des Pabstes Zutrauen und Gnade verloren habe. (*)

Auf jeden Fall erscheint Paschalis bei der ganzen Geschichte in etwas zweideutigem Licht und die über den berüchtigten Privilegiums-Streit geführten Akten wimmeln von Sophismen und Deuteleien, von verdrehten Schrifttexten und übelangewendeten Synodaldekreten, von falschem Mönchswitz und ultramontanischer Zudringlichkeit.

Man sieht recht gut aus allem, daß es dem Pabste einerseits daran gelegen war, mit dem Kaiser nicht neuerdings in offenbaren Streit zu kommen, und zu dem Ende hätte er gern seine treuesten Anhänger preisgegeben. Anderseits hatte Kuno's und seiner Freunde öffentliches Auftreten solche Folgen gehabt, daß, wenn er ihre Schritte mißbilligte, die Früchte mehrjähriger Anstrengungen für die Interessen der Hierarchie verloren gegangen wären. Die bittern Vorwürfe, welche Paschalis über leichtsinnig aufgegebene

(*) Die 2 Briefe bei Mansi sind die einzige Quelle zur Geschichte jenes Konventes von Bisseffen, und wurden zuerst von dem Engländer Wilkins (Concil. Brittor. T. I.) herausgegeben.

und durch Treubruch wieder gewonnene Rechte, von würdevollen und gewissenhaften Geistlichen hören mußte, setzten ihn in großer Verlegenheit, und es gab aus derselben keinen andern Ausweg für ihn mehr, als den unheilvollen und unchristlichen »Hæreticis (und somit auch Schismaticis) fides non habenda.«

Bald nach diesen Vorgängen zu Rom starb Paschalis, und Johann von Gaeta ward, unter dem Namen Gelasius II., auf den heil. Stuhl gesetzt, im Hornung des Jahres 1118. Derselbe hatte jedoch zuvor noch einen heißen Kampf zu bestehen mit dem Erzbischof Mauritius Burdinus von Braga, einem vom Kaiser eingesetzten Gegenpabste, welcher den Namen Gregors VIII. führte. Überdies stritt für den Kaiser zu Rom selbst die mächtige Parthei der Frangipani. Gelasius stützte sein Hauptvertrauen. Er klagte diesem von Kapua aus, wohin er vor den gewaltsamen Nachstellungen der Römer geflohen war, bitterlich seine Noth, und foderte ihn dringend auf, zur Rache der Mutter-Kirche sich mit dem Schwerte Gottes zu gürten. (1)

Während Gelasius seine Hauptgedanken nach Frankreich richtete und bei seiner Ankunft in diesem Lande alsbald ein Konzilium französischer Bischöfe ausschrieb, hatte Kuno es übernommen, auch die teutsche Geistlichkeit zu seinen Gunsten und zum Hasse gegen den Kaiser zu stimmen. (2)

Wirklich ging Kuno in sein lange nicht mehr gesehenes Vaterland noch im Jahr 1118 (3) zurück, und rief nach Köln und Fritzlar Nationalsynoden zusammen.

---

(1) *Mansi*, Supplement II. 321.

(2) Häberlin I. 289.

(3) *Mansi*, II. 326. Über das Jahr und die Orte der in Teutschland gehaltenen Privatkonzilien herrscht einige Verwirrung,

Auf Beiden verfluchte Kuno den Kaiser von Neuem. (*) Die Nachricht hievon, wie auch die Anzeige, daß an einer Versammlung von Reichsständen in der Nähe von Würzburg gearbeitet werde, deren Zweck dahin gehe, den Kaiser entweder nach angehörter Vertheidigung, oder auch selbst in seiner Abwesenheit seiner Würde zu entsetzen, erbitterte Heinrich V., der gerade damals in Italien sich befand, über die Maßen. Er ließ seine Gemahlin unter dem Schutze treuer Freunde zurück, und erschien auf einmal mit Heeresmacht in Teutschland. Seine Ankunft schreckte die Feinde wie ein Donnerstrahl von heiterm Himmel, und der unbekannte Chronikant von St. Trudo gesteht, daß bereits die Fritzlarer Synode mit großer Besorgniß abgehalten worden, daß nunmehr mancher mit noch beklommenerem

---

veranlaßt durch Konrad von Ursperg, Baronius und Pagi. Ihnen entgegen hat Mansi sieghaft das Jahr 1118 als dasjenige erwiesen, in welchem die Kölner und die Fritzlarer Synode eröffnet worden sind. Man darf auch den Brief des Erzbischofs von Mainz an Bischof Ulrich von Bamberg, (Nro. 291. Cod. Epistol. Ulrici Bamberg.) darin Kuno's erwähnt wird, nicht übersehen.

(*) Die angeblichen, von Kuno gegen St. Norbert erhobenen Anklagen und einige andere Verhandlungen, deren K. v. Ursperg, Surius u. A. erwähnen, sind aus Gründen, welche Pagi am besten entwickelt hat, unstatthaft.

Die besondere Wichtigkeit, welche man Kuno's Sendung nach Teutschland und überhaupt seiner Person damals beigelegt, schildert *Ciaconius*, p. 866. also: Ob pietatis studium in Pontificem et ecclesiam, adeo celebre nomen adeptus est, ut quasi de cœlo delapsum Cononem deinceps venerarentur mortales. Derselbe Schriftsteller behauptet auch, daß durch Kuno vorzüglich in Teutschland das Schisma, von welchem bereits alle Anzeichen vorhanden waren, verhindert worden sey.

Herzen heimgekehrt sey, glücklich genug, durch die zahlreichen Anhänger des Königs mit heiler Haut sich durchgeschlagen zu haben. Es gesteht ferner jener Mann, daß durch diese letztgenannte Versammlung die Verwirrung in Teutschland nur noch größer geworden sey. (1)

Wir können keineswegs annehmen, daß zu diesen zweien noch eine dritte Synode zu Worms in demselben Jahre und über denselben Gegenstand von Kuno eröffnet worden sey, wie ein ungenannter Berichterstatter (2), vermuthlich irre geführt durch einen Brief des Legaten an Erzbischof Friedrich von Köln, (3) gemeldet hat. Vielleicht daß Worms mit Fritzlar hier verwechselt wurde. Auf jeden Fall war es noch unter Gelasius II., daß Kuno zu Fritzlar als apostolischer Legat den Vorsitz führte, wie sehr auch Einzelne diesen Umstand zweifelhaft zu machen gesucht haben. (4)

Nicht lange hatte Gelasius seine durch Gefahren und Beschwernisse aller Art ihm verkümmerte Würde besessen (5); zu Clugny im Jahre 1119 starb er, nachdem er Kuno von Urach den nach Frankreich ihm gefolgten Kardinälen dringend zum Nachfolger empfohlen. (6)

Die Mehrzahl derselben war durchaus für diesen Vorschlag. Aber Kuno selbst erwog seine Stellung zum Kaiser, den er auf's bitterste verfolgt und so viele Jahre hindurch verflucht, richtiger, und es schien für seine Person mit diesem keine Versöhnung möglich, ein endlicher Friede zwischen Kirche

---

(1) Sicque in turbato regno facta est satis major perturbatio.

(2) Autor Chronici regii St. Pantaleonis. (*Mansi* XXI. p. 1811.)

(3) *Martene*: Vet. Monim. I. 664.

(4) *Baron.* C. Not. crit. *Pagii.*

(5) Nicht einmal ein ganzes Jahr war er Pabst gewesen.

(6) *Pandulfi Pisani* Vita Gelasii II. (*Murat.* Scr. rer. Ital. III. P. I. p. 384. — 394.) *Harduini* Acta Concil. VI. II. 1941. sq.

und Reich aber durchaus nothwendig. Er leitete daher die Wahl auf seinen Freund Guido von Vienne, (1) gleich berühmt durch Wissenschaft und Geschäftskenntniß, wie durch Glaubenseifer und treues Festhalten an den Kircheninteressen, auch überdies durch Verwandtschaft mit hohen Häusern eine wichtige Person. (2) Am Tage der Bestattung des Gelasius ging die Wahl vor sich. Die Kardinäle, welche in Rom sich befanden, genehmigten, der französische König vertheidigte sie. (3) Hieraus geht abermals die hohe Selbstverläugnung Kuno's und die innige Überzeugung hervor, mit der er alle bisherigen Schritte zum Besten der Kirche gethan hat, oder gethan zu haben, wenigstens selber glaubte. Abgesehen von dem moralischen Werth einer solchen Entsagung, verdient von anderer Seite auch schon der politische Tiefblick wiederum unsere Bewunderung, mit der der Kardinal Verhältnisse und Menschen durchschaut, und den Bereich der Möglichkeiten erwogen hat. Es ist der Charakter kleinsinniger und geistbeschränkter Menschen, jeder Zeit und jedem Amte sich unentbehrlich zu glauben.

Der Kardinal, als Stellvertreter Kallixtus II., besuchte nun auch (1119 — 1120) die vier in Frankreich gehaltenen Kirchenversammlungen zu Toulouse, Rheims, Rouen und Beauvais. Auf dem erstgenannten wurden Zwiste eines Klosters zu Amiens, des Erzbischofs von Arles u. A. vermit-

(1) Etiamsi omnes, non ego. — —

(2) *Ciacon.* V. Pont. ac Card. p. 866. drückt über dieses Faktum sich also aus: Hic ille Prænestinus Episc. est, sanctitate vitæ clarissimus, quem Gelasius II. Cluniaci morti proximus, Cardinalibus proposuit deligendum in Romanum Pontificem; et quidem Pontificis optatis respondisset eventus, ni Conon, ab omni prorsus ambitione alienus, Cardinalium in se ruentia studia divertisset et convertisset in Guidonem Arch. Viennensem.

(3) Häberlin St. 289 — 290.

telt, und eine neue Kirche, zu Ehren des heiligen Polykarp, eingeweiht. (1) An letzterm Orte eröffnete er als Vorstand die Sitzungen im Namen des Pabstes, welcher inzwischen nach Rom abgegangen war, und entschied den Streit, welcher über die Leiche eines zur Kanonisirung vorgeschlagenen Mönches, Arnulf's von Soisson, entstanden war. (2)

Denkwürdiger, als sämmtliche drei obgenannte Synoden, war diejenige, welche im Jahre 1121, nach Andern noch zu Ende des Jahres 1120, zu Soissons gehalten wurde und zwar durch den auf ihr verhandelten Prozeß Abälards.

Meister Petrus Abälard, das Wunder der Gelehrsamkeit jener Zeit, in Theologie, Dialektik und scholastischer Beredsamkeit; welcher oftmals auf freiem Felde mehrern tausend Zuhörern Sprüche der Weisheit, und der schönen geistvollen Heloisa in verschwiegenem Kämmerlein die Sprache der Liebe lehrte; dieser war durch zwei gemeine Menschen, welche um seinen durch ganz Europa verbreiteten Ruhm ihn beneideten, wegen verschiedener Sätze in seiner Schrift »über die Dreieinigkeit«, der sabellianischen Ketzerei beschuldigt worden. Da die Sache gewaltiges Aufsehen machte und die oberste Kirchenbehörde zur Entscheidung aufgefordert worden war, so schrieb Kuno (1121) eine Synode nach Soissons aus und lud den Meister Peter, so wie seine Ankläger, Alberich von Rheims und Leutald, vor dieselbe.

Beide Männer setzten alle Leidenschaften bei Klerus und Volk in Bewegung, und in der That fehlte es wenig, so wäre Abälard gleich bei seiner Ankunft in gedachter Stadt gesteinigt worden. Man hatte ihm nachgeredet, daß er drei Götter gelehrt. Der Verfolgte begab sich alsbald zu Kuno,

---

(1) *Mansi*, XXI. 227 — 231.

(2) *Mansi*, XXI. 259.

übermachte ihm das angefochtene Buch und unterwarf sich gänzlich seiner Belehrung und jeder Strafe, falls er wider den katholischen Glauben in irgend einem Punkte sich verstoßen haben sollte. Der Legat kannte weder die Persönlichkeiten, noch die Beweggründe, welche den ärgerlichen Handel veranlaßt hatten. Doch schien auf jeden Fall ihm wichtig, ein Feuer zu löschen, welches, bei Abälards europäischer Bedeutsamkeit und bei des heiligen Stuhls noch immer fortdauernden kritischen Verhältnissen, gar leicht manch Anderes mit verzehren konnte. Er beging daher einen nicht geringen Fehler dadurch, daß er nicht nur dem wider Abälard persönlich eingenommenen Radulph von Rheims, sondern auch den Anklägern, Leutold und Alberich selbst, die Untersuchung auftrug. Jener erhob darüber die bitterste Klage.

Mehrere Tage hindurch wurde heftig hin- und hergestritten. Selten pflegten Verhandlungen dieser Art sich auszuzeichnen. Am letzten Tage berieth Kuno sich mit dem Erzbischof und den beiden Theologen über den zu fassenden Beschluß. Die Mehrzahl der Bischöfe, wie gereizt auch im Allgemeinen ihre Stimmung gegen Abälard seyn mochte, fand dennoch in seiner Schrift das Ketzerische nicht, welches man darin so eifrig suchte. Aber es gebrach ihr an Muth, den Beschuldigten förmlich loszusprechen. Der älteste und billigste unter ihnen, Bischof Gottfried von Chartres, gab folgende Erklärung: »Ihr Männer insgesamt, die Ihr hier versammelt seyd, kennet die Gelehrsamkeit dieses Mannes, den Ruhm seines Geistes, die Zahl seiner Anhänger. Von einem Meer zum andern hat sein Weinberg Schosse ausgebreitet. Belastet Ihr ihn, wenn auch nicht ganz ohne Grund, doch ohne hinreichenden Rechtstitel mit irgend einem Makel, so werdet Ihr gewiß viele beleidigen. Eine Menge Menschen wird sich aufmachen zu seiner Vertheidigung. Ihr Spiel wird ein desto leichteres seyn, als wir

selbst aus vorliegender Schrift nichts entheben können, was der Verläumdung Stoff darböte. Da nun nach jener treffenden Äußerung des heiligen Hieronimus die Tapferkeit stets ihre Ehrenfeinde öffentlich hat, und die Blitze nur die hohen Berge treffen, so mag gar leicht geschehen, daß Ihr durch gewaltsames Verfahren gegen diesen Mann seinen Ruf nur noch mehrt und Euch der Neid größern Schaden bringt, als ihm die Gerechtigkeit. Denn ein falsches Gerücht wird schnell wieder unterdrückt und das spätere Leben reicht den Maaßstab zum Urtheil über das frühere. Wollt Ihr demnach auf kanonische Weise gegen ihn verfahren, so laßt ihn mit seinem Dogma, oder mit seinem Buche in Euere Mitte treten und gestattet ihm, auf Euere Fragen ohne Scheu zu antworten, damit er entweder überführt, oder selbstgeständig zum Stillschweigen gebracht werde.«

Dieses Vorschlages lachten die Gegner bitter und riefen aus vollem Halse: »Fürwahr, ein weiser Rathschlag! Wir sollen gegen die Wortfülle eines Menschen streiten, dessen Beweissätzen und Sophismen die ganze Welt nicht widerstehen kann!« Gottfried beharrte nichts destoweniger auf seiner Ansicht und bemerkte überdies, daß die gegenwärtige Versammlung viel zu schwach sey, um über den wichtigen Handel ein gültiges Endurtheil fällen zu können. Er schlug deshalb dem Legaten und der Versammlung vor, den Meister Peter nach der Abtei St. Denis, aus der er gekommen war, zurückgehen zu lassen und das Gutachten einer Anzahl gelehrter Männer vorerst einzuholen.

Kuno stimmte bei und die Sache schien auf unbestimmte Zeit vertagt, als Abälards Feinde, aus Furcht vor der Ungewißheit des Sieges, falls der Handel außerhalb ihrer Diözese erledigt werden sollte, den Erzbischof Radulph und den Legaten umstimmten, indem viel von der Gefahr, die der Kirche, und von der Schmach, die dem Konzilium

aus Vernachläßigung dieser Angelegenheit drohete, hin und her geredet wurde. Überdies hatte die Faktion eine kräftige Stütze an Bischof Wilhelm von Champeaux, Abälards treulosem Schüler und Freund, welcher auf das Bitterste ihn haßte und seinen Ruhm zu zerstören suchte. Mit diesem stand Kuno seit einiger Zeit auf das Freundschaftlichste. (1) Das Ergebniß so vieler geheimen Intrigen war, daß Kuno — obgleich wider Willen (2) — den P. Abälard verurtheilte, sein Buch ohne weitere Untersuchung ins Feuer zu werfen. Zudem bestimmte er ihm ein Kloster als lebenslänglichen Verwahrungsort. (3) Vergebens erbot sich Abälard, sein eigentliches und innerstes Glaubensbekenntniß vor der Versammlung abzulegen. Man begehrte nichts, als die athanasische Formel, welche jedes Kind wisse. (4)

---

(1) In der einen Anmerkung zu den *Opp. St. Bernardi* heißt es ausdrücklich: W. v. Champeaux sey im Jahr 1119 gestorben; in einer andern mit Hindeutung auf das *Chronic. Mauriniacense*, Conon. C. et Leg. in Mauriniacense prope Stampas cœnobium accessit 1120, habens secum velut auxiliatorem magnum W. Catal. Episcopum p. 13.

(2) Ad hoc invitum traxerunt, — sind Abälards eigene Worte.

(3) In den Opp. St. Bernard. Admonit. in Opusc. XI. heißt es geradezu: Conon Petrum præsentem arguens et condictum de hæretica pravitate condemnans; p. 640.

Bei *Ciaconius* (p. 866): Illius Cunonis meminit Abbas Ursperg. Sigebertus in Chronicis et *Gothifred* Clarævallensis in Epistola ad Alban. Episcop., in qua Cononen narrat, cum Suessione in Gallia celebratum concilium, P. Abailardi scripta damnasse, eaque hæreseos veneno conspersa exussisse flammis.

(4) Die Historia Calamitatum (Pet. Abælard Opp.), für dieses Konzilium und Abälards Verhör die Hauptquelle, giebt nachstehenden merkwürdigen Bericht:

Vocatus itaque statim ad concilium adfui, et sine ullo discussionis examine me ipsum compulerunt propria manu

Der Bischof von Chartres, sein edler Freund, ermahnte ihn nun das Unrecht geduldig zu tragen, und in gleichem Maaße mild, als jene heftig, zu seyn. Er tröstete den Weinenden mit der Hoffnung auf die Gerechtigkeitsliebe und

librum memoratum meum in ignem projicere. Et sic combustus est, ut tamen, cum nihil dicere viderentur, quidam de adversariis meis id submurmuraverit, quod in libro scriptum deprehenderat, solum Deum Patrem omnipotentem esse. Quod cum *legatus* subintellexisset, valde admirans, ei respondit: hoc nec de puerulo aliquo credi debere, quod ades erraret: cum communis, inquit, fides et teneat et profiteatur tres omnipotentes esse. Quod audito Terricus quidam Scholarum magister irridendo sub intulit illud Athanasii: Et tamen non tres omnipotentes, sed unus omnipotens. Et infra: Tunc archiepiscopus assurgens, verbis, pro ut oportebat, commutatis, sententiam legati confirmavit, dicens: revera, Domine, inquit, omnipotens Pater, omnipotens filius, omnipotens spiritus sanctus, et qui ab hoc dissentit, aperte devius est, nec est audiendus. Et modo si placet, bonum est ut frater ille fidem illam coram omnibus exponat, ut illa, prout oportet, vel adprobetur, vel improbetur, atque corrigatur. Cum autem ego ad profitendam fidem meam et exponendam assurgerem, ut quod sentiebam, verbis propriis exprimerem: adversarii dixerunt non aliud mihi necessarium esse, nisi ut symbolum Athanasii recitarem, quod quivis puer æque facere posset. Ac ne ex ignorantia prætenderem excusationem, quasi qui verba illa in usu non haberem, scripturam ad legendum afferri fecerunt. Legi inter suspiria, singultus, et lacrymas, prout potui. Inde quasi reus et convictus, abbati sancti Medardi, qui aderat, traditus, ad claustrum ejus tamquam ad carcerem trahor: statimque concilium solvitur. Abbas autem et monachi illius monasterii me sibi remansurum alterius arbitrantes, summa exultatione susceperunt, et cum omni diligentia tractantes consolari frustra nitebantur. (Deinde) *Legatus* pœnitentia ductus, post aliquot dies, cum ad tempus coactus satis fecisset illorum invidiæ,

das fühlende Herz des Legaten, welcher gewiß sehr bald das Harte des gefällten Spruches einsehen und der Freiheit ihn wieder geben werde. Dies geschah auch in der That nach wenig Tagen. Der Legat überdachte, als die gehässigen Zuflüsterer ihn verlassen, mit Reue die Mißhandlung eines so ausgezeichneten Mannes, und erkannte die boshafte Verdrehung mancher Thatsachen bei näherer Prüfung der Akten. Abälard ging nach St. Denis zurück. (*)

Nach der Rückkehr vom Konzilium zu Soissons verschwindet Kuno aus der Geschichte, und er scheint bald nach dem Konkordat zwischen Kallixtus und Heinrich gestorben zu seyn. (*) Nichts ist übrig, weder in Urkunden noch in Zeitbüchern, was über seine Familienbeziehungen Auskunft geben könnte. Dennoch findet man aus der letztern, wie auch aus früherer Zeit Spuren, daß er seinem Vaterlande im Allgemeinen und seiner schwäbischen Heimath insbesondere nie ganz fremde geworden. Er benützte gern jeden Anlaß, der sich bot, um den Klöstern Privilegien und deren Gliedern Auszeichnungen beim Pabste zu erwirken. In solchem Geiste handelte er gegen St. Blasien, (*) in solchem gegen St. Georgen, dessen Abt durch seine Verwendung zum Bischof von Metz gewählt wurde. Theogar, ein Mann

---

me de alieno deductum monasterio ad proprium remisit. (Dionysii in francia.)

(*) Vgl. außer der Histor. Calamit. und den Opp. St. Bernardi, auch *Mansi* (XXI.) und Franke's Arnold von Brescia. Mir scheint, daß mein wackerer Freund über Kuno's Theilnahme an Abälards Verurtheilung härter geurtheilt hat, als der Betheiligte selbst.

(*) Ad Callistum recens natum in Gallias accedens, cum eo ad urbem redit, sub quo et diem clausit supremum. *Ciacon.*

(*) Bulla Calixti I. d. d. 18. Juni 1120. *Neugart.* Cod. dipl. Alemanniæ II. p. 48.

von Gottfrieds von Amboise Gesinnung, sträubte sich gegen die Annahme der beschwerlichen Würde; aber Kuno, in dessen Legation der bischöfliche Sprengel lag, drohete im Weigerungsfall dem Abte und den Mönchen zu St. Georgen mit Kirchenstrafen. (*)

Auch der feierlichen Einweihung eines Klosters zu Salzburg, gestiftet durch Bischof Konrad, müssen wir noch als eines vaterländischen Aktes erwähnen, welchem Kuno mit besonderer Freude sich unterzog. (*)

Wir schließen die Erzählung von Kuno von Urach's merkwürdigem und thatenreichem Lebenslauf, um zu dem geräuschlosern Walten mehrerer Sprossen des Geschlechtes zurückzukehren, bis in Konrad II. jener erste Kuno, mit gleichem Ruhme gekrönt, wieder aufersteht.

(*) *Epistolæ II. Cunonis* ad Theogerum. *Neugart.* II. 44. sq. S. dieselben abgedruckt in den Beilagen.

(*) Acta Concil. Edit. Paris VI. p. 1911. Unmittelbar vor dem Konzilium von Beauvais.

Fünftes Kapitel.

Egino V. der Bärtige und Agnes von Zähringen. — Urach, Miterbe des Zähring'schen Stammgutes. — Fehde mit Kaiser Friederich II. — Der Ulmer Vergleich.

Mehrere apokryphe, oder verwechselte Namen, welche neben und nach den bisher geschilderten Sprossen der Familie Urach erscheinen, wie z. B. die eines Ulrichs von Urach, der im Jahr 1165 einem Turnier zu Zürich beigewohnt, und einer Agatha, die mit Berthold von Lechsgemünd sich verehelicht haben soll, müssen wir, nachdem kein gewichtiges historisches Zeugniß für sie spricht, geradezu auf sich beruhen lassen. (*) Gegen das Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erscheint ein neuer Egino von Urach, welchen man als den fünften dieses Namens anerkennen muß, trotz dem, daß Schöpflin, welcher über die frühern Urachs ungewöhnlich arm an Berichten ist, ihn den ersten nennt, und mit ihm gleich die Vorgeschichte der Grafen von Freiburg beginnt. (*) Es trug dieser Egino von seinem außerordentlich starken Bart den Beinamen des »Bärtigen«; jedoch auch oft, zur Unterscheidung von seinem Sohne, den des »Ältern.« In einer Urkunde

(*) Vgl. darüber Schmidlin im angef. W.

(*) Hist. Zaring. Bad. I.

vom Jahr 1175 wird er zum erstenmal, und zwar als Zeuge bei Gelegenheit einer Vergabung Herzog Welf's von Baiern an das Kloster Weissenbronn, angeführt. (1) Über seine Anwesenheit auf dem Turnier zu Köln, im Jahr 1179, wovon Kürner und Crusius melden, (2) dürfte noch einiger Zweifel walten. Dafür erscheint er ganz gewiß bei K. Friederich I. zu Eßlingen im Mai des Jahres 1181, und unterzeichnet als Zeuge die Urkunde, darin der Kaiser dem Kloster Denkendorf (3) seinen Schutz verleiht. (4) Eben so wohnt er im nämlichen Jahre als Zeuge der Belehnung Ulrichs von Neuburg mit mehrern Höfen zu Bettlech und Salzach, durch Probst Burkard von Solothurn, bei. (5)

Vier Jahre später (1185) findet man ihn in dem Entscheid-Briefe Herzog Friedrichs von Schwaben, durch welchen dieser Fürst den Span zwischen dem Kloster Salem und Konrad von Heiligenberg verglich; (6) sodann bei Stiftung des Klosters Bebenhausen als Zeuge; (7) nicht minder in einer Urkunde des Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen vom Jahr 1191; (8) endlich in einer dritten, das von Berthold Maiser, Dienstmann des Grafen von Kalw, an das Kloster

---

(1) Monimenta Boica. Fol. VII. Egino Comes de Ura.

(2) Schwäb. Chron. II. 2. 11. 9. Aego Uracensis Comes.

(3) Bei Petri: Benckendorf.

(4) *Besold.* Documenta rediviva monast. Wirtenb. 456. sq. Petri Suevia Ecclesiast. p. 262. Sattler, histor. Beschreib. des Hzgthms. Würtemberg. I. 112. Schöpflin II. Z. B. I. p 122. sq.

(5) Gabelkofer. — Tschudi, Chron. Helvet. I. 90. Schöpflin. — Herrgott. (II. 194.)

(6) *Crusius*, IV. 12. *Herrgott*, Geneal. G. II. II. 197. *Kœhler*, Diss. de fatis ducatus Aleman. et Suevia p. 43.

(7) *Neugart.* C. D. A. II. p. 114.

(8) *Herrgott*, G. H. II. 196. sq. Vgl. damit Sattler, Schöpflin, Sachs.

Maulbronn verkaufte Gut zu Weissach betreffend. (1) Siebenzehn Jahre verstrichen nunmehr, bis über den bärtigen Egino wiederum Nachrichten sich finden. Kaiser Friedrich II., bei dessen erstem Reichstag der Graf von Urach als einer der nächsten und unmittelbaren Begleiter erscheint, (2) verfügte (1213) über die Schirmvoigtei der Kirche zu Kempten; G. Egino ist als Zeuge dabei unterschrieben. (3) Er bestätigte ferner 1215 dem Kloster Lorsch seine Freiheiten und stellte zu Ulm den Brief hiefür aus. Egino ist ebenfalls mit unter den Zeugen. (4) Zwei Jahre darauf, als Pfalzgraf Rabodo und sein Bruder, Heinrich von Ortenberg, mit dem Kloster Waldsassen in einen Tausch wegen eines Gutes zu Tursenreut sich eingelassen, liest man abermals seinen Namen. (5)

Nur diese wenigen Notizen besitzen wir noch über Egino V., was sehr zu bedauern, da aus Andeutungen und Sagen von ihm ein kräftiger und ausgeprägter Charakter hervorgeht. Immerhin aber ist seine Erscheinung für das Geschlecht und für einen Theil des südlichen Teutschlands dadurch wichtig geworden, daß ein großer Theil des Zähringschen Erbes durch ihn auf die Familie Urach kam. Es war seine Gattin Agnes die Tochter Herzog Bertholds IV. und die Schwester Bertholds des V. von Zähringen. Es glaubt Schmidlin, und zwar, wie uns däucht, nicht mit Un-

---

(1) Sattler St. 112. 162. 202.

(2) Neugart. C. D. N. 900.

(3) *Neugart.* C. D. A. T. II. p. 133.

(4) *Crusius*, III. B. I. C. I. *Besold.*, 727. sq.; Petri Suev. Eccles. Vgl. Schöpflin, Sattler, Sachs. Egino's Sohn ist mit in der Urkunde angeführt, jedoch ohne Namen.

(5) *Hund*: Bayr. Stammbuch II. S. 15. Vgl. Schöpflin und Sattler.

recht, daß Egino mit jener Fürstin, wo nicht schon früher, doch zum mindesten bereits zur Zeit der Belehnung Ulrichs von Neuburg vermählt gewesen, und daß er aus eben dieser Veranlassung, der Verwandschaft mit dem Zähring'schen Hause, in jene Gegend gekommen sey.

Als der gestrenge Berthold im Jahr 1218 kinderlos mit Tod abgegangen, waren seine beiden Schwestern, Agnes von Urach und Anna von Kiburg, die Gemahlin Graf Ulrichs, die nächsten Erben seiner Verlassenschaft. Kiburg gelangte ohne Schwierigkeiten zum Besitze seines Antheils in Burgund und in der Schweiz. Nicht so Urach. Gleich nach des Herzogs Tode traten Kaiser Friederich II. und die Herzoge von Teck, Sippen des Zähringschen Hauses durch Albrecht, den Oheim Bertholds, ebenfalls mit Ansprüchen auf; und nachdem ersterer einen Theil durch Waffengewalt an sich gerissen, traten letztere ihm gegen eine Rundsumme auch ihre angeblichen Rechte noch ab. Somit war Urach nun in die unangenehme Lage versetzt, feindselig gegen das Reichsoberhaupt auftreten zu müssen. Alle friedlichen Rechtserbieten hatten keineswegs zum Ziel geführt.

Nach mehrwöchentlicher Fehde, welche freilich im Ganzen mehr zum Nachtheil des schwächern Reichsvasallen sich fortsetzte, übrigens bei der damaligen Lage der Dinge den Kaiser immerhin in seinen größern Planen unangenehm stören half, kam zu Ulm eine Aussöhnung zu Stande. Friederich machte solches in einem Schreiben aus Hagenau (*) an seine und des Reiches Städte bekannt, mit dem Befehl, keinen von den Dienstleuten Eginos, welche während der Irrung sich ihrer Parthei angeschlossen, ferner zu behalten, sondern vielmehr alle noch ferner übertretenden zurück zu wei-

(*) D. d. 6. Septbr. 1219.

sen. In Bezug auf den streitigen Punkt selbst kam folgender Vergleich zu Stande: Urach erhält von Kaiser den Theil der Zähringschen Erbschaft, welchen er von den Herzogen von Teck erkauft, und soviel sie ihm zu verkaufen berechtigt gewesen, als eigen. Diejenigen Leute und Güter, welche Friederich ihm schenken konnte, d. h. die, welche schon früher Lehen gewesen, erhält er zu Lehen. Jedem von beiden bleibt, was er zur Zeit des Ulmer Vergleiches von Bertholds Erbschaft besessen. (*) Es waren in Folge der Erbschaft und des mit dem Kaiser eingegangenen Vertrages die Herren von Urach hinfüro im Besitze jener Herrschaften und Güter im Breisgau und auf dem Schwarzwald, daraus später die beiden Grafschaften Freiburg und Fürstenberg sich gebildet. Von nun an erhalten sie für die Geschichte nicht nur jener Gegend, sondern auch jener von Schwaben im Allgemeinen, und von Elsaß und Helvetien eine nicht geringe Bedeutsamkeit.

Acht Jahre (1220 — 1228) herrscht sofort über Egino's des Bärtigen Thun und Treiben völlige Dunkelheit. Kaum daß zwei Urkunden, in seinem und seiner Gemahlin Namen, zu Gunsten von Thennenbach und Bebenhausen ausgestellt, von seinem frommen Sinn und der großen Freigebigkeit gegen die Klöster zeugen, (*) und ein Schreiben vom J. 1225 (*) an Bischof Konrad von Konstanz, worin er um Bestätigung seines schiedsrichterlichen Spruches in der Sache

(*) Urstisius II. 99. Vgl. Sattler und Sachs. Eine lat. Urk. Dat. XIV. Kal. Octob. von Kaiser Friedrich befindet sich im Karlsr. General-Landes-Archiv.

(*) Sie enthalten eigentlich mehr die Bestätigung von Schenkungen an dieselben. —

Schöpflin, Histor. Zaringo Badens T. I. 224. V. 160. — *Crusius* III. L. I. C. 5. — Vergleiche Sattler, Cap. I. p. 113.

des Klosters St. Blasien und des B. von Gephingen rücksichtlich des Patronatrechtes der Kirche zu Uttenweiler bittet. (1) Zu Ende des Jahres 1229, oder zu Anfang des folgenden scheint er gestorben zu seyn, da Egino VI., sein Sohn, nicht mehr als der Jüngere in Urkunden auftritt. (2) Daß seine Gemahlin Agnes ihn überlebt haben soll, wie der Historiograph von Baden behauptet, (3) ist nicht ganz wahrscheinlich, und der Beweis aus jener Urkunde vom Jahr 1236, worin eine Gräfin von Urach und Freiburg mit dem Anfangs-Buchstaben A. aufgeführt wird, noch immer mangelhaft. (4)

Die Ansicht aber von einer zweiten Vermählung der Wittwe Urachs mit einem Grafen Eberhard von Würtenberg klingt sogar abgeschmackt und lächerlich. (5)

---

(1) *Gerbert.* Stift. N. S. T. III. p. 130. Ein Truchses Berthold v. Urach wird hier als Zeuge aufgeführt. Daraus geht klar hervor, daß es auch Edle v. Urach gab, welche Ministerialen der Grafen desselben Namens gewesen. Dies beweist sich auch noch durch die Urkunde eines Edelknechts, Albrecht v. Urach bei Schreiber. Eben so aus einer des Friedrich v. Stauffen, Komthurs des Teutschen Ordenshauses zu Freiburg, d. d. 23. Juni 1298, wo unter den Zeugen ein Rudolf v. Urach, Bruder desselben Hauses, auftritt. (*Neugart*, C. D. A. II. p. 353.); und endlich aus einer fernern des Abtes v. St. Georgen zu Stein, d. d. 29. Juli 1353, welche einen Berthold v. Urach als Bürgen anführt. Neugart hält dafür, beide, Berthold u. Rudolf v. U. mit dem Beinamen v. Stein, seyen von dem zwischen Neustadt u. St. Blasien gelegenen Schloße dieses Namens gebürtig gewesen.

(2) Schmidlin, S. 146.

(3) Histor. Z. B. I. 225. V. 200. sq.

(4) Schmidlin, S. 147.

(5) Schmidlin, S. 147.

Ein tüchtiges Geschlecht, durch Gottesfurcht und manche bessere Kenntniß, wie durch Rittersinn und Biederkeit vor vielen geachtet, war aus dem Ehebündniß des bärtigen Egino mit der Zähringschen Fürstentochter hervorgegangen. Einige Schriftsteller führen zwei, andere drei, noch andere aber sogar sieben Sprößlinge auf, nämlich: Kuno II. oder Konrad II., Egino VI., Rudolf, Berthold I., Berthold II., Otto und Engelschalk. Es ist aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erwiesen, daß beide Letztere, wenn sie auch als Grafen von Urach erhärtet werden können, (1) dennoch nimmermehr als Söhne Eginos und Agnesens anzunehmen sind. (2) Noch räthselhafter sind Poppo oder Eppo, und Diebold von Urach, welche in Urkunden gleichwohl wie jene beiden erscheinen. (3) Eben so wissen wir nicht die Verwandtschaft zweier anderer Grafen v. Urach, Rabbod und Gerhard auszumitteln, welche in einer Urkunde v. J. 1158 als Zeugen bei dem Anlaß auftreten, wo K. Friederich der Rothbart das Kloster Munch-Aurach in seinen besondern Schutz nahm. (4) Doch wir gehen nunmehr zu demjenigen

---

(1) Sie kommen beide in Urkunden von 1170, 1182, 1184, 1189, — 1170 und 1182.

(2) Vgl. die scharfsinnige Widerlegung Schmidlins gegen Albrecht von Straßburg, Sebastian Münster, Schöpflin, Lazius und Crusius, Beiträge S. 147 — 149.

(3) Jener: 1150, 1170 u. 1182. Dieser: 1170.

(4) Vgl. Acta Acad. Theod. Palat. Vol. VII. p. 412. Vielleicht, daß auch die Regesta Boica des Ritters v. Lang und die Sammlungen des Frhrn. M. von Freiberg, über Urach, Freiburg und Fürstenberg neue Aufschlüsse gewähren dürften. Noch ist mir in meinem gegenwärtigen Patmos nicht möglich geworden, dieselben durchgehen zu können.

über, welcher vor allem die Tugenden des ersten Kuno sich zum Vorbild genommen, und gleich ihm einer Einsamkeit, der er für immer sich geweiht hatte, entrissen, eine glänzende Rolle als Erzpriester der römischen Kirche zu spielen bestimmt war.

Sechstes Kapitel.

Kuno (Konrad II.,) Bischof von D'Porto, Kardinal der römischen Kirche.

Kuno II., oder, wie die Zeitgenossen ihn gewöhnlich genannt haben, Konrad II. von Urach gehört zu den merkwürdigern Erscheinungen seines Hauses. Nicht nur erneuerte er den Ruhm desselben durch eine exemplarische Heiligkeit, und flößte, wenn wir ihn als Mensch betrachten, durch manche einzelne Züge großes Interesse ein; nicht nur mehrte er den Glanz der Ahnen durch eine Reihe von Würden, die er bekleidete, oder ausschlug; sondern es fand auch in dem ascetischen Manne die Staatskunst einen der gewandtesten Schüler, welcher in einer mildern Zeit und mit den Kenntnissen derselben Verdienste, wie Ximenes und Adrian sich erworben haben würde. Darum wird es nicht nur ganz zweckmäßig, sondern selbst nothwendig seyn, von den Lebensumständen dieses ausgezeichneten Mannes, wie bei Kuno, ausführlichere Meldung zu thun, um so mehr, da er durch die übertreibende Dankbarkeit eines Ordens, als dessen Zögling und Zierde Konrad mit Recht betrachtet worden ist, mehr in der Legende, als in der Geschichte lebt. Daß wir der frommen Ausschmückungen, mit welchen die Kirche die Heiligen-Glorie um sein Bild zu rechtfertigen getrachtet hat, bisweilen im Vorüber-

gehen erwähnen, mag uns eben so wenig übelgedeutet werden, als daß wir anderseits nicht unbedingt der Sage von all dem Wunderbaren über ihn huldigen, welches mönchische Chroniken und Jahrbücher der Heiligen auf uns gebracht haben. Konrad, der älteste Sohn Egino's des Bärtigen, welchen mehrere Geschichtschreiber und Ordens-Annalisten mit Unrecht zu einem Sohne Herzog Heinrichs des Schwarzen von Baiern zu machen sich bemüht, (*) kommt in den letzten Jahren des zwölften Säkulums in Urkunden vor. Das Jahr seiner Geburt ist ungewiß. Im zarten Alter schon wurde er vom Strudel jener politischen Begebenheiten erfaßt, welche das Reich der Teutschen so mächtig damals erschütterten. Die Parthei der Bischöfe und Fürsten, welche dem hohenstaufischen Philipp entgegen war, und das alte Recht, den König aus selbstständiger Bewegung sich zu geben, ungeschmälert erhalten wollte, warf die Augen auf Berthold von Zähringen, und wählte diesen, sowohl den Hohenstaufen, als den Welfen verwerfend, zum Kaiser. Der Herzog, aus mancherlei Gründen, welche gründlichere Erwägung verdienen, als bisher geschehen, (*) keineswegs

(*) *Arnold Wion*, Lign. Vitæ. *Chrysost. Henriquez* Fascic. S. S. Ordin. Cistezciens. *Panving.* Letzterer widerspricht sich selber in seinem Urtheil durch die spätere Behauptung: Egino von Urach habe Konrad für seinen Sohn erkannt. Ciaconius, Martigny, Crusius, Rittershusen, Bucellini, und Eggs bekräftigen sämmtlich die Urach'sche Abkunft. —

(*) Selbst Müller und Pfister haben sich an dem großartigen Berthold, der für seine Gerechtigkeitsliebe und Tapferkeit, für seine Anstrengungen um Kultur und bürgerliche Freiheit ein unvergängliches Denkmal sich erwarb, durch viel zu harte Worte versündigt. Wenn er sein Geld auch gespart hat und in blutig unnützen Kriegen nicht gern es verschwenden wollte, so wandte er es in den Landen seiner glücklichen Herrschaft

aus bloßem Geize, schlug die Krone aus. Die Unterhandlungen führten durchaus nicht zum Ziel; vielmehr schloß Berthold mit König Philipp einen Vergleich und nahm eine Summe Geldes vielleicht als Entschädigung für manche durch die Wahl veranlaßte Kosten und Vorschüsse. (*) Aber die Summe reichte nicht hin, um alles zu decken; der Herzog sah sich sogar im Falle, von seinen Freunden zu Köln ein Darleihen begehren zu müssen. Für die Rückzahlung stellte er die eigenen Neffen, Konrad und Berthold von Urach, als Geißeln (1099). (*) Sie verzögerte sich jedoch, nachdem von den Fürsten und Bischöfen Otto von Braunschweig, Graf in Aquitanien, Sohn Heinrichs des Leuen,

---

zu edleren Zwecken an, als alle Fürsten dieser Zeit. Bern, die beiden Freiburg und zum Theil der Münster des einen sind unwiderlegbare Urkunden hiefür.

(*) Sachs. Über Bertholds V. Verdienste vgl. H. Schreibers Schriften über Freiburg und Ernst Münch, die Wirksamkeit der Zähringer in Teutschland. (Pölitz, Jahrbücher der Geschichte und Staatswissenschaften; Jahrgang 1828).

(*) Also nach mehrern Berichterstattern auch eine handschriftliche Relation. *Conrad ab Ursperg.* dagegen sagt: die beiden Brüder seyen nicht jenen zu Köln, sondern K. Philipp als Geiseln übergeben worden. — (*Fürstenberga gloriosa* und *S.* Conrad. Purpuratus, debellator tenebrarum; Constant. 1752.) Diese Meinung ist sehr wahrscheinlich, da man annehmen kann, daß nicht den Freunden, welche ja selbst den Thron ihm zugedacht hatten, um einer Summe Geldes willen, sondern dem Könige wegen des Rücktritts von der Bewerbung, und wegen des neugeschlossenen Vergleiches Garantien nothwendig waren.

Pfister (nach Otto v. St. Blasien) redet nichts von diesem Anleihen, das bei den Fürsten erhoben worden, sondern nur von dem Versprechen, eine Kriegsmacht wider Philipp sammeln zu wollen. Hiefür habe er die Geißeln gegeben. Dieß ist auch viel wahrscheinlicher und stimmt mit letzterer Behauptung recht gut zusammen.

an das Reich gewählt worden war, so lange, daß den beiden Grafen kein anderer Ausweg blieb, als die Lösung aus ihrer Haft aus eigenem Vermögen zu erwirken.

Die Sehnsucht nach Freiheit war bei den Jünglingen so mächtig gewesen, daß sie auf den Fall des Wiedergewinns derselben sich dem geistlichen Stande angelübdeten. Wirklich hielten sie Wort, als die Lösung endlich vor sich gegangen. Berthold ging in ein Kloster zu Konstanz; Konrad wählte den Cisterzienser-Orden und begab sich in das französische Kloster Villar.

Mit dem größten Eifer unterzog er sich daselbst allen Pflichten seines neuen Standes, und leuchtete allen übrigen Novizen in Demuth und Selbstverläugnung voran. Es meldet die Geschichte seines Ordens, welche die künftige Größe des Mannes angedeutet, von schweren Versuchungen, die der Jüngling bestanden, und von dem endlichen Sieg über sie durch die Kraft des Gebetes und der Fleischestödtung. (1)

Kaum hatte Konrad das Probejahr zurückgelegt und das Ordenskleid empfangen, als er sogleich zum Prior des Konventes gewählt wurde. Sein Ansehen stieg bei den Brüdern in solchem Grade, daß sie, nachdem der bisherige Abt, ein geborner Graf von Seyne, in die Arme einer geliebten Frau sich zurücksehnte (2) und auf seine Würde verzichtete, mit Stimmeneinhelligkeit den Bruder Konrad zu dessen Nachfolger wählten (1209) (3). Der neue Abt er-

---

(1) *Henriquez*, Fascic. Sctor. Ord. Cist. I. Dist. 26.

(2) Ad jucundos Rachelis amplexus redire desiderans. *Henriquez.* p. 322.

(3) Dieser Graf von Seyne (nicht Say) wird in einigen Chroniken mit unverzeihlicher Verwechslung als Vater Konrads aufgeführt.

füllte die Pflichten seines Berufes mit musterhafter Treue. Ehrfurchtsvoll huldigte das Volk seinen mönchischen Tugenden, in deren strenger Ausübung er sich gefiel. Durch dieselben, so wie durch den Ruf von Wundern, welcher bald sich allenthalben verbreitete, ferner durch eine glückliche Gesandtschaft an den Hof König Philipps von Frankreich, welcher nach dem Tode Johanns in das vom Papst beschützte England eingefallen, (1) (1216) stieg des Klosters Ansehen mit dem Ruhm des Vorstandes. Aber auch das irdische Gut mehrte sich in bedeutendem Verhältniß, ungeachtet der Gleichgültigkeit, welche jener für seine eigene Person gegen die Süßigkeiten des Lebens an den Tag legte.

Dieser Umstand leitete die Aufmerksamkeit mehrerer andern Klöster und Stifter auf den Mann des Segens, und ein Theil des Dom-Kapitels zu Lüttich wählte, bei Erledigung des bischöflichen Stuhls, Konrad von Urach. Dieser Schritt wurde jedoch von einer mächtigen Gegenparthei heftig bekämpft, und durch die Umtriebe derselben die Wahl wiederum vernichtet. Bitter erklärten nämlich die Gegner, keinen Prälaten in der Mönchskutte über sich dulden zu wollen.

Für diese getäuschte Hoffnung — wenn er je selbst nur Begierde nach dem schwierigen Amte getragen hatte — fand Konrad Ersatz durch die Abtwürde in dem berühmten Clairveaux, (2) und nach mehrjähriger kraftvoller Bekleidung derselben durch diejenige vom Cisterz, (3) ja durch die Würde eines Generals des Cisterzienser-Ordens. (4) Noch

---

(1) Fürstenberga gloriosa *Fleury* Hist. eccles. 407.

(2) *Fleury*, Histoire Ecclésiast.

(3) Chron. Abbat. Villar.

(4) *Fürstenberga gloriosa.* Dies geschah 1217, in welchem Jahre Konrad ein Generalkapitel hielt. *Fleury.* 501.

größere Anerkennung wurde ihm durch den Pabst, als er im J. 1219, in Anbetracht vielfacher Verdienste um das Kirchenthum, das Bisthum D'Porto (1) in Portugal, und zugleich den Kardinalshut erhielt. (2)

Man gedachte fortan, sowohl seinen Heiligenschein unter dem Volke, als seine Talente für die Zwecke des heiligen Stuhles bestens zu verwenden. (3)

Die bedeutende Standeserhöhung, welche in dem Innern manches gewöhnlichen Menschen gänzliche Umwälzungen hervorzubringen pflegt, blieb ohne sichtbaren Einfluß auf das ernste und bescheidene Gemüth Konrads. Wurde gleich seine Richtung jetzt allgemeiner, sein Berufskreis großartiger, und seine Erscheinung in weltlichen Verhältnissen nothwendig, so verlor er dennoch keine einzige seiner frühern Neigungen und Sitten. Aus der Einsamkeit seiner Mönchszelle stieg er stolz in den Marmorsaal der Könige, Fürsten, Kardinäle, und demüthig kehrte er wieder aus dem Geräusche des Lebens in seine geweihte Einsamkeit zurück. Die gleiche Geistesruhe, welche in den Stunden der Beschauung ihn umgab, begleitete ihn bei den wichtigsten Staatsgeschäften. Ihn konnten blos das Interesse der Kirche und der Abscheu gegen die Ketzerei zu heftigen Leidenschaften entflammen. Doch vergaß auch selbst der Kreuzprediger wider die Albigenser niemals die für einen Diplomaten erforderliche Geschmeidigkeit. Hierin ahmte er mit vielem Glücke seinen großen Vorfahr zu Clairveaux, den

---

(1) Die handschriftl. Relation im D. C. A. nennt ihn auch Bischof von Losaere (Lausanne?)

(2) Sein Titel war: zur Heiligen Rufina. Die Fürstenb. gloriosa setzt dieser Nachricht von der Erhebung Konrads bei: per saltum. Vgl. Chron. Abb. Villar.

(3) *Henriquez*, p. 322.

heiligen Bernhard nach, welcher ganz nach dem evangelischen Ausruf: »Seyd klug, wie die Schlangen und einfältig, wie die Tauben!« — sein ganzes Leben geregelt hatte.(1)

Noch rühmen die Annalisten des Cisterzienser-Ordens, bevor sie zu Konrad von Urachs weltlichen Geschäften im Einzelnen übergehen, die treue Erinnerung, welche er bis zu seinem Tode den ehemaligen Verhältnissen bewahrt; die große Freigebigkeit, mit welcher er auch in der Ferne jederzeit sein geliebtes Villar bedachte; (2) so wie die erstaunenswerthen Wunder, welche das rastlos ihn verzehrende innere Liebesfeuer fort und fort vollbrachte. (3) Der

---

(1) Vidimus venerabilem Conradum, virum nobilissimum, primo Abbatem Villariensem, postea Cistericiensem, demum R. C. Cardinalem, qui in administratione prælationis suæ mirabili sagacitate vigebat, nihilo minus tamen deditum contemplationi divinæ quotiescumque vacare poterat, sibi soli. In tanto enim moderamine rerum animum spiritui servire cœgerat, ut nunc ad libitum causis sæcularibus, nunc spiritualibus omnino deditum ex hoc in hoc libere transiens inclinaret. *Universale Bonum. Henriquez l. c.*

(2) Auch die Klöster seiner Heimath blieben von ihm nicht unbedacht. St. Georgen auf dem Schwarzwald erhielt von ihm zu Wiederaufbauung der abgebrannten Kirche, die Einkünfte seiner Pfarreien. St. Georger Urkunde im F. E. Archiv.

(3) Das Buch »*Universale Bonum*« hat dieselben ausführlich beschrieben. Über eines derselben geben nachstehende Verse Auskunft:

Fama refert, Siculi quondam florente Minerva
Nuntia, fulmineum constupuisse Jovem;
Artifici vitro, currentibus ordine signis,
Sidera respexit cum duodena poli.
Ast sileat vani cantatrix fama laboris,
Non est hæc animo fabula digna coli.
Jupiter Artificis vitri miracula ride,
Nomine quod vano pagina jactat opus,

Geschichtschreiber muß diese dichterischen Ausschmückungen der Legende überlassen, und erwähnt derselben von Zeit zu Zeit nur in sofern, als ihm nöthig scheint, den Charakter der Zeit im Allgemeinen und den seines Helden insbesondere zu bezeichnen.

Noch von Honorius III. erhielt der neue Kardinal den Auftrag, in der Eigenschaft als Legat nach Frankreich und Teutschland zu reisen, sowohl um den Grafen Raimund von Toulouse, den hartnäckigen Beschirmer der Albigenser zu bekehren, oder bei fortgesetztem Ungehorsam zu bestrafen, als auch um mannigfache Irrungen im Reiche zum Vortheil des römischen Hofes zu schlichten. Der Unstern führte Konrad auf der Durchreise zu Paris gerade in die Hände des von dem Spanier Domenigo de Guzmann gestifteten Prediger-Ordens, welcher der Menschheit im Allgemeinen und Spanien insbesondere so vielen Jammer gebracht hat. Obgleich damals noch neu, so hatte er dennoch bereits kräftig aufzutreten und nach allen Richtungen sich auszubreiten begonnen. Er suchte vor allem die Freundschaft der Mächtigen in Kirche und Staat. Der Gewinn eines so einflußreichen Mannes, wie Konrad von Urach, mußte den Dominikanern äußerst schmeicheln und noch mehr in den Augen der Menge nützen. Daher versuchte man den Legaten vielfach, bis er in den Plan eingegangen. Als er im Konvente ihres Klosters zu Paris nach der Hauptbestim-

---

Inclita Conradi vitæ miracula cernens.
Quid modo semideæ munera mentis habet.
Adspice, ut ardenti retinens in pollice flammas,
Fortis flagranti gaudet in igne manus.
Ille sui et tantæ flammæ tantique vaporis,
Spectator, dextræ nobile funus amat.

Ein zweites, kleineres Gedicht, bei *Henriquez*, p. 322. erzählt mit veränderten Worten dasselbe.

mung des jugendlichen Ordens fragte, antwortete man ihm: »Sie besteht in drei Dingen: im Loben, Segnen und Predigen.« Da ergriff den Kardinal eine Sehnsucht nach den Tagen seines klösterlichen Waltens. Er verkündigte den Preis des Herrn und rief aus: »Trag' ich gleich schon das Gewand eines andern Ordens, so will ich dennoch von nun an Euer Bruder seyn und kein Schicksal soll mich jemals aus Eurer Gemeinschaft reißen!« (*)

In Teutschland hatte Konrad hinlänglich Gelegenheit, das Beste des Prediger-Ordens zu fördern. Mit innerlicher Beruhigung sah er denselben sich allenthalben ausbreiten und der Leitung der Seelsorge sich bemächtigen. Aber er sah auch allenthalben den Haß der Weltpriester, den Neid anderer Mönche, und der Edlen und Fürsten mächtiges Entgegenstreben, zumal insofern es die inquisitorische Richtung betraf. Die heftigsten Scenen setzte es zu Köln, dem Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit. Domherren und Plebaner erhoben laut gegen sie ihre Stimmen vor Erzbischof Engelbrecht, und erklärten: die Dominikaner und die Mindern Brüder seyen jene Menschen, von welchen der heilige Geist durch den Mund von St. Hildegardis geweissaget: sie würden die Priesterschaft bedrängen und den Staat in Gefahr bringen. Allein der Erzbischof, für den Prediger-Orden bereits gewonnen, gab die spitzfindige Antwort: »Wenn dies auf göttlichen Trieb geweissagt worden, so ist nothwendig, daß es in Erfüllung gehe.« — Damit brachte er die Ankläger für den Augenblick zum Schweigen. Allein der Partheihaß, durch die Anmaßung der Begünstigten immer mehr gesteigert, brach von Neuem mit aller Heftigkeit aus

(*) Nach *Theodor de Alpodia* (Vita St. Domenici) war es nicht zu Paris, sondern zu Bologna, wo Konrad die erste Bekanntschaft des Prediger-Ordens gemacht.

und blos die Ankunft des Kardinallegaten verhinderte blutige Scenen.

Konrad berief alsbald die Bischöfe und Prälaten Teutschlands zu einer Synode zusammen, welche wirklich sofort in Köln gehalten wurde. Alle Beschwerden wurden hier vorgebracht und geprüft. Es trat unter andern auch ein Pfarrer der Diözese auf und sprach zum Legaten: »Die Brüder dieses Prediger-Ordens sind zu unserm Schaden nach Köln gekommen und legen die Sichel an eine fremde Erndte. Dadurch, daß sie den Beichtstuhl nach allen Seiten an sich reißen, suchen sie die Herzen aller unserm Sprengel Unterworfenen für sich zu gewinnen.« Da fiel der Legat ihm rasch in das Wort, mit der Frage: »Wie stark ist die Bevölkerung deiner Pfarre?« »Neuntausend Menschen.« Jetzt schlug Konrad ein Kreuz, und rief aus: »Wer bist du, Elender, der du dich gewachsen glaubst, bei 9000 Menschen allein die Seelsorge gebührend versehen zu können? Weißt du nicht, Verworfenster aller Menschen, daß du an jenem Tage des Gerichtes von allen diesen Seelen wirst Rechenschaft ablegen müssen? Und du klagst noch darüber, daß du Leute findest, welche ohne Entgeld die Last dir erleichtern wollen, deren Gewicht dich erdrückt? Wahrlich, du hast durch diese frevelhafte Klage jedes Antheils an der Seelsorge unwürdig dich erzeigt und deßhalb beraube ich dich jetzt auch jeder priesterlichen Pfründe!« Durch diesen harten Spruch, in welchem die Gegner die schreiendste Partheilichkeit ersahen, verkündigte Urach deutlich genug seine Absicht, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die dem Dominikaner-Orden von Innozenz III. und Honorius III. verliehenen Privilegien aufrecht zu erhalten und durchzusetzen.

Nicht ist es unsere Aufgabe, in die Lehrsätze und Meinungen, in die Sitten und Gebräuche der als Ketzer verfolgten

Albigenser, Waldenser und ihrer Brüder einzugehen, da dieser Gegenstand von weltlichen und Kirchenhistorikern zur Genüge bereits beschrieben worden ist. (*) Eben so schweigen wir von der Verfolger Fanatismus und den Greueln vieler blutiger Kriege. Wider die sonst niemals taube Stimme seines Herzens wirkte Konrad von Urach, von innerer Ueberzeugung und dem allgemeinen Wahne jener Zeit getrieben, leider sehr thätig hiebei mit, wenn auch gleich das Uebermaaß der Strafe ihm unverhältnißmäßig schien. Konnte doch selbst der geniale, Priesterherrschaft und Unduldsamkeit so heftig hassende Friederich II. der düstern Einwirkung jenes Zeitgeistes sich nicht ganz entwinden, wie vermochte es ein aus der Mönchszelle hervorgegangener Kardinal der römischen Kirche? Dieselbe Schonung daher, welche der große Kaiser für seine Gesetze gegen die Ketzer, die dem Codex der heil. Inquisition zum Grunde gelegt wurden, erhält, muß auch dem Diener des heiligen Stuhles gewährt werden, welcher mit ungewöhnlichem Eifer für ihre Vollziehung bestrebt war. Der Genius der bessern Menschheit verflucht mit gerechtem Abscheu die Urheber des blutdürstigen Institutes, wie überhaupt jeder verfolgerischen Maaßregel; die Werkzeuge selbst bedauert er.

Schon an dem ersten Kriege wider die Albigenser und deren Beschützer, Graf Raimund von Toulouse, hatte Kon-

(*) Eine gründliche und erschöpfende Arbeit fehlt jedoch noch immer. Möchte der edle Pansé, welcher die Geschichte der Verfolgung der Salzburger so interessant behandelt hat, auch das verwandte Thema des Schicksals der Waldenser mit Benützung des reich aufgeschichteten historischen Materials einmal ergreifen! — Eine tüchtige Vorarbeit, jedoch mehr die militairische Parthie umfassend, hat mein gelehrter, geistvoller und freimüthiger Landsmann Sismondi geliefert: Croisades contre les Albigeois 1828.

rads thätige Beredsamkeit einen Hauptantheil. Mit Aufträgen des Pabstes war er an König Ludewig den Heiligen gesendet worden, um diesen zum Kreuzzug wider die verstockten Ketzer zu bewegen. Der zwanzigste Theil aller geistlichen Einkünfte und Immunitäten sollte, wie bei den frühern Zügen nach Palästina, als Lockspeise dienen. Ansehnliche Verheißungen anderer Art ermuthigten das gemeine Volk zum Waffendienst. Auch nach Simon von Montfort's und Raimund von Toulouse's beiderseitigem Tode wurde das Werk der Verheerung fortgesetzt. Konrad zeigte einen unermüdlichen Eifer, das rechtgläubige Heer in seiner Begeisterung zu erhalten, und befand sich bald auf dieser, bald auf jener Seite des Kampfplatzes. Ja er half sogar die Kriegsbewegungen leiten und die Mauern unbezwinglicher Burgen brechen. (1)

Mit Honorius dem Pabste dauerte der Briefwechsel ununterbrochen fort, (2) und der Legat erhielt den Auftrag, die glückliche Idee, eine Anzahl strenggläubiger Krieger, gleich jenem Orden der Templer im Orient, also hier im Occident zum Dienst der Kirche zu waffnen, nach Kräften ausführen zu helfen. Nur wollte der Pabst, daß die Regel irgend eines andern gebilligten Ordens zur Richtschnur genommen würde. (3) Honorius drang am meisten darauf, daß man die Einwohner von Avignon, entschiedene Anhänger der Albigenser, mit Macht zu Paaren treibe, daß die Bischöfe überall hiezu ihr Bestes beitragen und selbst die in andern Zeiten und Fällen befreiten Kirchen beisteuern, dagegen aber auch die rechtgläubigen Christen nicht, wie bisher oftmals geschehen war, von den Kreuzsoldaten im Besitze ihrer Güter

(1) *Guill. de Podio* (ap. Marique) *Bzovius. Math. Paris.*

(2) Epistol. Honor. III. L. V. Rayn. ad Baron.

(3) *Raynald* ad a 1221.

gestört werden sollten. Überdies war der Pabst außerordentlich besorgt, es möchten verwaiste Kirchen und Stifter ihre Prälaten selbst ohne Vorwissen des Legaten sich wählen. Solches zu hindern, sey desselben heilige Pflicht. (*)

Noch ward vorerst der Weg der Unterhandlung versucht. An Raimund den Jüngern und die übrigen Häupter der Albigenser ergingen die dringendsten Mahnungen zur Rückkehr in den mütterlichen Schoos der Kirche. Die Reihe von Gefahren, welche sie, gleich ihren Vorgängern, bedrohen würde auf den Fall, daß sie im Ungehorsam ferner verharrten, wurde in lebendiger Schilderung vorangestellt (*).

Der Graf von Toulouse kehrte sich weder an die Schreiben des Pabstes, noch an die Vorstellungen des Kardinals. Daher bestätigte ersterer das schon früher von Innocenz III. gefällte Urtheil und sprach sämtliche Rechte auf die Grafschaft, welche Simon von Montfort einst übergeben worden waren, nunmehr dem Sohne desselben, Amalrich von Montfort und dessen Erben zu. (*) Bald hierauf mußte Konrad der Prüfung der Wunderthaten Stephans, des verstorbenen Bischofs von Dijon (Diensis), sich unterzie-

---

(*) Epist. Honor. III. Ep. 687. 727. (Rayn. ad Bar.) Mit Unrecht haben Konrad von Ursperg (Chron. ad h. a.) und die Magdeburg. Centurien (13. c. 5. Col. 560.) behauptet, daß Konrad von Urach in diesem Jahre vom Pabst nach Teutschland delegirt worden, um die Kreuzsoldaten, welche das heil. Zeichen abgelegt, zur Wiederanheftung desselben zu vermögen. Vergl. *Bernard.* Chron. Rom. h. a. *Raynald* p. 496. über diese abweichende Meinung; eben so über Konrads Antheil daran überhaupt: *Bzovius* ad a. 1219. sq. *Henriquez* l. I. C. 4.

(*) Epist. Honor. 682 — 687.

(*) Epist. L. VI. Ep. 43. L. V. 680. Rayn. 497.

hen, da dessen Nachfolger auf die Kanonisation förmlich angetragen hatte. (*)

Er belegte nicht lange darauf im Namen des Pabstes die Einwohner von Viterbo mit dem Banne, wegen gröblicher Beschimpfung geistlicher Personen; dem Bischof von Florenz untersagte er so lange jede Priesterweihung, bis das Gesetz aufgehoben seyn würde, welches den Geistlichen wehrte, eine väterliche Erbschaft anzutreten. Er sandte Mailand bittere Vorwürfe über die Hartnäckigkeit zu, mit welcher seine Bewohner gegen die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung mit Parma und Kremona Krieg begonnen. Piacenza, welches dem Pabste Gehorsam weigerte, und den Interessen Mailands unbedingt anhing, ward mit kirchlichen Censuren belegt. Verschiedene Edle kamen in den Kirchenbann wegen Grausamkeiten an Gefangenen verübt. Den Bischof Waldemar, welcher nach einer Unzahl von Verbrechen in Tagen gefahrvoller Krankheit sich reuig zu den Füßen der Kirche niederwarf, nahm er in ihren Schooß wieder auf und gewann ihn dem Cisterzienser-Orden. Endlich brachte er auch den König von Portugal, welcher längere Zeit hindurch dem heiligen Stuhl beharrlichen Widerstand entgegengesetzt, zu mildern Gedanken und endlich zur Aussöhnung mit Rom. (*)

Mittlerweile, bereits im Jahre 1223, hatten die Albigenser, welche immer neu zum Widerstande sich rüsteten, dem römischen Stuhle dadurch einen Hauptschlag zu versetzen gesucht, daß sie einen Gegenpabst ernannten und feierlich ihm huldigten. Der Priester, welcher zu dieser gefährlichen Rolle sich hergab, war ein gewisser Bartolomeo, gebürtig von Carcassone auf bulgarisch-croatischer Gränze. Er

(*) Rayn. ad a. 1222 p. 511.

(*) *Eggs.* I., 143.

nannte sich einen »Diener der Diener des wahren Glaubens,« erließ Hirtenbriefe an alle guten Christen, ernannte Bischöfe und weihete Kirchen ein. Durch diesen Schritt der Ketzer wurde Honorius auf das Empfindlichste gereizt und ließ durch Konrad von Urach alles aufbieten, was die Wirksamkeit jenes Mannes lähmen und den gefährlichen Eindruck auf den mißvergnügten Theil der Christenheit zerstören könnte. Zum Glück befreite ihn der schnelle Tod des Gegenpabstes von mannigfacher Sorge. (1) Konrad aber, welcher zur Bekämpfung desselben und zur Abwendung möglicher Gefahren als Legat nach Frankreich gesendet wurde (2) und zu Sens eine eigene Synode veranstaltet hatte, wozu er auch den Erzbischof von Rouen insbesondere berufen, (3) verlegte dieselbe nunmehr nach Paris. (1223.) König Philipp gedachte, in Person dem neuen Konzilium beizuwohnen, starb aber unterwegs und ward zu St. Denis bei seinen Vätern begraben. Konrad, gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Rheims, hielt ihm das feierliche Todtenamt. (4) Er war durch das Eintönige des Albigenser-Handels außerordentlich ermüdet; deßhalb suchte er um Urlaub bei dem Pabste an. (5) Er ward ihm gewährt. Honorius stellte alles seiner Willkühr anheim. (6)

Wirklich ging der Kardinal bald darauf nach Rom zu-

---

(1) Epist. Conradi ad Episcop. Rothomag. bei Math. Paris (Hist. Angl. ad a. 1223.) *Martene* Anecd. T. I. Raynald. ad a. 1223. und die krit. Noten Mansi's hinzu, über die abweichenden Lesearten des Briefes. Eben so auch die Centur. Magdeburg 13. C. 9. Col. 854.

(2) *Fleury*.

(3) *Math.* Paris. — Annal. Cisterc.

(4) Fleury 513. Guil. Briton. Philippiad. L. ult.

(5) Regesta Honor. L. VIII. C. 22.

(6) Ibidem ep. 22.

rück. (1) Der heilige Vater gab jedoch der Thätigkeit Konrads gar bald ein neues Ziel. Es erforderte der Kreuzzug, für welchen jener sich unablässig mühete und zu dessen Unternehmung er Kaiser Friedrich auf alle Weise zu vermögen suchte, ganz ungewöhnliche Anregungen, zumal in Teutschland. Hiefür schien der von Urach bei weitem der Gewandteste und Willenskräftigste. Der ärgerliche Kampf des römischen Stuhls mit dem Kaiser hatte seit längerer Zeit ganz widerstreitenden Gefühlen Raum gemacht, und ungewöhnliche Hindernisse stellten sich dem Werke in den Weg, dessen Urheber nicht ohne Grund sehr weltlicher Zwecke und reichsgefährlicher Absichten verdächtig geworden war. Es kostete nicht wenig Mühe, die Gemüther der Teutschen zur Wiedereroberung eines fernen Landes aus den Händen der Saracenen zu begeistern, während sie von Seiten des Vaters der Christenheit einen Einbruch in das eigene Vaterland zu befürchten hatten.

Der Pabst empfahl seinen Legaten ganz besonders dem Schutze des Kaisers und dem Wohlwollen aller teutschen Prälaten. Bei dem Kaiser selbst war diese Empfehlung nicht so sehr nothwendig, da er gegen Konrad mehrfach gnädig sich bezeigte und selbst in Schreiben gegen andere seine Hochachtung für die entschiedenen Verdienste des Kardinals zu erkennen gab. (2).

Die Zubereitungen für den Kreuzzug zogen sich, so kräftig auch der begeisternde Aufruf Urachs auf seine Landsleute wirkte, (3) immer mehr und mehr in die Länge, und während Honorius es an Vorwürfen jeder Art gegen Friedrich II.

---

(1) Epist. ad Ludovic Regem ep. (134.)

(2) *Schoepflin* T. V. 170.

(3) *Gothofred Monach* ad A. 1224. Freher. Script. rer. Germ. I. 393 — 395.

keineswegs fehlen ließ, wußte auch dieser Ursachen genug, alle Schuld auf die Intriguen des Pabstes und die Zwietracht unter den europäischen Fürsten zu schieben. (1) Der Kaiser drang vor allem darauf, daß die Könige von Frankreich und England ihre Feindseligkeiten einstellen und vereinigt mit ihm gegen die Widersacher des christlichen Glaubens ihre Waffen kehren möchten. Allein vergebens willfahrte hierin, da er wohl nicht mehr anders konnte, der Pabst. Der französische Monarch war jedem Gedanken der Aussöhnung abhold, und wenn auch andere Fürsten, im Morgen- wie im Abendlande, der Stimme des Oberhirten der Gläubigen sich bereitwillig zeigten, so fehlten dennoch diejenigen, welche der Sache den Ausschlag geben und Friedrich den Vorwand zu Klagen benehmen konnten. (2) Nichts desto weniger setzte Honorius seine Vermittelung fort und sandte Konrad von Urach von Neuem nicht nur nach Spanien und Portugal, wo er thätig für den römischen Stuhl und den Kreuzzug arbeitete, (3) sondern auch nach Paris, um König Ludwig, der Kirche allergetreuesten Sohn, zu einem Waffenstillstand, oder wo möglich zu einem förmlichen Frieden mit England zu vermögen. Er wünschte die ganze Kraft des Streites von nun an auf die Überreste der Albigensischen Faktion gerichtet. Da Ludwig hierauf Folge leistete, und der Graf von Toulouse so großer Übermacht Spitze zu bieten, nicht im Stande war, unterwarf er sich der Kirche nebst seiner ganzen Landschaft; nicht ohne harte, schmähliche Bedingungen. (1225) (4)

---

(1) *Pet. de Vincis* Epist. Raumers Geschichte der Hohenstaufen Bd. IV.

(2) *Raynald.* ad a. 1224. p. 529 — 535.

(3) *Fürstenb. gloriosa.*

(4) *Raynold.* Raumer IV.

Des folgenden Jahres rief den Kardinal ein feierliches Racheamt nach Teutschland zurück, in welchem Reiche er vierzig Bisthümer und mehrere Erzbisthümer seiner Legatur unterworfen sah und einen nicht geringen Einfluß übte. (*) Die plötzliche Ermordung Erzbischof Engelbrechts von Köln hatte in dem Reich allgemeines Aufsehen und bei dem päbstlichen Stuhle die größte Entrüstung erregt. Diese in Teutschland so ganz ungewöhnliche That war durch folgende Vorfälle veranlaßt worden:

Friedrich, Graf von Jena und Isenburg, ein naher Verwandter Engelbrechts und früher Domherr am Erzstift zu Köln, war von geistlichen Geschäften wiederum zu weltlichen übergegangen und hatte die Schirmvogtei des Klosters Essen übernommen. Er erfüllte jedoch nicht im Geringsten die Pflichten seines Berufes; vielmehr überließ er sich unbedingt seinem Hang zur Habsucht, Grausamkeit und Wohllust. Die geängstigten Nonnen, an ihrer Spitze die Äbtissin, flohen nach Köln und flehten bei dem Erzbischof feierlich um Schutz und Recht gegen die Vergewaltigung des Grafen.

Als der entrüstete Erzbischof seinen Neffen ernst zur Rede stellte, schwur dieser ihm Rache, ja den Tod. Bald fand sich Gelegenheit zur Ausführung des schwarzen Vorhabens. Engelbrecht hatte die Weihe irgend einer Kirche in seinem Sprengel vorzunehmen. Der Graf paßte zwischen Köln und Soest ihm auf; doch als sie sich auch getroffen, fiel gleichwohl noch nichts Thätiges vor. Blos Warnungen erhielt der Prälat vor des Neffen schlimmer Gesinnung. Als er jedoch am 27. November (des Jahres 1225) abermal an einem Walde vorbeiritt, stürzte der von Isenburg mit 15 Genossen aus demselben hervor und meuchelte seinen Oheim. Die Mörder und Engelbrechts Gefolge entflohen zu gleicher Zeit. Durch Ei-

(*) *Angelus Marique* ad a. 1226. C. 1.

sterzienserm̃önche, die in der Nähe hausten, wurde die Leiche nach Köln gebracht. (1)

Sein Nachfolger, Heinrich von Sayn, übernahm die Blutrache des heiligen Mannes. König Heinrich, (2) ein Zögling Engelbrechts, damals gerade in Teutschland anwesend, belegte den von Isenburg und dessen Helfershelfer mit der Acht und Aberacht. Ihre Burgen wurden gebrochen; ihre Freunde entflohen. Konrad von Urach aber, der Kardinal-Legat, das Urtheil der öffentlichen Meinung noch strenger vollziehend, sprach über die Vatermörder der Kirche fürchterlichen Bann, (3) erklärte den Getödteten selig, und stellte ihn allen auf der Synode versammelten Prälaten zum Vorbild auf. Friedrich und seine Genossen, als man ihrer habhaft geworden, erlitten vor den Thoren Kölns einen schauderhaften Tod. (4)

Das Blut Engelbrechts rief auch gegen die zwei Brüder von Isenburg, Bischof Dieterich von Münster und Bischof Engelbert von Paderborn, um Rache. Auf beiden lastete schwer der Verdacht der Theilnahme an den Verbrechen. Konrad verfuhr auch gegen sie mit Nachdruck. Da sie auf der zu Lüttich versammelten Synode sich nicht zu reinigen vermochten, erklärte er sie ihrer Würden verlustig. Der Pabst, an den die Sache zur obersten Entscheidung gelangte, (5) bestätigte Konrads Urtheil.

---

(1) *Vita St. Engelberti. Henriquez* p. 324. sq.

(2) Friedrichs II. legitimer Sohn von der englischen Isabella.

(3) *Fleury*. 555. — Terribili anathemate profanat. *Würdtwein*, (Nova subsidia diplomat. T. XII. p. 332.)

(4) *Albert. a Stade*, ad a. 1226. p. 304. *Gothhof.* Col. ad eund. p. 295. *Alberici* Chron. II. 519.

(5) Die Verordnung des Pabstes Honor. III., (*Raynald.* XIII. ad a. 1225) welche den Mörder eines Kardinals derselben Strafe,

Ein so wichtiges Ereigniß, welches die allgemeine Aufmerksamkeit der Nation in Beschlag genommen und tiefes Nachdenken bewirkt hatte, gab dem Kardinal, dessen strenger Sittenernst jedermann bekannt war, Anlaß, seine längst gefaßte Idee einer moralischen Reform der Geistlichkeit zu verwirklichen. Diese hielt er aus innerster Überzeugung für die unerläßliche Bedingung und das wirksamste Mittel zur Ausrottung der Ketzereien und zur Bekehrung der Heiden. (1) Diese Richtung zeugt für die innere Einheit seiner Lehre und seines Lebens; zugleich auch ersehen wir aus den getroffenen Maaßregeln abermals den sittlichen Zustand der Kirche in mannigfacher Beziehung.

In dem nämlichen Jahre noch, in welchem der heilige Engelbrecht strenge gerächt worden war, (2) trat Konrad auf der Synode zu Mainz mit einer Anzahl Verordnungen auf, welche sämtlich auf Wiederherstellung der tiefverfallenen Kirchenzucht sich bezogen. Dieselben sollten von nun an jedes Jahr in einer Nationalsynode von Neuem verlesen werden, und sämmtliche Erzbischöfe, Bischöfe, Diakone und Priester Teutschlands alljährlich zu einem solchen Nationalkonzilium sich versammeln. (3)

Die Verhandlungen von Mainz wurden auf einer zweiten Synode zu Lüttich bestätigt. (4) Die ganze Reinheit

---

wie den Majestätsverbrecher unterwarf, soll von Engelbrechts Ermordung her sich datiren.

(1) *Fürstenb. gloriosa.*

(2) Zu Anfang des Dezembers 1225.

(3) *Bzovius* Annal. ad h. a. *Sever. Binius. Fleury* 555.

(4) Eben derselbe, welcher jedoch irriger Weise Köln für den ersten Versammlungsort genommen. Vgl. Histor. Antiq. Villar. Abbat. — *Miræus*, Chron. Cisterc. *Henriquez.* p. 326. *Eggs. I.* 144.

von Konrads persönlichem Charakter und die völlige Unabhängigkeit von allen Einflüssen des Ehrgeizes entwickelte Urach bald nach diesen Begebenheiten, als Pabst Honorius III. starb, und es um die Wahl des Nachfolgers sich handelte. Die Mehrzahl der Kardinäle, welche über denselben sich nicht vereinigen konnte, entschloß sich endlich, dreien aus ihrer Mitte die Entscheidung zu übertragen. Konrad war mit unter denselben. Alsbald ward er von den zwei andern zum Pabste gewählt. Allein sein bescheidener Sinn widerstrebte diesem Gedanken. Er gab die empfangene Würde in die Hände seiner Brüder zurück, mit der Erklärung: »Fern sey von ihm, der Meinung Raum zu geben, als habe er sich selbst zum Pabste gewählt; vielmehr wolle er ihre Aufmerksamkeit auf Kardinal Hugolino leiten, als auf einen Mann, welcher durch Geburt, Sitten, Welterfahrung und Kenntnisse dem erhabenen Posten wohl am meisten gewachsen sey.« Dieser Vorschlag ging durch, und Hugolino bestieg, als Gregorius IX., den päbstlichen Thron. (1227) (*)

Nachdem Konrad von Urach auf solche Weise in Frankreich, Teutschland, Italien, Spanien und Portugal das Beste der römischen Kirche rastlos gefördert, und große Stürme der Zeit muthvoll bestanden hatte, erhielt er, so eben mit dem Bau eines Klostes zu Stein, unter Urach, auf einem von seinem Bruder Rudolf erhaltenen Gute beschäftigt, (*) noch in seinem Alter eine sehr beschwerliche Sendung als päbstlicher Legat nach Palästina, um den

---

(*) Chron. Cisterc. ad a. 1227. *Miraeus.* — *Ciacon.* — *Henriquez.* — Chron. Villar. Fleury, sonderbar genug, übergeht diesen wichtigen Punkt mit Stillschweigen.

(*) Gottfel. Gedächtn. des Kl. Friedenweiler Schreiben *Innocent. IV.* an G. Rudolf. (d. C. A.)

neuen Kreuzzug nach Kräften leiten zu helfen. (1) Aber er unterlag unterwegs den vielen Krankheiten und Beschwerden, vermuthlich im Jahr 1230, (2) nachdem er auf sein Verlangen nach Italien zurückgebracht, noch in den letzten Tagen seines Lebens unüberwindlichen Ekel vor allen Weltbegebenheiten und ein unstillbares Heimwehe nach seinem Villar gefühlt hatte. Sein letzter Seufzer drückte diese Empfindungen aus. (3) Einem früher ausgesprochenen Wunsche gemäß ward jedoch sein Leichnam in Clairveaux beigesetzt. Die Brüder dieser Abtei errichteten ihm ein Denkmahl im Geist und Styl jener Zeit. (4) Ein größeres noch

---

(1) *Palatina* in Honor. III. *Arnold de Rayse.* — *Fürstenberg. gloriosa.*

(2) *Eggs. I.* 144. Henriquez und die handschriftliche Compilation: Historia Fürstenbergica. Beide letztern geben die abweichenden Berichte der verschiedenen Annalisten. Aus dem Umstande, daß der Kardinalshut ad St. Portum et St. Ruffinam an den Subdiakon Romano di Santo Angelo im Jahr 1231 vergeben worden ist, so wie aus dem Villar'schen Begräbnißregister, ja aus dem Epitaphium selbst, geht der Beweis unumstößlich hervor, daß Konrad von Urach ein Jahr zuvor gestorben sey.

(3) Utinam — rief er auf seinem Sterbebette zu Rom (nicht zu Ravenna und nicht zu Barr) aus — Utinam usque in hanc horam in Villario sub disciplina vixissem regulari, et cum culinæ hebdomadariis ibidem scutellas abluissem! — Fortasse mitius — setzt der Annalist bei *Eggs* (*p.* 144) hinzu: — »jam decerem, sed nec sic animum despondeo, quem Christi laboribus ubique participem ubique sacratum feci.«

(4) Die Verse des Epitaphiums, voll spielerischen Mönchswitzes, lauten also:

Fide, vide, fide! ne fide fidatur in ævo
Quo vir eas, caro quo vireas quo pingere nævo
Spica senum, culmus juvenum, sed et indolis herba
Impariter, sed par pariter sunt messis et herba,

setzte ihm die römische Kirche durch seine Seligsprechung. — Der dreißigste Tag des Septembers ward zur Feier seines Namens ausgeschieden. (*)

Vielfach sind seine Verdienste in geistlichen und weltlichen Gedenkbüchern angepriesen. Viele beschäftigen sich mit seinem Leben, andere mit seinen Werken, deren er verschiedene in Handschrift hinterlassen haben soll. (*) Das Konzilium von Mainz, das Hauptdenkmahl von Konrads Wirksamkeit, hat den meisten Stoff über ihn dargereicht. (*)

Conradum tot in alta gradum firmassé reclusum
Cerne solo feriante colo, jam pendere fusum.
Jam neque net, neque aratra tenet, cum præmia cernat;
Præcipuus flos, Roma, tuus super æthera vernat
Planta ducum, Villare novum descendit in hortum
Dehinc vacuum, Bernarde, tuum transfertur in hortum
Mox matris pater, immo patris, Pater Ordinis esse
Promeruit; demum meruit tibi Papa coesse
Papæ conradians, *Conradus* ei quasi soli
Luna rotunda fuit, tibi testis Roma fidelis,
Hispida cum rasit *Conradus* corpore barbam
Ordinis, Imperii collum, Romæque coronam.
In claustro Daniel, Noe Portus Pontificatus
Imperioque Joseph. Modo Benjamin in Paradiso
Anno millesimo ducenteno trino veno
Luce tua cœlis manus hunc sepelis Michaelis.
Augustin. Oldoin. ad Ciacon. Eine zweite Inschrift s. bei *Eggs, p.* 145.

(*) Friedenweis. Gottsf. Gedächtniß. Calendar. Ordin Cisterc.

(*) Außer den bereits, als Gewährsmännern, in den Noten angeführten Schriftstellern müssen hier noch aufgeführt werden: *Saussay*, Martyr. Gall. — *Joann. Abbas.* — Catal. Sanctorum. — Indicul. Sctor. Belgii. — *Cæsar. Heisterbacens.* Histor. L. III. C. 33. *Moncalvus*, Chron. Ord. Cisterc. — *Gasp. Jongellin.* — Purpura Divi Bernardi. — *Laurc. Surius.*, Vitæ Sentor. ad a. 1230. *Ughelli*, Ital. Sacra. I. Epistol. Innocent. IV. Regest. Vatic. u. s. w.

(*) *Severin. Binius.* (Concil. T. III. P. II. Edit. Paris.)

Der Widerwille spätterer Zeit, welcher die Thaten, wie die Bedeutsamkeit des seligen Konrads in Schatten, ja selbst in Zweifel zu stellen sich bemühete, ist durch den patriotischen Eifer geschichtskundiger Männer nachmals in gebührende Schranken zurückgewiesen worden. (')

(') Z. B. M. J. Baron von Hundtbiß. »*Informatio de B. Conrado etc. in Papam electo, sed thiaram recusante*, aus bewährten *Authoribus* gezogen« (handschriftl. im Donaueschinger Centr. Archiv.) Sie scheint hauptsächlich zum Zweck gehabt zu haben, die Wahl Konrads von Urach gegen verschiedene Zweifler und Feinde des Fürstenberg'schen Geschlechtes zu erhärten. Gegen den Baron erhob sich nun auf einmal ein Gelehrter, welchen H. nach einem zu D. ebenfalls vorfindlichen Schreiben den »insupportablen Kern« nennt, und welcher die Sache ins Hämische und Lächerliche zog. Er wurde jedoch mit seinen »infamen Relationen,« bündig widerlegt und zum Schweigen gebracht.

Siebentes Kapitel.

Berthold I. Berthold II. Rudolf. Hilwid. Jolanta. Egino VI. der Jüngere und sein Geschlecht.

Von Kunos II. inhaltreichem Lebenslaufe kommen wir zu der bescheidener fortfließenden Quelle seines Geschlechtes zurück. In welcher Reihenfolge dem Alter nach die übrigen Geschwister, Eginos des Bärtigen und der Agnes von Zähringen Kinder, aufzuführen seyen, ist diplomatisch nicht genau zu erheben. Aber der innern geschichtlichen Ordnung gemäß lassen wir diejenigen, deren Daseyn kaum bemerkbar, oder schnell wieder verschwunden ist, oder durch den Stand, welchen sie sich gewählt, den Augen der Geschichte entrückt wurde, so wie auch die weiblichen Sprossen vorangehen, um mit demjenigen, durch den der Stamm von Urach in zwei großen Linien mehrere Jahrhunderte neben einander weiter gepflanzt wurde, die Schilderung der Schicksale desselben fortzusetzen.

Zwei Bertholde treten zunächst auf, welche durch Verwechslung ihrer Namen und Lebensmomente mannigfachen Anlaß zu Verwirrung gegeben haben. Beide müssen durchaus als Söhne des bärtigen Egino angenommen werden, obgleich schwer zu begreifen ist, wie ein Vater zweien seiner Kinder einen und denselben Namen geben konnte. Nichts destoweniger kommt ganz erwiesen ein ä l-

terer Berthold vor, welcher Kuno's Jugendschicksale getheilt, im Jahr 1242 aber gestorben ist; und ein jüngerer, welcher in einer Urkunde diesen Beinamen führt, und von Egino V. selbst Sohn, von Egino VI. aber Bruder genannt wird, und welcher im Jahr 1260 erst nach sichern Nachrichten verschied. Möglich wäre es, daß bei der Hoffnungslosigkeit Bertholds I., Kinder zu erhalten, und bei gleichen Aussichten von Seiten der dem geistlichen Stande sich zuneigenden oder dazu bestimmten Söhne Konrad und Rudolf, der bärtige Egino den Namen Berthold nicht gern in seiner Familie untergehen ließ, da so wichtige und theure Erinnerungen daran sich knüpften, und daß derselbe somit noch einem zweiten Sohne gegeben wurde; vielleicht auch, daß der Herzog ihr Oheim, oder irgend ein Prälat, der diesen Namen trug, dem Kinde ihn gegeben wissen wollte.

Berthold I., mit seinem Bruder Konrad zu Köln längere Zeit als Geißel aufbewahrt, mochte von diesem Umstand her gegen seinen Oheim einigen Groll bewahrt haben. Er nahm, seinem Gelübde getreu, zugleich mit Konrad das Mönchsgewand, und wurde im Jahr 1206 Abt zu Thennenbach. Als solcher wohnte er vier Jahre darauf der Kirchenversammlung im Laterane bei, welche Pabst Innocenz III. ausgeschrieben hatte. Er half daselbst nunmehr auch, seinen Oheim, Herzog Berthold V., den stolzen Verächter der Pfaffheit, in den Bann der Kirche thun, und übernahm es sogar, in Person den gefaßten Beschluß des Konziliums ihm nach Freiburg zu überbringen. Der Herzog gerieth über diese Kühnheit seines Neffen in so unbeschreibliche Entrüstung, daß er denselben mit seinen Armen faßte und zum Fenster des Schlosses herunterwerfen wollte, bis das zurückkehrende Gefühl der nahen Blutsverwandtschaft plötzlich von der raschen That ihn zurückhielt. Dagegen befahl er, das schlimmgesinnte Thennenbach zu

zerstören und dessen Steine sogar ihm zuzuführen. Den kostbaren Wein, den einzigen Versüßer ihrer einsamen Stunden, ließ er überdies vor den Augen der Mönche verderben, oder ausschütten. (1) Der Herzog Berthold war ein gestrenger Herr, aber mehr den Priestern und den Edlen; diese haßte und verfolgte er aus Leidenschaft: die Bürger und Bauern schirmte er aus Grundsatz.

Berthold v. Urach erscheint noch vor dieser Katastrophe (1207 ?) bei Bestätigung des Klosters im Besitze eines Hofes zu Versletten durch Bischof Philipp II. von Basel (2) und im gleichen Jahre bei einem ähnlichen Amte, einen Meierhof zu Mundingen betreffend, wo auch außer M. Friedrich von Baden sein Onkel Berthold unterzeichnet steht. (3)

Nach demselben aber sehen wir ihn fortwährend thätig für das Interesse seiner Abtei in einer Urkunde, wodurch Herr Heinrich von Lahr mit Zustimmung der Markgrafen von Baden, als Oberlehensherren, ein Gut bei Spitzenbach auf der sogenannten Breitebne übergab. (4) Bald jedoch, um das Jahr 1210, finden wir ihn als Abt zu Lützel im Sundgau (in der Nähe von Basel gelegen). Vermuthlich hatte er Thennenbach mit diesem reichern Kloster vertauscht. (5) Auch hier jedoch fand Berthold sein Blei-

---

(1) Estor, Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht.

(2) D. August. VIII. J. d. Decemb. *Austr. Sacra.* I. 2. p. 296.

(3) *Austr. Sacr.* p. 298.

(4) *Schöpflin.* V. 141.

(5) *Bernardi* Fasti Lucellens p. 161. *Crusius* II. 127. Tschudi I. 99. *Centur. Magdeb.* ad a. 1210. *Schöpflin*, Alsat. dipl. N. CCCXCIX. Vgl. Schmidlins Zweifel dagegen; Anmerkung S. 153. Diese Zweifel dürften einige Rechtfertigung auch durch den Umstand finden, daß in einer Urkunde d. d. 1214 K. Friedrich II. dem Kloster Thennenbach den Besitz aller mittelst recht-

ben nicht. Eine dritte Abtei, noch einträglicher als beide frühern, ward ihm in dem anmuthvollen romantischen Salmansweiler. Hier verbrachte er sein Leben in behaglicher Ruhe bis zum Jahr 1242, wie wir oben erwähnt haben. (1)

Der zweite oder jüngere Berthold wohnte der Verhandlung seines Vaters und seiner Brüder wegen der von Konrad Kroze an Thennenbach und wegen der an Bebenhausen überlassenen Schenkungen vom Zimberbuch und Raitwangen bei. (2) In der Folge widerte auch ihn, obgleich verheirathet, die Welt an, und er verschloß sich als Laienbruder in einem Kloster zu Eßlingen. (3) Dasselbe erfreute sich seiner Freigebigkeit in besonderm Grade. Es ist ungewiß, daß dasselbe von ihm seinen ganzen Antheil an der Grafschaft Urach erhalten habe und in dessen Besitze auch so lange geblieben sey, bis Graf Eberhard der Durchlauchtige von Würtemberg gegen andere Güter und Einkünfte solchen auszutauschen nachmals Gelegenheit fand. (4) Sicherer ist die Annahme von der Übergabe dieses Antheils an seinen Neffen, G. Heinrich I. von Fürstenberg. (5)

---

mäßigen Titels erlangten Güter frisch bestätigte und darin Berthold Consanguineum suum et ejus Monasterii Abbatem nennt. (*Austr. Sacra.* I. II. p. 302.) Vielleicht daß der Graf beide geistliche Würden zugleich behielt; weder auf den II. noch auf den III. seines Namens wenigstens läßt dieß Dokument sich anwenden.

(1) Gedruckter Katalog der Äbte zu Salmansweiler. — Jselin. *Brusch.* Chron. Monasterior. Germ. fol. 106. *Crusius* II. 9. 19. *Sulger.* 167. *Schöpfl.* hist. C. B. I. 225. Sattler, histor. Beschreibung, I. 114.

(2) *Gabelhofer.* Annal. *Schöpflin.* 160. 162. Sattler I. 113.

(3) Ungefähr um das Jahr 1223.

(4) Schmidlin l. c.

(5) Hierüber siehe weiter unten in der Geschichte Heinrichs I.

Man findet in den Gedenkbüchern, daß auch er gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf von den Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich II. und Pabst Gregorius IX. erreicht worden. Sie wurden jedoch im Jahr 1240 wieder losgesprochen.

Berthold lebte von da an noch bis zum Jahre 1260. Die Brüder begruben ihn in der Klosterkirche unter dem St. Katharinen-Altar. (*) Daß Graf Eberhard von Würtemberg sein oder des ältern Bertholds Stiefvater gewesen seyn soll, ist durch alle verständige Berichterstatter über jene Männer längst als Mährchen dargethan und gleich von vorn herein durch die Zeitrechnung widerlegt. (*)

Noch müßen wir auch der Gattin Bertholds II., Agatha, Erwähnung thun. Sie wird als eine Tochter des Grafen Berthold von Lechsgemünd und Graispach und der Gräfin Agatha von Urach angeführt. (*) Sie starb im September eines unbekannten Jahres, und wurde zu Offenhausen beigesetzt. (*) Es ist zweifelhaft, ob und wie viele Kinder sie Berthold geboren, ehe er die Freuden des Ehestandes mit Cilicium und Brevier vertauschte. Doch glauben kenntnißreiche Durchforscher urkundlichen Alterthums, Agnese, die Gemahlin Heinrichs, des ersten Grafen von Fürstenberg, dürfte wohl eine Tochter Bertholds gewesen seyn, besonders da das Geschlecht jener Dame unbekannt, und sie selbst von Genealogen mehrfach eine Gräfin von

---

(*) Friedenweiler Gottf. Gedächtn. *Petri Annal.* Suev. Eccles.

(*) Vgl. Sattler, und über die sonderbare Verwechslung der Bertholde Schmidlin.

(*) Gabelkofer ad a. 1236 und 1254. *Brusch.* Chronol. monast. German.: Artic. Kaisersheim 82.

(*) Gabelkofer l. c.

Urach genannt worden war; ebenso auch möchte aus dieser Verbindung der Rechtstitel zu erholen seyn, mit welchem Graf Heinrich I. Anfoderung auf das Würtemberg'sche Urach, Schloß und Güter, geltend gemacht. Allein diese genealogische Hypothesen verschwinden vor gleich starken, ja vielleicht noch stärkern Gründen, welche sie als eine geborne von Truhedingen annehmen. Als Gräfin Fürstenberg erscheint sie im Jahre 1278 bei Übergabe ihrer Güter zu Pfefflingen an das Kloster Zimmern. (1)

Rudolf, bei mehrern der oberwähnten, urkundlichen Handlungen seiner Brüder ein stummer Zeuge, (2) wählte, wie Kuno und die beide Bertholde, den Priesterstand und lebte um das Jahr 1245 als Cisterzienser zu Bebenhausen. (3) Er vollendete mit Innocenz IV. Ermächtigung den durch Kuno begonnenen Bau des Klosters Stein bei Wittlingen. (4) Im Jahr 1254 wohnte er dem feierlichen Akte bei, durch welchen die Grafen Heinrich von Fürstenberg und Ulrich von Würtemberg dem Grafen Berthold von Urach und seiner Gemahlin ungestörten Ruhesitz auf der Urach versicherten. (5) Sein Todesjahr ist ungewiß.

Die beiden Töchter Egino's V. hießen Hildwig oder Heilwig, und Jolantha; erstere reichte Graf Friedrich II. von Pfirt ihre Hand, und starb ungefähr um das

---

(1) Müller, Histor. stat. topogr. Beschrbg. von Fürstenberg. Graf Heinrich I. (siehe unten in der Geschichte der Grafen von Fürstenberg) spricht auch von jenen Besitzungen, als durch mütterliche Erbschaft erworben. Handschriftliche Bemerkungen, aus Urkunden mitgetheilt von Hrn. Hofr. Schlosser.

(2) Siehe die betreffenden Anmerkungen.

(3) Gabelkofer, Crusius II. p. 1. c. 7.

(4) *Ughelli*, Ital. Sacra. I. Marg. XLII.

(5) Müller, im angeführten Mscrpt.

Jahr 1234; (1) die letztere aber wurde das Eheweib Graf Ulrichs von Neuchatel. (2)

Egino VI., wahrscheinlich der dritt-älteste Sohn des Bärtigen, längere Zeit unter dem Beinamen des Jüngern bekannt, erscheint zum erstenmal im Jahr 1215 bei Bestätigung der Freiheiten des Klosters Lorch als Zeuge. (3) Vier Jahre darauf findet man ihn unter den Edlen, welche den Freiheitsbrief der Stadt Nürnberg, ausgestellt von Kaiser Friedrich II., mit unterzeichnet haben. (4)

Sehr wahrscheinlich ist es auch derselbe Egino gewesen, welcher bei einer ähnlichen Feierlichkeit zu Straßburg in der deßhalb ausgestellten Urkunde als Zeuge auftrat. (5) Eben so besiegelte er als Zeuge den Brief mit, darin Friedrich II. das Kloster St. Maria de Vangadicia und dessen Abt Giovanni vom Kamaldul. Orden in seinen alten Gefreitheiten bestätigte. (6) Gleich seinem Vater jedoch, in eigenem Namen und als Erbnachfolger seines Oheims Herzog Bertholds V. in der Regierung zu Freiburg, stellte er im Jahr 1220 eine Urkunde aus, darin die Schenkung eines Hofes und einer Mühle bei Freiburg an Thennenbach genehmigt wurde. (7) Zu Gunsten eben desselben erlaubte er einem seiner Ministerialen, Eberhard von Haslach, seine eigenen Leute zu verschenken. (8) Er nannte sich in dieser Urkunde,

---

(1) *Grandidier.*

(2) Müller.

(3) Siehe oben in der Lebensgeschichte seines Vaters.

(4) *Tolner.* Cod. dipl. Palat. p. 68. Nro. 80. Vgl. Sattler I. 112.

(5) *Schœpflin.* Alsat. dipl. I. Nr. CCCCXIV. p. 339. Schmidlin 154. (in der Anmerkung.)

(6) *Muratori* Antiq. Ital. T. V. 972. Lit. C.

(7) *Schœpfl.* l. c.

(8) *Schœpfl.* H. Z. B. T. V. p. 165.

der erste unter den Gliedern seiner Familie, Graf von Urach und Freiburg. Ohne eigentliche Theilung mit seinen Brüdern, widmete Egon seine volle Thätigkeit von nun an vorzugsweise dem Breisgau zu, ob auch gleich mit Bestimmtheit nicht erwiesen werden kann, daß er schon jetzt seinen Wohnsitz zu Freiburg aufgeschlagen. Die Thaten Egino's VI. waren keineswegs so glänzend, wie die seines Bruders, des Kardinals. Dennoch war in ihm ein kräftiger, entschiedener Geist. Er sah in seinem Wirkungskreis sich auf die innere Verwaltung seiner Landschaften, auf einzelne kleine Fehden und kühne Streifzüge beschränkt. Bei den Nachbaren und Sippen genoß er Ansehen und Einfluß.

Wir melden die urkundlichen Verhandlungen Egino's kürzlich im Vorübergehen. Mehrere der wichtigeren, darin er gemeinsam mit seinem Vater als Zeuge auftrat, sind oben schon erwähnt worden. Nun sind noch anzuführen: eine Schenkung an Thennenbach; (1) die seinen sämtlichen Ministerialen und Unterthanen gestattete Freizügigkeit aus seinem Gehorsam in den des Klosters Bebenhausen; (2) der Verkauf von Eimberbuch an eben dasselbe; (3) der Streit zwischen dem Kloster St. Blasien und Ritter Heinrich von Gephingen wegen des Uttenweiler-Kirchensatzes; (4) ferner die Schenkung verschiedener Güter zu Algisweiler und Oberkirch an das Kloster Allerheiligen auf dem Schwarz-

---

(1) D. d. 17. Mai 1221. *Schœpflin* I. 225. V. 164.

(2) D. d. 1227. Er nennt sich hier Egino Dei Gratia C. de U. Histor. Nigr. Sylv. III. p. 131.

(3) D. d. 27. 9br. 1228. *Crusius* III. 1. C. 5.

(4) Egino thätigte den Span und der Bischof von Konstanz bestätigte die Verhandlung. *Herrgott.* Geneal. Habsb. II. 237. *Schœpflin.* I. 227.

wald, bisher im Besitze der Gutta von Renchen und eines Ritters Heinrich; (1) endlich die Schenkung einiger Weinstöcke zu Freiburg ebenfalls an Thennenbach; (2) ebenso die Stiftung einer Jahreszeit zu Gunsten St. Georgens vom Jahr 1231, (3) und die Bestätigung der Schenkung Bertholds von Egnisheim an das Kloster Hochmur in Rottweil. (4) Hierauf gedenken wir einiger bedeutendern Momente seines Lebens, welche für die eigentliche Geschichte des Hauses einiges Interesse darbieten mögen.

Darunter gehört wohl zunächst sein Zerwürfniß mit dem Kaiser, welcher dem Egino um seiner Anhänglichkeit an die guelfische Sache willen heftig grollte. Es nahm diese Ungnade allmählich einen ernsten Charakter an. Doch vermittelte der einflußreiche Konrad, sein Bruder, bei Friedrichs Anwesenheit in Italien die Sache auf das Beste (1226). Die besondere Liebe und Achtung für den Kardinal stand in der Amnestie-Urkunde des Kaisers als Hauptbeweggrund der Versöhnung angeführt. (5)

Der Graf mußte jedoch versprechen, den neuen Kreuzzug mitzumachen, für welchen der römische Stuhl damals so eifrig sich mühete. Später blieb die Sache auf sich beruhen aus Gründen, welche das Scheitern der Heerfahrt im Allgemeinen hinlänglich erklären. (6)

Empfindlich war Egino der Verlust, welchen er in dem

---

(1) Vielleicht von Lahr. *Schannat.* Vindem. Litt. Coll. I. p. 150. sq. *Schœpflin*, I. 229. V. 194. sq.

(2) Gemeinsam mit seiner Gemahlin Adelheid. *Schœpflin* I. 229. V. 194. sq.

(3) Friedenweil. Gottf. Gedächtniß.

(4) Ebendieselbe.

(5) S. oben in Konrads Lebensgeschichte.

(6) Schöpflin I. 225. sq. V. 170. sq.

kleinen Kriege zwischen Straßburg und Pfirt erlitten. Bischof Berthold, aus dem Hause Teck, behielt nach 3 Jahren der Feindseligkeit in einem Treffen bei Blodelsheim, zwischen Basel und Breisach, die Oberhand. Egino, Verbündeter von Pfirt, verlor mit diesem viele Leute und Pferde. (1)

Beinahe wäre es im Jahr 1230 zu neuen Auftritten mit dem Kaiser gekommen, wenn nicht besonnene Freunde die Mißverständnisse gehoben hätten. Egino hielt in der Nähe von Freiburg einige Juden an, welche nach damaliger Sitte — die einzige Weise, dem recht- und schutzlosen Volk einige Sicherheit gegen die fanatische Intoleranz des Jahrhunderts zu verschaffen — als Kammerknechte des Reichs unter des Kaisers besonderm Schutze standen. Bald jedoch stellte der römische König Heinrich eine Urkunde aus, darin bezeugt wurde, daß aller Groll, welchen er gegen Egino über jenen Vorfall gehegt, nunmehr geschwunden sey. (2) Vier Jahre später zeigte sich derselbe König auch darin gnädig, daß er auf dem Tage zu Frankfurt am Main einen Rechtsstreit über die Bergwerke und den Wildbann, zwischen Markgraf Herrmann von Baden, Bischof Heinrich von Basel und Graf Egino von Urach entstanden, zu Gunsten der beiden Letztern entschied. (3) Ja er belehnte Egino sogar auf einem andern Tage zu Eger mit den Flüssen Neuchthal, Wiesen, Brigen und

---

(1) *Math. Paris.* ad h. a. — *Nicol. de Carbio.* Vit. Innoc. IV., *Baluz.* Miscell. — Wurstei sens Chronik, S. 120. sq. *Trithemius*, I. 539. *Crusius*, III. 1. 5. *Schœpflin*, I. 228.

(2) *Schœpflin*, I. 228. V. 175. Hier heißt er bloß Graf von Freiburg, wiewohl er noch hie und da diesen Titel mit den frühern gegen Graf von Urach und Herr zu Freiburg wechselte.

(3) *Schœpflin*, I. 228. V. 189. sq. *Sachs*, I. 188.

Kinzechen bis Gengenbach; ferner mit Mühlenbach, Elzach, Trisam, Brege und der Donau bis nach Immendingen. Er gab ferner ihm Macht, was er in diesen Flüssen und Bächen an Gold oder Silber finden würde, nach Lehenrecht zu seinem Nutzen zu verwenden. (1)

Um dieselbe Zeit begann Egino in seinem Titel den Namen Urach wegzulassen, und ausschließlich sich Graf von Freiburg zu schreiben. Räthselhaft scheint sein Benehmen gegen Klemenzia von Zähringen, die hinterlassene Wittwe seines Oheims und Erblassers, Herzog Berthold. Nicht nur beraubte er sie ihres Schlosses Burgdorf und des übrigen ihr zugeschiedenen Witthums, (2) sondern selbst auch der Freiheit. Längere Zeit saß sie in engerer Haft. Der Kaiser trat zu ihren Gunsten vermittelnd auf, und befahl dem Grafen die Loslassung seiner Muhme und die Wiedereinsetzung derselben in den vorigen Stand. (3) Aber es fehlte viel, daß Egino gleich Folge geleistet hätte. (4)

Die Härte Egino's gegen die Klemenzia läßt sich aus keinem andern Umstande wohl erklären, als aus dem bittern Gefühl des durch H. Berthold, ihren seligen Ehewirth, den beiden Oheimen Konrad und Berthold zugefügten Unrechts, die Geißelschaft zu Köln betreffend. Das Familiengut war durch die Kosten der Haft und der Lösung bedeutend geschmälert worden, und sonach mochte der Graf, Erbe Beider, sich berechtigt halten, einige Entschädigung von

---

(1) *Schœpflin*, I. 228. V. 190. sq. *Sachs*, 188.

(2) Joh. Müller dagegen meint: bloß der Stadt und eines gewissen Einkommens. G. d. schw. Eidg. 125. Anmkg. z. 16. K. I. Buches.

(3) Urkunde K. Frieder. II. D. d. 1235. (Joh. Müll. l. c.)

(4) *Schœpflin*, V. 198. Vgl. über diese Angelegenheiten auch *Chifflet* und Schmidlin.

der Wittwe zu fordern. (1) Sonst aber lag immerhin etwas Gewaltthätiges in den letzten Jahren seines Lebens. Solches ergeht nicht nur aus dieser Behandlung seiner Muhme Klemenzia, sondern auch aus den Umständen, unter welchen der Bau des Schlosses zu Freiburg (2) auf dem untern Theil des Berges vor sich ging. Durch dasselbe sollten die Bürger schärfer, als bisher, im Zaum gehalten werden. Es wurde aber durch diesen Bau der Grund zu vielen Verwirrungen gelegt, deren endlicher Ausgang die Familie um den Besitz von Freiburg brachte.

Noch im Jahre 1235 starb Egino der Jüngere. (3) Sein Leichnam ward zu Thennenbach beigesetzt. (4) Von seiner Gemahlin, Adelheid von Neufen, hinterließ er vier Söhne; Konrad III., Berthold III., Heinrich und Gottfried. Sämtliche Brüder erscheinen noch vereinigt in zwei Urkunden des Klosters Thennenbach, welchem sie, gemeinschaftlich mit ihrer Mutter Adelheid, einen jährlichen

---

(1) Pfister ist dieser ganz richtigen Ansicht. B. II. Freilich konnte Egon auch bedenken, daß seine Familie als Miterbin der Zähring'schen Erbschaft bedeutend mehr erwarb, als sie je durch Bertholds Verschulden eingebüßt hatte. Vielleicht war der Beweggrund der Verhaftung Klemenzias ein persönlicher, der unbekannt geblieben. Vielleicht hatte sie partheiisch für den einen oder andern Miterben, zum Nachtheil der Urachs zu wirken gesucht. Vielleicht für den Kaiser selbst.

(2) A. 1236. Es lag oberhalb der Stadt, auf dem untern Theil des Berges. Müllers G. St. u. T. Beschrbg.

(3) Alle Geschichtschreiber sind hierüber einig. Nur die Freiburger Chronik setzt das Todesjahr auf 1236 und Kieffer, (Diss. de Dom. Habsp. Austr. 1671. Frib.) vermuthlich nach der Chronik.

(4) Schöpflin 229. Sachs 189.

Zins von 12 Schillingen aus einem Platze bei Freiburg, darauf später eine durch ihren Vater Egino kurz vor seinem Tod gestiftete Kapelle gebaut wurde, verschrieben. (1)

Nachdem Adelheid (2) gestorben, Gottfried aber in dem geistlichen Stand getreten war und als Domherr zu Konstanz seine Einwilligung zum Verkauf eines Hofes bei St. Niklaus-Kapelle zu Villingen gutgeheißen; nachdem er den Vertrag eben dieses Bruders mit Allerheiligen über die Pfarre Nußbach unterzeichnet, (3) und der Vergabung des Patronat-Rechtes der Pfarrei Herzogenweiler, wiewohl ohne Erfolg, standhaft sich widersetzt hatte: (4) nahmen die drei übrigen Brüder eine Theilung des väterlichen Erbes vor. Konrad erhielt die Güter im Breisgau und schlug seinen Wohnsitz zu Freiburg auf; Berthold die Hälfte der Grafschaft Urach, und einen Theil von Nür-

---

(1) Schöpflin, I. 230. V. 201. Schmidlin, 162.

(2) Adelheid (von Nifflin, Niffen, Neuffen) kommt außer in der Thennenbacher Urkunde bloß noch im Jahr 1238 als Wohlthäterin des Prediger-Ordens zu Freiburg, in Gemeinschaft mit ihren Söhnen, vor. Thennenb. Urkunde im D. C. A. und G. Kieffer, Dissertat. de Habsb. Austr. Domo. Königshof. Freib. Chronik.

(3) *Schannat.* Vind. Litt. 146.

(4) Der Bischof Rudolf v. K. sprach es dem Kloster Salem zu. *Apiarium Salemit.* Auch in den Jahren 1270 und 1275 kommt er in Urkunden mit unterschrieben vor. Mit Unrecht hält Schmidlin (162) ihn für eine und dieselbe Person mit Gebhard, welcher Capellanus Papæ genannt wird, denn dieser war 1258 bereits gestorben; Gottfried aber noch 1270—79 bei Leben. Der in den Schöpflin'schen Urkunden (1237) vorkommende Anfangsbuchstabe G. bezieht sich wahrscheinlich auf ihn und nicht auf Gebhard, welcher damals bereits geistlich war.

tingen, welchen seine Mutter Egino VI. zugebracht hatte. Er hauste fortan zu Urach; Heinrich dagegen empfing die andere Hälfte von Urach, so wie die Güter auf dem Schwarzwalde. Der Sitz seiner Herrschaft wurde Fürstenberg.

Berthold III., welcher im Jahr 1237 bis 1238 noch am Leben war, erscheint in einer einzigen Urkunde, (1) und muß aller Wahrscheinlichkeit nach, frühzeitig gestorben seyn. (2) Seine Güter fielen an die Brüder Konrad und Heinrich.

Gebhard III., der fünfte Sohn des jüngern Egino, wurde besonders auf Veranlassung seines Oheims, des Kardinals Konrad, dem geistlichen Stande, wie sein Bruder Gottfried, gewidmet, und erhielt ein Kanonikat zu Straßburg. In der Folge ernannte ihn der Pabst, um Konrad gefällig zu seyn, zu seinem Kaplane. Er half thätig, den Münster zu Freiburg verschönern, und unterstützte den Bau des Prediger-Klosters daselbst. (3)

Hiemit schließt sich die Genealogie und die Geschichte der Grafen von Urach, und ihre Sprößlinge in den zwei Hauptlinien Freiburg und Fürstenberg treten nun als Erben ihres Ruhmes und als Mehrer ihres Besitzthumes auf. (4)

---

(1) B. J. 1237, wo die Mutter Adelheid und ihre drei Söhne C. B. u. G. (Konrad, Berthold und Gottfried) das Kloster Thennenbach von einer Abgabe befreien.

(2) Sachs warf ihn irrigerweise mit seinem Onkel Berthold II. zusammen.

(3) Vgl. über ihn und seine beiden Briefe d. d. 1248 und 1252 Gabelkofer und Schreiber.

(4) Die genealog. Tabelle der Grafen von Urach s. in den Beilagen zu diesem Bande.

Zweites Buch.

Geschichte

der

Grafen von Freiburg.

Erstes Kapitel.

Graf Konrad I. (Margaretha von Straßburg. Verena von Fürstenberg.)

Konrad, der älteste Sohn Egino's des Jüngern und der Adelheid von Neuffen, befolgte in dem großen Kampfe, welcher zwischen Kirche und Reich fortdauerte, keineswegs die Politik seines Vaters und seines Bruders, welche dem bedrängten Königthum sich angeschlossen. Das Beispiel seines Oheims, des berühmten Kirchenfürsten, hieß ihn mit Eifer die Sache des Pabstes (Innocenz IV.) ergreifen. Als nach unglücklich ausgefallener Empörung des römischen Königs Heinrich, welcher durch allerlei Künste wider den Vater in die Waffen gemahnet worden war, (*) ein anderer Fürst des teutschen Reiches, der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, zu Ähnlichem sich verleiten ließ, und die Stände durch die Strafen der Kirche und durch die Erinnerung an frühere Eide, durch feierliche Lossprachen von denselben und durch die Furcht vor des Kaisers rächendem Schwerte mannigfach hin und her bewegt, nimmermehr recht herausfanden, wem Gehorsam wohl zu leisten

(*) Raumer, Gesch. der Hohenstaufen ꝛc. B. III. § IV.

eder zu versagen sey; schlug auch der Graf von Freiburg sich auf die Seite der Gegner Friedrichs. Sein religiöser Sinn und seine exemplarische Frömmigkeit, die aus vielen urkundlichen Handlungen klar hervor getreten, führten ihn natürlicherweise mehr der Kirche, als dem Kaiser zu, (*) welchen er als «Ketzer, Saracenen und Gebannten» betrachten und fliehen mußte.

Der «Pfaffenkönig» verhieß während seines Aufenthaltes zu Lyon (*) dem Grafen seine thätige Mithülfe zum Gewinn des Schlosses Ortenberg und der Städte Offenburg und Neuenburg am Rhein. (*) Der Pabst, welcher damals nach Willkühr im teutschen Reiche schaltete, bestätigte, als H. Raspe ebenfalls gestorben, eine Sache, welche im Grund außerhalb des Bereiches seiner Macht lag. (*)

Nicht minder gnädig war gegen Konrad von Freiburg der zweite Gegenkönig, Graf Wilhelm von Holland. (*) Auch König Richard von England, der neueste Bewerber um den Kaiserthron, zählte ihn unter diejenigen seiner Anhänger, die er besonders berücksichtigen zu müssen glaubte. Wir finden ihn auch unter den Zeugen, die den von diesem Fürsten an die Stadt Basel ausgestellten Freiheitsbrief mit unterschrieben und besiegelten. (*) Ebenso erscheint er unter den Unterzeichnern der Urkunde, wo-

---

(*) *Mathæus Paris.*

(*) A. 1248.

(*) *Conrad* Episc. Chron. Mogunt. 574. Epist. *Innoc.* IV. (Raynald. XII. 1.)

(*) *Schœpfl.* V. 214.

(*) A. 1251. *Schœpfl.* I. 233.

(*) A. 1262. Mscpt. des bischöfl. Basel'schen Archives; mitgetheilt von dessen fruherm Archivar, Hofg.-Rath Baumgartner.

durch der Bischof von Basel in Gütern bei Breisach und St. Georgen bestätigt wurde. (1)

Solches waren die größern auswärtigen Verhältnisse Konrads zu den beiden streitenden Hauptmächten. Unter den Fürsten und Edlen genoß er Achtung, mit Vielen engere Freundschaft. Mit Habsburg (2) und Kiburg stand er, als Verwandter sowohl, wie als Verbündeter, auf sehr vertrautem Fuße; ebenso auch mit der Stadt Straßburg. Er ging mit diesen dreien ein Bündniß wider den Bischof Walther von Geroldseck ein und führte die Fehde mit großem Nachdruck also, daß er den Gegner in seiner eigenen Familienburg zu Lahr im Breisgau nebst mehrern andern seiner Helfer gefangen nahm. Die meisten hatten aber schon vorher die Geroldsecker verlassen und die Parthei der Stadt ergriffen. Im Jahr 1266 erst wurde Frieden geschlossen. (3)

Auch mit Ulrich von Würtemberg unterhielt Konrad ein freundliches Vernehmen. Zwischen ihm und dem Bruder, Heinrich von Fürstenberg, mittelte er, durch Ulrich von Kiburg kräftig unterstützt, einen alten Span wegen Urach und Wittlingen. (4) Mit Zollern war er längere

---

(1) A. 1262. Diplomatar. membran. Arch. Ep. Bruntr. vgl. *Herrgott.* Gen. D. H. II. 378.

(2) Vgl. unter anderm die Urkunde Rudolfs d. d. III. Kal. Mart. Indict. 14. (1271) bei *M. Gerbert.* de translat. Habsb. Aust. Princip. Cadaverib. p. 114. Karlsruher nützl. Sammlung. XI. und XII. Stück (1758). Sachs I. S 191. 192.

(3) *Aemil. Ussermann. Herrm. Contracti* Chron. Contin. 2. Sect. T. II. p. 447. *Wencker* Appar. archivor. p. 147. sq. p. 169. sq. *Lunig,* p. 2. Spicil. eccles. p. 875. Mscpt. Monast. St. Georg. Villing. Pragmat. Gesch. des Hauses Geroldseck. 22. sq. Urkd. Buch p. 22. 28. sq. Königshofen. — Fugger. Stumpf.

(4) *Gabelkofer* ad a. 1254.

Zeit in schwerer Irrung. Blutige Auftritte fielen mehrfach vor; endlich nahm der Streit dadurch ein Ende, daß Konrad Sophien, Friedrichs Tochter, zum Weibe nahm. (1)

Von großer Wichtigkeit war ein anderer Vergleich, welchen der Graf und die Bürger von Freiburg mit Markgraf Heinrich von Hochberg eingingen, und worin Heinrich von Fürstenberg und Walther von Eschenbach zu Schiedsrichtern ernannt worden. Es betraf Ansprüche der Hochberge an die Erbschaft Bertholds V. und Egino's des Bärtigen. In der Vertragsurkunde wurden nunmehr die künftigen Rechtsverhältnisse ausführlich bestimmt und genauer geregelt. (2)

Es geht nirgends hervor, daß Konrad, als Herr von Freiburg, den aufstrebenden Geist der Freiheit, welcher durch die Gesetze der Zähringer und die Stimmung der Zeit in die Bürger gekommen war, nieder zu halten versucht habe. Unter die innern Einrichtungen, welche während seiner Regierung in der Stadt getroffen wurden, gehört besonders die Aufnahme von vier und zwanzig neuen Rathsgliedern. (3) Es geschah solches in Folge innerer Zwiste, welche durch Vergleich zuletzt erledigt worden. Der Graf genehmigte diese Abänderung eines wesentlichen Punktes in der Verfassung; eine mächtige Parthei

---

(1) Schöpflin 236. Fbgr. Chronik. — Warum der weitmaulige und notizenreiche Otter (Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. 3 Bde.) nichts davon gemeldet, ist kaum zu begreifen.

(2) Schreibers Urkunde. Buch der St. Freib. I. p. 58 — 59.

(3) Von nun an gab es 24 alte und 24 junge Rathsherren, ungefähr die Alt- und Jung-Räthe der restaurirten Stadt und Republik Solothurn, dermal ohne Zweck und Bedeutung. Der politische Verstand sollte weder alt, noch jung seyn.

unter der Bürgerschaft scheint dieselbe durchgesetzt und dadurch der Freiheit der Übrigen gegen vorherrschenden Einfluß weniger Häuser größere Bürgschaft errungen zu haben. (1)

Außer dieser Maaßregel verdient auch noch das neue Münzgesetz Erwähnung, wodurch die Ausführung einheimischen Silbers erschwert und die neue Münzstätte am Münster desto mehr in Flor gebracht werden sollte. (2) Die Silberbergwerke des Breisgau's waren in jener Zeit, wie zum Theil schon früher angedeutet worden, von Wichtigkeit, und ein Haupttheil des jährlichen Einkommens der gräflichen Familie.

Konrad begünstigte, wie schon gesagt, vor allem die Stifter und Klöster mit Sorgfalt. Der Prediger-Orden, welcher in der Geschichte des Geschlechtes Urach-Freiburg eine merkwürdige Rolle spielt und durch Konrad neue Befestigung erhalten hatte, erfreute sich mannigfacher Unterstützung. Während er Italien und Spanien bereits mit den blutigen Spuren seiner Wirksamkeit erfüllte, nahm er in manchen Theilen Teutschlands fortwährend eine rein ascetische Miene an. Die Ermächtigung für denselben, in Freiburg sich niederzulassen, war schon früher (3) von Seiten Bischof Heinrichs von Konstanz angekommen. Auf diese folgte nun die Genehmigung des Plebanus (4) und die förmliche Berufung durch Rath und Gemeinde zu Freiburg. (5) Zwei Jahre später (6) vergabte der Graf mehrere

(1) Schreiber, U. B. I. 1. S. 53.
(2) Schreiber I. 1.
(3) A. 1235. Schreiber I. 1.
(4) 13. Dzbr. 1236.
(5) 14. Dzbr. 1236.
(6) 30. Augst. 1238.

Hofstettenzinse dem Orden, und bekräftigte auch noch diesen Akt seiner Freigebigkeit. (1)

Gleicher Huld erfreuten sich die mindern Brüder. Konrad, im Gedanken an die überwiegende Verdienstlichkeit frommer Werke, gab den Franziskanern seiner Stadt das Patronatsrecht der St. Martinskapelle und der vier anstoßenden Cyrcilien. Bischof Heinrich und der Pabst Innocenzius bestätigten die Schenkung. (2) Auf den Fall jedoch, daß die Brüder die Bethäuser und Wohnstätten verlassen würden, sollte alles wieder an den Grafen und die Stadt zurückfallen und zum Besten der Armen verwendet werden. (3) Auch eine Wohnung und eine Scheune zu St. Mechtilden erhielten sie von ihm, um daselbst einen Chor und ein Bethaus zu errichten. (4)

Thennenbach, die Abtei, sah das alte Wohlwollen des Hauses ebenfalls erneuert. Konrad bestätigte eine Schenkung seiner Mutter Adelheide. (5) Er ließ ihr die Befugniß, das Wasser, welches an einer seiner Mühlen bei Freiburg floß, auf Wiesen und andere Grundstücke zu leiten. (6) Gemeinschaftlich mit Rudolph von Habsburg und dem von Üsenberg, mittelte er einen Span des Abtes und der Gebrüder Hermann und Hans von Wieswyl. (7) Eine frühere

---

(1) Schreiber, aus *Mariana* Aust. Sacra T. II. p. 281. Die Urkunden von 1240 und 1241 enthalten bis auf wenige Zusätze dieselben Bestimmungen.

(2) D. d. Lugd. VII. Id. Jun. ? P. F. Vig. *Greiderer* Germ. Franciscana T. II. Schreiber I. 1. p. 51.

(3) Karls. Arch. Urkunde d. d. 25. Mai 1246.

(4) A. 1262. Ebenders. S. 45. sq.

(5) A. 1236.

(6) A. 1225. Don. Urkunden-Buch, (Beil. Nro. 39.)

(7) *Schœpfl.* Cod. dipl. 125.

Schenkung, bestehend in einer Mühle bei Freiburg, welche Konrad Groze und dessen Gattin Hiltrudis zu Gunsten eben jener Abtei gemacht, und welche sein Vater und Großvater bestätigt hatten, erhielt von ihm neuerliche Kraft (1) Seine Neigung für die Tennenbacher sprach sich auch ferner in der Erlaubniß aus, welche sämtlichen Unterthanen und Leuten der Herrschaft Freiburg gewährt wurde, nach Gutdünken dem Kloster von ihrer fahrenden Habe zu vermachen. (2) Dasselbe gestattete er auch hinsichtlich des Johanniter-Ordens zu Freiburg. (3)

Es ritt der Graf mit Graf Hartmann von Kiburg im Jahr 1244 aus, eine Urkunde über Güter in der Schweiz, die dieser an das Stift Straßburg gab und von demselben als Lehen zurücknahm, als Zeuge zu besiegeln. (4) Er stiftete und erbaute im Banne des Marktfleckens Mühlheim ein Frauenkloster, das Rheinthal, nach der Regel von Cisterz. (5) Eben daselbst genehmigte er den Verkauf von Gütern Ritters Berthold von Baden an Gertrud von Sitzenkirchen. (6)

Das Kloster Alpirspach wurde durch Konrad von den Zöllen gefreit, welche an die Stadt Hausen im Kinzingerthal für alles daselbst Durchzuführende gewöhnlich entrichtet werden mußten. (7) Gern bekräftigte er auch das

---

(1) 1258. *Schœpfl.* V. C. Dipl.

(2) 1259. Urkunde des Thennenbach. Archivs (D. U. B. S. 628.)

(3) Urkunde des Karlsr. Archivs d. d. 5. November 1268.

(4) *M. Herrgott.* Cod. prob. No. 337. Tschudi I. 139.

(5) Auf dem Platze des jetzigen Posthauses. A. 1255. Geschichte der vord. österr. Staaten. I. 453. sq. Geogr. stat. top. Beschrbg. v. d. Kurfürst. Baden. I. 369.

(6) 1266. (1. Jun.) Schœpfl. H. Z. B. V. p. 245.

(7) *Gabelkofer.*

Kloſter St. Trudpert auf dem Schwarzwald im Beſitze der von Berthold und Burkhard, Rittern von Tunſel, erworbenen Gütern. (1) Ebenſo geſtattete er, daß ſein Lehenmann, Werner von Stauffen, demſelben das Kloſter Scharfenſtein abtrat, und unterſchrieb gemeinſam mit Heinrich, ſeinem Sohne, die Urkunde. (2)

Wir finden ihn als Zeugen mit unterſchrieben, als Rudolf von Habsburg einen Hof zu Thiengen an das Kloſter Maria Zell auf dem Schwarzwalde verkauft. (3)

---

(1) 1256. Hist. nig. sylv. I. 360.

(2) 1269. *Herrgott*, Gen. G. H. III. p. 418.

(3) 1271. Schœpfl. I. und V. *Mart. Gerbert* de translat. Habs. Aust. Princ. Cadaverib. p. 114. Sachs I. 191. 192. Nach einer Beſchreibung, die Sachs von dem Geheimen Hofrath Herbſter aus dem fürſtl. Archiv zu Baſel erhalten hat, ſtellt das Sigill Graf Konrads einen Reiter vor, deſſen Leib bedeckt iſt mit einem dreieckigen Schilde, auf welchem ein ausgebreiteter Adler ſich befindet; auf dem Helm iſt ebenfalls ein zum Fluge gerüſteter Adler, mit der Umſchrift: S. Conradi. Comitis. De VFriburg; der Fehler in dem Wort Vfriburg iſt ganz deutlich. Graf Heinrichs von Fürſtenberg Sigill aber iſt nur ein dreieckiger Schild mit dem ausgebreiteten Adler, und der Umſchrift: S. Comitis. Hainr. . . . . Domini in Wrstenberg. Die Lücke muß vermuthlich heißen: Com. D. Fribg. zumal da man von dem letzten Buchſtaben G. noch eine Spur ſiehet.

Ich meines Theils glaube zuverſichtlich, daß dieſe Lücke eher De Vrac heißen müſſe, weil dieſer Heinrich ſich in einer Urkunde bei Schœpflin Tom. V. pag. 251. Hainricus Comes de Urach Dominus in Furstenberg nennt. Und was noch mehr beſtätigt, ſo kann man das Siegel von dieſem Heinrich bei Gerbert (de Translatis Cadaveribus) in der zweiten Kupfertafel ſehen, wo dieſe Umſchrift alles außer Zweifel ſetzt: S. Comitis Hain. de Vra Domini in Vurstenberg.

Mit dem Bischof von Basel hatte noch in den letzten Jahren seines Lebens Ritter Dieterich von Snewelin einen Gütertausch getroffen, und für die Höfe und Besitzungen in den Dörfern und Bannen Riechen, Hulstein, (Höllstein?) Inzlingen und Wihlen, von diesem die Höfe und Besitzungen bei Kirchhofen, Umkirch und Bischoffingen (mit Ausnahme der Vasallen und ihrer Lehen,) erhalten. Konrad, als Oberlehensherr, genehmigte den Vertrag. (1) Zu den Erwerbungen Konrads gehört diejenige von Tonsol (Tunsel?) mittelst Ankauf von Rudolf von Rozenhausen um 400 Mark Silber; doch veräußerte er diese Burg bald darauf wieder an St. Trudpert. (2)

Im Jahre 1272, in denselben Tagen, als Villingen und 30 Personen durch eine fürchterliche Feuersbrunst verzehrt worden, starb der Graf zugleich mit Gottfried von Habsburg an tödtlichen Wunden, wie es scheint, welche sie in einem Treffen der Könige von Ungarn und Böhmen empfangen, (3) und wurde im Münster zu Freiburg begraben. (4)

Noch haben wir von dem, was Konrad für diesen Letztern gethan, unstreitig dem Hauptwerke seines Lebens, geschwiegen. So muß denn jetzt gemeldet werden, daß das durch den einen Konrad (Herzog zu Zähringen) ruhmvoll Begonnene, durch den andern Konrad (den Grafen zu Freiburg) glorreich vollendet worden ist. Der Nach-

---

(1) Diplom. membr. Arch. Episc. Brantr. (Mitgetheilt von Baumgärtner.)

(2) Karls. Arch. Urkunde d. d. 11. Jänner, 21. Jänner 1256 eine 3. ohne Dat. von 1256 und eine 4. v. J. 1258.

(3) *Aemil. Ussermann* Contr. Chron. Cont. Sect. alt. T. II. p. 448. Dieser nimmt 1271 als Sterbejahr der Beiden an.

(4) Friedenw. Gottsf. Gedächtn. *Kieffer* diss. 116.

kommen dichterisches Gemüth und frommes Dankgefühl haben in der Sage aus Beiden eine einzige Person gemacht und dadurch zu allerlei historischen Irrthümern Veranlassung gegeben. (*)

Die Geschichte vom Bau des Münsters gehört zur Aufgabe des Darstellers der Geschichte von Freiburg, der Stadt, so wie der von Zähringen und Baden. Wir begnügen uns demnach, mitzutheilen, daß Egino der Bärtige und dessen Sohn, Egino der Jüngere, das großartige Unternehmen derer, von welchen sie die Herrschaft erbten, fortgesetzt. Jedes Einzelnen Antheil an dem fernern Bau läßt mit Bestimmtheit sich nicht ausmitteln; doch kann man ohne Bedenken die Vollendung des Thurmes, der Krone des Ganzen, auf das Jahr 1272, das Sterbejahr Konrads, setzen. Es schien, als habe die Parze noch so lange gezögert, seinen Lebensfaden abzuschneiden, bis er mit dem vollen Gefühl, ein ewigdauerndes Denkmal mitgestiftet zu haben, scheiden konnte.

Unter Konrad I. wurde (*) laut ihrer eigenen Umschrift: »die große Glocke gegossen und gewiß auch um diese Zeit in den Thurm emporgehoben. Auf sie folgen, als fernere urkundliche Belege, die Umrisse des Brodmaßes am

---

(*) »Diese zwei durch beinahe anderthalb Jahrhunderte getrennte Personen scheint die Sage vereinigt zu haben; und da sowohl Alterthum als Rang und Vorliebe für den Herzog von Zähringen waren, wurde dieser fortan im Munde des Volkes als Begründer und Vollender des Münsters gepriesen, und die in der Zeitangabe irrige Überlieferung hatte doch die richtige Grundlage: Konrad hat das Münster angefangen und vollendet.« H. Schreiber, Denkmale teutscher Baukunst des Mittelalters, II. Liefrg. 1826. S. 5.

(*) 1258.

linken Strebepfeiler der Vorhalle, (1) die Predigtglocke, (2) die Verordnungen wegen des Kohlenverkaufs gleichfalls am genannten Strebepfeiler, (3) die Betzeitglocke, (4) endlich die ewigen Lichter im Münster, sowohl neben dem Frohnaltare, als unten im neuen Thurm, in dem die Glocken hängen.» (5)

Die vier untern Steinbilder an den Strebepfeilern des Münsterthurms, an denen das Wappen des Grafen von Freiburg, der Adler mit offenen Flügeln, angebracht ist, und von denen die zwei vordern es auch unter dem Fußgestelle haben, bezeugen die Vollendung des Münsters durch Konrad I. «Diese Steinbilder — sagt Schreiber sehr richtig — wurden nicht etwa später aufgestellt, sondern sind gleichsam mit dem übrigen Werke verwachsen. Auch hätte sich zuverläßig die Bürgerschaft ein Aufstellen fremdartiger Denkmale nicht gefallen lassen; abgesehen davon, daß ihr unter den spätern Grafen häufige Uneinigkeiten und Kriege, die zuletzt völlige Lostrennung zur Folge hatten, Gelegenheit genug darboten, was etwa doch durch Gewalt aufgedrungen worden, durch überwiegende Gewalt fortzuschaffen. So aber stehen diese Steinbilder als fortwährende Zeugen der Vollendungszeit des Münsterbaues da; und an sie schließt sich noch bekräftigend die nicht unwichtige Nachricht: daß sich die ehemaligen Prediger oder Do-

---

(1) 1270.
(2) 1281.
(3) 1295.
(4) 1300.
(5) 1301. Schreiber.

(Wir haben hier alles, was dem Münster unter der Herrschaft der Grafen angeht, im Zusammenhange nach der Schilderung unseres verehrten Freundes gegeben.)

minikaner dahier gerühmt hätten, ihr Chor, aufgeführt durch eines ihrer berühmtesten Mitglieder, Albertus, mit dem Beinamen des Großen, sey zwanzig Jahre früher als der Münsterthurm vollendet worden. Graf Konrad (wie wir oben angeführt) hatte in den ersten Jahren seiner Herrschaft (1238) diesen Mönchen den Platz zur Erbauung ihres Klosters frei von Abgaben und Zinsen verliehen.« (*)

Unter allen großen Gedanken, die der Geist des Menschen gedacht und die Hand der Kunst ausgeführt hat, sind wohl die Dome des christlichen Mittelalters einer der glücklichsten und genialsten zu nennen. Was das heiligste Gefühl nicht ganz fassen, was das beredteste Wort nicht ausdrücken, was der feurigste Gesang nicht ausströmen kann, — in jenen wundersamen Bauten hat es seine Sprache gefunden.

Die Mythe der Schrift vom Bau zu Babel, welcher an dem Stolze des Verstandes der alten Welt gescheitert, ist durch die Demuth des Gemüthsglaubens im Mittelalter in Wahrheit vollendet emporgestiegen. Die reinen, einfach edlen, geschmackvollen Formen der antiken Welt finden wir zwar hier nicht wieder, so wenig als den Geist ihrer berühmtern Völker; aber wir finden hier einen Geist der Vereinigung zwischen Ost und West, zwischen Süd und Nord, die alte Freiheitskraft der germanischen Völker, den erfindrischen Schöpfungstrieb der Byzantiner; die glühende Begeisterung der Araber und die stillere himmelsehnende des Christen sind in den Domen verschmolzen anzutreffen. Hoch über den Leidenschaften der Menschen und ihren nichtigen Entwürfen, von ihren mörderischen Thaten und von ihren Stürmen unerreicht, stehen sie da,

(*) Schreiber, S. 5—6.

als heilige Urkunden von der Macht des Menschengeistes, als edlere Memnonssäulen, fernhin in die langen Reihen der Geschlechter und in ihre moralische Wüsten herunterleuchtend und heruntertönend: daß das Göttliche nimmermehr auf Erden erstorben sey. Ihre Spitzen belauschen die Rathschläge des Himmels und verkünden sie im schauerlich-lieblichen Orgelstrom, in einer dunkeln, geheimnißvollen, nur dem Eingeweihten verständlichen Sprache; es ist die der Demuth, die sich selbst bezwungen.

Zahlreich ist die Reihe dieser Denkmale im teutschen Vaterlande und in den Ländern, wohin gemeinsamer Ursprung, oder geschichtliche Beziehungen andrer Art die freien Maurer nach und nach geführt haben. Mannigfach und verschieden sind die Verdienste des einen und des andern, und die Entwürfe und die Ausführungen. Aber wenn an Pracht und Kolossalität, an äußerm Reichthum und Erfindung manche den Vorrang abgewinnen, so hat doch gegenwärtig die Mehrzahl der geläuterten und gediegenen Kunstkenner dem Münster zu Freiburg den Preis der größten Harmonie und Vollendung im Ganzen zuerkannt. Niemand hat noch ohne inneres Entzücken die letzten Zacken des gleich Kristall durchsichtigen Thurmes bestiegen und ist bei demjenigen unbegeistert geblieben, was er in sich selbst und außer sich darbietet. Zwischen den Bergen, die das Ganze umkränzen, sehen wir Länder und Menschen, welche kein Despot, die Heiligkeit des Diadems schändend, den ehrwürdigen Namen der Religion mißbrauchend, und den Segen der Natur vereitelnd, beherrscht; sondern welche glücklich sind durch fromme Gemüthsart, kräftig an Körper und Sinn, in bescheidener Freiheit, vom Gesetze geschützt, zum blinden Gehorsam wie zu anarchischer Freiheit gleich unfähig, der Kultur getreu und empfänglich. Wenn wir in solchen Betrachtungen vertieft und in Ahnungen des Ewigen ver-

funken, dann in der Nähe des vom Gold der Sonne beleuchteten Sternes stehen, dann däucht uns, daß der Bertholde, Konrade und Egone Walten, obgleich an und für sich nur kurz, dennoch dauernder in anderer Beziehung geblieben, als das vieler andrer Geschlechter, welche ihren Ruhm darin gesetzt, viele Städte zerstört, viele Menschen erschlagen, und Königen und Fürsten das Daseyn gegeben zu haben. Die vielen Irrthümer der Dynasten von Freiburg verschwinden vor dem entschiedenen Verdienste derjenigen ihrer Glieder, welche, dem Genius der Zähringer nicht unvertraut, die Ausführung ihrer erhabenen Entwürfe ebenso, wie ihre Herrschaften und Güter, als Erbschaft übernommen haben. Und in dieser Hinsicht glänzt der fromme Konrad, gleich seinem herzoglichen Namensbruder, in unvergänglicher Glorie, und sein Grabmahl verschließt die Hülle eines Weisen, der den Hauptreichthum, die Gedanken seines Innern, mit sich hinüber genommen, aber der Welt solche Legate zurückgelassen hat, welche die Universal-Erbschaften andrer Gefeierterer an moralischem Werthe weit übertreffen.

Wir aber kehren von dieser Abschweifung, zu der uns naturgemäß die Beschreibung der Wirksamkeit Konrads I. geführt hat, zu den Nachkommen desselben zurück.

Konrad hinterließ drei Söhne: Egon, Heinrich und Konrad. Von diesen wählte letzterer den Priesterstand; die beiden andern aber theilten sich in das väterliche Erbe.

Konrad, anfänglich Plebanus am Münster zu Freiburg, wird später als Domherr und Probst zu Konstanz gelesen. Er erscheint gemeinschaftlich mit seinem Vater und mit seinen Brüdern in mehrern Briefen angeführt, (*) namentlich aber bei Bestätigung der Hospitaliter in dem Pfarrrechte

(*) Vgl. die bereits angeführten Urkunden derselben.

zu Freiburg durch G. Egon. (*) Er, im Namen des Domkapitels, sodann auch das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde und Adelheid von Hausen vertauschten wechselseitig ihre Leibeigenen an Adelheid von Oberflad. (*)

Egon und Heinrich behielten bei der Theilung der Verlassenschaft Konrads die Dienstleute und die Bergwerke in gemeinschaftlichem Besitz; was die übrigen Güter betraf, so erhielt jener die Grafschaft Freiburg nebst allem Zubehör, dieser aber Badenweiler, Neuenburg und Hausen. Von Egon wird alsbald ausführlicher die Rede seyn; Heinrich, der mittlere Bruder, gerieth über Neuenburg in heftigen Streit mit Bischof Heinrich von Basel. Er war 1268 nach jener seiner Stadt gekommen, um die Huldigung zu empfangen. Allein während er seine eigenen Rechte zu sichern eilte, nahm er selbst auf fremde wenig Rücksicht. Er kränkte noch am Abende vor den Feierlichkeiten die häusliche Ehre eines unbescholtenen Bürgers; darüber entstand in der Gemeinde, die des Beleidigten in Masse sich annahm, ein Aufruhr, und sie verweigerte geradezu den Eid. Der Bischof, zu welchem Neuenburg heimlich Abgeordnete schickte, nahm sich der Stadt aus Kräften an. Der Graf dagegen verband sich mit Rudolf von Habsburg, welcher bereits dem von Basel heftig grollte. Eine Rotte Kriegsvolk, die Letzterer nach Neuenburg führte, ward zur Nachtzeit eingelassen und die Burg gestürmt. Auf dies verwüsteten sich der Bischof und Rudolf wechselseitig ihre und ihrer Freunde Besitzungen. Auch der Stein von Rheinfelden wurde von Basel und Neuenburg in dieser Fehde gebrochen.

Diese Unruhen dauerten, einige Zwischenräume abgerechnet, bis ins Jahr 1273. Der Graf von Habsburg zog

---

(*) 1293. Schöpflin. I. 240.

(*) St. Georger Urkunde. (D. U. p. 847.)

verheerend im Gebiete von Basel und seiner Verbündeten umher bis zu den Thoren von Freiburg. Heinrich seinerseits wüthete nicht minder. Er zerstörte Gutnau, das Kloster, dem er bisher Zins entrichtet.

Als die Kunde von der Wahl des Grafen zum Könige der Teutschen im Lager eingetroffen und alle Verhältnisse dadurch geändert waren, kam zwischen Rudolf und dem Bischof der Friede zu Stande. Der Burggraf zu Nürnberg, Friederich von Zollern, oder (alternativ) Graf Heinrich zu Fürstenberg und Markgraf Heinrich von Hochberg und Graf Heinrich von Freiburg selbst waren die Schiedsrichter. (*) Der König zeigte sich dem von Freiburg nun als eben so warmen Beschützer, denn früher als thätigen Freund. Er ordnete seine Angelegenheiten wegen Neuenburg auf das Beste. (*) Er bestätigte mit den Vergleich zwischen Heinrich von Fürstenberg und dem Kloster Allerheiligen wegen eines streitigen Hofverkaufes zu Nußbach von Seiten weiland der Gräfin Anna. (*) Mit St. Trudpert einige Zeit wegen der Burg Tunsel in Zwist, verglich er sich endlich freundschaftlich und bestätigte des Vaters Verfügung. (*)

Der Graf erscheint am Hoflager II. Rudolfs zu Mainz, als Goslar seine Freiheiten bestätigt erhielt, und auf dem Reichstage zu Augsburg. (*)

Nachdem Heinrich der Bestätigung der Freiheiten Villin-

(*) Tschudi Schw. Chr. I. 76. *Aldert.* Org. p. 158. *M. Herrgott* C. prob. N°. 528. n. 2. Derselbe III. 436. Wursteisen ad a. 1273. Ochs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.

(*) *Alb. Argent.* p. 100.

(*) Urk. d. d. 1. und 8. Mai 1275. (Karlsr. Arch.)

(*) Karlsr. Urkunde von 1281.

(*) 1275. Otter, Vers. einer Gesch. der Burggr. III.

gens durch seinen Bruder beigewohnt, (1) überließ er diesem alle seine Rechte auf die breisgau'schen Silbergruben. (2) Gleichwohl mochte diese Nachgiebigkeit den Ausbruch von Irrungen zwischen beiden Brüdern nicht verhindern. (3) Selbst König Albrechts Bemühungen, durch vier Schiedsmänner und den Grafen Hermann von Sulz als Obmann die Sache zu mitteln, führten nicht gleich zum Ziele. (4) Die Freunde des Hauses hofften Günstigeres von der Zeit. Vielleicht, daß beider Brüder gleich reizbarer Charakter sie also wider einander erregt hatte. Wir finden nichts Späteres über dieses Verhältniß aufgezeichnet, wohl aber lesen wir, daß Heinrich, im Begriff, eine größere Reise zu unternehmen, seinen Bruder Egon auf den Fall seiner Nimmerkehr, oder bis zu seiner Wiederkunft in sämtliche Herrschaften und Güter, unter mehrern Bedingungen, eingesetzt habe, woraus wir auf eine vorangegangene Versöhnung so ziemlich schließen mögen. Auch mit St. Trudpert, welches vom Verkaufe der Burg Tunsel her Zwiste genährt, kam (1281) ein freundschaftlicher Vergleich zu Stande. (5)

Heinrich erhielt jedoch später noch Kinder von seiner Gemahlin, Anna von Wartenberg. Wir finden dieselbe gemeinsam beim Verkaufe ihres Antheils an dem Hofe zu Effingen, in dem mit ihrem Vetter, Konrad Graf von Wartenberg; (6) ebenso bei Verzichtleistung auf den Gerichtsbann bei Durrheim, zu Gunsten der Johanniter-Kom-

---

(1) A. 1286. Urkunde d. d. 24. August. (D. U. p. 764.)
(2) A. 1297.
(3) A. 1300.
(4) Schœpflin I. 238.
(5) Urkunde des Karls. A. vom 1. April.
(6) A. 1297. Mscpt. St. Georg.

meinde Villingen. (*) Heinrich ist noch vor dem Jahre 1303 gestorben. (*)

Anna überlebte ihren Gemahl noch um 18 Jahre, gestattete, gemeinsam mit den betheiligten Verwandten, den Verkauf des Hofes zu Balding an einen Bürger von Freiburg gleiches Namens; (*) bestellte zugleich mit Frau Adelheiden, der Meisterin zu Amtenhausen, einen Pfarrer zu Essingen und genehmigte die Schenkung von Gütern zu Biesingen durch ihre Tochter (?) Verena und deren Gemahl Heinrich an die Kirche zu Sunthausen. (*) Ebenso beruhigte sie durch neuerliche Verzichtleistung auf Tunsel die Abtei St. Trudpert über diesen von Konrad und Heinrich erworbenen Besitz. (*) Um oder nach 1321 scheint sie gestorben zu seyn. Sie liegt zu Amtenhausen begraben.

Ihrem Gemahl Heinrich hatte sie zwei Töchter geboren. Margaretha, die ältere, ward mit Otto, Grafen zu Straßberg, einem damals bei der neuen Dynastie Habsburg sehr einflußreichen Geschlechte, vermählt. Trotz feierlicher Zusagen erfüllte Egon, ihr Oheim, keine der gegen sie übernommenen Verbindlichkeiten, zumal wegen der Silberbergwerke, bis das kaiserliche Hofgericht alles Ernstes einschreiten mußte, wie unten in Egon's Geschichte näher erzählt werden wird. (*)

(*) Urkunde des Joh. Comde. Archivs zu Villing.

(*) Noch wird er in einer Urkunde vom Jahre 1275 als Mitlehnsherr von Einkünften des Schultheißen-Amtes aufgeführt, welche Ritter Heinrich von Wilre und sein Sohn Eckenbold verkauften. *Schannat.* Vind. Lit. Coll. I. 148.

(*) A. 1307.

(*) *Gabelkof.*

(*) Urkunde des K. Arch. vom 2. Mai 1281.

(*) *Schapflin.* I. 238.

Margaretha theilte mit ihrer Schwester die Verlassenschaft des Vaters und erhielt Badenweiler zu ihrem Antheil. Ihr Sohn war Graf Imer, ein bedeutender Mann in den Geschäften König Albrechts und seiner Familie. Mit ihm ist jedoch das berühmte Geschlecht selbst ausgegangen. (*) Von Straßberg kam Badenweiler an die Fürstenberger; von ihnen an Freiburg die Stadt.

Die jüngere Schwester, Verena, reichte dem Grafen Heinrich (II.) von Fürstenberg ihre Hand. Sie brachte dem Gemahl die Herrschaft Hausen im Kinzingerthale zu. (*) Der Johanniter-Kommende zu Villingen schenkte sie mit Zustimmung von Mutter und Gemahl einen Hof und den Gerichtszwang zu Dürrheim. (*) Sie willigte bei einer Tagfahrt auf dem Wartenberg in den Verkauf eines Hofes bei Schluchsee, welchen ihr Gemahl mit Ritter Hans von Blumeneck um 60 Mark Silber geschlossen. (*) Drei Jahre darauf ist sie zu Amtenhausen gestorben und ihrer Mutter zur Seite begraben worden. (*) Wir kehren jedoch nunmehr zum Stammherrn des Hauses, zu Egon, zurück.

(*) Manches über Otto und Imer von Straßberg enthält, außer den österreichischen Geschichtschreibern, Joh. Müller (in der Schw. G. Bd. II) Vgl. auch die Urkunden bei Schreiber.

(*) A. 1309.

(*) Urkunde des alten Fstb. Archivs. (D. U. p. 930.)

(*) A. 1318. Urkunde im D. U. (Beil. Nro. 52 zu Döpfer.)

(*) *Gabelkof.* Ad A. 1321. Mehrere irrige Angaben über ihr Todesjahr sind hier berichtigt.

Zweites Kapitel.

Graf Egon III. — Erste Kämpfe zwischen der Herrschaft und der Stadt.

Egon, der älteste Sohn Konrads I., unter den eigentlichen Grafen von Freiburg der erste dieses Namens, wird von uns als der Dritte fortgenannt, da ihn alle Geschichtschreiber, Urach und Freiburg, die Stamm- und die Unterlinie zusammenwerfend, bisher so aufgeführt haben. Mit ihm schon beginnt das Schicksal der Familie Freiburg verworrener zu werden, und mannigfache Begebnisse künden den einstigen Ausgang an. Es war in diesem Egon etwas Entschiedenes, Trotziges, Übermüthiges, was zum Kampfe aufreizte und die Gemüther von Vielen ihm abgeneigt machen mußte. Er täuschte sich allzusehr im Geiste der Zeit, welcher den Unternehmungen des Adels bereits furchtbare Gegner in der Gesinnung der Könige, wie in dem steigenden Glücke des Bürgerthums entgegensetzte. Viele Dynasten und Edle, welchen größere politische Weisheit zur Seite stand, lenkten den Ungestüm dieses Zeitgeistes durch Nachgiebigkeit und Vergleich ab, und erhielten sich noch lange in Flor und Bedeutung; so die jüngere Linie Fürstenberg selbst. Die Linie Freiburg aber hatte das Unglück, ihre innere Stimmung mit allzuweniger Vorsicht an den Tag zu geben, und in Teutschland und Helvetien

häufig in feindselige Berührung mit der Demokratie zu kommen. Diese Unvorsichtigkeit gab sie großen Gefahren preis und half des Hauses Verfall beschleunigen.

Egon, zur Unruhe von Natur geneigt, jeder Maske und Verstellung feind, zeigte sich schon frühe dem eigenen Bruder und den Schwestern widerwärtig, wie zum Theil schon oben angedeutet worden ist. In den Fehden seiner Standesgenossen sah man ihn stets als rüstigen Theilnehmer. Mit Rudolph von Habsburg stand er, im Widerspruch mit seinem Bruder Heinrich, schon vor der Thronbesteigung keineswegs auf dem freundlichsten Fuße, und zog seinem eigenen und der Stadt Gebiet nicht geringe Verheerungen und noch größere Gefahren zu, wie oben bemerkt worden ist. Rudolf belagerte förmlich Schloß und Stadt.

Bei der Bewegung schwäbischer Herren wider das Ansehen des neuen Königs, (die bei Heinrich von Fürstenberg näher beschrieben werden wird,) zeigte sich auch Egon als thätigen Gegner und riß allerlei Reichsgüter während dieser Verwirrung an sich. Auch wider den Markgrafen Heinrich zu Hochberg übte er allerlei feindselige Dinge aus. (*) Er zog die Stadt mit in die Fehde; sie brachen Zähringen die Burg und beraubten das Kloster Adelhausen gemeinschaftlich. Das Bündniß, welches Egon um diese Zeit mit Hans von Wrede, dem Landgrafen im Elsaß, wider den König schloß, (**) sollte seine Macht verstärken.

Der Kaiser war gegen Egon sehr erbittert. Endlich (1281) kam eine Aussöhnung zu Stande. Rudolf verzieh die Eingriffe in des Reiches Rechte unter der Bedingung, daß Zähringen wieder aufgebaut, Adelhausen entschädigt und

(*) Pfister II. 2. Schreiber, Freibg. u. s. Umgebung.
(**) Urk. des Karlsr. Arch. Sonnt. nach Jak. 1282.

das Entrissene zurückgestellt würde. Dem Markgrafen, oder einem königlichen Beamten mußten 300 Mark Silber entrichtet werden. (*)

Nach der ersten Abtheilung des väterlichen Erbes, bei welcher als Gränze zwischen den beiden Herrschaften Freiburg und Badenweiler der beim lieblichen Heitersheim vorbeiströmende Bach angenommen wurde, kam er alsbald mit den Herren von Veldenz in Streit. Sie verwüsteten einander abwechselnd die Güter, nach der rohen Sitte jener Zeit. Weil beide Theile sich abgemühet, schlossen sie einen Waffenstillstand auf sechs Monate. Das folgende Jahr sah sie völlig ausgesöhnt. (*)

Aber des Grafen Sinn ging nicht nach Ruhe. Auf einem größern Schauplatz würde er vielleicht sich Heldenruhm erworben haben: hier zersplitterte er Zeit und Kraft ruhmlos in Fehden mit Gegnern, welche an Macht ihm überlegen, und geistig noch furchtbarer durch die Meinung des Jahrhunderts waren.

Die meisten Historiker haben den Ausbruch der Irrungen des Grafen mit der Stadt in das Jahr 1289 gesetzt. Allein schon zwischen 1275 und 1280 wurde der Friede unter ihnen mannigfach gestört. Der Graf hatte noch im Jahr 1275 die Verfassung der Stadt bestätigt, welche Herzog Berthold der Gestrenge, nach dem Muster der Kölnischen, gegeben. Noch ist die darüber in lateinischer Sprache

---

(*) Schreiber, Urkundenbuch I. 1. S. 91. und: Freiburg und seine Umgebung S. 232. Wenn Rudolf selbst das Kloster zerstört hat — wie mein gelehrter Freund meldet — so ist nicht wohl einzusehen, wie er diese 300 Mk. S. als Schadenersatz für dasselbe fodern konnte, es sey denn, daß er Egon als verantwortlich für alles während der Belagerung Zerstörte ansah.

(*) A. 1282. Sachs, 203.

abgefaßte Urkunde vorhanden. Die Rechte der Herren von Freiburg findet man darin mehr, als früher, festgesetzt. (*)

»Der Herr behält sich, — so setzt die Verfassungsurkunde fest, — keine weitere Abgabe vor, als von jeder Hofstätte zwölf Pfenninge jährlichen Martinszinses, wie dieser noch auf den heutigen Tag als Herrschaftsrecht bezogen wird. Die Bürger erwählen in freier Wahl ihren Leutpriester, und von Jahr zu Jahr den Schultheißen, Nachrichter und Hirten; doch genehmigt und bestätigt der Herr die Gewählten. Für immer ist der älteste Erbe zum Herren der Stadt bestimmt.

Dagegen verspricht der Herr Friede und Sicherheit jedem, der den Markt zu Freiburg besucht; und zugleich Entschädigung, falls er beraubt werden sollte; so auch freien Abzug dem Bürger, und sicheres Geleit durch sein ganzes Gebiet und bis auf die Mitte des Rheines.

Zur Ansiedelung werden vor Allem bedeutendere Handelsleute eingeladen; sie erhalten Hofstätten, hundert Fuß lang und fünfzig breit. Doch mag jeder, der nach Freiburg kommt, sich ungestört niederlassen, wenn er nicht selbst bekennt, eines nachfolgenden Herrn Leibeigener zu seyn. Läugnet er, so müssen sieben der nächsten Anverwandten des Herrn Ansprache durch ihr Zeugniß unterstützen. Sitzt aber auch ein Höriger unangesprochen Jahr und Tag in der Stadt, so mag er sich künftig gesicherter Freiheit erfreuen. Ein Mark unverpfändetes Eigenthum genügt, um Bürger zu seyn.

Hörige und Dienstmannen des Herrn dürfen nicht in der Stadt wohnen, oder das Bürgerrecht erlangen, außer mit Einwilligung der gesamten Bürgerschaft, damit nie ein Bürger durch ihr Zeugniß beschwert, oder beschädiget werden möge. Dieß hört jedoch auf, wenn der Herr ihnen die Freiheit schenkt.

(*) Wir geben hier den Ausgang aus Schreiber (Fbg. u. s. U.)

Den Bürgern ist in des Herren ganzem Gebiete der Zoll erlassen. Was aber den Stadtzoll betrifft, so ist jedes Einzelne bestimmt. — Unter den Einfuhr- und Durchgangsartikeln kommen schon in den ersten Zeiten der Stadt vor: Vieh, Wein, Getreide, Schmeer, Honig, Öl, Obst, Blei, Zinn, Eisen, Stahl, Kupfer, Salz, Wolle, Pelzwerk, Gewänder, Häringe, Gewürze u. s. w. Bürger entrichten nur den halben Stadtzoll; Mönche, Weltpriester und des Herrn Diener keinen. Aus diesen Gefällen werden alle Brücken, die zum Stadtgraben gehören, im Stand erhalten, und etwa vorgefallener Schaden vergütet. — Öffentliches Maaß und Gewicht sichern den Fremden vor jedem Betruge.

Vorzugsweise ist der Bürger in Erwerbung liegender Güter begünstigt. Diese mögen im Breisgau liegen, wo sie wollen, und was immer für einer Art seyn, der Bürger kann sie erwerben, denn er ist Genosse (erwerbsfähig) zu jeder Besitzung. Dem Herrn zahlt er kein Schirmgeld. Auch die Frau ist Genossin ihres Mannes, der Mann gegenseitig Genosse seiner Frau. Er mag mit seinen Gütern, so lange sie lebt, verfügen, wie er will; stirbt aber der eine Theil, so hört die Verfügung des andern sowohl über sein Eigenthum, als über das Erbe auf. Nur beschworener Mangel gestattet eine Ausnahme. Kinder von verschiedenen Frauen erben jedes die leibliche Mutter. Die Kinder einer Mutter theilen die Erbschaft und erben einander. Im zwölften Jahre werden sie mündig; vorher können sie weder Urkunde, noch Zeugniß stellen. Eines treulosen Vogtmannes Leib verfällt den Bürgern zur Strafe, sein Gut dem Herrn.

Nach alt-allemannischem Herkommen sind des Bürgers Haus und Hof unverletzlich. Wer sich gegen einmaliges Verbot, oder freventlich eindrängt, ist dem Hauswirth verfallen. Hadern die Bürger unter sich, so sind sie nicht ge-

zwungen, darüber Klage zu führen, auch dürfen weder Herr, noch Richter deßhalb Nachfrage halten. Beklagt sich aber ein Theil, und söhnt sich nach offener Klage wieder heimlich mit dem andern Theile aus: so mag der Richter ihn zwingen, die Klage zu vollführen, und wer bei der Aussöhnung zugegen war, hat des Herrn Huld verloren. Gleiches geschieht, wenn ein Bürger den andern in der Stadt rauft, oder schlägt, oder fangen läßt ohne Rechtspruch, und ohne Diebsgut, oder falsche Münze bei ihm zu finden, oder ihn in fremde Haft bringt. Ein solcher hat sieben Wochen Fried zu Leib und Gut. Erlangt er aber innerhalb dieser Zeit, oder bis der Herr übers Gebirge heimkehrt, dessen Huld nicht wieder, so bessert er mit seiner Habe in der Stadt, die auswärtige ist frei. Verfolgt er den Mitbürger vor einem auswärtigen Richter, so bessert er allen Schaden; bringt er ihn gar in fremdes Gefängniß, so ist es des Herrn Huld. Schlägt ein Bürger im Zorne dem andern Wunden, so verliert er die Hand; bei einer Mordthat den Kopf; flieht er, auch das Haus. Den Hausplatz können die Erben nach Jahresfrist wieder aufbauen, zahlen aber dem Herrn den großen Bann mit sechzig Schillingen. Alles beruht auf Gesicht und Gehör zweier Zeugen, oder auf geschworenen Eiden. Nur der Bürger kann gegen den Bürger zeugen. Der Angeklagte mag den Zeugen verwerfen und mit ihm in Zweikampf treten. Schmäht ein Bürger des andern Frau, so bessert er mit zehn Pfunden; zwingt er eine Wittwe, sich wieder zu verehelichen, oder ehelos zu leben, so hat er der Stadt Rechte gebrochen. Schläft eines Bürgers Sohn in heimlicher Liebe bei einer Bürgerstochter, so können ihn die Bürger zur Hochzeit mit ihr nöthigen. Was beim Wein geschieht, wird wie nächtlicher Frevel beurtheilt.

Der Fremdling (Gast) steht gegen den Bürger sehr zu-

rück. Schlägt ihn der Bürger, so zahlt dieser den großen Bann; jagt aber, oder verwundet der Gast den Bürger, und kommt in die Stadt, nachdem dieser dem Richter die Anzeige gemacht, so ist er dem Bürger verfallen. Eine, wahrscheinlich auf das älteste Herkommen gegründete Verfügung verlangte dabei ausdrücklich: man soll ihm Haut und Haar abscheeren zwei Finger breit. Auch darf der Gast den Bürger nie zum Zweikampf nöthigen. Willigt dieser ein, so mögen sie kämpfen um Raub, Blut und Mord.

Die Bürger sind nur schuldig, auf eine Tagreise mit dem Herrn in die Fehde zu ziehen; so daß sie des Nachts wieder bei ihrem Heerde seyn können. Ergeht des Herrn Aufruf, so darf kein Bürger fehlen; dem Widerspenstigen wird das Haus vom Grund aus zerstört. Frevel auf einem solchen Zuge werden wie in der Stadt gebüßt. Entsteht ein Aufruhr in der Stadt, und läuft der Bürger gewaffnet dem Getümmel zu, so wird er nicht gestraft. Kehrte er aber ungerüstet nach Hause zurück, und waffnete er sich dort, so ist des Herrn Huld dahin.

Bei der Einfachheit der Geschäfte besteht die Stadtbehörde, welche noch Rechtspflege und Verwaltung in sich vereinigt, nur aus vier und zwanzig Rathmannen. Jeder von ihnen hat seinen bestimmten Sitz unter einer der drei Richtlauben, welche seit erster Gründung der Stadt eidlich errichtet sind; bei der Metzig, dem Spital und den Brodbänken am Fischmarkte. Sie entrichten keinen Hofstattzins, und stehen vor keinem Gerichte, außer bei lautem Gebote von Mund zu Mund; sie hätten denn der Stadt Rechte gebrochen. Sie machen über Wein, Brod, Fleisch und Anderes Satzungen, welche sie der Stadt zu Nutz und Frommen erachten. Auch die Festsetzung des Maßes und Gewichtes ist ihnen überlassen. Sie ernennen aus ihrer Mitte den Fronwäger, durch dessen Hand Alles geht, was von Auswärtigen ge-

kauft, oder an sie verkauft wird. Wer sich hierin ihren Vorschriften nicht fügt, hat einen Diebstahl begangen. Auch erbloses Gut ist in ihrer Hand, Jahr und Tag. Nach Verfluß dieser Frist theilen sich Herr, Stadt und Kirche in dasselbe. Zieht ein Blutrünstiger die Glocke, so erscheinen die vier und zwanzig Rathmannen, und untersuchen die Wunde, ob sie als blutiger Schlag anzuerkennen sey. Ist dieses nicht, so trifft die Strafe den Glockenzieher. Gegen ihr Urtheil kann sich der Unzufriedene nach Köln wenden; dann aber gilt keine fernere Berufung. Wie die Entscheidung ausfällt, tragen die Rathmannen selbst, oder wer das Urtheil gescholten hat, die Kosten.» —

Der Graf erlaubte auch seinen Bürgern, auf 10 Jahre lang Ohmgeld von Wein und Korn zu nehmen; (*) er bestätigte die Übergabe eines großen Theils ihrer Allmende an die Herren des teutschen Hauses. (*)

Dessen ungeachtet bestand das freundschaftliche Verhältniß nicht lange; kaum waren nämlich beide Theile mit dem Kaiser Rudolph von Habsburg ausgesöhnt: so fand zwischen Egon und der Stadt ebenfalls eine Sühne statt, welche vermuthen läßt, daß innere Zwiste über die Grenzen der wechselseitigen Befugnisse sich begeben; die Freiburger wachten eifersüchtig über Aufrechthaltung der erworbenen Freiheit und suchten bei jeder Gelegenheit, sie auszudehnen. Solches weckte natürlicherweise die Eifersucht des Grafen und reizte zu allerlei Dingen, wodurch er das sinkende Ansehen aufrecht zu halten glauben mochte. Die öftern Geldverlegenheiten, in denen er sich befand, und in welchen er sich bald an die Bürger, bald an andere Edle

(*) Schreiber, Urk.-Buch I. p. 96.
(*) Ebendas. S. 95. Beide Urkunden sind v. J. 1282.

wenden mußte, trugen nicht wenig dazu bei, seine äußere Lage höchst unangenehm zu machen; und in sich selbst fand er keinen innern Frieden. Die vielen Anleihen, die er, in Folge dieser Verhältnisse, zu erheben gezwungen war, so wie die Schulden, welche oft lange unberichtigt geblieben,(1) nahmen seinem Ansehen vieles in der öffentlichen Meinung. Die Mehrzahl der Menschen söhnt sich eher mit dem Mangel an Talent und Tugend, als mit dem Mangel an Geld und Kredit aus.

Zwar finden wir ihn um das Jahr 1282 noch in mehrern friedlichen Verrichtungen mit seinen Bürgern; wie z. B. hinsichtlich der Maaßregel, welche gegen die aus der Stadt Verwiesenen künftig ergriffen werden sollten. (2) Allein der Umstand, daß Freiburg noch zu Ende dieses Jahres durch Kaiser Rudolf die Freiheiten und Rechte einer Reichsstadt erhalten,(3) scheint abermals Reibungen veranlaßt zu haben. Im April 1283 mußte daher eine Ordnung und

---

(1) In die Reihe dieser, für Egino, seinen Geschichtschreiber und das Publikum gleich unerquicklichen Dinge gehören nachstehende Urkunden, Schuldbriefe, Bürgschaften u. s. w.:

Die Bürgverschreibung Hesso's von Usenberg für Egon und Konrad wegen 45 M. S. gegen den Apotheker Heß zu Straßburg. (Sachs I. 616.) Der Schuldbrief Egon's u. Heinrichs v. 1273, bei Schreiber I. 1. Übergabsbriefe über jährl. 35 Schöffel Roggengelds an den eigenen Sohn Konrad, 1302; Revers H. Mörsers über einen Wiederkauf von Zinsen der Freib. Hofstätten (1310); ein ähnlicher des Heinr. von Munzingen wegen jährl. 100 M. Silber; ein dritter des V. von Keppenbach wegen einer Summe von 15 Pfd. (1310); ein vierter des Hans von Hagenau über 3 M. S., so wie eine Anzahl weiter unten angezeigter Aktenstücke des Karlsr. Archives.

(2) Schreiber, I. 1. Urk. d. d. 14. Novbr. 1282.

(3) Ebendas. Urk. d. d. 10. Novbr. 1282.

Sühne zwischen Egon und der Stadt errichtet werden. Die frühere Richtung, die Bekräftigung des alten Freiheitsbriefes in teutscher Sprache, ward zu Grunde gelegt. Der Bischof zu Straßburg, Konrad von Lichtenberg, unterschrieb die Urkunde mit. Von Pruntrut aus bekräftigte sie auch der Kaiser. (*)

Drei Jahre später unterschrieb Egon als Zeuge einen ähnlichen Freiheitsbrief mit, welcher der Stadt Villingen von ihrem Herrn ausgestellt wurde. (*)

Des Grafen Thätigkeit wurde nunmehr nach Außen wieder gerichtet. Er war nach dem gemeinsam mit der Stadt wider Veldenz geführten Streite endlich ein Freund des Grafen geworden. Aber heftiger und länger dauerte der Kampf zwischen Bischof Peter von Basel und dem Grafen Reginald von Mümpelgard, in den er ebenfalls verwickelt wurde. Letzterer hatte Pruntrut mit gewaffneter Hand genommen, der Kaiser aber auf des Bischofs Flehen denselben wieder in Besitz der Stadt gesetzt. Kaum war Rudolfs Heer abgezogen, als Reginald sein Unternehmen erneuerte und dem Bischof mehrere Dörfer in Brand steckte. Egon, als Vasall des Bischofs in die Waffen gemahnt, erschien mit einer guten Anzahl Edler und Reisigen. Ob er aber gleich seinerseits rüstig sich benahm, so kamen dennoch sowohl er, als der Bischof wider die stärkere Macht des Gegners nicht auf. Zuerst floh geschlagen die Abtheilung Egino's, sodann die des Bischofs selbst. Ersterer kehrte nach Freiburg zurück; Peter büßte eine Menge Leute bei diesem Vorfall ein.

Durch Kaiser Rudolfs Erscheinung stellte sich das Kriegsglück wieder her; Besançon und Mümpelgard wurden zu-

(*) Schreiber pag. 98. sq.
(*) Urk. im D. A. d. d. 1286.

rückerobert. Allein die Mitwirkung des Grafen von Pfirt, des eifrigsten Verbündeten Reginalds, verschlimmerte selbst die Stellung des Kaisers, da der Feind kunstreich alle Lebensmittel abzuschneiden wußte. Darüber unbeschreibliche Noth im Lager Rudolfs. Er beschloß einen kräftigen Schlag. Zur Nachtzeit brach er mit dem besten Theil seines Volkes hervor, und in das Lager der Feinde. Er warf alles vor sich nieder, erschlug Graf Diebold und gewann kostbare Beute. Reginald mußte schwere Sühne für gebrochenen Landfrieden entrichten. Das Herzogthum Burgund und die Grafschaft Mümpelgard wurden sofort aufs neue Reichslehen. (*)

Diese Ereignisse, bei denen Egon, wenn auch nicht durch kriegerisches Glück, doch durch bereitwillige Treue sich ausgezeichnet, befestigten die Anhänglichkeit des Bischofs und des Grafen an das neue Kaiserhaus. Gern stellte Egon die Lehen Mühlenbach und Niederbach unfern dem Städtchen Steinach mit Einwilligung seines Bruders Gebhardt an das Reich zurück. Sie wurden sobin von Rudolf dem Grafen Hermann von Geroldseck verliehen; wiewohl es an mehrfachen Zweifeln hierüber nicht fehlt.

Die Mißverständnisse zwischen dem Grafen und der Stadt hatten inzwischen wieder zugenommen. Den Grafen machte das Gefühl seiner Geldarmuth bitter, die Freundschaft bedeutender Edlen und Sippen allzustolz. Die Bürger aber erhob das Bewußtseyn ihres aufblühenden Glückes, das Bündniß mit andern Städten, und des städtefreundlichen Königs mächtiger Schutz. Wie huldvoll Rudolf von Habsburg den Häusern Freiburg und Fürstenberg auch war und

(*) Vgl. über diese Vorfälle: Tschudi — Wurstei sen. — Die Annal. Colmar. ad a. 1283. Iselin, Müller, Ochs.

wie sehr er die künftige Macht seines Hauses auf die Sache des Adels stützte; so war er doch allzuklug, um nicht durch Fortsetzung des bisherigen Systems, welches ihm bei dem Bürgerstande so große Popularität und Einfluß erworben, den kaiserlichen Thron sich zu stützen. (1) Als Albrecht, sein Sohn, dieser weisen Politik vergaß, und den Adel allzusichtbar auf Kosten der Fürsten und des Bürgerstandes begünstigte, fiel er.

Noch wußte der Kaiser den drohenden Sturm durch freundlichen Rath zwischen beiden Partheien zu beschwören. Die unterhändlerische Klugheit zweier, beiden Theilen gleich befreundeten Bischöffe von Straßburg und von Basel, so wie Markgraf Heinrich von Hochberg, Landrichters im Breisgau thätige Bemühung mittelten. Die Bürger zahlten 1400 Mark Silbers an die Gläubiger Egons; dafür erhielten sie den Genuß des Umgeldes auf 10 Jahre zum zweitenmal bestätigt. (2)

Urkundliche Verzeichnisse bezeugen, welch großen Schaden in kurzer Zeit der unselige Zwist gestiftet, und wie an Person und Gut Edle und Bürger empfindlich gelitten haben. (3)

---

(1) Es ist mehr als wahrscheinlich, was N. Vogt in den "Schicksalen der teutschen Nation" behauptet hat, daß Rudolf von Habsburg eine Art Unterhaus aus den teutschen Städten bilden und Fürsten und Adel ein wohlthätiges Gleichgewicht dadurch entgegenstellen wollte, welches der Reichskonstitution allerdings mehr Haltung und Sicherheit gegeben hätte. Weil dies politische Tertium fehlte, sank sie nachmals desto leichter.

(2) Schreiber, I. 1. 108 sq. Schœpfl. C. Dipl. ad. a. 1289. Auch ein Kaufbrief, über den Moos-Holzschlag zwischen Burkard dem Turner und Heinrich Wolleb geschlossen, worin dem Grafen Rechte vorbehalten sind, findet sich noch vom 21. Dezember 1829.

(3) Schreiber I. p. 111 sq.

Das folgende Jahr erlebte der Graf das Vergnügen, daß sein ältester Sohn Konrad die Tochter Herzog Friedrichs von Lothringen und der Mark zur Ehe erhielt. Er bestimmte die Bürger, welche zur jährlichen Abgabe von 150 Mark Silbers an ihn sonst verpflichtet gewesen, dieselbe Summe fortan als jährliche Rente an Konrad und dessen Gemahlin zu entrichten. Auf den Fall, daß Konrad früher stürbe, sollte die gleiche Summe seiner Wittwe fortbezahlt werden, nach dem Hintritt beider Gatten aber an Egon zurückfallen. Im Übrigen stellte er einen Schein aus, für sich selbst die 150 Mark, so lange der eine oder andere Theil der beiden Eheleute noch vorhanden, nicht mehr anzufodern. (1)

Neun Jahre hindurch finden wir, einige Störungen wegen Rechtsfragen und Gerichtszwang-Streitigkeiten abgerechnet, Egon und die Stadt in ziemlich friedlicher Berührung. Das Kloster Thennenbach, im Ganzen von Egon mehr als von seinen Vorfahren vernachläßigt, erhielt zu Freiburg das Bürgerrecht ohne Verpflichtung zu Steuern an den Grafen und seine Familie, kurz, auf dieselbe Weise, wie es solche schon unter Konrad, seinem Vater, genossen. (2) Mit den Teutschherren, deren Haus durch frühere Fehden zwischen der Stadt und ihrem Beherrscher viel gelitten hatte, kam ein Vergleich zu Stande: Egon entschädigte nach Kräften. (3)

Der Graf, wenn seines Charakters Ungestüm und der Umstände Drang ihn nicht in den Strudel rissen, war gegen Bürgerwesen und Industrie nicht ganz unempfindlich.

---

(1) Urkunde vom 30. April A. 1290. (Schrbr. I. 1.)

(2) Urk. d. d. 10. Aug. 1291. Schrbr. I. 1. — Thennenbacher Urkunde d. d. 10. Aug. (D. U. 818.)

(3) Schreiber, d. d. 12. Dezember 1292. I. 1. p. 119 sq.

Er beschützte manche nützliche Anstalt; so erhielt das wichtige Unternehmen einer Wasserleitung über das Gebiet der Abtei St. Peter, welches die Bergwerkvereine im Suckenthal und auf dem Herzogenberg eingeleitet, schon früher durch ihn, als Kastenvogt, Beifall und Unterstützung. (*)

Andächtig und fromm, wie sein Vater, scheint Egon durchaus nicht gewesen zu seyn. Wenigstens tritt er weder unter den Wohlthätern des Münsters, noch irgend eines Klosters, mit Ausnahme so eben erwähnter, nichts kostender Begünstigung von Thennenbach und eines Zinsnachlasses vom Jahr 1306 an die Wilhelmiten zu Freiburg auf; (*) daher rührt vielleicht auch der Umstand, daß von den mönchischen Beschreibern jener Tage mancher Zug in Egons Charakter mit größerer Härte, als bei andern Edlen geschildert, und manches Gute in demselben verschwiegen worden ist.

Je weniger man das Recht in der Anwendung *übt*, desto mehr wird es *niedergeschrieben*. Verführt durch den Glanz der Ehrwürdigkeit, welcher die Vergangenheit und die Gräber des Todten in der Meinung der Lebenden umgiebt, und bestochen durch die Gemeinsprüche von der Trefflichkeit älterer Zeit, womit der Widerspruch tadelnder Greise die Unternehmungen des neuern Geschlechtes rastlos bekämpft, haben viele sich angewöhnt, das Mittelalter als die Zeit der Treue anzusehen, als eine Zeit, wo der Handschlag mehr, als der Vertrag und Eid gegolten und das bloße Wort mehr, als die Schrift. Dennoch sehen wir in dieser Periode die gewissenhafteste Aengstlichkeit bei allen öffentlichen Verhandlungen und selbst die geringfügigsten

---

(*) A. 1284. Sachs. p. 203.

(*) D. d. 28. Juni. Urkunde des Karlsr. Arch.

Verrichtungen des Lebens zum Gegenstande eines Vertrages gemacht, denselben mit Unterschrift und Siegel und mit Zeugen und Bürgen zum Überfluß ausgestattet. Oft auch finden wir über den nämlichen Akt in verschiedenen Jahren, ja oft in einem einzigen mehrere Urkunden, deren jede blos die Versicherung enthält, daß man dem Versprechen der frühern getreu nachkommen wolle. Daraus leiten wir wohl den untrüglichen Beweis, daß Gewalt und List zu jener Zeit eben so vielmal über das Recht gesiegt, und zwar noch ungehinderter, als jetzt, wo selbst die Mächtigsten mit ihren Thaten dem strengen Spruche einer öffentlichen Meinung unterliegen, die an der gereiftern Überzeugung der Völker und an der vorgeschrittenen Bildung einen Stützpunkt hat, während diejenige des Mittelalters, wo die kräftigsten Naturen feiner Berechnung und das stolzeste Gemüth überwiegendem Verstande unterlagen.

Die Menschen und ihre Leidenschaften bleiben sich ewig gleich; nur die Gegenstände und die Formen wechseln. Das Leben der Völker und der Einzelnen ist ein ununterbrochener Kampf der Einzelnen mit den Massen, der Massen mit den Einzelnen, der Sterblichen mit der Gottheit, der Natur, dem Schicksal, dem Gesetze, sich selbst.

Die Bürger von Freiburg und Graf Egon bleiben von der Anwendung des so eben Behaupteten nicht frei. Wir sehen Ordnungen, Richtungen und Sühnen hintereinander errichtet und bereits die dritte Bekräftigung des alten Freiheitsbriefes. Es wäre unbillig, anzunehmen, daß der Graf stets allein Ursache zum Zwist gegeben. Man hat auf ihn das Brandmahl von Zwingherrschaft gebracht; aber Thatsachen hiefür sind nicht mitgetheilt. Der Hauptgrund des immer sich wiederholenden Kampfes lag in der Natur der Verhältnisse selbst. Zwei entgegengesetzte Elemente rangen um Erhaltung und Gewinn von Besitzthum und Herrschaft;

alte und neue Zeit standen einander gegenüber. Des Bürgerthumes revolutionäres Fortschreiten offenbarte sich oft in nicht minder gewaltsamer Gestalt, als des Adels verachtender Trotz. Daß vieles so und nicht anders geschah, trotz Widerstand und Berechnung, war mehr der Gottheit als der Menschen Werk. Unablässig sucht der Strom des moralischen, wie des physischen Lebens neue Betten und neue Bahnen; er überschreitet die Ufer und zerbricht die Dämme, wenn der Tag gekommen, der jedem bestimmt ist. Nur die starke Kraft des Willens in höhern Naturen rettet aus ihm und lenkt ihn wieder zum Segen der Einzelnen und der Menschheit.

Am Freitag nach St. Bartholomä-Tag des Jahres 1293 gab Graf Egon den beiden Abtheilungen der 24 Altesten, dem Rathe und der Gemeinde von Freiburg eine neue Verfassungs-Urkunde, welche auf die alten liberalen Bestimmungen gestützt war. An dieselbe reihte sich, als organisches Gesetz, die Bürgermeister- und Zunft-Ordnung. Ihre nähere Bestimmungen übergehen wir, als mehr zur Geschichte der Stadt gehörend.

Im dritten Jahre nach dieser politischen Reform kam, durch des Bischofs Konrad von Straßburg thätiges Einschreiten zwischen Egon und dem Bischof Peter von Basel, welche inzwischen mannigfacher Ursachen willen in Zerwürfniß gerathen waren, Versöhnung zu Stande. Für Basel erschienen bei der angeraumten Tagfahrt Herr Peter der Schaller, Herr Burkard der Villedom und Herr Hug von Lörrach; für Freiburg die Herren Brunnwart von Auggen, und Dieterich der Schultheiß und Konrad zu Rhyne, als Schiedsrichter. (*)

Allein zwischen Egon und den Bürgern erhob sich bald

(*) Urkunde vom 12. März 1296. (Schrbr. p. 143.)

darauf neuer Streit. Der Graf hatte über den Öhler daselbst wegen verübten Diebstahles und Betruges ein Urtheil gefällt; die Gemeinde widersetzte sich demselben und bestritt sogar der Herrschaft das Recht, in dieser Sache zu erkennen. Die Stimmung der Partheien erbitterte sich bei diesem Anlaß. Man sah deutlich, wie wenig des Grafen Ansehen mehr geehrt war. Endlich verstanden sich die Streitenden zu Schiedsmännern. Der Spruch fiel zu Gunsten Egon's aus. (1)

Das Jahr darauf ertheilte König Adolf von Nassau der Stadt einen neuen Freibrief, worin die Gefreitheit von kaiserlichen Gerichten bestätigt wurde. Es ist Zeit, die Verhältnisse Egon's zu diesem unglücklichen Monarchen und zu seinem Gegner, Albrecht von Österreich, kurz zu erwähnen.

Egon, durch Familienbande und durch Verträge (2) mit dem Hause Lotharingen, so wie mit andern angesehenen Familien in Südteutschland, ein bedeutender Dynast, wurde von Adolf mit großer Zuvorkommenheit behandelt (3) und leistete diesem auch gute Dienste in der Überzeugung, daß derselbe des Reiches rechtmäßiger Beherrscher sey. Die Kaiserin wählte sich sogar eine Zeitlang ihren Aufenthalt in Egons Nähe. (4)

Als aber durch Albrechts Zudringlichkeit und Werners

---

(1) Sachs. A. 1297, p. 304.

(2) Z. B. den vom Jahre 1290, (*Schöpflin.* C. Dipl.) welcher später nur erneuert wurde.

(3) Im Jahre 1293 finden wir Egon und seinen Bruder Heinrich die Comites, Nobiles viri, als Zeugen bei Bestätigung der Privilegien des Klosters Adelberg durch König Adolf. Vergleiche *Besold.* docum. redivir. p. 39.

(4) *Scherz*, Dissert. de Imp. Adolf. Nassov. deposit.

von Mainz Ränke die Angelegenheiten Adolfs und die Gesinnungen der Fürsten eine andere Wendung nahmen, und eine große Verschwörung gegen die legitime Gewalt des Kaisers alle Kräfte desselben gelähmt; wich auch Egon von ihm und trat zur Parthei des Gegners über, der alten Freundschaft Habsburgs zu seinem Hause eingedenk und vielleicht auch durch den von der andern Linie Fürstenberg erhaltenen Antrieb, und durch das von Würtemberg Konstanz und Andere gegebene Beispiel vermocht. Der neue König verpfändete ihm das Schloß Mahlberg um 1000 Mark Silber, jedoch gegen Vorbehalt der Wiederlösung. (1)

Wir schalten hier den Vertrag Egon's mit Eberhard von Lupfen, dem Landgrafen von Stühlingen, ein, welcher zu Villingen über die Herrschaft Lenzkirch geschlossen ward. (2) Die Ansprüche Beider erhielten genauere Bestimmungen; die Gränzen wurden sicherer ausgemittelt. Egon hatte fortan einen Drittheil an der Herrschaft, und zwar mittelst Kauf von dem Ministerialen, Berthold von Urach; Eberhard von Lupfen die übrigen zwei. Von minderer Bedeutung ist die Auftragung der Limburg durch Ludewig und Meinhard (oder Medard), Ritter von Berkheim. Beide Brüder empfingen sie durch Egon und seinen Sohn, zu Kenzingen, als Lehen. (3) Eben so erwähnen wir der Verschreibung Hesso's von Üsenberg für Egon und Konrad, gegen einen Bürger von Straßburg, einer Schuldforderung willen. (4)

---

(1) Sachs.

(2) Am St. Verenatag 1296. Urkunde des D. A. (im Urkunden-Buch 838, nebst einer Zeichnung der Burg.)

(3) Mitte Juni. *Besold.* Thes. pract. 70.

(4) Sachs. 616.

Die lang verhaltene Gährung zwischen dem Grafen und der Bürgerschaft brach noch im Jahre 1299 stärker, als je zuvor, aus, und hinterließ für beide Theile traurige Folgen. Schon einige Jahre zuvor hatte der Herzog Friedrich von Lotharingen, Egons Schwiegervater, Freiburg den Fehdebrief zugesendet, tief erbittert dadurch, daß es seine Vermittlung in den Irrungen von 1289 abgelehnt. Der Graf selbst, durch das Bündniß mit Heinrich und Rudolf von Hochberg (*) ermuthigt, von vielen Vasallen und Freunden unterstützt, rückte vor die Mauern. Allein das Glück stand ihm nicht bei. Die Bürger, der Einschließung müde und durch die Furcht völliger Verwüstung ihrer Erndte getrieben, unternahmen plötzlich eines Tages einen mörderischen Ausfall und wütheten unter den Rotten der Belagerer. Der Bischof von Straßburg, Konrad v. Lichtenberg, Egons Schwager, ein Mann voll gelehrter Bildung, trefflicher Gesinnung und Großartigkeit des Geistes, welchem das Wunderwerk des Münsters von Freiburg zu dem Gedanken begeistert hatte, durch Meister Erwin von Steinbach und seine Schule ein gleiches Unternehmen zu Straßburg, wo möglich in noch vergrößertem Maaßstabe, zu verwirklichen, dieser hatte, verführt durch die Freundschaft, die mit seinem Schwager ihn verband, ebenfalls in dem Lager sich eingefunden und, von seinem Schicksal getrieben, der Gefahr sich allzu sehr blosgestellt, während er seine Krieger zu muthigem Widerstand entflammte. Ein Metzger von Freiburg, durch Kühnheit vor allen übrigen ausgezeichnet, ersah den Augenblick, drängte sich voran und erschlug mit einem Messer oder Beil den Prälaten plötzlich, ohne daß dieser nur Wehr entgegenbieten konnte. Mit ihm fiel einer der

(*) Karlsr. Urkunde, dat. Sonnt. vor Hilari 1298.

würdigsten Zeitgenossen; und der Tod eines Mannes, in dessen Innerm solch mächtige geistige Kräfte sich bewegten, auf so schimpfliche Weise, mochte ein grausamer Spott des Schicksals scheinen, welcher das Edle und das Gemeine gleich unerbittlich zertrümmert. Er war das Signal allgemeiner Flucht der Straßburger und der Gräflichen. Die Stadt setzte zur Erinnerung jener That und ihrer Folgen ein steinern Kreuz, welches bureaukratische Zerstörungslust nachmals eingehen ließ, und ehrte durch Vorrechte die Zunft, aus deren Mitte der glücklichere Mucius Scävola hervorgegangen war; (*) denn Konrads Tod, da er mit besonderm Vorsatz und mit Hülfe eines Schlachtmessers bewirkt worden, war mehr ein Mord, denn eine Erlegung des Feindes mit kriegerischer Waffe zu nennen. Ihr moralischer Werth ist auf jeden Fall etwas zweideutig, der patriotische dagegen desto höher anzuschlagen. Man unterhandelte alsbald nun einen Stillstand. Die Stadt, sowohl wegen ihres Ungehorsams gegen den Grafen, als wegen geoffenbarter Anhänglichkeit an König Adolfs Sache, war von König Albrecht in die Acht erklärt worden. Man kam daher vorläufig für eine Richtung überein, vermöge welcher Freiburg von der Acht losgesprochen und in den Besitz der ihm entrissenen Güter wieder gesetzt ward, die Gefangenen von beiden Theilen frei gelassen und die gegenseitigen Beschwerden entweder durch ein Schiedsgericht, oder durch König Albrecht selbst untersucht und erledigt werden sollten. (*) Freiburg selbst schlug zu diesem Behufe

---

(*) Königsh. Freib. Chron. Sachs. Pfister. Schreiber. Urk. B. u. Freib. u. s. U.

(*) Urk. des Karlsr. Arch., dat. Samst. nach U. L. Fr. Tag der jüngere, 1299.

sieben Personen vor, auf deren Gesinnung und Geschicklichkeit es am meisten vertraute; der Graf und sein Sohn Konrad, welche in der letzten Zeit an dem Handel lebhaften Antheil genommen, scheinen dagegen mehr auf des Königs alleinigen Spruch gedrungen zu haben. (1)

Endlich kam, noch im Jänner des Jahres 1300, in demselben Monate, als König Albrecht den Freiheitsbrief der Stadt bestätigt, die von Graf Konrad mit unterschriebene Sühne zwischen Egon und den Bürgern zu Stande; (2) die gegenseitigen Rechtsverhältnisse wurden genauer bestimmt, eben so die Verpflichtungen wegen der Schultheissen-, Raths- und Zunftmeister-Wahlen, der Juden, des Umgeldes und anderer Dinge mehr. Die persönliche Sicherheit der Einzelnen wie des Gemeinwesens vor Egon und seinen Freunden und Anhängern, bildete ebenfalls darin einen Hauptpunkt. Das Jahr darauf schloß auch Walter von Geroldseck, Egon's Verbündeter, seinen Frieden mit der Stadt. (3) Der Bischof Friedrich von Straßburg, welcher zur Versöhnung der Partheien kräftig mitgewirkt hatte, verhieß, auf den Fall eines Bruchs der Sühne, den Bürgern selbst wider den Grafen Beistand. (4) Dage-

(1) Urk. des Karlsr. Arch., dat. Samst. vor St. Thomas.

(2) 15. Jänner. Urkunde bei Schreiber, p. 150 — 151.
Eine neuerliche ging im September desselben Jahres vor. Man bemerkt darin folgende Stelle: Quod nos nobilis viri *Egenonis* Comitis de Friburg, avunculi et fidelis nostri dilecti, quem peramplo favore prosequimur, piis supplicationibus favorabiliter annuentes. Schreiber. p. 160 — 161. Ein Jahr darauf ward die Stadt wiederholt von ausländischen Gerichten befreit. Vgl. auch die Urkunde vom Samst. nach M. Lichtm. 1300. (Pragm. Geschichte des H. Geroldseck. Urkunde VIII.)

(3) Schreiber I., p. 161 — 162.

(4) A. 1301. Ebendors. p. 163 — 164.

gen übernahmen die Bürger willig die Sicherstellung Friedrichs von Toggenburg hinsichtlich seiner Schuldforderungen an Egon. (1) Es mahnte der Bischof die Bürger, als sie die Schulden seines Schwagers, zumal jene an seine Tochter, die Gräfin von Kiburg, zu bezahlen säumten. (2) Durch die Katastrophe Konrads von Lichtenberg, Egon's Niederlage und das darauf Erfolgte war Freiburg zum Bewußtseyn seiner Kraft gekommen; dagegen hatte auffallend die Schwäche der Herrschaft sich gezeigt. Die mächtigern Nachbaren, Hochberg sogar, fürchteten jene fortan und suchten ihre Freundschaft.

Im Jahre 1302 schlichteten Burkard der weiße Beger, Berthold und Jakob der Sermenzer, Ritter von Neuenburg, die noch über der Gerichtsbarkeit in der obern Au oberhalb der Brücke obwaltenden Streitigkeiten zwischen Egon und der Stadt. (3) Der Graf gewährte (1303) der neu erbauten Abtheilung dieser letztern vor dem Norschinger Thore die Rechte und Freiheiten dieser letztern. (4) Wegen der Gerichte ward ebenfalls eine neue Verordnung gegeben. (5)

Durch Aufnahme des Markgrafen von Hochberg in das Bürgerrecht erwarb sich Freiburg neuen Glanz und einen mächtigen Verbündeten. (6) Derselbe, nebst seinem Bruder Markgraf Rudolf und dem Grafen Konrad, verbürgte eine fernere Sühne, welche Egon und sein Vetter Heinrich von Fürstenberg gemeinschaftlich errichteten. (7) Vier Jahre

(1) Schreiber. Quittung des Grafen von T. p. 165.
(2) Ebenders. p. 175 — 176.
(3) Schreiber, p. 166 — 167.
(4) 26. März. Schreiber. I. 1. S. 173.
(5) Am 24. Juli. Schreiber. I. 1. 174 — 175.
(6) Schreiber. S. 176 — 177.
(7) März 1305. Schreiber. I. 178 — 179.

darauf schloß er mit der Stadt einen förmlichen Bund. Noch mehr stieg ihr Ansehen, als sie im Jahre 1310 den Schirm einer Reichsstadt erhielt. (1) Es scheint, daß trotz der geschlossenen Sühnen und Richtungen fortwährend tiefe Erbitterung der Gemüther statt gefunden habe, denn noch im Jahre 1307 sah König Albrecht neuerdings um das Vermittleramt sich angegangen; es war aber Graf Konrad, der seine und des Vaters gemeinschaftliche Angelegenheiten betrieb und, mit Vollmacht von Letzterm versehen, an des Königs Hoflager reiste. (2)

Abermal durch Geldnoth getrieben, veräußerte Egon an Ritter Egenolf Küchlin zu Freiburg den St. Niklausenhof, gegen Vorbehalt der Wiederlösung, um 40 Mark Silber; (3) hierauf verpfändete er für eine Schuldforderung von 150 Mark an Gottfried von Schlettstadt ebenfalls zu Freiburg seinen Antheil an dem Silberbergwerk zu Oberried. (4) Er lag mit Bischof Gebhard von Konstanz in Streit über eine Summe von 44 Mark Silber, und erst nach verhängter Leistung befriedigte er den Gläubiger; (5) 50 Mark nahm er von Konrad Küchlin, der auf der Münze zu Freiburg sie kaufte. (6) Im Jahre 1310 veräußerte er das wichtige Dorf Leben nebst Wunn und Weid und andern Zubehörden unter gewissen Bedingungen; (7) eben

---

(1) I. 1. 189 — 190.

(2) Karlsr. Urkunde, dat. Mittw. vor St. Georg. 1307.

(3) Karlsr. Urkunde, d. d. 14. April, 1303, wo diese Wiederlösung reservirt ist. Schon am 19. d. M. ging sie wirklich vor sich. Karlsr. Urkunde von diesem Datum.

(4) Urkunde des Karlsr. A., d. d. 17. August 1303.

(5) K. Arch. 18. Jänner 1309.

(6) K. A. 9. August 1310.

(7) Schreiber I. 1.

so auch die Jahrabgabe von 10 Mark Silber, welche die Stadt ihm zu leisten sonst verpflichtet war, um die Rundsumme von 100 Mark Silber, an Heinrich Munzingen. (1) Bei den meisten dieser Schuldverrichtungen finden wir seinen Sohn Konrad mitunterschrieben. Eine wichtige Besitzung, Schloß Algenach mit Zubehör, hatte er schon früher, mit Einwilligung seiner Gemahlin, für 60 Mark an den Johanniter-Orden zu Freiburg verkauft. (2)

Zu den übrigen urkundlichen Verrichtungen, bei denen Egon's Name vorkommt, und welche weder auf die politischen Verhältnisse, noch auf die ökonomischen des Grafen Bezug haben, müssen wir noch folgende rechnen: die Genehmigung des Verkaufes eines Weidgangrechtes auf Matten, im Krotzinger Banne, an die Gemeinde Krotzingen, von Seiten des Werners von Stauffen; (3) von Gütern im Acherthale an das Kloster Allerheiligen, durch Bruno von Stauffenberg; (4) die Verhandlung mit dem Schenk von Andegg, Walther und seinen Genossen, durch die ihm einer seiner Schuldner (für 150 Mark Silber) aus dem Gefängniß entführt worden; (5) die Gestattung eines Weinbergkaufs zu Limbach von Seiten Allerheiligens, durch welchen ein früherer, zwischen dem Kloster und dem Großvater Egon's geschlossener Vertrag allerlei Ermäßigungen erlitt; (6) endlich den Vergleich mit Ritter Rudolf Turner

(1) Schreiber I. 1.

(2) 1283. Urkunde des Karlsr. Arch. Es scheint der Gräfin, Katharina von Lichtenthal, als ein Theil ihres Witthums zugedacht gewesen zu seyn.

(3) Urkunde des St. Trutperd. Arch. d. d. 1298.

(4) Urkunde des K. Arch., d. d. 1291. Gemeinsam geschah dies mit Friedrich von Fürstenberg.

(5) D. d. 8. Jänner 1297. Urkunde des K. A.

(6) Urkunde des K. A., d. d. 18. Oktober 1299.

und Johann Schnewelin, das Recht der Wiederlösung eines von Onofrius Turner gekauften Gutes zu Denzlingen betreffend, (1) und die Besieglung eines Weinverkaufes von Heinrich dem Mörser an Ritter Konrad von Blumeneck. (2)

Von mehr Interesse zeigt sich der lange Rechtsstreit zwischen Egon und dem Grafen zu Straßberg. Margarethen hatte er den Besitz ihres Antheils an den Silberbergwerken feierlich zugesichert. Gleichwohl wurde sie bei der Theilung sehr beeinträchtigt und erst nach einer Reihe von Verdrießlichkeiten und nachdem die Sache bis an das kaiserliche Hofgericht gediehen, kam zuerst im Julius des Jahres 1303 ein Spruch und im Jahre 1309 ein Vergleich zu Stande. (3) Einen andern Handel hatte er mit Konrad

---

(1) K. U., d. d. 27. Dezember 1312.

(2) Urkunde des Joh. Arch. zu Villingen, d. d. 16. Mai 1313. Wir reihen hier auch noch Urkunden vom Jahre 1298 (*Schœpflin* T. V. 314) und vom 27. September 1301 (Arch. des Basl. Bisth.) an, welche wir nirgendwo sonst tauglich einzuschalten wußten. In der ersten verkauft Wilh. von Schwarzenberg und Frau Heligg, (Helge, Heilig) seine Wirthin, mit Einwilligung ihres Vogtes, Graf Egon, den Hof zu Toningen an M. Heinr. von Hochberg; in der andern bezeugt Egon, daß Hugo von Lörrach, Ritter, auf Geheiß des Domprobst zu Basel an Konrad Vogt zu Tiengen den Hof, der zur Domprobstei gehört, um einen Jahrzins von 20 Pfd. Pfennige verliehen habe. Eben so auch eine Urkunde vom 5. August 1298, (K. Arch.) ausgestellt von Albr. von Falkenstein an die Wilhelmiten von Oberried, welche Egon gesiegelt.

(3) Urkunden des Karlsr. Arch. von diesem Jahr. In der letzten ist von einer Sicherstellung wegen betrüglicher Verkürzung an gedachten Bergwerken die Rede. Der Prozeß scheint mit vieler Bitterkeit geführt worden zu seyn.

Dieterich von Freiburg, hinsichtlich der Juden und anderer Güter seiner Herrschaft. Es ward von dem kaiserlichen Hofrichter, Heinrich von Spannheim, zu Gunsten Graf Egon's entschieden und derselbe in »sein Gewehr und Recht« wieder eingesetzt. (1)

Mit Johann Bulster von Neuenburg söhnten er und sein Sohn um diese Zeit ebenfalls sich aus. (2) Er suchte durch Bündnisse mit Würtemberg und Pfirt sich zu stärken; (3) allein nicht nur bei den Bürgern zu Freiburg, sondern auch bei den Edlen der Nachbarschaft, ja in seiner eigenen Familie selbst schien das Ansehen Egon's in den letztern Jahren immer mehr und mehr gesunken zu seyn. Man liest in Urkunden von 1314 schwere Klagen der Gemeinde gegen ihn und seine Gewahltthätigkeiten und Rechtsverletzungen; (4) in dem Bundesbrief gegen die Brüder Kolmann erscheint nicht einmal sein Name neben dem seines Sohnes und anderer Sippen und Verbündeten. Ja mit seinem Sohne Konrad gerieth er sogar in heftige Zerwürfniß. Es scheint, daß er am Abende seines Lebens für den Ruhm desselben, wie für das Besitzthum des Hauses allzu sorglos selbst an Veräußerung der Herrschaft Freiburg dachte. Konrad setzte, dieses zu hindern, den eigenen Vater auf dem Schlosse in Haft und derselbe blieb darin so lange, bis er das feierliche Versprechen leistete, die Grafschaft ungeschmälert seinem Sohne und dessen Erben zu erhalten.

---

(1) Vier Urkunden des K. Arch., d. d. 14. Jänner und 24. Jänner 1310. Vgl. auch über Margarethe und die Straßberge Sachs und Herbster.

(2) Schreiber I. 1. 187 — 88.

(3) Karlsr. U. Montag nach St. Barth. und Montag nach St. Math. 1308.

(4) Schreiber p. 191 — 195.

Zu dieser Nachgiebigkeit hatte Kaiser Ludewig der Baier, welcher ihm wohl wollte, gerathen. Da Konrad jedoch des Vaters heftige Gemüthsart kannte, so verschaffte er sich von dem Kaiser einen Sicherheitsbrief gegen Egon und dessen Anhänger. (*) Des Lebens und der häuslichen Verwirrungen müde, vielleicht auch durch gebieterische Umstände gezwungen, übergab er endlich die Herrschaft, Stadt und Schloß nebst sämtlichen Lehen und Dienstleuten und allen dazu gehörigen Gütern, ebenso dem Schlosse Zähringen und dem Glotterthal an Konrad. Für sich selbst behielt er blos das Dorf Ebnet, den Höllandshof, die Güter der Kastenvogtei St. Peter und St. Ulrich und Selden, so wie ein jährliches Einkommen von 150 Mark Silber von den Einkünften der Stadt Freiburg vor. (*) Auch über die Schicksale seiner Tochter Klara verfügte er noch. (*) Zwei Jahre darauf finden wir, daß Konrad ein Leibgeding von 20 Mark Silber ihm ausgeworfen, vielleicht gegen Verzichtleistung auf die bei der Abtretung noch vorbehaltenen Güter. (*) Bald darauf schloß er sein unruhvolles Leben und wurde im St. Klarenkloster zu Freiburg beigesetzt. (*)

Katharina von Lichtenthal hatte Egon III. außer der so eben angeführten Klara drei Söhne geboren: Konrad, Heinrich und Gebhard. Von diesen pflanzte der erstere

---

(*) D. d. Oppenheim, Donnerstag vor dem 12. Tage 1315. Sachs.

(*) Vgl. die ausführl. Urkunde, d. d. 31. März 1316 bei *Schœpfl.* V. 350; eine kürzere bei Schreiber. I. 1. p. 207 sq.

(*) Schöpfl. I. 244.
Sie war Nonne im Klarissenkloster zu Freiburg und erhielt eine Leibrente von 12 Pfd. Geldes.

(*) U. d. d. 29. März 1318. (Schreib. I. 2.)

(*) Kieffer im angef. Werke. 146.

den Stamm fort; der zweite bekleidete die Würde eines Domherrn und Schatzmeisters am Hochstifte Straßburg; (1) der dritte stand ebendemselben als Probst vor. Seine Bemühungen, nach Bischof Johanns Tode die Inful sich zu gewinnen, scheiterten an der einflußreichern Parthei Bertholds von Buchegg. Man liest ihn als Bürgen für die Herren von Keppenbach in einer Schuldverschreibung an M. Heinrich zu Hochberg. (2)

(1) *Schœpfl.* I. 244.

(2) Königshofen. Schöpflin. Sache. 210. 423. Förster, Herbster. Bl. 33.

Drittes Kapitel.

Konrad II. (Anna von Signau.)

Der älteste Sohn Egons III., welcher schon frühe bei den meisten Verrichtungen seines Vaters thätig mitwirksam aufgetreten war, suchte, nachdem er allein Herr von dem noch geretteten Familiengut geworden, in die Sachen desselben so viel möglich Ordnung zu bringen. Seine Wirksamkeit fiel in den Zeitraum des unglückseligen Bürgerkrieges, welcher bei der Doppelwahl Ludwigs des Baiern und Friedrichs von Österreich das teutsche Vaterland verwüsteten. Konrad gehörte zu den Anhängern des Erstern und stritt für denselben muthig, bis Herzogs Leopold fortgesetzte Ränke ihn dem schönen Friederich gewannen. Konrad stand in glänzenden Familienverhältnissen; er hatte im Jahre 1290 bereits die Prinzessin Katharina von Lotharingen, Herzog Friederichs Tochter, zur Gemahlin erhalten. Der Bischof Konrad, sein Oheim, traute sie selbst zu Straßburg und veranstaltete glänzende Feste. (*) Die Burg Lichteneck bei Kenzingen wurde ihr als Witthum bestimmt. (**) Sie gebar ihm einen einzigen

(*) *Calmet.* Hist. de Lorraine II. Annal. Colmar. ad a. 1290.

(**) Später, (1316) erlaubte sie ihm dieselbe für 400 M. S. zu versetzen. Sachs 214.

Sohn, Friederich; dieses Verhältniß zum Hause Lotharingen gab Konrad unter den Dynasten des allemannischen Landes Gewicht. Darum suchte König Ludewig eifrig ihn seiner Parthei zu erhalten. Er verschrieb ihm zuerst 2000 Pfund Heller, in zwei Zielern; (1) sodann verhieß er ihm überdies noch 1000 Mark Silber, in zwei Fristen zahlbar, und zwar auf sehr freundliche und schmeichelhafte Weise. (2)

Wir finden nirgends, in wie fern der Kaiser diesem Versprechen nachgekommen, oder nicht, wohl aber, daß der Graf im Jahr 1321, nach des Baiern schleunigem Rückzug aus den Rheinlanden, in Unterhandlungen mit Herzog Leupold trat, nachdem er schon ein Jahr zuvor durch Vermittlung der Gebrüder von Ochsenstein einen Stillstand und Trostbrief erhalten hatte. (3) Konrad verhieß nunmehr, zwei Jahre lang unter Friederichs Fahnen zu dienen und zehn weitere Jahre friedliches Wesen gegen das Erzhaus zu beobachten. Er empfing die Versicherung, daß alle Ungunst geschwunden und die feindseligen Briefe, welche von beiden Fürsten gegen ihn und seinem Sohn erlassen worden, zurückgenommen werden sollten; ferner empfing er 500 Mark Silber, mußte aber eben so viel Werth in Land, als die Summe betrug, dem Hause Österreich als Lehen auftragen; (4) die Freiburger standen für diesen Vertrag als Bürgen ein. (5) Mit Hochberg, seinem Vetter, war der Graf in freundlichen Verhältnissen; er gab freiwillig Heinrich das Gut zu Baldingen wieder, welches dieser ihm früher abgetreten hatte. (6)

---

(1) Karlsr. Urk. Donnerst. vor 3 Königen 1315.
(2) Ebendas. 13. April.
(3) Schreiber, I. 2.
(4) Sachs 412.
(5) Schreiber, I. 2. Urkunde d. d. 17. Septbr. 1321.
(6) Mühlen, Umgeld, das Schultheißenamt und andere Nutzungen

Zwischen der Stadt und Konrad hatte alsbald, nachdem sein Vater von dem Schauplatz abgetreten, im Ganzen eine sehr friedliche Stimmung sich eingestellt. Der Graf bestätigte noch im Jahre 1316, der hergebrachten Ordnung gemäß, ihre Rechte und Freiheiten, welche damals besonders in den Abgaben, in den Wahlen der Schultheißen, Zunftmeister, Lehrer und Meßmer, wie auch in der Münze bestanden. (1) Eine kleine Irrung, die Abgabe auf der Kornlaube betreffend, war bald wiederum beigelegt; (2) ebenso eine andere mit Herrn Fritschi zu dem langen Wege. (3)

Bedeutender war der Handel, welchen Konrad und die Stadt gemeinsam mit den Herren von Usenberg bekamen, kurz darauf nachdem deren Zwiste mit den Gebrüdern von Falkenstein wegen des Dorfes Bickensohl durch Konrad, als Verwandten, gemittelt worden. (4) Gegen Ende des Jahres 1321 überfielen Burkhard und Gebhard das Gebiet der Herren von Endingen, so wie auch das des Grafen und der Stadt, und fügten, ehe sie nur ritterlicher Sitte gemäß abgesagt hatten, großen Schaden durch Mord und Raub zu. Die Edlen Thomas, Hans und Walther von Endingen wurden, wie es scheint, hinterlistig erschlagen in der Nähe ihres Städtleins. Freiburg und Konrad betrieben den Kampf mit Nachdruck; ersteres erklärte alle Angehörigen, welche darin unpartheisam, oder auf Seiten der Gegner

---

waren mit dabei. Heinrich hatte es von einem gewissen Keller gekauft. Herbster, Bl. 34. Sachs, 423.

(1) Sachs. l. c.

(2) Schreiber I. 2. Urk. d. d. 20. Juli 1319.

(3) Schreiber I. 2. Urk. d. d. Septbr. 1317.

(4) Sachs I. 621. Vgl. auch die Notiz hierüber im III. Buche, bei den Grafen von Fürstenberg.

erfunden werden würden, aller Stadt- und Bürgerrechte verlustig. (1)

Endlich erwirkte Herzog Leupold durch den Grafen Rudolf von Nidau, durch Bischof Johann zu Straßburg und Otto von Ochsenstein, Landgraf im Elsaß, Versöhnung. Ein Schiedsgericht, bestehend aus den drei Letztern, wurde eingesetzt. Der Seitenkönig selbst, Friedrich der Schöne, unterstützte die Sache. Endlich fällte Herr Lütold von Kränkingen, hiezu besonders beauftragt, den endlichen Spruch. Die Üsenberger wurden angehalten, für die Seele jedes der Erschlagenen eine ewige Messe und ein ewiges Licht zu stiften, und zwar in einer Kirche des Breisgau's, wo die Söhne und Sippen jener drei Opfer es für gut finden würden. (2) Ferner mußten sie ein Gut aufgeben von 300 Mark Silber im Werthe, für den Grafen Konrad und es von ihm zu Lehen wieder empfangen. Gebhard von Üsenberg soll über das Meer nach England und nach Verfluß eines Jahres erst wiederkehren dürfen, es sey dann, daß der Graf ihm die frühere Rückkunft erlaube. Die Endinger erhielten 300 Mark Silber, die Freiburger, Hans von Endingens Wittwe, die Frau von Kürneck ebenfalls angemessene Entschädigung. (3) Es scheint, diese Aussöhnung habe wirklich bald statt gefunden, und der Graf mit jenem Hause sich wieder in Verbindung gesetzt. Wenigstens wurde gleich im folgenden Jahre (1323) zwischen Freiburg (Stadt und Grafen) und Hugo von Üsenberg und der Stadt Kenzingen ein Bündniß geschlossen. (4)

---

(1) Schreiber, d. d. 16. Dezemb. 1321.

(2) Es wurde nachmals eine Pfründe im Münster gestiftet. Schreiber, I. 2.

(3) Urk. d. d. 20., 23. April und 19. Juni 1322. Schreiber, I. 2.

(4) Schreiber, d. d. 17. Octbr.

Zwei Jahre später traten auch ein anderer Üsenberg, so wie Heinrich von Schwarzenberg in die Dienste der Stadt und Konrads. Gegen Jedermann, nur nicht gegen Herzog Leupold zu Österreich wurde Beistand verheißen. (1) Ein anderer Üsenberg, Johann, stellte sich in Betreff des Schlosses Riegel, im Jahre 1346, mit Freiburg durch einen eigenen Bundesbrief in's Reine. (2)

Eine andere Fehde, ähnlich der Üsenberg'schen, hatten auch Diethelm, Hans und Gottfried von Stauffen gegen die Stadt und die Herrschaft Freiburg erhoben; vermuthlich aus Rache um eine frühere ihrem Vater (1306) zugefügte Kränkung. Es war Herr Werner nämlich von Konrad in Haft gelegt und nur mit Urphed entlassen worden. (3) Durch die Bemühungen der Herren Grimm und Arnold von Grünenberg so wie einiger andern Edlen ward jedoch ein Stillstand geschlossen und bald darauf die Fehde völlig gefriedet und gesühnt. Sie scheint nicht minder Schaden und Verlust an Gütern und Menschen beiden Theilen verursacht zu haben, als jene erstere. (4) Auch Diethelm von Stauffen trat in spätern Jahren mit Erlaubniß der Grafen in die Dienste der Stadt. (5)

Als Burkard von Üsenberg gestorben, half Konrad, gemeinschaftlich mit Markgraf Heinrich von Hochberg, die vormundschaftlichen Angelegenheiten der hinterlassenen Kinder seines alten Gegners bereinigen, zumal was die Pfandschaft der Schlösser Endingen, Riegel und Höhingen betraf. (6)

---

(1) Urk. d. d. 24. Juli 1325. Schreib. I. 2.

(2) Urk. d. d 18. Febr. 1346. Schreiber I. 2.

(3) D. d. 25. Febr. und 18. Oktbr. 1326. Schreiber I. 2.

(4) Karlsr. Urk. Freit. nach St. Andreas.

(5) A. 1337. *Gerbert*, Hist. N. S. II. 148.

(6) Urk. d. d. 30. Juli und 25. Septbr. 1336. Schreib. I. 2.

Mit Walther von Endingen, dem Sohne des in der Üsenberger Fehde Erschlagenen gleichen Namens, kam Konrad zwar ebenfalls in Streit über den Besitz von Lichteneck: aber Rudolf von Bergheim mittelte. (1) Ebenso mittelte der Graf selbst einen ähnlichen Span, der zwischen Lütold von Kränkingen, Vater und Sohn, Domherren zu Straßburg, und den Markgrafen Rudolf und Otto von Hochberg, über Dorf Nieder-Eggenheim und Schloß Brombach, entstanden war. Das Dorf und der Kirchensatz kamen an die Kränkinger; die Burg blieb den beiden Fürsten laut dem von Konrad gefällten Schiedspruche. (2)

Seine eigenen Streitigkeiten mit Herzog Konrad von Urslingen wegen 100 Mark Silbers, die dieser forderte, wurden, in Folge hofrichterlichen Spruches, durch zeitliche Abtretung des Schlosses zu Freiburg an Jenen; (3) die mit der Stadt Villingen wegen Gefangennehmung eines Bürgers; (4) mit dem Johanniter-Orden zu Freiburg (5) wegen abwechselnder Veräußerung zweier Matten, deren eine dem Grafen, die andere dem Orden gehörte; ferner wurden die Streitigkeiten mit verschiedenen Vasallen, wegen Nichtleistung der Lehenspflicht, besonders aber mit Hans Werr dem Stecher zu Freiburg, durch Schiedspruch des Bischofs von Straßburg und Hans von Hallwyls; (6) ebenso so ein Zwist mit dem Abte zu Münster wegen eines Bergwerkes; (7) ein anderer mit den Gebrüdern von Tottig-

(1) A. 1338. Sachs I. 213.
(2) A. 1341. *Schoepfl.* I. p. 247.
(3) A. 1340. Karlsr. Urk. 1340.
(4) Karlsr. Urk. d. d. 1322.
(5) Karlsr. Urk. d. d. 26. April 1337.
(6) Karlsr. Urk. d. d. 24. Juni 1343. 2. Augst. d. n. J.
(7) Karlsr. Urk. 7. Juni 1349. Vgl. Schreiber I. 3.

kosen über dieselbe Sache, (1) — friedlich ausgeglichen. Die Johanniter-Kommende befriedigte man für alte Anforderungen einer Gülte durch Ertheilung des Bürgerrechtes. (2)

Nachdem wir des Grafen äußere Verhältnisse und urkundliche Berührungen mit Nachbaren, Edlen und Städten durchgegangen, verfolgen wir ihn ausschließlich in den Verhältnissen seiner Herrschaft zur Stadt Freiburg. Der Umstand, daß Konrad häufig in Geldnoth sich befand, machte die Bürger täglich kühner in ihren Foderungen und den Grafen nachgiebiger. Die Juden, welche er in Freiburg unter seinen besondern Schutz nahm, und deren Verfolgung sowohl er, als die Stadt selbst nach der berüchtigten Affaire zu hindern sich bemühten, auf eine nicht überall gewöhnliche Weise, standen nicht selten bei. (3)

Den finanziellen Verlegenheiten des Grafen halfen von Zeit zu Zeit die angesehenen und reichen Schnewelins aus. Doch litten des Grafen Güter und Bergwerke stark unter den vielen Schuldverschreibungen.

Gundelfingen, Schloß und Dorf, ebenso Zähringen die Burg, nebst den dazu gehörigen Dörfern und Bannen kamen an Schnewelin von Bernlapp für 3330 Mark Silber, und Konrad und Friederich verzichteten auf allen künftigen Wiederkauf für sich und ihre Nachkommen. (4) So kam

---

(1) Karlsr. Urk. v. J. 1341. u. 134.

(2) Karlsr. Urk. 4. 7. Jänn. 1345.

(3) Vgl. die Urkunden v. Jänner 1323, 12. Oktbr. 1338; die von 1349, 1350 und 1351. Schreiber I. 2.

(4) Karlsr. Urk. v. 12. Jän. 1343. und 30. Mai 1337; Kreutter, Gesch. der V. H. St. I. 406 und 530. II. S. 56 welcher irrig 303 M. Silber statt 3330 gesetzt hat. Schreiber v. Jän. 1323. I. 2.

diese Familie durch Konrad Dieterich auch in Besitz der Snewelsburg zum Weier bei Emmendingen; wogegen derselbe Ritter und sein Tochtermann, Ottmann von Kaisersberg, dem Grafen und der Stadt gegen Überfälle von dieser Burg aus Bürgschaft leisten mußte. (1) Die Lombarden, für Konrad und Friedrich ebenfalls sehr nothwendige Leute, erhielten Schirmbriefe. (2)

Die Stellung zur Stadt war längere Zeit hindurch im Ganzen nicht feindselig. Der Graf bekräftigte im Jahre 1325 die Sühne zwischen ihr und Breisach. (3) Er duldete ruhig das zwischen Freiburg, Basel und Straßburg geschlossene Bündniß; (4) doch mußten in dem darüber gefertigten Briefe seine Rechte, gleich denen der beiden Bischöffe, vorbehalten bleiben. Nur wenn einer derselben gegen die betreffende Stadt seines Eides vergäße, oder einer, oder alle drei gegen die eine Stadt, oder sämtliche drei feindselig aufträten, sollte Gegenwehr Aller verstattet seyn.

Zwei Jahre darauf wußte Freiburg sich neue wichtige Freiheiten zu erkaufen; (5) dagegen erlaubte sie ihm und seinem Sohne die alte Runs und den Dietenbach in der Nähe von Haslach zur Benutzung, jedoch unter Vorbehalt des Eigenthums und unter Verwahrung gegen jede Neuerung. (6) Ebenso erkannte sie ihn und seine beiden Söhne, Friedrich und Egon, als Kirchherren des Münsters und der St. Nikolaus Kapelle an. (7) Nach einer Über-

---

(1) Urkunde v. 8. Juni 1331. Schreiber I. 2.
(2) Urk. v. 17. Juli 1336. Schreiber I. 2.
(3) Schreiber I. 2.
(4) Schreiber I. 2. (12. Jän. 1326.)
(5) 4. Juli 1327. Schreiber I. 2.
(6) Schreiber I. 2.
(7) Urk. 8. Juli 1337. (Schreiber I. 2. Vgl. auch die Urkunden

einkunft zwischen beiden Theilen durfte das neue Thor nicht geschlossen werden. Vielleicht daß politische Gründe hiezu bestimmten. (1) Merkwürdig ist das Verbot des Rathes an die Bürger, auf der Herrschaft Gut irgendwo Geld zu leihen. (2)

Freiburg hatte an König Ludewigs Parthei standhaft gehalten, während die Herrschaft, von den Umständen genöthigt, ihre Rolle wechseln mußte. Es ließ sich durch jenen Monarchen die Freiheitsbriefe bestätigen; (3) die Bannbulle des Pabstes fand in der Stadt schlechte Aufnahme. Der Geist dieser Bürger ist von Anfang ihres Gemeinwesens an bis jetzt priesterlichem Einfluß unhold, und obgleich voll Ehrfurcht vor dem Glauben ihrer Väter, jederzeit in den Schranken der Mäßigung und Duldsamkeit geblieben. Das

---

und Notizen über Konrads Verhältnisse zum Münster in Schreiber's Denkmal. teusch. Baukunst. II. Heil.

(1) Schreiber I. 2.

(2) 12. Febr. 1345. (Schreiber I. 2.) Von andern urkundlichen Verrichtungen Konrads finden wir noch folgende: die Übertragung des Gutes Bechelin bei Bottenau an die Klosterfrauen im obern Dorf bei Oberkirch, „als ein Seelengeräth“ zum freien Eigenthum, mit Zustimmung Ritter Bocks von Kolbenstein, welcher solches von ihm und seinen Nachkommen zu Lehen trug; (Karls. Urk. Joh. Bapt. 1316); ferner die Dienstannahme mehrerer Einwohner von Mengen mit Gewerf, Steuer u. s. w., welche freiwillig sich ihm angetragen, (12. Jänner 1318 Karlsr. Urk.); sodann die Besieglung des Villing. Freiheitsbriefes, welchen Hans und Götz von Fürstenberg-Haslach 1324 ausgestellt, eine Urkunde des Markgrafen Heinrich III. von Hochberg vom Jahr 1310; eine Baldinger-Urkunde vom Jahr 1314 und endlich eine Zeugenschaft bei Ertheilung des Pfandlehens von Joh. Wolfram. (Karlsr. Urkunde.)

(3) A. 1339. (Schreiber I. 2.)

Zeitliche und das Himmlische, welches durch die Kirche und deren Häupter damals und später verfochten wurde, wußten sie stets glücklich zu trennen, und Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers war, zu geben.

Die Stadt suchte jedoch rastlos durch neue Bündnisse sich zu stärken. Die Absicht, sich mit Gunst der Umstände völlig von dem Grafen los zu machen, lag klar am Tage. Der Vertrag mit Rottweil (*) war ein neuer Beweis. Noch wichtiger war das Bündniß, welches sie nebst Straßburg und Basel mit dem Erzhaus auf die Dauer von zehn Jahren schlossen. (*) Zwar hatten Konrad und Friedrich, sein Sohn, sechs Jahre zuvor den Bürgern neuerdings die alten Gerechtsame dem Gebrauche nach zugesichert; allein außer dem demokratischen Geist in der Gemeinde wirkte die feine Politik des stolzaufstrebenden Österreichs ununterbrochen an Trennung der Gemüther, bis in späterer Zeit die Absicht erreicht wurde. Die Vereinigung Freiburgs mit den Stammlanden war seit mehrern Geschlechtaltern vorbereitet; man vereitelte eben so sehr seine politische Entwicklung als freie Reichsstadt, denn das Anschließen an die Schweizer. Es ist daher keine Grille des Geschichtschreibers, sondern es geht so ziemlich klar aus Vergleichung aller Umstände hervor und man ist dem häufig so sehr verunglimpften Andenken der Grafen von Freiburg schuldig die Behauptung: daß von außen her planmäßig die Zwietracht im Innern genährt, und einerseits die Herrschaft zu gewaltthätigen Schritten ermuthigt wurde, während man insgeheim dem Freiheitsgeist der Bürger schmeichelte und alles Gehässige nur auf den Einen wälzte.

Graf Konrad starb in hohem Alter und wurde im Do-

(*) 21. Juli 1340. Schreiber I. 2.
(*) Urk. v. 14. Mai 1350. (Schreiber I. 2.)

minikanerkloster zu Freiburg begraben. (1350) (1) Er hatte zur zweiten Gemahlin sich die Gräfin Anna v. Signau, Herrn Ulrichs Tochter, ein Frauenzimmer von ausgezeichneten Herzens- und Geistesgaben, ausgewählt. Sie war es, welche ihm Egon (IV.) gebar. (2) Ihr Oheim, Bischof Berthold von Straßburg, welcher ein Jahr zuvor das Städtlein Ettenheim für 300 Mark von ihr gelöset, (3) hatte die Ehesteuer mit 1300 Mark Silber übernommen und in Freiburg, zum Besten der Dame und ihrer Erben, angelegt. (4) Sie zeigte zu der Stadt großes Vertrauen und bewarb sich auch um die Aufnahme in das Bürgerrecht, welche im Jahr 1338 wirklich erfolgte. (5)

Im Jahr 1358 stellte sie, gemeinsam mit ihrem Sohn, an die Pfalzgräfin Klara von Tübingen, ihre Stiefnichte, eine Verschreibung für 200 Pfund Pfennige jährlicher Leibrente aus. (6) Bereits war sie früher Wittwe geworden, hatte den Grafen Hans von Fürstenberg zum Beistande sich gewählt, von Egon, ihrem Sohne, die verpfändeten Burgen Lichteneck und Neuenburg auf Lebensdauer erhalten, (7) und endlich dem Herzoge Hermann von Teck die Hand zum zweitenmal gereicht; ihr Gemahl verbürgte die Aufrechthaltung aller von ihr in Gemeinschaft mit

---

(1) Sein Grabstein und seine und seiner Lotharingischen Gemahlin Wappen sind noch vorhanden, und zwar im Münster, nach welchem sie vermuthlich aus der Kirche des aufgehobenen Ordens der Predigermönche gebracht worden sind.

(2) Freib. Chron. Alb. Arg. de reb. gest. Berth.

(3) Sachs I. 215.

(4) Urkunden-Buch I. 2. p. 319 sq.

(5) Ebendaſſ. p. 336.

(6) Schreiber I. 2. p. 474.

(7) 1351.

ihrem Sohne geschlossenen Verträge. (1) In zweien der Bedingungsbriefe des Grafen Egon, darin die Rechte auf Freiburg abgegeben worden, ist sie mitaufgeführt, und ihre Rechte und Verhältnisse werden darin festgesetzt. (2) Als Wittwengehalt waren ihr schon im Jahr 1330 ein hundert Mark Silbers aus der Schatzung zu Freiburg zugesichert. Sie verkaufte bereits in hohem Alter, mit Zustimmung ihres Sohnes Egon, die Herrschaft Signau an die Berner. (3)

---

(1) 1352. Sachs 215.

(2) Schreiber I. 2. 513 sq.

(3) A. 1399. (?) St. Georg. Urkunde. Sie ist hierin von Nidau genannt. Hier scheint ein Versehen, oder ein Betrug zu walten.

Viertes Kapitel.

Friederich. Klara von Tübingen.

Friederich, Konrads II. Sohn aus erster Ehe, vermählte sich im Jahr 1318 mit Anna von Hochberg, Tochter M. Rudolfs und Schwester M. Heinrichs. (1) Er erscheint bei den meisten gerichtlichen Verhandlungen des Vaters, wie wir schon oben bemerkten. Im Jahr 1330 hatte er von demselben 150 Mark Silber als Jahreinkommen, 1338 aber die Juden zu Freiburg erhalten. (2)

In den letztern Zeiten Konrads muß er zu Freiburg, noch vor jener Abtretung, die Hauptrolle gespielt haben; wenigstens lesen wir allerlei von Irrungen aufgezeichnet, in Folge welcher der Graf genöthigt worden war, die Stadt zu verlassen. (3)

---

(1) Die Heirath hatte ihm die Landgrafschaft verschafft. Diese war für die 700 M. Silber Ehesteuer, welche man ihr ausgesetzt, ihm und seinem Vater verpfändet worden. K. Ludwig bestätigte ihn 1334 darin. Drei Jahre lang hatte übrigens G. Konrad sich das Landgericht und die Hälfte des Einkommens vorbehalten. Schöpflin. Sachs. Schreiber.

(2) Uber die Judenverhaltnisse vgl. Spenner Jus. publ. III. 42. Pfeffinger ad vitrias III. 1275.

(3) Freiburg. Chron.

Er wurde beschuldigt, von den Bündnissen seiner Vorfahren gewichen zu seyn, und die Stadt verachtet zu haben. Die Landgrafschaft gab die meiste Veranlassung hiezu. Friedrich suchte gegen die gemachten Vorwürfe sich bestens zu entschuldigen, und in besondern Schriften, welche er an König Ludewig gerichtet, seine Unschuld zu erhärten. Der Kaiser erklärte sich wirklich für dieselbe und stellte ihm eine Urkunde deßhalb aus. (1) An die Landvögte und Befehlshaber im Elsaß und in den Vorlanden ergingen auch gemessene Befehle, den Grafen in nichts zu hindern, sondern vielmehr ihn auf alle Weise zu unterstützen. (2)

Bald jedoch kam Versöhnung zwischen ihm und der Stadt zu Stande. Von König Ludewig wurde Friedrich zu Überlingen, im Mai 1334, in der Pfandschaft der Landgrafschaft und des Landgerichtes im Breisgau bestätigt, nachdem Markgraf Heinrich von Hochberg für 700 Mark Silber ihm solche früher schon versetzt hatte. (3) Doch behielten sich im nämlichen Monate des folgenden Jahres die Markgrafen Rudolf und Otto die Wiederlösung vor, nach vorhergegangener dreimaliger Mahnung. (4) Friedrich zeigte sich bei mehrern Anlässen als Mann von festem Charakter, ganz besonders aber bei der berüchtigten Judenverfolgung, welche nach dem großen Sterben in den Jahren 1348 und 1349, als eine Art moralischer Seuche, die Jahrbücher von Teutschland befleckt. Es half Friedrich den bekannten Bund stiften, in welchen der Bischof von Straßburg, die Markgrafen Hermann, Friedrich und Rudolf zu Baden, die Grafen Ulrich und Eberhard zu Würtemberg, und

(1) Karlsr. Urk. Dienst. nach Invoc. 1338.
(2) Ebend. Dienst. nach Reminiscere.
(3) Urk. bei *Schœpflin*, V. 416.
(4) Urk. vom 9. Mai 1335 bei *Schœpflin* T. V. p. 419.

viele andere Grafen und Herren zu Bemeisterung des ärgerlichen Aufstandes zusammen traten. (1)

In demselben Jahre noch, als dieses für die Ehre der Menschheit Tröstliche geschehen, beschwor der Graf die Freiheitsbriefe und die Freiburger gelobten Treue und Gehorsam. (2) Sie übernahmen seine Schuld von 40 Mark Silber an den Abt und Konvent von St. Peter. (3)

In unfreundlicherer Beziehung stand er zu seinem Bruder Egon selbst. Wegen der breisgauischen Bergwerke und Wildbänne, nicht selten die Gegenstände bittern Familienhaders, entzweieten sie sich. Ihr Lehnsherr, Bischof Johann zu Basel, erkannte, daß jeder die Hälfte davon besitzen sollte. Sie verglichen sich darauf und jedem stand nach diesem Vertrage frei, seinen Antheil beliebig zu veräußern. Friedrich überließ den seinigen an Markgraf Heinrich von Hochberg, seinen Schwager. Egon, unzufrieden darüber, erhob neue Beschwerde. Der Bischof versammelte den Lehenshof; Otto und Heinrich, Herren zu Röteln, wohnten ihm bei. Friederich verlor den Handel und seinem Bruder wurde der ganze Wildbann zugesprochen. (4)

Er gab den Kirchensatz und das Dorf Eichstätt, auf Bitte der Üsenberger, welche 1354 den Göttingshof zu Leben von ihm empfangen hatten, an Ritter Gerhard, Schultheiß zu Endingen und Joh. Krüschlin daselbst. Schon einige Zeit zuvor hatten die von Wieseneck und Falken-

---

(1) Tschudi. — Wurstei sen. — Freib. Chron. — Urk. vom 31. März und 19. Augst. 1349; 23. Jän. 1350 und 4. Juni 1351. (Schreiber I. 2.) Sachs Anmerk. zu Königshofen. S. 1049.

(2) Urk. vom 12. Juli (Schreiber I. 2.)

(3) Urk. vom 12. März 1353. Schreiber I. 2.

(4) Sachs I. 217 — 218. Ebenso S. 435.

stein auch einen Theil der Dörfer Bezingen und Oberschaffhausen erhalten. (1)

Es scheint, daß Friedrich mehrere Fehden des Herzogs von Lothringen und anderer Verwandten mitgemacht; wenigstens findet man eine Vergleichsurkunde, durch welche die Herren Thiebault und Hugues von Bevance sich aller Ansprüche auf Entschädigung begeben, die sie ihrer Gefangenschaft halber an ihn stellen zu können geglaubt. (2)

Im Jahre 1357 starb der Graf, nachdem er, wie es heißt, zum zweitenmal mit Helene von Montfagi (Montfaucon?) sich vermählt hatte. (3)

Die vier und zwanzig Alträthe, der Bürgermeister, der Rath und die Gemeinde zu Freiburg, dem Charakter und den Gesinnungen Egon's mißtrauend, beschlossen Friedrichs Tochter, Klara, welche dem Pfalzgrafen Götz von Tübingen ihre Hand gereicht, als Frau und Herrin zu erküren. Sie schwuren ihr Gehorsam und Treue; sie dagegen schwur: die Rechte und Freiheiten der Stadt gewissenhaft zu handhaben. Der Pfalzgraf versicherte seinerseits die Freiburger, daß er niemals einiger Rechte an diese Herrschaft sich unterwinden und eben so wenig Schulden auf sie machen wolle. Auf den Fall des Absterbens seiner Gemahlin und deren Kinder sollte der Stadt die Wahl eines neuen Herrn völlig freistehen. Wenn in dem andern Fall er, der Pfalzgraf Götz, mit Tod abgehen würde, sollte die Gräfin nur mit Einwilligung der Bürger einem andern Manne zu eigen sich geben dürfen. Eben so traf man hinsichtlich des Punktes der Vormundschaft Fürsorge, daß die Pfleger über das Wohl der Kinder nur mit Einver-

(1) 1356. Sachs, 218. Ebenso S. 619.
(2) Urkunde vom 17. Febr. 1356. (Schreiber. I. 2.)
(3) Freiburg. Chron.

ständniß der Stadt endlich entscheiden konnten; diese Pfleger selbst mußten aus der Mitte des Rathes und mit Wissen und Willen desselben gewählt, überdies beeidigt und auf den Fall des Absterbens von Seiten des einen oder andern schnell wieder ersetzt werden. Heinrich von Hochberg und Hesso von Üsenberg besiegelten diese Urkunde für das gräfliche Paar; für Freiburg thaten es Hesso Schnewelin, der Münzmeister, und Rudolf der Hüter. (1) Egon, der Neffe, erhielt von ihr das Ablösungsrecht auf Eichstätt; sie selbst begnügte sich mit Lichteneck und Neuenburg samt Zubehörde und 1000 Mark Silbers. (2) Eichstätt das Dorf, mit allen Rechten, ist später mit Einwilligung Klarens an die Malterer und Schnewelin zu Freiburg gekommen. (3) Allein der Graf, höchst mürrisch darüber, daß die Bürger Freiburgs das Regiment einer Frau dem seinigen vorgezogen, suchte von nun an allerlei Vorwand zu Streitigkeiten mit der Stadt, so wie mit deren Gebieterin; ebenso mit Markgraf Heinrich von Hochberg, zu welchem Beide treue Freundschaft trugen. Er brachte auch wirklich eine Klage wider sie, hinsichtlich verschiedener Punkte, bei dem kaiserlichen Hofgerichte an. Der Vorsitzer desselben, Herzog Przmsl von Teschin, ein böhmischer Großer, lud die Betroffenen vor. Zwar hob der Kaiser, Karl IV., auf erhobene Vorstellungen gegen die Zuständigkeit des Gerichtes, und in Folge eingesehener Freibriefe früherer Kaiser, die Ladung wieder auf, und ertheilte sogar der Stadt ein erneuertes Privile-

---

(1) Schreiber I. 2.

(2) Freib. Chron.

Nachmal übte Konrad von Tübingen, Klara's Sohn, jenes Ablösungsrecht wieder.

(3) *Sachs* I. 630.

gium der Befreiung von dem Hofgerichte; (1) allein Egon betrieb nichts destoweniger das Jahr darauf seinen Handel von Neuem gegen sämtliche Drei, und das Hofgericht, durch den Herzog Przmsl von Teschin, so wie durch Herzog Bolke von Falkenberg, entschieden zu seinen Gunsten. Er ward in die Gesamtherrschaft Freiburg eingesetzt; Graf Hans von Habsburg, Klaus von Haus und Richard von Schlatt besorgten den Akt mit allen gewohnten Förmlichkeiten. Vielleicht war der Kaiser, welcher nicht selten mit den Freiheiten des Reiches Handel trieb, aus politischen oder finanziellen Gründen anderer Überzeugung geworden, oder seine Böhmen hatten sich von Egon bestechen lassen. (2) Um dieselbe Zeit verlor auch Markgraf Heinrich bei dem Lehensgericht seinen Prozeß wegen Kürnberg und Kenzingen. (3) Die Pfalzgräfin, vom Kaiser verlassen und von den Behörden bedrängt, war zu schwach, um gegen Egons und seiner Genossen gewaltsame Zudringlichkeit mit Erfolg sich wehren zu können. Sie beschloß darum, von freien Stücken zu weichen, d. h. auf dem Wege des Verkaufes die Herrschaft Freiburg in der ganzen Ausdehnung, wie sie selbst sie besessen, an den Neffen abzutreten. Die Schulden, welche darauf hafteten, wurden von der bisherigen Besitzerin übernommen. Zinse, Pfandschaften, Versicherungen, Verkäufe aber, die *vor* ihrer Zeit gegeben und vorgenommen worden, sollte Egon fortzahlen und aufrecht halten. Das Ganze erhielt der Graf um 3800 Mark Silber Freiburger Gewäges. Daran zahlte die Stadt selbst 1320 Mark. Nach Egons kinderlosem Hin-

(1) Urkunde vom 27., 30. April 1357. (Schr. I. 2.)

(2) Urkunde vom 2. Jänner, 17. Jänner, 6. Februar, 24. März 1358.

(3) Schr. I. 2.

scheiden sollte die Herrschaft wieder an Klara heimfallen; im nämlichen Falle bei ihr jedoch, oder im Falle, daß die Pfalzgräfin sie ausschlüge, an Konrad von Tübingen, ihren Sohn. (1) Eine Menge anderer Bestimmungen von untergeordnetem Interesse folgten. Klara entließ sofort die Bürger ihres Eides. Der Graf beschwor die alten Briefe. (2)

Die künftigen Gefahren seines Regimentes schien man schon damals geahnet zu haben; zum mindesten suchte Egon durch eine fernere Urkunde mannigfache Besorgnisse der Bürger zu zerstreuen. (3)

Die Herzogin von Teck, Anna von Signau, seine Mutter, und Egon verschrieben gemeinschaftlich der Pfalzgräfin gleich darauf einen Zins von 200 Pfund Pfennigen; (4) wogegen Klara einen Bundbrief für Lichteneck, die Burg, ausstellte. (5)

Der Kaiser bestätigte das Jahr darauf die Richtung zwischen den streitenden Theilen, (6) und eben so Graf Egon in der Landgrafschaft und in den Juden, als in Dingen, die mit der Herrschaft zugleich auf ihn übergegangen (7)

Gleich hierauf nahm Freiburg die fortwährend theure, »kühne und tapfere Frau« (8) in ihr Bürgerrecht auf. Ihr Verhältniß zum zweiten Gemahl, Götz von Tübingen, zur Stiefmutter, der Frau von Montfaucon, zu

---

(1) Schreiber 467 sq.
(2) Ebenders. Urkunde vom 20. Juni 1358.
(3) Urkunde vom 20. und 21. Juni. (I. 2.)
(4) Urkunde vom 21. Juni 1358. (I. 2.)
(5) Urkunde vom 23. Juni 1358. (I. 2.)
(6) Urkunde vom 11. April 1359. (I. 2.)
(7) Urkunde vom 11. April 1359, 16. August 1360. (I. 2.)
(8) So nennt die Freiburger Chronik die Pfalzgräfin.

Johann von Schwarzenberg, sollten jedoch mit diesem Bürgerrecht in keinerlei Berührung kommen. (*)

Hier hören die Nachrichten von der interessanten Klara auf, (*) und wir kehren nunmehr zu ihrem Neffen zurück, dessen gewaltsames, störrisches Wesen, dem des Großvaters ähnlicher, als dem des Vaters und Bruders, über Freiburg, die Stadt, so wie über sein Geschlecht mannigfaches Ungemach gebracht hat.

(*) Urkunde vom 17. Juni 1360.

(*) Sie liegt zu Freiburg, an der Seite ihrer Mutter und ihres Sohnes, begraben. (Freib. Chron.)

Fünftes Kapitel.

Egon IV. (Verena von Neufchatel. — Anna von Hochberg-Sauſenberg.)

Schon im Jahre 1356 war Konrads zweiter Sohn, aus Auftrag des Biſchofs Johann von Straßburg, mit all den Reichslehen belehnt worden, welche weiland ſein Bruder Friederich beſeſſen. Drei Jahre ſpäter, zu Mainz, nahm der Kaiſer dieſelbe Handlung hinſichtlich der untern Landgrafſchaft im Breisgau, (1) und ein Jahr darauf, zu Nürnberg, auch hinſichtlich der geſamten Landgrafſchaft und der Juden vor. (2)

Egon gehörte zu den eifrigen Anhängern des Luxemburgiſchen Hauſes und leiſtete beſonders im Reichskriege wider die Grafen von Würtemberg große Dienſte, (3) was ihm bei mehrern Ständen des Reiches, die dem unteutſchen Walten dieſer Dynaſtie (4) mit Mißmuth zuſa-

(1) A. 1359. *Schœpfl.* I. p. 443.

(2) *Herrgott.* Cod. prob. №. 817. Gen. II. T. III. 702. *Schœpfl.* V. 459. Regist. Diplomat. Carol. IV. (bei *Glasey*; p. 306). Schreiber I. 2. Alſo drei verſchiedene Belehnungen fanden ſtatt.

(3) Pfiſter II. 2. III. 6.

(4) Der ritterliche Heinrich VII., welchen jener Mönch zu Siena vergiftet, ſey mit Ehren von dieſer Bemerkung ausgenommen.

hen, neuen Zuwachs zu dem schon vorhandenen Widerwillen gegen ihn erregte. Was seine unmittelbaren Nachbaren betraf, so gerieth er zuerst mit dem Bischof von Basel in Streit, besonders über den Wildbann. Doch verglich er sich mit ihm noch im Jahre 1358. Es wurde festgesetzt, daß der fragliche Wildbann nach Egon's Tod an das Hochstift zurückfallen und nie mehr als Lehen irgend Jemand übertragen werden sollte. Noch erlaubte man dem Grafen in diesem Jahre, auf jenen Wildbann 140 Pfd. Pfennige um 700 Mark Silbers zu Gunsten der Pfalzgräfin Klara zu verkaufen. (1) Der Bischof versprach und entrichtete der Gemahlin Egon's, Verena, eine Ehesteuer von 500 Gulden in Gold. (2) Bald nach diesem Vergleiche belehnte Egon die Herren von Schnewelin, Falkenstein und Mörser mit den Dörfern Betzingen und Schaffhausen. (3)

Der Graf hatte von König Karl IV. die Belehnung mit der Landgrafschaft, den Juden und aller reichslehnbaren Zubehörde der Herrschaft Freiburg erhalten. (4) Egon's Ansprüche auf jene Lehen ruhten auf erbschaftlichem Grun-

(1) Urkunde des Bisth. Basel'sch. Archivs; mitgetheilt von H. Baumgärtner.

(2) Urk. des Bisth. B. Arch., d. d. 18. Dezbr. 1364, mitgetheilt vom Grafen v. Mülinen.

(3) *Schoepfl.* I. 442.

(4) Von Glafey wird der Lehenbrief auf 1360, von Kreutter aber auf 1358 angesetzt. Im Originalbrief, der im Freib. Archiv aufbewahrt und bei Schreiber (U. B. I. 2. S. 478 sq.) abgedruckt ist, heißt es ausdrücklich, wie auch Kreutter (S. 93) schon bemerkt hat, daß die Landgrafschaft Breisgau von der Herrschaft Freiburg zu keiner Zeit mehr getrennt werden sollte. Dies ist ein wichtiger Punkt, der manches ändert. Glafey's Abdruck der Urkunde König Karls IV. ist somit als ein verstümmelter zu betrachten.

de; allein die Herrschaft Freiburg selbst ward von den Bürgern gegen die Ansicht in Schutz genommen, als wäre sie ein Mannleben. »Ihre Stadt — erklärten sie — sey eine Freiherrenstadt, nach Inhalt der Freiheiten Herzog Bertholds des Stifters und der kaiserlichen Briefe.« Diese Erklärung ward schon damals gegeben, als Freiburg für die Pfalzgräfin Klara als Herrin sich aussprach und Egen verschmähte. Später, als die Umstände Friedrichs Tochter zur Verzichtleistung bestimmt, war der Graf freiwillig — wie wir schon oben bemerkt — zum Herrn angenommen und seine Stiefmutter nicht ohne schwere Geldopfer der Bürger entschädigt worden.

Egon vergaß dieser wesentlichen Dienste im Verlaufe der Zeit; er zeigte sich als Verächter des Bürgerthums und zu Aufrechthaltung der alten Briefe ungeneigt. Die Aufnahme seiner Hintersassen in das Pfahlbürgerrecht und die Schmälerung seiner Rechte und seines Ansehens hiedurch ward als Grund seiner Abneigung vorgeschützt. Dieser letztere Punkt bildete damals bei den Herren einen Gegenstand allgemeiner Klage. Die Erbitterung mehrte sich: beide Theile ließen ihre Absicht blicken, ihr Recht mit Gewalt zu vertheidigen. Der Graf, von seiner Mutter, wie von mehrern Freunden mißleitet, beschloß einen Anschlag auf die Stadt und erschien bereits zur Nachtzeit mit einer großen Zahl von Edlen vor dem einen Thore. Die Bürger, aufgeschreckt, oder vielmehr durch einen aus ihrer Mitte, welcher das Geheimniß erkundet hatte, gewarnt, eilten zur Vertheidigung herbei. Als Graf Egon das Hauptthor der Stadt geschlossen und die Bewohner gerüstet fand, seufzte er aus innerm Herzengrund und rief: »O weh! heute Herr zu Freiburg und nimmermehr.« Der Span ging in offenen Streit über.

Nachdem Egon mehrere Diener der Stadt aufgefangen

und auf diese letztere selbst einen Angriff gewagt hatte, boten auch die Bürger alle Kräfte der Vertheidigung auf. Drei Lager erhoben sich in Freiburg selbst gegen die Burg und gegen die Burghalde; man beschoß beide auf das heftigste; endlich erlag das Stammschloß ihrer Herren und sank in Trümmer. Man hat es für eines der schönsten in teutschen Landen gehalten.

Freiburg, welches für sich allein nicht hoffen konnte, in die Länge zu widerstehen, mahnte seine Verbündeten unter den Städten, zumal Basel, Breisach und Neuenburg auf. Sie brachen die Burg Wyer und fingen und tödteten Edle, welche dem Grafen zu Hülfe eilten. Als die Herren den Eifer der Städte wider einen aus ihrer Mitte sahen, hielten sie für gemeinsames Interesse erfoderlich, die Sache desselben zu ihrer eigenen zu machen. Von Straßburgs Bischof erschienen über 500 Glefen; die Markgrafen von Baden und Hochberg, die Grafen von Leiningen, Salm und Zweibrücken, die Herren von Üsenberg, Vinstingen, Ochsenstein, Lichtenberg und viele Andere, im Ganzen über 50 Glefen und eine ziemliche Anzahl Fußvolkes.

Die Stadt, als sie die Zahl der Gegner immer mehr wachsen sah, rief nunmehr auch den Beistand Berns an, mit dem gemeinsamer Ursprung und gemeinsame Liebe zur Freiheit sie verband. Die Summe der vereinigten Streitkräfte betrug an die 300 Glefen und 5000 Mann zu Fuß. Mit diesen rückten sie gen Endingen, im Besitze der Herren von Üsenberg, vor. Die Ertödtung der zwei edlen Gefangenen, eines Malterer und eines Zorn, hatte der Stadt in der öffentlichen Meinung von Herren und Städten großen Schaden zugefügt. Die Familien der Gebliebenen unterstützten den Grafen mit Rath und That.

Betroffen durch den Anblick der nachrückenden Kriegsmacht des Grafen, gaben die Freiburger ihre gute Stellung auf,

die sie bis zu dieser Zeit behauptet und ließen zum Kampf auf offenem Felde sich verleiten, worin die Gegner offenbar ihnen überlegen waren. Sie erlitten in der That eine förmliche Niederlage: das gesamte Heer der Stadt und ihrer Verbündeten wandte sich zur Flucht; über 1000 Menschen fielen durch der Sieger Schwerdt; an die 400 wurden in den Rhein gesprengt; 300 etwa mögen in Egons Hände gerathen seyn. (18. Oktober 1366.) Von mehrern hundert Baslern kam nicht der zehnte Mann zurück und man schritt zweimal in dieser Stadt zur Aufnahme neuer Bürger. (*)

Großer Jammer und Schreck ergriff die Bürger zu Freiburg, als die tödtliche Botschaft eingetroffen; gleichwohl ermannten sie sich bald wieder und suchten durch verbesserte Rüstung die schwachen Seiten zu decken, welche dem Feinde so sehr den Sieg erleichtert. Dazu gehörten besonders die Anschaffung von Spießen, an denen es in der Schlacht bei Endingen durchaus gefehlt hatte. Sie warben auch in der Nähe und in der Ferne adeliche Herren zu Helfern wider Egen und seinen Verbündeten an. Man findet in dieser Zahl theils urkundlich, theils sonst verzeichnet: die von Stoffeln, Meckingen, Krenkingen, Reitnau, Rosenhard, Falkenstein, Rüfra, Felsaberg, Sundhausen, Schellenberg, Hornberg, Ertzingen, Frauenfeld, Höhdorf, Waldegg, Reizchach, Landenberg, von Ende, Emerkingen, Roscha, Hatingen, Dettingen, Münchweiler, Goldenberg, Schina, Schwartze, Höhdorf, Tanheim, Frauenfeld, den Truchseß von Diessenhofen, die von Brüningen, Emerkingen, Grüningen, die von Wien und die Grunder von Baden, die Meier von Kürnberg, die von Thaneck, so wie viele andre. Als man sich auf solche Weise in wehrhaf-

(*) Ochs II. S. 211 u. f. f.

tern Stand gesetzt, beschloß die Stadt erst zu unterhandeln, um den Bedingungen des Friedens größern Nachdruck zu geben.

Verschiedene Waffenruhen kamen hinter einander zu Stande. Die Stadt sühnte sich mit den Zorn und Malterer und vertrug sich mit einzelnen ihrer Feinde.

Die österreichischen Herzöge, welche dem Ziel ihres langgenährten Wunsches sich nahe gekommen sahen, zögerten nicht, die hülflose Lage der Stadt, welche durch die kostspielige Rüstung und Werbung außerordentlich in Schulden gerieth, und anderseits die nicht mindere Geldnoth des Grafen für sich zu benutzen, und als Vermittler aufzutreten. Zuerst mußten ihre Amtleute und Räthe in den Vorlanden die Unterhandlung einleiten; darauf wurden die Bischöffe von Basel, Straßburg und Konstanz bestimmt, das Werk der Aussöhnung zu unterstützen. Nach anderthalbjährigem Briefwechsel, während welchem die Waffen in der Hauptsache ruhten, kam in der That eine Richtung zu Stande, der gemäß Freiburg von dem Grafen um die Summe von 15,000 Mark Silbers sich loskaufte. Alle seine Rechte, in und außer der Stadt, so weit der Ettar geht, das Burgstall, die Gerichte, der Kirchensatz, die Zölle und das Münzrecht sollten zurückgegeben werden, nur nicht die Vasallen der Herrschaft, welche in der Stadt wohnen; den Bürgern sollte frei stehen, nach Belieben sich einen andern Herrn zu wählen; doch ward dies gleichsam zur Nothwendigkeit gemacht; hiefür hatte Österreich gesorgt.

Freiburg verpflichtete sich seinerseits, außer der Summe von 15,000 Mark, noch zum Rückkauf der Herrschaft Badenweiler, Schloß und Zugehörde, welche durch Heirath von Freiburg an Straßburg und von diesem, durch Erbschaft, an Fürstenberg gekommen war, und zwar um die Summe von 25,000 Gulden, und zu Abtretung derselben

an Graf Egon; es verpflichtete sich ferner zur Fortbezahlung des Jahrgehaltes von 200 Pfund an die Pfalzgräfin Klara, ihre frühere Gebieterin. Sämtliche übrigen Rechte außerhalb des Staatsgebietes, so wie die Landgrafschaft Breisgau, nebst Lehen- und Dienstleuten, Bergwerken, Wildbännen, Dörfern, Gerichten, Leuten u. s. w. blieben dem Grafen.

In einer zweiten Verschreibung sicherte Egon seine besondere Verwendung dafür zu, daß alles, was er vom Reich in der Stadt und in deren Gebiet inne gehabt, den Herzögen von Österreich, oder wen sie sonst zum neuen Herrn erküren würde, zu Lehen gegeben, durch das Landgericht aber der Verkauf seiner eigenthümlichen Güter bestätigt werden sollte.

Die Frist, binnen welcher der neue Herr gewählt werden mußte, war, damit den Bürgern keine Zeit blieb, bei den Eidgenossen sich umzusehen, mit Absicht nur auf sechs Wochen festgesetzt. Ein Schiedsgericht von fünf Männern sollte alle während dieser Zeit etwa entstehenden Zwiste schlichten; diesen ward als Bürgschaft Schloß und Herrschaft Badenweiler eingeräumt und eine Summe Geldes für den Grafen hinterlegt.

Im einem dritten Vergleiche verhieß die Stadt Freiburg dem Grafen Egon auch den Besitz des vierten Theiles des Städtchens Staufen.

Hinsichtlich der Pfahlbürger, der Hauptfackel des unglückseligen Kampfes, vertrug man sich zwischen Freiburg, Breisach und Neuenburg einerseits, und Graf Egon, Markgraf Otto von Hochberg und ihren Helfern anderseits, daß erstere alle Bürger, die außerhalb der betreffenden Städte säßen, aus dem Burgrecht entlassen sollte, mit alleiniger Ausnahme solcher Personen, die während des Zeitraumes von zwei Monaten in einer der drei Städte

sich häuslich niederlassen würden. Für künftige Fälle sorgte man auf eine Weise, welche beide Partheien am wenigsten gefährdete; den Städten selbst blieben alle ihre Rechte und Gefreitheiten verbürgt.

Freiburg war nun zwar des verhaßten Herrn ledig, aber dafür mit einer Schuld von 400,000 Gulden belastet, und, ohne anderweitige Hülfe, außer Stande, sich daraus zu retten und ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Klug berechnend drängten sich die Fürsten von Österreich, Albrecht und Leupold, mit ihrer Hülfe herbei. Dafür, daß die Stadt sich ihrer Herrschaft übergab, zahlten sie ihr die Summe von 20,000 Gulden und verhießen ferner 32,000 nebst Zins, »trotz der großen Kosten, welche sie bei dem Werke der Thätigung gehabt.« Gleich darauf ward eine neue Verfassungs-Urkunde von den Herzögen ausgestellt. So hatte also die Stadt blos einen neuen Herrn und neue und alte Schulden dazu erhalten.

Ungeachtet Egon darauf gerechnet hatte, daß die Landgrafschaft Breisgau nebst den damit verbundenen Rechten und Gütern ihm verbleiben werde, so machte doch Österreich die Verfügung der Urkunde Karls IV. geltend, daß diese von der Herrschaft Freiburg niemals getrennt werden könne und übergab erstere, mit Umgehung des Grafen, an Markgraf Rudolf von Baden, als Landvogt. Das Erzhaus griff noch weiter um sich und wußte auch Schloß und Herrschaft Kirnberg, die Stadt Kenzingen von den Üsenbergern, als eröffnete Lehen, zu gewinnen; desgleichen Tryberg die Grafschaft, Klein-Basel und andere Besitzungen. (*)

(*) Über den Freiburger Krieg und die daraus hervorgegangenen Dienst- und Fehdebriefe, Richtungen, Sühnen, Vergleiche u.

Nachdem Egon die Herrschaft über die Stadt abgegeben, verzichtete er auch auf das Rektorat des Münsters und übergab diese Stelle dem Bischof Berthold von Straßburg, bei einer Zusammenkunft zu Elsaßzabern. (*) Sonst erscheint sein Name nur noch bei nachstehenden Verrichtungen. Er übergab auf Bitte seines Oheims, Hesso von Usenberg, Eichstätt das Dorf samt allen Zubehörden und Rechten (mit einziger Ausnahme des Kirchensatzes, des Göttisho-fer und des Ihriger Hofes) an die Schnewelin und Mal-terer zu Freiburg. (*) Nachmals (1382 und 1383) kam es jedoch hinsichtlich dieser Güter zum Streite zwischen Mark-

---

s. w. sind die Urkunden aus dem Freib. Arch., bei Schreiber, (l. 2.) vom 14. Novbr. 1363; 19. März 1364; 12. April 1366; 20. April 1366; 3. Mai 1366; 13 Oktober 1366; 12. Juni 1367; 6. Juli 1367; 15. Jänner 1368; 24. Febr. 1368; 28. Febr. 1368; 1. März 1368; 29. März 1368; 30. März und 1. — 3. April 1368, (letztere zwei die Hauptverträge, hin-sichtlich des Loskaufes der Stadt und des Kaufs von Baden-weiler) 8. Mai 1368; (die neuen Verhältnisse zu Österreich betreffend) 23. Juni 1368; (enthaltend die neue Verfassungs-Urkunde) 8. Jänner 1370; (die Übertragung der Landvogtei an Baden) 25. Mai und 20. Novbr. 1369; (einzelne Sühnen) und im B. II. 1. Urk. vom 25. März 1371; (Quittung Graf Heinr. von Fürstenberg für den Kaufschilling wegen Baden-weiler) 20. Febr. 1404 u s. w. Damit sind die Urkunden in Schöpflins H. Z. B. zu vergleichen. Mehrere Urkunden, welche auf diese Fehde und einzelne damit verbundene Begeb-nisse sich beziehen, enthält auch das Karlsr. Archiv. Wir er-hielten die Notiz davon erst während des Druckes. Über die Fehde selbst vgl. Königshofen, Tschudi, Sachs, Schöpf-lin, Kreutter, Pfister, Schreiber in den a. W.

(*) Karlsr. Urk. 22. Oktbr. 1350.

(*) Sachs I. 631.

graf Hesso von Hochberg, dem Pfleger der Üsenberg'schen Kinder, Anna und Agatha, und Graf Egon. Graf Walraf von Thierstein aber, von der Dicke, Landgraf im Elsaß, Markgraf Malterer, Burkard Münch und Andere mittelten. (1) Die Üsenberg'schen Erben, in ihrem Besitze geschirmt, gaben künftig Egon nur einen Mann und Träger. Im Februar 1370 nahm er von Heinrich Störklin zu Straßburg eine Summe von 100 Pf. Pfennigen Straßburger Gewäges auf, und gestattete zur Sicherheit demselben das »Zugreifen auf Land,« im Fall einer Säumniß. (2) Im Juni desselben Jahres verschrieb Konrad, der Kirchherr zu Herdern, ihm, dem Grafen, verschiedene Güter, die jener zu Freiburg angefallen erhielt, um eine Schuld von 1000 Mark Silber. So lange der Geber am Leben, sollte er um diese Schuld nicht gemahnt werden; nach Konrads Tode aber sollte sie aus dessen Vermögen an Egon, oder dessen Erben vor allem andern heimbezahlt werden. (3)

Die Versicherung, vom Grafen an Heinrich Velder zu Freibur für dargeliehene 400 Gulden mit jährlichem Zinse von 40 Gulden ausgestellt; (4) eine andere gemeinschaftliche, von Egon und Hans von Bubenberg zu Bern, für 63 Gulden Jahrzins an Konrad Hiller zu Basel; (5) eine dritte des Ulrich von Schwarzenberg, Kunz Wehrlin von Hattstadt, Hans Schnewelins zum Weger Sohn, Johann Wirri, Vogt zu Tettenau, statt eben so vieler mit Tod abgegangener Bürgen, für Egon, zu Gunsten des Edelknechtes Wilhelm von Büren, um 100 fl. Zins, welche

(1) Sachs I. 637 — 38.
(2) K. Urk. 7. Febr.
(3) K. Urk. vom gl. Dat.
(4) K. Urk. 25. April 1376.
(5) K. Urk. vom 18. Juni 1377.

der Graf für 1200 Gulden Kapital hätte entrichten sollen; (1) eine ähnliche des Hesso von Usenberg in derselben Sache, als Nachfolger seines Oheims; (2) fernere Verschreibungen des Grafen an Heinzmann von Neuenfels, so wie an dessen Sohn; (3) eine Bürgschaft Dieterichs von Falkenstein, Burkard Schnewelins von Wißneck und Heinzmanns von Baden für den Grafen wegen der Zinsen eines Kapitals von 1200 fl. (4) gehören zu den übrigen unerfreulichen Spuren von Egons finanziellen Rückschritten.

Wir finden sie ferner noch bei den zahlreichen Veräußerungen, Verpfändungen und Abtretungen einzelner Theile des Familiengutes; so ward im Jahr 1365 die Übergabe der Pfarrkirche zu Nußbach, mit allen Kapellen und Patronatsrechten in Oberkirch und in Oberndorf, in Noppenau und Ebersweiler von Neuem bestätigt; (5) so wurden 1366 von dem Grafen sämtliche Vasallen und deren Güter, zwischen dem Schwarzwald und den Rhein und diesseits (6) der Bleicha an Markgraf Rudolf von Baden verkauft; (7) ein Gleiches geschah in demselben Jahr nach St. Martinstag mit der Mannschaft, mit den Lehen und Gütern außerhalb der Bleicha, so weit die Schneeschleife ging, bis an den Rhein, in der Mortenau, mit Ausnahme von Burgheim, dem Kirchensatz bei Lahr; und zwar ging diese Abtretung um 2000 Goldgulden vor sich. Die Stauffenberg, Wiedergrün und Andere befanden sich unter diesen

---

(1) K. Urk. 27. April 1378.
(2) K. Urk. 17. Jänner 1381.
(3) K. Urk. 16. März 1381; 13. März 1384.
(4) K. Urk. 2. Septbr. 1384.
(5) *Schœpfl.* V. 477.
(6) Inwendig, heißt es in der Urkunde? —
(7) *Schœpfl.* VII. 286.

Vasallen. (1) Fünf Jahre darauf (1371) kam das Dorf Schlatt für 200 Goldgulden an die Johanniterkommende zu Freiburg. (2) Er befriedigte die Geroldsecker im Jahr 1376 für eine Summe von 60 Gulden. (3) Mit Freiburg selbst bekam er wegen Geldsachen noch in eben diesem Jahre mannigfachen Hader; er stand deshalb auch mit dem Vater seiner zweiten Gemahlin, Graf Louis von Neufchatel, bisweilen nicht auf dem angenehmsten Fuße. (4)

Aus diesem Grunde geschah denn, daß Herzogs Leupold von Österreich Landvogt im Aargau, der Truchses von Waldburg, sich weigerte, die Briefe über 6000 fl., die sein Herr dem Grafen schuldete, heraus zu geben, ehe und bevor dieser nicht der Abrede von Zofingen Genüge geleistet haben würde. (5) Vermuthlich war dort über die Befriedigungen der zahlreichen Gläubiger Egons eine Tagfahrt gehalten worden. Auch die Herren von Waldner wurden durch einen besondern Brief Leupolds, als er am Palmensonntag des Jahres 1385 zu Rheinfelden Hof hielt, einer für Egon eingegangenen Bürgschaft willen beruhigt. (6)

Hieraus kann man von Neuem die zärtliche Sorgfalt

---

(1) Sachs II. 169. Durch eine zweite Urkunde, Dienst. nach St. Niklaus, wurden die betreffenden Vasallen noch insbesondere an den Markgrafen angewiesen.

(2) Kreutter I. 620.

(3) Pragm. G. d. H. Geroldseck. Urk. 32. S. 84. Noch findet sich auch ein Brief Wolframs von Keppenbach, hinsichtlich dieser Schuld dort vor.

(4) Verschiedene Urkunden im Karlsr. Arch. bezeugen solches. S. weiter unten bei Verena von Neufchatel.

(5) Karlsr. Urk. d. d. 7. Mai 1385.

(6) Urkunden des von Waldner'schen Archivs zu Schweighausen.

der österreichischen Herzoge für die Ehre des Hauses Freiburg entnehmen.

Leopold widmete dem Grafen besondere Aufmerksamkeit und Freundschaft; er hatte ihn meist in seinem Gefolge, in kriegerischen, wie in friedlichen Tagen. Egon gehörte übrigens durchaus nicht zu den Edlen, welche des günstigsten Urtheils sich erfreuten. Sein Stolz und sein Hang zu Ausschweifungen stellten ihn im Jahr 1376 gemeinschaftlich mit seinem Herrn und andern Genossen der Rache des Volkes zu Klein-Basel blos, wo sie mit allzu weniger Vorsicht den Freuden der Fastnacht sich überließen. Nur mit großer Mühe entrann er den Verfolgern. Es wird angemerkt, daß die Bürger jener Stadt ganz besonders *ihn* gehaßt hätten; vermuthlich von der Fehde her, die er mit ihren Verbündeten von Freiburg bestanden und der freundnachbarlichen Besuche wegen, die er vielleicht von Zeit zu Zeit, als Herr von Badenweiler, in ihrem Gebiete gemacht. (*)

Außer diesen wenigen Nachrichten von Egon, in politischen, kriegerischen und gerichtlich-urkundlichen Beziehungen, findet man blos noch bei folgenden Anlässen ihn aufgeführt. Er unterschrieb (1361), als Zeuge, gemeinsam mit seinen Vettern von Fürstenberg, den Vertrag zwischen den Herzögen Rudolf, Friedrich, Albert und Leopold von Österreich, und dem Bischof Johann von Basel, welcher über verschiedene Grenzstreitigkeiten geschlossen ward; (*) ebenso (1363) als Bürge den Schuldbrief Graf Rudolfs von Habsburg, der an Lauffenburg, die Stadt, wegen

(*) Wursteisen. — Ochs. Joh. Müller V. 261. hat ihn aus Versehen mit Egon von Fürstenberg verwechselt.

(*) *Herrgott.* G. G. II. III. 703.

4100 Gl. ausgestellt worden; (1) in derselben Eigenschaft unterschrieb er (1379) eine zweite Urkunde des Grafen an Laufenburg wegen eines neuen Anleihens von 1800 Gulden. (2)

Als Bruno von Rappoltstein, Hildebrand und Dietmar von Hunnweiler, auf Graf Rudolfs Klage, (1380) durch das Hofgericht zu Rottweil in die Acht erklärt worden, ernannte man Egon von Freiburg und Heinrich von Fürstenberg zu Beschützern des Grafen. (3) Der Pfalzrichter Königs Wenzeslaus, Przmisl von Teschin, bestätigte noch zwei Jahre darauf dieses Erkenntniß. (4) Als Kurator Wilhelms von Schwarzenberg, gestattete er vor dem Gerichte Markgrafs Heinrich von Hochberg, nunmehrigen Landgrafs im Breisgau, den Verkauf des Hofes zu Tenningen. (5)

In den letzten Zeiten seines Waltens machte er doch eine bedeutende Erwerbung für sein Haus, nämlich der Burg und der Herrschaft Oltingen. Die Grafen zu Kiburg versetzten ihm solche um die Summe von 18,000 Gulden. Von ihm kam sie an Konrad seinen Sohn.

Das Todesjahr Egons IV. fällt in das Jahr 1385. Zu Badenweiler ist seine Ruhestätte, und ein schönes Grabmahl weist noch den stehenden Adler mit ausgebreitetem Schild. (6)

Wir haben nunmehr, ehe wir zu seinem Sohne, Konrad III., übergehen, noch von seiner Gemahlin, Verena von Neufchatel, so wie von der Tochter, Anna, verehelichten Markgräfin von Hochberg-Sausenberg, zu reden. Erstere, Graf Rolins (Raouls) Schwester, reichte dem

---

(1) *Herrgott.* G. G. II. III. 714.
(2) Ebendorf. 736.
(3) Ebendorf. 741.
(4) Erzherz. Archiv zu Innsbruck (Herrgott. G. G. A.)
(5) Schœpfl. I. p. 437.
(6) Sachs 225.

Grafen Egon die Hand. Der Vater, Graf Ludwig von Welsch-Neuenburg verschrieb ihr 4500 florentinische Gulden zur Ehesteuer. Verena übergab ihr Witthum der Stadt Freiburg, »zu einem rechten, redlichen Pfande.« Egon verwittwete sie zuerst auf sein Schloß und seine Herrschaft Freiburg, später jedoch auf die im Sundgau verpfändeten Orte Thann, Maasmünster, Sennheim u. s. w. In der Folge gab es Streitigkeiten zwischen Schwäher und Eidam, da Graf Ludwig mit Ausbezahlung der vertragmäßigen Ehesteuer zögerte, vielleicht, weil er oft in demselben Falle, wie Graf Egon sich befand, nicht zahlen zu können. Graf Johann von Aarberg und Andere leisteten für ihn Bürgschaft. (*)

Ihr Erbe kam auf Isabella die Schwester. Verena hatte dem Grafen einen Sohn, Konrad, und eine Tochter, Anna, geboren. Nach Adela von Lichtenbergs, seiner ersten Gattin, Tode, warb Markgraf Rudolf zu Hochberg-Sausenberg um die Hand Anna's; am Abend vor St. Valentinstag des Jahres 1387 unterschrieben sie den Ehebrief. Dem Markgrafen wurden 12,000 Gl. Heirathsgut versprochen; 7500 sollte er auf die von Österreich dem Grafen verpfändeten Stadt und Amt Sennheim, und 3000 auf ein anderes österreichisches Pfand, Burg Pfirt, versichert erhalten: den Rest von 1500 in bestimmten Jahresfristen. Anna verzichtete auf die väterliche und mütterliche, und auch auf die Erbschaft der Elisabeth von Neuenburg, jedoch den Fall des kinderlosen Hinscheidens ihres Bruders Konrad ausgenommen. Für den Fall der Ablösung der österreichischen Pfandschaften verbürgte Rudolf die Anlegung der Gelder an sichere Güter zwischen dem Forst und dem Hauenstein und zwischen den Gebirgen an beiden Rhein-

(*) Urkunden des Karlsr. Archivs: v. J. 1360, 1365, 1369, 1372. Vgl. auch über Verena: Sachs. *Chambrier.* Müller.

ufern. Der Markgraf verschrieb ihr als Wiederlage und Witthum 6000 Gl. auf Schloß Sausenberg und die Dörfer Sitzenkirch, Kandern, Fürbach, Ober-Eggenheim, Schalsingen, Gorgenhof, nebst den dazu gehörigen Höfen; außer diesem Vogelbach, Kaltenbach, Lützenbach, Machtelsperg, Martinszelle, Entenburg und die Vogtei zu Bürgeln. Auf den Fall kinderlosen Absterbens sollten die 6000 Gl. den Erben seiner Gemahlin heimfallen. Übrigens ward ihm die Befugniß eingeräumt, mit Einwilligung Österreichs jene Summe auf Schopfheim, die Stadt, oder andere von dem Erzhaus abhängige Lehen zu verweisen. Beide Theile stellten gegenseitig Bürgen.

Die beiden Gatten trafen jedoch nachmals mancherlei Änderungen. Noch im August des gleichen Jahres vermachte Anna ihrem Eheherrn ihre Morgengabe und die dafür verschriebenen Güter, falls sie kinderlos abgehen sollte; ebenso ein Jahr darauf ihre Foderung auf die 6000 Gulden. Im Jahr 1389 dagegen verzichtete sie auf Sausenberg und die damit zusammenhängenden Dörfer auf den Fall einer zweiten Heirath nach ihres Gemahles Tod. Eben so schlug Rudolf die 1500 Gl., welche er der Anna für die 12,000 Gl. versichert, auf die Dörfer Ober- und Nieder-Tegernau und ihre Steuergenossen. Als Ystein wieder erlediget und die 3000 Gl., welche darauf gestanden, heimbezahlt worden, vermachte das liebende Weib dem Markgrafen von ihrer gesamten Ehesteuer die lebenslängliche Nutzung. (1403) Nach einer spätern Verfügung sollte das Eigenthum derselben an die mit ihm erzeugten Kinder kommen. (1409) Sie war sehr glücklich in ihrer Ehe: dreizehn blühende Sprossen zeugten von der Eintracht ihrer Gemüther. (*)

(*) Vgl. über Anna von Hochberg Sachs I. 536 — 540.

Sechstes Kapitel.

Konrad III. Graf von Freiburg und Welsch-Neuenburg. Die Verhältnisse zu Chalons und Burgund, zu Neufchatel und Valangin, zu dem Bastard Walther, und Johann zu Aarberg, zu Österreich, den Eidgenossen u. s. w.

Die Regierung dieses Grafen ist eine der wichtigsten und inhaltreichsten, nicht nur weil über einen Theil der Schweiz, zumal der französischen, und über mehrere berühmte Dynastengeschlechter neues Licht durch sie gewonnen wird, sondern auch weil die Quellen schon etwas zahlreicher, zusammenhängender und vollständiger uns belehren. Geschichtliche Charaktere mit bestimmtern Umrissen treten zugleich auf, und der politische Verstand des Hauses, welches leider in diesem Zweige seinem Ende immermehr sich nähert, erscheint auf eine Weise, wie es beim Mangel an Zusammenhang der Nachrichten über die Begebnisse der meisten frühern Glieder darzustellen nicht so leicht möglich war.

Die Verrichtungen Konrads III., des einzigen Sohnes von Egino V., in seinen teutschen Herrschaften beziehen sich meist auf die Verhältnisse mit Hochberg und sind im Wesentlichen folgende:

Gemeinsam mit seiner Gemahlin, Elisabeth Gräfin und Frau zu Neuenburg, (*) stellte er dem Markgraf Rudolf

(*) Welches Grafen von Neuenburg Tochter diese Elisabeth ge-

zu Hochberg, Herrn zu Röteln und Sausenberg, einen Schadlosbrief aus, wegen aller Bürgschaften, die derselbe dem Ehepaar entweder bereits schon geleistet, oder künftig noch leisten würde. (1) Zwei Jahre darauf gab er die Güter, welche er vom Hofstifte Basel zu Lehen getragen, demselben zurück und empfing sie wiederum mit seinem Schwager Hochberg, für sich und seine Erben in Gemeinschaft. (2)

Er nahm ferner den Markgrafen in die Gemeinschaft der Lehen und der Mannschaft im Breisgau auf, und die Sache wurde also angeordnet, daß er mit demselben ein jährliches Einkommen von 2 Mark Silbers von den Wildbännen und Silberbergwerken des Schwarzwaldes, so wie auch einen Habicht von seinen Züchten bezog. (3) Dieser Vertrag wurde treulich gehalten. (4) Der Bischof Friedrich zu Basel, als Pfleger des Stiftes, nahm einige Jahre darauf die förmliche Belehnung Beider mit jenen Wildbännen und Bergwerken vor. (5)

Die Schwäger lebten in bestem Einverständniß mit einander und Konrad gab Rudolfen nicht nur den Flecken Eichstätt nebst dem Patronatsrechte zu Lehen, (6) sondern er setzte ihn auch im Jahr 1394 und 1395, auf den Fall kinderlosen Absterbens, zum Erben aller seiner Herrschaften

---

wesen seyn könnte, ist nirgends mit Sicherheit herauszubringen.

(1) A. 1383. Sachs I. 510.

(2) A. 1387. Sachs I. 511.

(3) A. 1388. Sachs I. 511. 512.

(4) Revers v. April d. J. (Karlsr. Arch.) Quittung v. J. 1392. Sachs I. 515. Herbster, S. 71.

(5) A. 1392. Sachs I. 514.

(6) A. 1395. *Schœpfl.* I. 138.

Rechte und Güter ein. (1) Doch vereitelte die Geburt Johanns für eine Zeit lang noch diese Hoffnung.

Des Grafen Schiedsspruch wurde von den Nachbaren nicht selten gesucht und geehrt; so entschied er zwischen dem Kloster St. Ulrich auf dem Schwarzwalde und den Edelknechten Lapp und Hemmann Schnewelin, in ihrem Streite über den Frohnhof und das Bannholz zu Bolschweil. (2) St. Peter, in Erinnerung an geleistete freundliche Dienste, gestattete ihm die Wiedereinlösung der versetzten Kastenvogtei des Klosters. (3)

Er befriedigte die zahlreichen Gläubiger Egons, oder beruhigte sie durch Übernahme seiner Verbindlichkeiten. So wurden die Edelknechte Wilhelm von Büren, Johann Berthold von Neuenfeld, Fritschmann zu Rhyne, Kraft Waldener, Hans Velder, Heinzmann Schurni, Friedrich vom Hause u. A. beruhigt. (4)

Der bald mächtige Graf von Neuenburg war jedoch in der ersten Zeit selbst häufig genöthigt, bei Edlen und Bürgern, oder auch wohl bei Herzog Leopold von Österreich anzusprechen. Die Geschichte dieser einzelnen Schuldforderungen und Bürgschaften haben, so wie auch die einiger Verleihungen und Belehnungen, kein Interesse für das Ganze, (5) und wir gehen zu den Begebenheiten im welschen

---

(1) Erneuert im Jahr 1417. *Schœpfl.* I. 391. T. V. 535.

(2) Urkunde, d. d. 12. und 18. März 1392 (Karlsr. Arch.)

(3) Urk. 15. Oktbr. (Karlsr. Archiv)

(4) Urkunden des Karlsruher Archivs sämtlich d. d. 1387, 1388 und 1390.

(5) Hierüber sind im Karlsr. Archive Urkunden vorhanden: d. d. Juni 1387; 3. Febr. 1389; 12. März — 6. Juli 1392; 5. Augst. — 7. Septbr. 1393. 1. März — 23. Juli 1395; 9. Mai 1396; 26. Novbr. 1398; 13. Febr. — 6. Juli —

Helvetien über, wo auf den Grafen neues Ansehen und größerer Reichthum, aber auch mannigfache Lebensbitterkeiten und politische Verwicklungen harrten. (*)

Das Gebiet des Hauses Welsch-Neuenburg erstreckte sich von den Gränzen der Herrschaft Granson den See herab, an dem Bielersee, bis weit in den Aargau und bis in die Waldstätte der Schweizer. »Die Burgen zu Neufchatel und an der Zil mit verschiedenen Thälern und Gegenden des Jura, Reichsmannlehen, wurden durch die Vergünstigung des Herrn, des Fürsten von Chalons, in Weiberlehen verwandelt. Georgier, eine an dem See schön gelegene Burg, hatten sie von dem Herrn der Waadt; Valangin noch von den Grafen zu Mümpelgard; Nidau, sonst mit Aarberg von Savoyen angesprochen, war nebst andern Gütern um den Bielersee gewissermaßen Lehen der Bischöffe zu Basel; Zehnten hatten sie von dem Hochstift Lausanne, von andern geistlichen Herren geringere Güter. Sie erbten

---

13. Juli — 23. Juli — 26. Augst. — 30. Augst. — 29. Novbr. 1399; — die letzte Urkunde, vom 10 Jän. 1400 ist die wichtigste. Hr. Hans Münch von Landskron bekennt darin, daß Herzog Leupold seine an Graf Konrad restirende und auf die Herrschaft Badenweiler versicherte Foderung pr. 3000 fl. nebst Zins durch 300 fl. Baarzahlung und eine Versicherung auf die Herrschaft Altkirch getilgt habe.

(*) Die Hauptquellen dieser Parthie sind: Justinger, Berner Chronik; (Ausg. v. Wyß u. Stierlin) Hohenhard (v. Ludewig) Preuß. Neuenburg; — Gundling historische Nachrichten von Neufchatel; — Leu helvetischer Lexikon; — Schöpflin; — Sachs; — Johann Müller Schwäbische Geschichte Band VII. Baron von Chambrier (Schwäbische Geschichtforscher, Bd. V.) aus Neuenburg'schen Archiven.

durch eine Tochter von Froburg die Veste Bipp, den Buchsgau und vermittelst eines Lehenbriefes von dem Hochstift Basel die kleine Stadt Olten. Johann, dessen Vater Gerhard bei Laupen erschlagen wurde, beherrschte von der Hasenburg die Herrschaft Willisau. Sie hatten von Österreich die große Pfandschaft Wolhausen; Alpnach in Unterwalden hat von ihnen die Freiheit erkauft. Sie schenkten dem Lande Schwytz achtzehn Erbfälle ihrer eigenen Leute daselbst, als eine Tochter dieses Hauses, Wittwe eines Markgrafen zu Baden, durch das Ansehen der Männer von Schwytz wider die Erben ihres Gemahls beschirmt wurde. Aber der Glanz des Welsch-Neuenburgischen Hauses wurde verdunkelt, weil alle diese Güter unter burgundischem, nicht unter salischem Erbrecht waren. Dadurch geschah, (wie selbst im Hause der hochburgundischen Grafen) daß, wenn ein Zweig bis auf Töchter ausstarb, sein Theil aus dem Stamm kam und endlich nur Ein Zweig mit fast keiner Erbschaft übrig blieb. Doch in dieser Zeit, als Imer, der letzte Graf zu Straßburg, starb, erbte, was von seinen meist veräußerten Gütern übrig war, durch seine Schwester an seinen Vetter, Graf Rudolf zu Nidau. Bald nach Imern starb Ludwig, der letzte Graf zu Welsch-Neuenburg, dessen einziger Sohn im Krieg umgekommen. Da sein unächter Enkel Gerhard, so wenig als Walther, sein eigener unächter Sohn, lehensfähig war, kam die Herrschaft Welsch-Neuenburg auf Isabella, seine älteste Tochter, Gemahlin desselben Grafen Rudolf zu Nidau, Erben von Froburg und Straßberg. Neben ihm beruhete der Mannsstamm von Welsch-Neuenburg auf Johann von Valangin, und auf Peter, Sohn dessen, welcher Aarberg verkaufte. Er selbst, Rudolf, leuchtete unter Kriegshelden hervor, würdig des bei Laupen erschlagenen Vaters und Rudolfs von Erlach, welcher ihn erzog, dem Volke gnädig.«

Diese klare und lichtvolle Übersicht Müllers von den verworrenen Geschlechterverhältnissen in diesem Theile von Helvetien und Burgund, in welche Freiburg nun ebenfalls eintritt, haben wir in der Absicht vorausgeschickt, um dem Leser vorerst ein Bild des Ganzen zu geben und nunmehr desto ungehinderter und ausführlicher die zuletzt angedeuteten einzelnen Charaktere und Begebnisse an ihm vorüber führen zu können.

Der Graf Louis von Neufchatel am See zählte kaum zwanzig Jahre, als er mit Johanna von Montfaucon sich verehelichte. (1) Sie war die Tochter Johanns und der Agnes von Durnay, Erbin von Sienne; drei Brüder nur noch hielten den einst so blühenden Stamm aufrecht. Die Hand der sanften und anmuthreichen Gräfin (wie sie geschildert wird) konnte, bei der Aussicht auf eine dereinstige sehr ergiebige Erbschaft, als ein glänzender Gewinn betrachtet werden. Ihrem Gemahl mit inniger Liebe, ihrem Schwiegervater, Grafen Raoul, mit besonderer Hochachtung ergeben, schied sie noch in der Blüthe ihrer Jahre dahin, nachdem sie ersterm einen Sohn und eine Tochter geboren. (2)

Louis, einer der größern Vasallen Hochburgunds, dessen Güter an die von Neufchatel stießen, wünschte nicht minder, als sein Vater Raoul, (Rolin) die schon früher (3) geschlossene, durch mancherlei Umstände aber wie-

---

(1) Ein teutscher Schriftsteller von gutem Talent, aber schlechtem Geschmack und noch schlechterer Gesinnung hat diesen Karakter, wie noch viele andere geschichtliche mehr, in einem sehr mittelmäßigen Ritterdrama verzerrt.

(2) A. 1336.

(3) A. 1312.

derum vereitelte Verbindung mit diesem mächtigen Hause zu erneuern. Eine Vermählung des jungen Wittwers, (kaum zählte er 32 Jahre) mit Katharinen, Tochter Thibauds IV. von Neufchatel in Burgund, sollte das Werk der Politik noch mehr befestigen; der Graf aber, welcher durch diese zweite Gattin an Gütern bedeutend gemehret und Herr von Neufchatel geworden, hing mit unveränderlicher Treue, selbst nach ihrem Tode noch, an dem geliebten Bilde seiner Johanna. Er verordnete in dem Testamente, welches er noch bei Lebzeiten seiner zweiten Gattin niederschrieb, daß seine Gebeine dereinst neben die der erstern gelegt werden sollten.

Als das Herz keine Befriedigung fühlte, schweiften die Sinne mit großer Ungebundenheit in fremdes Gebiet über. Endlich fand Ludewigs Leidenschaft einen Gegenstand, der sie fest hielt, an der schönen und geistreichen Perronon de Ravine de St. Ursanne. (1) Sie gebar ihm vier Kinder: Johann, (Mönch und nachmals Abt zu St. Jean) Walther, (2) von welchem bald die Rede seyn wird; Margarethe, zuerst mit Perrinet de Mont, einem Waadtländer, (Stallmeister des Grafen), hierauf mit Petermann von Vaurmarcus, aus einem angesehenen burgundischen Hause, verehelicht. Da diese Ehe kinderlos war, so wandte sie in der Folge ihre volle Zärtlichkeit den Brüdern, besonders aber Walther zu; Johanna's Geschick ist unbekannt, außer daß sie einem Perrod Mestral von Romont (3) die Hand gereicht und ein für jene Zeit beträchtliches Heirathsgut empfing.

---

(1) Später gab er sie Hrn. Burkard von Péril zum Weibe.

(2) In den französ. Urkunden Vauthier genannt.

(3) Clerc et commissaire agent de confiance du comte Louis de Neufchâtel heißt er in der Urkunde.

Graf Ludewigs Leben war ein Gemisch von Leichtsinn und Widerwärtigkeit, von Kämpfen mit seines Gleichen und Fehden mit widerspenstigen Vasallen gewesen. Noch sah er zum Überfluß den Tod seines ältesten, rechtmäßigen Sohnes, Johann von Neuschatel, welcher im Kampfe wider Herzog Philipp von Burgund gefangen worden war. (1) Dieser, den er einige Jahre zuvor mit Jeannette de Faucigny vermählt, hatte keine Kinder hinterlassen. Isabella, die ältere Tochter, Gattin Graf Rudolfs von Ridau, lebte mit diesem (2) in schlechtem Einverständniß. Von Ludwigs vier Kindern der zweiten Ehe war ihm außer dieser Tochter nur noch eine zweite, Verena, geblieben, welche dem Grafen Egon von Freiburg ihre Hand (im Jahr 1364) gereicht hat. (3) Nach einer alten Chronik hatte früher eine Jolantha von Urach, Egino's des Bärtigen und der Agnese von Zähringen Tochter, dem Grafen Ulrich von Neufchatel die Hand gereicht. (4)

Nichtsdestoweniger, und trotz seines vorgerückten Alters wirkte der Reiz des Lebens noch immer mächtig auf ihn. Während er oftmals auf seinem romantischen Schlosse Chauvent, in der Waadt, (5) verweilte, lernte er die schöne,

---

(1) Durch zwei Kammerherrn des Fürsten, die Gebrüder la Tremouille. Er starb im Thurme Semur in Auxois. *Chambrier* l. c. Mémoire du Chapitre de Neuchatel. (Schw. G. VII. 2.)

(2) Er war zugleich ihr Vetter.

(3) Urk. d. Basl. Archivs. Bisher war das Datum dieser Vermählung unausgemittelt.

(4) Vgl. das I. Buch d. G. v. F. Hierüber mangelt es an urkundl. Beweis. Jolantha soll aber ihrem Gemahl die Gegend als Ehesteuer zugebracht haben, woselbst nachmals Aarberg gegründet worden.

(5) Aus der Erbschaft Elenora's von Savoyen, seiner Mutter,

aber intrigante Marguerite de Wufflens kennen. Er heirathete diese. Marguerite und Perronon führten wechselweise nun die Herrschaft über den thörichten Mann. Ihre Eifersucht und ihre Künste brachten Unheil in sein Haus und Verwirrung in sein Land. Mit Schmerz bemerkten Isabella und Verena, die beiden rechtmäßigen Erbinnen, alle die Folgen einer Lebensweise, welche dem Gefühl der Sittlichkeit und Ehre, und ihrem künftigen Vortheil gleich sehr widerstrit. Nach seinen unehelichen Kindern war ihm der eine Schwiegersohn, Rudolf von Ridau, besonders am Herzen. Er ging eine Zeitlang damit um, diesem all sein Gut zuzuwenden. Der Unwille beider Töchter gegen den Vater, so wie Isabellens Abneigung gegen ihren Gemahl nahm also zu, daß sie sich verpflichteten, falls jener zu Gunsten des Letztern etwas verfügen würde, nach seinem Tode alles nach Kräften zu verhindern und die Verlassenschaft zu gleichen Theilen unter sich auszuscheiden. (*)

Der Graf hatte in früherer Zeit zwei Testamente gemacht, welche jedoch in Folge gänzlich neuer Familienverhältnisse mannigfache Änderungen erleiden mußten. Ihm, der den einzigen legitimen Sohn sechs Jahre lang ungelöset in Haft gelassen, lag vor allem das künftige Schicksal seiner Bastarde am Herzen. Perronon de Ravine und Marguerite, ihre Tochter, waren bereits versorgt. Den Söhnen, Johann und Vauthier, gab er die Herrschaften Rochefort und Verrières. Da ersterer bald darauf das Mönchskleid nahm, erhielt der Letztere beides. Perrinet de Mont, ihr Schwa-

---

und Jordana's von Lasarra, seiner Großmutter, auf ihn übergegangen.

(*) Urkundl. Mittheilung d. Hrn. Grafen v. Mülinen.

ger, auf den der Graf viel vertraute, wurde ihnen zum Vormund gesetzt.

Im Jahr 1373 den fünften Heumond starb Louis von Neufchatel. Alsbald erregte Marguerite von Wufflens heftige Fehde gegen seine Erbtöchter, denen sie unversöhnlichen Haß trug. Blutige Scenen fanden statt und konnten kaum im fünften Jahre, durch die Vermittlung des Herzogs von Burgund, geendigt werden.

Einige Jahre zuvor (1) war auch Perrinet de Mont gestorben und, unter dem Vorwand der an sie allem Rechte nach gefallenen Vormundschaft, bemächtigte sich Isabella, die Haupterbin Ludwigs, auch der Güter ihrer beiden natürlichen Brüder. Sie gab Walthern nachmals Rochefort und Verrières zurück, zog aber beide deßhalb wieder an sich, weil der Bastard von ersterer Burg aus Raub getrieben. (2) Gerhard, der unächte Sohn ihres in Semur gestorbenen Bruders Johann, erhielt von ihr Travers und Vaumarcus. (3) Noch vor des Vaters Tode hatte sie auch Marguerite de Mont gezwungen, die Urkunde über das ihr geschenkte Lehen ihr zuzustellen und in ihrer Gegenwart dieselbe verbrannt. Die Wehrlose mußte solches wohl geschehen lassen und wir können in dieser letztern Handlung der Isabella wirklich nichts anderes, denn Ungroßmuth und Härte finden. Es war die That des Reichen in der Parabel, welcher dem Armen sein einziges Schäflein nahm.

Die Gräfin Isabella, Rudolfs von Nidau Wittwe, kinderlos, vielleicht durch mannigfache Kränkung der Rebsweis-

---

(1) A. 1375.

(2) J. Müller II. B. 7. Cap. (Note.)

(3) Neufchatel. Chron. J. Müller. B. II. 7. N. 450. Diese zwei Herrschaften sind im 16. Jahrhundert an die Bonstetten gekommen.

der ihres Vaters zu solchen Dingen gereizt, setzte in einem zu Pontarlier niedergelegten Testamente den Sohn ihrer geliebten Schwester Verena, Graf Konrad von Freiburg, zum Gesamterben ihrer Herrschaften und Güter ein; auf den Fall seines kinderlosen Absterbens aber sollte Gerhard, ihres geliebten Bruders Graf Johann seliger natürlicher Sohn, alleiniger Erbe in Vautravers und Budry werden; sie gab ihm auch alsogleich 2000 Goldgulden, als Zeichen ihrer Gunst. (*) Sie hatte schon früher, gleich nachdem sie von der Herrschaft Welsch-Neuenburg Besitz ergriffen, ihrer Schwester Verena Landeren mit dem Titel einer Freiherrschaft zu Lehen gegeben, und den Bürgern derselben ihre alten Freiheiten nicht nur bestätigt, sondern sogar gemehrt. Sie starb am 25. Christmond 1395, nachdem sie noch im Hornung desselben Jahres ihren Letztwillen vom vorhergehenden bestätigt hatte. (*) Der Bailli von Aval eröffnete denselben.

Kaum hatte jedoch Konrad Besitz von den Allodial-Herrschaften und den Lehen Isabellens ergriffen, als einerseits die Abneigung des Prinzen von Oranien, Johann von Chalons, des Oberlehensherren von Welsch-Neuenburg, gegen ihn, so wie die Ränke des Bastards Walther auf alle Weise ihm Verwirrungen erzeugten. Der Sohn der Perrenon trug zu dem anererbten Haß wider Isabella und ihre Freunde noch das Gefühl persönlicher Kränkung in sich. Rochefort und Verrières begehrte er mit Heftigkeit zurück; auch strebte sein unbändiger Sinn sogar nach Größerm. Er suchte fortan im Lande allenthalben Erbitterung wider den Grafen zu pflanzen und seinen Handel mit

(*) Handschriftl. Mittheilung des Hrn. Graf. Fr. v. Mülinen.
(*) Ebendieselbe.

Johanns von Chalons Interessen bestmöglichst zu verschmelzen.

Die Prinzessin von Oranien, Maria von Baux, aus einem Geschlechte, welches seit dem 12. Jahrhunderte in diesem Fürstenthum regiert, (1) wurde in dem Streite über die beiden Herrschaften als Schiedsrichterin von ihm angerufen: sie erkannte zu Gunsten Walthers; nur die Entschädigung, welche dieser für die Zeit der eingezogenen Einkünfte foderte, sollte Konrad nicht zu leisten haben. Der Prinz selbst, an den der Bastard um die feierliche Belehnung mit Rochefort und Verrières sich gewendet, bekräftigte den schiedsrichterlichen Spruch und vollzog den feierlichen Akt. (2)

Konrad fand nicht ohne Ursache den Prinzen sich abgeneigt. Er hatte es versäumt, gleich Anfangs mit seinem Lehensherrn sich abzufinden und behauptete, durch Isabellas Testament, nicht aber durch Johanns Gnade und Belehnung in Welsch-Neuenburg zu herrschen. Es machte dagegen der Prinz den Umstand geltend, daß, obgleich durch die Lehenserneuerung vom Jahre 1311 einer und durch die von 1357 allen Töchtern des Hauses Neufchatel die Erbfolge gestattet worden, solches Recht deshalb doch nicht auch auf derselben Nachkommen übergehe. Endlich jedoch gab der Graf der Foderung nach und versprach Unterwerfung; der Prinz dagegen die Belehnung. (3)

---

(1) Durch sie wurde Johann, der dritte dieses Namens, Prinz von Oranien und Herr zu Arlay. *Dunod*, hist. du comté de Bourgogne. Hist. de la principauté et de la maison d'Orange. *Arnoldi* Gesch. der Nass. Länder.

(2) Oktbr. 1399. *Chambrier* p. 410.

(3) In der Urkunde d. d. 1397 wird er »haut, noble et puissant seigneur Messire Jean de Chalons, Pr. d'Orange,« genannt.

Allein Konrad unterließ neun Jahre lang, die Lehen zu läutern und gehörig zu empfangen. (1) Diesen Umstand benutzte die nach größerer Freiheit strebende Gemeinde, so wie das Freiburg ungünstig gesinnte Domstift zu Neufchatel. Die Seele aller Bewegungen war, bald öffentlich, bald geheim, fortwährend Walther der Bastard. Als nun gar der Graf, durch mannigfache Vorstellungen seines Geheimschreibers hiezu aufgemuntert, (2) für eine Reduktion der veräußerten Domänialgüter sich ausgesprochen hatte, nahm das Mißvergnügen mehr noch als zuvor überhand. Geistliche und Weltliche, Adel und Bürger beschlossen kräftigen Widerstand. (3) Sie sandten darum geheime Boten nach Bern, und warben um Aufnahme in das damals so wichtige und schützende Bürgerrecht.

Schon war der mächtigste Vasall Konrads, Wilhelm Graf zu Valangin, hierin mit seinem Beispiel vorange-

---

(1) Par défaut de denombrement et de déclaration. *Müller.* N. 451.

(2) Le comte Conrad de Freiburg et de Neufchâtel avoit un secrétaire et serviteur dans ses seigneuries au comté de Bourgogne, qui lui dit que ses prédécesseurs comtes de Neufchâtel et lui-même avaient transmis et hypothéqué un grand nombre de possessions à des gens ecclésiastiques et laïcs, qui les avaient possédées si long-tems, que les rentes qu'ils en avaient reçues, surmontaient le capital : que par cette raison il devait se faire restituer ses biens, et retirer ces hypothèques. *Extrait tiré sur la Chronique* (de Neufch.) bei *Chambrier*, (in den Nachträgen).

(3) Cette prétention parût étrangère à ces bons seigneurs (du chapitre) et prud'hommes. *Ibid.* Früher ist die Rede von den Chanoines et beaucoup d'autres personnes considérables, nobles et non nobles, sur les profits, qu'ils avaient faits.

gangen. (1) Bern (2) sowohl, als Biel (3), hatten ihn als Bürger aufgenommen. Konrad aus Furcht, seine übrigen Vasallen und Stift und Bürgerschaft möchten, im Vertrauen auf solch mächtigen Schutz einerseits und anderseits auf die Gesinnungen des Prinzen gegen ihn, noch Kühneres unternehmen, eilte ihnen zuvorzukommen. Er suchte das nämliche Bürgerrecht persönlich an. An einem und demselben Tage erhielten es beide Partheien. Beiden wurde gegenseitiger Schirm gegen alle Vergewaltigung verheißen; jeder innere Zwist sollte durch Schultheiß und Rath entschieden, der Ungehorsame durch die Macht von Bern in die Schranken zurückgedrängt werden. Neufchatel verbürgte an Bern auf den Fall, daß es dem Vertrage treulos würde, eine Summe von 1000 Mark Silbers. Walprechtschwyl sollte die Dingstatt seyn. In allen Irrungen zwischen den Städten, auch zwischen Bern und dem Grafen, sollten Abgeordnete von Freiburg (im Üchtland) Solothurn und Biel entscheiden. Konrads Burgrecht sollte bis an den Wald oberhalb Vaurmarcus, bis an die Kirche zu Verrières gehen; die alten Zölle wurden beibehalten. (4) Auch Walther von Colombier, die Rechte der Grafen von Neufchatel und Valangin vorbehaltend, schloß Bern durch ähnlichen Vertrag sich an. (5)

---

(1) Sohn des Grafen Johann, dessen Vater Gerhard bei Laupen fiel, Ur-Urenkel Ulrichs, des gemeinsamen Stammvaters von Neufchatel und Valangin. Müller. II. 7. N. 484.

(2) 1401. Tschudi.

(3) 1403. Ebendas.

(4) Urkunde d. d. Bern Freit. vor St. Georg 1406. Leu Lexik. Haller Bibl. V. 564. Chambrier in den Nachträgen. Müller. II. 7. N. 488 — 89.

(5) 1406. Müller. Ebendas. N. 490.

»Durch diese Verfassung — bemerkt der Geschichtschreiber der Eidgenossen — richteten die von Bern, von derselben Zeit an, so lang Bern bestand, zu Welsch-Neuenburg allen Span des Herrn und Volkes; alle Gewaltthätigkeit wurde unterdrückt; jener nach dem Untergang fast aller übrigen alten Fürsten des helvetischen Landes, blieb bei der Herrschaft, sein Volk in dem seltenen Glück des Genusses der Freiheit ohne allen Mißbrauch und ohne Gefahr; der ganze Staat ohne die Übel der Monarchie und Republik, in beneidenswürdigem Gleichgewicht.« (*) — Konrad mit Welsch-Neuenburg im Reinen, sah die Verhältnisse zu dem Lehensherrn, Johann von Chalons, noch immer nicht geregelt. Der Prinz hatte ihm mehr als einen Grund zu Unmuth und Mißtrauen gegeben; er weigerte sich für und für, die Lehenspflicht ihm zu leisten. Seine Verbindungen mit dem in Burgund mächtigen Hause Vergy (die Gräfin Maria hatte er schon im Jahre 1399 zur Gattin erhalten), (*) seine Bekanntschaften unter andern einflußreichen Edeln in beiden Burgunds, die Güter und Stellen selbst, die er darin besaß und bekleidete, endlich der Vertrag mit Bern ließen ihn gleichgültiger gegen die Empfindlichkeit des Prinzen seyn. In völliger Beruhigung unternahm er, bald nach Abschluß des Burgrechtvertrages, eine Wallfahrt nach den heiligen Orten, um den in weltlichen Händeln erkalteten Sinn für das Höhere daselbst wieder zu stärken und zu erfrischen.

Johann von Chalons benutzte seine Abwesenheit, aufgemuntert hiezu von dem Bastard, und zog mit Kriegsvol

(*) Bd. II. C. 7. S. 141 — 142.

(*) Sie war die Gattin Tochter des Jean de Vergy, Ritter Herrn zu Fauvens u. s. w. Marschall von Burgund. Chambrier p. 412.

über den Jura. Bei Dansel, ohnfern Neufchatel, kamen Räthe und Geschworne der Stadt ihm entgegen. Er prüfte und bestätigte die alten Freiheiten und Rechtsame. Sie aber erkannten ihn feierlich als ihren Oberlehensherrn, schworen ihm in dieser Eigenschaft, zu Handen des heiligen römischen Reichs, und verhießen, auf den Fall des Absterbens der gegenwärtigen Dynastie, ihm allein unmittelbar zu gehorchen. Nach diesem zog Oranien die Herrschaft Welsch-Neuenburg geradezu an sich. (1)

Die Nachricht von diesen Unternehmungen des Prinzen bestimmte Graf Konrad zu schleuniger Rückkehr und darauf zur Reise nach Nozeroy. Dort wurde unterhandelt und die Läuterung der Lehen endlich vorgenommen. Der Prinz erschien in Person, begleitet von den edlen Herren de la Roche, Vergy, de Ruppes, Vaucher de Chauvire, Longeville und Villafans. Hier empfing er das Zeichen der Unterwerfung, den Stab, und gab ihn, dadurch den Akt der Belehnung ausdrückend, an den Grafen zurück. (2)

Nachdem die langjährigen Zwiste ein erfreulich Ende genommen, erfuhr Konrad auch von Seite seiner Vasallen keinen fernern Widerstand. »Graf Wilhelm that ihm die Huldigung für Valangin, Val de Ruz, Locle und Sagne, den Markt Valangin, die Zollfreiheit für den Hausgebrauch seiner Leute, den Blutbann zu Val de Ruz und für die Meyenthädigung über die reichsfreien Männer in diesem Jura.« (3)

---

(1) Inventaire des titres de la maison de Chalons en Suisse. Urkunde d. d. 13. August 1406. (Französisch) Müller II. 7. und Noten 491 — 495.

(2) Urkunde d. d. Nozeroy. A. 1407.

(3) Joh. Müller l. c. Urkunden d. d. 1409, 1411, 1424. Müllers Noten 498 — 502.

Nichts desto weniger herrschte zwischen beiden Grafen Zeitlebens Kälte und Spannung. Wilhelm von Aarberg — so erzählt Müller — welcher sowohl von seinen Vätern her, als durch seine Mutter des alten Stammes Neufchatel war, und einst versucht haben soll, seine Ansprüche auf die Herrschaft Aarberg erkennen zu lassen, die er stand von wegen Johanna von Beauffremont, seiner Gemahlin, in Verwandtschaft der größten burgund'schen und lothring'schen Geschlechter. Begreiflich ist, wie ungern Wilhelm die Herrschaft Valangin in dem Jura von Graf Konrad von Freiburg zu Lehen erkannte, welcher durch Heirath in das Erbe seiner Stammväter eingetreten. Auch war, so lang sie beide lebten, keine dauerhafte Freundschaft, sondern mancherlei Klage; daß einer dem andern das Leben mindere; der von Freiburg hinterhalte dem von Aarberg die Herrschaft Boudevilliers; letzterer hingegen habe selbst in Aufrichtung eines Galgens von vier Säulen seinen Empörungsgeist gezeigt. Wer nicht von dem Reich unmittelbar den Blutbann empfangen, sollte nur drei Säulen setzen. (*)

Nach der Übereinkunft mit Wilhelm von Aarberg sah sich Graf Konrad, als seine Verhältnisse nach Innen und Außen bestens geordnet schienen, durch den tödtlichsten seiner Feinde fortwährend in Athem erhalten und in eine Unzahl neuer Verdrießlichkeiten verwickelt, aus denen er zwar siegreich hervorging, die ihm aber nichts destoweniger das Leben auf mannigfache Weise verbitterten, während sie anderseits Unruhe und Gährung, Haß und Mißtrauen im Lande verbreiteten. Dieser, im Innern seines Hauses ihm erwachsene Feind war, wie wir schon angedeutet, der Bastard.

(*) Joh. Müller III. 2.

Walther war, alsbald nach Isabellens Tode, von Graf Konrad zum Kastellan der Veste Vennes, auf der Gränzmark von Mümpelgard und Teutschland, ernannt, von demselben als Familienglied mit Auszeichnung behandelt, nicht selten im Pallaste zur Tafel gezogen und später sogar seines Vertrauens gewürdigt worden. (*) Die Herrschaften Rochefort und Verrières hatte er überdies, dem geschlossenen Vergleiche gemäß, ihm zurückgegeben. Allein in Walthers Gemüth waren Mißtrauen und Haß die vorherrschenden Leidenschaften. Sein geheimer Plan ging dahin, sich und seine Güter gänzlich unter den Schutz des Herzogs von Burgund zu stellen, bei welchem er das Titularamt eines Stallmeisters bekleidete, (*) den Grafen der Gerichtsbarkeit des Parlamentes von Dole zu unterwerfen und dadurch von dem Herzog ihn abhängig zu machen. Außer diesem beschloß er auch noch, von Bürgerschaft und Kapitel zu Neufchatel ihn zu trennen und verschmähete zu Erreichung seiner Zwecke weder offenbaren Trotz, noch geheime Ränke.

Die ersten Spuren seiner Wirksamkeit zeigten sich, obgleich damals noch unerkannt, in dem Handel seiner Schwester, Marguerite de Perrenon, welche zuerst den Herrn de Mont, sodann den von Vaurmarcus geehlicht hatte. Wir kommen demnach auf diese im Jahre 1401 bereits vorgefallene Begebenheit hier, als an dem schicklichsten Orte, zurück und verfolgen sodann ununterbrochen den merkwürdigen Handel zwischen Konrad und dem Bastard, welcher mit des Letztern Untergang endigte. Die Neufchateller, Spielball eines feinen Betrügers, sahen bei diesem

(*) Vgl. des Grafen Vertheidigung in den Archiven des Parlamentes von Dole, welche Chambrier im Auszuge giebt. (p. 420.)

(*) État de la cour des ducs de Bourgogne. (*Chambrier* p. 412.)

Anlaß in ihren süßesten Hoffnungen sich getäuscht. Aus dem Ganzen aber geht die Überzeugung hervor, wie leicht es oft im Mittelalter gewandten Ränkemachern geworden, durch falsche Urkunden und nachgeahmte Aktenstücke sich in Besitz von Ländern, Herrschaften und Gütern zu setzen.

Konrad vernahm von Rechten, welche Marguerite von Vaumarcus auf Besitzungen an den Ufern des Sees geltend zu machen suche, und von Urkunden, welche die Schenkung derselben durch weiland Graf Ludwig erhärten sollten; bald darauf aber: daß diese Besitzungen von Marguerite an den Bastard, ihren Bruder, welchem sie sehr anhing, abgetreten worden seyen.

Von der Vernichtung der betreffenden Urkunde durch Isabellas eigene Hand längst in Kenntniß gesetzt, berief der Graf, welcher Schlimmes argwöhnte, die Grands Jours von Neufchatel und Valangin zusammen; diese sollten über die Sache richten. Der Bailli, Ritter Anton von Villafans und die Herren Walther von Colombier, Wilhelm de Cottens und Nikolas de Granson befanden sich unter den Vorsitzern. Letzterer trat als Generalprokurator des Grafen auf und klagte die Frau von Vaumarcus, damals gerade zum zweitenmal Wittwe, wegen Verfertigung falscher Urkunden, auf Leib und Leben an.

Sie erschien; verwirrt, überführt, gestand sie das Vergehen und übergab sich der »Gnade Gottes und Monseigneurs.« Standhaft verweigerte sie jedoch, den Verfälscher zu nennen.

Der Graf übte Gnade an ihr, ob sie gleich durch das Geschehene, nach den Gesetzen, das Leben verwirkt. Sie büßte dafür durch enge Haft in Neuenburg, bis nach einigen Jahren die Flucht ihr gelang.

Der Argwohn war damals noch nicht auf den Bastard gefallen, wohl aber reizte er durch verschiedene Vorgänge

den Zorn Konrads. Unter dem Vorwand, er sehe sich vor den Nachstellungen desselben nicht sicher, begehrte er von dem Hofe zu Burgund eine Schirmwache. Der Bailli von Aval gab sie ihm, und Walther hatte die Keckheit, nicht nur das Bannier des Herzogs auf dem Thurm von Rochefort aufzupflanzen, sondern selbst dem Grafen die Anzeige hievon nach Neufchatel zu senden.

Der Bote entfloh, ehe er den Auftrag vollzogen, zitternd vor dem Grimme Konrads, welcher die Sache bereits erfahren und auf dem Wege war, den Treulosen zu züchtigen. Der Graf, begleitet von mehrern edlen Herren, ritt mit Kriegsvolk nach Rochefort. Er brach die Thore der Burg, ließ die burgundischen Fähnlein herunterreißen und trat sie mit Füßen. Endlich fand er den Bastard, der in geheime Winkel sich geflüchtet, schlug ihn und ließ mit mehrern seiner Gesellen ihn binden. Die Vorstellungen und Zurufe: »er und seine Familie befänden sich unter dem Schutze Monseigneurs von Burgund,« reizten die Wuth des Grafen nur noch mehr und er ließ ihn in dem Thurme der Marechaussee von Neufchatel wohl verwahren.

Der Bote, welcher die Nachricht von der burgundischen Schutzwache hatte überbringen sollen, war inzwischen von seinem Schrecken zurück gekommen und im Schlosse des Grafen angelangt. Vor den Herren von Colombier und Granson verlas der Sergent den herzoglichen Befehl: weder an Walthers, noch an seiner Familie und Diener Person, oder Gut Hand zu legen, bei Strafe von 10,000 Franken. Man fragte ihn, wie er närrisch genug seyn könne, mit einem so widersinnigen Auftrag sich zu befassen, auf einem von dem Herzog gänzlich unabhängigen Gebiete? Man bedeutete ihm, schleunigst sich zu entfernen, wollte er nicht befahren, von den Leuten des Grafen ersäuft, oder in Stücke

geriſſen zu werden. Dieſem Sergenten folgte ein zweiter mit ähnlicher Botſchaft; der Graf, welcher ihn ſelbſt angehört, gab kalten, verächtlichen Beſcheid: auch dieſem drohte man mit dem See. (*)

Zu verſchiedenen Malen wiederholte man die Sache und ſuchte auf die damals übliche Weiſe die Aufträge von Burgund feierlich auszurichten; der Graf ließ ſtets durch ſeine Leute die Sache verhindern und verwahrte ſich gegen die Anmaßung eines fremden Herrn in ſeinem Gebiete auf das Kräftigſte. (**) Der Baſtard blieb fortwährend in en-

---

(*) Le sergent s'échappe et s'embarque sur le lac. Jean de *Clérié*, l'un des échevins de Neufchâtel, étoit dans ce bâteau; il s'écrie: »que font ces bâtonniers par cy?« (en parlant de la baguette d'office de sergent) «par la sans Dieu il en vient ung l'autre jour en cette ville, maix qui me eût crû on l'eust tantost frappé et gesté déans les lais (lac). Es par la sans Dieu, se vous faites schouses d'office, on vous getteray dans los dit lays, heißt es in der umſtändlichen und naiven Requête au parlement de Dôle.

(**) Wir können uns nicht enthalten, die intereſſante Schilderung dieſer Schritte zu Gunſten Walthers, welche ein getreues Bild der bei ſolchen Anläſſen ſo wie ein Beitrag zur Charakteriſtik der Sitten und Sprache dieſer Zeiten und dieſes Landes beobachteten Formalien gewährt, hier mitzutheilen: „Un autre nommé Thomas de *Scey*, arrive bientôt après, et declare à Messire Hugues de *Villafans*; »que si on ne lui répondoit pas convenablement, il n'en exécuteroit pas moins sa commission, et verroit qui oseroit l'empêcher.« M. Hugues lui dit tranquillement, »qu'on ne lui destourberoit pas, mais selon la maiguière qui éstoit au pays, que on le getteroit dans le lays, ce il procédoit oultre.« *Einzelin*, cuisinier du Comte, survient et apostrophe le sergent: par la sans Dieu qu'il fairait bien celui qui le getterait contreval l'Eclusette, lui et son

ger Haft, bis er Mittel und Wege fand, seine Bande zu zerbrechen und aus Neuenburg zu entfliehen.

---

bastonnet, et lui fairait faire la vie d'un saint. C'étoit en le précipitant du château à l'Ecluse qu'il vouloit en faire un martyr. — Un sergent arrive a St. Sulpice. Il prie *Estevenin de l'Isle*, châtelain du Vaux-travers, de lui donner un sergent pour se rendre avec lui dans les diverses villes (villages) du Vaux-travers, afin d'ajourner divers habitans. Il arrive ensuite a Neufchatel, et se rend sur le cimetière, place destiné aux cérémonies d'éclat. Là, en présence de Pierre Banvaz, sergent de Nicolas *Agnelet*, maire de Neufchâtel, il ajourne Wuillomnet de Cottens, burgeois de Neufchâtel, Messire Jaques *Leschet*, chanoine du chapître, Simon de la Bruyère, clerc et familier du comte. Il fait ensuite sa réquisition à *Esteveuin* de *l'Isle* qui arrivoit de Vaux-travers, et à ce Wuillomnet de Cottens, procureur du comte, pour obtenir un ordre donné à Banvaz, de l'accompagner, afin qu'il put citer à Neufchâtel et dans les villes voisines les témoins réclamés par le bâtard *Vauthier*; il entre avec eux au château. Estevenin de l'Isle se rend auprès de madame la comtesse (le comte étoit absent) pour la supplier de permettre que le sergent de Neufchâtel accompagnât celui de Bourgogne; elle y consent. Ils descendent du château sur une place au-dessous du cimetière; M. Vauthier de Colombier, chevalier, et Nicolas Chauderier, bourgeois de la ville, se trouvoient là devant un hôtel (cabaret). Comme le sergent de Neufchâtel y entroit pour ajourner quelques temoins, M. Vauthier l'apostrophe : »*Truant, es-tu venu avec ce sergent? Je renie Dieu si tu n'entreras. Je te donnerai de ma dague par les joues. Donne t'en bien de garde, ou tu ne bougeras et l'autre aussi.*« Le sergent de Bourgogne entendant ces menaces, dit prudemment à celui de Neufchâtel, qu'il vouloit retourner chez son hôte : »*nous irons, si le voulez, adjourner les autres*, dit Banvaz, *mais la ville est fort emue.*« Il desiroit ensuite de se rendre au Pont de Thielle, à Auver-

Waltbern gereute nachmals (scheinbar) sein Vergehen; er stellte sich von freien Stücken, warf dem Grafen sich zu Füßen und flehte seine Verzeihung an. Konrad, einerseits entschlossen, dem Rechte nichts zu vergeben, anderseits aber ungeneigt, Richter in eigener Sache zu seyn, rief den Lehnshof zusammen, damit dieser zwischen dem Herrn und dem Vasallen entscheide. Der Bastard, gegen sein Versprechen, erschien auf keine Ladung und wurde demnach in Contumaciam verfällt, die Lehen, welche er von Neufchatel trug, zu verlieren.

Walther, im Jahre 1403 noch mit Françoise von Colombier, Tochter des Ritters Walther, Herrn zu Vuillerens, Sprößling eines alten waadtländischen Geschlechtes, vermählt, war durch Kränkungen, welche seiner Gattin selbst während des Hochzeit-Ritles wiederfahren, noch mehr gereizt worden. Die Thränen der Marguerite und die der Geliebten vereinigt, mochten daher vielleicht doppelt auf ihn einwirken und zur Rache ihn bestimmen. Es scheint, daß er um diese Zeit sich abermals in den Besitz von Rochefort und Verrières aus eigener Macht gesetzt und an dem Prinzen von Oranien, als dessen Kastellan zu Erlach am Jolimont, noch kräftigern Rückhalt, als zuvor, gefunden habe. (*) Genug, es kam nach langem heftigen Zwist, durch

---

nier, Bondry, Pontareuse, Cormondrèche et dans d'autres lieux requis par son exploit; mais le sergent de Neufchâtel s'y refusa, disant »*que le maire Agnelet son maitre le lui avoit interdit.*« La frayeur s'étoit emparée de celui-ci comme de l'autre; Henri de .... du village d'Auvernier venoit de le menacer encore: *tu veux aller avec ce sergent de Bourgogne? Viens chieuz nous, mais par la sans Dieu vous trouverez à mangier.*«

(*) J. Müller. II. 7. N. 504. 505. In den burgundischen Krie-

Vermittlung des Prinzen, ein Vergleich zu Stande, dem gemäß Walther in jenen Herrschaften bestätigt und ebenfalls als rechtmäßiger Erbe der Güter seiner Mutter Perrenon und seiner Schwester Marguerite erklärt wurde, übrigens auf alle ferneren Foderungen an den Grafen verzichtete. Des Prinzen von Oranien oberrichterliche Hoheit, mit Ausschluß jedes Andern, wurde in dem Vertrag ausdrücklich vorbehalten. Dies alles war noch im Jahre 1409 vorgegangen. Allein der Bastard, von Gluthen des Hasses für und für getrieben, entging dennoch seinem bösen Schicksale nicht.

Um den Grafen Konrad seiner Herrscherrechte zu berauben, ersann er einen Staatsstreich. Jean de Murat, Geheimschreiber, und Jakob Leschet, Domherr zu Neufchatel, beide des Grafen vertraute Räthe und von großer Gewandtheit in diplomatischen Geschäften, wurden durch ihn vermocht, eine Urkunde zu verfertigen und mit nachgemachten Formeln und Siegeln zu versehen. In derselben, die vom Jahre 1373 datirt wurde, schenkte Graf Ludewig der Stadt und der Gemeinde eine Menge Freiheiten und, auf den Fall einer Beeinträchtigung derselben durch das regierende Haus, die Wahl, sich von dem Gehorsam an dasselbe loszusagen. Alle Obergewalt sollte sodann einzig von Chalons ausgehen. Mit dem Machwerk

---

gen ward die Herrschaft Erlach durch die Berner dem Prinzen von Oranien entrissen. Die in Bern noch fortblühende Familie der Herren von Erlach war übrigens niemals im Besitze der Herrschaft dieses Namens bis zum 14., sondern vom 12. Jahrhundert an bekleideten sie blos die Kastellanswürde der Grafen von Neufchatel. Von diesen ist ihnen der Geschlechtsname geworden. Urkundliche Mittheilung des Grafen von Mülinen.

gingen die Verschwornen vor den Rath der Stadt Welsch-Neuenburg, übergaben es demselben unter feierlicher Erklärung: man sehe wohl, daß sie, die Bürger der Stadt, von des Grafen Willkühr nichts Geringeres, als sie Beide, zu erdulden hätten; daß Härte und Ungerechtigkeit an der Tagesordnung seyen. Allein nunmehr habe die Vorsehung einen Freiheitsbrief ihnen in die Hände gespielt, welcher die Gemeinde aus diesem unwürdigen Verhältniß erlösen werde.

Da den Betrügern Talent und Beredsamkeit zur Seite standen, und zeitgemäße Schmeicheleien auf der Häupter Weisheit und des Volkes Muth künstlich beigefügt wurden, so zweifelte Niemand an der Aechtheit dieses wichtigen Fundes. Ein ungemeiner Jubel ergriff alle Welsch-Neuenburger, daß das Ende ihrer Lehenspflicht gekommen. (*) Alsbald kündigte man dieselbe mittelbar durch Handlungen des Ungehorsams dem Grafen auf. Seine Klagen hierüber wurden mit der Erklärung erwiedert, daß sie von ihrem alten Herrn hiezu ermächtigt seyen, und man wies auf die vorhandenen Briefe hin. Konrad begehrte sie zu sehen; man weigerte sich dessen, da keine Verpflichtung dazu binde. Heftiger Streit brach aus. Die mit Bern, Freiburg, Solothurn und Biel geschlossenen Verträge nöthigten beide Theile, den Schiedspruch dieser Kantone zu suchen. Es erschien eine große Gesandtschaft derselben; die Neuenburger wurden angehalten, die Freiheitsbriefe vorzuzeigen.

Sachverständige Männer untersuchten nun die Schrift, das Pergament und das Siegel; man fand die Charaktere,

---

(*) Car les hommes n'ont pas de plus grand désir que la liberté, suivant la sentence du sage: Non bene pro toto libertas venditur auro — ruft der Baron von Chambrier aus. Ja wohl!

zumal bei dem Namenszuge, verschieden von denjenigen, welcher Graf Ludewig sich bedient, die Dinte eine ganz andere und die Siegel den in andern Urkunden gebrauchten künstlich, wiewohl nicht ganz getreu, nachgemacht. Einer der Gesandten der Kantone hatte zuerst Verdacht geschöpft, besonders weil das Siegel ihm die Finger befleckt. Nachdem er die Nacht über alle Umstände genau verglichen, erhielt er am folgenden Tage in der Sitzung der Schiedboten die Erlaubniß, einen Schnitt in den Brief zu thun. Das Pergament, auswendig schwarz und geräuchert, zeigte inwendig sich neu und weiß. Die beiden Werkzeuge der That bekannten sie alsbald, von Schreck ergriffen. Nunmehr kamen auch frühere Verfälschungen, besonders die zu Gunsten der Marguerite vorgenommenen, an den Tag. Man liest, daß der Domherr, seiner geistlichen Würde zuerst entkleidet, in den See geworfen wurde: (*) dasselbe Schicksal, oder ewiges Gefängniß mag auch dem andern Helfer zu Theil geworden seyn.

Der Bastard selbst war entflohen und hatte in Burgund eine Freistatt gefunden. Konrad ließ seine Güter sämtlich in Beschlag nehmen und die Gränze vor Walthers räuberischen Einfällen hüten. (*) Darauf wendete er sich an den Herzog von Burgund, welcher den Unglücklichen eine Zeitlang in seinen Schutz genommen. Die Verbrechen, deren der Bastard geschuldigt worden, zeigten sich aber so grell, daß längere Vertheidigung desselben mit fürstlicher Ehre unverträglam schien. Also erhielt der Statthalter zu Besançon Befehl, Walthern zu verhaften und zu verhören.

(*) Tschudi.

(*) Er trieb förmlichen Straßenraub. Neufchateller Chronik. Sinner.

Der Graf sandte Johann von Neufchatel, Herrn zu Vaumarcus, welchem er großes Vertrauen schenkte, als Beigeordneten zu dem Gerichte, welches aus Mitgliedern der »Regalie« und mehrern angesehenen Beamten sich gebildet hatte. Solches geschah im Dezember 1411.

Neun Monate lag Walther in Haft und strenger Untersuchung, ohne etwas zu gestehen. Auf welche Veranlassung er wieder freigegeben wurde, oder ob er entflohen, geht nirgends klar hervor. Vielleicht geschah es in Folge seiner Standhaftigkeit auf der Folter und geheimer Feinde Konrads am burgundischen Hof. Der Graf, wüthend über diese Wendung der Dinge, schrieb an die Herzogin, welche in ihres Herrn Abwesenheit die Regierung des Landes führte. Er beschuldigte die Statthalter grober Nachlässigkeit und böser Gesinnung. Die Fürstin sandte Herrn Lambert de Saulx und einen Geheimschreiber nach Besançon, von dem Befund der Thatsachen sich zu überzeugen. Die Regalie und die Statthalter erklärten: daß sie neun Monate lang das Verhör mit dem Grafen in aller Form fortgesetzt hätten, obgleich Graf Konrads Nachlässigkeit in Verpflegung des Gefangenen (*) sie öfters in Verlegenheit gesetzt; dreizehnmal sey Walther so stark gefoltert worden, daß die Beschreibung davon das menschliche Gefühl verwunde, und gleichwohl habe er nichts bekannt. Es sey in den Rechten, in diesem Fall den Beklagten loszusprechen; überdies beginne das Volk in der Stadt, welches Mitleid mit dem also Behandelten zeige, heftig zu murren. Auch wurde sogar beigefügt, daß eine ungesetzliche Verlängerung dieses peinlichen Prozesses eine förmliche Bresche in ihre Privilegien schieße.

(*) Er hatte die Kosten der Atzung verbürgt, da der Handel Burgund selbst nichts anging.

Der Graf, dem es nicht so sehr zu thun war, den Bastard hingerichtet, denn als Verfälscher von Urkunden in der öffentlichen Meinung anerkannt zu sehen, und dessen Ehre, Herrschaft und Rechte es galt, reiste nach erhaltenem ausweichenden Bescheide persönlich nach Paris zu dem Herzog und erhielt von demselben einen Auftrag an den Kanzler von Burgund, und in dessen Verhinderung an den Bailli von Aval, die Beweise der Verfälschung genau zu untersuchen. (*)

Der Bastard entzog sich anfänglich seiner neuen Verhaftung und machte, statt vor dem Bailli zu erscheinen, zwei angebliche Urkunden der Grafen Raoul und Ludewig gelten, worin das Recht der Berufung an die Regalie gesichert war. Er gedachte dadurch den Herzog in sein Interesse zu ziehen und hatte die Kühnheit, den Grafen selbst, als Verläumder, vor dieses Gericht zu laden. Konrad setzte, statt aller Antwort, den Herzog von den Unternehmungen Walthers ausführlich in Kenntniß. Dieser gab gemessene Befehle. Die Regalie erklärte die Berufung für unstatthaft, die Urkunden für verdächtig und alle Hindernisse gegen die Auslieferung des Bastards gehoben. Als nun auch die vier und zwanzig Geschwornen der Stadt Neufchatel alle die Briefe, welche durch Walther zum Vorschein gekommen, für verdächtig ansahen, und des Gebrauchs der darin gewährten Freiheiten sich begaben, legte der Prinz von Oranien, unter dessen Schutz der Beschuldigte seit der zweiten Freilassung gestanden, dem weitern Verfahren gegen ihn nichts in den Weg. Am 20. Jänner 1412 gab das herzogliche Gericht, welchem der Graf fortwährend beiwohnte, seinen förmlichen Spruch über die Un-

(*) Mandement du duc daté du 22 janvier 1412.

ächtheit der vielbesprochenen Urkunden.(*) Man weiß nicht, auf welche Weise der Bastard zum drittenmal verhaftet und durch welches Tribunal, ob durch die Regalie, ob durch ein besonderes Gericht, ob durch die Gewöhnlichen des Grafen, oder auf dessen persönlichen Befehl er verurtheilt wurde. Nur so viel ist bekannt, daß das Haupt des Unglücklichen am 19. Februar desselben Jahres unter dem Beile fiel, nachdem Konrad, aus Achtung für die Familienverhältnisse, eine schlimmere Strafe ihm erlassen.

Die That Walthers und sein Schicksal wurden Gegenstände von Sagen und Gesängen, nicht ohne mannigfache Zusätze, die das Ganze entstellten. Rochefort, Roussillon und Chatellard, von denen aus der Bastard Raub getrieben, wurden zerstört. Françoise von Colombier, seine verlassene Wittwe, welche dem Verbrechen selbst übrigens von Anfang an fremd geblieben war,(*) fühlte nur Rache

---

(*) Diese berufenen Aktenstücke sind noch im Original vorhanden. (*Chambrier*) Übrigens dürfen wir die wichtige Nachricht Müllers (II. 7. N. 506) nicht übergehen, welche noch mehr Licht auf den verworrenen Handel wirft: „Es ist merkwürdig, daß Graf Ludwig der Stadt Neufchatel im Jahr 1345 wirklich Lettres de franchises gab; (*Inventaire des titres de Chalons*) diese Akte wurde verfälscht, nicht erdichtet; auch war jenes leichter, wenn das Andenken solch eines Briefs vorhanden war. Vielleicht bekamen die Betrüger Gelegenheit, eines der beiden Exemplare zu nützen und hierauf zu vernichten; das andere gräfliche mochte der Fürst im Jahr 1406 weggenommen haben. Der Gang dieser Unternehmung ist nicht genug aufgeklärt; es wäre zu wünschen, daß die noch vorhandene Akte von 1345, wie sie ist, bekannt gemacht und im Archive zu Neufchatel nachgesehen würde, ob allenfalls das Duplum mangelt. —

(*) Ils opéroient dans la chambre où Vauthier couchoit avec sa

in ihrem Herzen. Sie zeigte den Söhnen, als ſie erwachſen waren, das blutige Hemd ihres Vaters und reizte ſie vielfach zu böſer That, ſo zwar, daß ſie ſelbſt Feuer an Neufchatel legten, (1450) als an die Stadt, welche Unglück und Jammer über ihr Haus gebracht. Der größte Theil der Wohnungen ging in Flammen auf. Sie entzogen ſich der Strafe durch Flucht nach der Guienne. Dort ſoll durch ſie ein neues Rochefort gebaut worden ſeyn und ihr Stamm noch lange ſich erhalten haben. (*)

Konrad, nachdem die unglückſelige Begebenheit ſich alſo geendigt, ſcheint mit Neufchatel auf ziemlich verträglichem Fuße bis an ſein Ende geſtanden zu ſeyn. Die Archive des Hochſtiftes rühmen ihn als Wohlthäter deſſelben, nachdem es in frühern Jahren in der Reihe ſeiner Gegner geſtanden war. Er hatte übrigens ſchon im Jahr 1403 dem Kapitel die Pfarre Môtiers in Villy nebſt allen Gerechtſamen verliehen, welche ſeine Vorfahren einſt beſeſſen. Hiefür ſollten einſt für ſein und ſeiner Gemahlin Seelenheil Meſſen geleſen werden. Frau Maria von Vergy hat die Urkunde mit unterſchrieben. (*) Mit der

---

femme; mais dans ces momens là, elle étoit inaccessible pour elle comme pour tout autre, les seuls Leschet et Jean de Murat y étant dans le secret avec lui — ſagte die archivaliſche Relation.

(*) Ein noch im Original vorhandener Brief Graf Johanns zu Freiburg und Neuenburg d. d. 19. Aug. 1440 ſpricht von einem Sohne Walthers, Ludewig, welcher bald nach des Vaters Hinrichtung geſtorben, und von einer Tochter, welche als Nonne noch im Jahr 1437 lebte. Herr von Chambrier (S. 427) hält dieſe letztern Umſtände für allzu romanhaft; die Gründe für ſeine abweichende Anſicht hat er nicht angegeben.

(*) Mémoire sur l'église collégiale et le chapître de Neufchât. (Schweiz. Geſchichtforſch. B. VI. 2.)

Gemeinde zu Murten schloß er, wegen des Zolls am Zil-Flusse, einen Vertrag. (*) Mit den Nachbaren lebte er in Frieden und Freundschaft. Auch später noch wurden ihm und Solothurn gemeinschaftlich Briefe von großer Wichtigkeit durch den Grafen von Thierstein zur Aufbewahrung anvertraut; ein Beweis, daß er stets die Verbindung mit den Städten unterhielt, welche das Burgrecht mit ihm eingegangen. (*) Von unangenehmen Berührungen mit Oranien ist weiter keine Rede mehr. Es scheint, daß in der letztern Zeit seine Verhältnisse zu Burgund höchst ehrenvoll waren, und daß er sogar zu den eifrigsten Anhängern dieses immer bedeutsamern Hauses gehörte.

Nachdem die tugendhafte Maria von Vergy ihm gestorben, (29. März 1407) reichte er der Alix von Baux, Wittwe Odos von Villars und Erbin Raimonds von Baux, Herren zu Avelino und Montfort, seine Hand. (*)

Wir kehren jedoch nunmehr zu seinen teutschen Herrschaften und Angelegenheiten zurück, wo wir ihn im Jahr 1397 bereits verlassen haben.

Nachdem er in diesem Jahre noch an Rudolf und Hesso von Hochberg und an Konrad von Tübingen das Schloß Badenweiler, einer Schuldforderung wegen, jedoch unter Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes, übergeben; (*) nöthigten ihn Geldverhältnisse, diese Herrschaft ganz an Herzog Leupold von Österreich abzutreten. Nur das

---

(*) A. 1399. Französ. bei Tschudi I. 597. Latein. bei Engelhard. Gesch. und Urkunden Buch der Stadt Murten. (Schw. Geschichtf. B. VII. 2.)

(*) Karlsr. Urk. Mont. nach St. Luciä 1415.

(*) Mittheilung des Hrn. von Mülinen, wodurch der am Eingang des Kapitels geäußerter Zweifel sich löst.

(*) Schöpflin. Sachs 227.

Recht der Belehnung der Vasallen sollte ihm noch bleiben. Dagegen übernahm Österreich die Bezahlung der sämtlichen Schulden seines Vaters. Nicht weniger als 20,000 Goldgulden betrugen diese letztern. Konrad empfing blos 2000 Gulden baar für sich selbst. Wir finden nun abwechselnd bald den Herzog, bald den Fürsten bei Belehnungen als Besitzer dieser Herrschaft; so bei Belehnung des Paul Mörser mit den Dörfern Oberschaffhausen und Betzingen, so bei Übergabe der Kirche und des Kirchensatzes zu Herdern an das Kloster St. Maria. (*)

Der neue Herrenwechsel trug der Landschaft selbst schlimme Früchte. Der mörderische Kampf zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft berührte auch ihr friedliches Gebiet. Es brachen die Baseler mit ungefähr 1500 Mann zu Fuß und zu Roß im Jahr 1409 verheerend ein und steckten eine Reihe Dörfer in Brand. Dies geschah gerade während der Tagsatzung, welche über einen Vergleich sich berieth. Der Markgraf Rudolf vermittelte. (*)

Noch müssen wir des zeitlichen Streites zwischen Markgraf Rudolf von Hochberg und dem Grafen Konrad erwähnen, welcher beide Schwäger im Jahr 1403 wegen einer rückständigen Schuld des Letztern sehr wider einander trieb. Der Markgraf klagte, trat vor dem kaiserlichen Hofgerichte gegen den Grafen auf, und da dieser die Tagfahrt versäumte, so ward die Reichsacht über ihn verhängt. Man setzte sie strenge genug in Vollzug, und der Kaiser Ruprecht schien besondre Gründe zur Ungunst wider Konrad gehabt zu haben. (*) Nachmals glich sich jedoch

(*) Sachs 227 — 228. Vgl. damit die Übergabsurkunde an K. Kotz vom J. 1393. (Gesch. der V. Öst. Staaten I. 407.)

(*) Wursteisen B. Chr. S. 216. Tschudi 650.

(*) Sachs I. 523. 524. Die Urkunden sind im Karlsr. Archiv.

durch kluge Unterwerfung der böse Handel aus. Die beiden Schwäger selbst, zwischen denen der Graf Bernhard von Thierstein und einige Andere, auf einem Tage zu Basel, schiedsrichterlich entschieden, schlossen folgenden Vertrag:

1. Graf Konrad ersetzt dem Markgrafen Rudolf die abgegangenen Bürgen und Schuldner seiner Ehesteuer, bis St. Johannestag, zur Sonnengicht.
2. Die Briefe sowohl, welche der Markgraf seiner Gemahlin Anna von Freiburg übergeben, als der österreichische Pfandbrief über Sennheim sollen, in Betracht der rückständigen Ehesteuerfoderung, in der Sakristei des Hochstifts Basel hinterlegt und von beiden Theilen zwar zu ihrer Nothdurft gebraucht, jedoch nimmermehr herausgegeben werden, ehe und bevor nicht Rudolf wegen Sennheim zufrieden gestellt sey. Ohne seine und seiner Gemahlin Zustimmung können diese Briefe auch nirgendwo anders hingebracht werden.
3. Wegen der Landgrafschaft Breisgau bleibt des Grafen Vermächtniß derselben an seinen Schwager in voller Kraft; ersterer liefert vertraggemäß jährlich den Habicht und verhilft ihm zur Belehnung mit der Landvogtei durch Kaiser und Reich.
4. Der Graf macht sich auch verbindlich, daß der König die 2 Mark Silber aus den Wildbännen bestätige, und daß die Zahlung derselben, so wie die Ablieferung eines Habichts von seiner Zucht richtig vor sich gehe.
5. Auch wegen des Vermächtnisses der Mannschaft im Breisgau soll es sein Verbleiben haben; die Belehnung der Vasallen jedesmal dem Markgrafen mitgetheilt und den Mannen bedeutet werden, daß sie, nach Konrads und seines Sohnes Johann kinderlosem Hinscheiden, dem Markgrafen Treue zu leisten haben. Ein eigener Brief, besiegelt von einigen dieser Vasallen, wird

hierüber ausgestellt; doch kann er, so lange Konrad und Hans am Leben sind, den Rechten derselben auf keinerlei Weise etwas vertragen.

6. Die Foderung Rudolfs von 1300 Gulden wegen der österreichischen Schatzung zu Sennheim, ebenso die wegen der Juden, die Matten- und Fischerei-Ausstände und die verursachten Kosten und erlittenen Nachtheile beider Partheien in dem gegenwärtig geschlichteten Handel sind und bleiben für immer aufgehoben. (1)

Von da an bis 1415 hören alle Nachrichten über Konrads teutsche Wirksamkeit auf. In dem letztern Jahre aber erscheint er wiederum, und zwar als ausgezeichnete Person. Nachdem durch den Spruch der Väter zu Konstanz Pabst Johannes XXII. seiner hohen Würde beraubt, und sein unzeitiger Beschützer, Herzog Friederich zu Österreich, in die Acht erklärt worden war, erhielt der Graf von Welsch-Neuenburg und Freiburg den Befehlstab über das kaiserliche Heer, welches mit den Eidgenossen die Stammlande des Fürsten in der Schweiz einnahm. (2) Er leistete der Sache des Reiches — wenn man eigennütziges Zugreifen von verschiedenen Seiten also nennen darf — vorzügliche Dienste. Dafür gab ihm der Kaiser, dem seine Großmuth nichts kostete und der sich dieselbe überdies noch durch 4000 Gl. bezahlen ließ, die an Österreich abgetretene Herrschaft Badenweiler zurück. (3) Das Jahr darauf erhielt Konrad zu Konstanz und Straßburg die feierliche Bestätigung in diesem Besitzthum, selbst auf den Fall einer Wiederaussöhnung Österreichs mit dem Kaiser. (4)

---

(1) Urk. dat. St. Thomastag 1417.

(2) Tschudi II. 1. Müller.

(3) A. 1417. Sachs 233.

(4) Sachs 234.

Gemeinsam mit Markgraf Rudolf von Hochberg ward er neuerdings von Bischof Hartmann zu Basel mit den Wildbännen und Bergwerken des Hochstifts belehnt. (1)

Der König, welcher Konrad um diese Zeit zu seinem Rathe ernannt, hatte noch mannigfache, besonders vertraute Beziehungen zu dem Grafen, und es scheint, daß dieser thätig für das Interesse des luxemburgischen Hauses, gleich seinem Vater Egon, bemüht war; jener verschrieb Konrad noch im Jahr 1417 eine Summe von 6000 rheinischen Gulden, (2) welche, da die Kassen sehr erschöpft waren, auf die Zehnten mehrerer Stifter nachmals verwiesen wurden; (3) er gab ihm und seinem Sohne Hans den befreiten Gerichtsstand in weitester Ausdehnung; (4) er gebrauchte auch ihre Dienste bei Bestrafung der widerspenstigen und daher in des Reiches Abacht gefallenen Stadt Metz. (5)

Im Jahre 1422 starb der Graf und wurde im Kloster Rheinthal, unweit seines Schlosses Badenweiler, beigesetzt.

Nach Maria von Vergy's Tode hatte er, wie obbemerkt, eine zweite Gemahlin sich gewählt, welche in Urkunden Elisabeth von Neufchatel genannt wird, (6) übrigens eine und dieselbe Person mit Helfide und mit Alix von Baux ist. (7)

---

(1) Sachs ibid.

(2) Urkunden des Karlsr. Arch. dat. St. Margaretha 1417.

(3) Dito 1418, an St. Gallustag.

(4) Dito 1418, Donnerstag. nach St. Margar. und 1419 Donnerstag und St. Martinitag.

(5) Dito 1422. Donnerstag nach Mar. Geburt.

(6) Lucä Gräf. saal. Urkunde d. d. 1385. (Sachs S. 510.) Eben so den Ehebrief der Anna von Freiburg, M. Rud. v. Hochb. Sausenb. Gattin, d. d. 1387. (Sachs I. 536.)

(7) Joh. Müller II. 7. N. 643. Es bleibt ungewiß, welche von

Aus Konrads Privatleben ist nur so viel bekannt, daß er ein leidenschaftlicher Jäger war. Seine Statue, welche noch in der Stiftskirche zu Neufchatel sich vorfindet, stellt ihn mit zwei Hunden vor, als den Hauptinsignien des edeln Waidwerks. (*)

---

beiden Frauen ihm den Johann geboren. Zu vorschnell nennt Sachs Elisabeth die Mutter des letzten Grafen von Freiburg. Es ist am wahrscheinlichsten, daß Graf Hans von Maria von Vergy geboren worden. Aus dem Verhältniß mit einem schönen Fräulein hinterließ er eine uneheliche Tochter, Klara, welche Graf Hans nachmals an den Edelknecht Jean de Diesse vermählte. Handschriftl. Mittheilung des Grafen Fr. von Mülinen.

(*) Mémoire du chapître de Neufchât. etc.

Siebentes Kapitel.

Johann Graf von Welsch-Neuenburg und Freiburg, Marschall und Gubernator von Burgund, Ritter des goldnen Vließes. Des Geschlechtes von Freiburg Ausgang.

Noch kraftvoller und vielgestaltiger war das Leben und Wirken von Konrads Sohn, welcher die Reihe der Grafen von Freiburg schließt. Seine Jugend schon floß unter merkwürdigen Ereignissen dahin, von denen die französische Gefangenschaft das bekannteste geworden. Gleich seinem Vater in den letztern Zeiten, hatte auch Johann sich eng an die Sache Burgunds angeschlossen, mit welcher er durch seine Neuenburgischen Verhältnisse in nähere Berührung kam. (*) Dadurch wurde er mit in das Schicksal Herzogs Johann des Unerschrocknen verwickelt.

Der blutige Geist, welcher fast durch die ganze französische Geschichte geht, war besonders in der Periode der englisch-burgundischen Kriege eingekehrt und erfüllte das schöne Land mit Gräuel und Verwüstung. Bruder- und Verwandtenmord gehörte zu den Tageserscheinungen. Es waltete aber auch eine furchtbare Nemesis, welche selten die

---

(*) *Fadere junctus* — heißt er bei *Pont. Heuter.* Dies zeigt sein wahres Verhältniß zu Burgund an.

Thäter entrinnen und Gleiches mit Gleichem vergelten ließ. Nachdem der Herzog von Orleans, während der Geistesabwesenheit Karls VI., mitten in Paris durch die Meuchler des Herzogs von Burgund gefallen, nahm der Bürgerkrieg eine noch furchtbarere Gestalt an, als je zuvor, und die Barbarei der Burgunder wetteiferte mit jener der Engländer, die Schrecken desselben noch zu vervielfältigen. In einem der vielen Feldzüge, wodurch Johann der Unerschrockene großen Ruhm sich erworben, war er, begleitet von den meisten burgundischen Großen, bis nach Paris gedrungen. Unter ihnen befanden sich auch Graf Johann und seine Vettern von Neufchatel am See und in Burgund. (1417)

Endlich kamen im Jahr 1419 Unterhandlungen für einen Frieden zu Stande. Der Herzog Johann und der Dauphin verstanden sich zu Anfang Septembers zu einer Unterredung auf der Brücke von Montereau-Faut-Yenne. Beide Theile näherten sich mit großer Vorsicht, und ungeachtet Tanneguy du Chatel, des Dauphins vertrautester Rathgeber, auf das Feierlichste noch einmal seines Herrn und seine eigene redliche Gesinnung betheuert, so fand man doch für gerathen, gegenseitig nicht ohne Gefolge an dem Ort der Verabredung zu erscheinen. Der Herzog wählte unter seinen Rittern den Grafen Johann von Freiburg und Neuenburg und einen andern Johann von Neuenburg, Herrn zu Montaigu, (*) sodann aber noch folgende, in der

(*) Mir scheint, daß die burgundischen Geschichtschreiber sehr oft drei Jean de Neufchâtel verwechseln: Jean de Fribourg et de Neufchâtel; Jean de Neufch. Sieur de Montaigu, Grand-Bouteiller de France, (aus dem Hause Neufchatel in Burgund, Bruder Bischofs Humbrecht von Basel) und Jean de Neufch. Sieur de Vauxmarcus, natürl. Sohn Graf Joh. von Neufch. und Sohn Graf Ludwigs.

Geschichte jener Zeit sehr wichtige Männer: Charles de Bourbon, Archambault de Foir, Guillaume de Vienne, Antoine de Vergy, Guy de Pontailler, Charles de Lens, Pierre de Giac und den Herrn von Autrey aus. Von des Dauphins Seite sollten der Vicomte von Narbonne, Pierre de Beauvau, Robert de Loire, Tanneguy Du-Chatel, Barbazan, Guillaume le Bouteiller, Guy d'Avaugour, Olivier Loyet, Varennes und Frottier erscheinen. Noch als der Fürst von dem Schlosse nach der Brücke ritt, ward er durch vertraute Hand gewarnet. Nichts desto weniger ging er, wie von höherer Macht getrieben, seinem Schicksal entgegen. Die zehn Begleiter ritten schweigend und ahnungsvoll ihm zur Seite. Ungefähr 100 Reiter nur standen außerhalb der Brücke, in einiger Entfernung von derselben; die Barrieren öffneten sich; der Herzog eilte dem Dauphin zu schwören und Du-Chatel nöthigte die burgundischen Ritter, mit hinein zu treten. Sie hielten jedoch in einiger Entfernung von ihrem Herrn. Eine große Masse Volkes drängte sich den Barrieren zu. Kaum hatte Herzog Johann sein schwarzes Barett abgenommen und das Knie vor dem Dauphin gebeugt, als das mörderische Geschrei ertönte und die Leute dieses Letztern mit Schlachtbeilen und Schwerdtern auf ihn anstürmten. Bald erlag er, mit Wunden bedeckt, und eben so auch der Herr von Ravailles, welcher ihn zu vertheidigen gesucht. Graf Johann zückte sein Schwert, um sich selbst zu schirmen und den Rückweg zu erzwingen; aber es ward ihm aus der Faust geschlagen. Die Menge drang auf der Brücke vor. Des Herzogs sämtliche Begleiter wurden gefangen genommen, mit einziger Ausnahme des Herrn Jean de Neufchatel, welcher mit dem Schwerdte sich durchhieb.

Der feige Urheber des Mordes, so wie die Werkzeuge desselben suchten vergebens die Veranlassung der That auf

den Getödteten, oder seine Leute zu wälzen und die Umstände und Einzelnheiten des tragischen Vorfalls zu entstellen: die öffentliche Meinung ließ sich nicht bestechen und sprach sich voll bitterer Verachtung unter Vornehmen und Niedern aus. Vergebens fügte man selbst den gefangenen Räthen und Kriegern Burgunds jede Art von Mißhandlung zu und wechselte mit Versprechungen und Drohungen ab, sie zu Geständnissen im Interesse des Dauphins und zum Eintritt in französische Dienste zu vermögen. Sie blieben standhaft dem Andenken des Erschlagenen getreu und verschmäheten, ihr eigenes durch solchen Verrath zu beflecken. Weder die dem Herrn von Seguinant mehrmals angedrohete Folter, noch die Hinrichtung des Herrn von Lens brachten sie von ihrem Entschlusse ab.

Inzwischen arbeiteten Jean de Neufchatel, Herr zu Montaigu, Gauthier de Rupes, Johanns Verwandte, und andere Räthe von Burgund, im Namen der Herzogin, sowohl für die Befreiung der Gefangenen, als für Rache um das Geschehene. Ebenso der Graf von Charolais, Philipp der Gute, nunmehr Herzog in Burgund. Die Königin Isabeau und der Hof zu Troyes waren ihrerseits nicht minder thätig.

Die neuen schweren Verwickelungen der Politik und die großen mörderischen Kämpfe, welche zum Theil aus der That bei Montereau hervorgegangen sind, gehören nicht hieher; wir begnügen uns demnach, was die Gefangenen betrifft, einfach anzudeuten, daß die meisten um schwere Summen sich zu lösen genöthigt waren. Unter diesen befand sich auch Graf Johann von Freiburg. (*)

(*) Über diese Vorgänge vgl. Tschudi. II. 121. *Plancher*, duché de Bourgogne III. 524. *Paradin de Luyseaux*, Hist. de Bourgogne. *Pont. Heuter.* Rer. Burgundicar. *Barante*, Hist. des ducs de Bourgogne de la maison de Valois 1364—1477.

Die Geschichtschreiber von Burgund melden ihre Bemühungen, mittelst Denkschriften, wie durch mündliche Aussagen, das Publikum über die Schändlichkeit des Verfahrens von Seiten des Dauphins gegen sie, wie gegen ihren Herrn, völlig aufzuklären.

Der Graf scheint nach erlangter Freiheit, welche er nur um das Lösegeld erhielt, so von seinem Vater zu Basel aufgenommen wurde, (1) einige Zeit in seiner Herrschaft Welsch-Neuenburg zugebracht zu haben. Im Herzogthum selbst, für dessen Interessen er auch ferner wirkte, bekleidete er hohe Staatsämter; so z. B. die Würde eines Marschalls und Gubernators. (2) Er gehörte zu den engen Vertrauten Philipps des Guten und war auch dem Sohne ganz das, was er dem Vater gewesen. Noch viele seiner Schlachten focht er in den französisch-englischen Kriegen mit. So sehen wir ihn (1431) bei dem Siege, welchen der Marschall von Tholongeon bei Villemaut gewann, und in Folge dessen König Renée von Neapel gefangen genommen wurde; (3) so (im Jahr 1432) mit den Vergy's und Crequi wider Commerci und Chateau-Vilaine, die Verwüster Burgunds, wirksam; (4) zwei Jahre darauf (1434) an der Spitze eines

---

(Nach den mémoires pour servir à l'histoire de France et de Bourgogne, Juvenal, A. Foix, dem Religieux de St. Denis, Philippe de Commines, dem Journal de Paris und dem Reg. du Parlement.)

(1) 1419. Wilh. v. Aarberg, Hr. zu Vallendis, Joh. v. Neufchatel, Hr. zu Vaurmarcus, Jean de Colombiers, Ritter, Louis v. Vaurmarcus-Neufchatel und Joh. Heinr. v. Bariscour leisteten Bürgschaft.

(2) 1435 ward er hiezu ernannt. — *Barante* VII.

(3) *Paradin* 726.

(4) Ebendorf.

Heeres in Beaujolais und Dombes (*) und ebenso, gemeinschaftlich mit Wilhelm von Hochberg, als Gesandten des Herzogs am Hofe König Sigismunds. (*) Nach dem Frieden von Arras (1443) wird in einer Ordonnanz über die Art der Bewaffnung auf den Grafen von Nevers und Rhetel und in dessen Abwesenheit auf Monseigneur Graf Johann, den Marschall, als Stellvertreter gewiesen. (*) Als der Dauphin Louis (nachmals König Louis XI.) vor seinem Vater flüchtig wurde und in Philipps des Guten Schutz sich begab, waren es der Prinz von Chalons und Graf Johann, seine beiden erbittertsten Feinde, die ihm den Empfang beim Herzog bereiteten. (1455) (*) Für seine Verdienste um Burgund in Kriegs- und Staatsgeschäften, erhielt Johann vom Herzoge das goldene Vließ, (*) welcher berühmte Orden in der Folge noch mehr als einem Mitgliede des Fürstenbergischen Hauses zu Theil geworden ist. Erst als Alter und Podagra seine Kräfte gelähmt, entzog er sich den burgundischen Angelegenheiten gänzlich. Er nahm von ihnen den Ruhm großer Weisheit und Ein-

---

(*) Derselbe p. 743 sq.

(*) *Schœpflin* I. 399. *Senkenb.* Select. J. et H. VI. 479. 485.

(*) *Paradin* p. 805.

(*) Derselbe p. 839. Vielleicht daß diesmal jedoch Thibeaut de Neufchâtel zu verstehen ist, der nach G. Joh. Marschall von Burgund war. Da der Vorname nicht beigefügt, kurz vorher aber noch von Jean de Fribourg et Neufchâtel, Maréchal de Bourgogne, die Rede ist und das Zusammentreffen mit dem Oberlehnsherrn und Schwager sehr natürlich scheinen mag, so glauben wir doch, daß die Erzählung auf Graf Johann sich beziehen könne.

(*) Joh. Müller III. 2. Der große Geschichtschreiber wird seines Lobes nicht müde.

sicht mit. Doch wir gehen nun zu seinen übrigen, theils helvetischen, theils teutschen Verrichtungen über.

Er stand mit Oranien-Chalons auf sehr freundschaftlichem Fuße und Prinz Johann gab ihm sogar seine Tochter Maria. Durch diese Heirath wurde er der Schwager des trefflichen Ludwig, welcher nach Johanns Vergiftung zu Paris Prinz von Oranien geworden. Die langen Verwirrungen und Mißverständnisse zwischen Neufchatel und Valangin hatte Erzbischof Diebold von Besançon, beider Grafen Vetter, nach Konrads Tode zu mitteln gesucht; »aber ihr Grund lag nicht in den Sachen, sondern in den Gemüthern. Noch sterbend beklagte Wilhelm von Aarberg, wie vieles er von dem Hause Freiburg erduldet; gab an, daß der neuliche Vertrag, als geschlossen auf der Burg seines Feindes, nicht gehalten werden müsse und empfahl Johann, seinem Sohn, ein Burgrecht mit Bern.« (1) Ehe wir jedoch die Wirksamkeit Johanns im romanischen Helvetien verfolgen, wird es der Anordnung des Ganzen gemäßer seyn, zuvor einen kurzen Blick auf seine teutschen Verhältnisse und Besitzungen zu werfen.

Die Berührungen des Grafen, dem von dem alten Familiengute nur noch die Herrschaft Badenweiler geblieben, mit Freiburg und andern Nachbaren waren nicht die angenehmsten. Besonders aber geschahen von ersterer Stadt aus nicht selten feindselige Überfälle und Neckereien, so daß Herzog Leopold von Österreich (1394) auf seine Bitte die Stadt einst um freies Geleit für ihn ersuchen, (2) und selbst König Sigmund von Konstanz aus (1417) seiner sich annehmen und die Bürger erinnern mußte, Graf Hansen zu schirmen. (3)

---

(1) Schöpflin VI. 124. Joh. Müller III. 2.
(2) Schreiber. Urk.-Buch II. 1. p. 96 — 97.
(3) Derselbe. II. 1. p. 281.

Der Graf hatte von Konrad Diebold Waldnern, Herrn zu Warmeck, Badenweiler um 6000 Gulden und das Pfandschaftsrecht erhalten. Gemäß demselben kam auch durch seine Einwilligung Kaspar Meinwart in den Besitz der Dörfer Mengen und Tüngen. Allein das Erzhaus Österreich machte ein älteres Pfandschaftsrecht geltend und sein Kriegsvolk überfiel das Gebiet von Badenweiler, so wie die Landgrafschaft Breisgau selbst. Dieser Schritt reizte Graf Johann zur äußersten Erbitterung; er beschloß, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und feierliche Rache zu nehmen. Noch im Jahr 1428 brach er mit vielen Vasallen und Reisigen in das österreichische Elsaß und richtete die furchtbarsten Verheerungen an. Vergebens redeten die Herzöge wieder Worte des Friedens: er wollte längere Zeit gar keine Unterhandlungen eingehen. Endlich gelang es dem Grafen Hans von Thierstein, der im Elsaß und Sundgau Landvoigt war, eine Waffenruhe zu vermitteln. Der Rath von Basel ward von den Partheien mit dem Schiedsspruch beauftragt. Derselbe fiel zu Johanns Gunsten aus. Der Graf übergab die wiedererrungene Herrschaft Heinrich von Neuenfels zur Verwaltung; das Anrecht auf den künftigen Besitz derselben aber (*) nach seinem Tode der Wittwe Graf Eberhards IX. von Würtemberg, Henriette von Mümpelgard, zu der er jederzeit große Neigung getragen. Die Gräfin starb jedoch im gleichen Jahre und so fiel Badenweiler an den alten Besitzer zurück. Er verfügte darüber in späterer Zeit, wie wir weiter unten hören werden, zu Gunsten andrer Verwandten. (*) Es war vermuthlich nach Abschluß dieses Vergleiches, daß

(*) Das heißt im Jahre 1443.

(*) *Schœpflin.* Alsat. illustrata p. 897 und Hist. Z. B. I. 263. Sachs 236 — 237.

er zu Basel, von schwerem Streit und mancherlei Geschäften ausruhend, die Festspiele mitbesuchte, welche damals mit ungewöhnlicher Pracht statt gefunden. Bei einem derselben sah er, in Begleitung seiner Freunde von Zollern und Vallendis, dem Wagniß zu, welches der Edelknecht Heinrich von Ramstein mit einem spanischen Abenteurer, Don Juan de Merlo, bestand, jedoch ohne als Sieger von hinnen zu ziehen. Der Überwinder ward zum Ritter geschlagen. Die besonnenen Basler hatten fast eine Wiederholung der bösen Fasching von 1376 gefürchtet und darum gegen Verrätherei des Adels auf alle Weise Maaßregeln getroffen. (1) Dem Bischofe dieser Stadt selbst hatte er, früher (1426) dadurch einen wesentlichen Dienst erzeigt, daß er seine Fehde mit Graf Diebold von Neuenburg vermittelt. (2)

In dem Streite der schweizerischen Eidgenossen mit Österreich und dem Adel, so wie nachmals auch mit Frankreich, blieb er der Parthei der Erstern und den Verpflichtungen des von seinem Vater eingegangenen Bürgerrechtes mit Bern, (3) Solothurn, Freiburg und Biel getreu, welches er bereits im Jahre 1424 erneuert. Seine Anhänglichkeit und seine Tapferkeit, welche er bei mehr als einem Anlaß kund gab, werden sehr gerühmt. (4)

Aber mehr noch nützte er der Sache der Eidgenossen durch seine Gewandtheit als Unterhändler. Als nach der

---

(1) Wursteisen 248. Ochs III. 229.

(2) Wursteisen 246. Basil. sacra 300. Ochs.

(3) In dieser Stadt unterhielt er besondere Freundschaft mit Rudolf Hofmeister, dem er auch den Zehnten zu Bretingen zu genießen gab, worüber nachmals unter den Erben Streit entstand. Schw. Geschichtf. VI. 2. p. 263.

(4) Tschudi II. 455.

großen Schlacht bei St. Jakob an der Birs die Schweiz zwischen Frankreich und Österreich entscheiden sollte, und dem Ganzen nicht geringe Gefahr drohte, trat Burgund »welches sie weder österreichisch noch französisch wünschte,« vermittelnd auf und schaffte Rath. Dazu gebrauchte Philipp der Gute vor allen den Graf Johann; sodann aber die Herren Johann von Aarberg zu Valangin, »dem Neufchateller Grafen jetzt versöhnt und verwandt, Vettern von Beaufremont, von Vergy, dem größten burgundischen Adel. Diese Grafen, beide in die Stadt Bern verburgrechtet, suchten zu eigener Ruhe den Frieden der Schweiz. Wenn vereinte teutsche Macht einstmals die Franzosen von jenen Steigen, die Finstingen gezeigt, wegdrückte, wenn die durch Philipp wohlverwahrte hochburgundische Grafschaft keinen Durchzug erlaubte, und ein schweizerisches Heer die Landmarken der Berner bedeckte, so war das Bisthum Basel, die Grafschaft Neufchatel, das romanische Land und Savoyen der einzige, dem Dauphin mögliche Rückweg. Dieses konnte keinem für sein Land besorgten Fürsten gleichgültig seyn.«

Die beiden Grafen befreiten demnach durch den Frieden von Ensisheim, welchen sie zu Stande brachten, das eidgenossische Land von dem Dauphin und den fürchterlichen Armagnacs. Gutes Verständniß und Freundschaft mit den neuen Kantonen, ihren Angehörigen und Zugewandten, namentlich aber mit Herzog Ludewig zu Savoyen, mit Johann Grafen zu Freiburg und Neuenburg, Johann Grafen von Aarberg und Valangin u. s. w. wurden in dem Vertrage fest verheißen; ebenso freier Handel und Verkehr nach allen Landen des allerchristlichsten Königs. Der Dauphin verhieß, weder in das Gebiet der neuen Kantone, noch in das ihrer Zugewandten mit seiner Macht zu kommen. Auch mit Österreich, dem Adel und Zürich sollen Unterhandlungen

versucht, ihr Mißlingen aber keine Ursache zu Aufhebung des so eben geschlossenen Vertrages werden. (*)

Bei dem inneren Kriege und dem, welcher mit Österreich fortgesetzt wurde, folgte er, so wie der von Valangin, Berns Mahnungen. Herzog Philipp hinderte partheilos weder der Grafen Auszug, noch Friedenshoffnungen. Dennoch warb Österreich zudringlich bei ihm durch seinen Gesandten, Peter von Mörsberg. Johann setzte seine Freunde, die Berner, diese die übrigen Eidgenossen davon in Kenntniß. Man vereitelte gewandt die Unterhandlungen: der Graf von Neufchatel leistete hiebei treffliche Dienste. (*)

Der Graf Johann hatte bald darauf das Verdienst, einen zweiten blutigen Streit zwischen Savoyen, dem üchtländischen Freiburg und dessen Verbündeten auszugleichen. Letztere Stadt war während des großen Krieges mehr für Österreich als für die Eidgenossen gesinnt gewesen, und, obgleich in der Hauptsache theilnahmlos, hatte doch ihr Betragen die Berner beleidigt. Innere Partheiung, Leidenschaftlichkeit wider Wilhelm von Avenche, den Schultheißen, Savoyens Einmischung, Österreichs Ränke und die Frage über den Besitz von Ringoltingen fachten zwischen Savoyen und Bern einerseits und den Freiburgern anderseits die Flamme unversöhnlichen Hasses an, und schwere Unthaten wurden abermals in verwüstenden Fehden verübt. Während dieser Zeit suchte der Herzog von Österreich die vordern Lande zu bewegen; »noch wurde um Rheinfelden gestritten und war der Züricher Krieg nicht abgethan. Bei so gefahrvollen Umständen setzte die Verwendung des Königs von Frankreich, des Herzogs von Burgund

(*) Königshof. so wie Schilters Anm. zu derselben. Joh. Müller IV. 2. Ochs.

(*) Müller IV. 2. 134.

und der Eidgenossen den Frieden durch, welcher durch das Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit Graf Johanns zu Neufchatel erleichtert wurde. Ihn, der ohne Hinterlist neutral zu seyn pflegte, und für sich nichts suchte, nahmen die Partheien zum Schiedsrichter.«

Er ordnete die Sachen auf das Zweckmäßigste und für beide Theile auf die wenigst empfindliche Weise, ohne jedoch zu Freiburg den Frieden gleich jetzt völlig herstellen zu können. Bei diesem Anlaß wurden die Kastenvogtei zu Altenryf, die bischöflich lausannischen Rechte in Landschaft zur Flüh und der Stadt Münzrecht auf den Grafen von Neufchatel zu Recht gesetzt. »Man wollte — meint Müller — die Freiburger überzeugen, daß die Lage ihrer Stadt ihnen andere Maaßregeln zum Gesetze mache, als die sie im Vertrauen auf entfernte Herrschaft (Österreich) bisweilen sich zu erlauben wagten.« (*)

Den Frieden, welchen Graf Johann so gern und so leicht andern verschaffte, konnte er für seine eigenen Sachen nicht immer erhalten. Das ländergierige Österreich, rastlos bemüht, das Eigenthum der Schwächern, wie der Mächtigern unter den unscheinbarsten Vorwänden an sich zu reißen, nahm auch dem Grafen Badenweiler zum zweitenmal. Alle Unterhandlungen darüber scheiterten, und selbst die persönliche Zusammenkunft mit Herzog Albrecht zu Waldshut, (1354) bei welcher Markgraf Rudolf von Hochberg und der Marschall von Hallwyl mit erschienen, hatte keinen Erfolg. Endlich kam man gegenseitig überein, den Streit durch den Bischof von Basel entscheiden zu lassen; der Schultheiß Rudolf von Ringoltingen sollte dabei die Interessen Johanns, Rudolf von Ramstein aber

(*) B. IV. 5. Kap.

die des Herzogs vertheidigen. Allein des Grafen bald erfolgter Tod machte den Akt überflüssig.

Johann hatte bei Abnahme seiner Kräfte über Badenweiler abermals zu Gunsten Markgraf Rudolfs von Hochberg, seines Vetters, verfügt, und sodann denselben auch über die Herrschaft Welsch-Neuenburg und alle dazu gehörigen Landschaften als Erbe eingesetzt. Sein Schwager, Johann von Chalons, erhob darüber bittere Beschwerde, als sey die Oberlehnsherrschaft durch diese selbstständige, ja willkührliche Maßregel verkannt. Der Graf, um nicht die letzten Tage sich zu trüben, wich seiner Foderung, und erkannte in dem großen Saale der Burg zu Granson noch einmal die oranische Lehensherrschaft. Bei seiner Anordnung wegen Rudolf jedoch verblieb es. »Ebenso belehnte er die unehelichen Enkel der ursprünglichen Grafen von Neufchatel mit ihrem Erbtheile und im Valangin das Haus Aarberg. (*) Das Burgundische war das Landesgesetz, das Stadtrecht von Besançon Urbild des Neufchatellischen. Die Verfassung erinnerte an die alte Zeit, wo die Freiherren hausväterlich mit den Leuten auf dem Hof um ihren Thurm zusammenlebten. Es fand sich, daß Neufchatel Steuer schuldig sey, wenn der Graf Ritter würde, oder seine Töchter verheirathe, oder über Meer fahre, oder gefangen werde, oder eine Herrschaft kaufe. Dieses erleichterte ein Spruch der Berner durch die Bestimmung: daß das Land nur für Eine Tochter, für Einen Kauf, für Gefangenschaft in eigenem Krieg und nicht auch für der Söhne Ritterschaft und Wallfahrten steuert. Übrigens war auch Rechtens, oder Sitte, daß die Fischer den Grafen und die Seinigen umsonst fahren, mit Fleisch und Fischen

(*) 1450. *Schœpfl.* VI. 243.

zuerst um den Marktpreis versehen, von Handwerkern seine Sachen zuerst besorgt werden, und Boten vor andern ihm laufen; daß die Stadt ihm einen Nachtwächter halte; daß die Bäcker von jedem Immi ihm den Pfenning erlegen, jeder Heirathende mit einem Halbviertel Wein ihn ehre, im Herbst die Bannwarte ihm täglich Trauben und Nüsse, jeder Eigenthümer etwas Most, und auf den Weihnachtstag die vier und zwanzig Bürger, die Bäcker und Müller einen starken Laib Brod und ein Maaß Wein verehren; daß Federspiel, Wildbahn und Wasserrünsen, die Appellationen, jeder drei Jahre ungebaut liegende Weinberg, jedes eben so lange unbedeckte Haus, und die Güter kinderloser Bastarde ihm gehören. Über solche Dinge urtheilte die Schiedsrichterin, die Stadt Bern, so, daß vom Alterthum das Passende erhalten wurde und nichts vor Alter Abgegangene zu Störung des guten Vernehmens mißbraucht werden möchte.« —

Johann hatte sein zweites Testament an den Offizial zu Besançon gesendet; in einem frühern (*) aber den Wunsch ausgedrückt, in der Kollegiat-Stiftkirche zu Neufchatel, unter dem großen Stein, der seiner Grabstätte am nächsten, begraben zu werden; diese Grabstätte war schon früher (1372) durch Graf Ludewig angefangen, und bei seines Nachfolgers Tode mit zwei Säulen geziert worden, deren eine Konrads, die andere Johanns Bild darstellte. Sie zeichneten sich vor allen übrigen durch edlern Styl, durch feinere Zeichnung und größere Korrektheit aus, und sollen durch einen aus der Ferne herbeigerufenen Künstler verfertigt worden seyn. (*)

(*) Vom 10. Juli 1448.

(*) Nach der einen Ansicht war es ein Baseler, nach der andern ein Italiener. Schw. Geschfr.

Der Graf und seine Gemahlin gehörten zu den in Wahrheit frommen Seelen, welche religiösem Gefühl aus innerm Bedürfniß und nicht aus Mangel an geistigem Vermögen, oder zur Versöhnung eines durch Leidenschaften entweihten Lebens mit Gott, sich hingeben. Dieses Gefühl äußerte sich in seiner Reise nach Rom, welche er im Jahr 1449 oder 1450 unternommen. (*) Es äußerte sich in der großen Andacht, welche er zu dem heil. Wilhelm trug, einer Haupt-Zierde der Legende, aber erst seit der Zeit, als er dem Volke zu Welsch-Neuenburg nützliche Wunder lange nach seinem Tode verrichtet. Das Kloster, welches seinem Andenken gewidmet war und nördlich an die Hauptkirche stieß, ward durch Johanns Sorgfalt mit dieser in Verbindung gebracht und, zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil, mit drei Kaplänen, welche unbefleckten und ehelosen Lebens seyn mußten, (*) mit Stiftungen und Jahrzeiten ausgesteuert und dadurch auch das Volk zu Ähnlichem nachgerissen.

Sonst waren die Verhältnisse des Grafen zum Domkapitel sehr gemessen; die Mitglieder des letztern auf Würde und Rechte äußerst eifersüchtig. Nur der Probst und der Altarmeister standen in persönlicher Abhängigkeit von dem Grafen. Jährlich nahm der Bischof von Lausanne, des Sprengels Oberhirt, die kanonische Untersuchung vor, und erhielt, zur Entschädigung für die Reise und für die Ausübung seines Aufsichtrechtes, ein gewisses Einkommen.

(*) Der Schw. Geschichtforscher glaubt, daß er den Künstler jener Statuen gerade von dieser Stadt mitgebracht habe.

(*) Si les chapelains devenaient concubinaires publics et tenaient dans leur hostel femmes de mauvaise vie avec eulx, nos heritiers comme nous, devront le faire savoir à l'évêque, pour y mettre remede. Schw. Gesch. p. 262.

Bis Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte der Pabst während 8 Monaten des Jahres über Pfründen und Kanonikate die Verfügung. Graf Johann erhielt von Eugen IV. die Befreiung und das Recht, abwechselnd mit dem Kapitel die erledigten Stellen zu besetzen. Eifersüchtig auf des Kapitels Glanz und bedacht für der einzelnen Glieder persönliche Würde, mißvergnügt über den Leichtsinn bei vielen frühern Wahlen erwirkte er leicht vom Pabst Nikolaus V. (1451) eine Bulle, wodurch als wesentliches Erforderniß zur Wahlfähigkeit adeliche Herkunft, oder der Doktorgrad in Gottesgelahrtheit, Rechts- und Arzneiwissenschaft, oder die Würde eines Meisters der freien Künste aufgestellt wurde. Kalixtus III. bestätigte nachmals (1455) durch eine neue Bulle die frühere. Wer von dem Ort seines Amtes sich entfernte, verlor die Pfründe.

Die Pröbste und die Domherren mußten bei ihrem Eintritt der Herrschaft zu Neufchatel Treue geloben. Sie benutzten mannigfache Anläße, um von (scheinbar) drückenden Beschränkungen sich loszukaufen. Der Graf sorgte redlich für sein Seelenheil durch Vermächtnisse an das Kapitel und an St. Guillaume's-Kapellen. Als der große Brand vom Jahre 1450, welchen, nach der allgemeinen Sage, die Söhne des Bastards Walther angelegt, mit einem bedeutenden Theil der Stadt auch die Hauptkirche fast zerstört hatte, sorgte der Pabst durch Ablaß für die nöthigen Summen des Wiederaufbaus; wirksamer aber Graf Johann durch die That. Seiner Bemühung verdankte letzterer Tempel die Wiederherstellung und zwar diesmal aus Stein, nicht wie früher, aus Holz. Dieser Brand hatte die alten Archive und mit denselben auch die Freiheitsbriefe der Stadt vernichtet. Über deren Erneuerung gab es natürlicherweise viele Mißverständnisse und Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und den Bürgern. Einen Hauptpunkt dabei

bildete die Frage über die Wiederherstellung des obersten bürgerlichen Gerichtshofes, zu dem der Graf früher die Richter gewählt. Bern, durch Schiedsspruch, erklärte sich (1453) dahin, daß gemeinsam mit den Beamten des Grafen die Edlen, die Domherren und die Bürger richten könnten und sollten. Der Ausspruch ward in die erneuerte Charte mit aufgenommen und die Domherren besaßen somit bis zur Reformation ein konstitutionnelles Recht, als Beisitzer des Obertribunals. Es giebt heut zu Tage nun Länder, wo sie es faktisch ausüben. (*)

Das Andenken Johanns von Freiburg ward noch lange in Burgund geehrt. Bei einem Hochfeste der Ritter des goldenen Vließes gedachte Herzog Karl der Kühne mit dankbarer Rührung des treuen Freundes, und gab ihm in dem Orden einen Nachfolger, so wie er schon früher, auf sein eigenes Verlangen, in Diebold (Thibeault) von Neufchatel, einem höchst interessanten historischen Charakter, einen Nachfolger im Marschallamte von Burgund, ihm gegeben hatte. (*)

Nachdem wir somit Graf Johann auch in seinen innern Beziehungen, als Herrn zu Neufchatel und in seiner persönlichen Gesinnung kennen gelernt, durch welche er sich in Helvetien, Burgund, Frankreich und Teutschland den ehrenvollsten Ruf erworben, werfen wir noch einen Blick auf die Wirksamkeit seines Nachfolgers in der welschneuenburgischen Herrschaft, da dieser selbst und der Geist seiner Regierung nur

(*) Unsere Hauptquelle für diese neufchatell'schen Verhältnisse Johanns ist das *Mémoire* sur l'église collégiale et le chapitre de Neuchâtel en Suisse, (Schw. Gesch. VI. 2.), eine äußerst verworrene Kompilation von Archivauszügen, in welcher die historischen Notizen, wie Spreu im Wasser, herumschwimmen.

(*) Vgl. an verschiedenen Stellen *Olivier de la Marche*, welchen wir allzuspät zur Einsicht erhielten.

eine Fortsetzung seines Werkes waren. Wir lassen auch über diesen den Geschichtschreiber der Eidgenossen reden. »Ungesäumt erschien der teutsche Fürst, Erbe seiner Klugheit, so wie seines Landes. Rudolf, Sohn jenes Markgrafen Wilhelm von Baden, von wegen seiner Großmutter, Schwester von Johanns Vater und Nichte der letzten Gräfin des ursprünglichen Hauses Neufchatel — gefiel den Neufchatellern und begab sich sogleich in die verbündeten schweizerischen Städte, in Geschäften und beim Freudenmahl ihre persönliche Freundschaft zu gewinnen. Denn die Wittwe Maria machte Ansprüche auf die Nutznießung der ganzen Hinterlassenschaft (*) und auf das Eigenthum aller Kleinodien, Mobilien und Kapitalien; auch versagte der Prinz von Oranien die Belehnung. Doch wollte Maria den letzten Willen des Gemahls nicht eigentlich umstoßen; bald wurde sie durch Schiedsrichter aus der reichen Verlassenschaft wohl befriediget. Ihr Bruder, der Prinz von Oranien, suchte die neufchatellischen Rechtsgrundsätze durch Unterscheidungen zu entkräften, und man sah, daß er die Richter blenden wollte. Als die burgundischen Gerichtshöfe sein schon reiches und mächtiges Haus nicht noch größer machen zu wollen und in Rudolf den Freund der Berner zu ehren schienen, brachte der Prinz dieses Geschäft an den Pabst. Rudolf beschloß alsbald selbst nach Rom zu gehen. Pius II.

(*) Erlach (Cerlier) besaß sie seit dem Jahre 1424. In dem von Jean de Bertrandis, Erzbischof zu Tharantaise und Wilhelm von Chalons, Bischof zu Lausanne, zwischen Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinzen zu Oranien vermittelten Friedensvertrag wurde diese Herrschaft, die von erstern an den letztern zu Lehen gegeben worden, nunmehr von Oranien seiner Schwester Maria als Ehesteuer und Erbschaft überantwortet, als savoyisches Lehen, wofür sie huldigen mußte. Handschriftl. Mittheilung des Hrn. Graf. Mülinen.

sandte dieses burgundische Reichs-Afterlehensgeschäft an den Kaiser. Von dem Kaiser wurde es mehrern Gerichtshöfen aufgetragen und nie entschieden; der Markgraf brachte Neufchatel auf sein Geschlecht.

Mit Bern hatte sein weiser Oheim ihn früh im Bürgerrechtsverhältniß gebracht.« (*) — Dieses Verhältniß sicherte ihn in dem Besitze der neuen Herrschaft. Sie zeigte sich wohlthätig und segensreich für das Land.

So ward demnach das Haus Freiburg, — nicht ohne neu auflebenden Ruhm, und würdig dargestellt durch einen gleich gerechten und frommen, als tapfern und klugen Mann, — mit Helm und Schild begraben; und nachdem es in Urach und Freiburg aufgeblüht, durch das Landgrafthum und durch Badenweiler für entrissene Herrschaft geringen Ersatz empfangen, erfüllte es, seinem Nachfolger ein reiches Erbe hinterlassend, und den teutschen Adel mit schweizerischem Bürgerthum verschmelzend, den von dem Geschicke ihm bestimmten Tag auf eine würdige und tröstliche Weise in Helvetien.

(*) Noch sind die Vidimus der Testamente Mariens von Chalons vorhanden, worin sie ihrer Nichte, Alix von Chalons, 1000 Gulden, derselben Geschwistern, Johann Chalons sel. Kindern 1000 Gulden legirt und den Prinzen Wilhelm von Oranien, ihren Neffen, zum Erben eingesetzt hat. v. Mülinen handschr. Mittheilung. Wilh. v. Aarberg, Herr zu Grevy, griff jedoch (1471) dieses Testament (v. J. 1465) Namens seiner Gemahlin, Alix von Chalons, vor dem landvögtl. savoyischen Hofe zu Moudon an. Des Rechtsstreites Ausgang ist unbekannt. Mülinen's histor. geneal. Auszüge, T. XI. p. 197. Mscpt. dem Verf. mitgetheilt. Joh. Müller IV. 5. Vgl. damit J. de la Pise, Hist. des Princes d'Orange und Arnoldi, Gesch. der oran. nass. Länder. II.

Drittes Buch.

Geschichte

der

Grafen von Fürstenberg,

vom dreizehnten bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Lith. v. J. Vetter.

FÜRSTENBERG *Schloss und Städtchen in der Baar nach einem Originalgemälde im Fürstlichen Hauptarchiv zu Donaueschingen vom Jahre 1688 gezeichnet von Carl Keller.*

Erstes Kapitel.

Graf Heinrich I. von Fürstenberg und die von ihm gestiftete Linie.

Bei der Theilung des Urach'schen Erbes zwischen den Söhnen Egino's des Jüngern, waren, wie wir am gehörigen Orte angeführt, die Altzähringischen Besitzungen in der Baar und auf dem Schwarzwald, eben so auch die Städte Villingen und Haaslach, nebst der Herrschaft Dornstetten, dem zweiten Sohne, Heinrich, zugefallen. Nicht minder wurde derselbe Besitzer der Allodialherrschaft Urach, gleich weiland seinem Vater Egino. Er nannte sich in Urkunden und bei Zeugschaften bald »Graf von Fürstenberg« schlechtweg, bald Graf von Urach, Herr zu Fürstenberg. Der Name seiner Gemahlin war Agnes; aber über ihr Geschlecht selber herrscht tiefes Dunkel, und aller Scharfsinn der Genealogen hat noch immer über diesen Gegenstand nicht weiter geführt.

Die erste Periode seiner Wirksamkeit zeichnet durch keine besonders denkwürdigen Ereignisse sich aus; sie füllt sich mit dem sorglichen Walten eines für Behauptung und Vermehrung seines Hausgutes auf gesetzlichem Wege bemühten Mannes, mit welchem Hohe und Niedere gern verkehrten und dessen persönlicher Charakter sehr geschätzt war. Als aber in der Folgezeit Könige und Fürsten besonderes Vertrauen ihm geschenkt und seiner Leitung wichtige Staats-

geschäfte übertragen, entwickelten sich in ihm ganz vorzügliche Talente und eine ungewöhnliche Gediegenheit der Sinn- und Denkart.

Verschiedene Gründe bestimmten ihn, seinen Antheil an dem Alturach'schen Erbe gegen die Hälfte von Wittlingen an Graf Ulrich von Würtemberg zu vertauschen. Wir holen diese Verhandlung', von der schon früher einmal, bei Graf Berthold von Urach, die Rede gewesen ist, hier ausführlich nach.

Im Jahre 1254 kam über Urach und Wittlingen zwischen den beiden Grafen ein Vertrag zu Stande, unter Vermittlung Konrads von Freiburg, des Bruders und Hartmanns zu Kiburg, des Vetters von Heinrich. Sie verschrieben sich einander wechselseitig, der eine die Hälfte von Urach, der andere die von Wittlingen. Somit wurde für die Folgezeit gemeinschaftlicher Besitz genehmigt. Auf den Fall des Absterbens von Berthold zu Urach, hatten die beiden Grafen der Wittwe desselben eine Entschädigungssumme von 100 Mark Silbers zu entrichten, bevor sie zum Besitze der Burg Urach gelangten; die Gräfin Agathe behielt auf Lebenszeit ihre Güter am Berge, den Meyerhof Glemse und den Hof nebst Patronatrecht über die Pfründe, welche der Dekan von Urach einst bei Tettingen eigen gehabt.

Acht Tage später ward ein neuer Brief ausgestellt, darin der Hauptinhalt des frühern bestätigt und auch dem Grafen auf seine noch übrige Lebensdauer und seiner Gemahlin ungestörter Besitz der gegenwärtig besessenen und künftig noch zu erwerbenden Güter verbürgt und das Leibgeding Agathens näher festgesetzt wurde. (*)

(*) Außer den Lehensherren und mehrern Grafen, auch von Rudolf von Urach, dem Bruder Bertholds, unterschrieben und besiegelt.

Darauf ging auch die ausführlichere Wechsel-Abtretung von Wittlingen und Urach, was Würtemberg betraf, mit sämmtlichen Vasallen, Ministerialen und Leuten vor sich; Fürstenberg jedoch verstand sich hinsichtlich letzterer nur zur Hälfte, gab aber zugleich auf die Hälfte von allem, was zwischen dem Schlattersteig und der Burg Urach gelegen war, und die Grafschaft selbst, die ihm als mütterliches Erbtheil zugefallen war. (*) Ulrich überließ seinerseits Wittlingen die Burg mit allem, was er von dem Hochstift Konstanz zu Lehen trug; überdies die Burg Urach mit allem Zubehör, welche er von den Hochstiften Konstanz und Speier und dem Herzoge zu Baiern lehenbar empfangen. Graf Ulrich vermachte ferner dem von Fürstenberg und dessen Söhnen die Güter, welche er diesseits des Rheins von dem Bischof von Straßburg empfangen und versprach auch die Güter, welche versetzt worden, entweder einzulösen oder, im Unterlassungsfalle, durch andere gleichgewerthete schadlos zu halten. Sollte Würtemberg jedoch rechtmäßige Erben hinterlassen, so muß die Urach'sche Erbschaft durch Geld und andere Güter aufgewogen werden. Das Vermächtniß Ulrichs an Graf Heinrich bleibt aufrecht und gültig, bis die Erben des Erstern ihr gesetzliches Alter erreicht.

Hinsichtlich der erledigten Kirchen zu Nürtingen, Tättingen und Urach, ward die Abrede getroffen, daß Graf Heinrich die erste besondere Verleihung vornimmt, über die eigentliche und endliche Verleihung aber zuvor Graf Ulrichs Genehmigung einholt. Immerhin muß jedoch auf seinen Vorschlag Rücksicht genommen werden. In späterer Zeit sorgen sie und ihre Erben gemeinschaftlich für diese

(*) Comitiam, quam habet ex hereditate materna.

und andere geistliche Pfründen. Die Rechte Bertholds und Agatha's wurden abermals gewährleistet.

Beide Grafen beschworen diesen Vertrag über die Gebeine der Heiligen und verhießen sich gegenseitige Freundschaft und Sicherheit in ihren Schlössern und Besitzungen. Der Übertreter sollte als meineidig, bundbrüchig und gesetzlos alle seine Lehen und die gedachte Erbschaft insbesondere verlieren. Die von Urach, ihres Leibgedings gesichert, unterschrieben und besiegelten die Urkunde mit.

Eilf Jahre später folgte der Verkauf der Stammburg Urach selbst an eben den Grafen von Würtemberg, um die Summe von 3100 Mark Silbers. (1) Gleichwohl hat Heinrich noch in einer Urkunde des Jahres 1270 den Namen davon getragen. (2)

Wir finden fortan noch eine Reihe von Kauf- und Verkauf-, von Bürgschaft- und Schenkverträgen des Grafen, deren Hauptinhalt jedoch nur theilweise von Interesse seyn kann. Die Stadt Villingen war es, welcher Heinrich besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Er stiftete daselbst die Johanniter-Kommende, welche in der Geschichte des Schwarzwaldes und des Hauses Fürstenberg einige Bedeutung erhalten hat; (3) und gerne bestätigte er den Freiungsbrief von allen Beschwerden, welche die Bürger daselbst, auf seine Anregung hin, dem neuen Institute ausgestellt. (4) Diese Kommende zog noch in späten Tagen

---

(1) D. d. Ezzelingen (Eßlingen) Kal. Jan. Ind. VIII. 1265. Gabelkofer.

(2) Villing. Urk. (Don. Hyt. Arch. U. Buch I. 670.)

(3) Urk. vom 2. Sept. 1253. Karlsr. Arch. Zwei Villinger Urkunden vom 1. März, eine teutsche und eine lateinische, bekräftigen die Stiftung.

(4) Villing. Urk. d. d. 1. März 1257. (D. U. B. I. 616. Neugart

seine Aufmerksamkeit auf sich; so schenkte er ihr (1280) die Kirche und den Kirchensatz zu Dürrheim, welche er von den Edlen, Walther dem Ältern und dem Jüngern von Dürrheim, »frei, ledig und eigen« erhalten hatte. (1) Ein anderes Kloster ward für Mönche des Minoriten-Ordens, zu Mehrung ächter Frömmigkeit und Gottesfurcht, gegründet und mit Brüdern, die er von ihrem Provinzial, Albrecht, aus Mittel-Teutschland verschrieben hatte, nach angebotener Sicherheit jeglicher Art, bevölkert. (2) Des folgenden Jahres setzte er seine frommen Bemühungen fort, und gab dem Kloster, in seinem und seiner Gemahlin Namen, das Grundgesetz. (3) Für 36 Mark Silbers ward von Heinrich, von Agnesen und von seinem Bruder Gottfried, Domherrn zu Konstanz, ein Hof bei St. Niklausen-Kapelle an den Konvent der Frauen vom Hause der Väter zu Villingen vergabt. (4)

Sonst war Heinrich häufig auch noch mit andern Klöstern in Berührung; nicht jederzeit in der freundlichsten. So trug ihm der Abt Konrad von Herrn-Alb, wegen der Kapelle auf dem Kniebis und deren Einkünfte, großen Haß.

C. D. Alem. II. 216, und d. d. 23. August 1257. *Neugart* 217.)

(1) Urk. des Altfürstbgr. Arch. (D. U. B. I. 734 sq.)

(2) A. 1267, Urk. des Minor. Arch. zu Villing. (D. U. B. I. 652.) Die Garantien waren damals noch, wegen der Eifersucht anderer schon bestehender Klöster, und noch mehr der verkürzten Weltpriester nothwendig.

(3) D. d. 15. Januar 1268. Fundament. Instrukt. aus dem Villing. Minor. Arch. (D. U. B. I. 654.) *V. Greiderer* Germ. Francisc. Der erste Guardian war Heinrich von Freiburg. *Hist. Nigr. Silv.* II. 103.

(4) Villing. Stadtarchiv. (D. U. B. I. 670.) In dieser Urkunde heißt Heinrich noch einmal »Graf von Urach.«

Endlich verglich er sich für 100 Mark Silbers. Es verzichtete der Abt auf fernere Ansprüche an den Grafen. (1)

Als Nikolaus und Berthold, Gebrüder von Vaneck, dem Kloster Friedenweiler einen Hof bei Unadingen und ihre Nutzbarkeiten zu Reiselfingen um 17 Mark Silber verkauften, bestätigte Heinrich, als Kastenvogt, den Vertrag. (2) Er befreite St. Blasien von allen Steuern, welche zu Löffingen sonst wohl entrichtet werden mußten. (3) Er unterzeichnete als Bürge einen andern Vertrag, welchen Graf Rudolf von Habsburg mit dem Kloster Marien-Zell auf dem Schwarzwald, über einen ihm als Heirathsgut seiner Gemahlin Gertrud verpfändeten Hof zu Tüngen, eingieng. (4) Früher schon war er, gemeinschaftlich mit den Herren von Montfort, in einer Sühne zwischen dem berühmten Mann und seinem Neffen, Graf Meinrad von Tirol, als Bürge gestanden. (5)

Unter Heinrichs Mitwirkung, in der Eigenschaft als Patron des Gotteshauses, ward die Filialkirche St. Nikolaus von der Pfarrei zu Neidingen getrennt, und auf ihrer Stelle den Nonnen die Erbauung eines Bethauses und einer Wohnung verstattet. (6)

Er begünstigte auch sonst fromme Priester bei jedem Anlaß; so erhielten, um eine geringe Summe, die Herren

---

(1) A. 1267. Gabelk. Comment. de famil. germ. illustrib. Hist. N. S. II. 72.

(2) A. 1270. Urk. Friedenweil. Klost. Arch. (D. U. B. I. 674.)

(3) A. 1270. St. Blas. Urk. (F. Hpt. A.)

(4) A. 1271. Sachs. I. 191.

(5) A. 1268. *Herrgott.* II. N. D. p. 410 sq.

(6) Urk. des Neiding. Klost. vom J. 1274. (D. U. B. I. 692.) Das in diesem Jahr gebrauchte Siegel ist von dem des Jahres 1268 wesentlich verschieden.

Konrad und Heinrich Pfründen zu Hüfingen, über die der Graf zu verfügen hatte. (1)

Trotz des allezeit geoffenbarten frommen Sinnes und vieler Vorliebe für die Mönche, kam es dennoch zwischen dem Grafen und dem Kloster Allerheiligen im Jahre 1275 zu heftigen Irrungen über den Besitz von Ruspach. Gemeinschaftliche Freunde, Walther von Klingen und Engelbert und Heinrich von Ostarch (?) vermittelten. (2) Für die gegen Allerheiligen bezeigte Starrheit beruhigten Heinrich und Agnes ihr Gewissen wieder durch besondere Großmuth gegen die Nonnen in der niedern Sammlung auf der Mauer, bei Dornstetten, mittelst ansehnlicher Gefreitheiten. (3)

Bei Freierklärung der Stadt Horb durch die Pfalzgrafen von Tübingen, wurde Heinrich mit als Zeuge erbeten; (4) für Markgraf Rudolf von Baden stand er den Straßburgern um die Summe von 180 Mark Silbers als Bürge gut. (5)

Dies die geräuschlosen Verrichtungen des ersten Fürstenberg's, als Verwalter seiner Güter und Herrschaften, als Hausvater und Verwandter, als Schirmherr und Kastenvogt. Es war jedoch Heinrich nicht dazu bestimmt,

---

(1) 1283. Urk. im F. Hpt. A. Dieselbe ist besonders durch den Umstand merkwürdig, daß Heinrich zum erstenmal als „Landgraf in der Baar" auftrat.

(2) *Schannat.* Vind. litter. 146. Heinrich war auch zugleich für Gottfried, seinen Bruder zu Konstanz, und für die Söhne seines Bruders, Konrad von Freiburg (Egino und Heinrich) in dieser Sache aufgetreten. Vier Jahre darauf erklärte eine neue Urk. (K. Arch.) eine mißverstandene Stelle.

(3) Dienstag nach Luciä 1276. Gabelkofer.

(4) 1270. Gerbert. Cod. epist. Rud.

(5) 1276. Sachs II. 24. *Wencker* Coll. Archiv. 58.

in thatenloser Ruhe, innerhalb der engen Gränze seiner Besitzungen unbemerkt seine Tage zu vollenden. Was von seinem persönlichen Charakter und Werthe die Einsamkeit des Schwarzwaldes durchdrang, erwarb ihm vieler Edlen Achtung, und der Fürsten Aufmerksamkeit. Dorf und Feld und all ihr Eigenthum gaben Walter der Edle zu Dürrheim und dessen Sohn gleichen Namens in seine Hände. (1) Der Orden des heil. Johanns zu Jerusalem ernannte ihn zu seinem Meister in Teutschland. (2)

Seine Verwandtschaft mit Habsburg ward zur Freundschaft, besonders aber mit demjenigen dieses Geschlechtes, welcher bald nun als der Mann des Jahrhunderts und als der Retter des teutschen Vaterlandes aufgetreten ist. Es kettete Heinrich frühe schon sein Geschick an das des tapfern Rudolfs, und dadurch zugleich das Geschick seines ganzen Hauses bis auf die neueste Zeit an das der berühmten Dynastie.

Bei den meisten wichtigen Ereignissen und Akten der Regierungen Rudolfs finden wir den Grafen bald als Theilnehmer, bald als Zeugen. Als derselbe, noch Graf von Habsburg, auf den Rath Heinrichs von Isny, den Bischof von Basel in seiner Stadt auf das heftigste bedrängte, und um einen Stillstand zu bitten zwang, binnen welchem die Irrungen geschlichtet werden sollten, war er mit unter den vorgeschlagenen Schiedsrichtern. (3)

Bald darauf traf die große Botschaft im Lager ein, daß Rudolf, durch die öffentliche Meinung stark und von

---

(1) Urk. des K. Arch. vom 26. Nov. 1280.

(2) *Gabelkof.* ad. A. 1272.

(3) D. d. 1273. Fest. B. Maur. Wurstеisen 133. Fugger 75. Müller I. 498. — 533. Pfister B. II. Abthl. 2. Kap. 1. Vgl. auch die Fast. Rudolf. ebenso Ochs.

Hohen und Niedern seiner Tapferkeit, seines Verstandes und seiner Gerechtigkeit willen geehrt, an das Reich der Teutschen gewählt worden sey. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Heinrich von Fürstenberg mit unter den Begleitern des Königs zur Krönung nach Aachen ritt.

Er unterzeichnete bald darauf die Urkunde, welche dem Abt und Konvent zu Büren ein von König Friederich I. verliehenes Privilegium erneuerte. (1) Ebenso unterschrieb er den Freiheitsbrief, welchen Rudolf der Stadt Speier bestätigt. (2) Bei vielen andern urkundlichen Verrichtungen des Königs wird er später getroffen. Wir führen vorläufig, als eine der wichtigsten, den schiedsrichterlichen Spruch an, wodurch der Span zwischen Bischof Heinrich von Trient und Graf Meinrad von Tirol, über Schloß Kinisberg und dessen Wiederlösung, zumal durch Zuthun Heinrichs und des Kanzlers von Hoheneck, vertragen ward. (3)

Eine der ersten wichtigen Unternehmungen des Königs war, die während der langen Anarchie schmählich verschleuderten Majestäts- und die entrissenen Reichs-Rechte wieder an sich zu ziehen, besonders aber auch, was zum Herzogthum Schwaben gehörte, wieder zu sammeln und zu regeln. Er fand darin nicht geringen Widerstand, besonders nachdem er die bedeutenden Landvogteien mit erklärten Anhängern seiner Person besetzt. Die Mehrzahl der mächtigern schwäbischen Grafen bot offenbaren Kampf und verschwor sich, so daß des Reiches Acht sie treffen

(1) A. 1275. Monum. Boica. VII. 140.

(2) Lehmanns Speir. Chron. L. V. C. 110. *Tolneri* C. dipl. Palat. 78. n. CXIV.

(3) A. 1276. Trient. Ausführung des Hochst. T. Landeshoheit wider Tirol. 1773. Litt. V. der Beilage. S. 136.

mußte. Baden, Würtemberg, Freiburg-Neuenburg, Montfort und Andere standen vorzüglich an der Spitze, und verbanden sich mit des Königs Hauptfeinden, Ottokar von Böhmen und Heinrich von Baiern. Vom Rhein bis nach der Ungar'schen Gränze war alles wider Rudolf in Waffen; er stand in Gefahr, in seiner Stammherrschaft eingeschlossen oder überfallen zu werden. Nur auf einen kleinen Theil des oberländischen Adels mochte er noch zählen; unter den Fürsten auf Ludewig, den Pfalzgrafen von Baiern, seinen Eidam. Unter der Zahl dieser seiner Getreuen befand sich auch Graf Heinrich von Fürstenberg. Er half ihm den Trotz der übermüthigen Vasallen brechen; darauf führte er ihm Kriegsvolk wider Ottokar zu.

Als zu Augsburg im Jahr 1275 die Irrungen zwischen beiden Königen, hinsichtlich der Wahl Rudolfs zum Reiche, scheinbar ausgeglichen worden, besiegelte Heinrich als Zeuge den Vertrag; (*) ebenso auch den spätern vom Jahre 1276. (*)

König Rudolf lohnte seine Dienste durch mancherlei Auszeichnungen. Dazu gehört vor allem seine Ernennung zum Reichsstatthalter in Italien, d. h. in Romaniola und der Meergegend, den letzten Besitzungen des Reiches in Welschland. Rudolf empfahl ihn im nachstehenden, dem schwülstig-blumenreichen Style dieser Zeit gemäß abgefaßten Schreiben allen Behörden der dazu gehörigen Landschaften, mit welchen Heinrich in Berührung kommen mußte: »In der Fluth so vieler und hochwichtiger Geschäfte, in welche für und für all unser Sinnen und Denken sich verliert,

---

(*) *Gewold* de Septemviris C. 10. et in Antithes. ad *Freher.* n. 26. *Goldast.* Const. Imper. I. 312. Tolner C. d. P. 75. N. 17. Olenschlägers Beitag. zur gold. Bulle Nro. 13. pag. 39—40.

(*) Cod epist. Rudolf.; in auctar. Dipl. 209.

fühlen Wir ganz besonders durch die Sorge Uns geängstigt, wie jener hochberühmten Romaniola und der Meergegend, (') dem Obstgarten des Reiches, in welchem Unserer königlichen Majestät, wegen der mit seiner Pflege verbundenen Annehmlichkeit, nicht geringe Lust erwächst, die ehevorige Blüthe zurückgegeben, nach langen Beängstigungen Ruhe, nach greuelvollen Kriegsstürmen Sicherheit wieder geschenkt werden möchte. In diesen Gegenden nämlich erkennt das Reich theure Pfleglinge; hier blühet seine lieblichste Au, auf der es die wohlduftendsten Blumen seiner Herrschaft sammelt und die angenehmsten Früchte des Gehorsams pflügt. Billig also richtet sich der forschende Blick königlicher Majestät auf dessen Anbau und Erhaltung, und wendet alle Sorgfalt an, auf daß der alte Gehorsam in seiner Reinheit wiederkehre und Volksglück in allen Richtungen für beharrliche Anstrengungen entschädige.«

»Da jedoch kein Land mit mehr Nutzen regiert wird, als wenn es unter der Leitung eines unmittelbaren Regenten zu stehen kömmt, und der Eifer eines wachsamen Statthalters über ihm sich mühet; so geht Unser Wunsch dahin, einen solchen dieser Provinz zu geben, und Wir haben demnach den edlen Grafen Heinrich von Fürstenberg, unsern Vetter, dessen angeborne Treue und dessen Verdienste ihn Uns liebenswürdig, dessen erprobte Tapferkeit ihn berühmt gemacht hat, zum Statthalter ernannt, und zwar mit unbeschränkter Vollmacht. Durch seine eifrige Leitung hoffen Wir das Reich vor jeglichem Schaden zu wahren und auf festen Grundlagen zu erhalten. Wir ersuchen demnach Euch, die ihr zu aufrichtiger

(') Maritima regio heißt es bei Herrgott, bei Lambecius Maxima regio.

Treue und zu heilsamem Gehorsam Euch bekannt, daß Ihr nach Einsicht gegenwärtigen, Unseres Schreibens besagten Grafen, der in seiner Person die Unsere darstellt, um so mehr, da er »Bein von Unserm Bein und Fleisch von Unserm Fleische« ist, als ein Pfand unserer ganz besondern Liebe, fröhlich und achtungsvoll aufnehmt und in allem, was auf das ihm anvertraute Amt Bezug hat, respektvoll ihm zu gehorchen Euch bemüht. Denn in dem gleichen Grade, als Euer Gehorsam werkthätig sich erzeigt, wird Unsere kaiserl. Großmuth, welche nimmerdar der Dienste getreuer Unterthanen vergißt, sich ebenfalls werkthätig bewähren und Unsere Huld Euere Ergebenheit also belohnen, als wäre sie Unserer eigenen Person bewiesen worden.« (*)

So viele Mühe Graf Heinrich auf seinem gefährlichen Posten sich auch geben mochte, des Kaisers Absichten zu erfüllen, so widerstritten die Umstände doch gar zu sehr glücklichem Erfolge. Schon einige Zeit zuvor hatte Rudolf dem Pabste, Johannes XXI., einem Manne von geringem sittlichen Werthe, zu Lausanne das Versprechen

(*) Dieses Diplom, bei M. Herrgott und im Cod. Rudolf. (ed. Gerbert.) mit Noten abgedruckt, wurde zuerst von Lambecius unter einer Menge anderer Urkunden der kaiserlichen Bibliothek aufgefunden. Aus Dankbarkeit für die Bemühungen eines spätern Fürstenbergs (Wratislaus des Ältern) um Wiedererhaltung eines verschleppten Codex des Nicephorus, beschloß er den Abdruck eines Aktenstuckes, das der Familie neuen Glanz verlieh. Es ist in fürchterlichem Latein geschrieben und oft nur dem Sinne nach übersetzbar; ohne Datum und Ortangabe. Doch halte ich dafür, die Ernennung Graf Heinrichs zum Statthalter in Italien sey am füglichsten zwischen den ersten und zweiten Feldzug wider Ottokar und den ersten und zweiten Aufstand der schwäbischen Großen zu setzen. —

gegeben, vor Wiederherstellung des Friedens in demselben nicht nach Italien zu kommen. Als nun Heinrich von Fürstenberg erschien, und im Namen des Königs die Huldigung der Romagna für das Reich einnahm, zeigte der Pabst große Empfindlichkeit. Man sah römischer Seits diese Provinz, in Kraft der zu Lyon und Lausanne bestätigten Schenkungen, als Besitzthum des heil. Stuhles an. Dieser Umstand und die Intrigen des Königs Karl von Sicilien erschwerten die Stellung des Reichsstatthalters außerordentlich. Der gewandte Nachfolger Johann's, Nicolaus III., aus dem Hause Orsini, durch den das berüchtigte Nepotensystem aufgekommen war, wußte den Grafen sehr in die Enge zu treiben, also daß dieser seine Entlassung erhielt oder forderte, und der Kanzler des Königs, Rudolf von Hohenegg, als sein Nachfolger nach Italien ging. Doch richtete dieser, so wie der König selbst, ebenfalls am Ende doch nichts aus, vielmehr sah Rudolf sich genöthigt, die bestrittene Provinz an den Pabst abzutreten, um allerlei verdrießlichen Händeln, zumal auch dem angedrohten Banne wegen verzögerten Kreuzzuges zu entgehen. (*) Wenn daher die Geschichtschreiber melden: Heinrichs Sendung habe den gewünschten Erfolg nicht gehabt, so kommt dies nicht auf des Grafen Rechnung, sondern auf die der gebieterischen Umstände, denen König Rudolf, selbst in seiner Macht, nicht zu widerstehen vermochte. Es hatte Fürstenberg so wenig des Königs Vertrauen verloren, daß man ihn vielmehr mit unter den Unterzeichnern der Urkunde liest, durch welche Rudolf die Verhandlungen seines Gesandten (Rudolf von Hohenegg?) bei Pabst Nicolaus III. bestätigte, (*) und daß man ihn

(*) Vgl. Häberlins teutsche Reichsgesch. Bd. II.

(*) Lünig. Cod. Ital. dipl. II. 745 und 749.

zwei Jahre darauf in neuer bedeutender Wirksamkeit auftreten sieht.

Der Graf focht den neuen mörderischen Kampf Rudolfs wider Ottokar von Böhmen mit. Er trug in der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfelde das eine Reichsbanner; dem Burggrafen von Nürnberg, Friederich zu Zollern, war das andere anvertraut. Heinrich focht unter den Tapfersten mit, und theilte die Auszeichnungen derselben nach glorreich erfochtenem Sieg. (*)

In denselben Tagen noch, von Marchegg aus, erließ der König ein zweites Diplom, durch welches den sämmtlichen in Graf Heinrichs Besitze befindlichen Städten die Befreiung von fremdem Gerichtszwange zugesichert wurde.

Abermal findet man des Grafen Verdienste um das Reich in der Urkunde angeführt. (*)

Bald fand er neue Gelegenheit, diesem Letztern, wie dem Königshause seine unerschütterliche Anhänglichkeit zu zeigen, als der größte Theil des schwäbischen Adels seine Unternehmungen gegen Städte, Österreich und das Reich wiederholte, und des Grafen eigene Sippen vom Hause Freiburg mit unter den Mißvergnügten sich befanden.

Der Kaiser besuchte Heinrich im Jahre 1280 zu Villingen und ward von dem Grafen und dessen Söhnen auf das prachtvollste empfangen. Er schlug die Letztern an

---

(*) Vgl. über die Schlacht Magni Ellenhard. Chron. de reb. gest. Rud. I. Pfister, Schmid, welch letzterer jedoch hinsichtlich der Nachrichten über Heinrich sehr nachläßig ist. —

(*) Lambecius ließ sie aus einem Villing. Archive zum erstenmal abdrucken. Hist. bibl. vind. Vgl. auch: Bericht vom Adel in Teutschland. 1721. S. 200. Schöpfl. II. Z. B. V. 269.

St. Ottmars-Tag, in Gegenwart eines zahlreichen Adels, zu Rittern. (1) Das Jahr darauf fand die feierliche Belehnung Friederichs von Zollern mit der Burggrafschaft zu Gemünd statt. Heinrich erscheint unter den ersten Zeugen des wichtigen Aktes, unmittelbar hinter dem Grafen von Katzenellenbogen. (2) Auch bei Belehnung Graf Johann's von Hennegau (1281) findet man ihn in gleicher Eigenschaft. (3) Nicht minder bei Bestätigung der Privilegien des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald. (4)

Im Jahre 1282 gab Graf Herrmann von Sulz sein von Kaiser und Reich zu Lehen getragenes Landgraviat oder Comitat in der Baar freiwillig wieder heim. Einer der wichtigsten Vorzüge dieses Reichslehens war die Ausübung der hohen Gerichte, besonders über die darin Gesessenen von Adel. Der Kaiser eröffnete in Person die Sitzung des Lehengerichtes, welches über die weitern Maaßregeln nach jener Heimgabe entschied, und belehnte im Februar 1283, auf einem Tage zu Heilbronn, Heinrich von Fürstenberg mit dem erledigten Landgraviat. Alle Vasallen und Unterthanen desselben wurden feierlichst zu strengem Gehorsam aufgefordert. (5) In demselben Jahre findet man den Grafen auch noch in jener wichtigen Erb-Ordnung, welche König Rudolf, als er zu Rheinfelden Tag hielt, zwischen seinen Söhnen, den Herzögen Albrecht und Rudolf errichtete, und von denjenigen schwäbischen

(1) Chron. Sind. (bei Crusius.)

(2) Herrgott. III. 499. Joh. C. König Sel. Jur. publ. noviss. XIII. p. 120.

(3) Lünig. Cod. germ. dipl. II. 2407. sq.

(4) H. Nig. Sylv. III. p. 202.

(5) Urk. des Fürstenb. Arch. (D. U. B. 746.) Hist. N. Sylv. III. p. 202.

Herren unterzeichnen und besiegeln ließ, welche er für die bewährtesten Freunde seines Hauses hielt.

Die Theilung des Landes Österreich unter die beiden Brüder und die gehörige Abfindung Rudolfs (II.), als des Minderbegünstigten, war darin festgesetzt. Auf den Fall von Streitigkeiten unter den Prinzen, hinsichtlich des letztern Punktes, sollten Friederich von Zollern, Albrecht von Hohenberg, Heinrich von Fürstenberg und Ludwig von Oettingen Schiedsrichter seyn. (*) Schon ein Jahr zuvor

(*) Über die Akte Rudolfs mit seinen Söhnen vgl. *Martene* Thes. Anecdot. I. 1168. M. *Gerbert* Cod. epist. Rud. (Auctar. dipl. 233.) Deduction de droits de la maison de Bavière à la succession d'Autriche. Vorläuf. Beantwortung der sogenannten gründl. Ausführung der dem Hause Baiern zustehenden Erbfolgs-Ansprüche auf die von K. Ferdin. I. besessenen Erbkönigreiche. adj. n. 52. Wegelins histor. Bericht von der Landvogtei in Schwaben, Beil. Nro. 119. Lambacher's Österreich Beil. Nro. CVI. Die Rheinfelder-Urkunde ward zuerst abgedruckt von Lambecius. (Comment. de bibl. Cæs. III. 330. sq.) Der berühmte Litterator berichtigt bei Anlaß des Abdrucks der drei Urkunden, durch welche er die Verwandtschaft der Häuser Habsburg und Fürstenberg hinreichend erwiesen glaubt, verschiedene Irrthümer mehrerer Geschichtforscher, z. B. des Wolfg. Lazius, des Gerard de Roo, des Pontus Heuterus, Joh. Cuspinian, und eben so auch diejenigen des Giovanni Villani, (Stor. Fiorent. Venez. 1587.) welcher von einem Ridolpho Conte de Furimbergo redet, und offenbar die beiden Verwandten, den Kaiser und den Grafen, mit einander vermengt hat. Bei diesem Anlaß klagt L. bitter über die: Ignorantiam linguæ germanicæ et familiarum germanicarum circa nomina personarum et locorum (quibus) scateant historiæ de rebus germanicis italicæ et gallicæ scriptæ; ideoque — meint er — rectius facerent Itali et Galli, si vel a rebus germanicis italice et gallice scribendis omnino

hatte Heinrich mit verschiedenen andern Fürsten und Großen den Brief unterschrieben, welcher die Belehnung Albrechts mit Österreich enthielt. (*)

Die letzte Gunst von Seiten König Rudolfs erlebte der Graf im Jahre 1283. Seit längerer Zeit war über die Eigenschaft der Städte Villingen und Haaslach Streit entstanden, da diese einerseits als Allodien in Anspruch genommen, anderseits aber als Reichslehen betrachtet, und

---

abstinerent, vel non prius tale argumentum aggrederentur, quam accuratam germanicæ linguæ sibi acquivissent notitiam, ejusque recte scribendæ et pronunciandæ essent calentissimi. Dum enim nomina personarum et locorum temere aut imperite immutant et ad linguam suam atque pronunciationem italicam et gallicam inepte accomodant, pessime profecto de Germania merentur, quippe cujus Historiam eo modo misere corrumpunt, obscurant et contaminant. Der gute Lambecius hat zwar in der Hauptsache ziemlich Recht; doch dürfte er für seine Zeit zuviel gefodert haben. Die Teutschen gingen damals mit fremden Namen höflicher, als mit ihren eigenen um; wie konnte man von Andern großen Respekt verlangen, wenn man sich selbst nicht ehrte. Käme er heut zu Tage wieder zu seinen Freunden nach Lüttich, (einem Lütticher ist das Werk zugeeignet) so dürften seine Klagen sich wohl erneuern. L. hat in der Erörterung über die mehrerwähnten 3 Briefe eine eigene Abhandlung über die Verwandtschaft von Habsburg und Fürstenberg verheißen. Wir wissen nicht, ob eine solche wirklich je erschienen ist.

(*) Ihre Reihe ist folgende: die Bischöfe von Straßburg, Regensburg und Secovicuris, der Pfalzgraf von Baiern, der Herzog von Teck, die Markgr. von Baden, Hochberg und Burgau, die Grafen Albr. und Burkh. von Hohenberg, Heinrich, Friederich und Egeno von Fürstenberg, Eberh. von Habsburg, Ludw. von Öttingen, von Blugelau, Meinh. von Tirol, Günther von Schwarzburg und Fried. von Zollern.

als dem Reiche heimgefallen erklärt wurden. In demselben Jahre also (1283) legte König Rudolf den Streit durch eine Art Vergleich bei, welchen er zu Köln schloß, und wodurch er Heinrich von Fürstenberg die beiden Städte von Neuem zu Lehen gab. Der Pfalzgraf Ludewig von Rheinbaiern empfahl die Sache in einem Schreiben aus Ulm, welches die besondern Verdienste Heinrichs um kaiserliche Majestät und Reich hervorhob, in sehr schmeichelhaften Ausdrücken; (1) die Churfürsten Werner von Mainz, Heinrich von Trier, Sigfried von Köln und Ludewig von der Pfalz, der Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf Otto von Brandenburg gaben ohne Zögern ihre Einwilligung. (2) Hierauf erfolgte das Zeugniß über den Vergleich, von Seiten der Bischöfe von Straßburg und Padua; (3) endlich die Vergleichs-Urkunde des Kaisers selbst. (4) In späterer Zeit bestätigte König Albrecht die Handlung seines Vaters. (5)

Das Jahr darauf starb Graf Heinrich und ward in der von ihm erbauten Hauptkirche zu Villingen begraben. (6) So lange als Rudolf von Habsburgs Tugend und Größe, wird auch Heinrichs von Fürstenberg Treue und Ruhm leben.

---

(1) Fürstb. Arch. (D. U. B. I. 750. sq.) Es ist möglich, daß dieser Brief schon 1282 geschrieben worden.

(2) Boppard vom 19. Sept. ebendas.

(3) D. d. 23. Mai 1283. ebendas.

(4) D. d. 24. Mai 1283 ebendas.

(5) D. d. 23. August 1298. ebendas. (U. B. I. 750. sq.)

(6) Hdschftl. Verzeichniß der ältesten Fürstbg'lich. Stiftungen zu Villingen. — (D. Hpt. Arch.) Lib. Sindolfin. (Crusius III. l. 3. c. 7. *Neugart.* Cod. dipl. Alem. II. 216. Nro. 6.

Zweites Kapitel.

Friedrich I. (Egon), Konrad I., Gebhard I., (Elsbeth von Fleckenstein-Tübingen, Margaretha von Hohenberg), Kinder Heinrichs I. und Agnesens.

Heinrichs Gemahlin, Agnes, aus unbekanntem Geschlecht, (*) welche im Jahr 1293, urkundlichem Zeugniß gemäß, noch unter den Lebenden war, hatte ihm sieben Kinder geboren. (*) Friedrich, Egon, Konrad, Gebhard, Elisabeth, Margaretha; das siebente ist zur Stunde unbekannt, und alle genealogische Deuteleien haben noch immer auf keine Spur geführt. Gleichwohl ist das Daseyn dieses Kindes außer allem Zweifel. Dieser Umstand und derjenige, daß ein in Westphalen blühendes, an Gelehrten, Staatsmännern und Prälaten reiches Freiherren-Geschlecht von Fürstenberg vorhanden ist, welches mehrerer Embleme des gräflich-fürstlichen sich bedient, hat Einzelne zur Vermuthung verleitet, daß wohl jener unbekannte siebente Sprosse Stammvater einer solchen Nebenlinie gewesen. Allein alle urkundliche Beweise, selbst

---

(*) Könnte es nicht eine Hohenberg gewesen seyn? Allerlei Gründe, die wir vielleicht in den Nachträgen am besten entwickeln, sprechen hiefür.

(*) Schenkungs-Urkunde des Grafen Friederich an das Armenspital zu Villing. (D. U. B. I. 830. sq.)

auch nur der Wahrscheinlichkeit, fehlen, und in dem langen Lauf der Zeiten stoßen wir auch nicht auf eine Spur von Verbindung zwischen den beiden Familien. (*) Woher die Fürstenberge in Pommern, welche längere Zeit als Grafen, sodann als Freiherren, mittelst eigenen freiwilligen Rückschrittes im Range, erscheinen, wohl gekommen seyn mögen, und in welchem Verhältniß sie zu den Freiherren dieses Namens in Westphalen und zu den Grafen in Schwaben gestanden, ist eben so unklar. (*)

Die beiden ältern Söhne, Friedrich und Egon, als Fortpflanzer der Familie, werden alsbald ihre Erledigung finden. Von den übrigen meldet die Geschichte nur Weniges; so von Konrad, daß er nach seiner Gemahlin Tod das Priestergewand, seine Tochter, Katharina, aber zu Friedenweiler den Schleier nahm. (*) Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Egon und Gebhard machte er, in der Eigenschaft als Pfarrer zu Villingen und Chorherr zu

---

(*) P. Wigand, im Archiv des Vereins für Westph. Geschichte und Alterthumskunde, (III. 4) bringt Notizen zur Geschichte von Fürstenberg, Schloß und Haus; allein sie dienen mehr dazu, von der alten Vermuthung abzubringen, als darin zu bestätigen.

(*) Michaelis Geschichte der teutschen Fürstenhäuser berichtet über diese Pommeraner. — Den Beweis für die sieben Kinder Heinrichs liefert der zu Villingen vorhandene, mit Juwelen reichverzierte, goldene Kelch, mit folgender Inschrift: ICH. KELECH. BIN. GEBEN. DVRCH. GRAVE. H. VON FIVSTENBERG. VND. ANGNESEN. SIN. WIP. VND. DURCH. IR. KINDe. SIBENIV. †.

(*) Urkunde des Kl. Neudingen. Gabelkofer. In einer Villing. Urkunde vom Jahre 1321 bewilligte jener der letztern ein Leibgeding von 3 Pfd. Pfennige, auf ein Gut zu Thanheim.

Konstanz, fromme Stiftungen an mehrern Orten. (*) Nicht minder eifrig erzeigte er sich als Vormund der Kinder seines frühe verstorbenen Bruders Friederich. Nachdem er durch seine Verzichtleistung seines Rechtes auf den Kirchensatz in Pfohren, zu Gunsten der Johanniter-Kommende zu Villingen, seine Neigung für diesen Orden kund gethan, (*) starb er, vermuthlich um das Jahr 1314 oder 1315. (*)

Die Lebensschicksale Gebhards, des vierten Bruders, sind noch dunkler, als die des Vorhergehenden. Die Verrichtungen seiner geistlichen Würde, als Domherr am Münster zu Konstanz, und die der verwandtschaftlichen Stellung zu seiner Familie fallen einzig in die Augen. (*) Er starb am 21. Mai 1336 zu Villingen, gleich seinem Bruder Konrad, Pfarrer daselbst. (*)

Elisabeth, seine Schwester, ward die Gemahlin Bertholds von Fleckenstein. Ihre gemeinschaftliche Tochter

---

(*) Urkunde des Villgr. Arch. vom 24. Mai 1259, nothwendig fehlerhaft, und durch 1299 oder 1292 oder 1295 zu ersetzen. (D. U. B. I. 632. sq.)

(*) Urk. d. Fstbg. Arch. (D. U. B. I. 925.)

(*) Gabelkofer führt ihn noch im J. 1314 bei einer Kaufsverhandlung an.

(*) Verschiedene Urkunden von ihm befinden sich im Karlsr. Arch., davon weiter unten bei Heinr. II., mit dem er gemeinschaftlich handelte.

(*) Villgr.-Fürstbgr. und Neiding. Urkd. vom 16. Okt. 1284, 9. April 1303 und 21. Mai 1324. (D. U. B. I. 758. 893. 1042. sq.)

Vielleicht würde das Jahrzeitbuch von Konstanz (nach Mülinens Mittheilung dermal im Besitze des Engländers Widdleviil), welches über Hussens Tod berichtet, allerlei in Bezug auf die Fürstenberge Merkwürdiges enthalten.

Anna reichte dem Grafen Werner von Zimmern die Hand. (1) Doch verheirathete sich, nach Bertholds Hinscheid, Elisabeth zum zweitenmal, mit Graf Götz von Tübingen. (2) Es veräußerte derselbe dem Kloster Bebenhausen alle seine Güter zu Plieningen und Burkach, (3) und Elsbeth willigte unschwer mit den Worten ein: »Es geziemt sich nicht, daß die Glieder dem Haupte widerstreiten.« Dies schien ihr um so weniger billig, als jene Güter mit dem Dorfe Möringen ihr wiedervergolten waren. (4) Für ihr Witthum leistete der Graf durch Dagersheim und Dormsheim ihr hinlängliche Sicherheit. Auch diesen zweiten Mann (5) überlebte Elisabeth, nachdem sie ihm drei Söhne, Wilhelm, Heinrich und Gottfried, geboren. Durch Vermittlung Graf Rudolfs von Hohenberg kam zwischen ihnen, ihrer Mutter und dem Kloster Bebenhausen über die Güter zu Plieningen ein Vergleich zu Stande. (6) Elisabeths Todesjahr selbst ist ungewiß.

Durch Margaretha, die dritte Tochter Heinrichs und Agnesens, Gemahlin Rudolfs und Mutter Albrechts von Hohenberg, war das Haus Fürstenberg abermals Sippe von Habsburg. (7) — Der älteste Sohn, Friedrich, trat nach Heinrichs Tode die Erbschaft gemeinsam mit seinen Brüdern an; bald jedoch geschah eine Abtheilung. — Villingen und die Herrschaft Haslach wurden an Egon,

---

(1) A. 1288. Zimmer'sche Chron. S. 110 — 119.
(2) A. 1290 oder 1291. Sattlers Gesch. v. W. und D. G. II. 14.
(3) Sattler. Ebendas.
(4) Gabelkofer. Crusius. III. l. 3. c. 10.
(5) † 1319.
(6) Gabelkofer.
(7) Vgl. in den Beilagen die Stammtafel, nach Sattler und Döpfer gefertigt.

den jüngern Bruder, abgetreten, kurz darauf, nachdem erstere den sogenannten Stadtbrief erhalten. (1) Gebhard willigte in die Heimgabe der reichslehenbaren Thäler Mühlenbach und Steinach an Kaiser Rudolf, wovon schon früher geredet worden. (2) Nunmehr besaß also Friedrich die Landgrafschaft Baar, die Grafschaft Fürstenberg, die Herrschaft Dornstetten und die Güter auf dem Schwarzwald. Alle Nachrichten von ihm beziehen sich fast ausschließlich auf Verträge und Schenkungen. So wurden dem Kloster Kniebis frühere Zugeständnisse bestätigt, (3) neue Güter zugewendet. (4)

Mit Bebenhausen lange Zeit wegen eines Hofes in Irrung, vertrug er sich zuletzt (1292) auf einer Tagfahrt zu Dornstetten. (5) In demselben Jahre entlieh er von Hans von Baldingen 20 Mark Silber und verschrieb dafür einen Hof zu Neidingen und die Vogtei zu Deggingen. (6) An Allerheiligen hat er, mit Bewilligung seiner Gattin, eine Gülte, so wie auch die Hälfte des Waldes und des Feldes zu Rothenfels veräußert. (7)

Gegen das Armenspital zu Villingen erzeigte er sich als großmüthigen Wohlthäter. (8) Noch wird er bei mehrern

---

(1) A. 1284. An St Gallus-Tag Villgr. Urk. (D. U. B. 758 sq.)

(2) A. 1288.

(3) *Besold.* docum. monast. Ducas Würtemb. rediviv. 258. Irrig wird aber hier Friedrichs Vater ebenfalls Friedrich genannt. Dat. 2. Febr. 1290. (D. U. B. I. p. 792.)

(4) Z. B. zu Bubenhard A. 1292.

(5) Gabelkofer.

(6) Ebendaselbst.

(7) Karlsr. Urk. vom Jahr 1291.

(8) Schenkungsurkunde über einen Hof zu Bräunlingen vom 12. Oct. 1293. Fürstbgr. Arch.

gerichtlichen Verhandlungen als Lehensherr oder Vermittler angeführt; (*) ebenso als Zeuge bei einem Akte zwischen Konrad von Blumberg und Elisabeth von Bissingen. (*) Im Jahr 1296 starb Friedrich, und ward in der Pfarrkirche zu Wolfach begraben.

(*) Als z. B. bei dem Güterverkauf des Schenks von Schenkenzell und bei einer Verzichtleistung Hans von Baldingens an Kloster Neiding. Gabelkofer.

(*) 28. Dez. 1294. Neugart. C. D. Al. II. 344.

Drittes Kapitel.

Heinrich II., Konrad II., Friedrich (II.), Martha Anna von Geroldsegg, Katharina von Höwen.

Durch seine Gemahlin Udelhildis (Adelheid, auch Ata), die Erbin von Wolfach, war Friedrich in den Besitz dieser wichtigen Herrschaft, so wie der Stadt Oberkirch und des Schlosses Fürsteneck gekommen. (*) Von da an blieb Erstere, bis zu den neuesten Zeiten, bei dem Hause Fürstenberg; die beiden Letztern aber wurden von der Gräfin und ihren Söhnen an das Hochstift Straßburg verkauft. (*)

Udelhildis ward im Jahr 1306 zur Seite ihres Gemahles begraben. (*) Sie hatte auf das Getreueste ihrer Kinder gepflegt.

(*) Vgl. J. Zentner, das Renchthal ꝛc., Freib. 1827.

(*) 1286 — 1303. *Schöpfl.* Als. Illustr. II. 101. Geog. stat. topogr. Beschreibung des Eburf. Baden. I. 248.

(*) Sie kommt in mehrern Urkunden bald für sich allein, bald in Verbindung mit ihren Söhnen vor. Monum. monast. Neuding. — Friedrich selbst erscheint auch noch 1273 als Zeuge beim Verkaufe des Hofes zu Häcklingen an den Prior Werner zu Rippoltsau, von Seiten Graf Herrmanns zu Sulz (Neug. II. 287. Gesch. des Hauses Geroldsegg I. 27, 28); sodann (Hist. N. Sylv.) bei Bestätigung der Privilegien des

Die Hinterlassenen waren: Heinrich (II.), Konrad und Friedrich, Martha, Anna und Katharina. Über die Minderjährigen führte ihr Ohm, Graf Konrad, die Vormundschaft.

Unter diesen pflanzte Ersterer den Hauptstamm fort; Konrad glänzte durch priesterliche Tugenden und Würden zu Dornstetten, Konstanz und Straßburg. Er ist an letzterm Hochstift als Domherr gestorben. Die Abteien Engelthal und Lichtenthal priesen seinen frommen Eifer, so wie seine besondere Freigebigkeit. (*)

Ungewiß sind die Lebensverhältnisse Friedrichs (II.), daher er in der Genealogie auch fast nicht gezählt und Wolfgangs Sohn statt seiner Friedrich genannt wird. Man findet seinen Namen blos in einem Kaufbrief über den Neidinger Kirchensatz; (*) eben so die Notiz seines frühen Hinscheidens. Gemeinsam mit Heinrich und Konrad erscheint er auch beim Verkaufe von Eschheim und Opferdingen um 132 M. S. an Albrecht von Blumberg. (*)

Nicht viel mehr wissen wir von Martha, der ältesten Tochter Friedrichs I.; sie bewahrte zu Neidingen ewige Keuschheit. (*)

Mit größerer Sehnsucht nach den Freuden der Welt reichte die jüngere Schwester, Anna, einem stattlichen

---

Klosters St. Georgen durch K. Rudolf (1283); hierauf gemeinsam mit Egon bei Bestätigung des Verkaufes der von Bruno zu Staufenberg besessenen Güter im Nacherthal an das Kloster Allerheiligen. (Urk. des Karlr. Arch. v. J. 1291.)

(*) 1303 — 1346. Gabelk. *Schannat.* (Vind. litt. Coll. I. 164.) Necrolog. Abbat. lucid. vall. (Januar.)

(*) Dat. 9. April 1303. Mon. monast. Neud. (D. U. B. 893.)

(*) 1304. Urk. des Fstbgr. Arch.

(*) Fstbgr. Arch. (D. U. B. I. 1122.)

Ritter, Herrmann zu Hohen-Geroldsegg, Graf Walters III. einzigem Sohne, die Hand. Für die ihr zugesicherte Ehesteuer von 500 Mark Silber Rothweiler Gewichts, wurde dem Bräutigam einstweilen die Herrschaft Dornstetten verpfändet. (1) Bald jedoch verkauften sie beide Gatten, mit Vorbehalt der Wiederlösung, an die Grafen Burckhard und Rudolf von Hohenberg. (2) Später kam diese Pfandschaft durch weitere, obgleich bedingte Veräußerung von Seiten der Hohenberg und Geroldsegg, ohngefähr um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, als Allod an Graf Ulrich von Würtemberg und dessen Sohn Eberhard, nachdem Fürstenberg, mittelst Vergleiches, auf alle vorbehaltene Rechte noch verzichtet. (3) Fünf Söhne hatte Anna ihrem Gemahl geboren: Jörg, Wilhelm, Gundolf, Heinrich, Walther. Diese theilten nochmals das Geroldsegg'sche Familiengut; und während Heinrich und Walther den Hauptstamm fortführten, erhielt durch Jörg, Wilhelm und Gundolf die so bekannt gewordene Sulz'sche Linie ihren Ursprung. (4)

Heinrich II., Friederichs ältester Sohn, hatte bis zu erreichter Großjährigkeit seinen Oheim Konrad zum Vormund. (5) Auch sein Leben und Walten beschränkte sich, wenn wir die Theilnahme am Kampfe Ludewigs des Baiern und Friederichs von Österreich, worin der Graf Herzog

---

(1) Pragm. Gesch. der Grafen v. Geroldsegg. II. 134.

(2) Gabelk. Sattler G. d. H. W. I. 132.

(3) Gabelkofer.

(4) Pragm. G. d. H. Geroldsegg, S. 35. Über die Grafen von Sulz, ihren Ursprung, ihre Schicksale und Verhältnisse zu den Fürstenbergern wird später wohl, an tauglicher Stelle, abgehandelt werden.

(5) Als solcher ist derselbe in der Urkunde von 1297 aufgeführt.

Leupolds Fahne gefolgt ist, und seine Banngeschichte abrechnen, (1) auf den engen Kreis seiner Herrschaften und auf wenig denkwürdige Verhältnisse zu Nachbaren und Sippen. Wir zählen daher davon das in Denkbüchern und Urkunden Aufgefundene kurz und gedrängt auf.

In Heinrichs (2) und in des jüngern Mündels Namen, bewilligte Konrad die Übergabe eines Hofes zu Hondingen (3) an das Frauenkloster Reidingen, durch Berthold den Thanheimer. (4) Der Wunsch, einer frommen Anstalt Gutes zu erzeigen, worin zwei geliebte Töchter den sichern Weg zum Himmel suchten, bestimmte den begüterten Mann zu dieser Großmuth. Die zweite Handlung war ein Vergleich, von Konrad in seinem eigenen, der Wittwe Udelhild und des jungen Heinrichs Namen eingegangen mit Hug von Bellerstein, dem Pfleger auf Fürstenegg, über 92 Mark Silber, welche derselbe als alte Schuld ansprach; die Heimzahlung war in drei Fristen verheißen, und das Besitzthum im Thal Noppenau hiefür versichert. (5)

Ein Jahr darauf empfieng Reidingen, lange Zeit ein Gegenstand besonderer Sorgfalt der Familie, allerlei bedeutende Wohlthaten. So von Konrad, Udelhild und Heinrich gemeinschaftlich ihre in der Nähe des Klosters stehende Mühle, nebst allen dazu gehörenden Rechtsamen. (6) Hiezu kamen noch folgende Privilegien: Die Frauen des

---

(1) Crusius. 857. Pfister II. II. 2. 185 — 86.

(2) Hainzilin wird er bei Gabelkofer genannt.

(3) Bei G. Haindingen. Mit dem 17. Jahrhundert ist der Sprachgebrauch Hondingen aufgekommen.

(4) Nicht Thürheimer, wie G. unrichtig schrieb.

(5) A. 1298. Gabelkofer.

(6) Monum. mon. Neud. Urk. v. 13. Jänner 1299. (D. U. B. 859 sq.)

Gotteshauses und alle in ihren Diensten befindliche Personen wurden von jeder Dienstbarkeit, Anfechtung und Ansprache frei erklärt. Nur auf den Fall des Austritts aus den Diensten des Klosters, kehren die früher den Grafen zugehörigen Personen wiederum in deren Dienst zurück. Alle Vergünstigungen, welche die Schwestern des Predigerordens seither genossen, sollen auch ihnen zu gut kommen. Die Nonnen zu Reidingen waren längere Zeit hindurch keiner bestimmten Regel unterworfen; erst im Jahre 1287 hatten sie sich von freien Stücken derjenigen des heiligen Augustin, und 1299 der des heiligen Dominik gefügt. Daher auch zum Theil die erhöhte Großmuth gegen sie von Seiten der Fürstenberg'schen Familie, welche diesem letztern Orden besondere Anhänglichkeit bewahrte. Die Grafen und die Gräfin begaben sich ferner aller Rechte, die ihnen entweder aus den Titeln der Schirmvogtei und der Gerichtsbarkeit, oder durch Herkommen über Reidingen und dessen Bewohner zugestanden. Dasselbe war mit Aufnahme von Ordensgliedern selbst und mit Festsetzung ihrer Zahl der Fall. Auch der Weidgang mit Rindern, Pferden und Schaafen, (1) wiewohl urkundlich geregelt, ward frei gegeben. Endlich zu allem Überfluß deckten die großmüthigen Geber auch noch die Bedürfnisse der Nonnen an Brenn- und Bauholz. (2) Es erwarben dieselben nun auch überdies noch, gegen die mäßige Summe von 26 Mark Silber, den Meierhof zu Asen, von Graf Heinrich. (3) Ein anderer ähnlicher Kauf ward (um 32 Pfund Pfennige) zwischen der Mutter Heinrichs und dem

(1) Sonderbar genug kommen diese beiden Dinge unmittelbar hintereinander.

(2) D. d. 13. Jänner 1299. Mon. mon. Neud. (p. 863 sq.)

(3) Gabelkofer. Dat. Mar.-Tag 1299.

Kloster Friedenweiler, hinsichtlich des sogenannten Richardgutes zu Pfohren, mit Bewilligung des Sohnes und des Vormunds geschlossen. (*)

Mit Zustimmung Konrads von Fürstenberg, seines Ohms und Vormundes von Konrad und Friedrich, gestattete er, Allerheiligen von der Wittwe Werners von Norderach zu Lienbach zu kaufen, und hob eine dawiderstreitende Verfügung in einem frühern Vertrage zwischen dem Kloster und Heinrich I., seinem Großvater, auf. (*)

Um das Jahr 1303 trat Heinrich großjährig auf. Mit schwerem Herzen wohl gab er für sich und seine Brüder die Einwilligung zum Verkaufe Oberkirchs und Fürsteneggs an Straßburg, welchen Udelhildis die Mutter, gedrängt durch viele von ihrem Vater übernommenen Schulden, eingegangen war. Anfänglich war die Wiederlösung mit 600 Mark Silber Straßburger Währung vorbehalten und die Bedingung beigefügt worden, daß, sofern die Verkäufer dessen sich verzögen, das Gut zum zweitenmal geschätzt und der Kaufschilling um dasjenige, was die Güter über die 600 Mark Silber an Werth zugenommen, erhöht werden sollte. Allein es scheint nicht, daß die Summe hingereicht habe, die Forderungen der Gläubiger zu befriedigen; wenigstens verzichteten später Udelhild und ihre Söhne auf das Wiederlösungsrecht. Bei erneuerter Schätzung kamen die Güter auf nicht weniger, denn auf 1150 Mark Silber zu stehen, und dieß bestimmte die Verkäufer, Fürstenegg und Oberkirch, Mark und Stadt, sammt Leuten, Allmenden, Waiden, Wässern, Fischenzen, Leuten, Gerichten u. s. w. völlig dem Kapitel zu überlassen.

(*) Urk. des Kl. Friedenweil. (D. U. 867. D. d. St. Georg. 1299.)

(*) Karlsr. Urk. vom J. 1293.

Nur der Hof zu Ruspach nebst dem Kirchensatz ward ausgenommen. Für denselben leisteten sie, in ihrem und in der Anna von Geroldsegg Namen, Währschaft. (1)

Die Quittung über den Empfang des Betrages ward ein Jahr später an Straßburg ausgestellt. (2) Noch im Jahre 1303 ging auch der Verkauf des Gutes Aiberg, oder des Wartegrabens bei St. Martin zu Fischbach an das Kloster Alpirspach, durch Hug von Waldstein vor sich. Der Graf und seine Mutter, welche dieses Gut als Lehen der Herrschaft Wolfach besessen, gestatteten die Zueignung desselben an das so ebengenannte Gotteshaus. (3)

Wichtiger war die in dem gleichen Jahr 1303 geschehene Veräußerung des Kellehofes und des Kirchensatzes zu Neidingen an die Nonnen daselbst, um 400 Mark Silber Rottweiler Gewäges. (4) Das bereits sehr begüterte Kloster setzte seine Erwerbungen immer noch weiter fort; so erhielt es eine Besitzung in der Nähe von Gutmadingen, von dem dortigen Edelknecht, mit Zustimmung der Fürstenberg'schen Lehnsherrschaft; (5) ebenso drei Jahre später, durch Kauf, ein Gut zu Hondingen, von Hans von Eschingen um 16 Mark Silbers; (6) den Hof zu Baldingen aber von den Edlen dieses Namens, mit Bewilligung Fürstenbergs. (7) Nicht minder das Mauchheimer Gut von Ulrich von Aichlingen; (8) die Wildenmühle, Burg und

---

(1) Gabelkofer. Zentners Renchthal.
(2) Gabelk. ad. A. 1304.
(3) Gabelkofer. K. Nig. Sylv. II. 161.
(4) Urk. des Kl. Neid. (D. U. 893. sq.)
(5) A. 1304. Gabelk.
(6) A. 1307. Neid. Urk. (D. U. 917. sq.)
(7) A. 1307. Gabelk.
(8) A. 1308. Gabelk. Derselbe Aichlingen verkaufte später (1310) an h

Burgstall, nebst Zugehörde Bruel und Wiesen um 60 Mark. (1) Noch führen wir als letzte Begünstigung Neidingens die Stiftung der Herren von Geisingen, Berthold, Konrad und Johann an, welche in einem Gute zu Guthmadingen und in dem Pfaffenthaler Holz, oberhalb Geisingen, mit Bewilligung Heinrichs und seiner Söhne in spätern Zeiten gemacht worden ist. (2)

Von größerer Wichtigkeit, als diese Beziehungen zu Neidingen, war der Handel Graf Heinrichs mit Herzog Friedrich zu Österreich, (König Albrechts Sohn) hinsichtlich der Verhältnisse Bräunlingens. Erst nach Jahresfrist ward er dahin entschieden: daß Fürstenberg diese Stadt nebst Leuten, Gütern und Gerichten um die Summe von 250 Mark Silber, ebenso auch die Grafschaft und Burg Kürnberg, nebst dem Städtchen Löffingen an den Herzog abtreten, und dafür letztere zwei Besitzungen von dem Erzhaus zu Lehen erhalten sollte. (3)

Wir finden ihn (1330) auch in Berührung mit Kaiser Ludewig dem Baier, vielleicht aus Empfindlichkeit gegen Österreich. Es verpfändete dieser ihm und seinen Erben Hademerspach nebst allen Zubehörden. (4)

Im Jahre 1305 regelten Heinrich und seine Mutter

---

ein Holz zwischen der öden Kirche und dem Mistelbronn, um 48 Pfund Pfenninge. Gabelk.

(1) Urk. zu Neidingen und Rudolf und Johanna von Baldingen vom J. 1312.

(2) D. d. u. Galli 1333. Urk. d. alt. Fstbg. Arch. (D. U. 1082.)

(3) Gesch. d. V. H. Staaten II. 42 — 43. In einer Schuldverschreibung der Königin Elisabeth u. H. Albrechts an Rud. von Aarburg findet man H. als Zeugen unterschrieben. Mittheilg. des Hrn. Graf. Mülinen.

(4) Berth. de Tuttlingen Diplomat. Oefele Script. rer. Boic. I. 763.

auch ihre Verhältnisse zu den Wolfachern, besonders was Frohnen, Ohmgeld und Abgaben betraf. Man ermunterte zur Ansiedlung in dieser kleinen Stadt durch Ertheilung wesentlicher Freiheiten. Die Bürger, heißt es unter andern in dem deshalb ausgestellten Briefe, sollen außer dem, was sie gern und willig thun, frei von allem Zwang und aller Dienstforderung seyn. Bannwein und Ohmgeld sollen ebenfalls den Bürgern gehören. Daraus soll der Bau der Stadt bestritten werden. Jeder ohne Unterschied, er sey von wannen er wolle, eigen oder frei, erhält das Bürgerrecht zu Wolfach, und genießt es so lange, als er daselbst ansäßig ist. Will ein Bürger dieser Stadt fahren, so begleiten die Grafen ihn, wenn er ein freier Mann, oder ein Freigeborner ist, eine Meile Weges; ist er aber ihr eigener Mann, so fahren sie ihm nach, und berichten sich mit ihm, so viel als recht ist. Für diese und andere Gerechtsame zahlte Wolfach jährlich 20 M. S. an Heinrich, seine Brüder und an Frau Udelhild. (1)

Heinrich und Verene erzeigten den Gotteshäusern und Stiftern bei mancher Gelegenheit Wohlthaten und Gefälligkeiten, wiewohl ersterer von seiner Gemahlin an frommem Sinne weit übertroffen wurde. So erhielt unter andern von ihnen, mit Einwilligung der Schwiegermutter, Anna von Wartenberg, die Johanniter-Kommende zu Villingen einen Hof und den Kirchensatz zu Pfohren, und der Unterhalt aller künftigen Pfründner an der Kirche letztgenannten Dorfes wurde sicher gestellt. (2)

Bald nach Belehnung Hiltbolds von Isenburg mit dem Zehnten zu Rohrdorf, (3) nach Ankauf des Hofes zu

---

(1) Urk. d. Wolfach. Arch. v. 26. April. (D. U. 909.)
(2) 1309. Urk. d. alt. Fstbgr. Arch. (D. U. 930.)
(3) 1315. Urk. dess. Arch. (D. U. 978.)

Schluchsen von Hans von Blumenegg, (*) und nach Reglung der Verhältnisse zwischen Hans von Blumenegg und Elsbeth von Bissingen, hinsichtlich des Stollenhofs zu Lenzkirch, (*) der zur Burg Urach gehörte, erscheint Graf Heinrich als Landgraf der Baar in den Urkunden, nachdem jedoch bereits sein Großvater Heinrich I., wiewohl selten, dieses Titels sich bedient. Wenn eine zu Villingen vorfindliche Urkunde der Johanniter-Kommende anders ächt ist, so that dies auch 10 Jahre zuvor sein Vater Egon. (*) Zwei Jahre nach diesem gerieth er durch die Verlassenschaft Diethelms, des Kirchherrn zu Ulm, in höchst unangenehmem Streit mit dem Abte von der Reichenau. Beide sprachen das Erbe an; der Graf als Sippe des Verstorbenen, der Abt wegen der dem Kloster zugestandenen Freiheiten. Nachdem auf dem Wege Rechtens längere Zeit hin und her gehadert worden, schlug Diethelm (Dieterich) von Castell den glücklichern der Gunst ein. Der römische Stuhl wurde, wie natürlich, für Rei-

---

(*) Um 60 M. S. 20. Juni 1318. Urk. d. a. F. A. (D. U. 1000.)

(*) Neugart. C. D. II. 388. Damit hängt die Urk. v. 14. Febr. 1316 zusammen, die im Villing. Stadtarchiv sich befindet.

(*) Mitgthlt. v. Hrn. Baumgärtner. Aus Vergleichung mancher Urkunden, die in Villing'schen, besonders Kloster St. Georgen- und Johanniter-Archiven, producirt worden, mit Aktenstücken anderer Archive und Urkundensammlungen und den mancherlei Varianten und Widersprüchen kann ein histor. Skeptiker neuen Stoff zu Mißtrauen und die Überzeugung schöpfen, wieviel im 16. und 17. Jahrhundert in diesem Artikel fabricirt worden ist, blos um oft bei Prozessen die Oberhand zu gewinnen. Man erinnere sich nur, was z. B. Goldast vorgeworfen ist und was der P. Mauhillon alles über den fraglichen Punkt erzählet.

chenau gewonnen, und eine Bulle verkündete den Unwillen des heiligen Vaters über die vermessene Zudringlichkeit Fürstenbergs; der Graf kam sogar nun in den Bann der Kirche. Die Sache erregte allgemeines Aufsehen, und es scheint nicht, daß die öffentliche Meinung für die Mönche der Reichenau war, sondern sie vielmehr als Erbschleicher behandelte. Des Grafen Zorn wurde durch die abgenutzte Maaßregel, hinsichtlich dieser Bannbulle, nur desto mehr angefacht. Wie getreuer Sohn der Kirche er sonst auch in allen andern Dingen war, so hielt er doch sein gutes Recht höher, als alle übrigen Rücksichten, und sann auf glänzende Genugthuung wider den Abt. In der That gelang es ihm, den ränkevollen Prälaten in seine Gewalt zu bekommen. Er behielt ihn so lange in Haft, bis der stolze Sinn desselben zum Vergleich sich neigte. Er kam in Schaffhausen zu Stande, Mittwoch nach St. Mathäus 1320. Die Grafen Rudolf von Werdenberg und Hug von Montfort waren als Schiedsrichter gewählt: ihrem Spruche erklärten die Parteien, unbedingt sich fügen zu wollen. In Folge dessen verstand sich der Abt, an Eigelwart von Falkenstein alles zu entrichten, was der Graf von Fürstenberg und die Herren Konrad von Hornberg und Albrecht von Klingenberg hinsichtlich der Ulmischen Erbforderung zuerkennen würden; überdies machte er sich anheischig, für die Lossprache des Grafen und seiner Freunde vom Kirchenbann kräftig sich bei dem heiligen Vater zu verwenden. Alle diesfalls sich ergehenden Kosten übernahm der Abt, und erlegte, abschlagsweise, 20 M. S. Was diese Summe überstieg, sollte gleichfalls zur Hälfte dem Grafen vergütet werden. Die Lehen betreffend, welche weiland Anna von Freiburg von der Reichenau getragen, fügte sich Diethelm ganz der Entscheidung der Ritter von Blumenegg, Randegg und

Klingenberg. Zu mehrerer Sicherheit und zur Vereitlung allfälliger Mentalvorbehalte begehrte man vom Abte überdies ein Unterpfand von 500 M. S. und 40 Bürgen. (*)

Wohl selten hat ein einzelner Dynast von Heinrichs Rang so kräftig und ironisch zugleich in jener Zeit verwegenen Priesterstolz vergolten und zugleich so klug gegen Rückwirkungen der Rache sich verwahrt. Die Sache ergötzte Jedermann nicht wenig, und der Abt hatte zu allem Schaden noch den Spott. Da ihm der Mammon jedoch alles galt, so verschmerzte er die Pille geduldig, um nicht noch Herberes zu erfahren.

Daß jedoch Heinrich sonst kein Feind der Pfaffenschaft war, sondern ihr Gutes that, wo er es zweckmäßig glaubte, zeigte sich mehrfach in Handlungen von Freigebigkeit. Der Begünstigungen Neidingens und Übergabe des Pfohrer Kirchensatzes (*) an St. Johann zu Villingen ist eben

---

(*) Die höchst interessanten Urkunden über diesen Handel sind im a. Fstbgr. Arch. bewahrt worden. (U. B. 1020. sq.) Vgl. Tschudi I. 291. Von Letzterm ist jedoch Anna irrigerweise Heinrichs Gemahlin genannt, da sie doch seine Schwiegermutter war. Auch das Verzeichniß der Bürgen dieses Kompromisses ist nicht ganz richtig. Die Sache selbst ist auch sehr ehrlich erzählt in den handschriftl. Chronic. Monaster. Augiæ Divitis, von *Gall. Oehem.* (Öhmle), über welch letztern mein verehrter Freund, Herr Archivr. Leichtlen, der unter den teutschen Archäologen bereits einen so ruhmvollen Platz behauptet, eine kleine Abhandlung geschrieben hat. Die beste Handschrift besitzt die fürstl. Hofbibliothek zu Donaueschingen unter ihren Manuscriptschätzen. Die St. Blasianer befindet sich vermuthlich zu Karlsruhe.

(*) 1309 verzichtete auch Gebhard v. Fstbg., Domherr zu Constanz, auf seinen Antheil zu Gunsten der Kommende (Urk. d. Karlsr. Arch. v. 8. Jänner); eben so Verena auf ihr Wit-

erwähnt worden; sie ward nochmals im Jahr 1337 erneuert. Er setzte seine Gunst gegen diese Kommende im Jahr 1326 weiter fort, und vermochte Herrn Ulrich von Almendshofen zum Verkauf der Vogtei über die Leute im Lenzkircher Thal an dieselbe. (1) Zu seinem, seiner Vordern und seiner Nachkommen Seelenheil befreite er die geistlichen Brüder und Schwestern vom St. Johann-Spitalorden zu Lenzkirch von Abgaben und Auflagen, um dadurch dem Stifte desto besser aufzuhelfen; (2) auch erklärte er letzteres selbst als Miteigenthümer am Titisee. (3) Er bewilligte (1328) den Verkauf des Seelhofes zu Neuhausen nebst dem Kirchensatz um den Brühel um 100 M. S. an dasselbe Stift. (4) Ferner trat er gemeinsam mit seinem Bruder Konrad ein lehenherrliches Recht auf das von K. von Geisingen an St. Blasien geschenkte Gut zu Emmingen nebst Zehnten zu Gunsten dieses Klosters ab; (5)

---

thum, welches mit in jenem Hofe bestand (ebendas. Urk. v. 10. Jänner). Im J. 1322 (3. Febr.) findet man jedoch hinsichtlich des Pfohrer Kirchensatzes eine neue Verfügung Gebhards. Er verpflichtete sich gegen Egon v. Fürstbg. und dessen Ehewirthin, den Pfaffen von Lichtenfels, welchem er die Kirche zu Villingen verliehen, auf den Fall, daß derselbe ihnen nicht anstehen sollte, nach Jahresfrist wieder von der Kirche wegzutreiben. Egon aber sollte so lange im Besitze des Kirchensatzes verbleiben, bis dessen Nutzungen auf 9 M. S. gestiegen seyn würden. Nach diesem behielt sich G. die Wiedereinziehung vor.

(1) 4. Juli; Urkunde d. Joh. Comm. zu Villing v. Herrn Baumgärtner.

(2) 12. März. Urk. v. Hrn. Leichtlen mitgetheilt.

(3) *Neugart* C. D. II. 409.

(4) *Neugart* C. D. II. 412.

(5) H. N. Sylv. II.

dem Kloster Allerheiligen aber für 200 M. S. Hof und Patronatrecht zu Rusbach. (1) In seinem, der Gemahlin und der Schwieger Namen trat er auch den Kirchensatz zu Sunthausen an die dortige Kirche ab. Dieser Kirchensatz bestand aus Gütern zu Busenheim, Unterbaldingen und Geptenhausen. (2)

Zu den letzten interessanten Ereignissen im Leben Heinrichs II. — wenn Hader und Streit jemals in so untergeordneter Beziehung und für so geringfügige Ziele interessant seyn können — war die Theilnahme an der Fehde seines Vetters Götz mit den Markgrafen Rudolf IV. und Herrmann IX. von Baden. (3)

Den 14. Dezember des Jahres 1337 ist Graf Heinrich gestorben. (4) Seine Leiche kam nach Reidingen, von jetzt

---

(1) Karlsr. Urk. v. 25. Sept. 1327.

(2) Gabelkofer.

(3) Vgl. darüber Sachs und weiter unten das Kapitel Götz von Fftbg. ꝛc. ꝛc.

(4) Noch müssen wir — erst nach Niederschreibung dieser Zeilen in Kenntniß davon gesetzt — einer im Karlsr. Arch. vorhandenen Urkunde erwähnen, die auf Heinrich sich bezieht. Nach derselben bewilligt er nebst Egon seinem Bruder, daß Hans der Bock von Kolbenstein die Güter und Gülten zu Bechelin, welche er von den Grafen zu Lehen trug, an das Kloster Oberndorf bei Oberkirch, zu frei ledigem Eigenthum überlasse (1316). Ebenso einer zweiten, die im Schaffhauser Spital-Archiv sich befindet, und mittelst welcher H. dem Ritter Konrad von Blumberg die Lehenspflicht wegen des Hofes zu Watterdingen erläßt. Mthlg. des Hrn. G. von Mülinen. Sodann aber derjenigen vom J. 1317, 1328 und 1335, wodurch die Gefälle der Birkenmühle an die Klause zu Oberndorf übergeben, einige Lehen an Margaretha Schmid zu Hausenbach veräußert und die Burger Guttern und Hertwig zu

an der Familiengruft des gräflichen Geschlechtes. Das steinerne Grabmahl, welches der Söhne dankbare Zärtlichkeit ihm errichtet, gehört zu den ausgezeichneteren seiner Art.

Hufen ermächtigt wurden, einige Güter zu Arnspach zu verkaufen.

Viertes Kapitel.

Heinrich IV. (III.), Konrad III., Hans II. (I.), Verena, Udelhild von Blumenegg.

Heinrich II. war durch Verena von Freiburg, die zweite Erbtochter Graf Heinrichs von Freiburg, Herrn zu Neuenburg am Rhein, und der Freiin Anna von Wartenberg, nicht allein in Besitz der Herrschaft Hausen im Kinzingerthale, sondern auch in denjenigen der Herrschaft Wartenberg gekommen, welche erstere Herrschaft erwähnter Gräfin nach dem (1303 erfolgten) Tode ihres Vaters, letztere hingegen, nach dem Hinscheiden ihrer Mutter (1321) als Eigenthum ihr zugefallen. Es hatte Verena, welche mit ihrem Gatten stets in trauter Eintracht gelebt, demselben drei Söhne und zwei Töchter hinterlassen: Konrad, Johann und Heinrich; Verena und Udelhild d. J. Konrad, wahrscheinlich der älteste unter den Söhnen, verwaltete die väterlichen Besitzthümer anfänglich gemeinsam mit seinen Brüdern. Sie erscheinen 1337 zum erstenmal mit einander in der Urkunde, die ihr Vater, wegen des Verkaufes von Rußbach an Straßburg ausgestellt; (*) darauf liest man sie zum zweitenmal in einer andern, durch welche das Witthum (*) und der Kir-

(*) Vgl. oben.

(*) Witthum oder Widum, begreift alles zur Dotation einer Pfarre Erfoderliche in sich. Westenrieder Glossar. p. 673.

Lithographie von J. Felten.

HAUSACH *im Kinzigthale nach einem Orginalgemälde im Fürstlichen Hauptarchiv zu Donaueschingen vom Jahre 1688 gezeichnet von Karl Keller.*

chensatz (zu Pfohren?) an die Johanniter-Kommende zu Villingen übergeben worden. (1) Nach diesem genehmigten und besiegelten sie (1338) den Güterverkauf Ulrichs von Eitlingen zu Lichtenbach und seiner Söhne, an Fritz von Bernbach. (2) Gemeinsam erhielten Hans und Heinrich von Herzog Herrmann von Teck und seiner Gemahlin, Anna von Signau, Schadloshaltung wegen geleisteter Bürgschaft für 13 Mark Silber. (3)

Im Jahre 1339 ertheilte Konrad allein Rudolfen von Baldingen die Genehmigung des Verkaufs einer Wiese an das Reidinger Kloster; (4) und 1340 belehnte er Heinrich Linder zu Horb mit dem Laienzehnten zu Rohrdorf. (5)

Auch er und seine Brüder setzten des Hauses Großmuth gegen Reidingen fort. Der Kirchensatz zu Gutmadingen wurde zum Behuf einer Jahreszeit gestiftet. Martha, ihre Base, und Verena, ihre Schwester, als Nonnen dort eingekleidet, behielten für ihre Lebensdauer das Recht, jene Kirche nach eigener Wahl zu besetzen. Nach ihrem Absterben soll es der Priorin und dem Konvente zufallen (1341). (6)

In demselben Jahre noch fühlte Konrad das Bedürfniß einer klugen Lebensgefährtin; er fand sie in der edlen Adelheid von Griesenberg, Wittwe Ulrichs von Hohenklingen. Das traulichste Verhältniß fand zwischen Beiden

---

(1) Urk. des Karlsr. Archivs von diesen Jahren. Die Urk. von 1337 befindet sich auch im Fstbg. H. A. (D. U. B. I. 1110.) Es ist die letzte, in der Heinrich II. aufgetreten.

(2) Gabelkofer.

(3) Urk. des a. Fstbg. Arch.

(4) Gabelkof. ad h. a.

(5) Dito. (D. U. 1118.)

(6) Urk. d. a. Fstbgr. Arch. (D. U. 1122.)

statt, und Adelheide erlaubte (1345) dem geliebten Gemahl, ihre eigenen Güter nach Belieben zu veräußern. Mit Einwilligung seines Bruders Hans verpfändete Konrad ihr hiefür zur Sicherheit, vor dem Hofgerichte zu Rottweil, Geisingen die Stadt und die Burg, mit Land und Leuten; eben so die Mühle unter der Donau und den Laienzehnten. Das Pfand wurde um 400 Mark Silber geschätzt. (*)

Sechs und zwanzig Jahre nachher (1367) wurde Adelheids Witthum vor derselben Behörde, in Gegenwart Diethelms und Klemenzias von Hohenklingen, der beiden Kinder seiner Gemahlin aus erster Ehe, versichert; 1000 Mark Silber wurden ihr und ihren Erben bestimmt und mit Einwilligung des betreffenden Agnaten, des Sohnes seines inzwischen verstorbenen Bruders Heinrich (Heinrich IV.), die beiden Burgen, Geisingen und Wartenberg, verpfändet. An die Stelle der schon früher (1345) verpfändeten Stadt Geisingen kamen jedoch Wolfach und Hausach, Burgen und Städte, als Unterpfänder. Zugleich ward ihr auf den Fall seines Frühersterbens die Erbschaft aller fahrenden Habe zugesichert. (*)

Auch Konrad söhnte mit der Stadt Zürich sich aus, welche er als Genosse Graf Johanns von Habsburg-Rapperswyl und eben so auch wegen der Gefangenschaft seines Oheims befehdet, und sein Bruder Hans folgte das Jahr

---

(*) Urk. vom 23. Juni des a. F. A. (D. U. I. 1144 sq.)

(*) U. D. a. F. A. (D. U. II. 188 sq.) Im Kloster St. Georgen zu Villingen war noch vor der Revolution ein Manuscript auf Pergament vorhanden, welches das Leben der heiligen Jungfrau in vier Büchern und zwar in Versen beschrieb. Inwendig auf dem Deckel ist angemerkt, daß der Schatz ein Geschenk der Frau von Fürstenberg, gebornen von Griesenberg, vom Jahr 1368 sey.

darauf seinem Beispiele. (1) Gutes Vernehmen mit dieser wichtigen eidgenössischen Stadt schien das Gesamtinteresse aller Edlen der Nachbarschaft, seit das Unternehmen der Habsburger wider die Freiheiten der Eidgenossen und den kühnen Geist Rudolf Bruns von so unglücklichen Erfolgen begleitet gewesen war.

Noch im nämlichen Jahre empfieng er das Bekenntniß Brunos von Kürnegg zu Villingen, daß das Gericht zu Eschau und der Dinghof daselbst Lehen der Gebrüder von Fürstenberg seyen. (2) Er gestattete in seinem und der Brüder Namen, daß Heinrich von Immendingen die lehenbare Burg für 20 Mark Silber, als Pfand, seiner Ehefrau Elsbeth zu Jestetten verschrieb. (3) Eben so gestatteten sie, in derselben Eigenschaft, die Verschreibung von Zinsen und Gefällen zu Hüfingen, Sumpfohren, Weiler, Eschingen, Almenshofen, Deggingen, Göschweiler, und zum Theil auch zu Friedenweiler, von Seiten Diethelms von Blumberg, an seine Gemahlin Anna von Wessenberg. (4)

Konrad und seine Brüder erhielten vom Päbste Klemens, auf dringliches Bitten, die Einverleibung der Kirche zu Gößlingen und Peterzell mit dem Kloster Alpirsbach. (5)

Nicht minder besiegelten sie (1357) die Urkunde des Verkaufvertrages zwischen Heinrich von Aytlingen und dem Kloster Neidingen, hinsichtlich des um 90 Mark an Letzteres überlassenen Zehnten zu Gutmadingen. (6)

---

(1) Geh. Zürcher Arch. vom 3. Dez. 1352. (D. U. B. II. p. 29 und p. 53.)

(2) U. d. a. Fstbg. A. (D. U. II. 23 sq.)

(3) Schreckenst. Lehenakten. (F. H. A.)

(4) U. d. a. Fstb. A. (D. U. II. 37 sq.)

(5) *Crusius* III. L. IV. C. 14.

(6) Gabelkofer. Dat. St. Ambr. 1369.

Von geringer Wichtigkeit dürfte die Belehnung Ottos von Wellenberg mit Schloß, Gericht und Kirchensatz Pfungnau, (dem Lohn der Theilnahme des Hauses Fürstenberg an Bestrafung der Mörder K. Albrechts) (1) dann der gerichtliche Akt mit Hans Brümsi seyn, welchem, auf den Fall des Abganges männlicher Erben, die von Fürstenberg getragenen Mannleben zu Gutmadingen, Wolfach, Frenbach und Häuserbach als Kunkellehen übertragen wurden. (2)

Als Herzog Rudolf IV. von Österreich und das Hochstift Basel eine lange und schädliche Irrung (1361) thätigten, wurden vor allen Andern die beiden ältern Gebrüder von Fürstenberg als Zeugen erbeten. (3) Es schlichtete Konrad auch den Ehrenhandel, welcher die Häuser Zimmern und Wagenbuch längere Zeit entzweit hatte. (4)

Der Beistand der Fürstenberge wurde auch von dem benachbarten kühnanstrebenden Würtemberg fleißig gesucht; in besonders freundschaftlichem Verhältniß standen sie mit dem Grafen Eberhard. Diesem verhieß Konrad, in Folge mehrfacher vorhergegangener Unterhandlungen, mit seinen Leuten, Städten und Vesten ein Jahr lang bestens beizustehen; er empfing dafür 1300 F. zur Entschädigung für die Kosten der Rüstung und des Unterhalts. (5) Die schwäbischen Edlen bedurften um diese Zeit mehr als je der kräftigsten Mithülfe ihrer Standesgenossen in dem langen und blutigen Kampfe, welchen sie wider die aufblü-

---

(1) J. C. Fäsi's Staats- und Erdbeschreibung der helv. Eidgen. I. 353.

(2) M. Herrgott. 702.

(3) U. d. a. Fstbg. A. (II. 142.)

(4) Zimmer'sche Chron.

(5) U. d. a. Fstbg. A. (D. U. II. 230. sq.)

hende Macht der Städte führten. Es galt damals nichts Geringeres, als dem Entstehen einer zweiten Eidgenossenschaft in Schwaben entgegen zu arbeiten, welche, an den Städtebund am Rhein und die Hansa im Norden sich anlehnend, der Fürsten- und Adelsmacht in ganz Teutschland vielleicht ein Ende gemacht, und aus dem Reiche eine Reihe von Föderativ-Republiken erzeugt haben würde.

Sofort liest man den Grafen Konrad noch, gemeinsam mit seinen Brüdern Hans und Heinrich, in der Urkunde, durch welche Markgraf Otto von Hochberg für die von Neuenburg der Stadt entlehnten 2000 Gulden Hauptgut und 140 Gulden Jahrzins Bürgschaft leistete, (1) und hiefür einen Schadlosbrief erhielt; ferner, 4 Jahre später, beim gemeinschaftlichen Vertrage mit Freiburg, wodurch er und Heinrich von Fürstenberg, sein Vetter, die Herrschaft Badenweiler nebst aller Zubehör um die Summe von 25,000 Gulden verkauften. (2) der Kaufschilling ward 2 Jahre darauf richtig ausbezahlt.

Mit dem Würtembergischen Dienstvertrage hören die urkundlichen Nachrichten von Konrad auf. (3) Er starb

---

(1) A. 1364. Sachs I. 500.

(2) A. 1368. Sachs 223. Hist. N. Sylv. III. 305 sq. Kreutter I. 540 sq. *Lünig* Spicil. 16. 78. Schreibers Urk. Buch Bd. 1. 2. und II. 1. Ste. 10 — 11.

(3) Nur 3 Urkunden sind noch anzuführen, in welchen sein Name vorkömmt; die von 1344, wo K. Heinrich Gernholz von Tainingen die Verschreibung eines Gutes bei Geisingen, wegen rückständiger Morgengabe, bewilligt; von 1360, wo K. nebst Hans von Usenberg seinem Vetter Hugo von F und Junker Rud. von Thengen für einen Jahrzins von 40 M. S. Bürgschaft leistet. Arch. des St. Joh.-Ord. zu Vill. und Sachs I. 631 und von 1365 (im Fstbg. H. A. wo K. an Albr. von Klin-

1370 kinderlos und wurde zu Neidingen beigesetzt. Der Wartenberg, mit allen dazu gehörigen Gütern, fiel an den Sohn seines früher verstorbenen Bruders Heinrich, nämlich an Heinrich IV.

Noch sind die wenigen Notizen hier mitzutheilen, welche außer den bereits angedeuteten, gemeinsamen Verrichtungen der drei Gebrüder, über den Grafen Hans sich vorfinden. Es fühlte der kräftige Jüngling schwärmerische Neigung zur schönen Johanna von Signau, Wittwe Ulrichs von Schwarzenberg; sie gab sich ihm (1348) zu eigen. Die finanziellen Verhältnisse der beiden Gatten scheinen jedoch nicht stets die günstigsten gewesen zu seyn; denn bald nach getroffenem Ehebündniß versetzten sie bereits, mit Zustimmung der übrigen Fürstenberge, der Stadt Wolfach den Zoll daselbst zur Sicherheit, für eine von ihr entliehene Summe. (*) Ebenso wurden verschiedene Güter an Alpirsbach verkauft. (*)

Oftmals wandelten sie gemeinschaftlich in frommer Andacht nach dem Kloster Wunnenthal, und stärkten sich zu des Lebens mannigfachen Leiden. Der Verkehr mit diesem Gotteshaus war sehr lebhaft, und zur Dankbarkeit für viele Stunden des Trostes und der Erquickung, stifteten sie eine Jahreszeit und verwendeten hiezu die Einkünfte ihres Frohnhofes zu Hofenweiler. (*)

Wie obbemerkt, wurde Hans von Fürstenberg auch in

---

genberg drei Leibeigene um 5 Pfd. Heller, 175⅓ Heller nach unserm Geld) verkaufte.

(*) U. d. a. Fstbg. A. (I. 1156.)

(*) H. N. Sylv. II. 161.

(*) A. 1349. U. vom 27. Augst. (D. U. I. 1172.) Der Revers hiefür ausgestellt von Äbtissin und Konvent (1350) U. v. 1. März d. a. Fstbg. Arch. (D. U. II. 9.)

die Fehden von Habsburg-Rapperswyl hineingezogen. Die Treue an das Haus in allen seinen Verzweigungen war bei den Fürstenbergen gleichsam zur Religion geworden. Mit Mühe entzog er sich den nachtheiligen Wirkungen, und erhielt von der stolzen Stadt (1353) endlich vollkommene Sühne.

Als zu Kolmar (1362), am St. Urbans, des Bischofs Tage, viele Städte und Edle des Elsasses und des Breisgaues einen Bund gegen die räuberische Grausamkeit der »bösen Gesellschaft,« oder der »Engländer« schlossen, erschien auch Hans mit seinem Vetter Hugo. (1) Gemeinsam mit Konrad und Heinrich wohnte er dem Eheversprechen Graf Wernhers von Zimmern im Jahr 1353 bei. (2)

Hans und Johanna erscheinen nach diesem nur noch in einigen Urkunden; so von 1352, bei Befreiung des Klosters Wittichen von der Zollabgabe zu Wolfach und Hausen; (3) so von 1357, als Wolfach über die von ihnen an Bürger zu Straßburg und an Gengenbach verschriebene Steuer von 13 Mark Silber beruhigt wurden; ferner von 1358, als den Edelknechten Tigelherr und Johann Ortenberg Burg Bilfstein und Gefälle der Wolfacher Mühle um 30 Pfund Heller auf 5 Jahre verpfändet wurden; (4) von 1365, bei Gelegenheit des Kaufes von Lenzkirch, welchen sein Schwager, Heinrich von Blumenegg, mit der Martin Malterer'schen Vormundschaft zu Freiburg geschlossen. (5) Desgleichen verhieß er, der Stadt Wolfach ein ihm vorgestrecktes Kapital von 40 Gulden, an Steuern

---

(1) Königshofen. Chron. I. S. 887.
(2) Zimmer'sche Chron. S. 124.
(3) Urk. d. Fstbg. Arch. B. 135. b.
(4) Urk. d. Fstbg. Arch. (Beil. 137. I. b u. c.)
(5) Urk. d. a. Fstbg. Arch. (D. U. II. 168 sq.)

und Zinsen im Oberwolfachthal zu lassen. In der darüber ausgestellten Urkunde nennt sich Graf Johann Herr zu Wolfach. (*)

Sein und seiner Gemahlin Todesjahr ist ungewiß, doch scheint es gerade in diese Zeit zu fallen.

Der Verena, als Nonne zu Neidingen, ist bereits im Zusammenhang der Geschichte ihrer Brüder erwähnt worden; eben so der Udelhild, als Gattin Heinrichs von Blumenegg, und eben so bei Anlaß des Verkaufes der Herrschaft Lenzkirch, welche nebst aller Zubehörde um 500 Mark Silber überlassen wurde. Wie dieselbe, theils Egon III. von Freiburg, theils Eberhard von Lupfen zugehörig, an die Blumenegger und von diesen wieder an die Grafen gefallen, wäre kaum recht erklärbar, wenn nicht die besondern Privatverhältnisse dieses edlen Geschlechtes zu den Fürstenbergen in bedrängten Tagen Auskunft gäben, wovon später im Zusammenhang mit andern Dingen geredet werden soll.

Noch einige Zeit währet in der Geschichte des Geschlechtes ein Zustand fort, welcher demselben nicht erlaubte, an bedeutenden Begebenheiten in dem Lande Theil zu nehmen. Es sind meist unbedeutende urkundliche Verhandlungen, Käufe und Verkäufe, Abtretungen und Schenkungen, Jahrzeiten und Stiftungen, höchstens einige kleine Fehden und vorübergehende Zwiste, welche die Gedenkbücher und Archive von mehrern, nun auf einander folgenden Grafen füllen, und erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erscheint die Familie, durch die unaufhörlichen Trennungen und Abtheilungen der Linien und der Einzelglieder allseits gehemmt, wiederum mit Kraft und Bedeutsamkeit im Lande

(*) Mrk. d. Fstbg. Arch. (U. B. II. 156 sq.)

Schwaben. Für den Genealogen also mehr und für den Geschichtforscher, welchem auch scheinbar Unwichtiges für Aufhellung des Ganzen nicht ohne Interesse ist, stellen die folgenden Blätter brauchbar sich dar.

Von Heinrichs IV. (III.) (*) Wirksamkeit ist Weniges auf uns gekommen. Wir fügen dem, was bereits bei Aufzählung der gemeinsamen Verrichtungen mit seinen Brüdern gemeldet worden, noch Folgendes bei. Er reichte Annen von Montfort die Hand und brachte seine Familie in nähere Berührung mit diesem vielverzweigten, in Teutschland, wie in Helvetien einflußreichen Dynastengeschlecht.

Desto interessanter und wichtiger ist, was die Geschichte von seinen kriegerischen Verrichtungen und von seinem Ende meldet. Heinrich kam zur Theilnahme an den Sachen des Adels in der Schweiz, welcher den Städten, insbesondere Bern, der so mächtigen, als stolzen »Krone in Burgund,« über vielfach erlittenen Schimpf und Schaden unversöhnlich den Untergang, zum mindesten Demüthigung geschworen. Der Graf von Nidau war die Seele des Bundes. Vielfach gebrauchte dieser die Thätigkeit G. Heinrichs und er half redlich werben und rüsten. Zu Anfang des Junius 1339 eröffnete sich der Feldzug. Rudolf von Nidau stand an der Spitze des Adelsheeres und empfieng Zuzüge von

(*) Vor ihm kömmt, als Heinrich III., ein Glied des Haslacher Zweiges. Da zwei Linien nebeneinander laufen, die Namen aber immer zusammen gezählt werden, so ist die Aufzählung der Heinriche äußerst schwer, und die Verwechslung sehr leicht. Wir halten uns streng an die Chronologie, und führen den der Zahl nach spätern gleichwohl vor dem frühern auf, welcher in der Geschichte der Villinger-Haslacher Linie erst nachher beschrieben wird, und zwar, damit der Zusammenhang des Ganzen nicht allzusehr unterbrochen werde.

der Ritterschaft in Schwaben, im Thurgau, Aargau und in den übrigen österreichischen Vorderlanden. In ihrem Namen und für sich selbst mit hundert Helmen, erschien Graf Heinrich noch bei guter Zeit. Aber weder seine, noch der Genossen ungewöhnliche Tapferkeit konnte den furchtbaren Schlag von Laupen abwenden. Zu stolz, den Ruhm des Tages zu überleben, suchte Fürstenberg, gleich vielen andern Dynasten und Edlen, den Tod auf dem Schlachtfelde. (*) Nach mehrern Berichterstattern über diesen Tag fand er ihn; doch scheint die Kunde hievon vielleicht allzu übereilt in die Darstellungen der Schlacht übergegangen, Heinrich schwer verwundet unter den Todten gefunden und wiederum genesen zu seyn, da er noch viele Jahre hindurch wiederum thätig erscheint. So ist es vermuthlich er selbst, wenn nicht seiner Vettern einer, welcher im Einverständniß mit Savoien Edelmuth und Seelengröße genug hatte, den siegreichen Anführer der Berner um die Vormundschaft über die Kinder des gebliebenen Feldherrn der Feinde anzugehen. (*)

(*) Joh. v. Müller (Schw. G. II. 3) nach v. Lobens Bericht. Vgl. auch damit das Cronicon. Joann. de *Schœnfeldt* (*Hürdtwein* nov. subsid. diplom. III. Nro. 69. p. 235).

(*) Haller v. Königsfelden (S. 156) führt ausdrücklich einen Fürstenberg als Unterhändler bei Rud. v. Erlach an. Da von einer Katastrophe, wie die oben erzählte, bei keinem andern Gliede der Familie etwas vorkömmt, so lassen sich die geschichtlichen Widersprüche nicht wohl anders, als auf die von uns eingeschlagene Weise vereinen.

Fünftes Kapitel.

Heinrich VI., Anna, Mechtildis, Verena von Tübingen. Kunigunde von Hohenklingen.

Von seiner Gemahlin, Anna von Montfort, hatte Heinrich IV. einen Sohn Heinrich, unter den Fürstenbergen der Gesammtreihe nach der sechste dieses Namens; darauf aber zwei Töchter, Anna, welche, nach dem Beispiel fast aller unverehelichten Töchter des Hauses, den Schleier nahm und zu Reidingen ihre Tage vollendete; (*) Kunigundis, welche er, noch als zartes Mägdlein, Walthern von Hohenklingen zum Weibe gab. Sechshundert Mark wurden ihr zur Mitgift ausgesetzt, und sowohl das Gewäge des Silbers, als das Alter der Braut mit besonderer Ausführlichkeit bestimmt. Schon im 12. Jahre hielt man sie für mannbar genug. Verschiedene Edle unterschrieben die Abrede als Bürgen, und verpflichteten sich, im Fall einer Säumniß von Seiten Herrn Walthers, zu persönlichem

(*) Sie erhielt vom Vater, von ihrem Bruder (G. Heinr. VI.) und ihrer Mutter im J. 1368 ein Leibgeding, bestehend in den Weintavernen zu Hondingen und Pfohren, welches nach ihrem Absterben der Mutter, oder deren Erben zufallen sollte. (D. U. II. 224. sq.) Frau Anna liegt zu Schultern begraben. Prag. Graf von Geroldsegg I. 31.

Erscheinen in Schaffhausen, auf die erste erhaltene Mahnung. (1)

Mit Egon half er, als Schiedsrichter, Walthern von Geroldsegg und Eberhard von Werdenberg in einem Rechtsstreit, oder in einer Fehde vertragen; (2) er gestattete die Verschreibung eines Leibgedings auf Einkünfte in der langen Schiltach, von Burkh. zu Kürnegg an Hiltrut, seine Ehefrau. (3)

Als Hüfingen an die sechs Herren von Blumberg übertragen, und die Belehnung vollzogen wurde, war Graf Heinrich gegenwärtig. (4) Schon früher hatte er den Verkauf eines Lehens, von Seiten Konrads, Johanns und Gottfrieds Hegenin, an einen Bürger zu Wolfach, genehmigt; (5) einen ähnlichen später von Peter und Ottmar Brülinger an Neidingen das Kloster, hinsichtlich eines Gutes bei Hüfingen. Noch erwähnen wir hier auch einer Urkunde, in welcher Herzog Herrmann von Teck und Anna von Signau, wegen geschlossenen Bündnisses und geleisteter Bürgschaft für 13 Mark Silber, ihn und seinen Bruder Hans sicher stellten. (6) Wir haben den Grafen bei Nidau als Helden, für des Erzhauses und des Adels Sache streitend gesehen. Die Wirren, welche zwischen diesen und den Eidgenossen noch lange sich fortsetzten, nahmen auch ihn vielfach in Beschlag. Die Zürcher Fehde, wegen Hans von Habsburg-Rapperswyl, endete, wie anderwärts gemeldet worden, durch mehrseitige Vergleiche. Es folgte auch Hein-

---

(1) Weihn. 1362.

(2) A. 1352. Prag. G. d. H. Gerolds. Urk. XX. 61.

(3) St. Georg. Urk. von 1352.

(4) A. 1357.

(5) A. 1336. Urk. des Fstbg. Arch.

(6) A. 1357. Fstbg. Arch. (Beilg. Nro. 142 b.)

rich im Jahre 1352 dem von seinen Brüdern gegebenen Beispiel und söhnte mit jener mächtigen Stadt sich aus. (1) Noch einmal erscheint er im Kaufbrief über Lenzkirch. (2) Zwischen 1365 — 1367 mag er gestorben seyn.

Außer den zwei bereits angeführten Töchtern erscheinen noch zwei andere jüngere: Mechtild und Verena. Jene endete als Nonne zu Amtenhausen; ihr hatte Heinrich, für sein und der Vordern Seelenheil, sein Witthum sammt dem Sunthauser Kirchensatz als »ewiges Almosen an den Tisch« vermacht. (3) Ein schöneres Loos wurde der vierten zu Theil. Der Pfalzgraf Konrad von Tübingen, genannt der Scherer, warb um Verena's Hand. Diese Ehe hat dem Geschichtschreiber von Würtemberg Anlaß zu einem großen Irrthum gegeben. Es verwandelte nämlich Sattler die Verena von Tübingen in eine Tochter Graf Hansens von Fürstenberg und der Anna von Thierstein, so wie in eine Schwester Graf Heinrichs von Fürstenberg. (4) Nun lebte aber dazumal durchaus kein Hans von Fürstenberg, der eine Gemahlin dieses Namens und einen Sohn Heinrich gehabt hätte; der erste der drei Grafen, die den Namen Hans geführt, war, urkundlich erwiesen, mit Johanna von Signau verehelicht, und ihre Ehe blieb kinderlos; der zweite, letzter Zweig der Haslacher Linie, starb (1386) unvermählt, bei Sempach; der dritte aber als Probst in der Reichenau. (5)

---

(1) Urk. vom 3. Dez. d. J. im F. H. A. (D. U. B. II. 27.)

(2) Vgl. die in einer frühern Note hierüber angef. Urk. v. J. 1365. (D. U. B. II. 168.)

(3) Urk. vom 22. Mai 1388. (D. U. II. 376. sq.)

(4) Topogr. Gesch. v. Wtbg. 273.

(5) Döpfers Mscpt. Der Hauptirrthum ist wohl aus Verwechslung der beiden Verena's, welche mit Pfalzgrafen von Tü-

Verena genoß der allgemeinen Achtung und Liebe derer, welche sie kannten und mit ihr in Berührung standen. Selbst bei Untergeordneten that sich nicht selten dankbarer Sinn in rührenden Ergüssen des Gefühles kund. So finden wir unter anderm, daß ein edles Fräulein, Anna von Streitberg, welche früher in ihren Diensten gestanden, die Pfalzgräfin zur Erbin mehrerer Gülten zu Herrenberg, auf den Fall ihres Absterbens, eingesetzt hat. Verena jedoch, weit entfernt, davon Gebrauch zu machen, überließ ihr Recht dem nicht sehr begüterten Kloster Rüti. (1)

Verena und ihr Gemahl besaßen die Herrschaft Herrenberg, Stadt und Burg, nebst den dazu gehörigen Dörfern.

Doch veräußerten sie solche nunmehr (2) an Graf Eberhard von Würtemberg, um die Summe von 40,000 Pfund Heller. Dagegen übernahm Letzterer die Bezahlung sämmtlicher Schulden des Pfalzgrafen. Er zahlte der Prinzessin Margaretha, Tochter Markgraf Hesso's von Hochberg, die Heimsteuer mit 1000 Pfund. (3) Eben so viel alljährlich dem Pfalzgrafen selbst, und nach desselben Absterben, der Wittwe, bis zu ihrem Tode, den Jahrbetrag von 300 Pfund; den unverehelichten Töchtern der beiden sollte überdies noch ein Leibgeding von jährlichen 20 Pfund zukommen. (4)

---

bingen verehelicht waren, entstanden. Die eine hatte den Vater, die andere den Sohn. Da sie nun aber in den Urkunden, worin sie erscheinen, nicht immer genau bezeichnet worden, so gab es leicht Verwechslungen. Im Jahr 1388 kommen beide zugleich vor.

(1) 1391. Gabelkofer.

(2) 1382.

(3) Sachs B. G. I. 468.

(4) Sattler II. 18. 53. Gabelk. ad. a. 1388.

Sechs Jahre darauf ordnete Verena auch die Verhältnisse, die das elterliche Erbe betrugen, mit ihrem Bruder Heinrich. Er empfing die Lehen; sie alles väterliche Eigenthum. (1) Überdies wurden der Pfalzgräfin und Heinrich 400 Pfund Heller Villinger Währung verschrieben, und als Unterpfand die Veste Ruxenburg mit Äckern, Wiesen, Gehölz, Feld, Weide, Zwing, Bahn, Fischerei und anderer Zubehör, eingesetzt; die Grafen übernahmen zugleich den Anbau der Äcker und erhielten an den Unkosten 29 Malter von den ferner bedungenen 40 Maltern Korns. Man gab hiefür die gehörigen Unterpfänder. (2)

In der Urkunde Konrads, an Adelheid von Griesenberg ausgestellt, erscheint Heinrich VI. das erstemal, als Sohn Heinrich IV. (3) Die Zweifel allzu ängstlicher Geschlechtforscher, ob dies wirklich der Fall und dieser Heinrich nicht etwa der Sohn eines schon vor 1367 gestorbenen Grafen Hans gewesen sey, wodurch Sattlers oben berührte Behauptung einigermaßen Berücksichtigung verdienen würde, zerstreut sich bei genauerer Ansicht der Urkunden von 1362, 1368 und 1380. Im Jahr 1368 erscheint Anna von Montfort, eigenem Geständnisse gemäß, als Mutter Heinrichs VI. Da nun aber Graf Hans mit Johanna von Signau vermählt war, so muß sie schlechterdings die Gemahlin Heinrichs IV., des jüngsten Bruders von Graf Konrad III., gewesen seyn. Ferner nennt 6 Jahre zuvor schon Heinrich IV. Kunigunden von Hohenklingen, Herrn Walthers Gattin, seine Tochter. Im Jahr 1380 redet Heinrich VI. von dem nämlichen Walther, als dem Gemahle

(1) Freit. vor St. Barthol. Sattler 19.

(2) Gabelkofer.

(3) Der Haslacher Heinrich V. trennt auch hier abermals die Namenfolge.

seiner theuern Schwester, Kunigundis. Die richtige genealogische Folgerung hieraus brauchen wir dem Leser nicht erst zu machen.

Nachdem durch den Tod seines Vatersbruders, Konrad III., die bisher gemeinschaftlich geführte Verwaltung des väterlichen Erbes ihr Ende genommen, (1) gebot Heinrich VI. (IV.) allein in den Herrschaften des Fürstenberg'schen Hauptstammes. Das Volk huldigte ihm zu Wolfach. (2)

Alle alten Freiheiten wurden demselben feierlich bestätigt. Nicht lange darauf feierte der Graf seine Vermählung mit Adelheiden von Hohenlohe. Aber wir durchgehen vorerst die Reihe seiner übrigen urkundlichen Verhandlungen.

Von geringem Belange ist wohl die Besiegelung einer Urkunde, die Pfandschaft von Gütern in Häuserbach betreffend, welche Ritter Hartmann seiner Gattin, Verena von Geisingen, um 60 Pfund Heller, ihre Heimsteuer, versetzte. (3)

Er belehnte die Edelknechte Klaus und Hans Marschall mit einem Hof im Häuserbach; (4) eben so den Ritter von Almenshofen mit einer »schlechten Genossame.« (5)

Eben so stellte er über die von seiner eigenen Gemahlin Adelheid zu Neidingen gestiftete Pfründe eine Urkunde aus. (6) Hieran ist die Zueignung des früher durch Eberhard von Königsegg zu Lehen getragenen Hofes bei Sulgen,

---

(1) 1369.

(2) 1370.

(3) Urk. v. 29. April 1370 des a. Fstbg. Arch. (II. 258.)

(4) 1375. Urk. im F. H. A. Beil. Nro. 151 b.

(5) 1376. Urk. im F. A. Beil. 152 b.

(6) Urk. v. 6. Nov. 1370. Neiding. Kl.-Arch. (D. U. B. II. 272.) Adelheid von Hohenlohe, wie aus dem Dokument erhellet, war noch vor Graf Konrad gestorben.

an Hans Lullin daselbst, zu reihen; (1) nicht minder der durch die Herren von Almenshofen geschlossene Kauf des Dorfes Unadingen; die Gebrüder Hugo, Johann, Friedrich und Heinrich empfingen das Versprechen der Belehnung von Seiten Fürstenbergs; (2) sodann die mit Heinrichs Zustimmung geschehene Versetzung eines Hofes zu Pfohren, von Seiten Hans von Eschingens, an dessen Schwiegervater Heinrich von Eitlingen. (3)

Vier Jahre darauf (4) ging die Ablösung der 200 Gulden vor sich, welche Heinrichs Schwager, Walther von Hohenklingen, dem Heinrich Brümsi, der Graf aber seiner Schwester Kunigundis geschuldet. (5) Gericht und Vogtrecht zu Schnellingen und Eschau wurden an Hans von Schnellingen zu Lehen gegeben; (6) an Konrad von Hohen-Geroldsegg aber zu Sulz, Heinrichs Oheim, um 30 Pfund Heller die Gefälle und Renten der Herrschaft Rippoldsau verpfändet. (7)

Das bisherige Fürstenberg'sche Lehen Ober-Esbach kam, in Folge sehr großmüthiger Gesinnungen Heinrichs, oder auch aus Drang der Umstände einem andern Oheim, Friedrich von Zollern, Komthur in Villingen, eigen zu. (8) Der Graf bewilligte auch den Verkauf des Dürrheimer Zehnten an eben diese Kommende, durch Dittmar Lösli, Bürger

---

(1) Urk. vom 25. Febr. 1373 F. H. A. (D. U. B. II. 298 sq.)

(2) Urk. des a. Fstbg. Arch. (II. 310 sq.)

(3) 1376. Dito. (II. 314.)

(4) 1380.

(5) Urk. im D. Hpt.-Arch. Beil. Nro. 154 zu Döpfer und Merk.

(6) 1387. Urk. des a. Fstbg. Arch. (II. 358.)

(7) Urk. vom 30. Aug. des a. Fstbg. Arch. (II. 370. sq.)

(8) 1390. Urk. des Fstbg. Arch. (II. 386 u. f. w.) Eben so eine Urkunde im K. Archiv vom gleichen Jahr.

zu Villingen und dessen Ehefrau. (1) Verschiedene Güter oberhalb Romberg und der Zehnten zu Erlispach wurden an Heinrich Lemp, Ahn der nachmaligen Familie Lempenbach, als Lehen übertragen. (2).

Der Mutter seines Amtmannes, Heinrich Weiß, bewilligte Heinrich den Genuß von Zinsen, Gülten und andern Gütern im Gutacherthal; (3) ebenso dem Ülber von Gibbingen, die Burg und einige der darauf haftenden Güter Klara von Schnellingen, seiner Ehefrau, zu verschreiben. (4)

Von Wichtigkeit war der mit Hans von Hornberg eingegangene Vertrag, welcher die Wiedereinlösung der Thäler Urach, Schollach, Linach, nebst allen dazu gehörenden Gerechtigkeiten um die Summe von 250 Mark Silber, nach Hornbergs Tode, festsetzte. Auch des Dorfes Herzogenweiler Heimfall an Fürstenberg war darin festgesetzt. (5)

In diese Periode fallen ebenfalls noch der Verkauf eines Lehenhofes zu Mundelfingen an Konrad Lang; (6) die Verzichtleistung auf den Dürrheimer Zehnten, zu Gunsten St. Johanns zu Villingen; (7) die Bewilligung, ausgestellt für Priorin und Konvent Reidingen, auf einige Anfoderungen an den Priester Eberhard Mellen zu Wurmlingen; (8) die Stiftung einer Kaplanei in Pfohren, (9) und die Genehmigung einer Güterverschreibung von Egli

---

(1) Urk. des K. Arch. vom. 1. Aug. 1393.
(2) Urk. des a. Fstbg. Arch. vom 30. März 1397. (II. 432.)
(3) 1396 im Fstbg. Hpt.-Arch.
(4) 1399. Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch.
(5) 1400. Urk. des a. Fstbg. Arch. (II. 462.)
(6) 1393. Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch.
(7) 1393. Urk. des Joh. Arch. vom 27. Juli.
(8) 1393. Ebendaselbst.
(9) 1395. Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch.

Priem, zu Gunsten seiner Ehefrau, für eingebrachte Mitgift. (1)

Zwei Jahre nach diesem erhielt das befreundete Kloster St. Georgen die Vogtei des Kürnacherthals. In seinem Namen empfing der Träger, Oswald von Wartenberg, genannt der Wildensteiner, die Belehnung. (2)

Mit Zollern stand Fürstenberg dazumal in ununterbrochener Berührung, besonders aber was Geldpunkte betraf. Wenn jedoch auch Heinrich diesmal bei Zollern 1200 Gulden borgte, wofür Graf Hans von Habsburg-Rapperswyl gut stand, (3) so ist in der Folge mehr als einmal Zollern in den gleichen Fall bei Fürstenberg gekommen. Die freundschaftlichen Bande knüpften sich noch inniger durch eine Vermählung Heinrichs mit Sophia von Zollern, nachdem er seit 1369 (durch Adelheidens frühen Tod) Wittwer geworden war. (4) In der Folge werden wir noch mehrmals Gelegenheit finden, auf der beiden Häuser unzertrennliche Freundschaft die Aufmerksamkeit des Lesers hinzulenken.

Der Graf fand sich durch diese Summe in den Stand gesetzt, manche einzeln verpfändete Güter wieder einzulösen. So z. B. von den Gebrüdern Konrad und Bruno

---

(1) 1395. Ebendaselbst.

(2) 1402 — 1408. Urk. des Klosters St. Georgen im D. Hpt. Arch.

(3) Dat. 21. Sept. 1405. Herrgott. III. 802.

(4) 1372. 3000 Pfund Heller wurden ihr als Heimsteuer und 200 Mark Silber als Morgengabe verschrieben. Hiefür ward die Braut auf die Veste Wartenberg, die Dörfer Emmingen, Balsingen, Ciffringen, Zimmern, Badzimmern, Hausen, Kirch, Guthmadingen, auf die Hälfte von Sunthausen, auf die Mühle zu Weiler und den Zehnten zu Geisingen ꝛc. versichert. (D. Hpt.-Arch.)

von Lupfen das Dorf Sunthausen, auf welches er von diesen 110 Gulden geliehen hatte. Viele kleinere unbedeutende Pfandschaften übergehen wir.

So friedlich das ganze Thun und Treiben Heinrichs IV. in der Hauptsache war, so kam er doch nicht selten in feindselige, ja selbst in widerwärtige Berührungen. Oft auch spielte er bei ähnlichen Fällen Anderer wider Willen eine Rolle. Bei der Achterklärung Brunos von Rappoltstein in Folge einer Klage Rudolfs von Habsburg, befand er sich mit unter den Schirmern des Spruches, welche darüber aufgestellt wurden. (1) Ihm selbst widerfuhr 8 Jahre später ein Gleiches, und zwar in Folge der Bemühungen Markgraf Rudolfs von Hochberg-Sausenberg. Die Gründe dieses Ereignisses sind nicht deutlich bezeichnet. Es scheint jedoch, daß Rachsucht einiger Großen und der Mangel an Freigebigkeit gegen die Priester (2) es bewirkten. Man vollzog das Urtheil, welches Herzog Swantibor von Stettin als Oberhofrichter bestätigte, (3) so ziemlich getreu und nahm sämmtliche Herrschaften, Städte, Vesten und Güter in Beschlag. Damit jedoch begnügten sich die Gegner keineswegs, sondern Heinrich wurde sogar auch noch der Ketzerei beschuldigt, und der Abt von Thennebach machte sich das Vergnügen, im Auftrag des Erzbischofs von Mainz den Grafen, seinen Nachbar, in den Bann der Kirche zu thun. (4) Das Unglück häufte sich,

---

(1) Herrgott. III. 739.

(2) Man findet in der That fast keine einzige Urkunde, worin von Begünstigung eines Klosters die Rede wäre.

(3) Dat. Prag. 1396. Freitag nach St. Anton.

(4) Als Ursache wird vorzüglich angeführt: Quod coram sede Moguntina contumax fuerit, spretis et contemtis ipsius privilegiis, in animæ suæ salutis dispendium et scandalum Christi

bis der wackere Bischof von Basel dazwischen trat und den Span mittelte, und die Lossprache von den Kirchenstrafen bewirkte. Verena, des Markgrafen schöne Tochter, wurde der Friedensengel, als Gattin des Sohnes von Graf Heinrich.

Die Hasslacher Erbschaft schleuderte bald neuen Zunder der Erbitterung in Heinrichs Leben. Ehe wir jedoch den Faden der Erzählung weiter spinnen, müssen wir hier, als am zweckmäßigsten Orte, die Schicksale der Hasslacher Linie des Hauses nachholen, da mit Hansens Tod und der Erlöschung dieser Linie (1386) über die Verlassenschaft, zum größten Nachtheile des Hauptstammes, vom feindlichen Könige verfügt wurde, und langjährige Irrungen alle Verhältnisse des öffentlichen und Familienlebens trübten.

---

fidelium, quod de haretica pravitate *prohabiliter* (sic?) sit suspectus, et quod de sanctæ matris ecclesiæ sacramentis aliter sentiat, quam sentiat et doceat sancta Mater Ecclesia. Seinen Unterthanen und Verwandten ward streng untersagt, ihm zu erweisen auch nur einige officia humanitatis, ne illam retributionem accipiant, quam mus in pera, serpens in gremio, et ignis in sinu suis consueverunt exhibere. Förster. Sachs I. 512 — 513.

Sechstes Kapitel.

Haslacher Linie. Egon III.

Durch Heinrichs I. jüngern Sohn, Egon III., wurde die Haslacher Linie im Hause Fürstenberg gegründet. Ihm waren nämlich, wie wir eben bereits mitgetheilt, bei der Theilung des väterlichen Erbes, Villingen die Stadt und die Herrschaft Haslach zugefallen. Zwei Jahre darauf bestätigte der Graf, in der Eigenschaft als Regent jener Stadt, ihre Freiheiten und verhieß, in seinem und seiner Kinder Namen, den Bürgern ein mildes und gerechtes Regiment, auch gegen Jedermänniglich von außen Schirm und Sicherheit. (1) Ebenso wurden sie auch dessen versichert, daß immer nur Einer des Gräflichen Geschlechtes über sie herrschen würde. Damit suchte man vielerlei Irrungen und Mißverständnisse, die gewöhnlich aus Familientheilungen sich ergeben, vorauszusteuern.

Egon hielt Wort; er wurde jederzeit als Wohlthäter der Stadt und als Freund des Volkes erfunden. So schenkte er, (1288) bewogen durch die Fürsprache seiner Mutter Agnes, und zum Heil seiner und des Vaters Seelen, dem Armenspital eine Hofstatt, darauf dasselbe erbaut worden ist, (2) unter denselben Bedingungen, welche bei ähnlichem

(1) Urk. vom 24. Aug. 1286. Villing. Arch. (D. U. I. 764.)

(2) Tabul. civit. Villing. (D. U. I. 778.) Bericht vom Adel in Teutschland 1721. Beil. 36.

Anlasse zu Freiburg gemacht worden waren. Ob auch zwei Jahre darauf einige Mißverständnisse zwischen der Bürgerschaft und dem Herrn sich erhoben; sie wurden bald wieder beigelegt, und die Handhabung der alten Handveste bekräftigt und verbürgt. (1) Das Jahr darauf half er, die Stadt mit dem Abt zu St. Georgen in einem alten Streit über eine Waldung zwischen dem Rüliſpach und dem Briegen, vergleichen. Er besiegelte den darüber geschlossenen Vertrag. (2) In der Folge ward dem Spital zu Villingen ein Gut zu St. Georgen wohlfeil überlassen. (3) Die Kommende St. Johann aber erhielt den Zehnten im Dorf und Bann zu Dürrheim. (4)

Das gute Vernehmen mit den Bürgern befestigte sich aufs Neue; man sah sie in der Folge kräftig zur Theilnahme an seinen Fehden gerüstet. —

---

(1) Urk. vom 20. Juli Villing. Arch. (D. U. I. 804.) Die Hornberg, die Blumenegg, die Schultegg und Kürnegg waren mit unterschrieben.

(2) St. Georg. Urk. (I. 810.)

(3) St. Georg. Urk. (D. Hpt.-Arch.)

(4) 1305. Urkunde im Fstbg. Hpt.-Arch. aus dem Villing. Joh. Urk. Cop. Drei Jahre später ward von Gerold zu Brugg von Rottweil auch der weiße Zehnte mit Egons Einwilligung um 16 Pfund Pfennige an den Orden verkauft; 1303 findet man auch noch einen Verkauf der Vogtei über St. Blasius Leute und Güter, die sie im Dorfe Dürrheim besessen, an Heinrich von Höwen, den Komthur, und die Brüder zu St. Johann. Dito. Früher (1301) waren die nämlichen Vogtrechte von Konrad von Hüningen (mit Egons Erlaubniß) an Wilhelm von Braßberg und dessen Tochter Ursula um 12½ Mark Silber veräußert worden, (Urkunde des Karlsr. Arch.) und noch früher (1288) von Egon selbst einige zum Bubenhof gehörige Äcker. Ebendaselbst und im Villing. Archiv.

Wie weiland sein Vater, bewährte er gegen die neue Dynastie Habsburg besondere Anhänglichkeit. Von freien Stücken gab auch er (1288) die reichslehenbaren Thäler Mühlenbach und Riedsbach, so wie das Dorf Steinach zu Handen Rudolfs, mit Bitte, Herrmann von Geroldsegg und Otto von Tübingen damit zu belehnen. Dasselbe geschah auch. Die Haupttriebfeder war ein bei diesen Edlen erhobenes Darlehen; der Graf behielt sich jedoch, im Fall der Rückerstattung jener Summe, den Rückfall der genannten Besitzungen vor. (1)

Dieselbe Finanzverlegenheit bestimmte Egon auch im Jahr 1297, den Erben Rudolfs von Schnellingen seine Gerechtigkeit zu Eschau und Weiler um 10 Mark Silber zu verkaufen, und diese Letztern erhielten die Belehnung damit. (2)

Um Rudolfs von Eglingen treue Dienste zu belohnen, erlaubte Egon diesem seinem Vasallen, 60 Mark Silber von der Vogtei des dem Kloster St. Georgen zustehenden obern Hofes zu Schwenningen in gewissen Fristen zu genießen. (3) Das Dorf Schwenningen selbst wurde vom Grafen und seinem Sohne Heinrich an Hans von Kürnegg und Kunz von Neltenstein verkauft. (4) Einige Jahre zuvor hatte Ritter Heinrich seine Besitzungen im Banne von Kürnegg an St. Georgen um 27 Mark Silber veräußert. (5) Nach diesem erscheint Egon hie und da mit andern Edlen als Zeuge; so z. B. bei Verlängerung des Einungsbriefes zwischen Walther von Geroldsegg mit Graf Georg von

---

(1) Urk. vom 19. April des a. Fstbg. Arch. (I. 782.)

(2) Urk. des a. Fstbg. Arch. (I. 844.)

(3) Fstbg. Hpt.-Arch. (I. 887.) Anno 1301.

(4) 1303. Gabelkofer.

(5) *Neugart*, C. D. A. II. 335. 1307 bestätigten Heinr. und

Velden in ihren fünf gemeinschaftlichen Burgen; (*) so beim Vergleich zwischen den Nonnen der Väter und der Kürnegger-Sammlung, dem Siechenspital zu Villingen, den Mayern zu Grüningen; und anderseits den Edlen von Almenshofen und Langestein; oder vielmehr saß er dem Schiedsgerichte über diesen Handel vor; (*) nicht minder bei dem gerichtlichen Akte, durch welchen Markgraf Heinrich III. von Hochberg an Hans Wolfram alle seine freien Leute zu Gutenrode, Muspach, Schönbrunn, Andlau u. s. w. nebst allen dazu gehörigen Rechten gegen 155 Pfund Breisgauer Währung überließ. (*)

Burk. von Kürnegg diesen Verkauf und gaben um 2 Mark Silber dem Kloster auch noch ihre Leibeigenen im Honbacher Thal mit Egons Genehmigung. St. Georg. Urkunde, mitgetheilt von Hrn. Baumgärtner. — Von geringerer Bedeutung ist der Verkauf eines Leibeigenen und zweier seiner Schwestern in der Kürnach von Seiten Jak. von Kürneggs an St. Johann zu Villingen, welchen Vertrag Egon genehmigte. (1312. Urkunde des Joh. Arch)

(*) Acta Acad. Theod. Palat. IV. p. 30.

(*) 1315. Urk. des St. Georg. Arch.

(*) Sachs I. 422. Herbster. Blg. 31. Noch müssen wir, der Vollständigkeit halber, einige urkundliche Verrichtungen nachträglich hier anführen, bei denen Egons Name erscheint. Er besiegelte (1291) gemeinsam mit Bischof Rud. von Konstanz und Berthold von Falkenstein einen Tauschbrief zwischen Villingen und St. Georgen. (St. Georg. Arch) Er bekennt sich 1299 gegen Konrad Schenk von Schenkenzell als Schuldner um 80 Pfund Pfennige und 2 Malter Korn, wegen geleisteter Bürgschaft. (Vgl. den Kundschaftsbrief Werner von Rüti's und H. und Jak. von Kürneggs.) Er unterzeichnete (1302) einen Verzichtbrief der Anna von Thannheim auf alle Ansprüche, welche sie gegen Burkh. Hemmerlin von Villingen, auf das Gut zu Weigheim zu haben glaubte (Joh. Arch. zu Villingen,

Mit den Hochbergern stand Egon auf sehr vertrautem Fuße, sowohl aus schwägerlicher Rücksicht, als aus gemeinsamem Hausinteresse. Das Jahr 1312 daher sah den Markgrafen und Egon als enge Verbündete, durch einen eigenen Vertrag, welcher inzwischen für fünf Jahre gelten sollte, und hauptsächlich gegen die Bürger Freiburgs und Rottweils, mit denen Heinrich damals gewaltig haderte, gerichtet war. (') Weniger freundlich, als mit Hochberg, stand Egon mit seinen nächsten Verwandten von Freiburg, besonders mit Graf Heinrich. Was dazu Veranlassung gegeben, ob persönliche Kränkung, ob streitiger Güterbesitz, oder die im Kampfe Habsburgs und Baierns eingeschlagene verschiedene Politik, ist ungewiß. Genug, es entspann sich darüber bittere Fehde und beide Sippen zogen selbst bewaffnet wider einander. Die Villinger unterstützten ihren Herrn redlich; sie wurden in Anerkennung ihrer großen Treue und Verdienste, auch als Schiedsrichter angerufen, und für Nachtheile und Aufwand entschä-

---

mitgetheilt von Hrn. Baumgärtner); eben so (1308) die Schenkurkunde Konrads von Burgberg an die Nonnen zu Neuenhausen, hinsichtlich seines Hofes zu Weiler, aus Dankbarkeit für die Aufnahme einer geliebten Schwester in jenes Kloster (St. Georg. Urkunde, mitgetheilt von Baumg.); von der Urk. Joh. Bodes zu Kolbenstein (1316) wird weiter unten die Rede seyn.

(') Über diese Verschwägerung selbst herrscht allerlei Dunkel und Unbestimmtheit. Wahrscheinlich hatte Egon eine Schwester M. H. von Hochberg-Sausenberg zur Gattin, und das Grabmal seines Sohnes Egon, Komthurs zu St. Johann, deutet darauf, indem neben dem Fürstenbergischen Wappen auch das Hochberg'sche angebracht ist, was somit nothwendig auf seine Mutter sich bezieht. Daß der Markgraf aber wirklich eine Schwester gehabt, ist durch Schöpflin (H. Z. B. I. 382) bewiesen;

digt. (1) Sonst war Egon durchaus nicht ohne Rücksicht gegen Freunde und Verwandte, wie die von Friedrich von Buchhorn ihm auf den Fall seines Hinscheidens zugedachte Trägerschaft seiner reichslehenbaren Güter [Witthum seiner Gattin Elsbeth (2)] und die vieljährige Vormundschaft über die Zimmern beweist.

Einzelne Irrungen und Fehden scheint er mit Edlen und Bürgern zwar auch, jedoch nur vorübergend, gehabt zu haben. Die Urfehden, welche Hans von Schildegg, Hans von Kürnegg, Schnewelin Bernlopp und Hans Buterolf von Freiburg bei ihrer Loslassung aus gefänglicher Haft dem Grafen beschworen, zeugen hiefür. (3)

Mit dem Jahre 1324 schweigen die Nachrichten von ihm; sein Todesjahr selbst ist ungewiß; zu Villingen seine Ruhestätte. (4)

---

dennoch sagt derselbe: Anna sey die Gemahlin Graf Friedrichs von Freiburg geworden. Die bei Gabelkofer aufgeführte Verena von Hochberg (D. U. I. 960) giebt allein einen vernünftigen Ausweg aus diesem genealogischen Wirrwar.

(1) Villing. und Fstbg. Arch. Urk.

(2) Urk. des a. Fstbg. Arch. (I. 968.)

(3) Dato 1311 und 1316. Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch.

(4) Zimmer'sches Manuscript, 119.

Siebentes Kapitel.

Egon IV., Hans I., Heinrich III., Götz.

Egon hinterließ von seiner Gemahlin vier Söhne: Egon IV., Hans I., Heinrich III. und Götz.

Ersterer widmete sich dem Priesterstand und gelangte im Teutsch-Orden des Hauses zu Jerusalem zur Würde eines Komthurs in Freiburg, Schlettstadt und Klingnau. Seine Verrichtungen und Lebensumstände sind sehr unwichtig; so z. B. der Verkauf eines Jahrzinses von 4 Pfund an einen Bürger zu Freiburg; (*) das Übereinkommniß mit Burkh. von Hornberg wegen einiger Leibeigenen zu Dürrheim; (*) das für den Fall möglicher Irrungen zwischen Walther von Geroldsegg und Eberhard von Würtemberg übernommene Schiedsrichteramt; (*) endlich die Zeugschaft bei der Belehnung der Herren von Buchhorn mit den Häusern des Thales Mitterweiler durch Graf Heinrich von Fürstenberg. (*)

Er starb im Jahr 1363 und ward in der Kirche St. Jo-

(*) 1319. Thennebach. Arch. (I. 1014.)

(*) Joh. Arch. zu Villing.

(*) Fragm. Gesch. des H. Geroldsegg. S. 61. D. U II. 1. u. f. w. (Anno 1350.)

(*) Fstbg. Hpt.-Arch. D. U. B. II. 57. (Urkunde vom 27. Mai 1353.)

hann zu Freiburg beigesetzt. Ein gut erhaltener Grabstein bewahrt sein Andenken. (1)

Von Hans I. wird weiter unten abgehandelt werden.

Von Heinrich ist, außer der oben gegebenen Notiz über seine Theilnahme am Verkauf des Schwenninger Gutes, urkundlich nichts aufzufinden.

Dagegen zeigt das Leben Gottfrieds oder Götzens unter den aus Mangel an Materialien nicht selten einförmigen Personen dieser Periode, einen weit ausgeprägtern Karakter. Er war ein stattlicher und trotziger Ritter, trotz seines Namensbruder des 16. Jahrhunderts, und niemals einer Schmach zugänglich. Bei weitem der größte Theil seines Lebens schwand ihm in Wirren und Fehden dahin, und zwar, so wollte es das Schicksal, meist mit Verwandten und Angehörigen. Enge Freundschaft pflog er mit Geroldsegg und Montfort. Ersterm, dem Ritter Walther, lieh er in großer Geldnoth eine beträchtliche Summe; (2) Diezmann Herrmann zu Teck und Elsbeth von Froburg, dessen Gemahlin, versicherten ihn und seinen Bruder Hans, einer Schuld von 110 Pfund Heller willen, an ihre Einkünfte zu Oberndorf. (3) Er nahm aus dem Hause Montfort sich eine Gattin. Die Gräfin Anna ruhte nachmals in der Prediger-Kirche zu Freiburg. (4) Mit der Stadt Freiburg unterhielt Herr Götz fortwährend Einverständnisse, und wußte sie zu seinen Zwecken bestens

---

(1) † 1363. Der teutsche Orden zu Klingnau hatte sich von E. einer Schenkung verschiedener Gefälle, z. B. vom Heinlishof zu Welsch-Steinach zu rühmen.

(2) 1323. Für dieselbe stellte W. einen Schadlosbrief aus. Urk. des a. Fstbg. Arch. (I. p. 1038 sq.)

(3) 1327. Fstbg. Hpt.-Arch. (Beilag. zu D. und M. 210 u.)

(4) Ein noch erhaltener Grabstein bezeugt solches.

zu benutzen. Mit Villingen stand er längere Zeit ebenfalls auf gutem Fuße, allein die gemeinschaftliche Regierung dieser Stadt und die Spannung mit seinem Bruder Hans, so wie mit den Fürstenberg'schen Sippen veranlaßten zunächst, daß diese damals bereits sehr wichtige Stadt aus dem Besitz des Hauses in die Bothmäßigkeit von Österreich überging.

Es war bei dem ersten Vertrage mit der Stadt die Bedingung gesetzt worden, daß jederzeit nur Einer Herr von Villingen seyn sollte; diesem Vertrage gemäß entschlossen sich die Brüder, nach zweijähriger gemeinschaftlicher Verwaltung, zu einer Theilung. (*) Sie hatten während dieser Zeit allerlei wesentliche Vortheile erhalten, wie z. B. von König Ludewig, (*) dessen Partie sie eifrig anhingen, den Judenzins, jedoch gegen Vorbehalt der Wiedereinlösung.

Villingen blieb gleichwohl fortwährend der Zankapfel zwischen beiden Linien eines und desselben Hauses. Die schon von ihrem Vater mit Graf Heinrich II. erhobene Fehde brach aufs Neue aus, und Villingen, dessen Bürger den besondern Grimm des letztgenannten Grafen erregt haben mußten, erwarteten zutrauungsvoll von den damaligen gemeinschaftlichen Herren Schutz und Beistand. In der That schwur man, sich gegenseitig auf das Kräftigste zu vertheidigen, und einseitig keinen Frieden zu schließen. Dasselbe sollte auch wider Heinrichs zahlreiche Anhänger, zumal die Kränkinger und Almenshofer gelten. Allein unter den beiden Brüdern selbst entstanden Streitigkeiten über den Besitz Villingens. Götz, auf Anrathen seines Vetters Gebhard, suchte vorzugsweise das Herz der Bür-

(*) Villing. Urk. I. 1042.

(*) 1324. Mittwoch nach St. Joh. Urk. des Fstbg. Arch. (I. 1054.

ger sich zu gewinnen, und da zuletzt ihm mehr daran lag, treue Freunde, denn unsichere Unterthanen zu erhalten, so schmeichelte er ihnen sogar mit Auslösung von Fürstenberg'scher Herrschaft. Dieser Vorschlag ward aus dem selbstsüchtigen Beweggrund, dem Bruder eine Herrschaft zu entreißen, von Hans und seinen Freunden ebenfalls mit Wärme aufgegriffen und bereits im Jahre 1325 die Übergabe an Österreich eingeleitet.

Villingen war seit längerer Zeit von dem Erzhause insgeheim bearbeitet und die feindselige Stimmung seiner Bürger wider den Grafen sorgfältig genährt worden. Endlich, im Jahr 1326, wagte es den entscheidenden Schritt, nachdem man vorläufig zwischen der Stadt und dem Grafen einen Vergleich zu Stande gebracht und Ersteren mit dem Gedanken des drohenden Verlustes der Stadt vertraut gemacht hatte. Acht Tage vor St. Johann, zur Sonnengicht, übergab sich die Letztere mit Leib und Gut, mit den Bürgern und ihren Nachkommen in Herzog Albrechts und seiner Brüder und Erben besondern Schutz, Gnade und Hülfe. Es beschwor der Fürst die Aufrechthaltung aller der Rechte und Freiheiten, welche die Stadt unter dem edlen Manne, Egon von Fürstenberg selig. und desselben Söhnen genossen hatte. (*) In spätern Tagen auch noch hat Albrecht die dem Spital zum heil. Geist von den Fürstenbergen, seinen theuren Ohmen, verliehenen Begünstigungen erneuert. (*) An diesen Vergleich mit Villingen reihte sich nun auch die Beendigung der Fehde mit Heinrich von Fürstenberg, so wie die Sühne zwischen der Stadt und dem Grafen unter Vermittlung des Herzogs und die

(*) Villing. Arch. (D. U. I. 1052 sq.)

(*) 1337. Bericht vom Adel in Teutschland, Nro. 35.

Freigabe der Erstern um die Summe von 41,000 Pfund Heller. (*)

Alle alten Anfoderungen der Bürger an Fürstenberg sollten aufgehoben seyn; neuere, von Egons Söhnen erst eingegangene richtig gelöset werden. Hinsichtlich des Judenzinses und der dafür geleisteten Geiselschaft hat die Grafen keineswegs irgend ein Nachtheil zu treffen. Für die Kosten, die der Grafen und ihrer Begleiter Gefangenschaft bei Haslach veranlaßt, wird Entschädigung geleistet. Alle Diener des Hauses Fürstenberg zu Villingen genießen, wie von Alters her, Sicherheit der Person und des Eigenthums innerhalb seiner Mauern. Kein Vogt, oder eigener Mann der Grafen wird, ohne derselben Zustimmung, als Bürger aufgenommen. (*)

Für das Gesammthaus Fürstenberg hatte dieser Villingische Loskauf nur beklagenswerthe Ergebnisse herbeigeführt. Die moralischen Wirkungen abgerechnet, welche schon

---

(*) Das Pfund, zu 20 Schillingen gerechnet, beträgt ohngefähr 1 schweiz. Franken. Döpfer Manuscript.

(*) Urk. vom 1. Dez. 1326. a. Fftbg. Arch. (D. U. 1062 sq.) So die Villinger Nachrichten. Allein eine zu Ensisheim am St. Andreas-Tag 1326 ausgestellte Urkunde, von welcher (freilich selbst nur einer Kopie) eine Abschrift durch die österreichische Regierung zu Freiburg verschafft worden ist, stellt die Sache anders hin; sie redet von Albrecht und dessen Brüdern, als Käufern und von entrichteten 8500 Mark Silber Villing. Gew. Darüber haben alle „patriotischen Villingischen Gemüther," wie eine herrschaftliche Relation dieser Stadt mit Wärme sich ausdrückt, in dem erhobenen archivalischen Streite über die Maaßen sich entrüstet. Es scheint jedoch aus dem Umstande, daß acht Tage vor St. Johann 1326 die Bürger von Österreich bereits in Pflicht genommen worden, wirklich eine Übereinkunft vorangegangen zu seyn.

jeder Bruderzwist an und für sich mit sich bringt, und Macht und Achtung gegen Außen, wie Liebe und Freundschaft im Innern schwächt, war die eine Linie um eine Summe Geldes reicher, um eine treue Stadt aber ärmer geworden; ebenso hatte die andere, welche ursprünglich dazu Veranlassung gab, für künftige Erbfälle sich selbst um die kostbarste Perle unter den Besitzungen der Familie gebracht.

Graf Götz belohnte redlich die geleisteten Dienste den Freunden und Helfern; so wie den Bürgern und Einsassen zu Freiburg mit Geld; (1) so dem wackern Dietrich von Bern mit Vermächtnissen an die Töchter desselben. (2)

Wir kehren jedoch zu den Fehden und Unternehmungen Götzens zurück. Er kam nicht selten mit Edlen und Bürgern in feindselige Berührung. So hatte er, bereits im Jahr 1326 Werner von Tettingen in Haft gelegt, welcher nachmals Urfehde schwor, dieselbe nicht zu rächen, und um Geld sich löste. (3) Mit seinem Bruder war er vor Zürich gelegen, als die Stadt von Österreich und dem Adel belagert ward; bei diesem Anlaß hatte er mehrfach Gefangene gemacht, um deren Rückgabe Bürgermeister und Rath nachmals ihn ersuchten. (4) Noch eine Reihe solcher Reklamationen folgte. Vom Jahr 1331 — 1335 warf der Graf unter andern einen Bürger zu Basel, Merkli, Ulrich von Auenstein, Otto von Selbach und Rumecker von Enzberg, sodann auch viele Vasallen und Unterthanen des

(1) 1330. Urk. vom 18. April. Fstbg. Arch. (1072.)
(2) Urk. von 1334. Gabelkofer.
(3) Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 210 b.)
(4) Stumpf. Tschudi. Müller. Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 210.)

Klosters Allerheiligen bei Schaffhausen nieder. Sämmtliche schworen Urphede. (1) Einen Hauptschlag jedoch vollführte er gemeinschaftlich mit seinem Vetter, Heinrich II. von Fürstenberg, bei Haslach, woselbst eine Menge Ritter, Junker und Edelknechte wider ihn stritten, meist im Interesse und im Solde der Markgrafen Rudolf und Herrmann von Baden, des Pfalzgrafen Ruprecht von Baiern und des Grafen Ulrich von Würtemberg, welche sämmtlich den Fürstenberg-Haslachern großen Haß getragen. Die Leute gingen jedoch meist alle selbst in die Falle, welche den Grafen gelegt war. Der größte Theil wurde gefangen genommen, und in Haslach bis zu geschehener Lösung untergebracht. Unter denen, welche nachmals Urphede schworen und von ihren Lehnsherren förmliche Bürgschaft für ihr künftiges Betragen beibringen mußten, nennen wir blos nachstehende: Konrad Grünegger von Menschheim, Fritz von Tieffenau, Ottmann von Gelbach, Konrad, Ulrich und Hans von Auensheim, Rüdiger Fetzer von Ingersheim, Gebhard Gobel von Flohingen, Göler von Ravensberg, Sebastian von Menzingen, Ulrich von Gemmingen, Seifried von Michelbach, Heinrich von Eberstein, Konrad von Bach zu Neuweiler, Albrecht von Bosenheim, Gerlach von Dürmezz und Konrad von Rankingen. (2)

Nachmals kam mit den Fürsten, zumal aber mit Eberhard von Würtemberg, der den Fürstenbergen am heftigsten grollte, Versöhnung zu Stande. (3) Dem Letztern selbst

---

(1) Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch.

(2) V. J. 1335 — 1338. Sammlung für eine Fstbg. Chron Manuscript. (D. H. A.) Die im Original vorhandenen Urpheden, Reverse und Bürgschaften des ganzen im Netz gefangenen Rudels sind überaus ergötzlich zu lesen.

(3) Urk. von 1341 im Fstbg. Arch.

trat (1341) Götz sein Recht der Wiederlösung des Dörfchens Dornstetten ab. (1)

In demselben Jahre erhielt der Graf von Kaiser Ludewig einen Willbrief hinsichtlich der von Hohen-Embs an Fürstenberg verpfändeten Burg und Stadt Triberg und Alt-Hörnberg, des Inhalts, daß, im Fall binnen 30 Jahren diese Besitzungen nicht gelöset würden, Fürstenberg Eigenthümer derselben werden sollte.

Mit den Herzögen Albrecht und Otto hatten übrigens Götz sowohl, als Hans längere Zeit Verdrießlichkeiten über Geldpunkte, deren Erledigung den Fürsten jenes Hauses, sobald sie Schwächern gegenüberstanden, niemals besonders am Herzen lag. Sie wurden dießmal bestmöglichst vertröstet, und sie gewährten gern den Beiden eine längere Frist. (2)

Seine Freunde und Helfer hat er jederzeit treu bedacht. Auch ward er eben so von denen reichlich belohnt, welchen er in Nöthen Beistand geleistet. (3) Nach diesen Begebnissen erscheint Götz in Urkunden selten mehr. Nur bei einer Belehnung Ritter Berthold Waldners mit Laienzehnten und Kirchensatz zu Haldingen durch die Markgrafen von Hochberg-Sausenberg, Otto und Rudolf, tritt er als Zeuge auf, und leistet zugleich Verzicht auf alle frühern Ansprüche, die er dieses Zehntens halber zu besitzen glaubte. (4)

---

(1) Geograph. und Statist. von Würtemberg. St. 351.

(2) Karlsr. Arch. Urk. vom Jahr 1330.

(3) Beispiel hievon die Versicherung Werners und Brunos von Hornberg. Urk. im Fstbg. Arch. 1334.

(4) 1341. Sachs I. 492.

Achtes Kapitel.

Hugo, Hans III., Heinrich V. (Lovelin).

Noch im nämlichen Jahre war Herr Götz gestorben und zu Haslach beerdigt worden, nachdem er kurze Zeit zuvor noch der Belehnung Ritter Berthold Waldners mit dem Laienzehnten zu Haldingen durch die Markgrafen Rudolf und Otto von Hochberg-Sausenberg, als Zeuge beigewohnt hatte. Seine Gemahlin, welche schon früher ihm vorangegangen und in der Predigerkirche zu Freiburg beigesetzt worden war, hinterließ drei Söhne: Heinrich (V.) Hugo und Hans (III.) und zwei Töchter: Lovelin und Adelheid. Hugo setzte das Geschlecht weiter fort. Hans hat nur bis zum Jahr 1358 gelebt. Heinrich aber, allen urkundlichen Spuren nach der älteste unter den Söhnen — denn bestimmt ist es nirgends angegeben, — ist ohne männliche Erbfolge gestorben. (') Es vereinigte dieser Letztere in seinem und seiner Geschwister Namen die Forderungen Konrads des Russen, durch Übergabe mehrerer Pfandschaften, als der Burg Sisteige, des Städtchens Rosenfeld, des Mühlbachs und des Höbergs, ganz auf die Weise, wie er und seine Geschwistern diese Besitzungen einst von

(') Eine Tochter hatte er, mit Namen Elsbeth. Man findet sie im Jahre 1351 als Nonne zu Reidingen. Notiz des Hrn. Hofr. Frey.

Ulrich von Würtenberg innegehabt. (1) Er ſtellte gleichfalls Heinrich von Sunthauſen zufrieden, welcher über den Vater, Grafen Götz, mannigfaches Schadens halber ſich zu beſchweren gehabt hatte. (2) Darauf ging es an die Belohnung treuer Vaſallen, welche der Familie beſondere Dienſte geleiſtet; ſo der Ritter Konrad und Berthold von Hüfingen mit dem Zehnten zu Rietheim; (3) der Falkenſteiner und der Kürnegge mit Burg und Dorf Schwenningen; (4) ferner der Buchhorne mit den Häuſern des Thales Mitterweiler bei Haslach. (5) Den Streit zwiſchen Walther von Geroldsegg und Eberhard von Werdenberg verglich er; (6) die Schweſter Lovelin vermählten beide Brüder mit Ulrich von Rappoltſtein und die Eheſteuer mit 450 Mark Silber ward noch in demſelben Jahre (7) richtig ausbezahlt; Adelheide dagegen wurde die Gemahlin Friedrichs VI. zu Zollern, der mit dem ſchwarzen Grafen nicht zu verwechſeln iſt. Sie liegt im Kloſter Stetten begragen. (8)

---

(1) 1341. Urk. des a. Fſtbg. Arch. (D. U. 1126.)
(2) 1344. Urk. des a. Fſtbg. Arch. (I. 1134 ff.)
(3) 1349. Fſtbg. Arch. (I. 1168.)
(4) Dito. (1164 ff.)
(5) 1353. (II. 57.) Vgl. oben.
(6) Pragm. Geſch. des H. Geroldsegg. (D. U. B. II. St. 1.)
(7) 1353. Ibid.
(8) Ihr Todesjahr iſt 1415. Pregnitzer teutſch. Reg. und Ehrenſpiegel des Hauſes Hohenzollern, S. 107. Sonderbar genug ſchweigen von ihr die Fſtbg. Archivalien. Doch haben die gerade während des Abdrucks erhaltenen archivaliſchen Bemerkungen über dieſen Punkt, auf unſere Anregung verfaßt von Hrn. Hofr. Frey, uns gründlich und bündig überzeugt, daß Pregnitzer im Irrthum ſtand und wir durch ihn zu ähnlichem verführt wurden. S. darüber die Nachträge zum I. Band.

Heinrich V. selbst war mit Jermingarde von Werdenberg verehlicht, starb jedoch 1358, wie bereits bemerkt ist, ohne Erben. Die Wittwe, auf Haslach, Stadt und Schloß, auf die Heidburg und auf Brännlingen versichert, lebte in sehr anständigen und gemächlichen Verhältnissen. (1) Herr Hug, der ältere Bruder, freiete, alsbald nachdem er zur Verwaltung des väterlichen Erbes gekommen, Adelen, die schöne Tochter Lutolds von Kränkingen (2) und der Adela von Üsenberg. (3) Sein Schwiegervater verhieß ihm als Heirathsgut 400 Mark Silber Schaffhauser Gewichtes. (4) Die Braut wurde dafür mit 200 Mark Silber Freiburger Gewäges auf das Lehen der Reichenau, Dorf Tußlingen, mit Einwilligung des Abtes versichert. Durch Adela von Kränkingen ist Herr Hug in den Besitz des Dorfes Herbolzheim gekommen. Der Bischof Johann von Straßburg belehnte ihn damit. (5) Doch überließ Hugo noch in demselben Jahre die Burg an Heinrich von Blumenegg, unter der Bedingung, daß er die auf Herbolzheim noch haftenden Schulden übernehme, und sei-

---

(1) Von den Graf Eberh. und Ulr. von Würtemberg ist die Verzichturkunde wegen Heimsteuer und Morgengabe, und eine andere, von der Gräfin selbst ausgestellt, im Hpt.-Arch. zu Don. vorhanden. 1358 und 1359.

(2) Über die Herren von Kränkingen vergleiche, außer den bekannten Quellen, auch den gutgeschriebenen Aufsatz von J. Baader, im Freib. U. Blatt 1827.

(3) Sachs I. 627. Dieser verbreitet sich auch über die Üsenberg. in einem eigenen Abschnitt.

(4) 1347. Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. Er ward hiefür vor dem Hofgericht gehörig versichert. (Beil. zu D. u. M. 227. u)

(5) Fstbg. Auskunfttitel im Hpt.-Arch. zu Donaueſch. (Anno 1357.)

nem Schwager Ludwig von Kränkingen ein Leibgeding entrichte. (1)

Er war ein ritterlicher Degen, seinen Freunden eine Zuversicht, seinen Gegnern ein grimmer Widersacher.

Er führte mit Städten, wie mit Edlen von Zeit zu Zeit hitzige Fehden. Gerne half er Herzog Albrecht von Österreich, die Stadt Zürich belagern. (2) Unter der Zahl seiner Gegner müssen wir besonders die Städte Kempten und Sulz, wie auch den Abt des erstern Ortes anführen, denen er bewaffnete Bürger niederwarf und gefangen fortführte. Doch verglich man sich später und schloß Freundschaft. (3)

Sonst wählte man gern ihn zum Beschützer und Freund. So übertrugen ihm Prior und Konvent des Paulinerklosters zu Thanheim die Schirmvogtei. (4) Sie machten sich verbindlich, niemals einen andern Herrn zu suchen, noch viel weniger einen Priester, der hinter ihres Schirmherrn Rücken gesessen, vor irgend ein anderes geistliches, oder weltliches Gericht, als vor das seinige, zu belangen. (5) Er schlichtete zwischen Heinrich von Ramstein und Rudolf von Schnellingen einen alten Streit; (6) eben so

---

(1) Die Urkunden über Beides im Fstbg. Hpt.-Arch. Beil. 220 b. und c.

(2) Stumpf. VI. 19. Cruſ. III. L. V. C. 3. Joh. Müller. Bd. II. K. 4.

(3) Schreiben Abt Heinrichs und der Stadt Kempten vom Jahr 1351, daß ſie die Gefangenſchaft eines ihrer Bürger nicht rächen wollen; eben ſo vom Bürgermeiſter und Rath zu Sulz vom Jahr 1362, über einen ähnlichen Fall. D. Hpt.-Arch. Beil. 217 und 220. c.

(4) 1353. Urk. des Fstbg. Arch. (II. 61 ff.)

(5) Urk. vom 16. Okt. 1354. Fstbg. Arch. (II. 67.)

(6) Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. vom Jahr 1368.

zwischen den Gebrüdern von Gerolsegg, Heinrich und Georg. Egon von Freiburg und Heinrich von Fürstenberg waren unter den Zeugen hiebei. (1) Zwei Jahre später schloß er mit Heinrich von Hornberg ein Bündniß, laut welchem ihm Hugo, seinem Sohne Haus und allen seinen Erben von jenem Ritter der neue Thurm in der Gutta in allen Fällen und Nöthen geöffnet bleiben sollte. (2)

Er selbst hatte mit M. Heinrich von Hochberg längere Zeit Streitigkeiten über einige Mühlen auf der Bleiche bei Kenzingen; sie wurden (im Jahre 1356) durch Schiedsspruch ausgeglichen, und zwar zu Gunsten des Markgrafen. (3) Die übrigen Verrichtungen Hugos sind blos für die Geschichte der Erwerbungen des Hauses und deren Ab- und Zunahme von einigem Werthe. Dahin gehören die Verträge mit den Kürneggern; durch einen wurde Herr Burkhard (von Hug und seinem Bruder Heinrich gemeinsam) ermächtigt, seiner Gemahlin Hiltrud jenes Leibgeding zu verschreiben, davon schon oben bei Heinrich die Rede war. (4)

Mit Zinsen und Zehnten zu Herbolzheim wurde Herr Werner belehnt. (5)

Das Dorf Bollenbach, im Steinacher Kirchspiel, kam um 120 Pfund Straßburger Pfennige, mit Vorbehalt eines kleinen Abzugs vom Jahrertrag und der Wiederlösung, an den Edelknecht von Waldstein; (6) ein Maierhof zu Zin-

---

(1) Pragm. G. d. H. Geroldsegg. Urk. 29. Blg. 79.
(2) Urk. vom Jahr 1370. Fstbg. Hpt.-Arch.
(3) *Schöpfl.* I. 361. Nach Sachs 1357. (I. 435, 436.)
(4) Urk. des Kl. St. Georg.
(5) 1369. Urk. des Fstbg. Arch. (F. U. B. II. S. 246.)
(6) Urk. vom 28. Juni 370. Fstbg. Hpt.-Arch. D. U. B. II. 264.

delstein, nebst Kirchensatz und Kirchenlehen zu Wolterdingen, um 300 Gulden in Gold, an Hug von Allmenshofen und dessen Brüder, ebenfalls unter Vorbehalt der Wiederlösung. (1)

Schon früher hatte er Güter zu Wolterdingen und Thanheim, mit Einwilligung Konrads und Heinrichs von Fürstenberg, zu einer Jahreszeit in Neidingen verwendet; (2) eben so einige andere an Einwohner von Villingen um 324 Pfund Heller verkauft. (3)

Man liest Herrn Hugs Namen auch noch bei dem Mattenverkaufe der Zollerschen Familie zu Elzach an Franz von Bernbach, den er genehmigt, (4) und beim Verkaufe von einem Jahrzins der Steuer zu Steinach an Berthold Schneit, genannt von Grebern; (5) ferner in der an Rudolf und Götz zu Habsburg ausgestellten Urkunde, worin er sich verpflichtet, das von diesen Grafen zu Lehen erhaltene und von Hug für mehrere Schuldposten nach Freiburg verschriebene Thal Gebrichen, (Gebrach?) nebst Zubehör, wiederum lösen zu wollen; (6) (in der Folge gab Hugo's Sohn, Hans IV., dieses Thal dem Markgrafen Hesso von Hochberg zu Lehen;) (7) endlich in dem Burgbriefe, welchen sein Vetter Konrad von Fürstenberg, Hans von Üsenberg u. A. in Geldangelegenheiten mit Elisabeth Kötz und Rudolf von Then-

---

(1) 1371. Fstbg. Hpt.-Arch.

(2) 1359. Gabelkofer.

(3) Urk. des Karlsr. Arch. vom November 1366 und im Villing. Joh.-Arch.

(4) Urk. im Hpt.-Arch. vom Jahr 1346.

(5) Ebendas. vom Jahr 1358.

(6) Karlsr. Urkunde vom 17. Juni 1362.

(7) 1390. *Schöpfl.* V. 532.

gen für ihn ausstellten. (1) Im Jahre 1373 ist Herr Hug gestorben.

Seine von Adela hinterlassenen Kinder waren: Adelheid und Hans (IV.). Erstere ward Graf Friedrichs von Zollern Gemahlin; Hausen, das halbe Dorf, und ein Theil des Kirchensatzes, die Hälfte des Dorfes Schlatt am Spessart und andere Rechte mehr wurden ihr verschrieben. Die Widerlage war auf 1500 Gulden gewerthet worden. (2) Vor dem Hofgerichte leistete sie Verzicht auf die brüderliche Verlassenschaft zu Gunsten ihres Vetters von Fürstenberg. (3) Am 19. März 1415 starb sie. (4)

Außer dem Paar schon früher angedeuteter, urkundlicher Verhandlungen kommt Hans von Fürstenberg sehr wenig vor. Man liest ihn blos bei Verkauf der Vogtei des Kürnachthals an Ulrich von Neuenegg, im Namen des Klosters St. Georgen, davon der Graf Schirmherr war; (5) bei Verschreibung von 11 Pfund Pfennigen Jahreszins auf Herbolzheim an Paul Studer; (6) ferner bei Leistung der Bürgschaft an Otto von Buchhorn, Dietrich von Kappenbach u. A., für eine noch von seinem Vater herrührende Schuld; bei dem Vorbehalt auf einen Zinsrest von Bollenbach, welches, wie obbemerkt, an A. von Waldstein übergeben worden. (7) Zur Verschreibung des

---

(1) 1360. Fstbg. Hpt.-Arch.

(2) Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (im Orig.) Dat. nächsten Montag nach St. Erhard 137[illegible].

(3) Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. von ihr selbst besiegelt. Urk. von 1405.

(4) Gabelkofer ad h. a.

(5) St. Georg. Urk. von 1373.

(6) Fstbg. Urk. von 1378.

(7) 1379. Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. Früher hatte Waldstein

Jöchlinszehnten zu Dürrheim um 30 Mark Silber an Elsbeth von Bethmaringen ermächtigte Hans seinen Vasallen, Dietmar Lösli zu Villingen, aus Rücksicht für treue Dienste; (1) er genehmigte, daß Benz von Schellenberg, Gemahl der Gutta von Blumberg, das direkte Eigenthum über die Stadt Hüfingen von seinem Schwiegervater Burkard, als Vermächtniß, erhielt. (2) Ein Jahr darauf überließ er Thal und Thalgang, Stadt und Herrschaft Burgheim, an Martin Malterer Ritter, österreichischen Landvogt im Elsaß und Breisgau, (3) um 260¾ Mark Silbers.

Er belohnte einen treuen Diener, Konrad Klein von Vorbach, mit einer Summe Geldes und Jahrzinsen im Kinzinger Thal. (4)

Unter den Schirmern der Reichsacht, welche über Bruno von Rappoltstein ausgesprochen worden, (5) ist nebst dem von Thierstein auch Hans von Fürstenberg aufgeführt.

Zu gemeinsamer Vertheidigung gegen allerlei wachsame Widersacher schloß er mit Heinz von Schaumburg, dem Burggrafen, ein festes Bündniß. (6)

Wir finden Hans in vielfacher Berührung mit Villingen und Freiburg. Dazu gab namentlich die neu angelegte sogenannte Uracherstraße, welche von ersterer Stadt bis zur letztern ging, die nächste Veranlassung. Durch einen

---

die Hälfte von Vollenb., gerade so wie er es von H. von F. empfangen, an Dieman von Lichtenfels, unter Wiederlösungsvorbehalt, veräußert. 1373.

(1) St. Joh.-Urk. zu Villing. 1380.

(2) Hist. N. S. II. 220.

(3) Kreutter I. 377. N. d. d. 1382.

(4) Urk. Fstbg. Arch. 1383.

(5) S. oben.

(6) Ebendas. 1383.

eigenen Vertrag wurde der Zoll, welcher von beiden, im Verhältniß zu andern etwas begünstigten Städten erhoben wurde, festgeregelt. Von Karren, Saumthieren und deren Ladung sollte blos nach beliebtem Tarif künftig etwas erhoben werden können. Der Graf verhieß, die Brücke bei Fürstenberg gangbar zu machen, und die Straße selbst vom Bregsteig bis zum Urachsteige gut zu unterhalten, auch also zu bauen, daß ein Wagen im Stande sey, dem andern auszuweichen. Für Verbesserung der Straße und für Schirm und Sicherheit wollte er ebenfalls sorgen. (*) Es scheint jedoch, daß diese Straße in der Folge noch hin und wieder Schwierigkeiten gemacht habe, besonders über die Art und Weise der Anlegung und Befahrung, so wie auch über den Zolltarif selbst. (*)

Mit seinen Verwandten von Tübingen scheint Hans nicht stets im besten Vernehmen gestanden zu seyn. Der Pfalzgraf Konrad, unterstützt von mehrern Rittern und Reisigen, wagte es sogar einst, mitten in Freiburg, wo beide während eines Festes sich aufhielten, seinen Gegner anzufallen, und war bereit, gefangen ihn mit fortzuschleppen. Dieser Bruch des Burgfriedens jedoch erbitterte die Bürger außerordentlich, sie legten sich schnell in die Sache, befreiten den Grafen aus der Gewalt der Ritter von Hornberg und ihrer Helfer, welche zu dem Bubenstück sich hergegeben hatten, und legten die Thäter selbst in Haft. Auf bewegliche Bitten des Markgrafen von Baden und Grafen Egons von Freiburg wurden dieselben

(*) 1380. Schreiber. Urk.-Buch der Stadt Freib. II. 1. Letzteres mußte besonders gegen die Raubritter von Falkenstein, die am Eingang des Höllenthales hausten, und deren Burg bald nachher zerstört worden ist, sehr nothwendig seyn.

(*) Schreiber II. 1. S. 31.

zwar entlassen, doch mußten sie und ihre Beschützer selbst der Stadt Urphede schwören. (*)

Es scheint, die Erbfolgstreitigkeiten Konrads, des Gemahls seiner Tochter, mit Heinrich von Fürstenberg, und Hansens Theilnahme daran, hatten am meisten zu dieser That bestimmt. (*)

Bisher hatte Graf Hans seine Kräfte blos in kleinen Fehden und Streitigkeiten versucht; es war in ihm jedoch ein Geist, welcher Größeres anstrebte. Aber das Schicksal beschloß, ihm blos ein ehrenvolles Grab, statt des kriegerischen Lorbeers, zu bieten.

Herzog Leupold der Ruhmreiche von Österreich, dem langverhaltenen Hasse wider seines Hauses bitterste Feinde, die schweizerischen Eidgenossen, freien Raum gestattend, rüstete sich wider diese Letztern mit Macht. Zu Anfang des Sommers 1386 ward sein und seiner Vasallen und Freunde Kriegsvolk gesammelt. Die Blüthe des Adels aus dem Aargau, Thurgau, Klettgau u. s. w. strömte unter das sieghafte Banner. Die Eidgenossen, unter welchen nicht minder beherzte Männer sich befanden, die mit Muth Einsicht vereinigten, harrten ihres Feindes eben so ungeduldig, und mit demselben Trutz, als dieser sich angekündigt hatte.

Es war am Mittwoch nach St. Johannes des Täufers

(*) 1381. Schreiber. II. I.

(*) Um diese Zeit kömmt in Freiburg. Urkunden ein Peter von Fürstenberg mehrmals vor, von dem anderwärts keine Spur zu treffen ist. Ob dies ein natürlicher Sohn, oder blos ein Bürger des Städtchens Fürstenberg, zu Freiburg ansäßig, gewesen ist, wissen wir nicht. Auch im Hofkalender, welcher über Karls V. Hausstaat Rechenschaft giebt, wird ein Fürstenberg aufgeführt.

Fest, desselben Jahres, daß Graf Hans, in Gemeinschaft mit andern Edlen, als den Bonstetten, Ochsenstein, Rynach, Mülinen u. s. w., den Waldstätten widersagte. Tapfer focht er unter den ritterlichsten Helden an dem heißen Tage bei Sempach: aber das Schicksal, Arnold von Winkelrieds Tugend-Größe, der Geist der Freiheit und eine verkehrte Schlachtordnung waren wider sie. So sank denn auch Hans von Fürstenberg, mit Wunden bedeckt, nebst vielen andern Genossen und dem ruhmreichen Herzoge selbst. Seine Leiche ward nebst den übrigen zu Königsfelden beigesetzt. (*)

Nachdem wir die Schicksale der Linie Haslach-Fürstenberg kurz geschildert, kommen wir zur Hauptlinie des Geschlechtes, und zwar nochmals zu Heinrich IV. zurück, bei dem wir den Faden der Erzählung abgebrochen, um das vorausgehende Nothwendige mit aufzunehmen, und sodann ohne Unterbrechung die Geschichte des Ganzen weiter zu führen.

(*) Tschudi. Rusteisen. *Thrith.* Chron. hirs. Alth. (hist. de la Suisse.) J. Müller. Über die abgeführten Leichen vergleiche auch *Greiderer*, Germ. Francisc., und Gerbert, in seiner Abhandlung über diese Leichen. Eben so das Panorama von Habsburg durch M. Lutz. (Aarau bei Christen.)

Neuntes Kapitel.

Heinrich VI. Schluß. Der Streit um Haslach. Konrad IV. Stiftung der Wolfacher Linie. Heinrich VII., Egon V., Johann V. (Beatrix von Werdenberg.)

Die Herrschaft Haslach, als Reichslehen betrachtet, ward nach Graf Hansens Tode sofort für heimgefallen erklärt, und der König, Wenzeslaus von Böhmen, der Großhändler mit Reichsrechten und Reichsfreiheiten, solcher Gelegenheiten mehr als froh, belohnte einen seiner Kriegsknechte, Venetsch von Tusnik, Hauptmann zu Schweidnitz, für bezeigte Anhänglichkeit an seine Person, damit. Bald jedoch gab er diesem Edlen, der in solcher Entfernung geringen Gewinn aus dem Lehen ziehen mochte, die Erlaubniß, dasselbe an Straßburg, das Hochstift, vermuthlich für Summen Geldes, oder Fuder Weines, regis ad exemplum, abzutreten. Bischof Friedrich wurde in der That noch im Jahre 1388 vom Könige mit Haslach belehnt. Dieser Prälat war jedoch edel und billig; er gedachte der vieljährigen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Hochstift und dem Grafenhaus; darum gab er, gleich ein Jahr darauf, in seinem und seiner Nachfolger Namen, Heinrich VI. die tröstliche Zusicherung, ihn und seine Erben, männlichen sowohl, als weiblichen Geschlechtes, mit Haslach und aller Zugehörde

unterbelehnen zu wollen. Dies geschah in der That noch in demselben Jahre.

Heinrich nahm auch an den großen Bewegungen Theil, welche zu diesen Tagen die Fürsten, Edlen und Städte in mancherlei Bündnissen wider einander trieb und das Reich, unter der Herrschaft des nichtswürdigen Wenzeslaus, zerrütteten, besonders aber an dem sogenannten Straßburger Kriege des Jahrs 1392. Der Bischof Friederich selbst, Markgraf Bernhard zu Baden, Graf Eberhard der Jüngere von Würtemberg, Graf Heinrich von Lützelstein, Bruno von Rappoltstein, Heinrich von Geroldsegg u. A. schlossen wider Straßburg, im Namen des Königs, einen Bund, dem auch die Fürstenberge beitraten. Sie waren mit bei der Belagerung. Endlich schloß eine Sühne den Streit. Die Edlen, welche ihn bestanden, erhielten von ihrer Mühe geringen Lohn: der König, gleich jenem Löwen der äsopischen Fabel, nahm das Beste, oder vielmehr Alles. (*)

Von jetzt an erscheint Heinrich nur noch bei einigen urkundlichen Handlungen, wie bei der, wo Hans von Habsburg-Rapperswyl für geleistete Bürgschaft an Eitelfritz von Zollern, von ihm, Konrad und Egon Schadloshaltung zugesichert worden. (*) Im Jahr 1408 starb er, und wurde in die Familiengruft zu Reidingen beigesetzt. Von der ersten Gattin, Adelheid von Hohenlohe, waren ihm keine Kinder geworden; wohl aber hatte die zweite, Sophie von Zollern, deren fünf ihm geboren: Konrad (IV.) Stifter einer neuen, nämlich der Wolfacher Linie; Heinrich (VII.), Fortpflanzer des Hauptstammes;

(*) *Crusius* III. L. VI. C. 3. Pfister II. B., 2. Abtheilung, K. 12.

(*) Urk. v. 1405. Fstbg. Hpt.-Arch.

Hans, (V.) Probst in der Reichenau; Egon V.; (1) ebenso eine Tochter Beatrix. (2)

Sophia selbst lebte, nach des Gemahles Tod der Welt gänzlich abgestorben, längere Zeit im Kloster Neidingen und starb auch daselbst. (3) Gegen die Söhne hatte sie sich stets als zärtliche Mutter bewiesen, ihr besonderer Liebling aber war Egon, der jüngste, dem sie daher auch »seiner ihr bezeigten vieljährigen Treue und Tugend willen,« einen Theil ihrer beweglichen Habe voraus vermachte. (4)

Von den beiden Ersten wird alsbald Meldung geschehen, über Hans ist nichts Erhebliches aufgezeichnet worden; dagegen wissen wir, daß Egon, welcher schon früher, gemeinsam mit Vater und Bruder, bei urkundlichen Verrichtungen auftrat, (5) mit Zustimmung eben dieser Letztern Neu-Fürstenberg das Schloß und Löffingen das Dorf erhielt. (6) Später ward diese Belehnung durch Markgraf Jakob erneuert. (7)

Der Abt auf Reichenau, Friedrich, mütterlicher Oheim der gräflichen Gebrüder, fühlte besondere Zuneigung für sie. Daher geschah es, daß ihnen der Besitz von verschiedenen Gütern zu Riedböhringen und Donau-Eschingen wurde, welche längere Zeit verschwiegen und jenem Gotteshause heimgefallen waren. Ohne fernern Verzug erhiel-

---

(1) Sämmtliche vier erschienen (1418) mit 22 Personen, Rittern und Vasallen auf dem Konzilium zu Konstanz. Costnitz. Konzil. Frankfurt a. M. 1575. Fol. 131.

(2) Mortuar. Neiding. (Fstbg. Hpt.-Arch.)

(3) Ebendaselbst.

(4) Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch.

(5) Z. B. die Urk. des Heinr. Lemp. (Oben.)

(6) 1406. Urk. vom Jahr 1406 im Fstbg. Hpt.-Arch.

(7) Ebendas. p. 196 (1435).

ten sie jetzt die Belehnung. (1) Doch wurden diese Verhältnisse erst im Jahr 1441 mittelst Vertrag zwisen Blumberg und Fürstenberg völlig ins Reine gebracht. (2)

Egon blieb unvermählt; nach der Abtheilung des väterlichen Erbes war er Besitzer der Hälfte von Neu-Fürstenberg, des Zolles und der übrigen Zubehörde daselbst, ebenso auch der Hälfte von Vörrenbach, der Stadt, der Thäler Langenbach und Bregebach; sodann des Dorfes Herzogenweiler, des Linacher und des Schönauthales ungetheilt. Von diesen Besitzungen veräußerte er Herzogenweiler um 80 Pfund Heller an das Haus Hesinger (Essinger?) unter Bedingung des Rückfalls an ihn, bei des Käufers kinderlosem Hinscheiden. (3)

Im Jahre 1435 legte Egon vor dem Hofgerichte zu Rottweil seinen Letztwillen nieder; vermöge desselben ward Heinrich (VIII.), sein Neffe, zum Erben seines Gesammtvermögens eingesetzt. Dessen Vater, sein Bruder Heinrich (VII.), sollte den Nießbrauch haben. (4)

Da Letzterer jedoch vor dem Sohne die Augen schloß, so erbte Egon von ihm selbst einen Theil der Grafschaft Fürstenberg und des Schlosses Wartenberg. Dieser Umstand bestimmte Egon zur Änderung seines Testaments. (5) Dadurch kamen seine Neffen, Heinrich VIII. (Sohn Konrads IV.), Konrad V. (Sohn Heinrichs VII.) und sein Großneffe Egon VI. (Sohn seines verstorbenen Neffen Johann VI.) zur Erbschaft. Erstgenannter erhielt, der neugetroffenen Verfügung gemäß, die Hälfte von Vören-

---

(1) Urk. vom 8. Nov. 1406. (D. U. II. 506 sq.)
(2) Urk. des Fstbg. Arch. (Beil. 172.)
(3) 1414. Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (II. 556.)
(4) Ebendaselbst.
(5) 1443.

bach und des Thales Langenbach; sodann die Thäler Schönau und Linach ganz, sammt dem Schlosse Wartenberg, der Veste und aller Zubehör; die beiden Übrigen aber jeder einen Theil am Schloß Neu-Fürstenberg; endlich sämmtliche drei seinen Antheil an der Grafschaft Fürstenberg zugeschieden. (1)

Von besondern Streitigkeiten und Fehden Egon's findet man nichts, wenn wir den mit Heinrich, seinem Bruder, gemeinschaftlich geführten Handel wider Konrad Schuchzer und dessen Ehefrau, so wie denjenigen wider Bruno von Lupfen abrechnen. Ersterer scheint aus einer frühern Rechtssache erwachsen zu seyn, und die beiden Grafen müssen, so viel urkundlich angedeutet vorliegt, den kaiserlichen Behörden den Gehorsam verweigert haben. Kurz, wir finden eine förmliche Achtserklärung, ausgesprochen von dem Landgericht im Thurgau und unterzeichnet von Ulrich von Hohenklingen. (2)

Vermuthlich ward der Handel gleich wieder beigelegt, da man nirgends Spuren von der Wirksamkeit dieser Acht wahrnimmt.

Der andere Fall, wo Egon wider den Herrn von Lupfen wegen geraubter und in Klöster hinterlegter Urkunden über sehr wichtige Gerechtsame auftrat, ward, da in die gottgeweihten Häuser kein weltlicher Arm mit Rechtsforderungen eingreifen durfte, von der Kirchenversammlung zu Basel selbst, und zwar zu Gunsten des Grafen entschieden. (3)

---

(1) Urk. im Fstbg. Arch. (Beil. zu D. U. M. 171.)

(2) 1432. Fstbg. Hpt.-Arch.

(3) Mandat. Audit. Cam. dat. 21. Juli 1438, woselbst die Sache ausführlich verhandelt ist.

Er selbst vermittelte (1430) als Schiedsrichter einen Streit, welcher zwischen Hugo von Montfort, dem Meister des Ordens St. Johann zu Villingen, und Hans von Burgberg über den Kauf des Dorfes Neuhausen entstanden war. (1) Eins der merkwürdigern Ereignisse in seinem Leben vielleicht war die Vereinigung der schwäbischen Herren im Hegau und am Bodensee zum St. Georgen-Schild, welcher er im Jahre 1442 beiwohnte. (2)

Außer einigen unbedeutenden gerichtlichen Verhandlungen, als der Belehnung Hans Mäslins zu Rottweil mit einem Drittel des Groß- und der Hälfte des Kleinzehnten zu Deggingen, (3) und des Schulzens Berthold zu Hüfingen mit einem andern Drittel dieses Zehnten zu Deggingen und Pfohren; (4) sodann Tauschverträge mit St. Georgen über eigene Leute, (gemeinsam mit seinem Bruder Hans) (5) liest man nichts mehr über Egon V. Kurz nach seiner Mutter Tode starb er auch. (6)

Die Schwester Beatrix reichte dem wackern Grafen Rudolf von Werdenberg die Hand. Sie empfing 4000 Pfund Heller Heirathsgut, welches von ihrem Gemahl mit gleicher Summe widerlegt und auf Schloß und Stadt Werdenberg versichert wurde. Ihr Witthum ward später, außer auf diese beiden Besitzungen, auch noch auf Wartau, Freudenberg und St. Johann versichert; ersteres

(1) St. Georg. Urk. von 1430 und eine spätere von 1439.

(2) *P. Gerard. Hess.* Prodrom. Monum. guelfic. p. 164.

(3) Dito. (Beil. 173.) Urk. vom 23. Oktober 1443. D. U. B. II. 754.

(4) Ebendaselbst. (D. U. II. 764.) Urk. vom 14. Febr. 1444.

(5) 1434. Hist. Nigr. Sylv. II. 254. Eben so 1442. St. Georg. Urkunde.

(6) 1449.

geschah zu Konstanz, letzteres vor dem Stadtgericht zu Zürich. (1) Schon im Jahre 1433 jedoch ist die edle Frau gestorben. (2)

Heinrich, unter den Fürstenbergen der VII. dieses Namens, folgte 1408 in der Landgrafschaft und deren Gebiete dem Vater nach. In dieser Eigenschaft bestellte er, auf Ansuchen des Abts Johannes zu St. Georgen, Hans von Thierberg als Lehenträger der Kastvogtei Kürnach, und nach desselben Tode Hans Garslin; (3) ebenso Heinrich Hetzer, Hans Jäger und A. Pfleger des Armenspitals, mit dem Ritterzehnten zur Straße und zu Nordstätten; (4) und ein Jahr zuvor Konrad Glunker zu Nollingen, mit einem Viertel des Kornzehnten zu Deggingen und mit dem halben zu Weiler bei Kürnberg. (5) Sechs Jahre später erhielt er aus K. Sigmunds eigenen Händen die Belehnung mit der Grafschaft, (Comitat.) den großen Gerichten und sämmtlichen Herrlichkeiten, Rechtsamen und Nutzungen. (6) Auch über Hüfingen, welches bis dahin von Konrad von Schellenberg, einem ihrer Vasallen, angestritten worden, sah sich Heinrich gemeinsam mit seinem Bruder Konrad nunmehr anerkannt. Stock und Galgen und all die höhern Gerichte, wie die Briefe der Kaiser und Könige, an ihre Vorfahren ausgestellt, immer nur enthalten hatten, blieben fortan den Fürstenbergen gesichert. (7)

---

(1) Urk. vom 3. Mai 1399 und Mittwoch vor St. Georg. 1414. Fstbg. Hpt.-Arch.

(2) Den 27. Juli. Neuding. Seelbuch.

(3) 1408. 1413. St. Georg. Urk.

(4) 1410. St. Georg. Urk.

(5) 8. Juni 1409. Urk. Fstbg. Arch. (II. 528 sq.)

(6) Nächsten Montag nach St. Nikl. Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 178.)

(7) Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 179.)

Als Graf Konrad IV. nachmals (1419) gestorben, nahm Heinrich, als rechtmäßiger Vormund, sich des minderjährigen Neffen auf das Beste an, und verrichtete in dessen Namen allerlei gerichtliche Akte; so z. B. die Belehnung der Gebrüder Lemp, Jakob, Heinrich und Nikolaus mit Gütern im Übelbach und mit Zehnten im Herlispach; (1) des Albrecht von Gibbichen mit Gütern im Osterbach; (2) eben so die Bestätigung des Klosters Alpirspach in der genossenen Zollfreiheit zu Hausen im Kinzinger Thal; (3) wozu auch die Brüder Johann (in der Reichenau) und Egon ihre Einwilligung gaben.

Die Pfandschaft, Thal Einbach, welche Konrad von Hornberg von Fürstenberg erhalten hatte, gab bald darauf zu mannigfachen Irrungen Anlaß, welche selbst einen feindseligen Charakter annahmen, bis Graf Bernhard von Eberstein, als Schiedsrichter, mittelte und einen Vergleich erwirkte. (4)

Hornberg erhielt Verzeihung und Bestätigung in der Pfandschaft, gegen Wiederlösungs-Vorbehalt. Die in der Fehde gemachten Gefangenen wurden gegenseitig ausgewechselt, oder zurückgegeben, alle wegen Raub und Brand erhobenen Anforderungen aufgehoben. Auf den Fall kinderlosen Absterbens von Konrads Seite sollte Einbach dem jungen Heinrich heimfallen; im entgegengesetzten Falle erhalten es von diesem die Söhne als Mannleben. (5) In demselben Jahre (1425) noch empfingen Heinrich und Egon für sich und ihren Neffen auch die Bestätigung in

(1) 1419. Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (II. 574 ff.)
(2) 1420. Dito. (II. 580 sq.)
(3) 1423. Gabelkofer.
(4) 1425.
(5) Urk. vom 6. und 8. Dez. (II. 758.)

den Rechten der Landgrafschaft. Für irgend eine Beeinträchtigung darin war eine Buße von 50 Mark löthigen Goldes festgesetzt. (1)

Zwei Jahre später wurden von den Beiden, Heinrich und Egon, Bülterlingen und Thanen um 200 Gulden von Burk. zu Ramstein wieder eingelöst; das Gotteshaus St. Georgen mit der Vogtei über Kürnachthal belehnt, und Hans Gaislin zum Lehnsträger bestellt. (2) Dieser Akt erneuerte sich nach einiger Zeit, (3) und nach des ersten Trägers Tode kam Heinrich von Stetten an dessen Stelle; endlich nach diesem ward Heinrich Kanzler von Villingen. (4)

Die wichtigste Begebenheit in Heinrichs VII. Leben, wodurch seine Wirksamkeit nach Außen sich kund gab, war wohl sein Verhältniß zur schwäbischen Ritterschaft, und sein Eintritt in die berühmte Gesellschaft zum St. Georgen Schild. (5) Der Unterhauptmann des Bundes, Hans Konrad von Bodmann, nahm ihn, gemeinsam mit Hans von Heudorf, zum Mitglied auf, im Jahr 1438. (6)

Nachdem Herr Heinrich noch für sein, seiner Gemahlin und seiner Töchter Seelenheil durch Jahrmessen zu Reidingen gesorgt, starb er, am St. Lorenztag 1441; und sein

---

(1) Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 183.)
(2) St. Georg. Urk.
(3) 1435.
(4) 1436.
(5) Vgl. über den Zweck, die Organisation und die Geschichte dieses bedeutsamen politischen Vereines: Bürgermeister Cod. diplom. equestr. „Ritter- und Grafensaal," sodann Crusius, Zschokke (baier'sche Geschichte) und besonders Pfister II. Buch II. sq.
(6) Beil. zu D. und M. 188 im Fstbg. Hpt.Arch.

Leichnam kam nach Neidingen in die Familiengruft. Er hatte die Bedürfnisse des Herzens und die Reize des häuslichen Lebens mehr, als ein anderer gefühlt.

Zeuge hievon ist seine dreimalige Verehelichung; zuerst mit Verena von Hochberg-Sausenberg, Tochter Markgraf Rudolfs und der Anna von Freiburg. Schon 1396 war die Verlobung vor sich gegangen; 1413 unterschrieb man die Heirathsabrede. Die Fürstin erhielt 2800 F. rheinl. als Ehesteuer: dafür versicherte Heinrich eine Morgengabe von 1000 Gulden auf Schloß Neu-Fürstenberg und das Werra-Thal. (')

(') S. oben die Quittung über das Heirathsgut Verenas, ausgestellt durch ihren Bruder M. Wilhelm. D. d. 1430. (Beil. 187.) Vgl. Schöpfl. I. 398. Sachs I. 541.

Zehntes Kapitel.

Die Geisinger Linie: Konrad V., Friederich, Johann VI. (Magdalena von Stoffeln, Beatrix, Verena, Anna von Kirchberg.)

Der Graf hatte mit ihr 4 Kinder gezeugt: Friederich, Hans, Verena, Beatrix. (Sie selbst starb den 15. April 1419). (1) Von diesen Kindern erster Ehe starb Friedrich noch in zartem Alter zu Löffingen, und ward zu Reidingen beerdigt. Hans VI. ward Stifter einer Unterlinie, nämlich der Geisinger, die jedoch bald wieder ausging. Verena erscheint (1440) als Nonne zu Mauersmünster, und verzichtet, zu Hansens Gunsten, auf alle mütterliche Erbansprüche. (2) Dasselbe that Beatrix, welche zu Säckingen, in St. Fridolins Hochstift, als Dame ihr Leben zubrachte. (3)

Die zweite Gemahlin war Anna von Thengen, aus dem Hause der Grafen von Nellenburg. Eine unglückliche Niederkunft stürzte auch sie frühe ins Grab (1421). (4)

Elisabeth von Lupfen, Tochter des berühmten Hauses, war die dritte Gattin Heinrichs VII. Sie machte

---

(1) Collectan. von den Grafen zu Fürstenberg. Manuscript im Fstbg. Hpt.-Arch.

(2) Hpt.-Arch. (Beil. 190.) D. U. B. II. 732.

(3) Collectan.

(4) Ebendaselbst.

ihm die erhaltene Morgengabe von 1000 Gulden zum Geschenk (1429). Von ihr hatte er einen Sohn, Konrad, und zwei Töchter, Anna und Magdalena erhalten. Ersterer, der das Geschlecht fortpflanzte, begründete eine neue, von ihm genannte Linie, die Konradin'sche, von welcher, als der fernern Hauptlinie des Hauses Fürstenberg, später hin, im zwölften Kapitel, die Rede seyn wird. Anna gab sich Konrad von Kirchberg, Sohn Grafen Eberhards, zu eigen. (1437). Gegen 3700 Gulden Aussteuer verzichtete sie auf alle fernere Erbansprüche. (*)

Magdalena heirathete Simon von Stoffeln zu Justingen (1451). Ihre Ehesteuer mit 2000 F. ward von diesem mit einer gleichen Summe widerlegt. Justingen, Burg und Dorf, Ingstetten, Gundershofen und Hutto blieben hiefür verschrieben. Ihre Kinder, Hans und Anneli von Stoffeln (wie gemüthlich die Urkunde sie nennt), Magdalena von Eschbach und Margarethe von Neipperg verzichteten nach der Mutter Tode zu Rottweil feierlich auf alle Ansprüche an die Fürstenberg'schen Sippen. (*)

Das Geburtsjahr Graf Hansens VI., des Stifters der Geisinger-Linie, ist unbekannt, dagegen weiß man, daß er 1436 mit Anna von Kirchberg sich vermählt. Er verwies seine Braut mit 800 Gulden Morgengabe auf die Steuer zu Aasenheim und versprach jährliche Verzinsung mit 40 Gulden bis zu völliger Abführung der Summe. Markgraf Wilhelm zu Hochberg-Röteln und Sausenberg, und die Grafen Heinrich und Egon zu Fürstenberg besiegelten die Urkunde als Zeugen. (*) Die Gräfin hatte 2000 F. Heimsteuer und Heirathsgut ihm zugebracht; Hans widerlegte

(*) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 191.)
(*) Dito. (192.) Urkunde von 1472.
(*) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 310.)

sie mit einer ähnlichen Summe. Sie ward auf des Vaters (Grafen Heinrichs) Zoll zu Villingen und seinen Antheil am Thal Langenbach, (auf dem Schwarzwalde) versichert. Heinrich und Egon zu Fürstenberg, Markgraf Wilhelm zu Hochberg-Röteln, Graf Eberhard zu Lupfen, Rudolf von Friedingen, Rudolf von Alt-Blumberg, Hans von Reischach, Balthasar von Blumenegg, Heinrich von Allmenshofen und Hans von Heudorf waren unter den Zeugen. (1)

Außer der Verschreibung eines Leibgedings an seine zwei in den Klosterstand (zu Mauermünster und Säckingen) getretenen Schwestern, Verena und Beatrix, wofür Heinrich von Allmenshofen bürgte und versichert ward; (2) außer einer Bürgschaft für Eberhard zu Lupfen, wegen seiner Gemahlin Kunigunde von Nellenburg, das Kapital von 2000 Gulden betreffend, (3) und der Belehnung Jakobs von Falkenstein mit dem Dorfe Schwenningen, (4) findet sich über Hans VI. nur Weniges in Urkunden vor. Desto mehr ergiebt sich aus den Denkwürdigkeiten eines mit Fürstenberg verwandten Hauses, Zimmern, über sein Privatleben, wiewohl erst in den letzten Tagen desselben. — Wir theilen nach demselben den anziehenden Bericht über Hansens Ausgang und Werners von Zimmern Vermählung mit seiner hinterlassenen Wittwe mit.

Graf Eberhard der Ältere zu Kirchberg, durch Tapferkeit und Reichthum vor vielen seiner Standesgenossen berühmt, war durch Agnes von Werdenberg Vater zweier Söhne, Eberhard des Jüngern und Konrads, so wie

---

(1) 1437. (Beil. 311.)

(2) 1440. (Beil. 312 a.)

(3) 1442. (Beil. 312 b.)

(4) *Docum. Crus.* Coll. Mscpt. V. III. 629 sq. (1442).

dreier Töchter geworden, welche durch jungfräulichen Reiz und strenge Zucht der Sitten blüheten und um welche sich viele Ritter von Rang bewarben. Die älteste derselben, Anna, reichte unserm Grafen, Johann von Fürstenberg, die Hand; nach einigen Jahren auch Bertha dem Grafen Hans von Nellenburg, Herrn zu Thengen, und auch Agnese, die jüngste, dem Grafen Ulrich von Mätsch. Die Hochzeit der beiden Letztern wurde gemeinschaftlich zu Nellenburg und Stockach gefeiert. Eine Menge Edler und Damen aus verwandten Geschlechtern wohnten ihr bei. Nach vollendeter Kirchenfeierlichkeit ließ ein glänzendes Mahl allseits geselligen Scherzen der Minne, der Freundschaft und der Galanterie freien Lauf. Man musterte die anwesenden Damen der Reihe nach und verhandelte ihre körperlichen sowohl, als geistigen Schönheiten. Alle Stimmen vereinten sich, der Frau von Fürstenberg den Preis zuzuerkennen. Die Liebenswürdigkeit und Harmonie ihrer Züge, die Vollendung und Üppigkeit ihrer Formen, und der leichte, ungezwungene Anstand, mit dem sie sich bewegte, fesselte die Blicke und Sinne der Männer. Den Frauen aber schlug besonders das Herz beim Anblick der stattlichen Kraft und der männlichen Schöne des Freiherrn Werner von Zimmern, welcher, in Gesellschaft seines vertrauten Freundes, Grafen Ulrichs von Mätsch, ebenfalls nach dem Feste geritten war. Die beiden Ritter, so wie die beiden Bräutigame, spielten damals am Hofe Herzog Sigismunds von Österreich-Tyrol zu Inspruck bedeutende Rollen, wie weiter unten die Rede seyn wird. Zu seinem Preise kamen die Herren mit den Damen überein; aber es ward so laut und so übermäßig gespendet, daß im Herzen des ehrgeizigen Hans von Fürstenberg die Eifersucht erwachte, vielleicht um so glühender, als ihm bis dahin viele Stimmen das nämliche Lob zuerkannt hatten und

die Urtheile über die körperlichen Eigenschaften seiner Gemahlin ein leicht erklärliches Gefühl rege machten.

Die zweifache innere Empfindlichkeit machte sich durch die Einladung zu einem Stechen Luft, welche er dem von Zimmern mit einer Hastigkeit antrug, welche etwas von seiner Seelenstimmung vielleicht verrieth und die Freude des Festes störte. Seine Freunde und Sippen erschraken dieses Schrittes und suchten vergebens, durch Schilderung der Überlegenheit seines Gegners im Turniere, welche allbekannt war, ihn zurück zu halten. Allein die Gründe, welche man gegen sein Vorhaben anbrachte, dienten nur dazu, die Gluth im Innern noch mehr anzuschüren. Er bestand hartnäckig auf dem Stechen, und so ward es denn für den nächsten Tag zu Stockach angesagt. Den ersten Ritt unternahmen Hans von Thengen und Ulrich von Mätsch. Der zweite ward für die Helden des Tages bestimmt. Allein Werner von Zimmern gebrauchte seine Stärke in solchem Grade und Hans von Fürstenberg wendete so wenig Vorsicht an, daß er alsbald in die Lanze des Erstern rannte und tödlich verwundet vom Gaule sank. Große Betrübniß faßte alle Turnier- und Hochzeitgäste. Die Frauen, seine Gemahlin Anna vor allen, erhoben jammervolle Klage. Auf einer Tragbahre nach seiner Burg heimgebracht, gab Hans in wenig Tagen den Geist auf. Man sagt, er habe, dem Sterben nahe, sein Weib dringend gebeten, falls sie je wieder zur zweiten Ehe schreiten würde, doch wenigstens dem Urheber seines Todes nicht die Hand zu reichen. Ob die Eifersucht der Liebe, oder des Stolzes zu diesem Wunsch am meisten ihn bewogen, ist schwer zu entscheiden.

Der Herr von Zimmern hatte seine Unschuld an dem tragischen Vorfall der Hinterlassenen, ihren Verwandten und sämmtlicher Freundschaft so siegreich dargethan, daß

kein Groll gegen ihn billiger Weise gezeigt werden konnte. Aber es brachte die Sache gleichwohl viele Störungen in das gegenseitige Familienleben, als die übrigen von Fürstenberg, wenn auch nicht den Mörder ihres Verwandten, doch den Schänder ihrer Ritterehre in dem Überwinder Johanns ersahen. Solches zu mitteln, gaben die Schwestern der schönen Wittwe und sämmtliche Schwäger und Freunde sich alle Mühe, so zwar, daß man sogar auf den Gedanken verfiel, die Versöhnung durch eine Heirath zu bewirken. Graf Ulrich von Mätschs Gemahlin übernahm das Geschäft. Sie wußte Werners Unschuld und Vorzüge so sehr herauszuheben und die Annehmlichkeiten einer Verbindung mit ihm, so wie die daraus für beide Familien hervorgehenden Vortheile zu schildern, daß Anna, die Fürstenberge und Werner allseits mit Freuden darauf eingingen. Der Ritter, welcher Graf Johann um die Palme des Ruhmes gebracht, entriß ihm nun auch im Grabe das Kleinod seines Herzens und ward glücklicher Gatte des blühenden Weibes. Mehr, als die Sippen des Getödteten, suchten vielleicht Fremde, vom Neide getrieben, durch bittern Tadel dieses Schrittes die Manen Johanns zu rächen; von Erstern meldet die Chronik ganz ehrlich: »daß sie ihren Agnaten, Graf Hansen, bald verklagt (beklagt) gehabt hätten.« (*)

Hans VI. hinterließ drei Kinder: Egon (VI.), Hans (VII.) und Anna. Letztere reichte Trutpert von Stauffen die Hand. (*) Hans starb in früher Jugend; Anna von Zimmern selbst im Jahr 1478 zu Baden. Man legte ihre Leiche neben die Gebeine ihres zweiten Gemahls. Von

(*) Zimmer'sches Manuscript. S. 181.

(*) 1463. Egon besiegelte die Heirathsabrede mit.

ihrer Tochter, Anna von Stauffen, lesen wir, daß sie und ihr Gemahl Bickensohl das Dorf, am hintern Kaiserstuhl, an Markgraf Karl von Baden um die Summe von 520 Gulden verkauft haben. (*)

Egons VII. Geburtsjahr ist unbekannt. Doch wissen wir, laut früher mitgetheilten Nachrichten, daß er als Erbe seines Großoheims, Egons V., (1449) in Folge des bekannten Letztwillens (vom Jahr 1443), gemeinsam mit Konrad (V.) seinem Vetter, Besitzer der Hälfte von Schloß Neu-Fürstenberg, der Städte Fürstenberg und Geisingen, der Dörfer Kirchen, Hausen, Hintschingen, Zimmern, Guttmadingen, Niederbaldingen, Sunthausen, Emmingen, Riedböhringen, Volkerdingen und Thanheim ward, ebenso daß er mit demselben die Dörfer Pfohren und Hondingen ganz erhielt, jedoch später, in Folge entstandener Zwiste eine Theilung mit Konrad vornahm. Bei derselben ward Egon der Geisinger, Konrad der Fürstenberger Antheil. Über die Stadt Fürstenberg selbst, und die mit ihrem Besitz verbundenen Rechte und Herrlichkeiten behielten sie allein sich auch ferner noch gemeinschaftliches Herrnrecht vor. Doch tritt er schon 1565 selbstständig auf. Joseph Niklaus von Zollern leistete Bürgschaft für 1000 Gulden und erhielt hiefür einen Schadlosbrief; er stand mit dem Dominikanerkloster zu Rottweil über eine Foderung in Streit, und setzte seine Sache auf einem Tage zu Geisingen durch. Bruder Konrad, der die Sache seines Konventes vertrat, schwor Urphede. Für seinen Vetter, Konrad von Fürstenberg, stand er dem Heinrich von Allmenshofen, wegen einer Schuldverschreibung von 600 Gulden gut; (*) ebenso für Graf Wilhelm von Montfort we-

(*) Sachs II. 429. Lünig. XII. 151. C. Dipl. II. B. (*Schöpfl.*) 415.
(*) 1469. (Beil. 260 d.)

gen eines Kapitales von 2000 Gulden. (1) Eine seiner merkwürdigsten Verrichtungen war die Stiftung einer Bruderschaft zu U. L. Frauen und zur heil. Walburga, in Geisingen. (2) In der Kirche der Letzten ward er begraben. (3) Die Vetter Wolfgang und Heinrich fertigten, in Betreff seiner Erbschaft, Anna von Stauffen und deren Gemahl Trutpert mit 1500 Gulden ab. (4)

---

(1) Beil. 317. (Urk. 1471.)
(2) 1470.
(3) 1483.
(4) 1484. (Beil. 319 zu D. und M.)

Eilftes Kapitel.

Die Wolfacher Linie. — Konrad IV., Heinrich VIII., der Edle.

Mit Konrad IV., dem ältern Sohne Heinrichs VI., beginnt ein neuer Zweig in der Geschichte des Fürstenbergischen Hauses. Noch bei des Vaters Lebzeiten (1398) war der Jüngling, gemeinsam mit seinem Bruder, Heinrich (VII.), in den Besitz der Stadt Wolfach gesetzt worden. Es geschah jedoch die Huldigung mit der Erklärung, daß, im Fall der Vater den einen aus ihnen auf andere Güter verweisen würde, die Bürger des geschwornen Eides ledig seyn, und dem, der ihnen zum Herrn würde, von Neuem sodann schwören sollten. (*) Dies war denn auch 1407 der Fall. (*) Durch Hans von Fürstenberg-Haslachs Tod war Konrad nunmehr alleiniger Herr der Kinzinger-Thalherrschaften Wolfach, Hausach und Haslach geworden.

(*) Urk. des Wolfacher Arch. vom 13. September 1398. (II. 446 sq.)

(*) Urk. vom 11. Nov. dito. (II. 510 sq.) In dem Briefe, welcher den Verkauf von Gütern an Aberli Friederich zu Wolfach, den sogenannten Kindergütern, enthält, nennen beide Grafen sich noch gemeinschaftlich Herren jener Stadt. Urk. 15. Mai 1405. (Fstbg. Hpt.-Arch.)

Der Graf kam 10 Jahre später sogar in den Besitz der Stadt Villingen, als, in Folge der Acht des Herzogs Friederich von Österreich, diese Stadt, gleich vielen übrigen, zu Handen des Reiches genommen wurde. König Sigmund, zu dem Fürstenberg treu gehangen, gab Konraden die Stadt, mit allen Rechten und Herrlichkeiten, wie seine Vordern sie einst von Kaiser und Reich besessen. Der Monarch erklärte: er sey willig und fleißig, derjenigen Ehre und Nutzen jederzeit zu mehren, welche sich um ihn und das Reich besonders verdient gemacht. In der Reihe dieser Vasallen seyen Graf Konrad und seine Vordern gestanden. (*)

Nach Wiedereinsetzung des geächteten Friederichs, kam Villingen an das Reich. (*)

Der Graf nahm zur Gemahlin Adelheid von Bitsch, Tochter Grafen Sigmunds zu Zweibrücken und der Hildegard von Lichtenberg (Leuchtenberg?). (*) Sie brachte ihm 3000 Gulden Heirathsgut in Golde zu; diese Summe ward mit einer gleichen widerlegt und die Gräfin auf Veste und Thal Alt-Wolfach versichert.

Sonst ist aus Konrads Leben wenig auf uns gekommen. Kaum ist einigermaßen der Streit von Interesse, den er, mit Gügenbach dem Kloster und dessen Abte, Kunz von Blumenegg, wegen Steinach, geführt. Die Vogtei hier-

---

(*) Urk. vom 16. August 1418. (Fstbg. Hpt.-Arch.)

(*) Auf welche Veranlassung und Weise, ist noch immer nicht ganz klar. Roo (IV. 158) giebt einige Winke hierüber. Die „rechtschaffenen Villingischen Gemüther“ und die „gut patriotischen Traditionen,“ auf welche die Vill. Chroniken sich berufen, haben auch etwas beigetragen, die Sache noch mehr verwirrt zu machen.

(*) 1413.

über, nebst ihren Zubehörden, gab Anlaß. Der Graf bewies, daß Steinach ein ergänzender Theil der reichslehenbaren Herrschaft Haslach sey, somit ihm, als Erben derselben, der Besitz von allen mit ihr zusammenhängenden Rechten gebühre. Dawider führte der Abt an: Graf Hans von Fürstenberg zu Haslach seliger habe, zum Frommen seiner, so wie seiner Vordern und Nachkommen Seelen weiland an Abt Stephan und Konvent jenes Steinach abgegeben. Der Stiftungsbrief, in Abschrift vorgezeigt, bewies zwar für den Abt; allein, vom Grafen Hans einseitig besiegelt, besaß er gleichwohl nicht die gehörige Rechtsgültigkeit. Dieser Umstand bewirkte, daß das Kloster den Prozeß verlor. (1) Wie viele Schenk- und Stiftungsbriefe haben nicht vor und nachher sich gefunden, welche umgekehrt von den Beschenkten allein unterzeichnet waren.

Auch mit Alpirspach war schon früher einiger Zwist entstanden, über zweifelhaften Güterbesitz; doch kam bald Ausgleichung zu Stande. (2) Als die Herren von Falkenstein treulos wider ihn Fehde erhoben, unterstützten ihn die Straßburger, als ihren Mitbürger treulich, und stürmten die Burg derselben und brachen sie. (3)

Im übrigen war Konrad ein gerechter und milder Herr. Seine Vasallen und Diener rühmten sich nicht selten seiner Großmuth und Freigebigkeit. So lesen wir unter anderm, wie er Hans von Tunningen 200 alter rheinl. Goldgulden, zu Gunsten seiner Gattin, auf die Vogtei in der langen Schiltach und im Föhrenbächlein bewilligt; (4) ferner wie er seinen Amtmann, Heinrich Weiß, beschenkt, dessen Toch-

---

(1) Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (235.)

(2) Hist. N. S. II. 256.

(3) *Crus.* P. III. C. VI. c. 14.

(4) St. Georg. Urk. von 1412 und eine spätere von 1437.

ter frei erklärt, und mit einem wackern Manne zu Haslach verheirathet hat. (*) Noch vor dem Oktober 1419 scheint er gestorben zu seyn. Nach seinem Tode nahm die Wittwe, Adelheid von Bitsch, Besitz von der Herrschaft Alten-Wolfach. Die im Namen des jungen Heinrich (VIII.) durch dessen Oheim Heinrich (VII.) vorgenommene Huldigung gab Anlaß zu Irrungen mit ihr. Der Markgraf Bernhard schlichtete sie. Man stellte den alten Zustand der Dinge wieder her, und tilgte die auf dem Witthum haftenden Schulden. Fortan ward Adela nicht weiter in ihrem Besitze beeinträchtigt.

Der fünfjährige Sohn Konrads und Adelheids, Heinrich VIII., ward der vormundschaftlichen Sorge seines Oheims, (Heinrich VII.), anvertraut. Noch während der Jahre seiner Minderjährigkeit wurde Fürstenberg-Wolfach mit in die Fehde verwickelt, welche damals die Sachen des Hauses Geroldsegg so sehr zerrüttete. Die Anmaßung der Grafen Diebold und Heinrich, und die Hartnäckigkeit, mit der sie für ihre Ansprüche auf die Herrschaft Lahr, gegen den Vater, die übrigen Brüder Heinrich, Jörg und Hans von Geroldsegg-Sulz auftraten, veranlaßten ein Bündniß zwischen diesen und den Grafen Heinrich V. und Egon von Fürstenberg, für sich sowohl, als in ihres Vetters Namen, und auch Graf Johann von Mörs trat demselben bei. Der ganze Fürstenberg'sche Adel, welcher im Kinzingerthal saß, zumal die Schillinge, Gippichen, Bernbache, Ehinger, Stauffenberg und Ramstein, wurden aufgemahnt, um mit Schlössern und Häusern, mit Land und Leuten kräftig den verbündeten Grafen beizustehen; nach Heinrichs des Jüngern erreichter Volljährigkeit sollte das Bündniß, dem Vertrage gemäß, erneuert werden. Als Preis

(*) Urk. im Fürstbg. Hpt.-Arch. (237.)

der Hülfeleistung wurde den Fürstenbergen verstattet, die Pfandschaft Schmidtberg bei Romberg um die Hälfte Geldes von Graf Walthern wieder einzulösen und die versetzten Geroldsegg'schen Güter Arnlispach und Sulzbach durch Kauf zu erwerben. (1)

Der Streit nahm einen ernsten Karakter an. Die feindlichen Brüder erlagen aber zuletzt und verloren selbst die Stammburg Geroldsegg. So sahen sich denn also Friederich, Diebold und Heinrich zu Verzichtleistung auf Lahr und Mahlberg gezwungen, Jakob und Hans von Mörs zu Sarwerder blieben in ruhigem Besitz derselben. Graf Heinrich VIII. unterschrieb die Vergleichsurkunde mit. (2)

Ein Jahr zuvor war er durch Bischof Wilhelm von Straßburg mit Haslach, Steinach und Vollenbach belehnt worden. (3) Aus den Händen König Friederichs III. erhielt er die Bestätigung in der Landgrafschaft; (4) ebenso, als Ältester des Gesammthauses, für sich und seine Vettern, Konrad (V.) und Egon (VI.), alle die Güter und Herrschaften, welche ehedem die Hohenklinger, als Lehen des Reichs, innegehabt. (5) Auch Bräunlingen kam, aus Rudolf von Wolfurths Händen, in pfandschaftlichen Besitz von Fürstenberg, mittelst Kaufvertrages, um die Summe von 1600 Gulden, dem Erzhause war jedoch die Wiederlösung für beständig vorbehalten. (6)

---

(1) 1429. Pragm. Gesch. des Hauses Geroldsegg. S. 100. (B. 239.)

(2) 1434. Ebendaselbst.

(3) Samstag vor Esto mihi. 1433. Fstbg. Hpt.-Arch. (B. 241.)

(4) 1442. 22. Nov. Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (II. 748.)

(5) Urk. vom 23. Juli 1471. Fstbg. Hpt.-Arch. (II. 963.)

(6) Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 247.) Zum zweitenmale geschah diese Übernahme; denn wir finden auch eine vom Jahr 1444, und zwar aus Händen Junker Erhards von Falkenstein. Kreutter. (II. 43. N. A.)

An diese wichtigern Erwerbungen Heinrichs reiht sich nun auch noch die von Sunthausen, mittelst Überlassung mehrerer Gülten, von den Rittern dieses Namens; nicht minder die der Pfandschaft der Thäler Einbach, Gelbach, Fronow oberhalb Hausen, Hauserbach, Arnerspach und Sulzbach im Kinzingerthal, welche Heinrich von Herzog Reinold zu Urslingen um 411 Gulden empfing; (1) ebenso der Pfandschaft der Leute und Güter Konrads von Hornberg im Sulzbacher und Gutacher Thal für eine geliehene Summe von 100 Gulden. (2) Nachdem angeführt worden, was er als Lehen oder Eigenthum erhalten, kömmt noch dasjenige zu melden, womit er selbst hinwieder Andere belehnt, oder beschenkt, oder haftender Verbindlichkeiten sich entledigt hat; eben so seine feindseligen und seine freundschaftlichen Berührungen mit Vornehmen und Niedern.

Im Jahr 1443 wurde von ihm die Pfandschaft abgelöset, welche die Hornberge von seinen Vordern genossen, mit wichtigen Gülten, Zinsen, Steuern und Frohnen und den einträglichen Gütern zu Einbach, Gelbach, Neuenbach, Arnerspach und Sulzbach. (3) Den Berthold von Schellenberg belehnte er (1450) mit Hüfingen, Schloß und Stadt, auf die alten Bedingungen, unter welchen jene Familie solche Besitzungen stets von Fürstenberg innegehabt. (4) Er gestattete Eitel Jakob von Bern, seinem Vasallen, an Hans von Allmenshofen zu Neuenburg die drei Burggesälle Neu-Blumberg, Stahlegg und Grünburg, nebst andern Gütern und Zubehörden, zu veräußern. (5) Von Heinrich

---

(1) Urk. 1437 vom 24. Aug. im Fstbg. Hpt.-Arch. (II. 676.)
(2) 1439. Urk. vom 1. Nov. (II. 686.)
(3) Urk. vom 8. Dez. Fstbg. Hpt.-Arch. (II. 758.)
(4) Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 248.)
(5) 1452. Dito. (249.)

von Allmenshofen zu Immendingen dagegen löste er den Kirchensatz zu Wolterdingen und den Bauhofzehnten zu Wartenberg ab, welcher ihm um 300 Ungar-Böhm'sche Gulden versetzt war; (1) bald jedoch tauschte er gegen diesen Zehnten und Kirchensatz den Weiler Mauchen bei Unadingen und Bachzimmern bei Immendingen ein. (2) Er belehnte Kaspar'n von Kürnegg, den Alten, mit der Vogtei des Kürnachthals; (3) Gilg Oberlin d. A., Gastmeister auf dem Kniebis, mit der Harzgerechtsame in den Wäldern der obern Herrschaft Rippoltsau, »welche aber nicht an das Wasser zu bauen waren,« ihn, und seine ehrbaren Töchter und Söhne, unter Vorbehalt eines Jahrzinses für seine Forstmeister. (4) Ebenso belehnte er Martin von Blumenegg mit den Gerichten zu Schnellingen, Eschau und Weiler. (5)

Über die Pfandschaft des Schlosses Heidburg (?) hatte er schon in früherer Zeit (1435) mit Berthold von Staufen Zwist gehabt. Da Heinrich dieselbe abzulösen gesonnen war, und wirklich sie bereits aufgekündet hatte, so weigerte der Ritter, solches anzunehmen und bewies dem Grafen, der nur einen Antheil an der Pfandschaft besaß, daß einseitig von ihm die Ablösung nicht vorgenommen werden könne, sondern daß sowohl der Pfalzgraf Konrad

---

(1) 1455. Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 250.)

(2) 1465. Dito.

(3) St. Georg. Urk. (II. 838 sq. 1458.)

(4) Dito. Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 253. 1469.)

(5) Urk. vom 17. Nov. 1472. Dito. (II. 972.) Zwei unerhebliche Urkunden: ein Empfangschein der Gebrüder von Bern über Zurückstellung mehrerer zur Aufbewahrung übergebenen Briefschaften, und eine Belehnung Diebold Kälblins mit Einkünften im Hagspacher Thal, finden sich ebenfalls von den Jahren 1469 und 1471 vor.

von Tübingen, als Kaspar von Klingenberg Mitinteressenten am Besitze des Schlosses wären. Hierüber brachte Heinrich wider ihn Klage vor dem Magistrate zu Straßburg an, woselbst der Graf, wie auch sein Vetter Konrad V., verburgrechtet war. (*) Allein dieser entschied zu seinem Nachtheil, und erkannte, daß die Heidburger Pfandinhaber nur gemeinschaftlich vor Recht belangt werden könnten. In welchem Verhältniß Heinrich in das Erbe seines Oheims, Egon V., nach dem Tode desselben (1449) eingetreten, ist oben angemerkt; wir erwähnen demnach hier blos, als der Zeitfolge nach am passendsten, daß er ein Jahr darauf (1450) mit seinen Vettern Konrad V. und Egon VI. die Theilung jenes Vermächtnisses vornahm, und somit für seine Person selbst, das Schloß Wartenberg und die Stadt Löffingen, sodann Böhrenbach die Stadt zur Hälfte und die Dörfer Döggingen, Reiselfingen, Seppenhofen, Röthenbach, Weiler, Dittishausen und Waldhausen, sammt Zubehörde, endlich auch Schönach und Linach ganz und Langenbach zur Hälfte, als den ihm zubeschiedenen Antheil erhielt. (*) Als im Jahr 1465 Konrad der Stoll von Stauffenberg mannigfach durch Feinde bedrängt war, schützte ihn Heinrich ritterlich gegen dieselben und empfing zum Danke hiefür des Stolls Antheil an der welschen Steinach, nebst andern Rechten und Zubehörden, als freies Eigenthum. (*) Er gerieth als Beschützer Stolls und wegen Gefangennehmung mehrerer Leute, die der Herrschaft Fürstenberg angehörig, in heftige Fehde mit Diebold Gippichen, einem trotzigen gewaltsamen Edlen, und erst im Jahr 1467 ward die Sache vollständig

(*) Cramer Wetzlar'sche Nebenstunden. X. B. S. 100.
(*) Urk. vom 20. Juli.
(*) Urk. des Fstbg. Arch. (F. U. B. II. 893.)

durch Graf Konrad von Tübingen und Jakob von Staufen schiedsrichterlich ausgeglichen. (1)

Von diesen trockenen Verrichtungen hinweg begleiten wir den Grafen zu fröhlichern, als zu dem Hoffeste zu Speier, im Jahr 1451 gemeinsam mit Graf Konrad; (2) zu den Festspielen des Markgrafen von Baden, des Pfalzgrafen und Eberhards von Würtemberg. Ersterer hielt im Jahr 1479 zu Baden ein glänzendes Turnier, und lud Heinrich, nebst seinem Vetter Wolfgang von Fürstenberg und Ludewig von Rechberg in einem heitern Schreiben freundlich ein. Er sandte scherzhaft sogar seinem Nachbar ein Hofkleid als Muster zu, nach dem die Geladenen sich schmücken sollten. Donnerstag vor St. Anton gieng die Lustbarkeit vor sich. (3)

Das zweite Turnier ward zu Offenburg, in der Fastnacht 1483 gehalten. Der Vogt zu Ortenberg, Jörg von Bach, besorgte im Namen des Pfalzgrafen die Einladung. (4)

---

(1) Verhandlung vom Freitag nach M. Himmelf. 1465. Schiedr. vertr. Brief vom Montag nach M. Assumpt. d. J. und Urthelbrief vom Donnerstag vor St. Urb. 1476 im Fstbg. Hpt.-Arch.

(2) *Schöpfl.* H. Z. B. VI. 223.

(3) Fstbg. Arch. (D. U. B. II. 992.)

(4) Wir theilen (aus dem Fstbg. Hpt.-Arch. D. U. B. II. 1006) einen dieser Einladbriefe, als Probe von Styl und Ton, hier mit:

Wolgeporner lieber Herr, Vch sigen zuuor allzit Min guttwillige Dinst, Ich verkünd üch als mynem lieben herrn vnnd Nächgeburen ꝛc. das Min g. Herr der Pfallzgräff ꝛc. mitt sampt Miner g. Frawen, siner gnäden Gemahel, ouch ein merklich Zal anndern Fürsten, herren vnnd Ritterschaft vnd vil schöner Frawen vnnd Junckfrawen vff diß nechstkomend Vastnacht gen Offenburg kommen werden, allda Ritterspiel mit der stanngen, vnnd anderer kurtzwyl, zu

Ein drittes bereitete sich zu Stuttgardt im Jahr 1484. Diesmal waren es die Ritter und die »Gesellschaft des Leithunds am Kranz,« welche es veranstalteten. Schon früher hatte Graf Eberhard brieflich mit Fürstenberg Verabredung getroffen. Bei diesen Anlässen wurde manches besprochen und beschlossen, was zum Frommen des gesammten Adels in Schwaben dienen mochte. Wir lesen auch noch von zwei andern Turnieren, denen er beigewohnt; das eine ging in Brüssel vor sich; dort empfing er den Ritterdank aus den Händen der schönen Herzogin von Brabant; das andere bei Gelegenheit einer Hochzeit des Grafen von Werdenberg. Er bewies hier Muth und Ge-

---

diennst der schönen Frawen, pflegen werden, vnnd wan Jr aber ewern Tag in sölcher gelepter Gesellschaft by dem höchsten gröde, öch also harr prächt, vnnd Verschlyssem, haben, So hän ich üch diß Fürsten Gesellschafft vnnd Ritterlichen schimpff als ein getrewer nächgepür im besten nit verhaltten wöllen, dann also .... künden in dem getruwen, Jr werden üch nach alltem harkommen erscheinen, vnnd ob Jr wol nit geschickt wern zu Roß ze kommen, näch üwerm willen stallung vnnd herperg halber, So ist üch doch der platz so gelegen, das Jr zu wasser wol kommen mögen. Ist üch dan gelegenn Ettwas kurtzwill mitt der stanng, oder sust, zu Diennst der hocherpornen schönen vnnd Edlen Frawen, zu pflegen fünden Jr üwer Abenthür, ist üch aber sölcher schimpff vergangnen deß ich mich nitt versechen will. fünden Jr dannocht darneben üwer Gesellschafft mit karten vnnd anndern cärdurch Jr ergötzlicheytt vnnd kurtzwil empfachen vnnd sehen werden, deß wöllen üch haltten, vnd Ergötzen, als üch wolgepürt, vnd mir nit zwiffelt Jr den Eren näch zu thund geneigt sin werden Datum am Zinstag nach der heilgen dryer Künchtag anno LXXXIIII°.

Burhart von Bäch Ritter
Vögt zu Ortemperg.

wandtheit in einer Menge von Gängen und gewann kostbare Kleinodien. (1)

Auch kam im Jahr 1484 noch die bekannte »Vereinigung zum Fisch und Falken« zwischen Grafen, Rittern, Edelknechten und Freien zu Stande. Graf Heinrich, sein Vetter Heinrich (IX.) und Wolfgang wohnten der feierlichen Eröffnung des Bundes und der Besiegelung der Statuten bei. (2) Es gehörten die Fürstenberge nachmals zu den eifrigsten Anhängern desselben.

Schon früher hatte er mit dem schwäbischen Adel gemeinsame Sache wider die Eidgenossen und die Reichsstädte gemacht, im Interesse der Herzöge Albrecht und Sigismund zu Österreich. Er half mehrere Schlösser und Städte brechen, und Sulz im Wachsgau wieder gewinnen. Später widersagte er auch dem Pfalzgrafen Friederich, bewogen durch die Freundschaft, welche er den Markgrafen zu Baden, Jakob und Karl trug. Nicht vergessen dürfen wir seine Römerreise im Gefolge König Friederichs III. und in der Eigenschaft als Hauptmann aller oberländischen Ritterschaft und der Städte von Schwaben, Franken und Elsaß. Er trug die berühmte St. Georgen-Fahne; brachte den Seinen und den Freunden Ablaß von allen Sünden, den Kirchen und Stiften aber kostbare Reliquien mit nach Hause. (3)

Heinrich VIII. gehört zu den ausgezeichnetsten Karakteren des Hauses. Seine ritterlichen Thaten und Gesinnungen sind von frühern und spätern Berichterstattern ange-

---

(1) Michael Speiser's handschriftliche Notizen. (Ökon. Protok.)

(2) Montag nach St. Barth. (Beil. 256.)

(3) *Crus.* III. I. VII. c. 10. Ökon. Protokoll von Mich. Speiser. Eine Ablaßbulle ist noch in der Hauser-Pfarrkirche vorhanden.

priesen worden; ihm selbst legten noch die Zeitgenossen den Namen des »Edlen« bei. (1) Mehr als irgend einer seiner Standesgenossen in jener Zeit, hegte er strenge Gerechtigkeitspflege und weise Ökonomie in dem Gebiete seiner Herrschaften. Seine diesfalsigen Anordnungen wurden als Muster angesehen; noch zeugen angelegte Bücher und Protokolle für deren Trefflichkeit und werfen zugleich ein schönes Licht auf das innere Leben und Treiben Heinrichs. (2) Die Seele des Ganzen und sein vertrautester Rathgeber hierbei war Michael Speiser, sein Sekretär, ein Mann von ungewöhnlichen Talenten und Fähigkeiten. Im Jahr 1447 war er bei dem Grafen in Dienste getreten. Sowohl auf zahlreichen Ritten zu Freudenfesten, als in Fehden und Kämpfen begleitete er ihn meistentheils. Auf seinen Herrschaften dagegen half er den Gang der Geschäfte ordnen, (3) und stand bei den vielen Bauten redlich

---

(1) Vgl. J. Hübner geneal. Tabell. Nro. 266.

(2) Z. B. das Ökonomie-Protokoll, Manuscript, im Fstbg. Arch. Köhler (Münzbelustigungen, B. II.) enthält einen Abdruck des Wesentlichsten und Interessantesten aus Heinrichs ökonomischen Verfügungen.

(3) Noch finden sich im Ökonomie-Protokoll des Kinzinger Thales und im Diarium verschiedener Merkwürdigkeiten ꝛc. 1447—1477 (von Michael Speiser verfaßt und im Fstbg. Hpt.-Arch. aufbewahrt) folgende Formeln des Eides vor, welchen die Schultheisen zu Wolfach, Haslach und Hausach zu schwören hatten:

»Du g'lobest und schwörst meinem gnädigen Herrn N. N. Treu und Wahrheit, seinen Frommen zu erwerben, und seinen Schaden zu wahren; ferner dem Armen als dem Reichen, meinem Herrn seine Rechte zu suchen, zu handhaben und zu bringen, als wo du magst und meines Herrn Heimlichkeiten zu verschweigen, und seinen Gebietnissen ge-

ihm bei, die der Graf zu Wolfach, Oberwolfach, Haslach, Bräunlingen und an andern Orten vornahm. Das Bauen war eine Hauptliebhaberei des Herrn, in Friedenszeiten.

Graf Heinrich war niemals vermählt gewesen, doch hatte er ein schönes Mädchen, Margaretha Küpfer, aus bürgerlichem Stande, geliebt, und drei Söhne mit ihr gezeugt, für die er nach Kräften auf anderm Wege Sorge trug, da nach den Gesetzen und Sitten der Zeit die Nachfolge in des Vaters Erbe unmöglich war. Auch für die Geliebte war er treulich, auf kommende Zeiten vorsorgend, bedacht. (*) Als er das Ende seiner Tage nahe glaubte, setzte er in seinem Letztwillen Heinrich (IX.) und Wolfgang, die Vettern, zu Erben seiner Herrschaften und Güter im Kinzingerthale ein. Doch lebte er noch 6 Jahre darauf, starb, hochbetagt, erst im Jahr 1490, und ward zu Wolfach begraben.

---

horsam zu seyn, getreulich und ungefährlich und auch der Stadt Wolfach Gut, alt Gewohnheiten, Recht und Herkommen lassen befohlen seyn ꝛc." Die andere:

"Du g'lobst und schwörst unserm gnädigen Herrn N. und seinen Erben, Grafen zu Fürstenberg, auch der Stadt N. ihren Frommen zu erwerben und ihren Schaden zu verbüten, ihr beider Recht und Herkommen zu suchen, zu handhaben und zu bringen, so viel du magst, und ein gerechter Richter zu seyn, zu richten in Wahrheit, den Armen als den Reichen, den Fremden als den Heimischen und als den Freund, und alle heimlichen Räthe unsers gnädigsten Herrn und der Städt und Bürger zu verbergen. Alles ohne Gefährde u. s. w."

(*) Urkunden von 1469, 1480, 1485, 1486, 1487.

Zwölftes Kapitel.

Konradin'sche Linie. — Konrad V.

Der jüngere Sohn Heinrichs VII., Konrad V., war seinem Vater (1450) in der Regierung der Baar'schen Landschaft gefolgt. Unter der Vormundschaft seines Vetters, Heinrichs VIII., leisteten die Unterthanen willig ihm Gehorsam. Fünf Jahre darauf ging die bereits früher beschriebene Theilung der Verlassenschaft Egons V., des väterlichen Erbes, zwischen ihm und seinem Vetter, Egon VI., vor. (*)

Der gemeinschaftlichen Belehnung mit der Landgrafschaft, durch König Friedrich III., (1456) haben wir schon oben erwähnt. Er ehelichte im Jahr 1462 Kunigunden Gräfin von Mätsch und zeugte mit ihr zwei Söhne, Heinrich und Wolfgang, und eine Tochter, Anna. Lange vor ihm (1469) ist die Gattin gestorben. (*)

Eines der interessanten Daten aus seinem Leben war das Bündniß mit Villingen (1463), welches auf 4 Jahre eingegangen ward, und wodurch er sich zu mannhafter Vertheidigung der Stadt gegen alle ihre Feinde verpflichtete. Dasselbe verhieß auch ihm die Stadt gegen Jedermann,

(*) Fstbg. Arch. (II. 864.)
(*) Kinzing. Thal. Lagerbuch.

mit alleiniger Ausnahme des Erzhauses. Die sehr ausführliche Urkunde enthält eine Menge in mancher Hinsicht sehr interessanter Bestimmungen. (1) Sonst finden wir blos noch, daß er (im Jahr 1459) an Ulrich von Rumlangs Stelle gegen Ritter Melchior von Blumenegg und dessen Gattin, Pauline von Schellenberg, wegen der Zinsen einer Schuld von 2000 Gulden eintrat, und dem Letztgenannten einen Schadlosbrief ausstellte; (2) ebenso, daß er die Bürgschaft Heinrichs von Allmenshofen für Egon von Fürstenberg gegen Heinrich von Oftderingen, wegen 600 Gulden, unterschrieb und gleichfalls eine Schadlos-Urkunde ausfertigte; (3) ferner daß er mit den Gebrüdern Konrad und Burkard von Schellenberg wegen des Streites über eigene Leute, sich vertrug; (4) daß er Gangolf von Geroldsegg für geleistete Bürgschaft wegen des Witthums und Heirathsgutes der Gemahlin, schadlos hielt; (5) und daß er die Urkunde besiegelte, welche über die Aufnahme eines Kapitales von Seiten der Gemeinde Weigheim, mit Zustimmung der Kommende St. Johann zu Villingen, an Margaretha Leininger ausgestellt wurde. (6)

Mit den Eidgenossen kam er mehrfach in Berührung und sogar in den Fall, sich über Anklagen vor ihren Gerichten vertheidigen zu müssen. Schon im Jahr 1466 rief ihn der Landvogt vom Thurgau zu Stein am Rheine vor sich, um wegen widerrechtlicher Gefangennehmung Nikolaus Irenbolds von Auffen Rede zu stehen. Er sandte Be-

---

(1) D. U. B. II. 860.
(2) Hpt.-Arch. (Beil. 260 b.)
(3) (1469.) Hpt.-Arch. (Beil. 260 d.)
(4) Dat. Innspruck 1478. Fftbg. Hpt.-Arch. (260 c.)
(5) 260 h. Fftbg. Hpt.-Arch.
(6) St. Joh.-Urk. vom Jahr 1482.

vollmächtigte dahin und lehnte alle Theilnahme an dem Handel ab, um so mehr, da der Wartenberg, worauf der Gefangene gesessen, niemals sein Eigenthum gewesen sey. (1) Aus den diesfalls gewechselten Papieren geht hervor, daß Konrad zu Zürich verburgrechtet und in dieser Eigenschaft vor ein schweizerisches Gericht geladen war. (2) Nach anderer Meinung aber war der Graf nicht als Bürger von Zürich vor irgend eine schweizerische Behörde, sondern als Herr von Fürstenberg vor den Landvogt des Kaisers gerufen, welcher zufällig seinen Sitz zu Stein hatte. (3)

Ein anderer Fall hatte im Jahr 1482 statt. Als aller Eidgenossen Boten zu Basel in einer Tagfahrt versammelt waren, trat ein Melchior Pfiser von Diessenhofen auf und klagte, daß ihm, in Graf Konrads Gebiet, auf offener Landstraße eine Summe von 400 Gulden geraubt, und aller Beschwerden ungeachtet, noch immer kein Recht geleistet worden. Konrad vertheidigte sich aber in seinem und seines Sohnes Namen bündig und ward von der angebrachten Klage losgesprochen. (4) Diese Verhandlung ist aktenmäßig zwar erwiesen, aber immerhin etwas räthselhaft und sonderbar, da man nicht einsieht, mit welchem Rechtstitel die schweizerische Tagsatzung über einen solchen Handel mit dem Grafen von Fürstenberg entscheiden konnte, es wäre denn in seiner Eigenschaft als Verburgrechteter zu Zürich. Dieser letztere Umstand könnte denn doch zuletzt die Andeutungen einiger Archivare von apokryphen Papieren entwaffnen. Graf Konrad V. selbst ist den 24. April 1484 gestorben.

---

(1) Fstbg. Arch. (260 f.)
(2) Döpfer i. a. Mscpt.
(3) Merk i. a. Mscpt.
(4) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 f. Nro. 2.)

Dreizehntes Kapitel.

Rückblick auf des Hauses Fürstenberg Schicksale und Verhältnisse während des Mittelalters bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. — Heinrich IX. und Wolfgang I.; ihre urkundlichen Verrichtungen.

Auf einem gewissen Höhepunkt angelangt, thut es dem Wanderer noth, die durchwanderten Thäler, die zurückgelegten Wälder, die mühesam durchstreiften Irrwege zu überschauen, und einen Totaleindruck des Ganzen sowohl für sich selbst zu erhalten, als für Andere mitzunehmen. Also auch der Geschichtschreiber und Geschichtforscher, zumal aber der Beschreiber der Schicksale eines einzelnen Geschlechts, dessen in zahlreiche Zweige und Unterzweige gebrochenes Leben aus eintönigen Urkunden nur wenig anschaulich vor das Auge des Lesers tritt, und selbst da, wo reiche Quellen aufsprudeln, wo ausgeprägtere Gestalten und eigentlich historische Wirksamkeiten entgegen treten, dieselben durch das diplomatisch-archivalische Gehölze gleichsam einhegen und verschließen. Wenn es aber dem Geschichtforscher in den Annalen einer fürstlichen Familie zur unerläßlichen Pflicht wird, den urkundlichen Theil seiner Arbeit in seiner ganzen Strenge und Vollständigkeit zu geben, damit ein sicherer historischer Boden und eine feste Grundlage des Ganzen gewonnen werde; so ist es dagegen dem Geschichtschreiber, welcher überall nur die

Höhenpunkte, die Vortrefflichkeiten, die Unterscheidungsmerkmale, die Individualitäten hervorhebt, und Vergleichungen und Ähnlichkeiten aufsucht, eine deste interessantere Aufgabe, sich mit diesen, als den Resultaten alles menschlichen Lebens und Strebens insbesondere, zu befassen. Ehe wir daher in der Erzählung unseres gräflich-fürstlichen Hauses weiterschreiten, werfen wir gern einen allgemeinen Rückblick auf die verschiedenen Hauptperioden seines Daseyns und seiner Wirksamkeit, und auf die Stellung, die es unter befreundeten und benachbarten Häusern im Lande Schwaben und im teutschen Vaterlande überhaupt, in Bezug auf die obwaltenden größern Verhältnisse, eingenommen hat.

Dadurch, daß es mit Würtemberg einer gemeinsamen Wiege sich erfreute, blieb ihm bereits ein bedeutender geschichtlicher Rang gesichert. Durch das Genie und das Glück dreier ausgezeichneter Männer, welche den Angelegenheiten der Kirche ausschließlich sich geweiht, wurde der Name Urach bereits, selbst außerhalb Teutschlands, berühmt. Dieses Ansehen stieg noch durch die Verbindung mit Zähringen und durch die Erbschaft derselben. Durch ein Paar leidenschaftliche Männer, welche jedoch der Drang der Umstände und der Geist ihres Standes großen Theils entschuldigen mögen, erhielt das Haus Urach-Freiburg in der öffentlichen Meinung einen etwas ungünstigen Ruf, da es seine besten Kräfte für den Kampf gegen die Freiheit und das Bürgerthum, für elterlichen Ruhm und ererbte Rechte einsetzte; die Geldnoth raubte ihm nach Innen das Ansehen, nach Außen die Macht. Die Zeit der Badenweiler-Herrschaft, nachdem die Macht über Freiburg eingebüßt worden, war ohne Bedeutung und Ruhm; aber das Geschlecht stieg in den schweizerisch-welschneuenburg'schen Verhältnissen.

Schon Konrads III. Walten war, nach beschwornem Lehenseid an Oranien, nach eingegangenem Bürgerrecht mit Bern und dessen Freunden und nach bestätigten Freiheiten seiner Vasallen und Bürger, im Einklang mit der neuen Ordnung der Dinge in Helvetien. Der große Geist des letzten Grafen von Freiburg, welcher in europäischen Angelegenheiten meist vermittelnd einwirkte, und welcher zwischen Bürgerkraft und Adelsruhm im Privat- und öffentlichen Leben harmonisch sich theilte, führte manches Gewaltthätige aus, was schon vom ersten Freiburg an hie und da verübt worden. Die Grafen von Freiburg hatten, hinsichtlich der höhern Politik, kein entschiedenes System. Ihre Neigungen theilten sich zwischen den kühnaufstrebenden großen Häusern, welche um den Thron von Teutschland sich stritten. Ihre Wirksamkeit bei den Fehden und Kämpfen derselben war jedoch von Gewicht und ward jederzeit begierig gesucht. Sie brachten immer vielen politischen Scharfsinn, entschiedene Persönlichkeit, hartnäckige Ausdauer und die Tapferkeit vieler trefflichen Vasallen mit. Der unaufhörliche Kampf mit einer feindseligen Bürgerschaft hatte ihrem Karakter eine eigene Färbung gegeben. Es war in ihnen ein Gefühl der Rücksichtslosigkeit, als ahneten sie es selbst, daß die Zeit ihres Wirkens und Herrschens nur kurz gemessen sey. Aus der Theilnahme jedoch, die sie ihren Nachbarn und Standesgenossen einzuflößen wußten, geht hervor, daß in ihnen etwas war, was auf die Masse des Adels in der Nähe unwiderstehlich einwirkte, und daß man sie als eine Hauptstütze einer allseits untergrabenen und befehdeten Sache zu betrachten gewöhnt war.

Entschieden österreichisch trat Urach-Fürstenberg auf, und verfolgte diese Hauptrichtung mit weniger Ausnahme und Unterbrechung durch alle die verschiedenen Linien bis zur neuern Zeit. Der erste Heinrich erhob

den Namen seines Geschlechtes zu ungewöhnlichem Ruhme; er gehörte zu den Hauptpersonen, welche die Macht des neuen Hauses Habsburg in Schwaben und Teutschland begründen halfen. Unter ihm blühete und gedieh, was zur ererbten Herrschaft gerechnet wurde. Nach ihm sind mehrere Männer von entschiedener Kraft des Geistes und Gemüthes aufgetreten, besonders solche, die seinen Namen trugen, sodann die Götze, Hugos u. A., allein die Bedeutsamkeit der Familie ward auf jeden Fall um diese Zeit geringer, da die häufigen Theilungen moralisch, politisch und finanziell die Gesammtkraft geschwächt hatten.

Einige Fehden unter sich trugen ebenfalls nicht wenig dazu bei, diese letztere zu zerstückeln. Dadurch geschah denn, daß Fürstenberg durchaus gehindert wurde, den Rang in Schwaben zu erreichen, welcher dem glücklichern Urach'schen Milchbruder, Würtemberg, zu Theil geworden ist. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts befand sich das Haus nicht nur in keinen glänzenden, sondern sogar in dürftigen Umständen, und nur die Treue ihrer Vasallen, besonders aber der Blumenegge, rettete es oft aus Schimpf und Nachtheil. (*) Trotz dieses Umstandes wur-

(*) Die Zimmer'sche Chronik liefert hiezu Belege, außer den Andeutungen, welche die vielen von uns im Verlauf dieser Geschichte angezogenen Urkunden enthalten:

I. p. 687. „Als vf ain Zeit der versikel vßer eim Psalmen vf die bann gebracht: nolite confidere in principibus et in filiis hominum, in quibus non est salus. Do fragt er sein vicethom zu Aschaffenburg den Philips Echter, wie das zuversteen; wolt jne also versuchen; der antwort: gnedigister Churfürst, es hat ain Schlechten Synn. Man soll in hochen Heuptern kein vertrauen sezen; darauf sagt der Churfürst weiter: wie sein aber die nachvolgende wort zu

den sie in ihrer Persönlichkeit doch stets geehrt und ausgezeichnet. Der größte Theil des schwäbischen, fränkischen und schweizerischen Adels stand in freundschaftlichem Ver-

---

deutschen, vnnd als der Echter sich darauf wolt besynnen, So sprücht der Churfürst: Ich wills sagen; es sein Ir Edelleut, In denen kain Hail zu suchen, die Ir beim andern Standt mit Trewen anhangen, sonnder den Höchern vnd den Nidern abziehen, wie Ir Bünden, vnd vor euch sein auch vilmals ewere Lehenherren vnd die euch guetts gethan, nit wol gesichert. Es horten vil groß Scharhannsen diese reden, die gar wenig gefallens darob enpfiengen, Aber sie mueßten schweigen, Vnnd furwar es hat diser loblich Churfürst war gehapt, dem auch von diesem Stand vil Instancien beschehen, vnd wer nit mehr vmb dise Zeit, als sie Ire Lehenherren die Obern Stendt bey Iren ehren vnd guettern erhalten haben, wie dann vor Jaren vil beschehen. Sonderlich aber damit Ich nit In die Ferre schreib, sich vor vil Zeiten, mit den grauen von Fürstenberg begeben, das dieselbigen grauen In groß Armuett kommen, Wie aber dasselbig zugangen, wär zu lang zu erzellen, auch hieher nit dienstlich. Also haben sich Ire Lehenleut vom Adell, beuorab aber ain alter Reiter, Ainer von Blumeneck Iren mit allen trewen underwunden, vnnd die sach dahin gericht, das die jungen Herren bey Iren jungen Tagen vßer den merer tail schulden kummen, Ire verpfändten guetter wieder gelößt, vnnd In Summa Ires erlittenen schadens wiederumb erholet, das sie den Nachkemmen vrsach gegeben, sich zu einem sollichen Ansehenlichen vnd stattlichen Vermogen zu schicken. Es wurt auch glaubwürdiglichen gesagt, das dieselbigen grauen von Fürstenberg zu Ainer Danckbarkeit vnd erkantnuß eingenommen dienst vnd Gutaten, die wolcken vßer dem Blumeneckischen Wappen vmb Ires Angeborn wappen angenomen haben. So doch die Grafen voranhin nur den Roten Adler In dem gelen

kehr mit ihnen. Der Hohenberg, Hohenzollern, (*) Geroldsegg, Montfort-Werdenberg, Hohenlohe, Habsburg-Rapperswyl, Aidau, Bitsch, Mätsch, Ottingen, Lupfen, Solms, Thierstein, Sulz, u. A. haben wir bereits größtentheils schon früher erwähnt. Wir reihen darum hier nur noch die schicksal-

---

feldt gefurt, das Ist beschehen, nachdem die grauen das helmkleinot mit der Schneeballen vf das absterben der Herzogen von Zeringen angenommen haben. Dann vorhin haben sie schwarze Buchhörner gefuert, wie man das grundlich weiß; das giebt auch ain Anzaigung daß die gar alten Grafen nit Schwaben gewesen, wie der Dichter des Thurnierbuchs, der Georg Rixner anzeigt, sonder werden Reinlender Anfangs oder der anden welcher daheim gewesen sein, wie dann die Allten von Fürstenberg endtlichen darfür gehapt, sie seyen vßer westphalen In vnnseg Land kommen. Aber das sie von wegen Ains Churfürsten vnd Erzbischofs von Coln, den Ain Graf von Fürstenberg soll ob dem Spill entleibt haben, weichen, vnd In andere Lender haben ziehen mueßen, das würt In kainen glaubwürdigen historien befunden, viel weniger ist ein Churf. von Coln entleibt worden."

Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Zimmern oft nicht auf dem besten Fuße mit Fürstenberg standen und daher diese Erzählung, der im Manuscripte auch noch andere Anekdoten von der großen Armuth der Grafen folgen, cum grano salis gelesen werden muß.

(*) Als die Reichsstädter wider die Erbauung einer neuen Burg, oder vielmehr die Wiederherstellung der ältern durch Graf Jost Niklaus von Zollern, mit den Waffen in der Hand zu hindern suchten und das Werk kämpfend durchgesetzt werden mußte, waren die Fürstenberge getreue Helfer. Sie wohnten auch namentlich der feierlichen Einweihung bei. (Gottschalk. Ritt. Burg. I.)

reichen Zimmern an, welche mit Fürstenberg nachmals nahe verwandt, bisweilen eifersüchtig auf dessen Ruhm, doch meist ihm befreundet waren. Dem wissenschaftlichen Geiste und der klassischen Bildung eines der spätern Glieder dieses Hauses verdankt man eines der schönsten Denkmale vaterländischer Geschichtschreibung und gemeinsamer Begebnisse, bald ernsten, bald scherzhaften Karakters. Beider Familien sind auf würdige Weise darin verewigt worden. Auch mit den Hochbergischen und Badischen Markgrafen bestand, nur wenige Fälle ausgenommen, fast ununterbrochen ein freundschaftliches Verhältniß. Die meisten Fehden vielleicht entspannen sich, aus natürlicher Eifersucht, mit Würtemberg und Tübingen. Doch bestand auch mit diesen manche Periode hindurch gute Nachbarschaft. Verschiedene andere Fürsten und Bischöfe, Straßburg insbesondere, bewahrten ihnen Zuneigung und Gunst. Sie kamen seit Heinrich I. oft zu bedeutenden Reichs-Ämtern und Hofstellen. Die Landgrafschaft der Baar ward allen Gliedern des Hauses von den Königen bestätigt. Als Günther von Schwarzburg auf den Thron der Teutschen gerufen wurde, schuf er ein neues Amt, der vier Wart-Grafen. Unter den hiezu bestimmten Dynasten befand sich auch Fürstenberg; des Königs früher Tod vereitelte die Ausführung. (*)

(*) Zimmer'sche Chronik:

„Nach diesem Kaiser Ludwigen ward erwählt Graf Guntherr v. Schwarzenburg zu einem römisch Kunig. Der schärft ein anderes Officium od. Ampt, u. wollt 4 Grafen im Reich haben, die sollt man nennen die vier Wartgrafen, seitmals sie ein besondere Wart u. Auffsehens uf ein röm. Kunig od. Kaiser sollt haben; das waren die Grafen von Ettingen, Werdenberg, Fürstenberg, u. Darkenburg. Wie

Noch fand sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts im Kloster zu Salem ein Gemälde vor, welches eine Versammlung der schwäbischen Großen darstellt; unter verschiedenen der vornehmsten Grafen und Prälaten, zwischen Graf Eberhard IV. und dem Bischof von Konstanz ist der Graf von Fürstenberg (Heinrich VII.) zu schauen. (*)

Mit dem fünfzehnten Jahrhundert stieg der Familienruhm aufs neue. Als der Adel durch den St. Georgenschild eine Vereinigung suchte, und durch den schwäbischen Bund im Verein mit Fürsten und Städten der mangelhaften Organisation des Reiches aufhelfen sollte, bildete das Haus Fürstenberg mit Werdenberg, Montfort, Lupfen und Waldburg-Sonnenberg und 32 Edlen den Viertheil des Hegau und des Bodensees. (*) Man liest sofort die Namen der Egone, der Heinriche u. A. fast immer und unter den Ersten, in den Urkunden, welche von der Thätigkeit jener bedeutsamen politischen Verbrüderungen und Bunde zeugen. (*) Die Vereinigung der Güter unter Heinrich und Wolfgang, und nachmals unter dem Letztern ausschließlich, so wie der geschlossene Hausvertrag gaben dem Hause wiederum Kraft und Selbstständigkeit. Zu hohen Ehrenstellen bahnten sich die beiden so ebengenannten Grafen den Weg, und es ist jetzt an uns, zuerst ihre innere Wirksamkeit im Gebiete ihrer Herrschaften zu schil-

---

Im aber vergeben ward, u. er sich des Reichs vor s. Ende entschlueg, u. das Kunig Carln v. Bohem übergab, so warden seine Privilegia u. Ordnungen im Reich nit angenommen od. gehalten, sondern blieb alles stn.« —

(*) H. N. Sylv. II. 224.

(*) Pfister. II. 2. V. 12.

(*) Vgl. *Burgermeister* C. dipl.-equestr. und Ritter- und Grafensaal. *Dumont* Corps diplom. T. III. P. I. et II.

dern, sodann aber ihrer gemeinschaftlichen Erscheinung auf dem politischen Theater, so wie ihres Ausganges ausführlicher und im Zusammenhange zu erwähnen.

Über Heinrichs IX. Jugend ist Weniges vorhanden. Seine Geburt fällt in das Jahr 1464. (1)

Die Entschädigung, welche Sigmund und Hans von Lupfen, wegen geleisteter Bürgschaft für 8000 Gulden Ehesteuer der Gemahlin Grafen Heinrichs von Lupfen, gebornen von Rappoltstein, (1484) ihm verschrieben; (2) der Ankauf eines Pferdes für die Gattin Grafen Eberhards von Würtemberg; (3) eine Schadloshaltung seines Bruders Wolfgang, (4) (1491) ferner der Erwerb der Herrschaft Lenzkirch und des Dorfes Gesserschweiler, nebst allen Zubehörden, mittelst Ankauf von den Blumeneggern um die Summe von 6000 rheinl. Gulden in Gold, (5) (1491) waren wohl die ersten urkundlichen Verhandlungen, bei denen sein Name getroffen wird. Durch das Erlöschen der Geisinger und der Wolfacher Linien (1483—1490) und durch den Tod Konrad V. (1484) fielen die Fürstenberg'schen Landschaften sämmtlich den beiden Brüdern zu, und sie wurden zwischen ihnen, noch im Jahr 1491, getheilt.

Sie und mehrere Edle besiegelten den Vertrag, welchen der Geheimschreiber Andreas Kötz entworfen. Es erhielt Graf Heinrich den Fürstenberg zu seiner Residenz. Von diesem aus gebot er über die Städte Geisingen (6) und Löf-

---

(1) Kinz. Thl. Lag.-Buch.
(2) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 k.)
(3) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 l.)
(4) Dito. (260 m.)
(5) Dito. (260 n.)
(6) Daselbst ließ H. im Jahr 1486 ein großes Lehnsgericht halten. Man bemerkte vor demselben nachstehende Lehnsmänner:

fingen, die Dörfer Kirchhausen, Hintschingen, Zimmern, Guthmadingen, Unterbaldingen, Asen, Neidingen, Hondingen, Behringen, Sumpfohren, Donaueschingen, Aufheim, Kirchdorf, (*) das Schloß Neu-Fürstenberg und das Bergthal zur Hälfte; sodann die Thäler Linach, Urach, Schollach, Schwarzenbach, die Neustadt mit den 4 Thälern Altweg, Brühelspach, Schiltwende und Welschenordnach. Ihm blieben auch die Kastenvogteien über Neudingen, Amtenhausen und Friedenweiler.

Wolfgang dagegen kam in den Besitz der Städte

Heinrich von Randegg, Konrad von Stein zu Steinegg, Jakob von Göberg, Hans von Reckenbach, Hans von Almenshofen, Heinrich von Rumlang, Melchior von Falkenstein, Bürgermeister zu Freiburg, Gerusius von Pfohren, Martin von Friedingen, Burkard von Heudorf, Jakob von Neuenegg, Hans von Reischach, Rüdiger im Thurn, Konrad Barker zu Schaffhausen, Ulrich Bletz, Bürgermeister zu Rottweil, Berthold Steblin zu Brännlingen, Hans von Reckenbach zu der Neuen-Fürstenberg, Hans Freiburger zu Villingen, Jörg von Almenshofen, Heinrich von Buch den Ältern, Hans Spät zu Rodolfzell, Hans Hermann, Bürgermeister zu Villingen, Hans Spät zu Immendingen, Marg. Vogt zu Radolfszell, Hans Bumbart zu Straßburg, Klas Dichtler zu Rottweil. (Docum. Horbens. *Crus.* Collect. Mscpt. Vol. III.)

(*) Donaueschingen, Aufheim und Kirchdorf waren, während des vierzehnten Jahrhunderts, von den Herren zu Höwen an die Blumenegge, als Mannslehen, gekommen. Um das Jahr 1465 wurden sie an die Herren von Stein veräußert, von diesen aber an die von Neuenegg und (1479) an die von Stoffeln überlassen. Barbara von Habsberg, geb. von Knörring, erhielt sie (1482). Nach Diebold von Habsberg, ihres Gemahles Tod, wurden sämmtliche angeführte Besitzungen um die Summe von 5300 Gulden (1488) an die Gebrüder von Fürstenberg abgetreten. Vgl. auch Hist. N. Sylv. II. 220.

Wolfach, Hausen und Haslach nebst allen dazu gehörigen Schlössern, Dörfern, Thälern, Hoch- und Niedergerichten, so wie aller übrigen Herrlichkeiten und Gerechtsame, ferner von den in der Grafschaft Fürstenberg gelegenen Ortschaften, als der Stadt Vörenbach, Pfohren (Schloß und Dorf), Haidenhofen und Sunthausen, der pfandtschaftlichen Stadt Bräunlingen, Deckingen mit Waldhausen, Mistelbronnen nebst Zubehörde, Wolterdingen, Thanheim; ferner kam er in den Besitz der Kastenvogtei des Klosters und des Maierhofes zu Herzogenweiler; der Thäler Langenbach und Schönau; in denjenigen von Neu-Fürstenberg und Bregen, Schloß und Thal, zur Hälfte, bis zur reichen Grube; endlich von den Gütern zu Weilerspach. Es ward die Bedingung gesetzt, daß die Stadt Fürstenberg, das Land- und Hochgericht daselbst, nebst den von Fürstenberg und Hohenklingen abhängigen Lehen beiden Brüdern gemeinschaftlich verbleiben und beide das Recht der Öffnung in ihre Städte und Burgen wechselseitig genießen sollten. Da ein Theil der Kinzinger-Thalherrschaften, nemlich Haslach, nebst Zugehörde, Lehen von Straßburg, somit im Besitze der Fürstenberge Reichsafterlehen waren, so belehnte der Bischof Albrecht Graf Wolfgang eigens damit und gab in dem Briefe die Versicherung, daß, auf den Fall des Abgangs aller männlichen Erben, auch die Töchter zugelassen werden sollten, unter der einzigen Bedingung, daß jederzeit ein Graf, oder Freiherr als Lehenträger bestallt sey. (*)

Nicht von allen Theilen ihrer Herrschaft jedoch waren die gräflichen Gebrüder in friedlichen Besitz gekommen, sondern es hatte noch um das Jahr 1483 Trutpert von

(*) 1491. Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 rr.)

Stauffen, Egons VI. Schwager, was die Verlassenschaft dieses Letztern betraf, heftigen Streit wider sie erhoben, welcher erst das Jahr darauf, zu Hüfingen, durch die Herren von Schellenberg, Habsberg, Blumenegg, Weyer und Baden verglichen werden konnte. Der von Stauffen ließ mit der Rundsumme von 1500 Gulden über alle seine Foderungen sich befriedigen. (*)

Heinrich und Wolfgang, für den Flor des Gesammthauses unablässig bedacht, entschlossen sich nunmehr zu einem Familien-Fidei-Kommiß. Es wurde in der That, noch im Jahr 1491, Freitags vor St. Mathias, errichtet, besiegelt (*) und in ihrem und ihrer Nachkommen Namen an Eidesstatt angelobt.

Im Jahr 1490 kamen beide Brüder pfandschaftlich in den Besitz der Herrschaft Romberg im Kinzingerthal. Herr Gangolf zu Geroldsegg und Schenkenzell, welcher dieselbe, durch Geldnoth gedrungen, an Melchior von Schaumburg überlassen, suchte sein vorbehaltenes Wiederlösungsrecht geltend zu machen und unterhandelte ein Anlehen bei Kaufleuten zu Straßburg, um die erforderliche Summe hiefür zu erhalten. Er schlug den Fürstenbergen vor, mit einzutreten, und für Herbeischaffung des Pfandschillings Romberg, (mit Vorbehalt des Wiederkaufs und der Bergwerke) als Eigenthum zu übernehmen. Dies geschah. Bald kam Gangolf in den Fall eines neuen Anleihens, wozu beide Grafen abermals sich hülfreich zeigten, und die Geroldsegge, sowohl Gangolf, als seine Gattin, Kunigunde von Montfort, verzichteten sofort auch auf einen frühern Vorbehalt, rücksichtlich der Bergwerke in jener Herr-

(*) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 aa.)
(*) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 o.)

schaft, so wie auf die Wiederlösung während des Zeitraums von fünfzehn Jahren. Da die Finanzen jenes Hauses durchaus sich nicht bessern wollten, sondern immer neue Verlegenheiten eintraten, so kam die Reihe auch an eine zweite Pfandschaft, an die Herrschaft Loosburg. Wolfgang trat ebenfalls hier ein, und befriedigte den von Schaumburg, welcher als Gläubiger auch hier immer mehr drängte; Gangolf verzichtete nun, was Romberg betraf, auf jedes Wiederlösungsrecht, ehevor der Pfandschilling für die Loosburg zurückerstattet seyn würde. Dies war nicht nur keineswegs der Fall, sondern es rief der von Geroldsegg zum viertenmal Wolfgang als Mittler gegen sehr zudringliche Gläubiger an.

Der Schultheiß zu Wolfach befand sich vorzüglich darunter. Der Pfandschilling für Romberg betrug bereits 1800 Gulden. Da Herr Gangolf schlechte Aussichten hatte, weder Romberg, noch Loosburg so bald lösen zu können, beschloß er, auf Ersteres völlig zu verzichten, unter der Bedingung, daß noch eine Summe von 105 Gulden ihm herbeigeschafft würde, deren er gerade wiederum allzusehr bedürftig war. Wolfgang ließ sich auch diesmal noch ein, und gestattete seinem Verwandten, großmüthig genug, noch einen Lösungstermin; aber es verstrich auch dieser, gleich dem frühern, wie zu erwarten war, und Fürstenberg blieb für immer im Besitze von Romberg. (*) Ohngefähr auf dieselbe Weise kam auch die Herrschaft Schenkenzell, nebst Kaltbronn, Kuhbach und andern Höfen und Thälern jenseits des Schwarzwaldes, um die Summe von 1400 Gulden, aus Geroldseggschen Händen in die der Grafen

(*) Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 cc, 260 dd, 260 ee, 260 ff, 260 gg, 260 hh.)

zu Fürstenberg. Gangolf und seine Gemahlin, Kunigunde von Montfort, behielten sich zwar das Wiederlösungsrecht, das Schloß Schenkenzell und die Kastenvogtei Wittichen vor; allein nach zwei Jahren bereits verzichteten sie, gegen fernern Kaufschilling von 1200 Gulden, auf jene Vorbehalte. (*) Wegen Geldnoth verlor Geroldsegg auch den Groß- und Kleinzehnten zu Hofstätten, im Haslacher Amte. Es gab ihn Hug Sturm zu Lehen; von diesem war er (1502) an Grafen Wolfgang verkauft. (*)

Bräunlingen, welches schon von Heinrich VII. gemeinschaftlich mit seinen beiden Vettern besessen worden, kam, kurz vor dessen Tode, ausschließlich auf diese Letztern (1490). Es erweckte aber die Pfandschaft, auf welche Österreich fortwährend mit scheelem Auge blickte, allerlei Zwiste mit dem Erzhaus, selbst unter Maximilian, dem erlauchten Beschützer und Gönner beider Grafen. Bevollmächtigte sollten den Handel untersuchen; sie trugen partheiisch auf Wiederlösung an; (1492) zu Ulm verständigte man sich über die Vorbereitungspunkte: Fürstenberg hatte mehr als einen Grund, des Königs Empfindlichkeit nicht zu reizen. Am Dienstag nach St. Augustin desselben Jahres ging die Einlösung wirklich vor sich. Der König besiegelte die Urkunde zu Straßburg, stellte Wolfgang den Pfandschilling von 1800 Gulden zu, und gab die Versicherung, daß alle zwischen Fürstenberg und Bräunlingen, der Stadt, bisher obschwebenden Händel durch gütliches und unpartheiisches Schiedsgericht geschlichtet werden sollten. (*)

(*) Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 mm)
(*) Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 265 n)
(*) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 ii, 260 kk)

Da wegen Bräunlingen so große Nachgiebigkeit gezeigt worden, so säumte der Kaiser keineswegs mit Bestätigung der alten Gefreitheiten und Hofrechte, deren die Fürstenberge seither vom Reiche genossen; er fügte denselben sogar manche neue bei. So bewilligte er die Versetzung des bis zu diesem Tage in den Schlössern und Städten Fürstenberg und Geisingen gehaltenen Landgerichtes nach jedem beliebigen Orte in der Gesammtgrafschaft; ebenso die Bestellung desselben mit solchen Personen, denen die Grafen Tauglichkeit genug zutrauen würden; die Befugnisse des Gerichtes wurden selbst auf peinliche Fälle und auf Todschlag, ausgedehnt. (*) Auch die Privilegien wegen des Zolles und der Zollstätten wurden erweitert; die Immunitäten, hinsichtlich der kaiserlichen Hofgerichte und ihrer Vasallen, Diener und Unterthanen zugestanden. Der kaiserliche Brief von 1493 ward zwei Jahre später durch König Maximilian zu allem Überflusse noch in Worms bestätigt. (*)

Nach einiger Zeit verlieh Maximilian, welcher (1493) an Grafen Heinrich die Herrschaft Tryberg um 2000 Gulden verpfändet, (*) dem Grafen Wolfgang sogar die Münzgerechtigkeit. Goldene und silberne Stücke durften geprägt werden, nur mußte die eine Seite der Münze den Reichsadler tragen. Auf der andern Seite stand denen von Fürstenberg künftig frei, zu prägen, was ihnen gut däuchte. Man empfahl blos »redliche, ehrbare Münzmeister, welche die Münze nach des Reiches Schrot und Korn schlügen, dabei der Kaufmann bestehe, der gemeine Mann

---

(*) 1493. Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 mm)

(*) 1493, 1495. Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 nn)

(*) Kreutter II. 90. M. b. Geogr. stat. top. Lexikon von Schwaben II. 766.

nicht betrogen, auch des heiligen Reiches Ehre und gemeiner Nutz zugleich gefördert werde.« (1)

Diese edle Sorgfalt ist in neuern Zeiten nicht immer und nicht überall angewendet worden.

In die Reihe der königlichen Privilegien, durch welche die beiden Grafen für und für erfreut wurden, gehört auch noch die Belehnung mit der Grafschaft Fürstenberg, oder vielmehr, nach urkundlichen Ausweisen, mit dem Landgraviate in der Baar, innerhalb dessen Gränze die von Zähringen und Urach abstammenden Besitzungen, welche in der Baar die eigenthümliche Grafschaft Fürstenberg bildeten, sich befinden; ferner auch die Belehnung mit der Fahl aller darin gebornen unehelichen Leuten, samt allen Zubehörden und Gerechtsamen. (2)

Nach des Bruders, Grafen Heinrichs Tode, gieng die abermalige Belehnung Wolfgangs mit all den hier aufgezählten Herrschaften, Gütern, Privilegien und Rechten (1500) vor.

Der große Lehensbrief von Augsburg, der erste, welcher von der Gesamtgrafschaft eine vollständige geographisch-juristische Übersicht gewähret, wurde von K. Maximilian feierlich ausgestellt. (3)

Die Schadloshaltung Dietrichs von Blumenegg für geleistete Bürgschaft und eine Verzichtleistung auf ähnliche, von Seiten der Frau Kunigunde von Geroldsegg, gebornen Montfort, zu Gunsten beider Grafen, gehören zu den fernern Urkunden, wobei sie gemeinschaftlich auftreten. (4) Ebenso die Bewilligung eines Güterverkaufes an die

(1) Diplom. vom 10. Mai 1500, im Fstbg. Hpt.-Arch.
(2) Urk. des Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 pp.)
(3) In Origin. im Fstbg. Hpt.-Arch. vorhanden.
(4) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 r, 260 s.)

Mönche von Rosenberg, (1) und eines Zehntverkaufes zu Pfohren vom Ritter Hans zu Hüfingen. (2)

Noch führen wir die fernern urkundlichen Akte an, in welchen Graf Wolfgang ausschließlich vorkömmt, und welche, obgleich im Verhältniß zum Übrigen unbedeutend, dennoch, der Vollständigkeit wegen, hieher gehören. So die Belehnung Konrad Rückers mit dem Hofe Herzogenweiler; (3) die Belehnung Balthasars von Stein mit der Vogtei des Kürnachthals samt Zubehör, im Namen als Träger des Klosters St. Georgen; (4) die Verhandlung mit Hans von Ramstein, dessen Frau er, auf den Fall des Hinscheidens ohne männliche Sprossen, den lebenslänglichen Besitz der an Fürstenberg heimfallenden Mannleben zu Weiler, Schloß und Güter, dessen Töchtern und Enkel aber er die weitere Belehnung damit zusicherte; (5) den Ankauf des Drittheils von dem Groß- und Kleinzehnten zu Deckingen von Hans zu Hüfingen, Schultheiß der Stadt Bräunlingen; (6) den eines Hofes zu Brucken, von den Klosterfrauen zu Villingen (7) und des Zehntes zu Welschensteinach von der Abtei Thennenbach. (8) Die Belehnung des Erasmus von Hammersbach mit Gütern zu Schnellingen; (9) den Tausch des Zehntens zu Weilersbach, des Gyrerhofes und des dortigen Waisenguts und Zehntens

(1) Doc. Horbens. (Crus. III. 586. 1490.)
(2) Urk. der Vill. Joh.-Kommende, 1494.
(3) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 aaa.)
(4) 1500. St. Georg.-Urk. (Fstbg. Hpt.-Arch.)
(5) 1502.
(6) 1505. Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 269.)
(7) 1505. Ebendaselbst. (Beil. 270.)
(8) Ebendaselbst. (271 a.)
(9) 1505. Ebendaselbst. (271 b.)

gegen ein Drittheil des Deckinger Zehntens, an Jakob Freiburger zu Villingen. (*) Eine Quittung vom Jahr 1504, von Arbeitern für empfangenen Lohn ihm ausgestellt, beurkundet Wolfgangs Thätigkeit im Innern seiner Herrschaften. Ein Brunnen von gleicher Tiefe mit der Donau, war auf dem Fürstenberg durch seine Veranstaltung gegraben worden, und gab Hunderten nachmals frische und klare Labe. (*)

(*) 1506. Ebendas. Bd. 275. Es kam später dies Lehen an die Gotteshausbruderschaft zu Rottweil.

(*) 1504. Hpt.-Arch. (Beil. 268 b.)

Vierzehntes Kapitel.

Heinrich und Wolfgang in ihren politischen Verhältnissen; ihre Hof- und Staatswürden; ihre Theilnahme an den Staatsgeschäften. Tyrolischer Handel. Die Acht über Heinrich von Fürstenberg. Werdenberg-Zimmernscher Handel.

Von diesen gerichtlichen Verhandlungen jedoch, welche blos auf Mein und Dein Bezug haben, gehen wir zu dem Privat- und öffentlichen Leben der beiden Grafen über. — Heinrich erhob sich bei K. Friedrich III. zu bedeutenden Ämtern und Würden. Eine Reise nach dem heiligen Grabe, mehrere Fahrten zur See, Kriegsdienste wider Frankreich, Ungarn, Geldern und andere Länder, von denen leider nur kurze Andeutungen auf uns gekommen, machten seinen Namen frühe bekannt. (*)

Doch leistete er als Diplomat noch größere Dienste. So leitete er, als Kanzler von Tyrol, die Geschäfte dieses Landes und einen Theil der Reichsgeschäfte. Er wußte das besondere Zutrauen des Erzherzogs Maximilian sich zu erwerben; nicht minder stand er in freundlicher Berührung mit Herzog Albrecht dem Ruhmreichen zu Baiern. Erzherzog Sigmund zu Österreich-Tyrol jedoch zählte ihn zu sei-

---

(*) Kinz. Thl. Lagerbuch, S. 9.

nen vertrautesten Räthen und gebrauchte seine Talente bei zahlreichen Anlässen.

Als der alte Kaiser mit dem kühnen Karl von Burgund die bekannte Zusammenkunft hatte, bei welcher der stattlichste Ritter und die blühendste Jungfrau in Europa zu einem beneidenswerthen Ehebund bestimmt wurden; bemerkte man unter Friedrichs vertrautern Räthen an der Seite von Würtemberg, Zollern, Werdenberg und Pappenheim auch Heinrich von Fürstenberg. (*) Ebenso begleitete Wolfgang den Kaiser auf den Reichstag zu Frankfurt (1486), woselbst der Beistand der Reichsstände gegen den K. Mathias zu Ungarn und die Türken, aber auch und namentlich die Wahl des Erzherzogs Maximilian, seines Sohnes, zum römischen Könige erwirkt und ein 10jähriger Landfrieden im Reich zu Stande gebracht werden sollte. (*) Bei diesem Anlaß wurde Wolfgang von Maximilian zum Ritter geschlagen, ein trefflicher Schüler von einem bereits anerkannten Meister. Allein die Verhältnisse zu dem Kaiser erhielten bald eine andere Gestalt; der unglückliche Familienzwist, welcher noch im Jahre 1486 zwischen den Häusern Österreich und Baiern über Kunigundens Vermählung mit H. Albrecht ausbrach, stürzte den Grafen Heinrich in nicht geringe Gefahr, eben so auch seine Sippen von Zimmern und viele der angesehensten Freunde und Verwandten unter dem Adel, welche sämmtlich bis dahin bedeutende Rollen gespielt. Da wir im Stande sind, verschiedene, bairische sowohl, als österreichische Geschichtschreiber über die Verhältnisse Friedrichs, Sigmunds und Albrechts aus Berichten von Theilnehmern

---

(*) Pfister.

(*) Fugger Ehrenspiegel, V. B. 33, S. 951.

sowohl zu ergänzen, als zu berichtigen, so wird man dieselben um so williger vernehmen.

Der Herzog von Baiern hatte am Hofe Sigmunds von Österreich dessen schöne Base Kunigundis, die einzige Tochter K. Friedrichs, gesehen, und war von Liebe zu ihr entzündet worden. Die Fürstin gewährte Gegenliebe. K. Maximilian, ihr Bruder, welcher beide Glücklichen liebte, begünstigte das Verhältniß. Dies war bereits vor den berüchtigten flandrischen Unruhen geschehen und H. Sigmund hatte sogar Schritte versucht, den alten Kaiser zur Einwilligung zu vermögen. Wichtigere Angelegenheiten verzögerten die Entscheidung. Der römische König war inzwischen von den Brüggern gefangen gehalten und sein Vater genöthigt worden, sich deshalb aus langer Lethargie wieder zu einiger Kraftanstrengung zu erheben und für die Freilassung Maximilians erst Schritte zu thun, sodann Rache zu suchen. Die Liebenden waren mit dieser diplomatisch-kriegerischen Pause, welche ihren glühenden Wünschen so hinderlich entgegen trat, übel zufrieden. Sie bestürmten den Herzog unaufhörlich um schleunige Verwendung und wirklich sandte dieser, von Heinrich zu Fürstenberg, Ulrich von Mätsch und andern Räthen, die für die Sache gewonnen waren, noch mehr dazu vermocht, Werner von Zimmern, seinen Kämmerer und Marschall, als Abgeordneten nach Flandern, die Zustimmung des Kaisers zur Vollziehung jener Heirath zu erwirken. Der Kaiser, in seinem ganzen Leben schwankend und doppelsinnig, gab eine Antwort, welche vielleicht für bejahend gelten konnte, nur daß jedoch die gehörige diplomatische Form fehlte. Mit derselben kehrte Zimmern nach Insbruck zurück. Sigmund meldete dem Herzoge von Baiern den Erfolg und man kam endlich überein, die Vermählung ohne weitern Aufschub zu vollziehen. Die Liebenden genossen ihres Glük-

kes in vollem Maße und in der ganzen Ausdehnung, die der neue Stand ihnen gestattete.

Inzwischen fügte es sich, daß Eilboten des Kaisers mit gemessenen Befehlen nach Insbruck kamen, die »Heirath-Abrede« vor Friedrichs Rückkehr aus den Niederlanden durchaus nicht anzustellen, indem der Kaiser die Entscheidung in dieser Sache durchaus sich allein vorbehalte. Leider war jedoch das Beilager vollzogen und ein Rückschritt unmöglich geworden. (*) Friedrich, hievon benachrichtigt, fühlte sich auf das heftigste beleidigt und äußerte gegen beide Fürsten und ihre Räthe die höchste Ungnade. Heinrich von Fürstenberg, als Kanzler von Tyrol, die Herren von Mätsch, Montsar, Werdenberg-Sargans, Thierstein, Montfort und andere Grafen und Edle, auch viele Damen, welche zur Heirath thätig mitgewirkt, waren darin nach dem Unterhändler, dem Herrn von Zimmern, vorzüglich begriffen.

Nun kam aber zu diesem romantischen Liebes- und Ehehandel noch ein anderer von politischer Natur, welcher auf den erstern vielleicht auch bei weitem den nachtheiligsten Einfluß geübt hatte. Als Herzog Friederich zu Österreich, Sigmunds Vater, mit Tod abgegangen, war der alte, von Natur und durch Umstände überaus geizige und habgierige Kaiser, als Vormund des jungen Fürsten in Besitz des reichgefüllten Schatzes gekommen, welcher in Wien niedergelegt wurde, bis zur Großjährigkeit Sigmunds. Dieser Schatz war vorzüglich Ursache, daß Friedrich, als jener Zeitpunkt

(*) Do hat der Kayser Herrn Johansen Wernhern gantz gnedigest angehört vnnd Ine befurderlicher mit dem Beuelch, wie Herzog Sigmundt den Heurathabrede, hab sein lieb guett Macht. Ir Maiestatt wells auf derselben gefallen gern zulassen vnnd bewilligen, widrumb abgefertiget. (Zimmern'sches Mscpt.)

wirklich eingetreten, (gleich weiland seinem Ahnherrn Albrecht I. gegen Johann Parricida) die Übergabe der Erbländer des Herzogs in Schwaben, Elsaß, Sundgau, Breisgau u. s. w. verzögerte, trotz der dringlichen Aufforderungen des Jünglings. Der niedriggesinnte Monarch hatte die Absicht, den Schatz und die Länder für sich selbst zu behalten, und Sigmund dem geistlichen Stande zu gewinnen. (*) Allein die Stände von Tyrol und einigen andern Erbländen Sigmunds, widersetzten sich mit Nachdruck. Es herrschten damals noch keine Postulatlandstände. Die Vorstellungen nahmen einen so ernstlichen Karakter an, daß die Betreffenden ihren Herrn sich mit Gewalt aus Oesterreich verschafften, und der treulose Vormund, aus Furcht einer Empörung auch in diesem Lande, den rechtmäßigen Fürsten endlich seinen Unterthanen gab. Herzog Sigmund fand, auch nach seiner Einsetzung in die väterlichen Staaten, Stoff genug zu Klagen über den Kaiser und dieser zum Unwillen wider den Neffen, daher für und für Späne und Wirren zwischen den Beiden obschwebten.

Als nun jene Heirath der Kunigundis noch überdies hinzu gekommen, erbitterte sich des Kaisers Gemüth von neuem und stärker, als jemals gegen Sigmund; Albrecht von Baiern selbst haßte er von nun an, wie seinen ärgsten Feind. Das zwischen beiden Herzögen bald darauf geschlossene Bündniß und der Ankauf der Grafschaft Pfirt um die Summe von 52,000 Gulden mehrten noch Friederichs Vorurtheil und Leidenschaft. Beides glaubte er vorzüglich durch Johann Werners von Zimmern Anrathen, und in Folge

(*) Welcher des Fürnemens geweſt, Jne Herzog Sigmunden, gaiſtlich vnnd zu einem Biſchoff zu Wien, da Er dann ein Thumbherr vnd ettlich Zeit Horas Canonicas hat geſungen, zu machen. (Zimmern'ſches Manuſcript.)

seines Hasses gegen Österreich geschehen. Er ließ sich deßhalb sogar verleiten, Sigmund seiner Länder zu berauben und sandte den ihm sehr ergebenen Herzog Albrecht von Sachsen (welcher in den Niederlanden eine Rolle gespielt hat) nach Tyrol, um solches zu bewerkstelligen. Dieser übernahm es, während in den Vorlanden zu diesem Zweck operirt wurde, den gefährlichen Auftrag der Besitznahme jener Grafschaft und des Etschlandes zu Gunsten König Maximilians auszurichten und er wählte gerade Johann Werner von Zimmern und Jörg von Werdenberg aus, um den Fürsten Sigmund zu gutwilliger Übergabe von Besitzungen zu bestimmen, welche er, allzu unreifen Alters willen, doch nicht zu verwalten im Stande sey; hiefür sollten ihm anständige Ehrenstellen und Ruhegehalte angeboten werden.

Nur mühesam verstanden sich die beiden Räthe zu einer Botschaft, welche gleich ehrenrührig, als nutzlos schien; der Herzog aber ward so sehr darüber entrüstet, daß er den Beiden unter Todesstrafe befahl, Herzog Albrecht zum Rückzug aus Tyrol aufzufordern, falls nicht er und sämmtliche Diener und Krieger schimpflicher Gefangenschaft sich aussetzen wollten. Nach vergebenem Versuch, diesen schlimmen Auftrag von sich abzulehnen, erfüllten ihn endlich Zimmern und Werdenberg. Allein der Fürst von Sachsen ward darüber so sehr erbost, daß er, im Wahn, solcher Befehl sey einzig von beiden Räthen und ihren Freunden, nicht aber von Herzog Sigismund selbst gekommen, bei Kaiserlicher Majestät die bitterste Klage erhob. Auch ward die Sache keineswegs einfach, in ihrer wahren Natur dargestellt, sondern durch bösartige Zusätze vergrößert, und von offenem Widerstand gegen des Kaisers Abgeordneten, von frevenlicher Gewaltthat und beschimpfenden Reden gesprochen. Somit kam ein dritter Grund des Zornes der Maje-

stät wider die Tyrolischen Räthe. Zwei Ehrenfeinde derselben, an Friederichs Hof damals Männer von hohem Ansehen und Gewicht, Hugo von Werdenberg und Dieterich der Harras, nährten die feindselige Stimmung. Sie brachten dem Monarchen bei: Johann Weiner von Zimmern sey es, welcher Sigmunden mit dem Wahn erfüllt, er, der Kaiser habe mit Gift ihn aus dem Wege räumen wollen; solcher Wahn hätte den jungen Fürsten zu dem Entschluß bestimmt, die Erbfolge in seinen Ländern dem Hause Österreich zu entziehen und dem Hause Baiern zuzuwenden. Durch all dies habe Johann Werner Sr. Majestät Seel, Ehr, Leib und Gut angetastet und des Verbrechens des Hochverrathes sich schuldig gemacht; somit sey er derselben auch mit Ehr, Leib und Gut verfallen. Gründe dieser Art reichten bei einem Gewissen, wie dasjenige Friederichs war, mehr als hin, um harte Maßregeln zu rechtfertigen. Der undankbare Richter Andreas Baumkircher's, des Horatius Cokles von Österreich, aber Gläubigers seines Fürsten, sprach alsbald über den eigenen Vetter, welchen er beerben wollte, das Urtheil der Entsetzung, über Johann Werner von Zimmern jedoch, über Heinrich von Fürstenberg, Jörg von Werdenberg-Sargans — soviel vermochte über Hugo die Verwandtschaft — über Gaudenz von Mätsch, Oswald von Thierstein, und eine Menge anderer Personen dasjenige der Acht und Aberacht aus, auf dem Reichstage, der zu Meran gehalten worden. Fast alle Mitschuldigen hatten zu den Beförderern der baierischen Heirath gehört. Eine kaiserliche Erklärung, welche bald darauf in Tyrol verbreitet wurde, sollte den Staatsstreich rechtfertigen.

Die Acht, welche mit Verletzung aller in solchen Fällen vorgeschriebenen Rechtsformen und Verhören, entgegen allen Privilegien und Reichskonstitutionen ausgesprochen

war, wurde, was Zimmern betraf, mit rücksichtsloser Strenge, hinsichtlich Fürstenbergs und der übrigen mit Schonung, und mehr der Form nach vollzogen.

Die Meisten flohen in die Schweiz; es scheint, Graf Heinrich habe sich in seinen Herrschaften eine Zeit verborgen. (*)

Des Kaisers bald darauf erfolgter Tod ließ seine Lage nicht lange kritisch bleiben, außerdem wachte der einflußreiche und beliebte Bruder für des Hauses Interesse. Bald söhnte er mit dem neuen Kaiser sich aus. (*) Maximilian wurde bald sein, so wie Grafen Wolfgangs Beschützer und beide Brüder kamen immer mehr und mehr in des Monarchen ganz besonderes Vertrauen, welches bis zu ihrer beider Tod ungeschmälert sich erhielt. Sie bekleideten in der Eigenschaft als Räthe und Hofmarschälle verschiedene wichtige Ämter. Wolfgang, im Jahr 1465 geboren, und von Jugend auf zu allen edlen Bestrebungen, mittelst sorgfältiger Erziehung und ausgewählter Gesellschaft und zeitiger Welterfahrung, zum trefflichen Manne ausgebildet, in der Folge zum Obristen-Feldhauptmann, oder Oberfeldherrn des schwäbischen Bundes ernannt, hatte in vielen politischen Geschäften entscheidenden Einfluß. Da Heinrich unverehelicht blieb, so hatte Wolfgang, welcher die liebenswürdige Elsbeth von Solms, Graf Otto's Tochter, zum Weibe genommen, (*) die trostreiche Hoffnung,

---

(*) Pfister, nach Nördl. Archiv. II. B., 2. Abthlg., V. Abschn., 12. Kap. Vergleiche über diese Ereignisse auch H. Zschokke (Baier'sche Gesch. B. VI.), Menzel (Gesch. d. D.), Häberlin VIII.

(*) Zimmerns ferneres Schicksal wird weiter unten im Zusammenhange folgen.

(*) Dienstag vor St. Michael 1488. Die Braut brachte zur Ehesteuer 6000 Gulden an baarem Gelde mit, zu deren Abtra-

den Gesammtbesitz des Hauses Fürstenberg auf seine Söhne, Wilhelm und Friederich zu bringen, welche ihm, außer den Töchtern Margarethe, Klara, Anna, Beatrix und Anna Alexandrina geboren worden.

Dieses Gefühl gab seinen Sachen ein kräftigeres Ansehen, und er durfte sich schmeicheln, unter den Dynasten Schwabens künftig mit größerer Selbstständigkeit und Würde aufzutreten, als vielen seiner Vorfahren möglich gewesen war.

Fast auf allen wichtigern Reisen und Verhandlungen und auf vielen feierlichen Hoftagen befanden sich die Gebrüder von Fürstenberg um des Monarchen Person. Gleich bei seiner Krönung zu Aachen hatte er selbst den Wolfgang zum Ritter geschlagen. Ihm gefiel sein stattliches Aussehen, sein frommes Gemüth, sein scharfer Verstand. (*) Auf dem Wormser Reichstage bemerkte man den ungestümern, aber geraden Heinrich in der Vorderreihe seines Gefolges. (*) Bei Belehnung Markgraf Friederichs auf diesem Reichstage trug Heinrich das dritte, und bei Be-

---

gung gewisse Fristen bestimmt wurden. W. verschrieb eine gleiche Summe als Widerlage. Überdies gab er ihr 1000 Gulden zur Morgengabe, bezeichnete den Wartenberg als Wittwensitz und verschrieb ihr hiefür das ganze Amt Wartenberg zur Sicherheit. Die Abrede ward zu Heidelberg von dem Pfalzgrafen Philipp und von Grafen Heinrich mitbesiegelt. (Fstbg. Hpt.-Arch. Beil. 260 ss.) Nach seiner Rückkehr aus Spanien (1506) verwies er Elsbeth zu Rottweil auf seine Herrschaften im Kinzinger Thale. (Fstbg. Hpt.-Arch. Beil. 272.) Der Kaiser bestätigte (Insb. 5. Jän.) diese Verweisung und sicherte ihr (7. Jän.) den ruhigen Besitz aller mit jenen Herrschaften verbundenen Rechte zu.

(*) Bernh. Herzog Elsäss. Chron. B. II, S. 140. (1486.)

(*) *Cruş.* III. l. 6. c. 6. (1495.)

lehnung des nunmehr zum Herzog erhobenen Grafen Eberhards von Würtemberg Wolfgang das zweite Banner. (1)

Während Heinrich dem König, der ihn bei Schuldverschreibungen nicht selten um Leistung von Bürgschaft anging, (2) im Reich mancherlei Dienste von größerer oder geringerer Bedeutung leistete, wie z. B. bei Belehnung der Markgräfin Maria von Montferrat und ihres Sohnes Wilhelm; (3) den Angelegenheiten mit der Reichsstadt Hagenau, (4) und mit Weikard von Bolheim: (5) machte Wolfgang des Kaisers italienischen Feldzug vom Jahr 1496 mit. Er erhielt schon am Sonntag vor St. Lorenzen-Tag den Befehl, mit Knechten, Pferden und Harnischen gerüstet zu Cassan, ohnweit Mailand, zu erscheinen. Max hatte ihn besonders zum Begleiter nach Rom ausersehen, woselbst die Kaiserkrönung feierlich vor sich gehen sollte. Allein dieser Befehl war Wolfgang viel zu spät zugekommen, und verzögerte sich sein Erscheinen. (6) Die Ernennung zum Rathe Sr. Majestät scheint in dem Jahre 1497 oder 1498 vor sich gegangen zu seyn: ebenso diejenige zum

---

(1) *Crus.* III. S. 145, 156, 158.

(2) Z. B. an Ulrich von Habsberg für 4000 Gl. (Urk. Beil. 260 u. Fstbg. Hpt.-Arch.) Max gab erst 1501 seinem Bruder Wolfg. den Schadlosbrief.

(3) *Lünig.* Cod. Ital. dipl. I. 1401 sq. (1494.)

(4) Er hatte ein Haus und Gut daselbst, welches Franzosen gehörte, in Beschlag zu nehmen, und diese, unter Begleitung von 200 Knechten, den Rhein herunter, dem Könige zuzuführen. (Fstbg. Hpt.-Arch. Beil. 260 p.)

(5) Er sollte wehren, daß Niemand von dem Königl. Hofgesinde dem Weikard zu Bolheim wider den von Lambach Beistand leiste. Die Handel dieser beiden Ritter selbst sind nicht ganz klar in den Akten. (Beil. 260 q.)

(6) Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 260 ww.)

Oberhofmeister und Oberhofmarschall. (*) Er gehörte von nun an zu denjenigen, welche dieses Namens in Wahrheit sich würdig machten, und hätte Kaiser Max nur immer solcher Männer sich bedient, statt emporgekommener, geldstolzer Schreiber, oder unwissender, ränkevoller Edlen, so würde nicht nur manch thörichtes Unternehmen unterblieben, sondern manche große Idee, welche aus des Kaisers eigenem Geiste hervorkam, aber außen keinen verwandten Anklang fand, in's Leben getreten seyn.

Der Fürstenberger Treue aber blieb dem Monarchen auch dann klar und unzweifelhaft, als das Schicksal da, wo sie die Sachen des Reiches leiteten, nicht immer mit ihnen war.

Der Kaiser gestattete unschwer, daß Wolfgang, dessen Zeit oft unausgefüllt und dessen Thatdrang allzuheftig war, auch auswärts diene, vorausgesetzt, daß die Interessen der Majestät und des Reiches nicht gefährdet würden.

Um diese Zeit noch geschah es, daß der Graf, gemeinsam mit Eitelfritz von Zollern im Namen des Kaisers den Handel schlichtete, welcher über Meßkirch die Familien Werdenberg und Zimmern heftig bewegte. Graf Hugo von Werdenberg-Montfort, durch vielfache Verdienste um die schwäbischen Ritter und um den Kaiser selbst ausgezeichnet, als Diplomat und Kriegsmann gleich wichtig, war um diese Zeit bereits von allen Hofämtern zurück, und als gemeiner Hauptmann in die Dienste des Bundes getreten. (*) Die Herren von Zimmern, Werner, Johann Werner und Gottfried aber sprachen ihr durch ungerechten Achtspruch entrissenes Besitzthum wieder an.

(*) In dem Zimmer'schen Manuscript wenigstens erscheint er um 1497 schon mit diesem Titel.

(*) Pfister, ebendaselbst.

Fünfzehntes Kapitel.

Des Zimmer'schen Handels fernerer Verlauf und Ausgang.

Um den Lesern einen Geschmack von dem interessanten Inhalte der berühmten Chronik und dem Geiste zu geben, in welchem dieselbe von einem in jener Sache noch betheiligten Gliede dieses Hauses geschrieben worden ist, lassen wir diesen Zimmern eine Zeit lang mit eigenen Worten über die Schicksale dieser Tage, in Folge des Kaiserzornes von Friedrich III., bis zur Periode reden, wo durch Maximilians edleres Gemüth die Hoffnung der Versöhnung und Wiedereinsetzung anfging.

Es handelt sich zunächst von dem Schritte des Johann Wernhers, vor dem Hofgerichte zu Rottweil seinen Kindern alle Herrschaften und Güter zu übergeben, und von dem Benehmen der Werdenberge und der Stadt Mößkirch gegen ihn und sein Geschlecht.

Mittlerweil als dise Handlungen in der Etsch pratticirt, war Herr Johanns Wernher zu Mößkirch bei seinem Gemahel vnnd Kunden, vnnd damit Er seine sachen zu ettwas mehr Ruwen schiken in Ansehung das Er blöd vnnd täglichs zufellig vermacht vnd vbergab Er baide Herrschaften Mößkirch vnd Oberndorff seinen vier Sönen, Herrn Veitten Wernhern, Johansen Wernhern, Gottfrieden Wernhern vnd Willhelmen Wernhern, auch seinen

vier Döchtern Mit Namen fröle Katharina, Aña, Margretha, vnd Barbara zu Kottweil vor dem Kayserlichen Honegericht, jst beschehen Anno domini 1487. Zinstags vor Nativitatis Mariä, Demnach aber dieselbigen seine Söne vnd Dechtern, Noch jn Iren Kündtlichen Jharen, verordnet Er Inen zu Gerhaben vnd Tutorn Herrn Gottfrieden freyherrn zu Zimbern seins Herrn Vatters Bruder, demselben macht Er baide Herrschaften Einhendig, ließ Im die vnderthonen loben vnd schweren, doch hat Er Im selbs vorbehalten, alle Gaistliche vnd weltliche Lehenschaften, Cassvogteyen vnd Vogtrecht zu Sigmaringen dem Dorf vnnd Mengen, auch Zehenden zu Meningen vnd Leutishonen, die forstwildt penn Jhagen, Zoll, weglön, glayt, Helzer, vnd alle Hohe Oberkait zu bemelten Herrschaften auch die Vischenzen an der Thonaw vnd Neckher sambt den Vogtleuten von Sauldorf genant die Schillinger, doch seine Gemahel Fraw Margrethen vnd Fraw Aña Freyin von Zimbern weylundt Herrn Johañsen von Gevolzegkh verlassne witib, die dozumal noch lebt, an Irem Heurathguett verweiß, leibdingen widerlegung vnd Morgengab ohne schaden. Darneben als in wenig Zeiten hieuor obGemelt vermecht aufgericht, ain Reichstag zu Eßlingen gewest, auf dem dann der Schwebisch Pundt angefangen, hat Herr Johanns Wernher sein Pettschaft auch allda gehabt, domals haben die vonn Werdenberg souil Pratticirt, das Herr Johanns Wernher jn solchem Pundt außgeschlossen, vnd mit aufgenommen jst worden, Sollchs alles Ehe vnnd zuuor die Declaration aufgangen beschehen, Inn wenig Zeiten Nachdem Herr Johanns Wernher seine baide Herrschaften seinen Kunden Sönen vnd Döchtern vermacht vnd vbergeben, prachen die Pratiken jn Etsch lanedt auß, Also das mit dem fromen Herzog Sigmunden, wie obgehört, furgenommen. Darauf

volgt dañ die Declaration, sollichs Alles wardt Herr Johañs Wernher, durch Eilende Pottschaft, von Ettlichen vertrawt freunden verstendiget, darob Er nit wenig sonder groß leidt vndt Beschwerdt Empfieng, wol wissendt was gemueths die von Werdenberg gegen Jn gesündt, das sy auch nach seiner Person stellen, Jn vmb Ehr leib vnd guett zu bringen sich vndersteen wurden. Derhalben Er wenig leuten sein furnemen entdekt, bei nechtlicher weil von Mößkirch geen Wildenstein sich thätte, deß vorhabens solchs mit vertrawten Leuten zu besezen, vnd zu speyssen. Darneben seinem Gemahel beuelch gab, Briefe, Silbergeschier Harnasch, den böstен Haußrath vnd was sonst guz allda were zu flechnen, sollichs alles haimlichen jn vaß vnd Truchen zu schlah vnd jn wenig tagen hernach schikt Er ettliche Läre wegen geen Mößkirch, die luden solch vaß vnd Truchen jm Schloßgarten, furten die bey nacht dergestalt, das sy Niemandts jn der Statt noch sonst gewahr werde, biß geen Wildenstein ꝛc. Velangs hernach ist Graue Haugo vom Werdenberg vom Kayserlichen Houe zu Sigmaringen ankomen, der hat ain Declaration sonderlichen vber Herrn Johannsen Wernhern außgangen, sambt ainem Mandat an die von Mößkirch mit sich gebracht, darauf in wenig tagen die Pfanndtschaft Veringen sambt den merenthail nambaftigen dorffern und gerichten, als Geggingen, Ablach, Guttenstain vnd Andre der Herrschaft Mößkirch zugehörig eingenommen, Darneben sein Schulmeister zu Sigmaringen, ein Notarium genañt Johañs Bawstetter geen Mößkirch geschikt, Ain Kayserlich Mandat Ain Rath vnd gemaindt daselbst zu überantwurten, deß jnhalts, Wir Friederich von Gottes genaden Rhömischer Kayser zu allen Zeiten Merer deß Reichs zu Hungern, Dallmatien Croatien ꝛc. Khönig Herzog zu Osterreich vnd zu Steyr ꝛc. Embietten vnsern vnd deß Reichs

getrewen Burgermeister Rath vnd gemainde zu Mößkirch vnser Genad vnd alles guz getrewen Hanns Wernher von Zimbern hat vns vor kurz verschinen tagen mit sambt andern, In den Hochgebornen Sigmunden Erzherzogen zu Osterreich ꝛc. vnsern lieben vettern und fursten mit erdichten, vewarhaftigen worten, dero wir kains in vnser Herz noch gemueth eingenommen, die auch offenbarlich vewarhaft an tag kommen vnd erfundene sein getragen, das wir Inn durch vergift vom Leben zum todt zu bringen vnderstien wellten, vnd In damit bewegt, das Er vnns vnd dem durchleuchtigesten fursten Maximilian Rhömischen König ꝛc. vnsern lieben Son, vnser vnd vnsers Hauß Osterreichs gemaine vnd vngetbailte lande so Er als Regierender furst innhat, vnd Regierr, vnuerschuldt zu nemen vnd auf ander fremde leut zu wenden vnderstanden mit dem derselb von Zimbern vnser leib, seel, Ehr vnd guett angetaschet vnd dardurch die schwere peen so man zu latein nempt Crimen lesâ Majestatis an vns Comitirt vnd begangen hat, vnnd vnns mit seim leib vnd guett verfallen. Desshalben wir Ine in solch Peen straf vnd Puße, darin Er dann mit der That, so offentlich am tag ligt, vnd verrer kainer beweisung noch Rechtuertigung bedarf, gefallen ist, declarirt und Erkennt vnd den wolgebornen vnnsern vnnd deß Reichs lieben getrewen, Jergen, Vlrichen und Hansen Grauen zu Werdenberg, beuelchen, vnd vnser Macht vnd Gewalt gegeben haben, sein leib guetter, Herrschaften, vnd anders, nichz außgenommen sonit sy der Erraichen megen, zu vnsern vnd deß Hailligen Reichs Handen einzunemen, vnd verrer nach vnserm Beuelch damit zu handlen, Inhalt vnsers Kayserlichen Briefes darüber auß gangen vnd nachdem Er nun demselben von Zimbern als wir berichtet worden, ohne Mittel zugehörig vnd vnderworfen sein, Gepieten wir euch bey vermeidung unser vnd des

Reichs schweren vngnad vnd straf vonn Römischer Kayserlicher Macht Ernstlich vnnd vestigglich vnd wellen, das Ir ohne verziehen, Nachdem Euch diser Kayserlicher Brief geantwurt oder verkundt wurdt, den genanten Grauen zu Werdenberg, oder Ir ainem Jnsonderhait, welcher Euch mit disem vnserm Kayserlichen Briefe ersucht, an vnser Stat vnd von vnnser vnnd des Hailligen Reichs wegen bey euch einlasset, vnd gewenliche Huldigung glipt Aid vnd gehorsamen thuet, als sich gepurt, vnd darin nit saumig erscheint, noch Euch deß sezet, noch wideret, dardurch nit Rott werde, deßhalb mit Hilf vnser vnd deß Hailligen Reichs fursten Grauen Herren vnd vnderthonnen, wider Euch als vngehorsamen vnser Kayserlichen Mayestatt zuhandlen vnd zugehorsam zubringen, daran thuett Jr vnnser Ernstliche Maynung, Wir haben Euch darauf von allen vnd Jegelichen gelipten vnd Aiden, damit Jr dem gemelten von Zimbern verbunden gewesen seidt, gennzlichen absolluiert vnd entlediget, von obbestimbter Rhömischer Kayserlicher Macht Vollkommenhait wissentlich in Craft diz Briefs, Darnach wist Euch zurichten Geben zu Jnsprugkch am 28. tag des Monats Jannary Nach Christi gepurt 1488 vnsers Kayserthumbs jm 36. Jharen. Neben disem Mandat haben die von Werdenberg bey obbemeltem Notario dem Bawstetter denen von Mößkirch ain Ernerderungs briefe, yezangezaigt Kayserlichen Mandat gehorsame zu thuen zugeschickt, darin denen von Mößkirch ain Tag, vf dem sy Huldigung vnd glipde von Jnen Empfah wellten Ernembt, auf solchs alles haben der Alt Jacob weiglin Statt Amann, Hainrich Alber Burgermaister vnd ain Rath sambt dreissigen von der Burgerschaft, die von ainer ganzen gemaindt darzu Erwellt, welchermassen in diser Elaglichen Handlung vnd Erschreklichen Ernerderung sich zuenthalten gerathschlagt, welche sich

lezstlich entschlossen vnd ain pottschaft, Namlich Maister Bernharten Altherthan vnd Herr Hansen Zimberer Pfarrherrn vnd Caplan daselbst, Ist des Allten Herrn Gottfrieds lediger Son, gewest, mitsambt den Mandatten vnd Brieuen geen wildenstain geschikt, Hilf beystand vnd Rath bey Irem Herren zu suchen, der hat sy für gelassen vnd verhört, vnd in Ansehung des mergilichen vnfalls Inen die antwurt geben, sy sollen so lang sy mög sich auf Enthalten, vnd alle sachen in verzug wo meglich stellen, Solch antwurt seyen die von Mößkirch nit Ersettiget gewest, sonder haben den vogt Niclausen Vlen sambt ettlichen deß Raths vnd von der Gemaindt geen wildenstein verordnet, mit Beuelch Demnach die von Mößkirch weder mit Buchsen Vulser Leutten oder Anndern zu der were dienstlich nach Notturft versehen, Inen auch die Landschaft zum thail deren sy sich getresten megten, obgestrikt, kunden sy nit erachten was doch mit Irer vnbeharlichen were zu erhalten, In bedenkung das solch Ir vngehorsame denen Jungen Herren vnd Frölin zu beraubung vnd verstossung von Irem Haimwesen auch Inen selbs vnd Iren weib vnd kunden zu verderblichem Nachtheil dessgleichen zu erstörung der Statt Mößkirch vrsach geben mege, dessbalben an In als Iren gnedigen Herren Ir vnderthenigs Pitt, sonerr Er kain Rettung wisse, das Er dann seines Gemahels seiner Künd auch der Stadt Mößkirch schaden, vnd verderblichen Nachthail, so vß diser vngehorsame endtsprungen bedencken, vnd Inen der Kayserlichen Mt. gehorsame Laut des Mandats zuthuen gnedigelichen vergunnen vnd zulassen welle, Trösticher Hoffnung, die sach mege dardurch zu besserung kommen, Dann sein Gemahel sambt den Jungen Herren vnd Frölin, megen bey Irem widdumb Siz vnd wesen durch Ir gehorsame auf ain bösserung beleiben, Dessgleichen die Statt vnd Mauren zu

Mößkirch vnzerrissen, vnd ain Jeder Burger bey dem seinen, Damit ob Meßkirch vber kurze oder lange Zeit widerumb zu sein oder seiner Erben, der Freyherren zu Zimmbern Handen gepracht, wie dann wol beschehen. Sy funden ein wol erbawne vnd hebige Statt, dann ein zerrissens vnd erplegts Nest, Dann obgleichwol die sach yezo ain solche gestalt, megen sich doch die Vbernacht Ennde, Jhedoch so Er ain bössere Maynung wisse, vnd sy der berichte, darumb sy zum vnderthenigsten pitten, wellen sy als die gehorsamen gern volgen, Nachdem nun die gesanndten wie gehört Jr Maynung furgebracht, hat Inen Herr Johann Wernher vngeferlich dargestellt, widerumb antgewurt, Er köndte sollichs alles, wie sy ihm Erzellt, wol Ermessen, So wisse Er auch das sy zu ainer beharrlichen weere, nach Notturft nit gefaßt, zu dem Er auch dizmal kains entschittens Hilf oder Rettens, jn Ansehung das Er von allenn seinen Herren vnd Freunden verlassen nit wertig, vnd wiewol Im ettliche Fursten, die Im aber diser Zeit zu weit gesessen Jn zu Retten zusagen gethon, mege doch solchs Jez vnd zumal nit erschiessen, Derhalben sein Rath vnd Beuelch das sy vfs furderlichest, den vogt vnd Aman sambt ettlichen den furnembsten deß Raths vnd der gemaindt doch das sy zuuor vmb ain sicher gelait werben vnd souere sy das erlangt zu denen von Werdenberg geen Sigmaring schiken sollen, vndt mundtlichen mit Graue Haugen handlen, ob die sach jn verzug megte gestellt werden, wonit laß Er zu, das die von Mößkirch auß vorerzelltem vrsachen, dem Kayserlichen Mandat gehorsame thueendt, doch souere daß sein gemahel vnd Kunder, jn Ansehung das die Herrschaft Jren vnd nit sein, wie sy wissen, bey Irem Siz vnd wesen, biß auf ain bösserung beliben, so sy sollichs erhallten, sey er berregig, vnd beger nit weiter, dann so Er Iren

ettlicher auß der Statt Notturftig, das sy Im die vergonnen vnd zulassen wellen, Mit dem Erbietten, Sonerer sy widerumb zu seinen oder seiner Kunder Handen kommen, das Er vnd dieselben solchs in gnaden bedendken, Hiemit hat sy Herr Johanns Wernher vonn Im abschaiden lasß, Auf solchs die von Mößkirch den obbemelten Vogt Niclausen Vln vnd den Statt Amman sambt Iren noch funffen vom Rath vnd der gemaindt, Nachdem Inen sicher gelaitt zugeschrieben geen Sigmaringen zu denen von Werdenberg geschikt, Die haben nun oberzellte Maynung den Grafen furgehalten, vnd souil meglich, damit Ihrer der Grauen furnemen aus Chraft der declaration in Ruw gestellt, sich bearbait, Nachdem Inen aber sollichs gar abgeschlagen, haben sy furnemblich Ir Werbung dahin gericht, damit Fraw Margreth Herrn Johannsen Wernhers Genahel sambt den Jungen Herren vnd Frölin in Irem wesen vnd widdem Siz zu Mößkirch beleiben, Auch die Statt mit frembden Leuten nit vbersezt, sonder gnediglichen geschurmbt wurde, sollichs Ist Inen vonn Graue Jörgen vnd Graue Haugen bewilliget vnd zugesagt worden, Nun ist Herr Gottfriedt Freyherr zu Zimbern, Herren Johannsen Wernhers Kunder Gerhab, solcher deren vonn Werdenberg geiebten Handlungen bericht worden, Der hat sich zu Seedorf Alda Er sein gewonliche Residenz gehabt, zu Graue Haugen versuegt, vnd beschwerdt, das Er Graue Haugo, die obbemelten Dörffer der Herrschaft Mößkirch zugehörig, also mit Gewalt zu vnbillicher Huldigung getrungen, gleicher gestalt auch mit der Statt Mößkirch zuhandlen vorhabens mit Anzaigung das die declaration nit weiter, dann allein auf Herrn Johansen Wernhern seinen Vettern etwas mißhandelt, das Er doch nitt verhoff, mege doch solchs auf seine Pflegsene denen die guetter lang vor der aufgangnen declaration

mit Rechtlicher Erkantnus, von dem Kayserlichen Houe-
gericht zu Rotweil zuerkennt vnd zugestellt, kainswegs
vnderstanden werden, Mit freundtlichen begern, Sy die
vonn Werdenberg wellen jn Ansehung der freundtschaft,
damit sy zu allen Thaile ain andern verwandt, von Irem
furnemen absteen, auch deren dörffer sy eingenommen wie
billich widerumb abtretten, Hierauf Graue Haugo Jme
mit freundtlichen worten, begegnet, vnd angezaigt, das
Jme vnd seinen Gebruedern seins Vetterns Herrn Jo-
hannsen Wernhers vnfall vnd widerwertigkeit zum Trew-
lichisten laid, vnd was Er bißher gehandelt vnd noch, sey
nit aus aignem furnemen, noch Jme selbs zu guettem
sondern aus höchstem Mandieren vnd beuelchen der Kay-
serlichen Mayestatt, vnd als von Aim freundt seinen jun-
gen Vettern zu guot damit Jre Herrschaften vnd guettere
nicht jnn andere Hennde komen, beschehen, dann so die
frembde gewalltige Hennde komen sollten, wie dann soure
seine brueder vnd Er sich der sach souil nit annemen, wol
beschehen megte, were zu besorgen, das die zu Ewigen
Zeiten Nimmer mehr an den Stammen Zimbern geraichen
wurden, Mit dem erbietten, demnach jn kurze davuor der
Schwebisch Pundt von der Kayserlichen aach Khöniglichen
Mayestätten, aufgericht, weller Er Graue Haugo als
Hauptmann desselben Jne Herrn Gottfriden sambt seinen
jungen vettern, jn solchen Pundt, damit sy mehr schuz
vnd schurmbs, auch mehr trosts zu Iren Guett haben meg-
ten aufnemen, Dessgleichen seyen seine gebrueder vnd Er
Jr Mumen vnd die jungen Herrlin vnd frölin zu Möß-
kirch jm Schloß bey dem Iren vngejrrt beliben zu lassen,
gesünt, hat darneben Herrn Gottfriden als Obers ganz
getrewlichen gemaine, mit weitleufigem bericht, gewarnt
erzellendt, Er Herr Gottfridt solle sich den Kayserlichen
gepotten, vnd Mandatten, damit nit Er vnd seine Pfleg-

söne jn gleiche peenen fallen vnd vmb alle guetter zumal kommen, nicht alſo freuenlich widerſezen, ſonder jn Anſehung wo er nit volge, jme ergers darauß erwachſen, denen gehorſame thuen vnd globen, Sonere Er aber Jme volge, vnd als ain freundt vertraw, welle Er ſeinen Jungen vettern, ſobald die zu Iren tagen komen Ire Herrſchaften vnd guetter ohne alle endtgelltnus frey widerumb zuſtellen, vnd jn Mittler Zeit dermaſſen Handlung furnemen, damit die vngnad Kayſer vnd Khönigen abgeſtellt, vnd ſy bei dem Iren vnuerhundert meniglichs bleiben megen, Dann alles was Er biß anhero hierinen gehandelt, vnd noch thue er als ain getrewer freundt, ſolchs vnd dergleichen mit vil andern freundtlichen worten, vnd verſprechen, Hat Graue Haugo bemelt Herrn Gottfriden furgehalten, Ich geſchweig das Graue Georg von Werdenberg vnd vilgedachter Graue Haugo ſein Brueder ſich in ettlicher Zeit hernach gegen denen von Möſkirch fraw Margrethen ſambt den Herren vnnd Frölin, bey Irem widdem jm Schloß zu Möſkirch vnd Morgengab beleiben zu laſſen, deſſgleichen ſy die von Möſkirch, ſambt der Herrſchaft anders nicht, dann ob ſy vnder vilbemelts Herren Johannſen Wernhers Regiment weren zuhallten, verſchriben, Dardurch dann Herr Gottfrid als ain frommer Ehrlicher Herr, der ſich kainer untrew mehr zu denen von Werdenberg verſach, vnd die von Möſkirch dermaſſen uberredt wurden ꝛc. das ſy Graue Haugen auf ſein trawen vnd glauben auch glaublich verſprech vnd verſchreiben thur vnd thor aufthetten, vnd Jne die Statt Möſkirch, auch die ganz Herrſchaft Innamen der Kayſerlichen Mayeſtatt, doch vnder dem ſchein wie oblaut, Einnemen lieſſen, dazumal als Graue Haugo Perſönlich geen Möſkirch kommen, die Huldigung zu empfahen, wie dann beſchehen, hat obbemelte fraw Margreth mit ſambt denen jungen

Herrlin vnd frölin zu Graue Haugen auf das Rathhaus zu Mößkirch sich verfuegt, vnd Jne gebetten, Er welle sy vnd Jre Kund als ain freundtlicher vetter jn trewen beuelch haben, vnd ansehen Jres Herrn vnschuld auch die freundtschaft damit sy ainandern verwandt, Alſo hat sich Graue Haugo vil guz gegen Jr vnd Jren Kundern erbetten vnd sy getröst, Mit Anzaigung, die sachen werden noch guett, vnd ain freundtschaft werde der Handlung annemen Dessgleichen sy sambt Jren Kundern widerumb haissen, Jn das Schloß geen, vnd jn wenig Zeit hernach jst Herr Gottfrid von Zimbern geen Costanz komen, Alda hat Graue Haugo als Hauptmann deß Schwebischen Pundts jn vnd seine Pflegsöne mit Jrem leib vnd guettern jn Pundt angenommen, Hiermit hat sich Graue Haugo alles Argwons vnd verdachts bey vilbemeltem Herrn Gottfrid erlediget, das er Jme, dergleichen sich Graue Haugo hienach bewisen, gar nicht vertraut, auch kain sorg mer auf Jn, oder seine Bruder gesezt hat, Doch vnnerhundert sollichs alles hat sich Herr Johanns Wernher Jn kurze hernach zu Herzog Albrechten von Bayern geen München verfuegt, dem er seine ob vnd anligende beschwerden, vmb hilf vnd Rath vnderthenigclichen Pittende Clagt, Demnach aber Herzog Albrecht ain besondern guedigen willen zu Jm, hat Er Jn guedigclichen Jn sein grösten Rötten zu Rath und Diener angenomen, vnd mit ainer Ehrlichen vnnderhalltung an seinem Hone versehen, mit dem guedigen Erbietten Jne vnangesehen der vermaint declaration wider die von Werdenberg vnd menigilich auf Recht zu enthalten, auch seinem bösten vermegen nach zu beschurmen.

So weit die Chronik. Die böse Gesinnung der Werdenberger und die trostlose Stimmung der Zimmern vereitelte friedliche Ausgleichung. Beide Theile rüsteten sich zu hefti-

ger Fehde, ihre Ansprüche gewaffnet zu verfechten. Der Kaiser, dem alles an Erhaltung des so mühesam aufgerichteten Landfriedens lag, verhängte über die von Zimmern, als die Veranlasser, die Strafen des Landfriedenbruchs. Doch ernannte er, da seine Aufmerksamkeit anderwärts mehr als beschäftigt war und durch Händel solch untergeordneter Art nur ungern sich abziehen ließ, seine Geheimräthe, Wolfgang von Fürstenberg und Eitelfritz von Zollern (damals nicht minder von Gewicht und Verdienst in vielerlei Geschäften des Reiches) zu Bevollmächtigten, um die Sache durch ein Übereinkommniß zu schlichten.

Der Herr von Zollern beschied zuerst Grafen Werner nach Haigerloch, eröffnete ihm in vertraulicher Unterredung des Monarchen Aufträge, an ihn und den von Fürstenberg gerichtet und verhieß, auf den Fall gütlichen Austrags, die Wiederkehr der kaiserlichen Gnade und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Werner fügte sich darin, gemeinsam mit seinem Vetter Götz, nach Kirchberg zu einer Tagfahrt zu kommen, welche am Sonntag Exaudi 1497 vor sich gehen, und bei welcher Graf Wolfgang gegenwärtig seyn sollte. Hier schlugen beide Grafen den Herren Zimmern folgenden Vergleich vor: Werdenberg übergiebt den Freiherren Götz und Werner Mößkirch, die Stadt, sammt allen Dörfern, Nutzungen und Zubehörden, als Eigenthum. Dafür zahlen dieselben 2000 rheinische Gulden an Werdenberg, als Entschädigung für die um Oberndorf ausgelegte Summe. Alle in diesem Handel veranlaßten Kosten, so wie alle übrigen gegenseitigen Anfoderungen sollen hiemit aufgehoben seyn. Geistliche und weltliche Personen, welche während dieser Zwischenzeit von den Grafen Lehen empfangen, sollen darin gesichert bleiben; nur haben die betreffenden Vasallen den

Herren von Zimmern die Lehenspflicht zu leisten. Letztern wird der fortwährende Besitz der hohen Gerichte verbürgt, die sie von Alters her in den Dörfern der Herrschaft Mößkirch ausgeübt; diejenigen der neuerkauften Dörfer jedoch, zumal der in der Grafschaft Sigmaringen gelegenen, stehen den Grafen von Werdenberg zu. Streitigkeiten über den Wildbann werden künftig durch ein Schiedsgericht, gewählt aus Verwandten, oder Freunden beider Parteien, entschieden, eben so die noch ausstehenden Renten, Gülten, oder Schuldposten irgend einer Art den Werdenbergen ohne Schwierigkeit verabfolgt und entrichtet werden. Alle die Waffengeräthe und Mobilien, welche Werdenberg zur Zeit der Einnahme des Schlosses Mößkirch auf demselben gefunden, bleiben darin; das Neuangeschaffte dagegen wird zurückgegeben. Die Anhänger und Helfershelfer beider Parteien in dieser Fehde werden mit in diesen Vertrag eingeschlossen und als ferner nicht verantwortlich betrachtet. Auf den Fall, daß Zimmern einst die Herrschaft Mößkirch verpfänden, oder verkaufen wollte, soll Werdenberg das Näherrecht dazu besitzen. Beide Grafen Wolfgang und Eitelfritz boten sich zu Bürgen dieses Vertrages und zu Vermittlern bei dem Kaiser an, welcher sodann, nach Annahme desselben, die wider die Freiherren und ihre Verbündete, die Stadt Rottweil, ausgesprochene Reichsacht aufheben würde. Die von Zimmern ahneten in dem Vergleichs-Entwurfe geheimen Betrug und glaubten, es sey hauptsächlich darauf angelegt, ihre Rüstung zu hintertreiben und ihres Vortheils sie zu berauben, um somehr, da des Kaisers Genehmigung vorerst noch abgewartet werden mußte, und es später gar leicht möglich seyn könnte, daß man, wenn diese Vortheile ihrer gegenwärtigen Stellung aufgegeben wären, zu Gunsten Werdenbergs, der gemachten Versprechen sich nicht mehr erinnern werde.

Ihr Begleiter Diebold von Habsberg und andere Ritter mehr schienen ebenfalls dieser Ansicht zu seyn. Allein sie sahen auch die Schwierigkeit ein, der kaiserl. Majestät in die Länge Trotz zu bieten und die beiden Kommissäre fuhren mit ihren Vorstellungen so lange fort, bis auch der alte Götz von Zimmern für den Vergleich gewonnen ward, und den beiden jungen Herren zur Nachgiebigkeit rieth, um Schlimmeres zu vermeiden. Also ritt man von Kirchberg mit frohen Hoffnungen weg; die beiden Grafen überbrachten den Entwurf nach Insbruck; und da die Werdenberge mit demselben sich zufrieden erklärten, so zeigte sich der Kaiser zur Versöhnung mehr als zuvor geneigt, und befahl Wernern, auf Bartholomä desselben Jahres am Hoflager zu erscheinen. Inzwischen blieb die Acht auf sich beruhen. Graf Hugo benachrichtigte Wolfgang in einem ausführlichen Schreiben von dem fernern Erfolg des Geschäftes; der Kaiser, im Beiseyn Grafen Heinrichs von Fürstenberg, hatte erklärt, daß der Handel ohne Berathung mit den Reichsständen nicht gänzlich abgethan werden könnte.

Der neue Verzug fiel den Zimmern äußerst lästig; gleichwohl erschien Herr Werner zu Insbruck am bestimmten Tage, und Maximilian ernannte den Bischof von Brixen und den Kanzler Dr. Sturzel, als Verhörrichter beider Theile. Weil jedoch keiner von den Werdenbergen, weder in Person, noch durch Bevollmächtigte, eingetroffen war, so gab es abermals einen Verzug. Der Kaiser, auf dringende Bitten Werners, verhieß baldmöglichst gnädige Abfertigung; aber sie verschob sich neuerdings bis in die fünfte Woche. Des Kaisers geheime Verhandlungen und besondere Verhältnisse mit Werdenberg, zumal mit Grafen Hugo, trugen daran nicht wenig Schuld.

Als bei einem fröhlichen Bankett des Hofes Herzog Friedrich zu Sachsen, Werners thätiger Beschützer, den kräf-

tig-blühenden Jüngling unerwartet vor das Angesicht der Majestät zu bringen und durch beredte Fürsprache dessen Gemüth zu ergreifen gewußt hatte, besserten sich zusehends die Sachen der Zimmern. Nach einiger Zeit ward auf einer Versammlung zu Steinach, welcher auch G. Heinrich von Fürstenberg als besonders thätiger Rath des Kaisers beiwohnte, die Acht vorläufig aufgehoben und das Thätigungsamt an Wolfgang und Eitelfried übergeben. Sodann wurde erkannt, daß die Herrschaft Mößkirch nebst aller Zugehörde von Werdenberg abgetreten und sequesterweise an mehrgenannte beide Grafen und Kaiserliche Räthe übergeben werden sollte; die völlige Entscheidung über das Ganze blieb dem Reichstage vorbehalten, welcher bereits nach Freiburg ausgeschrieben worden war. Und in der That nahmen Fürstenberg und Zollern Besitz von dem Schlosse, den Dörfern und allen Papieren, Geräthen und Kostbarkeiten, welche man vorgefunden. (1) Die Herren von Zimmern sind darauf ohne fernere Schwierigkeiten in den Wiederbesitz des Entrissenen gekommen.

Bald nach diesen Werdenberg-Zimmer'schen Wirren erhielt Wolfgang eine neue Sendung, als Berthold von Trossenheim und Vollmar von Manbarn in bittere Fehde wider einander geriethen, und Letzterer zu Schenkenzell in die Gewalt seines Gegners fiel. Der Graf untersuchte, aus kaiserlichem Auftrag, den Handel, und brachte den widerrechtlichen Auflauerer durch angemessene Drohungen zur Vernunft. (2)

---

(1) Über diesen Handel ertheilt das Zimmer'sche Manuscript ausführliche Nachricht.

(2) 1498. Fstbg. Hpt.-Arch. (260 m.)

Sechszehntes Kapitel.

Heinrich IX. und Wolfgang, Feldherren des Kaisers im Schwabenkriege. Des Erstern Fall bei Dorneck. Wolfgangs fernerer Einfluß bei K. Max I. Der Pfalzgraf in der Acht. Wolfgang vor Offenburg. Er wird Landvogt in der Ortenau, im Elsaß, im Sundgau, im Breisgau und Schwarzwald u. s. w. (*)

Die beiden Brüder von Fürstenberg, vor vielen andern also hoch in des Kaisers Gunst und Vertrauen, wurden aber nunmehr das folgende Jahr in dem unheilvollen

---

(*) Der Schwabenkrieg ist meist aus Urkunden hier bearbeitet, sonst aber sind hauptsächlich Pirkheimer (Bell. Helvetic. in den Scriptor. rer. german. bei Freher in den Opp. Pirkh. bei Goldast, in einem besondern Zürcher Abdruck und in Uebersetzung vom Verfasser), A. H. Füßli (Schweiz. Mus.), Ochs (Gesch. von Basel, 4. IV.), R. Glutz-Boltzheim (Forts. der Müller'schen Schw. Geschichte), Haller von Königsfelden (die Kämpfe der Eidgenossen), endlich auch die erst erschienene Chronik des Valerius Anshelm zu vergleichen. Um nicht den ganzen Schwabenkrieg wieder zu schildern, und, was bereits Andere gut bearbeitet, abermals zu unternehmen, beschränken wir uns darauf, den Antheil hervorzuheben, welchen die beiden Grafen an jenem Kriege gehabt, und das zu melden, wobei sie namentlich angeführt werden.

Schwabenkriege mit neuen Aufträgen und Würden beehrt, welchen ganz zu genügen, freilich außerhalb dem Bereich ihrer Kräfte lag. Die teutschen, politischen sowohl, als Kriegsangelegenheiten, befanden sich damals in einer solchen Verwirrung, daß Maximilians Energie und Weisheit eben so wenig, als seiner Feldherren und Minister angestrengteste Thätigkeit in den meisten Unternehmungen ehrenvolle Ergebnisse bewirken konnten. Wider der Fürsten Ungehorsam, des Adels Apathie, der Städte Eigennutz, des Kriegsvolkes Verkäuflichkeit rang umsonst der Genius des alten Kaiserthums in der Person des ritterlichen Monarchen. Dieser Kampf für Wiederherstellung des ruhmreichen Alten in veredeltern Formen, die der Geist der neuen, mächtig hereinbrechenden Zeit begehrte, dieses Streben, Ritterthum und Kultur mit einander zu versöhnen und zu verschmelzen, gehört zu den erhebensten Erscheinungen in der Geschichte; und gleich Joseph II., seinem großen Enkel, der in so vielen Dingen dem liebenswürdigen Maximilian zu vergleichen ist, muß dieser Letztere nicht nach dem beurtheilt werden, was er gethan, sondern was er gewollt hat. In magnis voluisse sat est.

Die Grafen von Fürstenberg, mit dem Befehlsstab über kaiserliche Heere im Schwabenkriege bekleidet, wurden von demselben Unglück verfolgt, welches alle Anstrengungen ihres Herrn lähmte. Sey es, daß sie bei einzelnen Fällen große Fehler sich zu Schulden kommen ließen: die Quelle alles Ubels lag schon in der Wiedersinnigkeit des Krieges selbst, (*)

(*) Es gereicht dem Geschichtschreiber von Fürstenberg zum Trost und dem Andenken Heinrichs und Wolfgangs zur Ehre, daß keiner von diesen, ob sie gleich zu Maximilians Vertrautesten gehörten, als Rathgeber angeführt werden. Die eigentlichen Urheber, welche im Kabinete saßen, sind mit Namen genennt.

und wer die Berichte eines Anführers von Reichstruppen selbst aufmerksam vergleicht, über die Art der Zusammensetzung des kaiserlichen Heeres und jenes der schwäbischen Verbindung, ebenso über den Geist, der unter Hauptleuten und Gemeinen herrschte, wird sich durch die lange Reihe von schimpflichen Widerwärtigkeiten, welche die moralische Schwäche des Reichskörpers enthüllten, nicht mehr so stark überrascht fühlen, und in Beurtheilung der Oberfeldherren größere Billigkeit zeigen, als bisher geschehen ist.

Der Schwabenkrieg gehört, — wenn wir auf den Standpunkt der siegenden Partei uns stellen, — zu den letzten Glanzpartieen der eidgenössischen Geschichte, die wahren Ursachen desselben sind noch immer nicht völlig aufgehellt. Es ist ebenso unbillig, den biedern, für das Beste der Christenheit und die Ehre der teutschen Gesammtnation allein nur eifrigen Kaiser, welcher durch die Verschmelzung des schwäbischen Bundes mit dem der Schweizer eine große Idee zu verwirklichen suchte, ausschließlich den Veranlasser zu nennen, und mit bitterm Tadel zu überschütten; als es auf der andern Seite den Eidgenossen durchaus nicht zu verdenken ist, daß sie ihrer Haut sich tapfer erwehrt und den fremden Angriff siegreich abgeschlagen haben. Auf beiden Seiten befanden sich Aufhetzer, welche die durch Kollision verschiedenartiger Interessen geweckten Leidenschaften zum Ausbruch entflammten. Die Beflissenheit des französischen Kabinetes, bei innern Zwisten der Kaiser und der Reichsglieder jederzeit unermüdlich thätig und zur Einmischung bereit, schürte nicht wenig auch hier die Gluth; eben so waren mailändische Intrigen sehr wirksam. Unter die Eidgenossen selbst war, trotz Klaus von der Flühs beredter Tugend und mitelnder Vaterlandsliebe, der Geist ihrer Väter nicht zurückgekehrt; wohl aber mehrte sich unschweizerisches Thun und Sinnen. Jener Vertrag

selbst, der unter dem Namen des »Stanzer-Vorkommnisses« so berühmt geworden, war in seiner Wesentlichkeit nichts anderes, als ein Bund der Städte und Länder, der Patrizier und Freibauern gegen die ursprüngliche Demokratie, gegen die Rechte des Gemeinvolkes, gegen die Selbstständigkeit von Landleuten, welche, gleich ihren beglücktern Brüdern, in einer Republik die Anwendung des Grundsatzes suchten, dem dieselbe einzig und allein ihr Entstehen verdankt. Mit Unrecht sprach man daher im Lande Helvetien, zu diesen und in spätern Tagen, von Tyrannei der Könige, und von Gewaltsamkeit der Edlen, während in dem Lande der Freiheit selbst Unterthanen und Leibeigene sich befanden.

Es ist gegenwärtig an der Zeit, daß man den bunten Flimmer, der von fernher so lange als Gold geglänzt hat, in seinem eigentlichen Werth vorweise und daß von Eidgenossen selbst nach genauer Vergleichung zwischen dem frühern und spätern Zustand des Vaterlandes schmucklos und freimüthig die Ansicht aufgestellt werde: die eigentliche Geschichte der Schweiz reiche nur bis zum 16. Jahrhundert. Von da an Übermacht der Patrizier, Übermuth der Landsgemeinden, Verkäuflichkeit der Jünglinge an das Ausland, diplomatische Intrigen für die Interessen derselben, Parteiungen der Bürger, Schaffotte und Ostracismen für die Besiegten, Vernachlässigung der moralischen und intellektuellen Kultur, so wie der gehörigen Mittel zur Landesvertheidigung, Selbstverblendung über die eigenen Kräfte, lächerlicher Stolz gegen die Monarchien und Prahlerei mit den Verdiensten der Väter; Glaubenstrennung und Glaubenskriege; Unduldsamkeit und Fanatismus, Ignoranz und Atheisterei, — dies sind, mit vielen ruhmvollen Ausnahmen, die Hauptbestandtheile der helvetischen Geschichte von Beendigung des Schwabenkrieges bis zur

Beschränkung der Preß-, Asyl- und Handelsfreiheit in den neuesten Zeiten. Nur in einem Theile des Volkes noch, zumal in den öffentlichen, patriotischen Vereinen offenbart sich der alte Geist der Nation und treibt eine Menge neuer hoffnungsvoller Blüthen. (*)

Wir haben diese in keiner Hinsicht übertriebene Schilderung der neuern Schweiz darum uns erlaubt, weil sie die historischen Erscheinungen des 15. Jahrhunderts in Vielem erklären hilft, und um der Ungerechtigkeit etwas entgegen zu setzen, mit welcher man gewöhnlich blind auf den Kaiser, den schwäbischen Bund, den Adel und die Hauptanführer in jenem Kriege alles zu wälzen, und in den Eidgenossen blos die Siege, nicht aber die Vor- und Nachbegebnisse, Sitten und Gesinnungen zu betrachten beliebte. Die historische Wahrheit ist aber dem Verfasser, wie sehr auch sein Herz an seinem Vaterlande und dessen Ruhme hängt, mehr als ein übelverstandener Patriotismus, welcher durch Verheimlichung des bösen Schadens denselben auch geheilt wähnet. Es giebt eine Zeit, wo Reden nützlicher ist, als Schweigen, ob es auch immerhin empfindlich und schmerzvoll seyn mag. Dieser Fall aber ist in unsern Tagen eingetroffen.

Mehrere der hier angeführten Punkte haben schon in jener Zeit einen Gegenstand bitterer Klage, sowohl bei bessern Eidgenossen selbst, wie bei ihren Nachbarn gefunden. Der Haß, welcher in Edlen und Reichsstädten damals wider die Schweizer so heftig sich aussprach, hatte zum Theil

(*) Kräftige Stimmen von Einzelnen, preiswerthe Maßregeln von mehrern Regierungen, haben der Wahrheit unseres hier ausgedrückten Gefühles Sanktion verliehen, und vielen Übeln, die wir angedeutet, scheint man nach und nach doch endlich abhelfen zu wollen.

auch Nahrung in der Abnahme alteidgenössischer Tugend gefunden; die öffentliche Meinung stellte sie bereits als egoistische, für Geld feile, unter sich selbst uneinige, und Menschen und Göttern feindselige Leute hin, welche nichts als Sold versöhnen und gewinnen könne. (*)

Darum achteten Kaiser, Fürsten und Edle ihre Rechte weniger, selbst da, wo sie unzweifelhaft waren, und man hielt die Züchtigung ihres Übermuthes für ein verdienstliches Werk. Aber die alte Freiheitskraft, durch schwere Unbilden gereizt, erhob sich noch einmal in ihrem vollen Glanze und offenbarte kostbare Überreste des Vermächtnisses einer bessern Zeit. Fern sey es von uns, die Schattenpartien nur des einen Theiles zu schildern, ohne derjenigen des andern Theiles ebenfalls zu erwähnen. Es genügt jedoch, einfach auf die Schilderung zweier Edlen selbst, Eitelwolfs von Stein und Ulrichs von Hutten, auf die zweier Patrizier, Agrippas von Nettesheim und Wilibalds Pirkheimer, sodann auf die zweier Reformatoren, Luthers und Zwinglis, vom Adel hinzuweisen, um eine Ehrestomathie des Besten über diesen Gegenstand zu geben, und anderseits die Verachtung wieder zu erklären, welche der bessere Theil der Eidgenossen aus innerm stolzen Gefühl, der andere aber aus angebornem Haß, trotzigem Vorurtheil und durch die Namen der Vorzeit gesteigert, gegen jene Klasse der Gesellschaft damals hegte.

Nachdem wir also die Begebenheiten, den Schauplatz und die Parteien im Allgemeinen geschildert, kommen wir auf die einzelnen Vorfälle des Schwabenkrieges, in welchen die beiden Fürstenberge als handelnde Hauptpersonen auftreten.

(*) Vgl. unter andern: Wimpheling Bebelius M. Hämmerlin u. A.

Gleich zu Anfang des Krieges (Februar 1499) hatte Graf Wolfgang die Stelle eines Obersten Feldhauptmanns des schwäbischen Bundes, und den Auftrag vom Kaiser erhalten, eine schleunige Zusammenkunft der Fürsten und Hauptleute zu erwirken. Der Graf entsprach nach Kräften und Maximilian bezeigte ihm hierüber in einem besondern Schreiben seinen Dank. Zugleich machte er ihn auf die Absicht der Schweizer aufmerksam, zum Schein und mit dem kleinern Theil ihrer Streitkräfte aus Graubünden abzuziehen, mit dem größern aber in letzterer Provinz stehen zu bleiben, und von Mals, Glurns und der Umgegend einen Einfall in das Etschland zu unternehmen. Der Kaiser trug dem Grafen auf, die persönliche Erscheinung der Fürsten und Hauptleute des Bundes auf den bedrohten Punkten zu betreiben; er selbst, Wolfgang, sollte ebenfalls durchaus nicht fehlen. (*)

Auch Herzog Ulrich von Würtemberg hatte sich über Plan und Rüstungen für den Feldzug schon früher mit ihm in Verbindung gesetzt. Der Herzog, eine Zeit lang unschlüssig, ob er dem Bund, oder den Eidgenossen zuziehen solle, hatte doch die gemeinsame Gefahr erkannt, und dem Oberstfeldhauptmann die ersten Winke von den Bewegungen der Feinde gegeben. Bei einer Zusammenkunft in Stuttgardt war alles Nöthige besprochen und eingeleitet worden. Die Besetzung der Schlösser im Hegau gehörte zu den ersten Vorsichtsmaßregeln, darauf ging es an die Anwerbung von Kriegsvolk. (*)

(*) Schreiben K. Max. I. an Wolfg., vom 2. Februar 1499. (Fstbg. Hpt.-Arch.)

(*) Vier Schreiben H. Ulrichs an G. Wolfg. dat. voc. jucundid. Sonnt. Quasi modo geniti, und Valentini 1499. (Fstbg. Hpt.-Arch.)

Wolfgang unterließ nichts, was Einheit der Gesinnungen hervorbringen und Nachdruck in den Operationen verbürgen sollte. Er foderte in den dringendsten Worten die Räthe und Hauptleute des Bundes, welche rathschlagend zu Konstanz saßen, zu ernster Beförderung der gemeinsamen Angelegenheiten auf. Er schilderte ihnen, prophetisch genug, zum Voraus und mit vielem Nachdruck, die Gefahren und Nachtheile, welche aus trägem Stillsitzen und unmännlichem Zögern, oder aus einseitigen Anordnungen und leidenschaftlichen Widersprüchen dem Ganzen erwachsen dürften. (1) Durch Diebold Späth erfuhr Herzog Ulrich, was von Seiten der Feldhauptleute zu Konstanz und Überlingen, und was von jener der Eidgenossen vorgehe. Aus dem Berichte dieses Ritters, welcher über die Plane der Schweizer (2) und über das Innere des Heerwesens eine Menge interessanter Einzelnheiten giebt, lernen wir den ganzen Haß der Parteien und auch zugleich die vielen Schwierigkeiten kennen, mit welchen man damals im Reiche, bei Aufstellung einer auch nur einigermaßen bedeutenden Abtheilung Truppen, zu ringen hatte; ebenso die süßen Täuschungen, mit welchen man sich über schnelle Züchtigung der Widersacher und Beendigung des kostspieligen Krieges trug.

An dem Tage auf der Malserhaide und bei Ermatingen (3) stritt Wolfgang tapfer, aber unglücklich; ein Ge-

---

(1) Schreiben, dat. Samst. vor Invoc. 1499. (Fstbg. Hpt.-Arch.

(2) Man hatte das Gerücht ausgesprengt, sie hätten auf der Tagsatzung zu Luzern den Beschluß gefaßt, mit dem Schwert in der Faust ganz Schwabenland zu durchziehen, und entweder an ihren Feinden glänzend sich zu rächen; oder kämpfend umzukommen. (Handsch. Relat. im Fstbg. Hpt.-Arch.)

(3) Weselbst Füßli (Schw. Mus.) ihn umkommen läßt.

rücht ließ ihn sogar unter den Gefallenen seyn und mehrere Geschichtschreiber haben dies blindlings nachgeschrieben. Überdies veranlaßt der Umstand, daß der Oberhofmarschall mit seinem Bruder Heinrich häufig verwechselt wird, mehrfach Widersprüche und Dunkelheiten. (*)

Nachdem die beiden Grafen die Besitzungen ihrer Freunde und Vasallen, (wie z. B. der Blumenegger) ja mehrere ihrer eigenen sehr verwüstet gesehen, war Heinrich dazu bestimmt, einen Hauptschlag im Sundgau auszuführen, von dem der Kaiser eine bedeutende Wendung der Dinge hoffte.

Die Ankunft neuer Kriegsvölker, besonders einer Abtheilung geldrischer Reiter, (*) welche damals einen demjenigen des schweizerischen Kriegsvolkes ebenbürtigen Ruhm der Tapferkeit und Überwindlichkeit ansprachen, hatte des Kaisers Hoffnungen wieder gehoben. Während demnach das eine Heer in den Gegenden des Bodensees auf verschiedenen Punkten gelagert blieb, rückte das andere, beiläufig 20,000 Mann stark, unter G. Heinrichs Oberbefehl im Monat Mai nach dem Sundgau vor. Bei Terwyl, in der Nähe von Basel, bezog es eine feste Stellung. Unter Fürstenberg befehligten Ludewig von Maasmünster, Statthalter, und Friedrich Kappler, Ritter. Überdies wurden mehrere Räthe, worunter namentlich der Kanzler, Dr. Konrad Stürzel, ein Mann von großen Erfahrungen, beigegeben.

(*) Da viele Briefe über diesen Feldzug, die im F. Archiv sich vorfinden, kein genaues Datum, noch genaue Ortangabe enthalten, so ist es äußerst schwer, die bekannten Ereignisse mit den unbekannten Notizen, welche meist auf gegebene Avisos, Vollmachten und Geheimbriefe sich beziehen und Manches nur leise andeuten, mit Sicherheit zusammen zu schmelzen.

(*) Vgl. darüber *P. Heuter* Res Belg. Austr. *Custis* Jaerbocken van der Stadt Brugghen, und die Chronyke van Vlaenderen.

Die Stadt Basel erfreute sich der Nähe dieser Gäste keineswegs; zwischen den Eidgenossen, deren Bund sie seit einiger Zeit gesucht, und dem Kaiser, welchem sie immer noch gehorsam schien, in die Mitte gestellt und von beiden Parteien um entscheidende Erklärung angegangen, befand sie sich in äußerst kritischer Lage. Sie suchte, so viel möglich die Unparteisamkeit während dieses Kampfes zu erhalten; aber indem sie beiden Theilen diente und beiden wesentliche Dinge versagen mußte, erregte sie beiderseits Mißtrauen. Das kaiserliche Lager brachte ihr vielfaches Ungemach: mehrmals erhob sie über Viehabtrieb, Plünderung und Mißhandlung von Angehörigen ihres Gebietes bittere Klage bei G. Heinrich und den Räthen.

Der Marschall antwortete höflich und rechtfertigte das Geschehene durch Anführung von Thatsachen, welche bewiesen, daß man von Basel aus heimlich die Feinde unterstütze. Man kam jedoch überein, den Verkehr mit der Stadt durchaus frei zu erhalten.

Während eine Abtheilung Schweizer verheerend in den Sundgau einbrach, streiften mehrere Rotten von Fürstenbergs Heer, durch den Bischof zu Basel insgeheim selbst aufgemuntert, in das Münsterthal; doch blieb es bei wechselseitigen Verheerungen. Nichtsdestoweniger beschwerte sich der Rath von Basel sehr bei dem Grafen über die Frechheit der Sundgauer. Diese hatten nämlich Räubereien und Todschläge gegen Baseler sich erlaubt, aus dem Grunde, daß sie Schweizer seyen.

Nach einigen Tagen erneuerten sich die Beschwerden bei dem Marschall, so wie bei den Hauptleuten der wälschen Garde. Heinrich erwiederte von Ensisheim aus: er habe in Landmannsweise vernommen, daß viele, die in Basel säßen, mit den Eidgenossen in das Land gezogen wären, diesen Proviant und anderes zugeführt, und den Raub,

welchen diese in dem Land gewonnen, hinter sich treiben und führen geholfen hätten. Vielleicht möchten die armen Leute, falls es dem also wäre, droben, weil sie Verdruß hätten ob dem verderblichen Schaden, der ihnen diesmal zugefügt worden sey. Er werde die Sache untersuchen und darin nach Gebühr handeln. Der Graf legte auch noch einen besondern Zettel an den Bürgermeister, Hartung von Andlau, bei, mit welchem er innigere Verbindung unterhielt, als dem Rathe selbst wohl lieb war.

Bald darauf brach Heinrich, da ihm der Berner Rückzug aus dem Bisthum Basel'schen Gebiete freien Raum ließ, nach dem Oberlande auf. Seine Reiterei vereitelte größtentheils den Zweck des Streifzuges der sechs Kantone in dem Hegau.

Am 21. Juni befand sich der Marschall, begleitet von den Räthen, bereits wieder zu Altkirch und erbat schriftlich von Basel freien Durchzug durch die Stadt für Graf Wecker von Bitsch und ein Fähnlein Fußvolk; nicht minder begehrte er die Erlaubniß, das gegen die Eidgenossen erlassene Mandat der Reichsacht an den Pforten des Gerichtshauses zu Basel anschlagen zu dürfen. Man erfüllte seinen Wunsch, aber die Verlegenheit der Stadt ward immer größer, als selbst eine Menge von Edlen ihr absagten und zu den Schweizern giengen. Sie erklärte wiederholt ihren Entschluß strengster Neutralität und theilte diese Erklärung dem Kaiser durch eine eigene Botschaft mit.

Inzwischen hatte Graf Heinrich zu Kolmar mit dem Landvogt im Elsaß und mit Hauptleuten und Räthen einen Tag der niedern Vereinigung gehalten, (*) und den Baslern, dem Bischof sowohl, als der Stadt, bedeutet; man hoffe, Basel werde, falls von Seiten der Feinde

(*) 16. Juni.

sich nunmehr etwas begebe, der Urkunde des Vertrags der niedern Vereinigung gemäß, gegen ihre Zugewandten sich betragen.

Der Rath ordnete eine zweite Gesandtschaft nach Kolmar ab, wiederholte die alte Beschwerde über vielfache Kränkungen seiner Bürger von kaiserischer Seite. Er vertheidigte sich über den Vorwurf heimlicher Unterstützung der Schweizer und stellte die besondere Lage der Stadt und den Drang der Zeit dar, wegen dessen man Vieles müsse geschehen lassen, um Schlimmerm auszuweichen. Es scheint jedoch, daß der Graf und die Hauptleute fortwährend auf einer unumwundenen Erklärung bestanden und die Neutralität schlechterdings verwarfen. Die Tagsatzung zu Baden, den Rath an die eingegangenen Verpflichtungen erinnernd, sicherte der Stadt Schutz und Beistand zu.

Nichts destoweniger gestattete Basel am 4. Juli dem Grafen den Durchmarsch mit 120 Fußknechten und 5 Reitern, als derselbe sich zu einem Hauptangriff in dieser Gegend rüstete. Zu allem Weitern wollten sie sich nicht verstehen. Heinrich hatte zum Obermusterherrn Georg von Seinsheim bei sich. Das Heer, über das er damals verfügte, bestand aus 14,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern. Das Fußvolk war meist aus den Zuzügen der Reichsstädte am Rhein gebildet; der Herr von Kageneck befehligte die Straßburger. Des Heeres Hauptstärke lag in der wälschen Garde und in den geldrischen Reitern. Mit der damals so wichtigen Veste Rheinfelden und ihrer Besatzung stand Fürstenberg durch den Grafen von Thierstein, mit Laufenburg durch Dieterich von Blumenegg und den Vogt von Schönau in Verbindung.

Während dieser Zeit hatte der Oberfeldherr des Bundes, Graf Wolfgang, dem Kaiser allerlei wesentliche Dienste geleistet; er hatte gemeinsam mit Markgrafen Christoph

von Baden alles Geschütz, welches man aufbringen konnte, gegen Ende Mai's nach Zell, Stockach und Überlingen gebracht; das Fußvolk aber in der Reichenau gesammelt und gelagert, bis zur Ankunft des aus Steyermark erwarteten Ritters von Reichemburg; (1) er hatte für Waffenvorräthe des Heeres am Bodensee gesorgt; (2) er hatte die diplomatischen Geschäfte Maximilians befördern helfen, und den Geheimschreiber des Königs von Neapel sicher nach Freiburg gebracht, wo derselbe allerlei nützliche Dienste leistete und mit geheimen Aufträgen des Kaisers heimkehrte. (3) Eben dieser setzte ihn auch über seine Rückreise von Freiburg nach Überlingen in Kenntniß und bat ihn, Herzogs Ulrichs von Würtembergs Leute, welche seines Stillliegens wohl überdrüssig geworden seyn dürften, zu beruhigen. (4) Sehr unwillig wurde der Kaiser selbst, als er verschiedene Schreiben unter der Adresse Wolfgangs nach Haslach und Wolfach geschickt, und die Amtleute, vermuthlich aus Beschränktheit oder Verlegenheit, ihrer Annahme sich weigerten. Maximilian machte diese Personen auf die Verantwortlichkeit, die sie auf sich luden, und auf den großen Schaden aufmerksam, welcher ihrem Herrn nicht minder, als ihm, dem Kaiser selbst, aus solch einem Benehmen erwachsen dürfte. (5)

Auch mit dem Herzog Ulrich setzte Wolfgang seinen Briefverkehr lebhaft fort. Jener übermachte ihm, um die Mitte des Junius, eine sehr merkwürdige Schrift, die in Mümpelgard erschienen war; er klagte ihm ferner die Ver-

(1) Schreiben K. Max., dat. Lindau, Freitag nach Exaudi.
(2) Schreiben K. Max. I., dat. Freiburg, Mittwoch nach Jubil.
(3) Dito, dat. Sonntag nach Cantat.
(4) Dito, dat. Lindau, nach Ulrich. (Fstbg. Hpt.-Arch.)
(5) Schreiben des Kais. im Fstbg. Hpt.-Arch.

wüstung dieser Grafschaft durch Franzosen und Eidgenossen und setzte ihn von dem Umstand in Kenntniß, daß der König diesen Letztern eine große Zahl Büchsen zum Geschenke gesendet habe. (*)

Am 16. oder 17. desselben Monats befand sich der Marschall im Kloster St. Apollinaris; von hier aus briefwechselte er noch mit Basel und Kolmar. Sein Anschlag auf Dornegg war bis zum 22. Geheimniß geblieben; da das Heer noch immer nicht vollständig sich gesammelt, schien solches nothwendig. Was den Grafen am meisten hemmte und in seinem Hauptplan ihn durchkreuzt hat, war, nach der richtigen Ansicht des gelehrten und geistvollen Geschichtschreibers von Basel, der Umstand, daß Wolfgang, der Oberfeldhauptmann, mit den erwarteten Hülfen von Konstanz aus viel zu spät, ja sehr wahrscheinlich erst nach gelieferter Schlacht eintraf; unüberwindliche Hindernisse scheinen sich ihm in den Weg geworfen zu haben. Wider Willen — so glaubt Ochs selber — dachte demnach der Marschall auf schleunigere Ausführung seines Anschlags; sonst würde er wohl früher bei dem Rathe zu Basel um Mundvorrath sich umgesehen haben.

Das Heer des Kaisers und des Bundes brach endlich auf; nicht ohne Verwüstungen und Gräuel: man wollte durch Schrecken die Leute zu Ablieferungen von Geldsummen und Lebensmitteln bewegen. Schon am 21. Julius schlug G. Heinrich sein Lager an den Ufern der Birs vor Dornegg, dem Schlosse, auf. Dort bildelt sich zwischen dem Berge, wo Dornegg steht, und den letzten Hügeln des Blauen ein ziemlich breites Thal aus. In viele einzelnen Abtheilungen zerstreut, hatte das Heer sich ausgedehnt. Die Edlen, als stünde alle Gefahr fern und der Sieg

(*) Schreiben Ulr. v. W. 15. Juni. (Fstbg. Hpt.-Arch.)

nahe, legten Panzer und Schwerter bei Seite und ergiengen sich bei Sang und Klang, beim Festmahl und beim Freudenbecher. Alle Umstände dienten dazu, dem schon reichlich vorhandenen Leichtsinn noch neue Nahrung zu geben. So führte das benachbarte Elsaß Wein und Speise im Überflusse herbei. Die Domherren zu Basel, welche mit einigen der vornehmsten Anführer verwandt waren, sendeten Silbergeschirre und Kleider. Das Fest der h. Magdalena ward demnach in diesem Lustlager auf das Üppigste und Prachtvollste gefeiert.

Als Solothurn vom Anzuge des Grafen Kunde erhalten, hatte es bereits am 20. sein Banner mit 1500 Mann abgeschickt, um die Besatzung von Dornegg zu verstärken. Es mahnte seine Verbündeten zum schnellen Entsatz dieser Veste. In der That brachen von Bern 3000, von Zürich 400 Mann ohne Zögern auf; alle übrigen Eidgenossen, mit Ausnahme von Glarus, rüsteten sich ebenfalls.

Graf Heinrich wußte die Schweizer auf einer ganz andern Seite beschäftigt und hielt den Widerstand der Dornegger und der Solothurner auf den übrigen Posten für unmöglich, den eidgenössischen Entsatz selbst für nicht so nahe. Man warnte ihn durch vertraute Hand, allein fruchtlos. Selbst ein Brief des Altbürgermeisters von Gilgenberg aus Basel, des Inhalts: »die Solothurner sind im Anzug und übernachten zu Bretzweil; verbrennt diese Zeilen; ich bin gefangen, aber doch im Stande, zu Gunsten des Kaisers etwas zu thun; ich erwarte eure Antwort mit der Bangigkeit der Seele in der Vorhalle« — brachte den Marschall nicht zur Besonnenheit; er mißtraute dem Brief. Als vom Rathe zu Basel Abgeordnete erschienen, um Schonung für die Dörfer der Nähe zu bitten und über die begehrte Proviantlieferung zu berichten, empfahlen auch diese Wachsamkeit und Vorsicht; aber der Graf warf

ihnen statt des Dankes, in empfindlichen Ausdrücken, ihre Anhänglichkeit an die Sache der Schweizer vor. Ein Mensch, der nach Basel wollte, wurde von Kriegsknechten gefangen und meldete die Ankunft der Eidgenossen zu Liestall; aber der Graf hielt ihn für einen Lügner und Spion, und befahl, ihn aufzuknüpfen.

Vergebens warfen seine eigenen Hauptleute diese übergroße Sorglosigkeit ihm vor, und erboten sich, die Wachen an den gefährlichsten Orten selbst aufzuführen; besonders that dies der erfahrne Storch von Freiburg. — Der Graf berief sich auf seine oberste Gewalt, hieß die ungebetenen Rathgeber schweigen; nannte ihre Vorsicht Verrätherei an dem Kaiser; einem, der im geldrischen Kriege wirklich wider diesen Letztern gedient, warf er seine Untreue in bittern Worten vor. Zu einem grauen Ritter, welcher fortwährend auf die Gefahr vor den Eidgenossen hinwies, sagte er: »Meinst du, es werde Schweizer schneien; die Meisten sind jetzt im Schwaderloch. Wer aber vor ihnen sich fürchtet, der mag seinen Panzer anziehn und nach Hause kehren.« Murrend und fluchend entfernten sich die Hauptleute; viele auf sehr entlegene Posten. Es war des Schicksals Schluß, daß Schmach und Jammer über die Kaiserlichen kommen sollte. (*)

Dies geschah denn auch, noch am 22. desselben Monats,

(*) Quodsi comes rectis ac prudentibus suorum paruisset monitis, et melius sibi ipsi et universo consuluisset exercitui. Sed ita in fatis erat, ut ejus negligentia et contemptu tantum acciperetur incommodum. Qua propter et mens illius adeo fuerat excœcata, ut ne ipse rectum discernere, minus vero sapienter monentibus obsecundare posset: quod quidem toties evenire solet, quoties Deus nimiam hominum superbiam et temeritatem punire studuit. (*Pirkheimer.*)

nachdem kurz zuvor die Solothurner mit den Eidgenossen sich vereinigt. Aber statt unser rede der treffliche Fortsetzer Johannes Müller's, Robert-Glutz-Blotzheim, an Geist und Gemüth einer der großartigsten Schriftsteller neuerer Zeit, ja selbst einer der alten Eidgenossen, Zschokke's, Troxler's, Vock's, Hottingers, Füßli's, Scherers und Breyers Freund, Opfer unaufhaltsamer Wirksamkeit für bessere Ideale der Menschheit, in Mitte einer trostleeren, niedriggesinnten, feindseligen Gegenwart, und Sprosse eines Geschlechtes, dessen Stammvater an jenem berühmten Tage mitgestritten hat, ein Mann, dessen Andenken von Krähen und Eulen beschmutzt worden, von allen Edlern aber gefeiert worden ist und gefeiert werden wird.

Unter den Geschichtschreibern, welche jenen für Teutschland, Österreich, den Kaiser, den Bund zu Schwaben und das Haus Fürstenberg gleich unheilvollen Tag geschildert haben, gebühret wohl ihm bisher der erste Preis.

»Den zwei und zwanzigsten Julius gegen Mittag, in der heftigsten Sonnenhitze, traten die Solothurner mit einigen hundert Bernern den Weg an; bei Gempen, auf einer großen Wiese, auf der Anhöhe des Berges, an dessen Fuße Dornegg liegt, machten sie Halt, und wollten bereits ihre Schaaren ordnen, als die zurückgebliebenen Berner und Züricher sie einholten. Gegenseitige Freudenthränen flossen; man stärkte sich mit Wein und Brot und dachte auf den Angriff. Die Hauptleute bestiegen einen nahen Fels, von welchem sie das feindliche Lager übersahen. Es lag in der schönen Ebene zwischen Arlesheim, Dornegg und Rheinach, an den Ufern der Birs. Einige der feindlichen Krieger sammelten Äste zu Laubhütten, andere badeten; viele Ritter zechten aus silbernen Bechern und genossen der herrlichen Gerichte, welche sie von ihren Freunden in Basel erhalten hatten, oder fangen, oder un-

terhielten sich im Schatten der Gezelte mit schönen Mädchen; andere bereiteten das Abendmahl; mehrere lustwandelten, oder versuchten ihr Glück im Spiele. Doch stiegen auch in Einigen ernsthafte Gedanken über die Einnahme des Schlosses auf; Andere ergriff die Ahnung des herannahenden Unglücks, oder die Erinnerung an die warnenden Worte des Leutpriesters zu Straßburg, Geiler von Kaisersberg; sie saßen traurig und sprachen »von Klugheit auf feindlichem Gebiete«; aber die Freude der sorgenlosen Menge übertäubte sie und der Feldherr selbst spottete ihrer. (*)

»Dem Schultheißen Niklaus Konrad (von Solothurn) entflammten beim Anblicke dieser Sorglosigkeit der Kaiserischen, des bedrängten Schlosses und der zerstörten Wohnungen Rachebegierde und Heldenmuth. Auf der Stelle zog er den Berg hinab, und am Ende des Waldes so nahe dem Feinde, daß man den Lärm des Lagers deutlich vernahm, sprach er zu seinen Kampfgenossen: »Gedenket der Tapferkeit euerer Väter, die nie vor Übermacht gezittert und ihr Leben für Ehre, Freiheit und Vaterland gerne hingegeben; ihr höret nun die Flüche unserer Todfeinde, sie liegen auf unserm Boden, unser Land, unsere Weiber und unsere Kinder zu verderben; muthig also dringen wir, gleich den Vätern, unerschrocken in den Feind, achten wohl auf einander und der Sieg über diese sorglose Menge wird uns nicht entgehen.« Hierauf knieten sie nieder und flehten zum Allmächtigen um Stärke in dem bevorstehenden harten Kampfe, dann theilte sie Konrad auf die Seiten des Hohlwegs und gab das Zeichen zum Angriffe. Ohne Ordnung rannten sie, so schnell jeder konnte, ins Lager. Beim Ge-

(*) Den Rest haben wir bereits früher gegeben. Die Noten und Beweisstellen bei Glutz ließen wir weg.

nusse des Weins, der Liebe, in Badhemden, beim Spiele wurden die Nächsten wehrlos erschlagen; der Feldherr selbst, welcher zu spät die Größe der Gefahr erkannte und durch Tapferkeit verbessern wollte, was er durch Unbesonnenheit verdorben, fiel im ersten Angriffe. Nach und nach sammelten und bewaffneten sich die Kaiserischen; die Entferntern rückten geordnet heran; das Geschütz ward herbeigeführt, die Reiterei hieb ein. Da ward es den bedrängten Eidgenossen schwer, die von allen Seiten Eindringenden mit ihren Spießen abzuhalten; viele sanken, aber keiner ungerächt, durch Kugeln, durch Schwertstreiche. Heinrich Rahn von Zürich kämpfte mit Arbogast von Kageneg um das Banner von Straßburg, ein Solothurner entschied das Gefecht; Kageneg fiel, hoch erhob der wunde Zürcher das eroberte Banner. Aber zusehends nahm die Zahl der Eidgenossen ab, sank ihre Kraft, ihr Muth. Einige flohen; bald rückwärts, bald vorwärts wogten die Schaaren, wie die vom Wind bewegte Saat; immer heftiger und zahlreicher drangen die Kaiserischen ein, als plötzlich der Lärm heranziehender Krieger alle mit banger Erwartung erfüllte. Doch bald belebte neue Kraft die Eidgenossen, denn sie erkannten ihre Brüder von Luzern und Zug. Der herbeieilenden Zuruf und der Harsthörner Schall schreckte die Feinde; sie flohen nach kurzem Widerstande. Das Abbrechen der Brücke über die Birs — zu Deckung des Rückzuges — vergrößerte ihre Niederlage; bis tief in die Nacht wurden sie verfolgt. Ins Lager zurückgekehrt, dankten die Sieger Gott, genossen die von den Kaiserlichen bereiteten Speisen und verkündeten das Geschehene ihren Obern. Den folgenden Tag erfreute sie der Anblick der reichlichen Beute. Außer vielen Kleinodien, silbernen Gefäßen, Kleidern und verschiedenem Vorrathe, standen 21 große Büchsen und viele Wagen mit Hakenbüchsen und Harnischen da;

auch wurden einige Banner und mehrere Fahnen zusammen gebracht.« (*)

Mit Graf Heinrich von Fürstenberg waren auch der von Bitsch und von Kastelwardt und viele Andere gefallen; den Verlust des Ganzen schlug man auf 5000 Mann an, Ritter und Gemeine zusammen gerechnet. Die Solothurner, denen die Eidgenossen hierüber freie Hand ließen, verweigerten den Anverwandten hartnäckig die Auslieferung der Leichen; selbst Graf Wolfgang, welcher allzu spät zur Unterstützung seines Bruders eingetroffen war, konnte trotz der dringendsten Briefe und der persönlichen Verwendung des Kaisers, ja trotz mehrerer Vorstellungen einzelner hiefür gewonnener Kantone, auf Tagsatzungen, den Körper seines Bruders nicht zurück erhalten. Die Gebeine sämtlicher Gefallenen wurden nachmals in einem eigenen Beinhaus, das zugleich eine Kapelle bildete, zu Dornegg verwahrt. Diese überflüssige Grausamkeit gegen die Gefühle des Herzens, fortgesetzt selbst nach beendigtem Kampfe, mußte einem übelverstandenen Patriotismus zur Ostentation dienen. Daß die Stelle, wo die Schlacht geschlagen worden, damals und in neuerer Zeit durch ein Denkmal geehrt worden, liegt in der Natur der Sache. (*) Es liegt auch in derselben, daß die Sieger nach damaliger Sitte, und ihrem Hang zur Satyre getreu, in Spottliedern die

(*) Vgl. damit Pirkheimer, Füßli, Wieland und Haller, welcher in strategischer Hinsicht der Wichtigere ist.

(*) Einen großen, während der Revolution umgehauenen Birnbaum, ersetzte der verdienstvolle Staatsschreiber, Anton Gerber zu Solothurn, welchen R. Glutz mit Recht einen Mann von Geist und Kenntnissen genannt hat, durch einen Erinnerungsstein mit sehr passender und durchaus nicht prahlender Inschrift.

Unvorsicht und den Übermuth der Kaiserlichen befangen, wobei den Schwaben in ihrer Gesammtheit dasjenige wiedervergolten wurde, was sie ihrerseits von Zeit zu Zeit gegen die Schweizer ausübten.

Als der Kaiser zu Lindau die niederschlagende Botschaft von der großen Niederlage bei Dornegg erhielt, ließ er alsbald die Thore der Pfalz verschließen. Er klagte anfänglich voll bittern Schmerzes die Verwegenheit des Grafen Heinrich an; doch wurde die Hofburg schon gegen Abend wieder eröffnet. Er hatte männlich sich wieder gefaßt, und redete mit Wilibald Pirkheimer lange und ausführlich über der Sterne Natur und Bewegung, auf eine Weise, die Jenem Gefühle der Bewunderung für solche Kraft der Seele nach so hartem Unglück erweckte. An Graf Wolfgang selbst schrieb er tröstende Worte, welche dem Andenken des Gestorbenen rühmlich und dem Bruder Bürgschaft waren, daß des Kaisers Huld gegen das Haus Fürstenberg sich keineswegs gemindert habe. (*) Vielmehr be-

(*) „Und wiewohl wir — heißt es unter anderm in dem kaiserl. Condolenzschreiben (dat. Lindau nach St. Jak. d. Apost.) — desselben, der nützlichen, getrewen und langwerenden Diennst halben, so derselb dein Prueder unns und dem heiligen Reiche, ungespart seins Leibs und Guets, als sich wol beschinen, bewisen und gethan hat, nit klains sonder gnadigs Mitleiden mit dir tragen; bedenncken wir doch daß Er also, in getrewem Beystannd des heiligen Römischen Reichs unnd göttlicher Gerechtigkait, von dem Allmächtigen erpordert ist, deß er sonnder Zweyfel von Gott dem Herrn sonnder Belonung und in diser Welt ain loblich und ehrlich Nachred empfahen wirdet. So muessen wir und alle unnser getrewen deß auch gleicher Weyse gewarten unnd deßhalb dem Allmächtigen in sein Gnad ergeben und setzen."

urkundete Max neuerdings auf mannigfache Weise sein großes Vertrauen in Wolfgangs Talente und Gesinnungen. Er gestattete dem Grafen, welcher gern für eine Zeitlang nach seinen Herrschaften gezogen wäre, um dort dem Schmerze über den erlittenen Unfall sich hinzugeben, und die, wegen Heinrichs auf ihn gefallener Erbschaft, nothwendigen Anordnungen zu treffen, zwar den begehrten Urlaub, meldete ihm aber, daß bereits ein Bundestag nach Rothenburg am Neckar ausgeschrieben sey, bei dem er seiner durchaus nicht entbehren könne; er erwarte daher sein Erscheinen darauf vor jener Heimreise.

Während jedoch der Kaiser im Begriffe war, dieses Schreiben an den Grafen abgehen zu lassen, kamen Berichte über Bewegungen der Eidgenossen bei Pfeffingen zu; dies veranlaßte ihn, seinen Befehl zu ändern und den Oberfeldhauptmann zu einem schnellen Zug in das Sundgau mit allem verfügbaren Kriegsvolk zu beordern. (*) Es war also vermuthlich erst eine Woche nach der Schlacht oder darüber, daß Graf Wolfgang in die Gegend von Basel gekommen ist. Die Schlacht bei Dornegg hatte jedoch in der Hauptsache entschieden. Unterhandlungen fanden Statt; während derselben wurde der Kampf nur matt noch fortgesetzt. Eine Streiferei ins Hegau, ein Gefecht bei Konstanz und ein Überfall bei Rheinegg, (wo die Kaiserischen den Vortheil gewannen) sind die einzigen noch vorgefallenen Kriegsereignisse. Endlich kam der lang ersehnte Friede zwischen dem Bunde und den Eidgenossen zu Stande.

Gleichwohl genoß Wolfgang der Ruhe nicht lang: er wurde nach andern Seiten hin von dem Kaiser aufs neue

(*) Condolenzschreiben von gedachtem Datum.

sowohl zu kriegerischen, als zu diplomatischen Geschäften verwendet. Dahin gehört voran eine Sendung an den Churfürsten von Mainz, deren eigentlicher Inhalt Geheimniß geblieben ist, da die Vollmacht des Monarchen selbst nur dunkler, allgemeiner Redensarten sich bedient, und ihm blos aufträgt, das Beste in der bewußten Sache erwirken zu suchen. (1) Es scheint, daß er diesem und andern Aufträgen ganz im Interesse des Kaisers nachgekommen; denn wir finden nicht lange darauf, daß Max, den treuen Diener und Freund zu belohnen, ihm die Anwartschaft auf die Landvogtei im Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald, und auf den Fall hin die Bestätigung in derselben verlieh, daß Kaspar von Mörsberg, der bis dahin diese Würde bekleidet, freiwillig darauf verzichte, was später sodann auch geschehen zu seyn scheint. (2) Man findet von Grafen Wolfgang einen Schutzbrief, ausgestellt an die Hochschule zu Freiburg, in dieser Eigenschaft unterzeichnet, und es scheint, daß er dieser bedeutenden wissenschaftlichen Anstalt, soviel in seinen Kräften stand, Beistand und Vorschub geleistet. (3)

Neue Gelegenheit, seine Anhänglichkeit an das Erzhaus, zumal an Kaiser Maximilians Person, zu beurkunden, fand der Graf in dem berühmten Kampfe um das Landshutische Erbe im Jahr 1504, in welchem so manche Leidenschaften verheerend sich entfesselten, und an welchem auch der Kaiser lebhaften Antheil nahm. Da der Pfalzgraf Philipp, wie natürlich, für seinen Sohn Stephan Partei

(1) Schreiben Max an W. v. Barthol.-Tag 1500, im Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 262.)

(2) Schreiben K. Max I., dat. Augsp. 26. Juli 1500. Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 263.)

(3) 1508. Riegger Analect. Un. Freib. Eine Zeichnung des Siegels ist hier beigefügt.

ergriff, gerieth er mit allen seinen Anhängern in des Reiches Acht, als Verräther der Majestät; mehrere ihrer Herrschaften und Güter, über die des Kaisers Arm sich erstrecken konnte, wurden eingezogen und an getreuere Vasallen zu Lehen verliehen. (*) In der Zahl der Edlen, welche Marens schwere Rache traf, befand sich auch Philipp Dünn von Leiningen. Er besaß in der Ortenau und im Berghauptenthal ansehnliche Güter. Diese wurden in Beschlag und zu Handen des Reiches genommen. Der Kaiser gab solche, die Hälfte der Landvogtei Ortenau an Graf Wolfgang um die Summe von 24,000 Gulden, in Anerkennung wichtiger Verdienste und vielfacher Geldvorschüsse, pfandschaftlich. Ferdinand, der Erzherzog, bestätigte nachmals, durch eine eigene Urkunde zu Gunsten der Söhne Wolfgangs, jene Schenkung. Ortenberg, das Schloß nebst aller Zubehör, die Städte Offenburg und Gengenbach, Zell im Hammerspach, Mühlheim, (*) und viele andere Dörfer und Güter bildeten die Bestandtheile dieser Pfandschaft. Die Vollziehung der Besitznahme, nicht ohne heftigen Widerspruch von Seiten des Herrn von Leiningen ward dem Grafen aufgetragen; der Kaiser selbst lagerte mit Macht vor Offenburg und erzwang sich Gehorsam, dem Grafen die Huldigung. Der Kaiser, von anderseitigen Planen gedrängt, suchte übrigens noch im gleichen Jahre mit dem Pfalzgrafen einen Vergleich zu Stande zu bringen, und hob die Acht auf. Unter den Bevollmächtigten, oder Unterhändlern (*) hiefür befand sich

---

(*) Häberlin, Zschokke.

(*) Eigentlich von Maximilian seinem Kammerdiener, Ulrich Beutsch, geschenkt und von Wolfgang diesem (1505) abgekauft.

(*) Georg von Montfort, Christoph von Welsberg, Hans von Haus und Nikolaus Zeiler (Ziegler?).

auch Wolfgang, welcher von dem Streite den meisten Nutzen gezogen. (1)

Der Kaiser fuhr fort, den Grafen, welcher bei Edlen und Städten nicht minder, als bei Hofe und den Fürsten, seiner einnehmenden Persönlichkeit und redlichen Gesinnung halber, fort und fort im grössten Ansehen stand, mit Zeichen inniger Zuneigung zu beehren. Er befahl dem Abt Gerhard zu Alpirspach, der dessen sich geweigert zu haben schien, ohne Säumniß an Wolfgang die Huldigung zu leisten (1504); (2) dieser unterhandelte und unterschrieb des Kaisers Bündniß mit Markgraf Christoph von Baden zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Lande im Elsaß, Breisgau und Schwarzwald (1505). (3) Zwei Jahre darauf nahm Maximilian drei Tage lang die Herberge bei Graf Wolfgang zu Pfohren, wohin er von Villingen aus zu ihm geritten, und gab seiner Burg, vermuthlich aus scherzhafter Veranlassung, den Namen der Entenburg (1507). (4) Er vertraute seiner Sorgfalt nunmehr das Theuerste seines Herzens, den einzigen Sohn sogar an, als dieser eine in mehrfacher Hinsicht verhängnißvolle Reise über Meer unternahm.

---

(1) Urk. im Fstbg. Hpt.-Arch. (Beil. 266, 267 a, 267 b, 268 a.) Eben so Schöpflin II. Z. B. III. 345 sq. II. N. S. II. 326. Geogr. Beschreibung der Landv. Ortenau Karls. 1795. S. 11, 61. — Bei der Belagerung von Bessigheim leistete in eben diesem Jahre W. auch dem Herzog Ulrich von Wurtemberg wesentliche Dienste. (*Crus.* III. l. q c. 13.)

(2) *Besold.* Doc. rediv. I. 175. II. N. Sylv. II. 325.

(3) Ebendaselbst und Sachs III. 74.

(4) H. Haug Villingr. Chronik. Manuscript.

Siebenzehntes Kapitel.

Graf Wolfgangs Reise mit dem Könige D. Felipe dem Schönen durch Niederland über England nach Spanien. Große Gefahr zur See. Verrichtungen in Spanien. Des Königs früher Tod und wahrscheinliche Ursache desselben. Heimkehr ins Vaterland. Fernere Dienstleistungen und Tod. Elisabeth von Solms.

Don Felipe I., mit der schönen Maria von Burgund, dem Weibe seines Herzens und seiner Jugend, erzeugt; ein hoffnungsvoll aufblühender, talentreicher und liebenswürdiger Jüngling, aber der Liebe allzu frühe und allzu sehr ergeben, war von der Königin Doña Juana von Kastilien, Fernando's des Katholischen und der Isabella von Kastilien einziger Tochter, zum Gemahle erkoren worden. Um der Unerfahrenheit seines Alters in einem besonnenen, hochachtbaren und treubewährten Manne einen sichern Leiter zu geben, hatte der Kaiser vorzüglich den Grafen von Fürstenberg ausgewählt. In die Rolle eines Freundes und Rathes wurde der vom Vater bestellte Wächter, welcher den Titel eines Obristhofmeisters Sr. katholischen Majestät nun führte, verhüllt.

Doch gehörte der Graf in der That zu den persönlichen Vertrauten des Prinzen und wirkte, außer dem intriganten Spanier, Don Juan Manuel, am meisten auf dessen

Entschlüsse ein. Er begleitete den Prinzen, welcher in der steifen Etikette des Spanischen Hofes schlecht sich gefiel, und daher so viel möglich auswärts Zerstreuungen aufgesucht, (1) auf der bekannten zweiten Reise nach Spanien. Als der Erzherzog auf der Heimkehr von der ersten gen Montpellier gekommen, war Wolfgang vom Kaiser als Gesandter an ihn entgegen geschickt worden, begleitet vom Domprobst von Utrecht und dem Herrn de Fay. Er war um seine Person, als zu Lyon ein gefährliches Fieber den königlichen Jüngling ergiff und viele an seinem Aufkommen zweifelten. Sofort begleitete er ihn durch Savoyen und Burgund nach Teutschland. Zu Neustadt auf dem Schwarzwalde war Don Felipe sein Gast. In Insbruck hatte zwischen Vater und Sohn ein rührendes Wiedersehen statt. (2) Es scheint, nach diesem habe Wolfgang Urlaub genommen und in seine Besitzungen für einige Zeit sich begeben. Der junge Fürst aber hielt seitdem im Niederlande sich auf. (1503—1504.)

Als im Jahre 1505 darauf zu Hagenau der Reichstag sich versammelt und, in Folge der italienisch-savoyischen, spanisch-französischen Verhältnisse, Don Felipe eine neue Unterredung mit dem Kaiser nöthig hatte, war es der Graf Wolfgang, welcher an der Spitze zahlreichen Adels und einer Abtheilung Reiter den König feierlich außerhalb der Stadt empfing. (3) Die geldrischen Angelegenheiten bildeten um diese Zeit eine der Hauptfragen des Tages. Als nun endlich eine zweite Fahrt nach Spanien beschlossen wurde, welche eine Zusammenkunft mit D. Fernando, seinem Schwiegervater, und eine Annäherung

(1) Robertson. B. II.
(2) P. Heuter. B. VI.
(3) Ebendersl. l. c.

zwischen beiden sich grollenden Königen bewirken sollte, hatte sich D. Felipe zu dieser Reise Wolfgang eigends erbeten, auch J. Manuel war mit ihm. Allerlei Hindernisse, von denen Maximilian den Grafen in Kenntniß setzte, hatten um ein ganzes halbes Jahr diese Reise verzögert; endlich, noch im Jahre 1505, gieng sie vor sich. Friedrich, sein Zweitgeborner, war mit ihm, vielleicht auch schon früher nach Spanien zur Erziehung geschickt worden. Der noch aufbewahrte Briefwechsel des Grafen mit seiner Gemahlin, Elisabeth von Solms, enthält viel Anziehendes und giebt vom Karakter Wolfgangs und von seinem häuslichen Leben, so wie von den Abentheuern der Reise selbst ein höchst angenehmes und anschauliches Bild. Der König D. Fernando hatte eine beträchtliche Zahl Schiffe geschickt, um den Eidam, welchen er wenig liebte und noch unlieber in Kastilien sah, abzuholen. Middelburg, auf Seeland, war die erste Station, wo Don Felipe, seine Gemahlin Doña Juana und der gesammte, ihn begleitende Hofstaat einige Zeit sich aufhielten.

Der König hielt ein Ordenskapitel der Ritter des goldenen Vließes und ertheilte seinem Obristhofmeister diese berühmteste aller europäischen Dekorationen, (*) welche von

(*) *Chifflet*, Insignia gentilit. Equit. ord. veller aurei (französ. von Blafon) Antv. 1632, beschreibt Wolfgangs Wappen als goldener Vließritter also: Scutum aureum, aquila coccinea, rostro et cruribus cæruleis impressum; limbo ambiente, ex argento et cyano, introrsus in nubem diviso. Apex: Harpastum argenteum, pulvillo coccineo, aureis globulis et paniculis instructo, impositum. Secundum alios: Aquila scutaria, tortili fasciæ argenteæ et cæruleæ imposita. Laciniæ aureæ et coccineæ. Er war der 118. Ritter seit Herzog Philipp dem Guten als Stifter, Großmeister und erstem Ritter des Vließes. Sonderbar ist, daß Graf Johann von Freiburg in dieser Ge-

der Familie Urach und ihren Abkömmlingen bisher nur G. Johann von Freiburg-Neuchatel, der Gubernator von Burgund, erhalten hatte. (*) Noch von dort aus beruhigte der Graf Frau Elsbethen über die mit Würtemberg obschwebenden Familienstreitigkeiten durch den von Seiten des Königs und des Kaisers verheißenen persönlichen Schutz, welcher ihm zugesichert worden. Es spricht sich aus dem Schreiben ein bitteres Gefühl über den Undank Herzog Ulrichs und dessen feindliches Benehmen aus; selbst pasquillartige Denkschriften hatte dieser Fürst gegen Wolfgang in Umlauf gebracht.

Am heiligen drei Königstage 1506 lichtete man zu Vliessingen die Anker. Als die Flotte, die den König und sein Gefolge nach Spanien bringen sollte und welche im Ganzen aus 30 Schiffen von verschiedener Größe bestand, auf deren einem die königliche Familie, auf dem andern G. Wolfgang, auf einem dritten Floris von Ysselstein sich befanden, bereits die Hälfte Weges zurückgelegt hatte, änderte

---

schichte fehlt, obgleich doch Olivier de la Marche u. A. ausdrücklich desselben als Ritter erwähnen, und Ersterer den Trinkspruch sogar anführt, welchen Karl der Kühne, bei Wiederbesetzung der erledigten Stelle, den Manen Johanns von Freiburg gebracht hat. Vermuthlich ist derselbe an die Stelle des einen oder andern von den in kurzem Zwischenraum zweimal angebrachten J. de Neufchatel Sr. de Montaigne, zu setzen.

(*) Van der Vynkt nennt ihn: Un seigneur allemand recommandé par sa prudence et par sa profonde littérature; Achatem individuum, virum multis animi corporisque dotibus insignitum *P. Heuterus* c. c. Da die Belgier damals durchaus nicht sehr freigebig mit Lobsprüchen gegen die Teutschen waren (wie sie es auch jetzo noch nicht sind), so hat dieses Urtheil zweier eingebornen Schriftsteller einiges Gewicht.

sich der Wind plötzlich und ein ungeheurer Sturm begann zu wüthen wohl über eine ganze Nacht und einen ganzen Tag hindurch. Die dichteste Finsterniß breitete sich am Himmel aus, daß niemand fast sich sehen konnte. Die Gefahr wurde so groß, daß alles am Leben verzweifelte und jeden Augenblick der furchtbarste Schiffbruch erwartet wurde. Doch sahen sich Wolfgang und seine Mannschaft, welche von dem Könige gänzlich getrennt worden, mit einemmale an die Küste von Kornwallis in den Hafen von Fallmouth verschlagen. (*) Neunzehn andere Schiffe trafen nun ebenfalls im Hafen ein; doch immer noch fehlte dasjenige, das den König trug. Schon gab man diesen verloren, als am zehnten Tage endlich die Nachricht eintraf, daß er nach einem andern Hafen von England verschlagen worden sey und nur günstigen Wind zur Fortsetzung der Fahrt abwarte. Noch mangelten zehn Schiffe, von denen jedoch, wie sie bereits erfahren hatten, vier durch den Sturm zerstört und versenkt worden waren. Auch von der Mannschaft fehlten viele. Der König selbst und die Königin hatten unbeschreibliche Noth gelitten und wahre Todesangst ausgestanden, da sowohl die Wuth der Wellen, als des Feuers (das Admiralschiff war auch in Brand gerathen) sie bedrängte. Filip gelobte so viel Silber nach St. Jago di Compostella, als er selbst wägen würde; die Ritter und Knechte folgten diesem Beispiele. Viele Edelleute verhießen, Karthäuser zu werden, falls Gott sie aus dieser Noth erretten würde; andere, ihr Lebenlag kein Fleisch mehr zu essen. »Ich kann Dir,« — fährt Wolfgang an Elsbeth fort —

(*) »Und haißt das Lant Kornwallen, vnd lit an Jerlant, do die Luit Haiden sind vnd kain Claid tragen; doch do wir jez send, ist Kristen,« heißt es sehr statistisch-naiv in dem ersten Reisebericht.

»nicht schreiben, was jedermann verheißen hat, so viel haben sie verheißen. Ich habe es nicht thun wollen, sondern mich dem allmächtigen Gott befohlen und mich willigklich in den Tod gegeben, und die größte Beschwerde, die ich gehabt hätte in meinem Sterben, wäre gewesen: Du und unsere beiden Kinder und meine frommen und getreuen Leute. Das ist in Wahrheit meine größte Beschwerde gewesen, daß ich gefürchtet habe, nach meinem Tode könntet ihr alle in große Noth kommen; das ist in meinem Herzen die größte Klage gewesen; doch habe ich das niemanden gesagt, sondern stillgeschwiegen und alle Augenblicke erwartet, daß das Schiff untergehe. Das ist auch mein Trost gewesen, daß ich ein gutes Schiff und einen guten Schiffmann gehabt hab'; der war allweg gut getrost. Ich will Dir aber nicht mehr schreiben davon, als daß wir all in großen Ängsten und Nöthen uns befunden, und hilft mir Gott von dem Wasser, so hab' ich dafür, daß mich kein Mensch mehr auf das Wasser bringe. Doch hab' ich es noch nicht gefernet; wir haben wohl noch 200 Meilen weiter zu fahren.« Wolfgang schrieb seiner Frau deshalb gleich von England aus, damit nicht falsche Gerüchte über ihren Untergang durch Schiffbruch sich verbreiten möchten. Er drückte in seinem Briefe eine heftige Sehnsucht nach dem Vaterlande und seiner Familie aus. (')

Der König war inzwischen, 60 Meilen von seinen Leuten entfernt, in dem andern Hafen Weymouth ganz allein angekommen und konnte erst mehrere Tage darauf mit den geretteten übrigen Schiffen zu Fallmouth sich wieder ver-

---

(') Schreiben Wolfgangs, dat. 31. Jänner 1506. (Fstbg. Hyt. Arch.)

Dito des Hofmeisters Hildebr. Fuchs an den Kammermeister Joh. Rattalar, vom 29. Jan. Ebend.

einigen. Er von allen hatte am meisten gelitten und sein Schiff beinahe zwei Tage länger, als die seiner Begleiter mit Wind und Wellen gekämpft. Erst jetzt erfuhr man alle Einzelnheiten des fürchterlichen Sturmes. Er war auf eine Klippe geworfen worden, und da das Schiff einen starken Leck erhalten, so drang augenblicklich Wasser hinein. Der König und seine Gemahlin stürzten sich in einen der größern Nachen; Doña Juana, mit dem starken Muth einer Christin zum äußersten gerüstet, warf sich neben Felipe auf ihre Knien und ergab sich in den Gedanken des Todes. In diesem schrecklichen Augenblicke zeigte der König eine edle Männlichkeit; er betete laut zu Gott und ergab sich in dessen Willen. Nur die Erinnerung an die beiden hoffnungsvollen Kinder, Karlos und Fernando, an das verlassene Land und dessen künftige Leiden, im Fall die Katastrophe wirklich eintreten würde, endlich der Blick auf die fromme Ritterschaft, welche er mit zu dieser Fahrt verführt, verbitterten mit unnennbarer Wehmuth die nahende Stunde des Todes. Sein Betragen erregte allgemeine Bewunderung.

Graf Wolfgang setzte, außer seiner Ehefrau, auch den Kaiser umständlich von den Vorfällen der Reise in Kenntniß; diesem Letztern empfahl er zugleich die Sorge für seine zurückgelassene Familie, falls sie irgend einer Sache bedürfen sollte.

Sie harreten jedoch zu Fallmouth mehrere Wochen lang umsonst auf günstigen Wind, und da, nachdem auch dieser sich eingestellt, der König Heinrich von England, welcher hiezu Gründe hatte, mit zudringlicher Gastfreundschaft sie ermüdete, (*) so konnten sie erst im vierten Monate wieder in die See, zur Weiterfahrt nach Spanien ste-

(*) Van der Vynkt. l. c.

chen. Als sie endlich nicht ohne viele neue Strapazen und Abentheuer in Galizien gelandet, fand der Graf überall die glänzendste Aufnahme, aber auch eine solche Menge von meist politischen Geschäften und Wirren, daß er kaum zu Athem kommen mochte. Der Haß der Spanier, welcher seinen Herrn traf, verfolgte auch ihn. Ihn erquickten blos die Fortschritte seines Sohnes Friederich in den Studien und das Bewußtseyn, durch fortgesetzte treue Dienste für das Erzhaus und den König das Glück beider Kinder gründen zu können. Mehr als einmal erkundigte er sich nach der Aufführung und den Geschäften seines ältesten Sohnes Wilhelm, (*) welcher bereits damals sich vermählt hatte. Mit dem Könige ging er auch nach St. Jago di Compostella, um, durch Verehrung des wunderbaren Apostels, Gott mittelbar für die Errettung aus dem Wassergrabe zu danken. Die meisten Schreiben Wolfgangs kamen jedoch nicht sehr richtig der Familie zu, und widersprechende Berichte über des Herrn Thun und Treiben setzten nicht selten die getreue Elsbeth in Sorge und Verlegenheit.

Kaum hatte der König Don Felipe I. (der Schöne genannt wegen seines blühenden Angesichtes) gemeinsam mit seiner Gemahlin, (welche in allen Staatsschriften jedoch als Königin ihm voranging), Besitz von der Regierung ergriffen und die Versuche seines eifersüchtigen Schwiegervaters, Ferdinands von Arragonien, vereitelt, als er plötzlich dahinstarb. Man hat seinen Tod mannigfachen, physischen Ursachen, vorzüglich aber einem bitzigen Fieber Schuld gegeben; allein eine Nachricht des in politischen

(*) Bei *Sandoval* Vida de Carlos V. T. I. findet man einige Jahre darauf beide Söhne zugleich mit dem jungen Könige Karl in Spanien.

Intrigen tief eingeweihten Grafen Werners von Zimmern läßt uns mehr, als bisher durch alle Historiker geschehen ist, der geheimnißvollen Sache auf den Grund sehen. Der König Don Felipe war durch seine eigene Frau, in einer Anwandlung von wüthender Eifersucht, vergiftet worden. Nachmals, von der Ungerechtigkeit ihres Verdachtes, oder erhobener Beschuldigung überzeugt, fühlte sie bittere Reue über das Geschehene und ihre Sehnsucht nach dem Verstorbenen, für den das alte Gefühl mit aller Stärke erwachte, nahm einen Karakter der Verzweiflung an. Es erklärt sich nun auch die tiefe Schwermuth, und nachmals der völlige Wahnsinn, dqrein die Königin verfiel, und welche durch Robertson, nach spanischen Berichten, auf eine Weise beschrieben worden ist, die mit den Berichten jener ungedruckten Chronik auf eine überraschende Weise sich in Übereinstimmung bringen läßt. (*)

(*) Die Chronik erzählt darüber Folgendes:

„Darin (in Hispania) ist ihm zugleich, wie seinem Herren, dem Khunig, vergeben worden. Er ist sein aber nit gleich gestorben, wie der Khunig Philips, sondern ist wiedrum herauß in teutsche Landt kommen. Da haben sich seine Sachen von Tags anfahen zu vblen, das er sein letzlich sterben mueßen. — Es hett der Graf Alters halb noch vil Jar leben megen, so Im sein Leben nit were also verretterisch gestollen worden; aber wie solts dem Diener ergeen, so der Herr selbs mit gifft ist ermurt (ermordet worden). Das ist nun, wie man sagt, also zugangen. Der from Khunig Philips ist bei seiner Gemahl, der Khunigin von Hispania in ain Verdacht kommen, ainer Bulschafft halb, darin Ime doch vnrecht, wie sich das hernach grundtlichen befonden, beschehen. Solches hat sie sogar hoch vf vnd zu Herzen genommen, das sie Ir endlichen fürgesezt, Irrn Herren vnd

Graf Wolfgang, sein vertrautester Rathgeber und Freund, war ebenfalls dem Verderben geweiht worden; aber seine starke Natur rang noch manche Jahre mit den Wirkungen des beigebrachten Giftes, wiewohl seine Gesundheit von der Zeit an untergraben zu werden begann; die Öffnung seines Körpers in späterer Zeit hat für das hier Mitgetheilte den unumstößlichen Beweis geliefert. Noch vor Wolfgangs Rückkehr war die Familie Fürstenberg über das tragische Ende des jugendlichen Königs von Spanien

---

Gemahl den Khunig darumb vmzubringen, wie dann die Weiber leuchtlich vnd sich bald zu Rath bewegen lassen, nach altem Sprüchwort, das sie lange Kleider und kurze Synn' haben. Also beschah do auch; sie vergaß sich selbs, vnd vergab dem vnschuldigen vnd frommen Khunig, das doch Ihrer Schad war; kurtz vernahm sie demnach, das sy Vnrecht an der Sach war gewesen, vnd sich Iren geben (jähen) Kopf hat lassen vberwünden; do gereute es sy, inmassen man von dem Herode liest, do er sein Weib, die Mariannen von Vnschuldt wegen, tödten ließ; das alles beschah allhin auch; sie kundt kein Rhue noch Rast haben; also trieben sie die Furien; vnd do sie den Gemahl nit mer het oder haben kundt, do het sie In erst gern gehabt, vnd war Ir lieb; kam dahin, das sie deßhalben sich erkomert, das sie von Synnen kommen vnd zu aim lautern Kindt worden. Man hat das Groß Mordt vnd den Todt Khunig Philipsen Kayser Maximiliano nit sagen dürfen, sonder do er schon ein guette Zeit todt gewesen, ist er seiner Krankhait, vnd wie die teglichs zuname, von Posten zu Posten verstendigt worden, biß man Ime zu Lest alle Gelegenhait entdeckt, mit so großer Beschaidenhait, ist mit Ime gehandelt worden; vnd wie man sagt, so hat er seines aignen Sons Absterben gantz großmuettiglichen vffgenommen."

Man vergleiche damit die Stellen bei Robertson I. Buch und bei Van der Vynkt. l. c.

in Kenntniß gesetzt. Sie schwebte längere Zeit in großer Ungewißheit über das Loos Herrn Wolfgangs. Durch einige Knechte erfuhr man endlich die Abreise des Grafen aus Spanien und seine Ankunft in den Niederlanden. In diesen besuchte er eine Stadt nach der andern und besorgte allerlei diplomatische Geschäfte von höchster Wichtigkeit. An verschiedenen Orten hatten getreue Knechte des Hauses und andere Bekannte ihn gesehen. Bald kam die Freudenbotschaft seiner glücklichen Ankunft im Vaterlande den beglückten Seinen zu. Mit Jubel ward er in seinen Herrschaften empfangen, mit unaussprechlicher Liebe im Schooße seiner Familie, von der vielgetreuen Elsbeth, von dem kühnanstrebenden Wilhelm und von der reizenden Schwiegertochter, Bonna. (*)

Nicht lange ruhte er von seinen mannigfachen Strapazen und Abentheuern aus: die Staatsgeschäfte nahmen ihn bald wieder ganz in Empfang. Er hatte mit dem Bischof zu Straßburg über wichtige Angelegenheiten, die mit des Kaisers Interesse zusammen hingen, in Gengenbach eine Unterredung, nachdem Jener, aus allerlei Gründen, in Offenburg nicht gern erschienen war. (*) Der Verweser, Michael Botzheim, ein sehr brauchbarer Mann, der später noch oftmals dem gräflichen Hause große Dienste geleistet, war dabei die Mittelsperson.

Es scheint, daß Wolfgang noch einmal (1507) eine

(*) Schreiben, dat. Freitag nach Mitfasten, 4. Juni, Samstag nach Mart. (Fstbg. Hpt.-Arch.)

(*) Schreiben des Bisch. Johann dato dito, des Verwesers Mich. Botzheim, dat. M. Empf. 1506. Aus dem Jahre 1506 finden wir einen Tauschvertrag über Knechte zwischen dem Grafen und dem Abt Eberhard zu St. Georgen, seinem Taufpathen. (U. N. S. II. 362.)

Reise nach den Niederlanden angetreten, oder zum mindesten vorhatte; denn wir finden, daß der Landschreiber im Elsaß, welcher zugleich den Stadtschreiber der Stadt Basel ihm sehr empfahl und seiner getreusten Dienste ihn versichert, mit Nachdruck von diesem Schritte abrieth. (1) Vielleicht daß Jener Gefahren und Nachstellungen der Spanier für seinen Herrn fürchtete.

Das Jahr darauf gerieth Wolfgang mit dem Freiherrn von Limburg in Zwist; er stellte die Sache der Entscheidung des Kaisers heim. Bereits war der Rechtstag zwischen Beiden festgesetzt, als Kriegsläufte den Monachen hinderten. Der Streit mag wohl bald darauf durch Vergleich beigelegt worden seyn. (2)

Im Jahr 1508 leistete der Graf dem Kaiser vorzüglich gute Dienste in Tyrol. Max, welcher damals gerade in den Niederlanden sich aufhielt und in Folge der Ligue von Cambray zu einem entscheidenden Feldzuge wider die Venetianer sich rüstete, suchte die Stände von Tyrol zu kräftiger Unterstützung zu gewinnen und schrieb deshalb einen Landtag nach Botzen aus. Da er Wolfgangs großen Einfluß auf diese Stände kannte, (3) so ersuchte er ihn, noch von Antwerpen aus, auf dem Landtage ja nicht zu fehlen und seine Angelegenheiten bestens durchzutreiben; (4) die ausführliche Vollmacht werde er bei der Regierung zu Insbruck finden.

Wolfgang wohnte dem merkwürdigen Feldzuge des Jahres 1509 bei; aber das Gift, welches er in Spanien er-

---

(1) Schreiben, dat. 1. Juli 1507. (Fstbg. Hpt.-Arch.)

(2) K. Max. Schreiben an Wolf. Insbr. Mittwoch nach Miseric. 1508.

(3) Der Kaiser erklärt dies selbst in seinem Briefe.

(4) Schreiben, d. d. 11. Dezember.

halten, zerrüttete immer mehr und mehr seine Gesundheit; er ward im Lager vor Padua von den heftigsten Schmerzen befallen und sah sich genöthigt, auf einer Roßbahre sich nach Teutschland zurück, gen Ortenberg führen zu lassen. (1) Nicht lange darauf starb er auf dem Ortenberg in den Armen der Seinigen. Er ward zu Neidingen beigesetzt; (2) seinem Wunsche gemäß sollte sein Herz zu Wolfach begraben werden. Als man ihn demnach öffnete, fand man die Spuren des Giftes sehr deutlich um Herz und Primordien. Die Volkssage ließ ihn noch lange als Geist um den großen Weiher zu Donaueschingen wandeln und böser Wille gegen das gräfliche Haus brachte Gegenstände damit in Verbindung, welche auf den ersten Anblick sich selbst widerlegen. (3)

Elsbeth von Solms, die hinterlassene Wittwe, brachte ihre Tage zu Wolfach zu, das, wie wir bereits erwähnt, ihr zum beständigen Sitze verschrieben worden. Ihr bestätigte K. Karl V. (1521) sämmtliche Privilegien, welche auf die Herrschaften des Kinzingerthales sich bezogen. (4)

Sie wird als eine liebenswürdige und geistvolle Frau geschildert, welche den Scherz verstand und Gesellschaft liebte. Oft empfieng sie von ihren Kindern und ihren Sippen Besuche, wobei mancher Kurzweil Statt gefunden. (5)

---

(1) Urbarium über die Fstbg. Seniorateslehen von 1436 — 1533.

(2) 31. Dezember 1509. H. N. S. II. 326.

(3) Zimmer'sches Manuscript, ain Caput von dem Schmeler.

(4) F. H. A. Beilg. 278.

(5) Ebendasselbe: „Es ist eine höffliche vnd brempische Fraw geweßt vnd dessen souil, als vf ein Zeit Jr Sön Graue Friderich vnd ains tails Jre aigne Dochter zu Jr gen Wolfach kommen, so dann vff ain Heimfurung gen Rußweiler, hot sie vnder diesel-

In hohem Alter ist sie, 1540 erst, gestorben. Als wirkte ihr humoristischer Geist auch noch aus dem Grabe herauf, so ergaben sich bei ihrem dreißigsten allerlei Abentheuer, wovon ein Liebesbündniß zwischen dem jungen Hans von Lupfen und dem Fräulein Anna Magdalena von Geroldsegg nicht das kleinste war. Das glückliche Paar wußte den Beschluß des Augenblicks trotz Jahre langer Hindernisse siegreich durchzusetzen. (*)

---

bigen sich alle gestellt, das Jr Sone, Graf Fridrich darzu geredt, vnd sie hinauf vber die andern gefurt vnd gestellt hat; man sagt es sy einsmal Herr Gangolf von Gerolzeckh, Landvogt in Ober Elsaß zu Jr kommen; als sy aber gesehen, das Er an stifflen ganz vnsauber gewesen vnd Jne doch zusprechen müßen, hat sy ganz ernstlichen gesagt: Ach Vetter, ich besorg, ich werde euch mit meinem hurlenbauß, (Also hat sie iren Rockh vnd bekleidung genent.) vnsauber machen, deßen hürlebuß Jst hernach wol gelacht worden.

(*) Vf Jrem dreissigsten ist es abentheurig zugangen. Graue Wilhelm v. Fürstenberg Jr son kam auch dahin, dergleichen die Grefin von Zollern, ain nachgelassen Wittib deß Großen Graf Cristofs von Tengen; und gieng ganz köstlich zu. Dieselbig war wol herausgebutzt, verhofft Jn sie wollt diesen reisigen Grafen erwerben. Aber er war gehezt vnd hingeloffen, vnd in diesem handtwerch geuebt. So lief ein schöns klainet im weg umher, das war ein guldner schwan, mit Edlem Gestein versetzt, kundt aber ain prattig anrichten, das Jme der schwan wider ward. Noch begab sich was vf disen dreissigsten. Graff Jerg v. Lupfen kam mit seinem sone, Graf Johannen, der Zeit auch gen Wolfach. Dergleichen geschah auch von dem Torfreulein von Buchen, Frole margret von Gerolzeckh, die bracht mit Jres Bruders herr Gangolfen vnuerheuratte Dochter, Frolin Anna Magdalena, nit waiß Jch was man für ein reiß antschlug, vnd ain kurzweil, der Jung graf Johann sezt das Frolin von Gerolzeckh hinder sich vffs Roß, vnd ersprachten sich nach nol-

turft, vnd erſtracht ſich ſollich geſprech ſo ſer, das ſie einander vff dem Roß die ehe verhießen. Hernach do ſollichs vßbrach, do wollten baid ſchweher auch ander der ſachen nit gern zufrieden ſein. Graue Hans von Lupfen wellt ſeinem Vetter nur ain reich weib geben, vnd namlich die reich von Welsperg, in der Etſch, Herr Carls Dochter, die doch hernach vnuerheurat mit Dodt abgangen, vnd alſo damit vil gezenkhs Irenthalber vnderbliben, So wellt herr Gangolf ſein Dochter auch wohl in ander weg verſorgt haben, vnd waren deßhalben anfangs vil fröſch im bach vnd allerley Anſchläg hin vnd wider. Aber do es lang vmbher gieng, do verainten ſich die ſchweher ſelbs, vnd ward die hochzeit zu Gerolzeckh vnd hernach die heimfurung zu Enngen gehalten, vnd dorft nit vil vnderhanndlens, ſonder liſenz zu allen teilen beim nechſten bleiben.

Inhalt.

Erſtes Buch.

Seite.

Dedikation VI

Erſtes Verzeichniß der Subſcribenten XIII

Vorrede. XXXVI

Einleitung XLV

Erſtes Kapitel. — Von dem Lande Schwaben und deſſen Schickſalen überhaupt; von deſſen Herzögen und edlen Geſchlechten bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts 1

Zweites Kapitel. — Von dem gemeinſamen Urſprung der Geſchlechter Achalm und Urach. — Die Stamburg Urach. — Rudolph und Egino, und ihre nächſten Sproſſen 15

Drittes Kapitel. — Egino II. und deſſen Kinder. — Gebhard I., Abt zu Hirſau und Biſchof zu Speier 28

Viertes Kapitel. — Kuno I. (Konrad), Biſchof von Präneſte, Kardinal der römiſchen Kirche 47

Fünftes Kapitel. — Egino V. der Bärtige und Agnes von Zähringen. — Urach, Miterbe des Zähring'ſchen Stammgutes. — Fehde mit Kaiſer Friederich II. — Der Ulmer-Vergleich. 76

Sechstes Kapitel. — Kuno (Konrad II.,) Biſchof von D'Porto, Kardinal der römiſchen Kirche 84

Siebentes Kapitel. — Berthold I. Berthold II. Rudolf. Hilwid. Jolanta. Egino VI. der Jüngere und ſein Geſchlecht 108

Zweites Buch.

Erſtes Kapitel. — Graf Konrad I. (Margaretha von Straßburg. Verena von Fürſtenberg.) 125

Zweites Kapitel. — Graf Egen III. — Erſte Kämpfe zwiſchen der Herrſchaft und der Stadt 141

Seite.
Drittes Kapitel. — Konrad II. (Anna von Signau.) 172
Viertes Kapitel. — Friederich. Klara von Tübingen 184
Fünftes Kapitel. — Egon IV. (Verena von Neufchatel. — Anna von Hochberg-Sausenberg.) 192
Sechstes Kapitel. — Konrad III. Graf von Freiburg und Welsch-Neuenburg. Die Verhältnisse zu Chalons und Burgund, zu Neufchatel und Valangin, zu dem Bastard Walther, und Johann zu Aarberg, zu Österreich, den Eidgenossen u. s. w. 208
Siebentes Kapitel. — Johann Graf von Welsch-Neuenburg und Freiburg, Marschall und Gubernator von Burgund, Ritter des goldenen Vließes. Des Geschlechtes von Freiburg Ausgang 244

Drittes Buch.

Erstes Kapitel. — Graf Heinrich I. von Fürstenberg und die von ihm gestiftete Linie 265
Zweites Kapitel. — Friedrich I. (Egon), Konrad I., Gebhard I. (Elsbeth von Fleckenstein-Tübingen, Margaretha von Hohenberg), Kinder Heinrichs I. und Agnesens. 283
Drittes Kapitel. — Heinrich II., Konrad II., Friedrich (II.), Martha Anna von Geroldsegg, Katharina von Höwen 289
Viertes Kapitel. — Heinrich IV. (III.), Konrad III., Hans II. (I.), Verena, Udelhild von Blumenegg. . . 304
Fünftes Kapitel. — Heinrich VI., Anna, Mechtildis, Verena von Tübingen. Kunigunde von Hohenklingen. 315
Sechstes Kapitel. — Haslacher Linie. Egon III. . . 326
Siebentes Kapitel. — Egon IV., Hans I., Heinrich III., Götz. 332
Achtes Kapitel. — Hugo, Hans III., Heinrich V. (Lovelin). 340
Neuntes Kapitel. — Heinrich VI., Schluß. Der Streit um Haslach. Konrad IV. Stiftung der Wol-

Seite.

facher Linie. Heinrich VII., Egon V., Johann V. (Beatrix von Werdenberg) 351

Zehntes Kapitel. — Die Geisinger Linie: Konrad V., Friedrich, Johann VI. (Magdalena von Stoffeln, Beatrix, Verena, Anna von Kirchberg.) 361

Eilftes Kapitel. — Die Wolfacher Linie. — Konrad IV., Heinrich VIII., der Edle. 369

Zwölftes Kapitel. — Konradin'sche Linie. — Konrad V. 382

Dreizehntes Kapitel. — Rückblick auf des Hauses Fürstenberg Schicksale und Verhältnisse während des Mittelalters bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. — Heinrich IX. und Wolfgang I.; ihre urkundlichen Verrichtungen 385

Vierzehntes Kapitel. — Heinrich und Wolfgang in ihren politischen Verhältnissen; ihre Hof- und Staatswürden; ihre Theilnahme an den Staatsgeschäften. Tyrolischer Handel. Die Acht über Heinrich von Fürstenberg. Werdenberg-Zimmernscher Handel 403

Fünfzehntes Kapitel. — Des Zimmer'schen Handels fernerer Verlauf und Ausgang 414

Sechszehntes Kapitel. — Heinrich IX. und Wolfgang, Feldherren des Kaisers im Schwabenkriege. Des Erstern Fall bei Dornegg. Wolfgangs fernerer Einfluß bei K. Max I. Der Pfalzgraf in der Acht. Wolfgang vor Offenburg. Er wird Landvogt in der Ortenau, im Elsaß, im Sundgau, im Breisgau und Schwarzwald u. s. w. 429

Siebenzehntes Kapitel. — Graf Wolfgangs Reise mit dem Könige D. Felipe dem Schönen durch Niederland über England nach Spanien. Des Königs früher Tod und wahrscheinliche Ursache desselben. Heimkehr ins Vaterland. Fernere Dienstleistungen und Tod. Elisabeth von Solms 454

Nachricht für den Buchbinder.

Die 5 hier beigefügten lithographischen Ansichten sind, wie nachstehend, einzuheften:

1. Hohen-Urach, als Titelkupfer.
2. Grabmal des Grafen Egon zu Urach, vor Seite 15.
3. Fürstenberg, Schloß und Städtchen, vor Seite 263.
4. Grabmal in der Klosterkirche zu Neidingen, vor Seite 289.
5. Hausach im Kinzinger Thale, vor Seite 304.

In derselben Verlagshandlung ist ferner erschienen:

Franz von Sickingens

Thaten, Plane, Freunde und Ausgang.

Von E. Münch.

Mit Kupfern und Urkunden.

Dritter Band: Codex diplomaticus.

Zweite Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Beiträge

zur

Geschichte des deutschen Adels,

namentlich im sechszehnten Jahrhundert.

Erster Band.

Zur Geschichte Franz von Sickingen, Philipp von Flersheim und Anderer.

8. 1829. 1 Thlr. 16 gGr.

Beiträge

zu der

Geschichte Spaniens;

enthaltend:

Ideen und Notizen über Künste und spanische Maler; unbekannte Dokumente, betreffend Karl V., Filip II., Don Sebastian von Portugal, den Infanten Don Carlos, Don Juan von Österreich, den Herzog Alba, die unüberwindliche Flotte ꝛc. ꝛc.

Vom

Obersten von Schepeler.

8°. geh. 1828. 2 Thlr.

Geschichte

der

Spanischen Monarchie,

von

1810 bis 1823.

Erster Theil.

Von 1810 bis 1813.

Worin die Geschichte der außerordentlichen Cortes und Übersicht der Kriegsbegebenheiten auf der Halbinsel.

Vom

K. P. Obersten von Schepeler.

gr. 8°. Elegant geheftet. Preis: 3 Thlr. 16 gGr.

Dieses Werk ist als Fortsetzung der Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals anzusehen. Für den Politiker enthält es die wichtige Geschichte der außerordentlichen Cortes von 1810 bis 1313; auch geschichtliche Mittheilungen über Englands Politik in Spanien und Portugal, Traktate ꝛc. Der Militair findet in diesem Bande ein treues Bild des einzigen Guerilla-Krieges, lehrreicher als viele Lehrbücher über kleinen Krieg ꝛc. Die Feldzüge Wellingtons erscheinen durch diese Begleitung zuerst in ihrem wahren Lichte. Die Cortes-Geschichte greift in die Amerikanische Revolution, wovon 4 Kapitel im zweiten Bande folgen.

Meigen, J. W., systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge, mit Abbildungen auf Steintafeln. 1. und 2. Bandes 1. — 3. Heft. 4. Mit 72 Steintafeln. geh. 9 Thlr. 16 gGr. Vom Verfasser sorgfältig illum. 38 Thlr.

Monheim, Dr. J. P. J., die Heilquellen von Aachen, Burtscheid, Spaa, Malmedy und Heilstein, in ihren historischen, geognostischen, physischen, chemischen und medizinischen Beziehungen. Nebst einer Karte und einem Titelkupfer. gr. 8°. geh. 2 Thlr. 12 gGr.

Reumont, Alfr., Aachens Liederkranz und Sagenwelt. Mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung Karls des Großen. 8°. geh. 1 Thlr. 8 gGr.

Quix, Chr., die Königliche Kapelle und das ehemalige adelige Nonnenkloster auf dem Salvatorsberge. Mit einer lithograph. Abbildung der Kapelle und 29 Urkunden. 8. geh. 20 gGr.

— — Die Pfarre zum h. Kreuz und die ehemalige Kanonie der Kreuzherren in Aachen. Mit 21 Urkunden. 8. geh. 6 gGr.

Aletheia, Zeitschrift für Geschichte, Staats- und Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. E. Münch. Jahrgang 1829. 1. Band im 3. Heften. 2 Thlr.

Aachen, der Regierungsbezirk, topographisch beschrieben mit einer Sammlung statischer Nachrichten. Aus officiellen Materialien zusammengestellt. 4. karton. 1827. 1 Thlr. 16 gGr.

Beiträge zur Statistik der Königlich Preußischen Rheinlande, aus amtlichen Nachrichten zusammengestellt. 1829. gr. 4. Velin. geh. 1 Thlr.

Campagne des autrichiens contre Murat en 1815, précédée d'un coup-d'œil sur les négociations secrètes qui eurent lieu à Naples depuis la paix de Paris 1814, jusqu'au commencement des hostilités; des détails sur la conjuration de Milan, du 25 avril 1815, et sur le meurtre du ministre Prina, suivis d'une notice historique sur la vie et la mort de Joachim Murat; d'une description du théâtre de la guerre et de ce que cette partie de l'Italie offre de plus intéressant sous le rapport de l'histoire naturelle, des beaux-arts et de l'antiquité; par V** C** de Br., témoin oculaire. 2 vol. 1821. 4 Thlr.

Considérations politiques sur les affaires de France et d'Italie, pendant les trois premières années du rétablissement de la mai-

son de Bourbon sur le trône de France, ou suite des souvenirs de ma vie, depuis 1774 jusqu'en 1814. Par M. de J****. gr. 8. 1817. geh. 1 Thlr.

Correspondance de Guillaume Warden, chirurgien à bord du vaisseau de Sa Maj. Britannique, le Northumberland, qui a conduit Napoléon Buonaparte à l'île de Sainte-Hélène. gr. 8. 1817. geh. 1 Thlr.

Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend, in vorzüglicher Hinsicht auf seine Messingfabriken. gr. 8. geh. 1821. 12 gGr.

Meyer, K. L., Aachen, der Monarchenkongreß im Jahre 1818. Mit 6 Urkunden und 1 topographische Karte. 8. geh. 1820. 1 Thlr.

— — Historische Abhandlung über die großen Reliquien an der ehemaligen Kronstifts-, nun hohen Domkirche zu Aachen. 6 gGr.

Regierungsbezirk Aachen, der, in seinen administrativen Verhällnissen während der Jahre 1816 — 1822 aus amtlichen Nachrichten entnommen. Mit 1 Steindruck. gr. 8°. geh. 1824. 1 Thlr. 16 gGr.

Ritz, Wilh., Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas. gr. 8°. 1. Bandes 1. Abtheilung. 1 Thlr.

Robens, Arn., der ritterbürtige landständische Adel des Großherzogthums Niederrhein, dargestellt in Wappen und Abstammungen. gr. 8°. 2 Bde. mit 90 Kupfern. 10 Thlr.

Schanat, Joh. Fr., Eiflia illustrata, oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. Aus dem lateinischen Manuscripte übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von G. Bärsch. I. Bandes 1. und 2. und II. Bandes 1. Abtheilung, mit Steindr. gr. 8°. 1825—1829. 6 Thlr. 8 gGr.

BINDI... JUN 2 9 1982

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DD
85
.8
F8M8
Bd.1

Munch, Ernst Hermann
Joseph
Geschichte des Hauses und
Landes Furstenberg

56

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 09 28 25 13 007 5